

**Vergleichende Gegenüberstellung von objektivem
und subjektivem Wissen bei Studierenden über
"Sexueller Mißbrauch von Mädchen"**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades eines
Doktors der Philosophie
der Universität Mannheim

vorgelegt von
Angela Hack
aus Trochtelfingen

Heidelberg 1999

Tag der mündlichen Prüfung 29. Februar 2000

Der Dekan Professor Dr. Kai Brodersen

Berichterstatter Professor Dr. Manfred Hofer

Koreferent Professor Dr. Günther Groth

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
Teil I: Theoretischer Zugang	4
1. Problemstellung	4
2. Methodenkritische Anmerkungen zum Thema	10
2.1 Zur Ursachenforschung sexueller Gewalt	16
3. Begriffsbeschreibung sexueller Gewalt und ihre Definitionskriterien.....	19
3.1 Begriffsverwendung der vorliegenden Arbeit	19
3.2 Definitionen verschiedener Begriffe	20
3.2.1 Definitionen aus der Fachliteratur	21
3.2.2 Rechtliche Definition.....	23
3.2.3 Definitionskriterien.....	26
4. Subjektives Wissen aus wissenspsychologischer Sicht.....	32
4.1 Subjektive Theorien.....	34
4.2 Theoretische Grundlagen wissenspsychologischer Ansätze	36
4.3 Wissensformen	37
4.3.1 Das Wissen von Sachverständigen (Expertenwissen)	38
4.3.2 Kognition und Emotion	40
4.3.3 Wissen über Sachverhalte.....	43
4.3.4 Vernetztes Wissen im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs.....	45
4.3.5 Verzerrungen im Denken.....	48
4.3.6 Urteilsheuristiken.....	48
4.4 Schlußfolgerung.....	52
5. Einige Aspekte aus wissenssoziologischer Perspektive	54
5.1 Gesellschaftliches Wissen unter bildungssoziologischem Blickwinkel.....	54
5.2 Wissen im gesellschaftlichen Kontext.....	55
5.3 Wissen als Grundvoraussetzung möglicher Humanität.....	56
5.4 Gesellschaftliche Wissensformen.....	58
5.5 Schlußfolgerung.....	62
Teil II: Themenschwerpunkte beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen.....	64
1. Sexueller Mißbrauch in einem sozialen System.....	64
2. Sexuell mißbrauchte Mädchen (Opfer)	64
2.1 Geschlecht der Opfer von sexuellem Mißbrauch	66
2.2 Alter der sexuell mißbrauchten Mädchen und Jungen	67
3. Psychosoziale Merkmalsausprägungen auf Seiten der Mädchen	70
3.1 "Besonders verführerisches und attraktives Mädchen"	71
3.2 "Sexualisierte Verhaltensweisen des Mädchens"	71
3.3 "Das Mädchen ist einsam"	73
3.4 Indikatoren, die die Gefährdung, sexuell mißbraucht zu werden, erhöhen	75
4. Sexuelle Mißbrauchshandlungen und Folgen sexueller Gewalt	77
4.1 Sexuelle Mißbrauchshandlungen.....	77
4.2 Folgen sexuellen Mißbrauchs	82
5. Merkmale und Daten zum Täter	86
5.1 Schichtzugehörigkeit des Täters	87
5.2 Wiederholungs- oder Einzeltäter	88
5.2.1 Überlegungen zum Thema Einzel- bzw. Wiederholungstäter	91
5.3 Beziehung zwischen Täter und Opfer.....	93
5.3.1 Stiefväter als Täter.....	93
5.4 Alter der Täter	95

5.5 Geschlecht der Täter	96
5.6 Verhältnis der Täter zur Partnerin	97
5.7 Körperliche Faktoren der Täter	98
5.8 Alkohol-/Drogenprobleme der Täter	100
5.9 Strategien des Täters	102
6. Rollenzuschreibung beim sexuellen Mißbrauch an die Mütter	105
7. Sexuelle Mißbrauchsbeziehung	110
7.1 Körperliche Mißhandlung und sexueller Mißbrauch	110
7.2 Beziehung zwischen Täter und Opfer	112
7.2.1 Enge emotionale Beziehung zwischen Opfer und Täter	114
7.2.2 Kriterien einer sexuellen Mißbrauchsbeziehung	116
8. Schwerpunktbereiche aus dem professionellen Hilfesystem	118
8.1 Juristischer Kontext	118
8.1.1 Prävalenzraten, Hell-Dunkelfeld-Relation und Anzeigen	119
8.1.2 Aufdeckungsarbeit	124
8.1.3 Prozentsatz der Verhandlungen	126
8.1.4 Strafverschärfende Faktoren	128
8.1.5 Gesetzliche Regelungen	129
8.1.6 Glaubwürdigkeit der Kinder	130
8.2 Intervention, Beratung und Prävention	133
8.2.1 Intervention	133
8.2.2 Beratung und Therapie	134
8.2.3 Prävention (Vorbeugung)	136
Teil III: Forschungskonzeption	139
1. Hypothesen	139
1.1 Hypothesen zur deskriptiven Auswertung	139
1.2 Unterschiedshypothesen	141
2. Forschungsmethode	143
2.1 Material	143
2.1.1 Auswahl der Variablen	143
2.1.2 Ratingskala und Antwortvorgaben	144
2.1.3 Inhaltsvalidität	151
2.1.4 Inhaltlicher Aufbau des Fragebogens	151
2.1.5 Formaler Aufbau des Fragebogens	151
2.1.6 Entscheidung zur schriftlichen Befragung	152
2.1.7 Anschreiben	152
2.1.8 Vortests	153
2.3 Versuchsplan und Procedere	154
2.3.1 Auswahl der Stichprobe	154
2.3.2 Kontrollgruppe	155
2.3.3 Beschreibung der Datenerhebung	155
2.4 Anmerkungen zur deskriptiven und inferenzstatistischen Analyse	156
2.4.1 Analyseverfahren	156
2.4.2 Mögliche Moderatorvariablen	156
3. Ergebnisdarstellung und Teildiskussion	158
3.1 Stichprobe	158
3.2 Merkmale auf Seiten des Opfers	161
3.2.1 Alter der betroffenen Mädchen	161
3.2.2 Psychosoziale Merkmalsausprägungen	163
3.2.3 Klassifizierung schädigender Faktoren	168

3.2.4 Klassifizierung sexueller Mißbrauchshandlungen.....	169
3.3 Merkmale auf Seiten des Täters	174
3.3.1 Schichtzugehörigkeit der Täter	174
3.3.2 Beziehungskonstellation zwischen Täter und Opfer	175
3.3.3 Alterskategorien beim Täter	178
3.3.4 Männlicher und weiblicher Täteranteil.....	180
3.3.5 Merkmalsausprägungen auf Seiten der Täter	181
3.4 Klassifizierung mütterlicher Verhaltensweisen.....	186
3.5 Themenbereiche aus dem juristischen Kontext	190
3.5.1 Anzeigen	190
3.5.2 Hell-Dunkelfeldrelation	191
3.5.3 Verhandlungsquote	194
3.5.4 Strafverschärfende Faktoren	197
3.5.5 Gesetzliche Regelung.....	198
3.5.6 Glaubwürdigkeit von Kindern	200
3.6 Themenbereiche zur Prävention	201
3.6.1 Beratungseinrichtungen und Fachpersonal.....	201
3.6.2 Präventionsmaßnahmen	203
3.7 Bildungs- und Informationsbedarf.....	206
3.7.1 Subjektive Einschätzung des eigenen Wissensstands.....	206
3.7.2 Relevanzeinschätzung des Themas für das Studium	208
3.7.3 Wissensbedarf.....	209
3.7.4 Rahmenbedingungen für die Wissensvermittlung	213
3.8 Ergebnisdarstellung der offenen Fragen.....	215
3.8.1 Definitionskriterien von sexuellem Mißbrauch	216
3.8.2 Aufdeckungsprozeß	217
4. Abschließende Diskussion.....	220
5. Kritischer Kommentar zum Fragebogen	228
Teil IV: Pädagogische Konsequenzen aus den Ergebnissen der Arbeit	231
1. Bildungsauftrag	232
1.1 Rahmenbedingungen	233
1.2 Inhaltliche Zugangsweise	235
2 Vorschläge für ein Curriculum an Hochschulen zum Thema "Sexueller Mißbrauch"	235
2.1 Hinweis zur Unterrichtsmethode	236
2.2 Fächerübergreifende und metatheoretische Lernziele	238
2.3 Systematisierung der Schwerpunktbereiche	241
3. Ausblick.....	257
Literaturverzeichnis.....	259
Anhang: Fragebogen.....	289

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich meinem Doktorvater Professor Dr. Manfred Hofer für die Betreuung bei der Anfertigung meiner Dissertationsschrift und für seine Unterstützung danken. Bedanken möchte ich mich auch bei Professor Dr. Günther Groth als Koreferent.

Frau Dr. habil. Elke Wild hat mich während des Vorhabens mit konstruktiven Fragestellungen, Dialogen und Vorschlägen begleitet. Dafür danke ich ihr sehr.

Die empirische Erhebung wurde unterstützt durch einige Dozentinnen und Dozenten: Frau Dr. Kracke und Frau Dr.habil. Wild, Universität Mannheim, Erziehungswissenschaft; Professor Dr.Moeller, Fakultät für Biologie an der Universität Heidelberg; Professor Dr. Hillenkamp, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg; Professor Dr. Jäger und Professor Dr. Busam, Fakultät für Mathematik an der Universität Heidelberg; Professor Dr. Aldenhoff und Professor Dr. Gattaz, Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg - Mannheim. Die Befragung wurde weiterhin unterstützt von Frau Professor Dr. Dietrich und Herrn Professor Dr. Piezunka von der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg. Ihnen allen danke ich.

Ein besonderer Dank gilt den Studentinnen und Studenten, die den relativ arbeitsaufwendigen Fragebogen gewissenhaft ausgefüllt haben.

Danken möchte ich ebenfalls der Senatskommission zur Förderung der gleichberechtigten Entfaltung von Frauen in Studium, Forschung und Lehre an der Universität Mannheim für die Bewilligung eines Stipendiums, mit dem ich erst die Möglichkeit erhielt, das Dissertationsvorhaben zu beginnen.

Thomas Steinbüchel und Michael Neukamp haben mit mir Fragen diskutiert im forschungsmethodischen Zusammenhang. Dafür danke ich ihnen.

Ein besonderer Dank gilt Frau Michaela Neidig, die die Arbeit sehr sorgfältig und kompetent Korrektur gelesen hat.

Nicht zuletzt möchte ich an dieser Stelle meinen Eltern für all ihre Unterstützung danken.

1. Einleitung

Im Laufe der vergangenen zwei Jahrzehnte hat das Thema des sexuellen Mißbrauchs immer stärkere Beachtung gefunden. Dabei kann man jedoch nicht davon ausgehen, daß sich gleichzeitig ein Problembewußtsein und kompetentes Handeln bei Professionellen und politisch Verantwortlichen gegenüber dem Gewaltphänomen ausgebildet hat. Im Gegenteil, im Laufe der vermehrten Auseinandersetzung mit dem sexuellen Mißbrauch - zunächst vor allem durch einige engagierte Frauen und Frauengruppen - zeigte sich nicht nur auf politischer Ebene eine mangelnde Aufgeschlossenheit hinsichtlich der Thematik (insgesamt zu wenig Therapieplätze, keine begleitenden Beratungsmöglichkeiten nach der Aufdeckung sexueller Mißbrauchsfälle z.B. für Mütter (Väter), Forschungsdefizite usw.), sondern es wurden auch Defizite in unterschiedlichen beruflichen Kontexten festgestellt, die mit sexuellen Mißbrauchsfällen konfrontiert sind (z.B. Polizei, Schulen, Gerichte, Krankenhäuser, Kindergärten, Heime, Jugend- und Sozialämter). Diese Mängel sind u.a. auf ein fehlendes Bewußtsein für das sexuelle Gewaltphänomen und damit auf grundlegende Wissensdefizite zurückzuführen (vgl. u.a. Enders 1995; Gegenfurter & Bartsch 1994; Harbeck & Schade 1994).

Die seit 1996 verstärkt in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Fälle sexuellen Mißbrauchs von Mädchen und deren Ermordung führten zu einer Veränderung bzw. Differenzierung des ehemaligen § 176 StGB in § 176, 176a und 176b StGB (Strafgesetzbuch 1998)¹.

Seit 1997 berichten Medien vermehrt von Kinderpornographen, die europa- und weltweit ihre "Ware Kind" im Internet vertreiben. Die Bekämpfung dieses sexuellen Gewaltdelikts erfordert neben einem fundierten Wissensstand bei den Zuständigen der Strafverfolgungsbehörde entsprechende Ausstattung, denn nur mit geschultem Personal und ausreichendem technischen und finanziellen Know-how kann das Problem bewältigt werden.

Die Verminderung der Anzahl sexueller Gewalttaten setzt voraus, daß das Thema als ein in unserer Gesellschaft relativ weit verbreitetes soziales Gewaltproblem anerkannt wird. Dazu gehört, daß bestehende gesellschaftliche Strukturen, Machtverhältnisse und individuelle Denk- und Verhaltensweisen dahingehend reflektiert werden, inwieweit sie sexuelle Gewalt verursachen oder unterstützen, und daß diese durch Wissensaneignung und Wissensdifferenzierung, durch veränderte Sozialisationsbedingungen und die Herausbildung neuer Rollenbilder und Rollenverhaltensweisen vermindert werden (können) (z.B. hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Sozialisation (vgl. u.a.

¹ Esther Burkert (1999) hat analysiert, wie Medien über Sexualmorde von Mädchen berichten. Dabei befaßt sie sich nicht nur mit der Berichterstattung selbst, sondern auch damit, welche direkten und indirekten Botschaften vermittelt werden (sollen), die an eine traditionelle geschlechtsspezifische Sozialisation von Mädchen (und Jungen) anknüpfen und diese nicht kritisch reflektieren, sondern weiterhin manifestieren. Darüber hinaus zeigt die Autorin auf, wie die Art und Weise der Berichterstattung falsche Einschätzungen produziert (beispielsweise, daß der Anstieg von Sexualmorden überschätzt wird).

Bilden 1991; Heiliger 1996; Rommelspacher 1996) oder dem Abbau institutionell verankerter Einstellungen gegenüber den sexuell mißbrauchten Personen (vgl. u.a. Fastie 1994; Kirchhoff 1994a, 1994b)).

Eine Veränderung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen, die sexuelle Gewalt verursachen, und die Aufhebung vorhandener Defizite setzt fundiertes und differenziertes Wissen voraus.

Hierin besteht das Anliegen dieser Arbeit. Zunächst geht es darum, einzelne Aspekte zum sexuellen Mißbrauch von Mädchen als objektive Wissensbestände in der Forschungsliteratur und als subjektiv verfügbare Wissensbestände von befragten Studierenden zu beschreiben und zu systematisieren. Diese Aufarbeitung dient dazu, die Notwendigkeit einer Wissensvermittlung für zukünftige Berufspersonen aus relevanten Ausbildungskontexten (z.B. für die medizinische, juristische oder pädagogische und psychologische Fakultät) aufzuzeigen. Dabei werden Vorschläge für ein Curriculum entwickelt. Entsprechend dieser Zielsetzung ist der inhaltliche Aufbau der Arbeit gegliedert.

In Teil I, Kapitel 1 wird die Problemstellung und die daraus abgeleiteten Forschungsziele zum Thema des sexuellen Mißbrauchs entwickelt. Der Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs ist so vielschichtig, daß in Kapitel 2 jene Schwerpunkte und Aspekte beschrieben werden, die nicht bearbeitet werden können.

In Kapitel 3 werden Begriffsbeschreibungen und Definitionskriterien aus der Forschungsliteratur dargestellt und die Verwendung der Begriffe für die vorliegende Arbeit geklärt.

Der theoretische Zugang zum Thema des sexuellen Mißbrauchs erfolgt anhand wissenspsychologischer Ansätze² in Kapitel 4. Hier werden Wissensformen beschrieben und einige Aspekte, die sich mit dem Prozeß der Wissensaneignung selbst befassen. Wissenspsychologische Ansätze befassen sich vorwiegend mit individuellen Wissens- und Denkprozessen. Deshalb werden in Kapitel 5 (zur Ergänzung) einige Aspekte aus wissenssoziologischer Perspektive beschrieben, die relevant sind für die erziehungswissenschaftliche Reflexion der vorliegenden Arbeit im Zusammenhang mit der Wissensvermittlung. Hier geht es u.a. darum, die Herausbildung von Wissen und die Manifestation von Wissensbeständen auf gesellschaftlicher Ebene zu reflektieren.

Wie oben erwähnt, geht es darum, den sexuellen Mißbrauch von Mädchen (und Jungen) als "Gegenstand von Wissen" zu beschreiben und zu systematisieren. Dies geschieht in Teil II, Kapitel 1 bis 8 anhand ausgewählter Schwerpunktthemen mit Opfer und Täter. Darüber hinaus werden

² In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff der "Wissenspsychologie" in Anlehnung an das Buch von Mandl & Spada (1988) verwendet und als übergeordneter Begriff für theoretische Ansätze verstanden, die sich mit (individuellen) Wissensrepräsentationen und Wissens- und Denkprozessen befassen.

einige Aspekte dargestellt im Zusammenhang mit betroffenen Müttern und mit der sexuellen Mißbrauchsbeziehung. Darüber hinaus werden einige Fragestellungen aus dem Hilfesystem³ dargestellt. Sie umfassen Themen aus dem juristischen und präventiven Bereich.

Die in der Fachliteratur dargestellten Wissensdefizite bei Professionellen unterschiedlicher beruflicher Kontexte bezüglich des sexuellen Mißbrauchs und die theoretische Auseinandersetzung mit Wissen und dem Aneignungsprozeß von Wissen führen zu der Frage, wie Wissen zu ausgewählten Themenbereichen des sexuellen Mißbrauchs von Mädchen subjektiv repräsentiert ist. Dabei ist im Kontext der vorliegenden Arbeit vor allem bedeutsam, wie das Wissen bei jenen Personen repräsentiert ist, die möglicherweise in der Zukunft professionelle Bezugspersonen in Fällen sexuellen Mißbrauchs werden; das heißt, es geht darum, subjektives Wissen auf der Ausbildungsebene zu untersuchen. Dabei ist der Personenkreis nicht ein beliebiger, sondern es werden Studierende jener Fachbereiche ausgewählt, die das Hilfesystem im Bereich des sexuellen Mißbrauchs zum Teil repräsentieren (Pädagogik, Jura, Medizin). Der Sinn dieser Untersuchung liegt darin, die in der Fachliteratur aufgezeigten Wissensdefizite in beruflichen Zusammenhängen im unmittelbaren Vorfeld des professionellen Hilfesystems zu untersuchen.

Der Forschungsprozeß und die Auswertung des Fragebogens⁴ (Ergebnisdarstellung) werden in Teil III beschrieben. Das Kapitel der Ergebnisdarstellung ist so aufgebaut, daß die einzelnen Variablen aus dem Fragebogen in der gleichen Reihenfolge dargestellt werden wie die ausgearbeiteten Schwerpunkte beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen im theoretischen Teil.

Im Anschluß an die Darstellung der einzelnen Ergebnisse folgt eine Teildiskussion mit Schlußfolgerung, da auf eine ausführliche abschließende Diskussion verzichtet wird, weil die pädagogischen Konsequenzen aus der Arbeit in Teil IV durch die Erarbeitung von Vorschlägen für ein Hochschul-Curriculum zum sexuellen Mißbrauch von Kindern umgesetzt werden.

Ein abschließende kurzes Resümee findet sich in Teil IV, Kapitel 3.

³ Der Begriff des Hilfesystems meint die Institutionen und Einrichtungen, die mit Fällen sexuellen Mißbrauchs arbeiten und die idealtypisch miteinander in Verbindung stehen und kooperieren (z.B. diverse Beratungsstellen und Beratungspersonen, Polizei, Gericht, Jugendamt, Heime, medizinische Einrichtungen usw.).

⁴ Der Codeplan zur Datenerfassung kann bei der Verfasserin angefordert werden.

Teil I: Theoretischer Zugang

1. Problemstellung

Das Problem der sexuellen Gewalt - vor allem des sexuellen Mißbrauchs von Mädchen - ist in den vergangenen Jahren insofern enttabuisiert worden, als Forschende und Berufspersonen aus verschiedenen Fachdisziplinen begonnen haben, sich mit dem Thema wissenschaftlich und praxisbezogen zu befassen. Auch in den Medien wird es aufgegriffen und diskutiert. Die bisherige Auseinandersetzung mit dem Thema des sexuellen Mißbrauchs hat jedoch nicht nur Fragen beantwortet, sondern auch neue Fragestellungen hervorgebracht. Sexueller Mißbrauch ist ein vielschichtiges und in der Aufarbeitung schwieriges Thema, so daß sich derzeit auf der theoretischen und auf der praktischen Ebene Wissensdefizite und Verunsicherungen aufzeigen lassen. In Fachkreisen besteht Einigkeit darüber, daß noch viele Fragestellungen einer Antwort bedürfen, bzw. daß es nach wie vor Themenschwerpunkte gibt, die bisher kaum untersucht und beachtet worden sind (siehe Teil I, Kapitel 2).

Bei sexuellen Mißbrauchshandlungen lassen sich häufig Sprachbarrieren sowohl auf Seiten der Opfer (aufgrund fehlender sprachlicher Möglichkeiten bei kleinen Kindern oder aus Scham, Angst bzw. Schuldgefühlen bei älteren Kindern) als auch auf Seiten professioneller Helferinnen und Helfer (z.B. dadurch, daß "verschlüsselte" Signale nicht erkannt werden) oder bei Erwachsenen mit und ohne professionellem Kontext beobachten (aufgrund des noch immer bestehenden Tabus über diese Form der Gewalt zu sprechen). Diese Sprachbarrieren werden von Tätern gezielt eingesetzt und ausgenutzt, um den sexuellen Mißbrauch im Geheimen zu halten. Deshalb kann ein Kind, das sexuell mißbraucht wird, oft nur von Bezugspersonen außerhalb der Familie Hilfe und Unterstützung erhalten. Diese Erwachsenen sind häufig Bezugspersonen mit pädagogischer Ausbildung aus dem kindlichen Umfeld (in Schulen und Kindergärten). Gleichzeitig gibt es aber auch Bezugspersonen aus anderen Kontexten (Beratungseinrichtungen, Ämter, Krankenhäuser, ärztliche Praxen). Sie müssen deshalb in der Lage sein, die mehr oder weniger schwer erkennbaren Signale wahrzunehmen, die Kinder aussenden, um auf ihre Not aufmerksam zu machen. Andere Kinder wiederum weisen keinerlei Symptome auf, so daß bei ihnen eine Aufdeckung noch schwerer ist. Deshalb ist es wichtig, daß professionelle Bezugspersonen (wie pädagogische, medizinische oder juristische Fachkräfte) die komplexen Sachverhalte und die unterschiedlichen Strukturen von sexuellen Gewalthandlungen kennen, um darauf aufbauend kompetente und sensible Verhaltensweisen im Umgang mit Betroffenen zu erlangen. Dazu sind umfassende Kenntnisse und fundiertes Wissen über das Thema des sexuellen Mißbrauchs an sich und über pädagogische und interaktive Inhalte notwendig. Kompetente Berufspersonen sind dann in der Lage, Eltern aufzuklären und darin zu schulen, damit sie selbst Bezugspersonen für ihre Kinder sind, gerade in Fällen sexuellen Mißbrauchs außerhalb der Kernfamilie.

Die Arbeit zielt durch ihr Vorhaben, subjektives und objektives Wissen zu ermitteln und zu beschreiben, auf "Aufklärung" ab. Szycpiorski (1995), der in einem Artikel in "Die Zeit" darüber nachdenkt, wie es im 20. Jahrhundert zu den Konzentrationslagern während des Faschismus kommen konnte, sieht einen Grund in der "Unbildung" des Menschen.

"Immerhin, vor einiger Zeit - und so lange ist das nicht her - glaubten die Menschen an Hexen und fürchteten sie. Man verbrannte sie auf Scheiterhaufen. Später wurde der Bereich allgemein zugänglichen Wissens größer - und niemand glaubte mehr an Hexen. Vor hundert Jahren fürchteten die Menschen die Dunkelheit, dann hörten sie auf, sich zu fürchten. Der ganze Fortschritt beruht auf der Gewöhnung und der Begrenzung unserer Ängste. Darum ist die öffentliche Aufklärung eine Garantie für Toleranz und Einsicht.

In diesem Sinn also finde ich den Anfang des Lagers in der Unbildung, Dummheit und Stumpfheit der Menschen, die wenig von der Wirklichkeit wußten und sich deshalb angesichts einer rätselhaften Fremdheit von der Angst leiten ließen." (Szycpiorski 1995)

Viele Betroffene von sexuellem Mißbrauch erleben sich als Gefangene und Gequälte durch sexuelle Gewalttaten. Deshalb ist es im Kontext sexueller Gewalt notwendig, herauszufinden, in welchem Maße "Unbildung" individuell und strukturell (im Sinne unzureichender und inkompetenter institutioneller Versorgung) verbreitet ist. Erst wenn individuelles und strukturelles Nicht-Wissen festgemacht und beschrieben werden kann, kann theoretische und praktische Bildungsarbeit beginnen. Präventives Handeln setzt eine fundierte Analyse des komplexen Problemfeldes voraus. Die Analyse und Erforschung des Gewaltphänomens ist Aufgabe der Wissenschaft.

Die nachfolgend aufgeführten und ausgewählten Aspekte verdeutlichen diese Notwendigkeit:

(a) Sexuelle Gewalthandlungen sind in unterschiedlichen Gesellschaften verbreitet. Ihre Prävalenzrate ist relativ hoch. Die Formen sexueller Gewalthandlungen zeigen sich in unterschiedlicher Weise. Eine spezifische Form ist der sexuelle Mißbrauch von Kindern, insbesondere von Mädchen. Die "soziologische Dimension" dieser Gewalt-Problematik zeigt sich insgesamt durch die jeweiligen strukturellen Voraussetzungen (einzelner Gesellschaften), die sexuelle Gewalt in diesem Ausmaß bedingen und verursachen. Das betrifft u.a. das Thema der geschlechtsspezifischen Sozialisation und ihre Auswirkungen auf die Rollenerwartungen und das Rollenverhalten von Mädchen und Jungen (Frauen und Männern). Die soziologische Dimension der Problematik wird aber auch deutlich anhand der Verbreitung sexueller Gewalthandlungen im internationalen Vergleich.

Aufgrund der internationalen Organisation und Verbreitung bei der Ausbeutung von Kindern zur Herstellung kinderpornographischer Materialien läßt sich eine weitere Dimension struktureller Verankerung aufzeigen. Kinderpornographie ist heute Teil des organisierten Verbrechens und sichert für Deutschland jährliche Gewinne in Millionenhöhe.

(b) Kompetente Arbeit kann nur dann geleistet werden, wenn fundiertes und damit ausreichendes Wissen über das Spezialgebiet bei den entsprechenden Berufsgruppen vorhanden ist. In einer Studie

(Harbeck & Schade 1994) für den Raum Kiel wurden Berufspersonen verschiedener Institutionen zum Thema des sexuellen Mißbrauchs befragt (u.a. zum Umgang mit Fällen sexuellen Mißbrauchs, dazu zählt die Kooperation von Institutionen). In allen Berufsbereichen konnten Wissens- und Handlungsdefizite festgestellt werden.

Entsprechend dieser Untersuchungsergebnisse besteht die pädagogische Aufgabe darin, auf der einen Seite Wissen zu vermitteln und auf der anderen Seite, sich Wissen anzueignen.

(c) Im Umgang mit dem Thema sexueller Gewalthandlungen zeigen sich unterschiedliche Schwierigkeiten. Betroffene Kinder können sich häufig nicht an ihre Vertrauensperson (in der Regel die Eltern) wenden, weil unter Umständen ein Elternteil selbst der Mißbraucher ist. Stammt der Mißbraucher aus dem Verwandten- oder Freundeskreis oder stellt er eine anerkannte Autorität im Umfeld des Kindes und der Eltern (Lehrer, Pfarrer usw.) dar, wird einem Kind aus verschiedenen Gründen die Offenlegung des Mißbrauchsgeschehens erschwert oder unmöglich gemacht. Eltern selbst können so stark verunsichert sein, daß sie gegenüber ihren Kindern ein Sprechverbot - oft nonverbal - vermitteln. Dieses Sprechverbot nehmen Kinder intuitiv auf und verhalten sich entsprechend. Die Strategien von Seiten der Täter zementieren gleichzeitig dieses Sprechverbot (Androhung von Gewalt oder zusätzlich gewalttätiges Verhalten, erpresserische Vorgehensweisen usw.). Im Kontext sexuellen Mißbrauchs, der u.a. durch Geheimhaltung gekennzeichnet ist, sind neben den individuellen Voraussetzungen auch die Voraussetzungen einer Gesellschaft in Form von Einstellungen, institutionellen Rahmenbedingungen und verfügbarem individuellen und gesellschaftlichen Wissen in die Auseinandersetzung und Reflexion miteinzubeziehen. Durch die Darstellung der unterschiedlichen Schwerpunkte soll die Relevanz des sexuellen Mißbrauchs als ein Wissensbereich aufgezeigt werden, der sowohl auf professioneller Ebene (Fachwissen) als auch auf der allgemeinbildenden Ebene (im Sinne einer Aufklärung und Sensibilisierung) vermittelt wird, um den sexuellen Mißbrauch von Kindern auf Dauer zu verhindern.

Deshalb werden in der vorliegenden Untersuchung vier Forschungsziele erarbeitet:

I. Das erste Forschungsziel besteht darin, anhand wissenspsychologischer Theorien "Wissen" und Wissensprozesse zu beschreiben. Auf diesem Hintergrund wird das Thema des sexuellen Mißbrauchs als Wissensgebiet abgeleitet.

Dies geschieht aus zweierlei Gründen: Einmal werden die Schwerpunktthemen beim sexuellen Mißbrauch als objektive Wissensbestände beschrieben. Zum anderen werden sie als Daten herangezogen, um das ermittelte subjektive Wissen der Befragten zum Thema des sexuellen Mißbrauchs zu messen. Somit ermöglicht erst die Aufarbeitung der einzelnen objektiven Wissensbereiche und deren Systematisierung die Frage nach verfügbarem subjektivem Wissen (drittes Forschungsziel).

II. Das zweite Forschungsziel besteht in der Reflexion der derzeit vorhandenen Themenschwerpunkte zum sexuellen Mißbrauch von Mädchen⁵.

Die Wahl der Perspektive bestimmt die Auswahl und die Aufarbeitung der Fachliteratur, d.h. sexueller Mißbrauch wird als Gewaltgeschehen in einem sozialen System verstanden. Dieses soziale System läßt sich anhand spezifischer Merkmale charakterisieren (face-to-face-Interaktion mit einer spezifischen Gewaltbeziehung, einem Umfeld, in welchem der sexuelle Mißbrauch bzw. die Aufdeckung stattfindet). Die Bearbeitung dieser spezifischen Merkmale systematisiert den Aufbau der einzelnen Themenschwerpunkte und stellt die einzelnen Fragebereiche im Fragebogen dar.

III. Das dritte (psychologische) Forschungsziel besteht in der Gewinnung von Erkenntnissen über subjektives Wissen spezifischer studentischer Gruppen zu ausgewählten Fakten des sexuellen Mißbrauchs. Deshalb wird in der empirischen Erhebung nach subjektiven Wissensbeständen der Studierenden zu bestimmten Schwerpunktthemen im Bereich des sexuellen Mißbrauchs von Mädchen gefragt. Hierbei geht es darum, festzustellen, welche Informationen den Studierenden zur Verfügung stehen. Dabei kann vorausgesetzt werden, daß bestimmte Wissensbestände mittlerweile als allgemein verfügbar gelten können; andere Sachverhalte wiederum benötigen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema, da sie dem Spezialwissen zugeordnet werden müssen. Bestimmte Wissensdefizite geben u.U. Hinweise darauf, inwiefern stereotype Einstellungen zu bestimmten Aspekten subjektiv repräsentiert sind. Für die Ermittlung der Wissensformen und für deren Beschreibung (Klassifizierung) werden wissenspsychologische Ansätze herangezogen. Dies geschieht auf dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Forschungsliteratur, die Wissens- und Handlungsdefizite im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs im Hilfesystem und damit bei Professionellen feststellen konnten. Die Befragung findet im Vorfeld dieses Hilfesystems statt - nämlich bei Studierenden entsprechender Fachbereiche.

Um dies zu erreichen, werden zwei Teilfragestellungen erarbeitet.

1. Teilfragestellung. Entwicklung und Applikation eines Fragebogens zur Erhebung von Wissen über sexuellen Mißbrauch von Mädchen bei relevanten Personengruppen. Das Ergebnis der theoretischen Überlegungen ist ein Fragebogen, der an Populationen potentieller (zukünftiger) Expertinnen und Experten sowie einer Kontrollgruppe eingesetzt wird. Dabei soll untersucht werden, über welches fachspezifische Wissen (in Übereinstimmung mit dem Wissen aus der Fachliteratur) die Studierenden verfügen.

2. Teilfragestellung. Wie objektiv ist das subjektive Wissen der zukünftigen Experten im Vergleich zur Kontrollgruppe? In welchen Bereichen ist das Wissen korrekt, in welchen fehlt es, und welche Verzerrungen kommen vor? Für diesen Schritt ist eine systematische themengeleitete Analyse

⁵ In der vorliegenden Arbeit wird das Thema eingegrenzt auf den sexuellen Mißbrauch von Mädchen. Die Auseinandersetzung mit dem sexuellen Mißbrauch von Jungen muß an anderer Stelle erfolgen.

sämtlicher empirischer Untersuchungen zum Thema sexuelle Gewalt an Mädchen notwendig. Die Ergebnisse der Literatur werden analog zu der Befragung geordnet und dienen als Maßstab für die Beurteilung der Fragebogenbefunde.

Pädagogische Arbeiten zum Thema des sexuellen Mißbrauchs gibt es in der Präventionsarbeit mit Kindern und als ein-, zwei- oder mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen (häufig für Lehrkräfte an Grundschulen und zum Teil auch für andere Berufsgruppen im Hilfesystem), i.d.R. durchgeführt von Beratungseinrichtungen für sexuell mißbrauchte Mädchen/Kinder oder von anderen Institutionen wie z.B. dem Kinderschutzbund bzw. dem Gesundheitsamt (z.B. in Heidelberg).

In der vorliegenden Arbeit geht es darum, die Zielgruppe zukünftiger Berufspersonen im Hilfesystem auf der Ausbildungsebene zu erreichen. Deshalb werden die Inhalte und der Rahmen einer notwendigen Ausbildung im Sinne einer fundierten Wissensvermittlung durch die Reflexion des Themas auf unterschiedlichen Ebenen hergeleitet und begründet.

Das Fehlen eines Curriculums mit interdisziplinärer Zielsetzung auf der Hochschulebene im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs und die Herausarbeitung der Relevanz der Thematik als zu vermittelnder Wissensgegenstand führt zum vierten Forschungsziel der vorliegenden Arbeit.

IV. Viertes (erziehungswissenschaftliches) Forschungsziel: Konzeption eines Curriculums zur Vermittlung von Grund- oder Basiswissen mit der Zielsetzung, Voraussetzungen zu schaffen zum Aufbau von Expertenwissen, denn kompetentes Handeln im Berufsleben setzt bei den entsprechenden Berufspersonen fundiertes Wissen voraus. Die Vermittlung von Grundlagenwissen während der Ausbildung soll dies gewährleisten.

Sexuelle Gewalt stellt eine Form menschlicher Gewalthandlung dar, die vorwiegend von Männern an Frauen und Kindern begangen wird. Dieses Gewalthandeln steht dem pädagogischen und anthropologischen Bestreben, die persönliche Entwicklung und Entfaltung von Individuen zu verwirklichen und zu fördern, konträr gegenüber. Deshalb ist zu fordern, daß ein Zustand hergestellt wird, der solche Gewalthandlungen verhindert. Indem Erziehung die Selbstverwirklichung von Menschen anstrebt, muß sie die zerstörerischen menschlichen Potentiale durch geeignete Maßnahmen zu minimieren suchen.

Ein Schritt zur Gewaltminderung besteht darin, daß das Phänomen sexueller Gewalt zum Bildungsinhalt aller relevanten Ausbildungsgänge wird. Dies betrifft u.a. pädagogische, psychologische, juristische und medizinische Fachleute. Das Wissen über und die Erkenntnis von sexueller Gewalt garantiert kompetentes Handeln im Hilfesystem und ermöglicht dadurch auch Veränderungen im Alltag im Sinne einer Sensibilisierung hinsichtlich gewaltfördernder Einstellungen oder Strukturen.

2. Methodenkritische Anmerkungen zum Thema

Das Thema des sexuellen Mißbrauchs von Mädchen erweist sich in der Auseinandersetzung mit der Fach- und Forschungsliteratur als vielschichtig. Viele Fragen und Aspekte werden formuliert, die jedoch nicht alle beantwortet werden können. Die Frage nach den Ursachen sexueller Gewalt fordert multifaktorielle Herangehensweisen, die keine einfachen Erklärungsmodelle erbringen (wie beispielsweise der Ansatz der Intergenerationellen Transmission, das Suchtmodell). Wird das Vorkommen bestimmter Faktoren auf Seiten der Täter untersucht wie beispielsweise Alkohol- bzw. Drogenprobleme, nicht biologisches Verwandtschaftsverhältnis (Stiefväter) oder geringer ökonomischer Status, bestätigen dies einzelne Studien, andere dagegen nicht. Offene Fragen und Defizite zeigen sich vor allem auch in der Opferforschung und in der Forschung zur Rolle der betroffenen Mütter.

Die Komplexität des Themas macht es unmöglich, auf sämtliche Fragestellungen einzugehen. Deshalb muß auch auf die Diskussion einiger Teilfragestellungen eines Schwerpunktes (z.B. Tätertypen) und auf die Darstellung einzelner Schwerpunkte selbst (z.B. Therapieansätze und Therapieverläufe, Erklärungsmodelle) verzichtet werden. Im folgenden werden diese Themenbereiche beschrieben.

Zunächst muß auf die Auseinandersetzung mit *gesellschaftlichen Strukturen* und deren Repräsentation und Institutionalisierung (und damit auch gesellschaftlichen Wissensvorräten) und mit *soziokulturellen Faktoren* im Zusammenhang sexueller Gewalt verzichtet werden. Soziokulturelle Faktoren zu untersuchen, heißt u.a. danach zu fragen, wie die primäre, sekundäre und tertiäre Sozialisation beschaffen ist und welche Auswirkungen sie auf gewalttätiges (sexuelles) Verhalten hat. In diesen Zusammenhang gehört die Auseinandersetzung mit den Institutionen, die wichtige Träger von Sozialisation sind.

Weiterhin muß auf spezifische Schwerpunktbereiche *angrenzender Fachwissenschaften* wie Medizin (z.B. diagnostische Verfahrensweisen) und auf einige Fragestellungen aus der Jurisprudenz (z.B. Viktimisierung) verzichtet werden, wobei im juristischen Bereich einige Aspekte beschrieben werden, die im Fragebogen Eingang gefunden haben (u.a. Hell- und Dunkelfeld, Glaubwürdigkeit von Kindern). Darüber hinaus fehlt die Darstellung *therapeutischer Ansätze* und deren inhaltliche Auseinandersetzung hinsichtlich der theoretischen und praxisorientierten Zugangs- und Arbeitsweise. Hierzu zählt vor allem auch der familiensystemische Ansatz, der in bezug zum sexuellen Mißbrauch sowohl als Erklärungsmodell als auch als Therapiemethode kontrovers eingeschätzt und diskutiert wird.

Eine Analyse der unterschiedlichen *Präventionsprogramme* muß ebenfalls an anderer Stelle erfolgen. Dazu gehören Themen wie die praktische Umsetzung der Programme, die

Rahmenbedingungen sowie der kritische Diskurs über die Inhalte und Zielsetzungen von Präventionsprogrammen, die sich ausschließlich an Kinder als Zielgruppe richten.

Auf der theoretischen Ebene gibt es kontroverse Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Bedeutung und Einordnung der Geschlechterkategorie. Dabei unterscheiden sich in der Erforschung spezifischer Inhalte feministische Ansätze häufig von traditionellen Ansätzen. Auf eine Theoriendiskussion und auf die *Darstellung der Kontroversen* muß ebenfalls verzichtet werden.

"Häufig bleibt die Verortung feministischer Ansätze in der vierten Kategorie Wunschenken. Im patriarchalen und konservativ beherrschten Wissenschaftsgefüge werden sie oft abgelehnt und ignoriert, und es bleibt ihnen nur die Möglichkeit zur Kritik und zur Darstellung von Auswegen (...). Eine solche Haltung der dominierenden gesellschaftlichen Kräfte ist inadäquat und antiquiert, denn gerade die Gewalt, die sich im sozialen Nahraum ereignet, macht es notwendig, (auch) unter einer feministischen Perspektive fokussiert zu werden. Feministische Forschung ist immer auch soziale Aktion oder zumindest Handlungsanleitung, und eine solche scheint mehr denn je erforderlich im Umgang mit interpersonaler Gewalt." (Godenzi 1994, S. 129)

Ein weiterer Schwerpunkt bezieht sich auf die Menschen direkt, die entweder Opfer sexuellen Mißbrauchs sind oder als Täter, diesen verursachen. Darüber hinaus gehören jene Personen hinzu, die indirekt betroffen sind. Damit sind die gemeint, denen die Gewalt nicht am eigenen Leib zugefügt wird, die aber in irgend einer Weise im Kontext der Gewaltbeziehung leben (z.B. Mütter, Geschwister, Väter beim sexuellen Mißbrauch außerhalb der Kernfamilie). Alle Personengruppen weisen spezifische Aspekte auf, die jeweils eine eigene Perspektive in der Auseinandersetzung erfordern. Im folgenden werden sie kurz skizziert und entsprechend der Personengruppen geordnet.

Sexuell mißbrauchte Kinder:

1. Von sexuellem Mißbrauch sind Mädchen und Jungen betroffen - Mädchen jedoch häufiger als Jungen. Die sexuelle Mißbrauchsdyamik unterscheidet sich in manchen (nicht aber in allen) Aspekten: Einmal sind die Ausgangsbedingungen in der Erziehung für Mädchen und Jungen unterschiedlich, das heißt, daß aufgrund der geschlechtsspezifischen Sozialisation Jungen mit den Gefühlen, die durch den sexuellen Mißbrauch entstehen, in anderer Weise umgehen als Mädchen. Es bestehen Unterschiede in der Beziehung zwischen Täter und Opfer (Jungen werden häufiger durch Täter außerhalb der Familie sexuell mißbraucht als Mädchen). Unterschiede können auch in der Art und Weise der Verarbeitung und in der Entwicklung von Verarbeitungsstrategien bestehen (vgl. u.a. Bange & Enders 1997; Julius & Boehme 1997).

2. Der sexuelle Mißbrauch von behinderten Kindern (z.B. bei geistig behinderten oder körperbehinderten Kindern) erfordert nicht nur in der theoretischen Auseinandersetzung, sondern auch in der Aufdeckungsarbeit, Therapie oder Prävention eine besondere Zugangsweise (vgl. u.a. Kwella & Mayer 1996; Zemp 1996).

3. Zum Themenkreis des sexuellen Mißbrauchs gehört die sexuelle Verstümmelung von Mädchen, die überwiegend im afrikanischen Kulturkreis begangen wird (Klitorisbeschneidung). Diese Form der sexuellen Gewalt betrifft auch Frauen und Mädchen, die in europäischen Ländern im Kontext dieses Kulturkreises leben. In den europäischen Ländern - und damit auch in Deutschland - geht es einmal darum, die Ausübung dieser sexuellen Gewalt gesetzlich zu verbieten und zum anderen diese Form der sexuellen Gewalt als Asylgrund für Mädchen und Frauen, die davon bedroht und betroffen sind, anzuerkennen.

4. Die sexuelle Ausbeutung durch Kinderpornographie und Kinderprostitution (z.B. Mädchenhandel durch organisierte Verbrechersyndikate) stellt eine weitere sexuelle Gewaltform dar, die durch ihre spezifischen Problemfelder entsprechende Problemlösestrategien erfordern (Vermarktung pornographischer Materialien mit Hilfe neuer Technologien) (vgl. u.a. Bange & Enders 1997; Laschet 1994; Säger 1994; Wehrmann 1998).

5. Eine sehr extreme Gewaltform ist der ritualisierte (sexuelle) Kindesmißbrauch oder der sexuelle Mißbrauch durch satanische Kulte. Erst in jüngster Zeit erfährt diese Form der Gewalt vermehrte wissenschaftliche Beachtung. Eine Aufarbeitung bisher durchgeführter Studien (überwiegend aus den U.S.A.) und erste Falldarstellungen, die sich auf Deutschland beziehen, können u.a. in Huber (1995) nachgelesen werden.

6. Direkt oder indirekt betroffen sind auch die Geschwister beim innerfamiliären sexuellen Mißbrauch. Entweder werden sie selbst sexuell mißbraucht oder indirekt in der Weise, daß die Schwester oder der Bruder sexuell mißbraucht wird. Fachleute nehmen an, daß die Geschwister, die nicht mißbraucht werden, den sexuellen Mißbrauch der Schwester oder des Bruders diffus wahrnehmen, das heißt, sie spüren die Bedrohung und das Gewaltpotential, welches in der Familie vorherrscht und welchem das betroffene Geschwister ausgesetzt ist. Dieser Bereich ist bisher kaum untersucht worden und stellt deshalb einen wichtigen Schwerpunkt zukünftiger Studien dar.

Sexuelle Mißbrauchstäter:

1. Einige Aussagen zu Tätercharakteristiken haben derzeit keinen Anspruch auf Repräsentativität, sondern beziehen sich immer auf bestimmte Tätergruppen und sind dementsprechend zu betrachten. Bisher genannte Risikofaktoren weisen demnach relativ häufig nicht auf kausale Zusammenhänge hin, sondern sie gelten als Indikator für eine mögliche höhere Anfälligkeit (Godenzi 1994). Auf eine ausführliche Darstellung im Zusammenhang mit den Indikatoren selbst und auf die Auseinandersetzung mit den jeweiligen sprachlichen Zuordnungen (Risikovariablen, Indikatoren) muß verzichtet werden.

2. Es gibt Täter, deren Sexualität auf Kinder und Jugendliche fixiert ist. Wenn die sexuelle Neigung sowohl Mädchen als auch Jungen gilt, werden sie als Pädophile bezeichnet. Gilt die sexuelle Neigung von erwachsenen Männern ausschließlich Jungen, werden sie Päderasten genannt. Beide Tätergruppen werden heute salopp unter den Begriff "Pädos" zusammengefaßt. Die Pädophilen und Päderasten selbst distanzieren sich vehement von der Täterzuschreibung und weisen den Vergleich mit sexuellen Mißbrauchstätern zurück. Sie behaupten, daß ihre Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen eine partnerschaftliche Beziehung sei, daß die Rechte dieser Kinder und Jugendlichen nicht beschränkt seien und sie sie auch nicht sexuell ausbeuten würden. Außerdem gehen sie davon aus, daß die Kinder Freude an der Sexualität mit Erwachsenen haben und daß nur eine prude Gesellschaft sich gegen diese Form einer sexuellen und erotischen Beziehung wehren würde. Die Grundüberzeugung hinsichtlich einer gelebten Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern wird zwischen Gegnern und Befürwortern der Pädophilie und Päderastie kontrovers diskutiert. Wie alle sexuellen Handlungen zwischen einem Erwachsenen und einem Kind, stehen auch die Pädophilie und Päderastie unter Strafe (als sexueller Mißbrauch, § 176 StGB). Entsprechend der Gesetzeslage werden in der vorliegenden Arbeit Pädophilie und Päderastie als sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen verstanden. Dabei werden die Täter als eine spezifische Tätergruppe eingestuft⁶. Aufgrund der eigenständigen Thematik wird auf die Auseinandersetzung mit dieser Tätergruppe verzichtet (vgl. u.a. Enders 1997).

3. Pädophile Täter unterscheiden sich von Tätern aus der Kernfamilie oder von Tätern, die Kinder zur Herstellung pornographischer Materialien sexuell ausbeuten. Zudem werden vermehrt Studien notwendig, die die Tätergruppe der Sextouristen untersuchen, die ins asiatische bzw. südamerikanische Ausland reisen, um Kinder sexuell zu mißbrauchen. Eine weitere Gruppe betrifft jene, die Kinderpornographie konsumieren. Bei dieser Gruppe besteht die Vermutung, daß einige der Täter, die Kinderpornographie konsumieren, auch selbst Kinder sexuell mißbrauchen, und umgekehrt besteht die noch offene Fragestellung, inwieweit der Konsum von Kinderpornographie den sexuellen Kindesmißbrauch mitverursacht, da der Konsum von Pornographie hinsichtlich sexueller Gewalt in Paarbeziehungen festgestellt werden konnte (Godenzi 1994). In Russells (1986) Studie wurden 74% der sexuell mißbrauchten Mädchen durch den Vater (Father-Daughter-Incest) und 19% der Nicht-Inzest-Opfer (No Incest Victimization) zusätzlich mit pornographischen Handlungen konfrontiert ("upset by requests to enact pornography"; "asked to pose for pornography") (Russell 1986, p. 162).

4. Bei Tätern in der Kernfamilie muß zwischen verschiedenen Beziehungsgraden (biologische und nicht-biologische Verwandtschaft zwischen Täter und Kind) unterschieden werden. Eine

⁶ Das Thema ist u.a. nachzulesen in Jäckel 1996; Bange & Enders 1997; Rijnaarts 1991.

Auseinandersetzung in diesem Zusammenhang beinhaltet die Aufarbeitung verschiedener Ansätze und Theorien (u.a. Hirsch 1994; Rijnaarts 1991) und die Klärung des Begriffs "Inzest" (siehe hierzu Teil I, Kapitel 3.1 und Falardeau 1998).

5. Eine spezifische Tätergruppe sind Brüder als Täter. Diese Tätergruppe ist bisher wenig erforscht. Es wird dann von Geschwister-Inzest gesprochen, wenn der Bruder mehr als fünf Jahre älter ist als die Schwester.

"While sibling incest is often thought by the public and policymakers to be the least serious kind of child sexual abuse, these data depict sibling incest as a very severe and widespread problem, often a manifestation of highly dysfunctional family systems." (Patton 1991, p. 227)

6. Täter aus pädagogisch helfenden Berufen wurden in U.S.-amerikanischen Studien gesondert eingestuft und untersucht (sexual abuse in day care). Finkelhor, Meyer Williams & Burns (1988) teilen die Täter in folgende Tätergruppen ein: "Child-care worker alone (director/teacher/aide); peripheral person alone (janitor/busdriver/outsider; family member alone (husband/son); multiple perpetrators; unclassifiable/missing information" (Finkelhor & Meyer Williams 1988, p. 35). Arbeiten in und für den deutschsprachigen Raum stehen noch aus.

7. Untersuchungen zeigen vermehrt auf, daß relativ viele Sexualstraftäter den sexuellen Mißbrauch schon als Jugendliche (Altersvariable) beginnen.

"So begingen von über 500 Tätern, die Abel und Rouleau (...) untersuchten, 50 Prozent der Männer, die außerhalb der Familie Jungen mißbraucht hatten, ihr erstes Delikt vor dem 16. Lebensjahr. 40 Prozent der Männer, die außerhalb der Familie Mädchen und 40 Prozent der Täter, die innerfamilial Jungen sexuell ausgebeutet hatten, traten nach eigenen Angaben erstmals vor dem 18. Lebensjahr als Täter in Erscheinung. Bei den Männern, die innerfamilial Mädchen ausgebeutet hatten, gaben dies 25 Prozent an (...). Indirekt bestätigt wird dieses Ergebnis durch die von mir durchgeführte StudentInnenbefragung. Denn immerhin 43 Frauen und 12 Männer gaben an, daß sie von einem Gleichaltrigen (1-4 Jahre älter) gegen ihren Willen und häufig mit körperlicher Gewalt zu sexuellen Handlungen gezwungen wurden." (Bange 1993, S. 57)

Der Aspekt jugendlicher sexueller Straftäter steht in einem direkten pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang, und zwar in zweierlei Hinsicht: einmal müssen die Curricula der Schulen diesen Gewaltaspekt explizit aufnehmen und zum Schul- bzw. Lernthema machen (auch in der Verantwortung präventiver Arbeit und pädagogischer Verantwortung), und zum anderen erfordert die Arbeit mit der jugendlichen Tätergruppe eine pädagogisch-therapeutische Auseinandersetzung. Dazu sind Forschungsarbeiten notwendig. Das zunehmende Wissen um diese Tätergruppe fordert Konsequenzen für die Praxis. Diese werden umso dringlicher, je höher die gewaltsamen sexuellen Übergriffe von jugendlichen Tätern von der Forschung zahlenmäßig eingeschätzt werden.

8. Da überwiegend männliche Täter Mädchen und Jungen sexuell mißbrauchen und sich weibliche Täter von männlichen Tätern hinsichtlich spezifischer Aspekte unterscheiden, wird auf die Beschreibung der weiblichen Tätergruppe verzichtet (Elliott 1993; Heyne 1993).

9. Neben den oben beschriebenen Tätergruppen gibt es noch sexuelle Straftäter, die als Serientäter gelten und wiederholt sexuelle Gewalttaten, meistens an Mädchen bzw. Frauen begehen. Oft töten diese Gewalttäter ihre Opfer.

Diese Tätergruppe kommt erst seit 1996 (mit dem Fall Marc Dutroux in Belgien) allmählich ins Blickfeld öffentlichen (und damit auch politischen) Interesses. Bei ihr fällt auf, daß keine umfassenden Studien über sie vorliegen. Außerdem wird in einem hohen Ausmaß von Seiten der Justiz (und Politik) unwissend und fehlerhaft gehandelt, was weitere Vergewaltigungen und Ermordungen von Mädchen und Frauen zur Folge hat. Diese Tätergruppe stellt die Spitze der sexuellen Gewalteskalation dar.

Stichworte in der Auseinandersetzung mit diesem Themenschwerpunkt sind u.a. Therapiefähigkeit, Rückfallquoten, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten, Merkmalszuschreibungen dieser Tätergruppe, wirksamer Opferschutz. Im Vergleich zu anderen Ländern (wie Holland oder den USA) steht Deutschland in der inhaltlichen Debatte weit hinter dem Stand der genannten Länder zurück. Entsprechend dem desolaten Stand fehlen neben forschungsrelevanten Studien zwangsläufig auch adäquate politische und gesetzliche Maßnahmen und Strategien.

Einige Aspekte zur Rolle der Mutter:

Sowohl im allgemeinen wie im besonderen (z.B. Merkmalsausprägungen) gibt es von Müttern, deren Kinder sexuell mißbraucht werden, kaum empirisches Material und theoretische Arbeiten. Deshalb wird die Forschung sich in Zukunft mit der Person der Mutter sexuell mißbrauchter Kinder befassen müssen.

Zur Frage des elterlichen Schutzes von Kindern:

Gerade bei der Frage bzw. auch Hinterfragung des elterlichen Schutzes bei sexuell mißbrauchten Kindern ist es interessant und theoretisch notwendig zu reflektieren, daß sich die Frage in der Regel auf die Mutter bezieht (warum hat die Mutter das Kind nicht in ausreichendem Maße schützen können?). Warum sich diese Frage nicht auch hinsichtlich der Rolle des schützenden bzw. nichtschützenden Vaters stellt, gilt aufgearbeitet zu werden.

Zum Schluß soll noch auf den Schwerpunkt der Ursachenforschung hingewiesen werden. Dieser Bereich ist so umfangreich (vielfältige Ansätze, Theoriendiskussionen und Kontroversen), daß eine fundierte und sachgerechte Auseinandersetzung in einer eigenständigen Arbeit erfolgen sollte. Im Anschluß wird versucht, dies durch eine kurze Skizzierung zu begründen.

2.1 Zur Ursachenforschung sexueller Gewalt

In der Ursachenforschung werden die vielfältigen verursachenden Faktoren sexueller Gewalt untersucht und dargestellt. Dabei sind personale, soziale, ökonomische, geschlechtsspezifische und gesellschaftliche Faktoren bei der Entstehung von Gewaltphänomenen bedeutsam.

Studien, die die unterschiedlichen Formen von Gewalt im sozialen Nahraum zum Thema haben, dazu zählt u.a. die sexuelle Gewalt, führen immer mehrere theoretische Ansätze zur Erklärung der Ursachen an. So beschreiben Gelles & Straus (1979) fünfzehn Ansätze, die sich mit der Ursachenforschung von Gewalt und Aggression auseinandersetzen und das Phänomen zu erklären versuchen. Godenzi (1994) zieht dreizehn Theorieansätze zur Erklärung des Gewaltphänomens im sozialen Nahraum heran.

Die Studien, die sich mit den Ursachen von Gewalt befassen, richten ihre Aufmerksamkeit entsprechend ihrem Forschungszweig auf jeweils unterschiedliche Aspekte. Sie umfassen den biologischen, psychologischen, den sozio-kulturellen und gesellschaftlichen Bereich. Zu den Ansätzen, die personenimmanente Faktoren im Sinne von Ursachenfaktoren auf Seiten der Täter untersuchen, gehört der intergenerationelle Ansatz (Zyklusstheorie). Dieser besagt, daß die Täter oft selbst in der Kindheit sexuell mißbraucht wurden und sie nun als Bewältigungsstrategie ihres erlebten Traumas ebenfalls Kinder sexuell mißbrauchen (vgl. u.a. Herrenkohl, Herrenkohl & Toedter 1983; Godenzi 1994; Wirtz 1993). Hinsichtlich der Zyklusstheorie als Erklärungsansatz für sexuellen Mißbrauch wird kritisiert, daß anhand dieser weder die Gruppe der Täter, die selbst nicht sexuell mißbraucht wurden, erfaßt werden noch die Frage geklärt werden kann, warum dann nicht sehr viel mehr Frauen, die in ihrer Kindheit sexuell mißbraucht wurden, zu Täterinnen werden.

Ein anderer Ansatz stellt das Suchtmodell dar (vgl. u.a. Renvoize 1993; Steinhage 1992). In diesem Modell wird davon ausgegangen, daß Wiederholungstäter ähnliche Persönlichkeitsstrukturen aufweisen wie alkohol- oder drogenabhängige Menschen. Der Ansatz erklärt folglich den Mechanismus der Wiederholung mit Hilfe der Suchtstruktur. Es fehlt ihm jedoch die Erarbeitung jener Charakteristiken, die zwischen Alkohol- oder Drogenabhängigkeit und wiederholt begangenen sexuellen Mißbrauch voneinander unterschieden werden müssen. Es kann nicht einfach ein wiederholt begangener sexueller Mißbrauch mit "Mißbrauchssucht" und damit mit einer Alkoholsucht gleichgesetzt werden.

Steinhage (1992, S. 13) weist beim Vergleich von wiederholt begangenen sexuellen Mißbrauch und Alkohol-/Drogensucht auf zwei verschiedene Strukturmomente hin, wenn sie sagt:

"Der gravierende Unterschied zwischen sexuellem Mißbrauch und Süchten liegt m.E. darin, daß sexuelle Mißbraucher nicht sich selbst, sondern Kinder (vor allem Mädchen) schädigen, wobei sie alle Widerstände und Abwehrmechanismen des Mädchens bewußt übergehen, negieren und leugnen. Der Mißbrauch von Suchtmitteln bewirkt zerstörerische Persönlichkeitsveränderungen beim Konsumenten. Beim sexuellen Mißbrauch treten zerstörerische Persönlichkeitsveränderungen nicht beim Mißbraucher, sondern ausschließlich beim Kind auf."

Beide Ansätze werden in der Fachdebatte kontrovers diskutiert und für beide Modelle gilt, daß sie als alleinige Erklärungsansätze für sexuellen Mißbrauch nicht ausreichen.

Entsprechend den verschiedenen Bereichen handelt es sich um biologisch orientierte Forschung, um psychodynamisch-psychoanalytische Forschung, um lerntheoretische und verhaltenstherapeutische Forschung und um soziologische und feministische Theorien. Die beiden letztgenannten richten ihren Blick vorwiegend auf gesellschaftliche Ursachen. (Lern-)Psychologische Ansätze untersuchen u.a. Vorgänge wie das Denken, Wahrnehmen, Fühlen und Verhalten und befassen sich mit der intrapsychischen Begründung aggressiver Impulse.

Den meisten Theorien liegt der Ansatz der positivistischen Sozialwissenschaften zugrunde, die nach kausalen Erklärungsmustern (-strukturen) forschen und soziales Verhalten objektiv zu belegen versuchen, das heißt, das Phänomen der Gewalt gilt als zu erforschendes soziales Verhalten, welches nicht durch eine zusätzliche gesellschaftskritische Perspektive erläutert und erklärt werden soll (wie beispielsweise bei der Kritischen Theorie oder der feministischen Theorie durch eine Patriarchatskritik).

Die Ergebnisse der Theorieansätze werden in vielen Studien zum Thema Gewalt vorangestellt. Im Laufe der vergangenen zwanzig Jahre wurden Ansätze erweitert, in denen den Erklärungsansätzen eine multifaktorielle Ausgangsbasis zugrundegelegt wird.

In den 70er Jahren begann die sexuelle Gewalt, explizites Forschungsthema zu werden. Daraus entstanden neue Theorieansätze und Erklärungsmodelle, wie bei der feministischen Forschung oder beim systemischen Familien-Ansatz. Außerdem entwickelten sich neue Forschungsvorhaben, wie die "Family-violence-Forschung" oder der Ansatz der "Women-abuse-Forschung".

Forschende mit einem patriarchatskritischen Ansatz, die als Leitbegriff "Mißbrauch von Frauen" (women abuse) in den Vordergrund stellen, unterscheiden sich von der sogenannten New-Hampshire-Schule⁷, die den Oberbegriff "Familie" (family) gewählt hat. Die erstgenannte Forschungsgruppe kritisiert an der Verwendung der Oberbegriffe "Familie" (family), "häusliche Gewalt" (domestic violence) oder "Mißbrauch zwischen (von) Gatten/Eheleuten" (spouse abuse), daß die geschlechtsspezifische Komponente, nämlich die Tatsache, daß die Gewalt in der Regel von Männern ausgeht und am ehesten Frauen und (vorwiegend weibliche) Kinder trifft, neutralisiert werde. Daher sei die Subsumierung signifikant geschlechtsspezifischer Gewalt unter dem Obertitel "familiale Gewalt" unzulässig. Zudem würden dadurch verschiedenartige Gewalthandlungen undifferenziert miteinander gleichgesetzt (vgl. Godenzi 1994).

⁷ 1981 fand die erste nationale Konferenz an der University of New Hampshire, U.S.A., statt, bei der von einer familialen Gewaltforschung definitiv gesprochen wurde. Zu der New-Hampshire-Schule gehören u.a. Finkelhor, Gelles, Hotaling, Steinmetz und Straus (vgl. Godenzi 1994).

Die zweite Forschungsgruppe hat seit den späten 70er Jahren in den Vereinigten Staaten und in Kanada eine spezifische Forschungsdisziplin etabliert. Ihr Untersuchungsgegenstand ist die sogenannte "family violence". Ihre zunehmende Etablierung zeigt sich auch an der Anzahl wissenschaftlicher Zeitschriften, die sich mit der Gewalt im sozialen Nahraum befassen. Dies sind u.a.: Journal of Family Violence, Journal of Interpersonal Violence, Family Violence Bulletin, Violence and Victims, Child Abuse and Neglect, Journal of Child Sexual Abuse (vgl. Godenzi 1994).

Die in den 70er Jahren erhobene Forderung, aus den vielfältigen theoretischen Ansätzen einen übergeordneten interdisziplinären Ansatz zu entwickeln, der Gewaltphänomene ausreichend zu erklären vermag, hat sich in den 90er Jahren zu der Erkenntnis gewandelt, daß es eine einzige erklärende Theorie für Gewaltphänomene nicht geben kann. Im Gegenteil, die Forschung ist weit davon entfernt, einheitliche Theorien und Konzepte zu verwenden.

Die unterschiedlichen Theorieansätze und Modelle zur Ursachenforschung von sexueller Gewalt sind umfangreich. Ein theoretischer Überblick über den Stand der Ursachenforschung muß deshalb neben der Beschreibung aller relevanter Ansätze und Modelle vor allem die Defizite einzelner Ansätze und die kontrovers geführte Fachdebatte reflektieren.

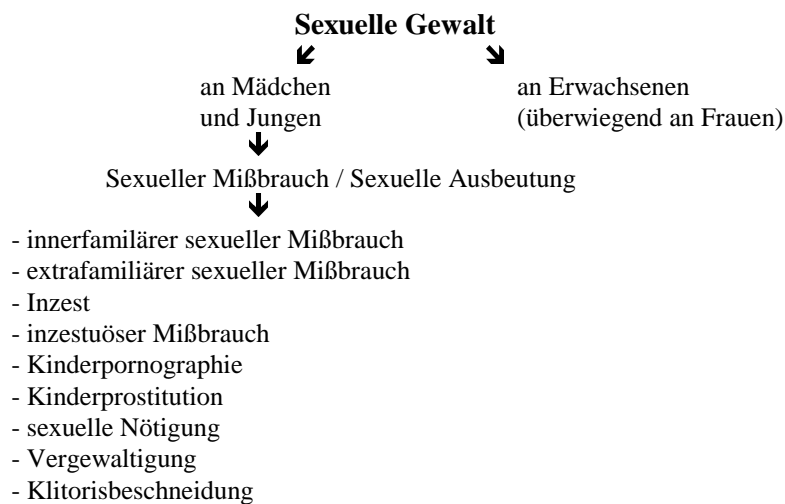
In der Fachliteratur werden verschiedene Begriffe für den sexuellen Mißbrauch verwendet. Im folgenden Kapitel werden einige Begriffe beschrieben und die Begriffsverwendung für die vorliegende Arbeit dargestellt.

3. Begriffsbeschreibung sexueller Gewalt und ihre Definitionskriterien

Die unterschiedlichen Begriffe und Definitionskriterien stellen wichtige Grundlagen in der Wissensvermittlung dar. Deshalb werden diese im folgenden etwas ausführlicher dargestellt, ohne daß damit das Spektrum vollständig erfaßt ist.

3.1 Begriffsverwendung der vorliegenden Arbeit

Der Begriff der sexuellen Gewalt wird als Oberbegriff verstanden und beinhaltet somit alle Formen sexueller Gewalthandlungen. Die Begriffe der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Mißbrauchs sind synonym und meinen eine von einem Erwachsenen (oder auch älteren Jugendlichen) begangene sexuelle Handlung an einem Kind. Die Bezeichnung "inestuöse Beziehung" geschieht in Anlehnung an Russell (1986) und Wirtz (1992), die diese Umschreibung bei sexuellen Mißbrauchshandlungen zwischen einem Erwachsenen und einem Kind in der biologischen, sozialen Familie und bei einer sehr engen Bezugsperson verwenden.



3.2 Definitionen verschiedener Begriffe

In der deutschsprachigen Fach- und Forschungsliteratur wird derzeit über die Angemessenheit des Begriffs *sexueller Mißbrauch* diskutiert. Einige Autorinnen und Autoren⁸ sind der Auffassung, daß das Wort "Mißbrauch" das Vorhandensein von legitimem (sexuellen) "Gebrauch" impliziere und somit zur Beschreibung ungeeignet sei (u.a. Brockhaus & Kolshorn 1993). Deshalb befürworten sie den Begriff der *sexuellen Gewalt* mit der Begründung, daß diese Bezeichnungen den Tatbestand in angemessenerer Weise beschreiben würde (Brockhaus & Kolshorn 1993; Pfäffli 1993; Wirtz 1992). Godenzi (1994) plädiert für den Begriff der *sexuellen Ausbeutung*, da dieser die Integration von weiteren Gewaltformen gegen Kinder ermögliche, wie beispielsweise sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Kinderpornographie und Kinderprostitution. Wirtz (1992) verwendet die Begriffe *sexuelle Ausbeutung* und *sexueller Mißbrauch* synonym.

Andere Autorinnen und Autoren hingegen halten den Mißbrauchs begriff für geeignet. Der Begriff des sexuellen Mißbrauchs ist in Anlehnung an die amerikanische Bezeichnung "sexual abuse" entstanden. Die zunehmende Etablierung des Begriffes führte dazu, daß bis zum heutigen Zeitpunkt auch den Mädchen diese Kennzeichnung bekannt ist.

"Den Einwand, von 'Mißbrauch' zu sprechen setze voraus, es könne einen akzeptablen 'Gebrauch' von Mädchen geben, teilen wir nicht. Der Begriff ist mehr als die Negation seines Gegenteils. Er benennt die für Mädchen zentrale Erfahrung des Vertrauens- und Machtmißbrauchs und damit auch die Anwendung von Gewalt." (BMFJ 1993, S. 62)

Die unterschiedlichen Einschätzungen führ(t)en dazu, daß in der Fachliteratur die Begriffe *sexueller Mißbrauch*, *sexuelle Gewalt* oder *sexuelle Ausbeutung* entweder unterschiedlich oder aber auch synonym verwendet werden.

Ähnliches gilt in der englischsprachigen Fachliteratur mit den Begriffen "child sexual abuse", "child sexual victimization" und "child sexual exploitation". Alle genannten Begriffe implizieren die Zielperspektive zu beschreiben, "was alles sexueller Mißbrauch ist." (BMFJ 1993, S. 63)

Die Definition von sexuellem Kindesmißbrauch ist von mehreren Faktoren abhängig. Einen Faktor stellt die gesellschaftliche Sichtweise gegenüber dem Täter und dem Opfer dar, die auch die Behandlung durch das Rechtssystem beeinflusst (und umgekehrt). Dies läßt sich anhand der historischen Entwicklung aufzeigen: So wurde am Anfang des Jahrhunderts sexueller Kindesmißbrauch als seltene Gewalthandlung eingeschätzt, und die Täter beschrieb man als pervers oder geistesgestört. Am Ende des Jahrhunderts zeigt sich nun, daß sexueller Mißbrauch ein

⁸ Die hier gewählte weibliche und männliche Sprachform wird dann gewählt, wenn der weibliche Anteil der Autoren überwiegt. Ansonsten schließt sich die Verfasserin der gängigen Schreibweise an, in der i.d.R. die männliche Sprachform praktiziert wird.

weitverbreitetes Delikt darstellt, in den meisten Fällen begangen von Vätern, Stiefvätern, Brüdern, Onkeln und von Männern aus dem sozialen Umfeld des Kindes (Lehrer, Pfarrer, Betreuungspersonen), und in selteneren Fällen (begangen) von Fremden. Wenn sexueller Mißbrauch durch verwandte und bekannte Täter aufgedeckt wurde, wird in nicht wenigen Fällen versucht, das Opfer als kriminell, als provozierend oder als Verursacher/in des sexuellen Mißbrauchs zu stigmatisieren (O'Donohue & Geer 1992a). Deshalb kommt einer eindeutigen Definition mit den entsprechenden Definitionskriterien eine wichtige Bedeutung zu, denn diese beeinflussen nicht nur die Zuschreibung der Verantwortung für die Tat, sondern gleichzeitig den gesellschaftlichen und rechtlichen Umgang mit den Tätern und den von sexuellem Mißbrauch betroffenen Opfern.

3.2.1 Definitionen aus der Fachliteratur

Im folgenden werden Definitionen von Begriffen sexueller Ausbeutung, sexuellem Mißbrauch und von Inzest vorgestellt, entsprechend der Auseinandersetzung in der Fachliteratur:

"Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Erwachsene (oder ältere Jugendliche) ist eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen mit einem Kind, das aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung nicht in der Lage ist, dieser sexuellen Handlung informiert und frei zuzustimmen. Dabei nützt der Erwachsene die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern aus, um das Kind zur Kooperation zu überreden und zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Kind zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt." (Kazis 1992, S. 16)

"Sexueller Mißbrauch ist immer eine Gewalttat. Diese Form der Gewalt reicht von der Nichtachtung der persönlichen Integrität bis zur Versklavung. Frauen und Mädchen werden auf ein frei verfügbares Sexualobjekt reduziert, die Zerstörung ihrer Persönlichkeit wird in Kauf genommen. Persönliche Grenzen, der eigene Wille sowie die Würde und das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit werden mißachtet, Vertrauen und Sicherheit zerstört und das Gefühl der Zugehörigkeit zur Welt außer Kraft gesetzt. Sexueller Mißbrauch ist damit ein zentraler Angriff auf die Identität und ein 'Totalangriff auf das Menschsein'. Sexueller Mißbrauch ist immer ein Ausnutzen von Macht und Autorität, von körperlicher oder beziehungsbedingter Überlegenheit. Abhängigkeit und Vertrauen des Mädchens werden ausgenutzt, sie wird massiv unter Druck gesetzt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Sie wird damit zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt. Der Begriff sexueller Mißbrauch umfaßt das ganze Spektrum sexueller Gewalthandlungen, von scheinbar harmlosen Berührungen bis zu den unterschiedlichen Formen der Penetration." (BMFJ 1993, S. 61)

In der Fachliteratur gibt es die sogenannte *weite und enge Begriffsdefinition*. Amelang & Krüger (1995) sprechen von Hands-on- und Hands-off-Handlungen. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Pädophilie und Inzest sind Hands-on-Handlungen (= enge Definition). Bei Hands-on-Handlungen besteht immer ein Körperkontakt zwischen Täter und Opfer, während Hands-off-Handlungen (= weite Definition) Formen von sexuellem Mißbrauch ohne Körperkontakt darstellen. Hierunter zählen u.a. obszöne Anreden und Gespräche oder Anleitung zur Prostitution. Der sexuelle Mißbrauch von Kindern zur Herstellung von Pornographie kann eine Hands-on-Handlung oder eine Hands-off-Handlung oder aber ein Delikt mit beiden Handlungsformen durch einen Täter sein.

Die Definitionen bestimmen die Ergebnisse der durchgeführten Studien vor allem in Hinblick auf die Prävalenzzahlen (der gesamte Anteil sexuell mißbrauchter Mädchen und Jungen). Eine Studie, die sexuellen Mißbrauch nur als eine mit Gewalt oder Drohung erzwungene sexuelle Handlung auffaßt, wird zu anderen Ergebnissen gelangen als eine Studie mit weiter Definitionsverwendung, die jede, von einem Kind als sexuellen Mißbrauch erlebte Handlung aufnimmt.

Aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Ergebnisse zur Prävalenz treten Unsicherheiten bei professionellen Helferinnen und Helfern im Hinblick auf das Ausmaß von sexuellem Mißbrauch von Mädchen und Jungen und darüber auf, wie die Auftretenshäufigkeiten einzuschätzen sind. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb es so wichtig ist, daß die Begriffsdefinitionen und ihre entsprechenden Kriterien deutlich formuliert und den jeweiligen Studien vorangestellt werden.

Inzest ist eine weitere Form sexueller Gewalthandlungen. In den letzten Jahren wurde dieser Begriff neu überdacht und in seiner Verwendung kontrovers diskutiert.

Inzest oder Blutschande bedeutet dem Wörterbuch nach Geschlechtsverkehr zwischen engsten Blutsverwandten, denen die Heirat untereinander verboten ist. Diese vage Beschreibung von Inzest reflektiert nicht seine möglichen Realitäten. Inzest bezeichnet somit sowohl eine auf Gegenseitigkeit beruhende Beziehung zwischen gleichgestellten Erwachsenen als auch die äußerst ungleiche Beziehung zwischen einem erwachsenen Mann und einem kleinen Mädchen oder einer erwachsenen Frau und einem kleinen Jungen (Rijnaarts 1991).

Rijnaarts (1991) befaßt sich in ihrem Buch "Lots Töchter" kulturtheoretisch⁹ mit dem Vater-Tochter-Inzest und verwendet für die Beschreibung dieser sexuellen Gewalthandlung sowohl den Begriff Inzest als auch den Begriff des sexuellen Mißbrauchs und akzeptiert in Anlehnung an Draijer (in Rijnaarts 1991, S. 21f) folgende Umschreibung für den Begriff Inzest:

"Sexuelle Kontakte älterer oder erwachsener Familienmitglieder mit einem Kind unter sechzehn Jahren gegen den Willen des Kindes oder in der Weise, daß das Kind - aufgrund der Ausnutzung einer körperlichen oder beziehungsbedingten Überlegenheit, der Anwendung von Gewalt oder der Ausübung emotionalen Drucks - das Gefühl hat, die sexuellen Kontakte nicht verweigern oder sich ihnen nicht entziehen zu können. (...) Unter sexuellen Kontakten verstehen wir jedwede reale sexuelle Berührung, von der Berührung der Brüste oder Genitalien bis hin zur Vergewaltigung."

Russell (1986, p. 41) verwendet für ihre Studie folgende Definition:

⁹ Die ausführliche theoretische und historische Abhandlung über Inzest und über das Inzesttabu beinhaltet auch eine Auseinandersetzung mit der herkömmlichen Verwendung des Begriffs Inzest und den damit verbundenen Kritikpunkten (z.B. die Gleichsetzung zwischen dem Inzest von Vater und Tochter und Mutter und Sohn durch die geschlechtsneutrale Begriffsverwendung).

"The definition of incestuous abuse used in our survey was any kind of exploitive sexual contact or attempted contact that occurred between relatives, no matter how distant the relationship, before the victim turned eighteen years old. Experiences involving sexual contact with a relative that were wanted and with a peer were regarded as nonexploitive and hence nonabusive."

So wird nicht nur im biologischen Sinne von inzestuösen Beziehungen gesprochen, d.h., wenn zwischen Opfer und Täter eine Blutsverwandtschaft, sondern auch dann, wenn zwischen dem Erwachsenen und dem Kind eine emotional enge Beziehung besteht. Die Täter gehören dadurch häufig zur Familie des Kindes. Die Täter sind Väter, Stiefväter, Onkel, ältere Brüder oder Freunde der Mutter (Kazis 1992).

In Anlehnung an die Begriffsverwendungen in der Fachliteratur lassen sich unterschiedliche Beziehungsgrade zwischen Opfer und Täter beschreiben:

- Inzesthandlung mit einer Beziehung zwischen biologischen oder sozialen Familienmitgliedern mit engem Verwandtschaftsgrad (Vater/Stiefvater) (Rijnaarts 1991).
- Inzesthandlung innerhalb der Verwandtschaft, unabhängig vom Beziehungsgrad (Russell 1986).
- Inzesthandlungen in Beziehungen zwischen biologischen oder sozialen Familienmitgliedern; außerdem zwischen dem betroffenen Kind und einer engen und vertrauten Bezugsperson (Kazis 1992).

3.2.2 Rechtliche Definition

Im Strafgesetzbuch (StGB) (Stand 1. April 1998) werden im dreizehnten Abschnitt die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung festgelegt. Im folgenden werden die Paragraphen zitiert, die für die vorliegende Arbeit von Bedeutung sind (in Anlehnung an Strafgesetzbuch 1998, S. 88 - 96).

§ 174. Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen. (1) Wer sexuelle Handlungen

1. an einer Person unter sechzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist,
2. an einer Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Mißbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder
3. an seinem noch nicht achtzehn Jahre alten leiblichen oder angenommenen Kind vornimmt oder an sich von dem Schutzbefohlenen vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3

1. sexuelle Handlungen vor dem Schutzbefohlenen vornimmt oder
2. den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, daß er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt, um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 oder des Absatzes 2 in Verbindung mit Absatz 1 Nr. 1 kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens des Schutzbefohlenen das Unrecht der Tat gering ist.

§ 176. Sexueller Mißbrauch von Kindern. (1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen läßt.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
2. ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an sich vornimmt, oder
3. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.

(4) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 3 Nr. 3.

Die Gesetzeslage um den "§ 176 Sexueller Mißbrauch von Kindern" hat sich im Laufe der Arbeit verändert. Schwerer sexueller Mißbrauch von Kindern war ursprünglich gefaßt unter dem § 176 Sexueller Mißbrauch von Kindern ... "(3) in besonders schweren Fällen ...". Seit der 6. StrRG (Gesetz zur Reform des Strafrechts, welches am 26.1.1998 In-Kraft-Getreten ist) wurde der § 176 ergänzt, bzw. differenziert, mit den §§ "176a Schwerer sexueller Mißbrauch von Kindern" und "§ 176b Sexueller Mißbrauch von Kindern mit Todesfolge".

Dabei wurde beispielsweise das Delikt des "Beischlafs" erweitert durch sexuelle Handlungen, "die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind" (§ 176a Abs. 1 Nr. 1). Außerdem wurde das Strafmaß des ehemaligen § 176, Abs. 5 erhöht und - wie dargelegt - durch den § 176a "wesentlich erweitert" (Strafgesetzbuch 1998, S. XXVI).

§ 176a Schwerer sexueller Mißbrauch von Kindern. (1) Der sexuelle Mißbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wenn

1. eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen läßt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird,
3. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt oder
4. der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

(2) Mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 4 als Täter oder anderer Beteiligter in der Absicht handelt, die Tat zum Gegenstand einer pornographischen Schrift (§ 11 Abs. 3) zu machen, die nach § 184 Abs. 3 oder 4 verbreitet werden soll.

(3) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

(4) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer das Kind in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2

1. bei der Tat körperlich schwer mißhandelt oder
2. durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(5) In die in Absatz 1 Nr. 4 bezeichnete Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Eine Tat, die im Ausland abgeurteilt worden ist, steht in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 einer im Inland abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine solche nach § 176 Abs. 1 oder 2 wäre.

§ 176b Sexueller Mißbrauch von Kindern mit Todesfolge. Verursacht der Täter durch den sexuellen Mißbrauch (§§ 176 und 176a) wenigstens leichtfertig den Tod des Kindes, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften. (1) Wer pornographische Schriften (§ 11 Abs. 3)

1. einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht,
2. an einem Ort, der Personen unter achtzehn Jahren zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,

...

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

....

(3) Wer pornographische Schriften (§ 11 Abs. 3), die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Mißbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben,

1. verbreitet
2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
3. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 oder 2 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,

wird, wenn die pornographischen Schriften den sexuellen Mißbrauch von Kindern zum Gegenstand haben, mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, sonst mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) Haben die pornographischen Schriften (§ 11 Abs. 3) in den Fällen des Absatzes 3 den sexuellen Mißbrauch von Kindern zum Gegenstand und geben sie ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wieder, so ist die Strafe, Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, wenn der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat.

(5) Wer es unternimmt, sich oder einem Dritten den Besitz von pornographischen Schriften (§ 11 Abs. 3) zu verschaffen, die den sexuellen Mißbrauch von Kindern zum Gegenstand haben, wird wenn die Schriften ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer die in Satz 1 bezeichneten Schriften besitzt. (...)

Im Gesetzestext (§ 176) wird im allgemeinen von "sexuellen Handlungen" gesprochen, die nicht näher definiert und ausgeführt werden. Der § 176a, erläutert als besonders schweren sexuellen Mißbrauch "den Beischlaf" oder "ähnliche sexuelle Handlungen" ..., "die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind". Ergänzungen, Bezüge zu Gerichtsurteilen oder bestimmten Gesetzen werden im Kommentar zum Strafgesetzbuch (Dreher & Tröndle 1997, S. 923f) aufgeführt.

"**B. Minder schwere Fälle** (...), für die Geldstrafe nach den Regeln des § 47 in Betracht kommt und deren Prüfung der Tatrichter ggf erkennen lassen muß (...), sind zB anzunehmen, wenn es sich um knapp über der Erheblichkeitsschwelle liegende (...), relativ harmlose Manipulationen handelt (...), jedoch *nicht* nur dann (...); uU aber wenn § 21 (...), wenn Täter ein bisher unbescholtener Altersarteriosklerotischer ist (...) oder eine nicht schwerwiegende Tat auf die Aktivität des Kindes zurückgeht (...), *nicht* jedoch bei in bekleidetem Zustand vorgenommenen beischlafähnlichen Handlungen an einem Kind (...) oder wenn die Voraussetzungen eines Regelbeispiels nach III gegen sind ...

C. Besonders schwere Fälle (III) sind idR gegeben (...), wenn **a) (Nr.1)** ein idR männlicher Täter mit einem noch nicht 14 Jahre alten Mädchen, aber auch eine Frau mit einem noch nicht Vierzehnjährigen den **Beischlaf vollzieht** (...), das Regelbeispiel setzt also vollendeten Beischlaf voraus (...), wofür das Eindringen des Gliedes in den Scheidenvorhof genügt (...), die Häufigkeit des Verkehrs wirkt strafscharfend (...); bloßer Beischlafversuch kann nur bei Hinzutreten weiterer Erschwerungsumstände unter III fallen; andererseits kann trotz Beischlaf III zB dann entfallen, wenn es um ein echtes Liebesverhältnis zwischen einem Achtzehnjährigen

und einer Dreizehnjährigen geht (...); wenn diese äußerlich und geistig-seelisch weit über den altersgemäßen Zustand hinaus entwickelt ist (...), bei Verführung eines Siebzehnjährigen durch eine verdorbene Dreizehnjährige oder wenn eine solche den alkoholisierten Täter zur Tat ermutigt (...)."

In welcher Weise und in welchem Umfang die Studierenden der juristischen Fakultät Kriterien an die Hand bekommen, um sexuelle Mißbrauchshandlungen (z.B. minder oder besonders schwere Fälle) einordnen und Personencharakteristiken vornehmen zu können, sind wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Vermittlung von Wissensbeständen im Bereich juristischer Schwerpunktthemen. Dazu zählen die Personenbeschreibungen in Dreher & Tröndle (1997) wie beispielsweise: ein Täter, der "bisher unbescholtener Altersarteriosklerotischer ist" oder ein Mädchen, welches "äußerlich und geistig-seelisch weit über den altersgemäßen Zustand hinaus entwickelt ist (...)" oder eine "verdorbene Dreizehnjährige", die einen Siebzehnjährigen verführt oder "wenn eine solche den alkoholisierten Täter zur Tat ermutigt (...)".

Das vorliegende Curriculum nimmt einzelne juristische Themen auf wie den dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung), die Glaubwürdigkeit kindlicher Aussagen und den Sachverhalt der Hell-Dunkelfeld-Diskrepanz in Fällen sexuellen Mißbrauchs.

3.2.3 Definitionskriterien

In Fachkreisen bestehen häufig Unstimmigkeiten darüber, welche Verhaltensweisen als sexueller Mißbrauch bezeichnet werden können. Langjährige Diskussionen darüber und klinische Studien haben gezeigt, wie weit das Spektrum von sexuellen Mißbrauchshandlungen reicht. Das Ausmaß wird zusätzlich durch die "grey area cases" (Faller 1990) deutlich, bei denen zwar die Erlebnisse individuell als Mißbrauch erlebt, aber aus unterschiedlichen Gründen durch Studien nie erfaßt werden.

Viele Studien entwickeln für ihre Definition von sexuellem Mißbrauch Definitionskriterien, an denen sie ihre Ergebnisse messen und anhand derer sie auch andere Untersuchungsergebnisse vergleichen können. Gleichzeitig zeigen die in den Studien beschriebenen Kriterien die Rahmenbedingungen des Untersuchungsgegenstandes auf und stellen damit den Hinweis auf die Verwendung der weiten oder engen Definition dar.

Definitionskriterien nach Bange (1992)

Für die vorliegende Arbeit werden Banges (1992) Definitionskriterien ausgewählt, weil der Autor Kriterien aus anderen Studien einbezieht und den Katalog der Kriterien erweitert. Darüber hinaus stellt das Thema der Definitionskriterien ein wichtiger Wissensbestand für die Wissensvermittlung dar und ist auch Grundlage für eine fundierte Beantwortung der Frage 4 im Fragebogen (siehe Anhang). Deshalb wird dieser Schwerpunkt im Curriculum allen weiteren zu vermittelnden Themenbereichen vorangestellt.

Bange (1992) wollte mit seiner Studie einen Beitrag dazu leisten, das Ausmaß des sexuellen Mißbrauchs von Mädchen und Jungen in Deutschland zu untersuchen. Unter anderem begründet er seine Studie damit, daß es in Deutschland keine größeren Studien zum Thema gibt. Außerdem stellt seine Untersuchung eine wichtige Ergänzung zu den internationalen Studien dar und ermöglicht einen Vergleich mit diesen Ergebnissen. In der Untersuchung wurden anhand eines Fragebogens 1.500 Studentinnen und Studenten der Universität Dortmund befragt. Von diesen 1.500 Fragebögen gelangten 861 (57,4%) zur Auswertung. Der Fragebogen umfaßte folgende Fragegruppen: statistische Daten, Fragen zu den familialen und sozialen Bedingungen in der Kindheit, Fragen zu unangenehmen sexuellen Erlebnissen in der Kindheit und Fragen zur derzeitigen Befindlichkeit (siehe Bange 1992).

Den Fragen nach sexuellen Mißbrauchserfahrungen legte Bange (1992) folgende Definitionskriterien zugrunde:

1. In Anlehnung an das strafrechtliche Kriterium des "wissentlichen Einverständnisses" bei Vergewaltigungsdelikten wurden für den sexuellen Mißbrauch von Kindern Definitionskriterien herausgearbeitet. Ein Kriterium ist, daß Kinder nicht in der Lage sein *können*, ihr wissentliches Einverständnis zu sexuellen Kontakten mit einer erwachsenen Person zu geben. Das Einverständnis kann aus mehreren Gründen von den Kindern nicht erteilt werden: 1. Die Kinder haben nicht den gleichen Informationsstand wie die Erwachsenen. Selbst wenn Kinder von der körperlichen Bedeutung der Sexualität wissen, bedeutet das nicht gleichzeitig, daß sie die Tragweite erwachsener sexueller Beziehungen erfassen können. Aufgrund ihres Entwicklungsstandes sind Kinder nicht in der Lage, den für sie "richtigen" Sexualpartner/-partnerin zu beurteilen. Das zweite Kriterium bezieht sich auf das strukturelle Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen. Kinder sind von Erwachsenen nicht nur materiell, sondern auch emotional abhängig. Sie sind auf die Zuneigung und Liebe der Erwachsenen angewiesen. Somit können Kinder aufgrund des fehlenden Informationsstandes und aufgrund ihrer Abhängigkeit gegenüber den Erwachsenen keine gleichberechtigten Partner für die Erwachsenen sein.¹⁰

¹⁰ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß vor allem aus pädophilen Kreisen gegenüber den oben dargestellten Gründen Einwände und Kritik erhoben wird. Sie behaupten häufig, daß der sexuelle Kontakt von

2. Ein weiteres Kriterium (dem ersten ähnlich) besteht in der Frage danach, ob die sexuellen Handlungen gegen den Willen des Kindes ausgeführt werden. Diesem Kriterium wird in der Wissenschaft uneingeschränkt zugestimmt. Wichtig und interessant in diesem Zusammenhang ist allerdings, daß die Mißachtung des kindlichen Willens kein alleiniges Kriterium darstellen sollte, von welchem die Definition des sexuellen Mißbrauchs abhängig gemacht wird, denn bei der Studie von Russell (1986) beurteilten 85% den inzestuösen Mißbrauch als völlig ungewollt. Sieben Prozent schätzten ihn als meist ungewollt, weitere sieben Prozent als ambivalent und zwei Prozent als vollständig gewollt ein. Weitere Berechnungen ergaben dann, daß 54% der Fälle, die den Mißbrauch als ungewollt beurteilten, ihre Erlebnisse als beträchtlich oder extrem traumatisch beschrieben, gegenüber 83% der Fälle, die den Mißbrauch als ambivalent einschätzten. Dieser Vergleich war statistisch signifikant (< 0.05).

"Perhaps victims who experience some positive feelings are more apt to blame themselves for what happened. This in turn might mute their anger and make them feel at least partially responsible for their own pain."
(Russell 1986, p. 48)

Eine weitere Vermutung für die Einschätzung, daß der sexuelle Mißbrauch als ambivalent oder gewollt beurteilt wird, kann darin liegen, daß diese Haltung die einzige Überlebensstrategie für die betroffenen Kinder darstellt. Sie können dadurch die Illusion aufbauen, Einfluß auf die Situation zu haben, und vermindern somit das emotionale Empfinden dieser ausweglosen Situation, in der sie gequält und mißbraucht werden. Tragischerweise können diese Gefühle und die entsprechend nach außen hin gezeigte Haltung (den Mißbrauch zu wollen oder diesem zumindest ambivalent gegenüber zu stehen) dazu führen, daß die Mißhandlungsformen brutaler und grausamer werden, da die betroffenen Kinder diese Haltung auch dem Mißbraucher gegenüber einnehmen.

Deshalb würde die alleinige Verwendung des Kriteriums der Mißachtung des kindlichen Willens für die Definition von sexueller Gewalt einen bestimmten Anteil der Fälle nicht erfassen. Daraus folgend werden weitere Kriterien herangezogen.

3. Das dritte Kriterium bezieht sich auf das subjektive Gefühl des Mißbrauchtseins. Auch dieses Kriterium kann nicht für sich alleine sexuellen Mißbrauch definieren, denn ähnlich wie bei dem Aspekt der Mißachtung des kindlichen Willens kann es durchaus vorkommen, daß von sexuellem Mißbrauch Betroffene aus Selbstschutz oder aus der Weigerung heraus, sich als Opfer zu fühlen, sich nicht als mißbraucht fühlen und einschätzen. Wobei hier nicht der Schluß gezogen werden darf, daß Kinder nicht merken, wenn sie sexuell mißbraucht werden. Es ist gerade umgekehrt: die meisten

den Kindern gewollt sei und daß innerhalb der pädophilen Beziehung kein Machtgefälle herrsche. Das Problem sei nicht der sexuelle Kontakt zwischen Erwachsenem und Kind, sondern eine Gesellschaft, die diese Beziehungen moralisch sanktioniere und strafrechtlich verfolge. Sie betrachten die Gegnerinnen und Gegner von pädophilen Beziehungen als sexuell unfrei, konservativ und moralisierend und führen deshalb in ihrer Befürwortung häufig die sexuelle Befreiung als Argument ins Feld.

Kinder können sehr gut zwischen zärtlichen Berührungen und sexuellen Übertritten unterscheiden. Das dritte Kriterium stellt einen Aspekt unter mehreren bei der Definition von sexuellem Mißbrauch dar.

4. Das vierte Kriterium bezieht sich auf die Folgen von sexuellem Mißbrauch. Ein häufig vorgebrachtes Argument, das gegen die Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern angeführt wird, ist die Schädigung, die Kinder dadurch erleiden. Allerdings muß auch bei diesem Kriterium das Gegenteil miteinbezogen werden. Das heißt, es müssen auch jene weniger intensiven Fälle miteinbezogen werden, bei denen die Kinder nicht nachhaltig traumatisiert werden und die sexuelle Ausbeutung ohne bedeutende Beeinträchtigung verarbeiten können. Zusätzlich kommen jene hinzu, die aus unterschiedlichen Gründen eine Umdeutung des Geschehens vornehmen und so den sexuellen Mißbrauch als positiv bewerten. Dazu schreibt Wirtz (1992, S. 148):

"Auch Verleugnung und Bagatellisierung gehören zu den Abwehrmechanismen, und zwar meine ich nicht das Verleugnen durch andere, durch die übrigen Familienmitglieder oder die Gesellschaft, sondern das Verleugnen, das vom Opfer selbst ausgeht. ... Ich glaube, daß diese Form selektiver Wahrnehmung, Verleugnung eigener Gefühle und Umdeutung für das Mädchen eine seelische Notwendigkeit war, um zu überleben."

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die entwickelten Bewältigungsstrategien abhängig sind vom Alter der Betroffenen. Massivste Verdrängungsmechanismen sind vor allem für die Kinder, die sehr früh in ihrer Kindheit Opfer sexueller oder physischer Gewalt geworden sind, die einzige Überlebensstrategie. Finkelhor (in Bange 1992) kritisiert bei dem Kriterium der Folgen von sexuellem Mißbrauch das Abwägen von negativen und positiven Konsequenzen. Diese Haltung entbehre jeglicher moralischer Dimension. "Er vergleicht sexuellen Mißbrauch mit Sklaverei, deren Ablehnung auch keine empirische Frage sei." (Bange 1992, S. 52)

5. Das fünfte Kriterium bezieht sich auf den sexuellen Mißbrauch durch Worte und Blicke. Dieser Aspekt wird durch die weite Definition von sexuellem Mißbrauch (s.o.) berücksichtigt. Dazu gehören Kommentare, die die körperlichen Rundungen von Mädchen "fachmännisch begutachten", verbunden mit abschätzigen oder wohlwollenden Beurteilungen. Dazu gehören auch alle jene verbalen und nonverbalen Äußerungen, die das Mädchen (oder die Frauen) zu Sexualobjekten degradieren.

Das fünfte Kriterium bezieht auch jene Familien mit ein, in denen ein Klima latenter sexueller Gewalt (latenter Inzest) vorherrscht. Durch diese familiäre Atmosphäre können gravierende Schädigungen entstehen. Hier wird den Mädchen zu verstehen gegeben, daß sie die Objekte sexueller Wünsche ihrer Väter, Brüder oder Großväter darstellen. Zwar wird auf den ausgeführten körperlichen sexuellen Mißbrauch verzichtet, nicht aber auf den verbalen durch Botschaften und

Blicke. Das Kriterium des sexuellen Mißbrauchs durch Blicke und Worte umfaßt auch exhibitionistische Handlungen und obszöne Anrufe.

6. Das sechste Kriterium bezieht sich auf den Altersunterschied zwischen Täter und Opfer. Einige Studien haben einen Altersunterschied von fünf Jahren festgelegt (siehe u.a. Finkelhor 1986). Russell (1986) kritisiert daran, daß dadurch alljene sexuellen Mißbrauchsfälle nicht erfaßt würden, die unter Gleichaltrigen stattfinden. Fünf Jahre Altersdifferenz können gerade bei Kindern und Jugendlichen einen großen Entwicklungsunterschied ausmachen. Wenn das Kriterium des Altersunterschiedes von fünf Jahren Gültigkeit habe, würden alle Mißbrauchsfälle außer acht gelassen, die von Brüdern, Cousins oder Freunden begangen wurden, die weniger als fünf Jahre älter sind als die Betroffenen. Die Grenzziehung im Bereich von sexuellem Mißbrauch unter gleichaltrigen Kindern ist jedoch schwierig und benötigt weitere Kriterien, damit man von sexuellem Mißbrauch sprechen kann. Dazu zählt das Kriterium der Mißachtung des kindlichen Willens (siehe oben) oder das Kriterium, welches die Anwendung von Zwang und/oder körperlicher und anderer Formen von Gewalt voraussetzt.

7. Die Anwendung von Zwang und/oder körperlicher und anderer Formen von Gewalt stellt das siebte Kriterium dar, welches sexuellen Mißbrauch definiert. Die Auffassung eines Gewaltbegriffs, der sowohl körperliche als auch andere Formen von Gewalt einschließt, ist deshalb so wichtig, weil in vielen Mißbrauchsbeziehungen die Täter durch psychischen Druck oder Drohungen Gewalt ausüben. Deshalb würde ein Kriterium, das ausschließlich körperliche Gewalt als Definitionsmerkmal gelten läßt, zu kurz greifen. Hierbei würden dann diejenigen Fälle, in denen Kinder bedroht oder erpreßt werden, nicht erfaßt werden.

Die Ausführungen zeigen, daß einzelne Definitionskriterien nicht ausreichen, um alle Fälle sexueller Gewalt zu erfassen. Trotz der oben beschriebenen Kriterien wird es zu Fällen kommen, in denen sich eine Grenzziehung als äußerst schwierig erweist und bei denen in einem Fall ein sexueller Mißbrauch vorliegt, im anderen Falle aber nicht.

Aufgrund dieser Schwierigkeit schlägt Bange (1992) ein weiteres Definitionskriterium vor, welches explizit die Familienregeln und sozialen Regeln der Familie miteinbezieht. Dieses Kriterium ist wichtig, um sexuelle Übergriffe im Kontext bestehender Moralvorstellungen und der jeweils herrschenden Einstellung zur Sexualität einer Gesellschaft, einer religiösen oder ethnischen Gruppe unterscheiden und erfassen zu können¹¹.

¹¹ Dirk Banges (1992, S. 57) Definition von sexuellem Mißbrauch lautet: "Sexueller Mißbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen."

Die Definitionskriterien sind ein wichtiges theoretisches Instrumentarium bei empirischen Erhebungen. Aufgrund der Definitionskriterien wird deutlich, wie die einzelnen Studien den Gegenstand eingrenzen und festlegen. In der Forschung dienen sie auch zur Beschreibung und Klassifizierung verschiedener sexueller Gewalthandlungen. Darüber hinaus können anhand der Definitionskriterien, die den Studien zugrundeliegen, die unterschiedlich ermittelten Prävalenzraten erklärt werden, die teilweise stark voneinander abweichen. Sie weisen eine Spannweite von 6 bis 62 Prozent in der Literatur auf (z.B. Unterscheidung von sexuellem Mißbrauch mit und ohne Körperkontakt, Art der Datenerhebung - Interview, postalische oder telefonische Befragung) (Godenzi 1994).

Die einzelnen Themenbereiche können als Wissen bezeichnet und verschiedenen Wissensformen (Wissensarten) zugeordnet werden. Die Wissensbestände reichen von einfach aufgebauten Wissensformen bis hin zu komplexen Systemen (z.B. prozedurales Wissen), die wiederum notwendig sind für den Aufbau von fundiertem Fachwissen und professionellen Handlungskompetenzen.

Im folgenden Kapitel werden aus wissenspsychologischer Sicht Aspekte des Wissens beschrieben, die für die Beschreibung von Wissen und für die Auswertung des Fragebogens relevant sind.

4. Subjektives Wissen aus wissenspsychologischer Sicht¹²

Es wird vorausgesetzt, daß über bestimmte Sachverhalte im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs subjektive Wissensbestände bei den Studierenden vorhanden sind, wie auch immer diese individuell repräsentiert und differenziert sind. Dem wissenspsychologischen Ansatz über subjektive Theorien zufolge verfügen Menschen über solche Theorien¹³ im Alltag, die mehr oder weniger komplex aufgebaut sein können. Auf der Grundlage noch aufzuzeigender theoretischer Ansätze zur Beschreibung von Wissensbeständen sollen die Untersuchungsergebnisse der vorliegenden empirischen Erhebung zum Thema "Sexueller Mißbrauch von Mädchen" in Erfahrung gebracht und als subjektive Wissensbestände bei den Studierenden beschrieben werden. Dabei lassen sich zusammengefaßte Wissensbereiche formulieren:

1. Fragen zu Persönlichkeitsmerkmalen: Wie schätzen die Studierenden die Persönlichkeitsmerkmale von Tätern, Opfern und von Müttern der Opfer ein? Die Einschätzungen der Personenmerkmale durch die Befragten zeigen ihre subjektiven Vorstellungen gegenüber der Personengruppe der Täter, der weiblichen Opfer und ihrer Mütter auf. Sowohl die Wissensbestände bezüglich der Persönlichkeitsmerkmale als auch anderer inhaltlicher Schwerpunkte beeinflussen die Denk- und Handlungsweisen von erwachsenen Bezugspersonen - ob als Vertraute oder als professionelle Helferinnen und Helfer. Gerade im Zusammenhang mit den Fragen nach der Einschätzung von Persönlichkeitsmerkmalen ist es interessant zu untersuchen, inwiefern die "Personenvorstellungen" sich eher am objektiven Wissensstand orientieren oder (Anteile von) Stereotypen widerspiegeln.
2. Im Fragebogen wurde ein relativ breites Spektrum abgefragt. Die Fragen beziehen sich u.a. auf die Einschätzung der Verbreitung des Sexualdelikts, Fragen zur Anzeigehäufigkeit und zur Einschätzung des Hell- und Dunkelfeldes oder Fragen zu Symptomen und Folgen (Fakten spezifischer Inhalte). Hier zeigt sich der Informations- und Wissensstand der Befragten. Die Auswertung mißt die Beantwortung der Fragen an dem objektiven Wissen aus der Fachliteratur und ermittelt somit die Übereinstimmung oder Diskrepanz von subjektiven und objektiven Wissensbeständen. Dadurch zeigt sich auch der Informationsstand der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung.
Für die Erforschung komplexer Wissensbestände hinsichtlich des Aufbaus von Handlungskompetenzen und Problemlösefähigkeiten sind gesonderte wissenspsychologische Studien notwendig. Sie sind deshalb wünschenswert, weil die Verfügbarkeit fundierter

¹² Begriffsverständnis in der vorliegenden Arbeit, siehe Fußnote 2.

¹³ Der oben verwendete Ausdruck "Subjektive Theorie" wird auch im wörtlichen Sinne verwendet. Das heißt, es wird vorausgesetzt, daß subjektive Theorien im Sinne von individuell vorhandenem Wissen zu einem Thema oder Problem existent sind. Die subjektiven Theorien werden in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung verschieden bezeichnet, je nachdem, welcher Schwerpunkt erforscht und herausgehoben wird.

Wissensbestände und Problemlösefähigkeiten bei Personen im Hilfesystem unabdingbar sind für kompetentes berufliches Handeln.

3. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Relevanzeinschätzung der Thematik auf zwei Ebenen. Zum einen wird danach gefragt, wie die fachliche Versorgung durch Beratungsstellen für Betroffene eingeschätzt wird, und zum anderen danach, wie die Befragten die Relevanz der Thematik des sexuellen Mißbrauchs für ihre Ausbildung, d.h. für ihr Studium, einschätzen. Es wurde danach gefragt, ob und in welcher Weise das Thema in den jeweiligen Fakultäten (Pädagogik, Jura und Medizin) aufgenommen werden sollte.

U.a. werden dabei folgende theoriengeleitete Fragen untersucht:

- Es wird ganz allgemein davon ausgegangen, daß die Beantwortung der Fragen die subjektiven Wissensbestände zu den Themenschwerpunkten auf einer ersten Wissens- und Informationsebene aufzeigen. Die Fragen im Fragebogen beziehen sich auf ein breit gefächertes Informations- und Wissensspektrum (u.a. rechtliche, medizinische und pädagogische Fragestellungen; fächerübergreifende Fragen).
- Ganz allgemein soll anhand der Untersuchungsergebnisse danach gefragt werden, welche Wissensbestände (kognitive Repräsentationen) aufgezeigt werden können. Lassen sich Tendenzen für Wissensdefizite oder für Stereotypenbildungen aufzeigen oder gibt es einen fundierten Vorrat an Faktenwissen? Welche Schlüsse können aufgrund der Befragungsergebnisse insgesamt gezogen werden und welche Konsequenzen ergeben sich aus der Befragung für den erziehungswissenschaftlichen Kontext der vorliegenden Arbeit, d.h. für die Entwicklung eines fächerübergreifenden Curriculums?

4.1 Subjektive Theorien

Die psychologische Forschung geht davon aus, daß komplexe Sachverhalte bei Individuen in Form von subjektiven Theorien¹⁴ oder Alltagstheorien vorhanden sind.

Menschen verfügen im Alltag über ein mehr oder weniger ausgeprägtes und differenziertes Konzeptsystem. Die Untersuchung dieser Konzeptsysteme ist Gegenstand sozialpsychologischer Forschung. Aus diesem Forschungszweig haben sich unterschiedliche theoretische Ansätze mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen und den jeweiligen spezifischen Fachtermini entwickelt. Die Begriffe weisen auf reflexive Kognitionssysteme, auf Wissensbestände und Zusammenhangsannahmen, auf subjektive theoretische Überzeugungen der einzelnen Individuen (Dann 1983) oder auf Metakognitionen und auf metamotivationale Kompetenzen hin (Reusser & Reusser-Weyeneth 1994). Sie verweisen auch auf theoretische Ansätze wie den der Attributionstheorie (Heider 1977; Meyer & Försterling 1983/1993), der impliziten Persönlichkeitstheorien (Hofer 1986), der Subjektiven Theorien (Groeben, Wahl, Schlee & Scheele 1988) oder auf die Informationsverarbeitungs- und Problemlösetheorien (Brander, Kompa & Peltzer 1989; Dörner 1983/1994).

Die Erforschung subjektiver Theorien fragt nach deren Aufbauprinzipien und Funktionen. Nach Dann (1982) beinhaltet das Aufbauprinzip die Verknüpfung und Relationen von Begriffen, die Argumentationsstrukturen miteinschließen. Hierbei muß zwischen einer mikroskopischen und einer makroskopischen Analyseebene unterschieden werden. Auf der mikroskopischen Analyseebene sind vielfältige Relationen vorzufinden (Bedingungsrelationen, Kausal- und Finalrelationen usw.). Auf der makroskopischen Analyseebene sind "eher einheitliche Aufbauprinzipien zu entwickeln." (Dann 1982, S. 82)

Die Fragen nach den Funktionen subjektiver Theorien sind häufig analog zu denen der objektiven Theorien.

Durch subjektive Theorien können Individuen ihre Lebenswelt erfassen, ordnen und erklären. Dadurch wird sie in einer ganz bestimmten Weise erst wahrgenommen. Weitere Funktionen subjektiver Theorien sind die Erklärung von Ereignissen und die Vorhersage künftiger Ereignisse. Die Erklärungsfunktion gestattet Individuen, die Ereignisse in ihrem Kontext und Entstehungszusammenhang zu betrachten. Die Vorhersagefunktion ermöglicht es, Ereignisse zeitlich zu gliedern und den Blick in die Zukunft zu richten. Dadurch können Vorhersagen und Erwartungen im Hinblick auf das weitere Geschehen formuliert werden. Eine weitere wichtige Funktion

¹⁴ Bei dem Begriff der subjektiven Theorien wird in der vorliegenden Arbeit "subjektiv" als Adjektiv verwendet und meint die vorhandenen subjektiven Theorien bei Individuen. Der Begriff "subjektiv" wird in spezifischen Theorieansätzen als Eigename verwendet und dann als Substantiv gebraucht. Dies gilt für das Forschungsprogramm Subjektive Theorie (FST) von Groeben, Wahl, Schlee & Scheele (1988) oder für Danns (u.a. 1994) Forschungsarbeiten im Zusammenhang Subjektiver Theorien.

subjektiver Theorien ist die handlungsleitende und handlungssteuernde Ausrichtung, die alltägliches Handeln ermöglicht. Eine "übergeordnete Funktion" subjektiver Theorien stellt die "Selbstwerterhaltung oder -optimierung" dar (Dann 1982).

Nicht alle Wissensformen können als Subjektive Theorien bezeichnet werden. Dann (1994) beschreibt fünf Merkmale, die eine Arbeitsdefinition Subjektiver Theorien gestattet und die im folgenden zitiert werden (Dann 1994, S. 166f):

1. Subjektive Theorien stellen relativ stabile kognitive Strukturen (mentale Repräsentationen) dar, die gleichwohl durch Erfahrung veränderbar sind. Sie sind damit abgegrenzt gegen momentane, bewußte Kognitionen, die allenfalls aktuelle Manifestation oder Vergegenwärtigung Subjektiver Theorien wie auch anderer Wissensbestände sein können.
2. Subjektive Theorien sind teilweise implizit (z.B. nicht-bewußtseinsfähige Selbstverständlichkeiten oder unreflektierte Überzeugungen), teilweise aber dem Bewußtsein des Handelnden zugänglich, so daß er darüber berichten kann. Dies ist jedenfalls unter spezifischen Bedingungen möglich (v.a. wenn sich eine Subjektive Theorie auf hinreichend bedeutsame und häufige Ereignisse bezieht, ihre Aktivierung im Rahmen zielgerichteten Handelns nicht zu lange zurückliegt und geeignete Explizierungshilfen angeboten werden).
3. Subjektive Theorien besitzen ähnliche strukturelle Eigenschaften wie wissenschaftliche Theorien. Insbesondere enthalten sie eine zumindest implizite Argumentationsstruktur (z.B. Wenn-dann-Beziehungen), wodurch Schlußverfahren ermöglicht werden. Damit sind Subjektive Theorien gegen Einzelkognitionen oder isolierte Wissens Elemente zumindest akzentuierend abgegrenzt.
4. Analog zu wissenschaftlichen Theorien erfüllen Subjektive Theorien die Funktionen (a) der Situationsdefinition i.S. einer Realitätskonstituierung, (b) der nachträglichen Erklärung (und oft der Rechtfertigung) eingetretener Ereignisse, (c) der Vorhersage (oder auch nur der Erwartung) künftiger Ereignisse, (d) der Generierung von Handlungsentwürfen oder Handlungsempfehlungen zur Herbeiführung erwünschter oder zur Vermeidung unerwünschter Ereignisse.
5. Über die Funktionen wissenschaftlicher Theorien hinaus kommt Subjektiven Theorien eine handlungsleitende oder handlungssteuernde Funktion zu. Zumindest bestimmte subjektive Theoriestrukturen stellen einen bedeutenden Teil der Wissensbasis des Handelns dar; unter bestimmten Bedingungen werden sie im Verlauf von Handlungen aktiviert. Zusammen mit anderen (z.B. emotionalen) Faktoren beeinflussen sie so das beobachtbare Verhalten im Rahmen zielgerichteten Handelns.

Das Vorhandensein der fünf Definitionsmerkmale ist Voraussetzung dafür, um von Subjektiven Theorien sprechen zu können. Aus der Erforschung Subjektiver Theorien von Lehrkräften entwickelte Dann (1994) drei Fragestellungen, die Subjektive Theorien kennzeichnen.

- *Die Wissensorganisation* (Struktur Subjektiver Theorien). Diese Fragestellung soll das professionelle subjektiv-theoretische Wissen untersuchen. Aus welchen Teilen besteht dieses Wissen und wie ist es organisiert? Wie lassen sich die Wissensformen oder Prototypen unterscheiden? Methodische Überlegung: Welche Methoden müssen entwickelt werden, um Subjektive Theorien erfassen und beschreiben zu können?
- *Die Wissensanwendung* (Funktion Subjektiver Theorien). Wie wird das subjektive Wissen im Berufsalltag eingesetzt? Durch welche Bedingungen wird die Wissensanwendung beeinflusst? Oder anders ausgedrückt: Welche Funktionen erfüllen Subjektive Theorien für den beruflichen

Alltag? In welcher Weise werden sie zur Handlungssteuerung und Handlungsrechtfertigung herangezogen?

- *Der Wissenserwerb* (Genese Subjektiver Theorien). Wie wird das subjektiv-theoretische Wissen erworben und entwickelt? Welche Bedingungen beeinflussen den Prozeß des Wissenserwerbs? Und nicht zuletzt: Wie läßt sich dieses Wissen gezielt modifizieren und für die berufliche Praxis gezielt vervollkommen? (vgl. Dann 1994)

Die von Dann (1994) formulierten theoretischen Merkmale, die subjektive Theorien kennzeichnen, werden an dieser Stelle deshalb vorgestellt, weil sie auf eine umfassendere Wissensorganisation bei Individuen hinweisen und das Thema der vorliegenden Arbeit, nämlich die Aneignung von Wissen über Sachverhalte, eine Voraussetzung für die Ausbildung subjektiver Theorien darstellt.

4.2 Theoretische Grundlagen wissenspsychologischer Ansätze

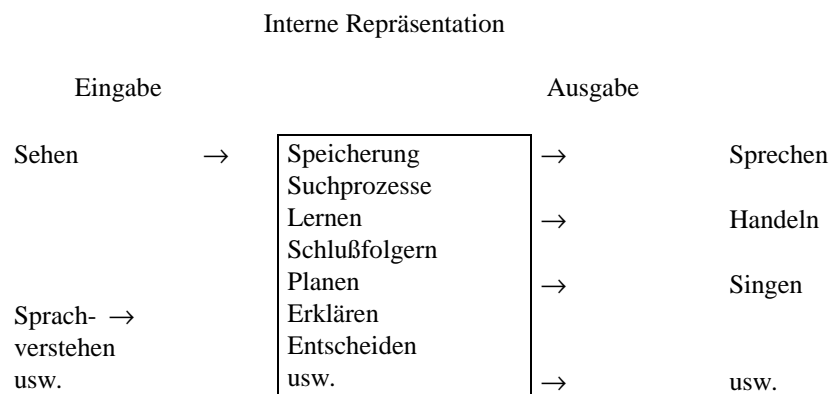
In der wissenspsychologischen Forschung geht es darum, zu untersuchen, wie Menschen Informationen verarbeiten, wie sie sich neue Realitätsbereiche erschließen oder wie komplexe Probleme gelöst werden. Zentrale Fragestellungen sind hierbei, wie Wissensbestände entwickelt und aufgebaut werden und wie sie im menschlichen Gedächtnis repräsentiert sind. Auch wird der Frage nachgegangen, in welcher Weise Wissen bei Entscheidungs- oder Problemlöseprozessen angewandt wird, denn ein fundierter Bestand an Wissen über einen Sachverhalt ist Voraussetzung dafür, daß komplexe Denk- und Problemlöseprozesse bewirkt werden (Dörner 1983/1994; 1995; Mandl & Spada 1988).

In der Regel verfügen Studierende - also in Ausbildung befindliche Personen - nicht über Problemlösefähigkeiten und -strategien oder über Handlungskompetenzen und differenzierte Wissensbestände im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs. Diese Kompetenzen sind von Berufspersonen zu erwarten.

Die Ausbildung von umfangreichem Wissen in einem Themengebiet beginnt mit der Aneignung von Informationen und Fakten über bestimmte Sachverhalte, die wiederum in Ausbildungskontexten anzusiedeln sind. Deshalb gilt das Interesse in der vorliegenden Arbeit der Frage, in welcher Weise die Studierenden über bestimmte Sachverhalte im Bereich des sexuellen Mißbrauchs verfügen.

Mentale Repräsentationen werden in vielen Forschungsarbeiten als semantische Netze beschrieben. Diese Netze sind sprachlich-abstrakt repräsentiert¹⁵. Wender (1988) betrachtet die interne Repräsentation als hypothetisches Konstrukt:

Abbildung 2: Interne Repräsentation als hypothetisches Konstrukt nach Wender (1988, S. 55)



Dabei geht Wender (1988) von drei grundlegenden Eigenschaften interner Repräsentationen aus:

- " - Interne Repräsentationen ermöglichen eindeutige Referenzbildung.
- In internen Repräsentationen sind Aussagen über Ereignisse eindeutig.
- In internen Repräsentationen sind Rollen und Funktionen eindeutig zugeordnet." (a.a.O., S. 56)

Wenn es darum geht, Wissensrepräsentationen zu untersuchen, müssen in Anlehnung an Mandl & Spada (1988) grundsätzliche Fragen an den Untersuchungsgegenstand gestellt werden: Wie ist das Wissen über Sachverhalte (wissen, daß ...) organisiert? Welches Handlungswissen (wissen, wie ...) ist zu den Frageschwerpunkten vorhanden? Bis zu welchem Grade gibt es Wissen über Planung und Steuerung von Handlungen? Diese Fragestellung bezieht sich auch auf Wissen auf der Metaebene - also die Fähigkeit, über ein Problem nachzudenken und entsprechende Handlungsschritte zu entwickeln und auszuführen. Ziel dabei ist die Beschreibung und Bewertung der individuellen Wissensbestände. Die Rekonstruktion dieser Wissensbestände ist ein komplexer Interpretations- und Schlußfolgerungsprozeß.

4.3 Wissensformen

Wissen über Sachverhalte wird dem *deklarativen Wissen* zugeordnet. Die Strukturbeschreibung dieser Wissensform erfolgt u.a. durch *Netzwerkmodelle*. Hiernach sind Informationen in

¹⁵ In der Forschung wird in diesem Kontext darüber diskutiert, inwieweit Gedächtnisinhalte auch bildhaft-analog beschaffen sind. Näheres hierzu in Mandl & Spada (1988).

organisierter Form gespeichert und die Wissenseinheiten miteinander verbunden. Dieses Wissen ist in der Regel für den Menschen gut zugänglich, das heißt: es ist bewußt und kann verbalisiert werden (Mandl, Friedrich & Hron 1986). Putz-Osterloh (1988) bezeichnet das deklarative Wissen auch als *Zustands-* oder *Faktenwissen*.

Die meisten Fragen im Fragebogen beziehen sich auf das Vorhandensein von Faktenwissen, welches sich die Studierenden in unterschiedlichen Kontexten angeeignet haben. Dabei ist das Faktenwissen selbst qualitativ unterschiedlich aufgebaut.

Neben dem deklarativen Wissen gibt es das *prozedurale Wissen*. Diese Wissensform liegt der Anwendung von Fertigkeiten zugrunde. Prozedurales Wissen entzieht sich häufig der Verbalisierung, und somit kann auf dieses Wissen nicht beliebig zurückgegriffen werden (Mandl, Friedrich & Hron 1986). Das prozedurale Wissen wird auch als *Veränderungswissen* bezeichnet (Putz-Osterloh 1988).

Berufspersonen, die im Hilfesystem sexueller Mißbrauchsfälle tätig sind, benötigen neben fundiertem und differenziertem Wissen entsprechende Handlungskompetenzen, damit sie zu kompetenten Sachverständigen werden.

4.3.1 Das Wissen von Sachverständigen (Expertenwissen)

Die in einem Problem enthaltenen Problemlöse-Barrieren sind an das *Wissen* der problemlösenden Person geknüpft. Wissen umfaßt sowohl Faktenwissen als auch Programmwissen, auch wenn die Zielvorstellungen bei dialektischen Problemen vorerst nur sehr vage sind (vgl. Brander, Kompa & Peltzer 1989). Das im Langzeitgedächtnis gespeicherte Wissen wird bei der Lösung von Problemen aktiviert und trägt wesentlich zur ihrer Bewältigung bei. Eine objektiv gleiche Fragestellung kann für eine Person ein schwieriges Problem darstellen, für eine andere Person mit großem Wissen und vielen Erfahrungen ist sie möglicherweise nur eine einfache Aufgabe.

Hitzler (1994) unterscheidet zwischen verschiedenen Wissensformen. So gibt es:

- Fertigkeiten (= zur Gewohnheit gewordenes Alltagswissen)
- Gebrauchswissen
- Rezeptwissen und
- explizites Wissen (was wir ausdrücklich wissen).

Expertenwissen unterscheidet sich aufgrund verschiedener Merkmale vom Alltagswissen. Es ist z.B., durch eine besondere Sprache gekennzeichnet. Diese ist in der Regel - im Gegensatz zur Alltagssprache, die durch einen persönlichen Sprachstil gekennzeichnet ist - unpersönlich und sachlich. Die Legitimation des Expertentums erfolgt durch eine bestimmte (in Institutionen

erworbene) Ausbildung, die durch Zertifikate ausgewiesen wird. Als Beispiel führt Hitzler (1994) das Expertenwissen der Medizin an, welches folgende Professionalitätselemente enthält: Praxis, Forschung und Ausbildung.

Von Expertenwissen kann dann gesprochen werden, wenn die Person sachverständig ist und über Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen sowie eine spezifische Sprache verfügt.

"In Gesellschaften mit komplexer sozialer Wissensverteilung ist (sozialstrukturell bedingt) das Allgemeinwissen ungleichmäßig (und ungleichwertig) verteilt, und die Gesellschaftsmitglieder entwickeln typischerweise unterschiedliche soziale Kompetenzen und relativ divergente Relevanzstrukturen. Die *Gesamtheit* des Allgemeinwissens ist für den Einzelnen kaum noch überschaubar. Aufgrund fortschreitender Arbeitsteilung verschieben sich die Proportionen des Allgemeinwissens und des Sonderwissens zugunsten des Letzteren. Um in den meisten Lebensbereichen überhaupt noch kompetent handeln zu können, benötigt man zunehmend jeweils spezifisches Wissen (...). Das heißt nach Schütz und Luckmann, daß das 'Expertentum' hier (immer mehr) an Bedeutung gewinnt und daß der Abstand zwischen Experte und Laie sowie die Abhängigkeit des Laien vom Experten wächst. Allerdings ist (nahezu) jeder Mensch zugleich Laie auf den meisten und Experte auf wenigen bzw. nur einem der (institutionell immer stärker spezialisierten) Gebiete des Sonderwissens (...)." (Hitzler 1994, S. 21f)

Damit verändert sich nicht nur das spezifische Wissen, sondern auch die Strukturen. Das heißt, um einen Überblick über das Sonderwissen zu erhalten, ist eine Spezialisierung durch eine theoretische Ausbildung notwendig. Entsprechend dieser Spezialisierung gibt es für das Laien- und Spezialistentum unterschiedliche Problemlösestrategien.

Die zunehmende Spezialisierung in unserer modernen Gesellschaft und die daraus entstehenden Polaritäten zwischen Expertenwissen und Alltagswissen bringen auch neue Probleme mit sich. Eine große Gefahr besteht in der Machtpolarisierung jeweiliger Expertengruppen durch eine Entscheidungs- und Ressourcenakkumulation (vgl. Hitzler 1994). Es würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, wenn hierauf näher eingegangen würde. Deshalb sei hiermit auf die entsprechende Literatur verwiesen (u.a. Hitzler 1994).

Diese sozialpsychologische Erkenntnis ist vor allem im Bereich der Präventions- und Interventionsarbeit im Zusammenhang mit sexuellem Mißbrauch von Bedeutung. Wird zum Beispiel in der Phase der "Aufdeckungsarbeit" vorschnell, d.h. unprofessionell und inkompetent gehandelt, sind die Schädigungen für das betroffene Kind gravierend. Deshalb müssen Professionelle, die mit Fällen sexueller Gewalt arbeiten, zu Sachverständigen ausgebildet werden.

Expertenwissen unterscheidet sich von Laienwissen nicht nur in den unterschiedlichen Problemlösestrategien, sondern auch in der Organisation des Wissens. Das bedeutet, Sachverständige "vernetzen" Wissens Elemente und Wissensarten auf vielfältige Weise. Hitzler (1994) unterscheidet anhand des "Risikobegriffs" spezifische Merkmale. So sieht er bei den Experten den Risikobegriff als relativ genau definiert, quantifiziert, präzise, eng und deskriptiv (wertfrei) an (und nennt als Kennzeichen "Probability/Consequences"); bei den Laien hingegen wird

der Begriff komplex beschrieben, ist qualitativ und vage, subjektiv und moralisierend (wertend). Diese Vorgehensweise ist durch Betroffenheit gekennzeichnet ("Betroffenheitsargument").

Schwierige Probleme beinhalten nicht nur unvorhersehbare Ereignisse, was die Reaktionsweisen der Betroffenen angeht, sondern es kann auch im Berufsteam selbst zu kontraproduktiven Reaktionsweisen kommen, wenn nicht ein entsprechendes Wissen über das Sachthema selbst und Wissen über Gruppenprozesse und Interaktionsstrukturen bei den Professionellen vorhanden ist. Gerade in Fällen von sexuellem Mißbrauch ist das Dilemma bekannt, daß in Berufsteams Schwierigkeiten entstehen, die oft einen produktiven und konstruktiven Arbeitsverlauf (und damit eine Problemlösung) verhindern (vgl. u.a. Bange & Enders 1997; Ehrentreich & Riedel-Breidenstein 1996; Gründer, Kleiner & Nagel 1994). Deshalb gehört zum Aufbau von Expertenwissen auch Wissen über komplexe Probleme und deren spezifische Aspekte und Dynamiken, weil sexueller Mißbrauch im Berufsalltag i.d.R. ein komplexes Problem darstellt. Dörner (1983/1994) beschreibt diese spezifischen Faktoren und setzt sich mit dem Aufbau von Problemlösefähigkeiten auseinander.

Die vorliegende Arbeit befaßt sich nicht mit dem Aufbau von Expertenwissen, dem Aufbau von Problemlösefähigkeiten oder der Aneignung von Handlungskompetenzen, sondern mit einer Grundvoraussetzung, die notwendig ist, um darauf aufbauend diese immer differenzierter werdenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlangen. Das heißt, es geht darum, Wissen über Sachverhalte beim sexuellen Mißbrauch herauszuarbeiten.

Der Wissenserwerb und damit der Aufbau mentaler Repräsentationen (Kognitionen) geschieht auch im Zusammenhang mit den Emotionen eines Menschen. Gerade im Themenbereich der sexuellen Gewalt ist es wichtig, im Prozeß der Wissensaneignung (für Professionelle) über diesen Zusammenhang zu reflektieren. In der Regel werden in der Begegnung mit Fällen sexueller Gewalt unterschiedliche (nicht selten auch unbewußte) Gefühle angesprochen, wie z.B. Angst, Scham, Wut oder Aggression. Diese Gefühle können sowohl den Prozeß der Wissensaneignung als auch den Umgang mit sexuellen Mißbrauchsfällen, d.h. den Umgang mit Opfern oder anderen Personengruppen (eben auch kontraproduktiv) beeinflussen.

Deshalb ist ein Schwerpunkt in der Aus- und Weiterbildung im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs die Reflexion eigener Emotionen (und ihre Beeinflussung) im Umgang mit Fällen sexueller Gewalt und damit auch im Zusammenhang mit der Aneignung von Wissen über den Themenbereich.

4.3.2 Kognition und Emotion

Kognitive Prozesse sind geistige Prozesse, die bei jeder Art von Erkenntnistätigkeit beteiligt sind. Dabei wird zwischen Kognitionen und Metakognitionen unterschieden. Metakognitionen sind notwendig, um über selbstbezogene Prozesse oder über eigene Problemlösestrategien zu reflektieren oder um neue Strategien zu konstruieren.

Ein theoretischer Ansatz stellt menschliches Wissen in Form von semantischen Netzwerken dar (u.a. Huber & Mandl 1986, Hesse & Gerrards 1989). Die Knoten innerhalb eines solchen Netzwerkes stellen Konzepte dar, die Verbindungen zwischen den Knoten die verschiedenen Relationen. Manche Autoren schlagen vor, in semantischen Netzwerken Emotionen ebenfalls als Knoten darzustellen. Hierbei muß zwischen der Repräsentation einer sprachlichen Bezeichnung einer Emotion (z.B. "Trauer") und einer subjektiv erlebten Emotion "ich bin traurig" unterschieden werden. Dieser Vorschlag berücksichtigt die Tatsache, daß über Emotionen gesprochen werden kann, ohne sie gleichzeitig zu erleben (vgl. Hesse & Gerrards 1989).

Emotionen beeinflussen Verhaltensweisen und damit auch Problemlöseprozesse. Emotionen können einen Rahmen für die Absichtshandlung setzen (Dörner 1988). Das bedeutet, daß die Zugangsweise einer Problematik von Emotionen mitbeeinflusst wird und damit auch der Verlauf des Wissensprozesses. Die Bedeutung dieses Faktors ist wichtig in Zusammenhängen, in denen Probleme mit emotionaler Betroffenheit einhergehen. Dies geschieht vor allem auch in Berufsbereichen, die mit sexuellen Mißbrauchsfällen konfrontiert sind. Die emotionale Betroffenheit hängt auch vom Arbeitskontext ab. Jemand, der sich primär theoretisch mit dem Thema befaßt (also auf wissenschaftlicher Ebene), wird eine andere Betroffenheit dem Thema gegenüber verspüren als jemand, der direkt mit den sexuell mißbrauchten Mädchen und Jungen konfrontiert ist.

In der beruflichen Praxis ist in Fällen von sexuellem Mißbrauch eine konstruktive Lösung abhängig von der adäquaten Aufarbeitung der einzelnen Abschnitte (Erkennen, Aufdecken, Erhärten des Verdachtes, Beendigung des sexuellen Mißbrauchs). Sie wird beeinflusst vom Wissensstandard und von den Emotionen (bzw. dem Reflexionsstand über die eigenen Emotionen) der professionellen Berufspersonen im Hilfesystem. Damit gehören zum Aufbau von Handlungskompetenzen im beruflichen Alltag sowohl differenziertes Fach- und Faktenwissen als auch Reflexionsfähigkeit über eigene Gefühle hinsichtlich der sexuellen Gewaltthematik.

Ehinger & Große Maestrup (1996) weisen bei einem Verdacht auf sexuellen Mißbrauch darauf hin, "Ruhe zu bewahren. Es ist sehr wichtig, sich darüber klarzuwerden, daß es die eigene Krise ist, die jetzt bewältigt werden muß, nicht die des Kindes. Wenn das Kind sexuellen Mißbrauch erlebt, erlebt es ihn schon länger." (a.a.O., S. 73)

Wissenspsychologische Forschungen nehmen sach- und emotionsbezogenes Wissen in ihre Netzwerkmodelle auf und gehen von einer Interaktion zwischen Emotionen und Kognitionen aus, das heißt beispielsweise, daß bei einem Problemlöseprozeß der emotionale Anteil des Einzelnen diesen Problemlöseprozeß beeinflusst. Wenn ein Sachverhalt mit eigenen negativen Erinnerungen und Emotionen verbunden ist, wird dieser Sachverhalt auch in der Gegenwart und dann auch mit einer dritten Person mit diesen negativen Erinnerungen und Gefühlen assoziiert werden und die Auseinandersetzung beeinflussen. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit den eigenen Emotionen im Hinblick auf einen Sachverhalt oder ein Sachthema notwendig und wichtig. Dies gilt gerade für den Themenbereich der sexuellen Gewalt, denn nicht selten entstehen bei Berufspersonen zunächst auch angstbesetzte, traurige, wut- und haßerfüllte Gefühle oder Gefühle der Ohnmacht und Fassungslosigkeit. Aus Praxisberichten ist ebenfalls bekannt, daß bei sexuellen Mißbrauchsfällen aufgrund der emotionalen Betroffenheit im Hilfesystem Teamschwierigkeiten bis hin zu Teamspaltungen auftreten können (vgl. u.a. Landsberg 1992). Diese Erfahrungen zeigen, daß bei bestimmten kognitiven Prozessen Emotionen mitaktiviert werden. Der Grad der mitaktivierten Emotionen ist wiederum von Person zu Person verschieden und abhängig vom Sachverhalt, von der jeweiligen Biographie, dem Reflexionsvermögen und von den individuellen Gründen, die die jeweiligen Gefühle auslösen.

Damit ist die Verbindung zwischen Kognition und Emotion auf der theoretischen und praktischen Ebene relevant. Je stärker Wissensbereiche mit Emotionen besetzt sind, desto stärker kann die Aktivierung von Gefühlen gegenüber den entsprechenden Sachverhalten sein und dementsprechend ihre Beeinflussung. Vor allem können negative Gefühle den Denkprozeß steuern und deshalb zu ungenauen oder vorschnellen Reaktionsweisen führen.

"Die Emotionen ... indizieren so etwas wie das 'Kontrollschicksal' einer Motivation; Verlust der Kontrolle ist begleitet von negativen Emotionen: Ärger, Zorn, Wut, Schreck. Wiedergewinn der Kontrolle ist begleitet von positiven Emotionen: Freude, Stolz, Triumph. Emotionen hängen also zusammen mit dem Verlust und dem Wiedergewinn der Kontrolle; Emotionen haben etwas zu tun mit der Unterbrechung zielgerichteten Verhaltens." (Mandl & Huber 1983, S. 65)

Die emotionale Befindlichkeit in Problemlöseprozessen beeinflusst auch die Art, wie die "Notwendigkeit" einer (eigenen) Intervention (Handlung) wahrgenommen wird oder die Einschätzung der eigenen Fähigkeit in bezug auf das (Problem)Geschehen.

Der Zusammenhang von Kognition und Emotion im subjektiven Denkprozeß ist nicht statisch, sondern stellt einen dynamischen Prozeß dar. Damit werden bei einer Auseinandersetzung mit einem Problem ständig neue Motivationen und Emotionen erzeugt und zwischen den einzelnen Aspekten ein "dynamischer Interaktionismus" (Dörner, Schaub, Stäudel, Strohschneider 1989, S. 116).

Der Einfluß von Emotionen auf kognitive Prozesse zeigt, daß nicht nur die einzelnen Wissensbestände, subjektive Theorien oder Problemlösestrategien von Interesse sind, sondern es wäre gerade in Fällen sexueller Gewalt auch bedeutsam, von den Zusammenhängen zwischen dem Aufbau von Wissensbeständen und vorhandenen Emotionen - und in Praxisfeldern von den Einflüssen emotionaler Befindlichkeiten auf Problemlöseprozesse - zu erfahren.

4.3.3 Wissen über Sachverhalte

Die vorliegende Arbeit befaßt sich - wenn fundiertes Fachwissen, Problemlösefähigkeiten und Handlungskompetenzen in einem Stufenmodell der obersten Stufe zugeordnet werden - mit der ersten Stufe dieses hierarchischen Wissensaufbaus, der Schritt für Schritt aufgebaut wird. Und zwar geht es in der Befragung darum, nach ersten Wissensbeständen (Grundwissen) bei Studierenden zu fragen. Wie sind die Informationen und Fakten zu bestimmten Schwerpunktthemen im Bereich des sexuellen Mißbrauchs bei Mädchen beschaffen?

Um darüber Aussagen machen zu können, werden Erkenntnisse aus der Wissenspsychologie herangezogen. Mandl, Friedrich & Hron (1986) gehen davon aus, daß Wissen von Sachverhalten aus einfachen Fakten besteht, aber auch aus komplexen Zusammenhängen aufgebaut sein kann. In kognitionstheoretischer Hinsicht ist der Erwerb dieser Sachverhalte ein aktiver und konstruktiver Prozeß. Diese Wissensbestände werden als deklarative Wissensrepräsentationen (in Abgrenzung zu oben erwähntem prozeduralen Wissen) beschrieben, die "(symbolische) Beschreibungen von Begriffen, Objekten, Fakten oder Situationen ... enthalten" (Opwis 1988, S. 76), nicht aber Angaben über Wissensprozesse bzw. wie diese erworben, verändert oder angewendet werden.

Dieser wissenspsychologische Ansatz wird zur Begründung herangezogen, um die subjektiven Wissensbestände in der empirischen Erhebung als deklaratives Wissen (Wissen über Sachverhalte) zu benennen. Desweiteren soll mit dem wissenspsychologischen Ansatz der Forderung nach fundierter Wissensvermittlung auf Ausbildungsebene Nachdruck verliehen werden, denn "ein wohlorganisierter Bestand an Wissen über Sachverhalte ist Voraussetzung für viele komplexe Denk- und Problemlöseprozesse (...)." (Mandl, Friedrich & Hron 1986, S. 160)

Die Gedächtnispsychologie befaßt sich damit, wie Wissen gespeichert wird. Dabei unterscheidet sie zwischen semantischem und episodischem Wissen (Kluwe 1988). Das Wissen über Sachverhalte bzw. deren Wissensstrukturen wurde im Kontext semantischer Gedächtnismodelle entwickelt (Mandl, Friedrich & Hron 1986). Die Autoren gehen davon aus,

"daß die grundlegenden Bedeutungseinheiten, aus denen sich Wissensstrukturen zusammensetzen, Propositionen sind. Der Satz 'Vitamin C verhindert Skorbut' enthält z.B. eine Proposition. Eine Proposition umfaßt mindestens zwei Elemente: eine Relation und ein oder mehrere Argumente. Um die unterschiedlichen Argumente zu kennzeichnen, erhalten sie Bezeichnungen wie Subjekt, Objekt, Rezipient, Instrument u.a. In unserem Beispiel ist VERHINDERN die Relation, Argumente sind VITAMIN C (Subjekt) und SKORBUT (Objekt)."

Informationen werden somit entsprechend der semantischen Gedächtnismodelle in Form von Propositionen gespeichert. Sie unterscheiden zwischen Worten und Sätzen auf der einen und Propositionen auf der anderen Seite. "Worte und Sätze vermitteln Konzepte, während Propositionen diese Konzepte repräsentieren." (Mandl, Friedrich & Hron 1986, S. 147) Dabei können die Propositionen als Netzwerk visualisiert werden. Diese Art der Visualisierung ermöglicht die Verknüpfung einer Vielzahl von Propositionen zu größeren Netzwerken. Nach den sogenannten Netzwerkansätzen wird das gesamte Wissen in dieser Weise gespeichert.

"In kognitionspsychologischen Untersuchungen wurde gezeigt, daß sich die Knoten in einer Netzwerkstruktur hinsichtlich ihrer Assoziationsstärke und ihres Aktivationsniveaus unterscheiden. Die Assoziationsstärke ist im wesentlichen um so höher, je häufiger eine Wissensseinheit bzw. ein Wissenselement erfolgreich verwendet wird. Die Annahme einer relativen Assoziationsstärke eines Knotens spielt eine zentrale Rolle für die Erregungsausbreitung innerhalb des Netzwerkes, da die Aktivierung (Erinnerung) entsprechend der Assoziationsstärke der Knoten erfolgt." (Mandl, Friedrich & Hron 1986, S. 148)

Dieser Ansatz (der auf die Theorie der Erregungsausbreitung von Anderson, in Mandl, Friedrich & Hron 1986 zurückgeht) besagt, daß neues Wissen dadurch erworben wird, daß sich neue Propositionen mit vorhandenen verbinden. Dieser Wissensprozeß wurde in der vorliegenden Arbeit nicht untersucht. Ermittelt werden Wissensbestände zu ausgewählten Informationen und Fakten im Wissensbereich von Sachverhalten des sexuellen Mißbrauchs in Abgrenzung zum Handlungswissen. Die Auswertung und Bewertung des Wissens bezieht sich auf schriftlich fixierte Daten der Befragten, so daß keinerlei Feststellungen über die Art und Weise der Wissensverknüpfung getroffen werden können. Um Aussagen in diesen Bereichen machen zu können, bedarf es Studien mit wissenspsychologischen Forschungsmethoden.

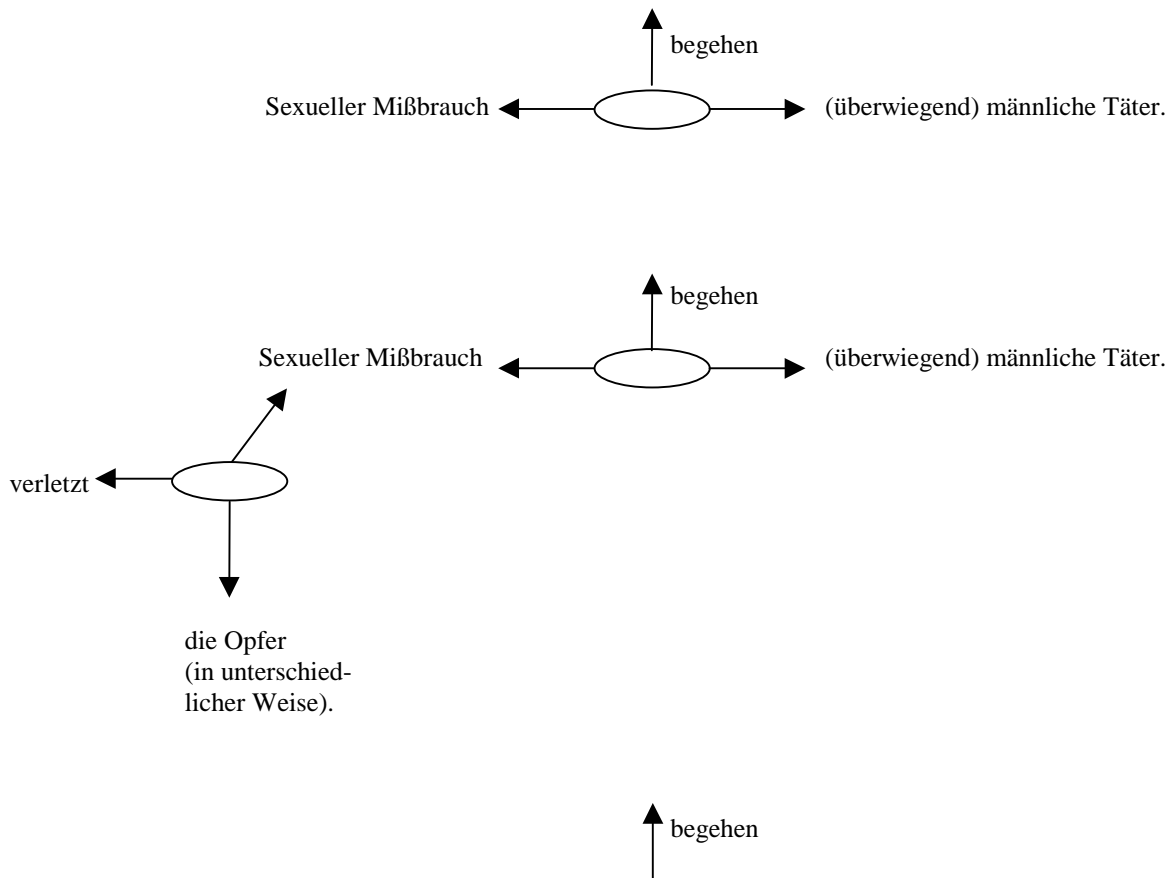
Entsprechend dem Netzwerkansatz gehen wir davon aus, daß die Studierenden über subjektive Wissensbestände zum Thema des sexuellen Mißbrauchs verfügen, welche mehr oder weniger komplex aufgebaut sind. Dabei muß auf die Erarbeitung von widersprüchlichen Befundlagen bei Wissensbeständen verzichtet werden, da nicht der Aufbau von Wissen und der Wissensaneignungsprozeß Gegenstand der Betrachtung ist. Vielmehr geht es darum, herauszufinden, ob im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs Studierende über Wissensbestände subjektiv verfügen, die gemessen an objektiven Daten, als relevante Wissensbestände für bestimmte Berufspersonen (z.B. pädagogische, juristische oder medizinische Fachkräfte) postuliert werden können.

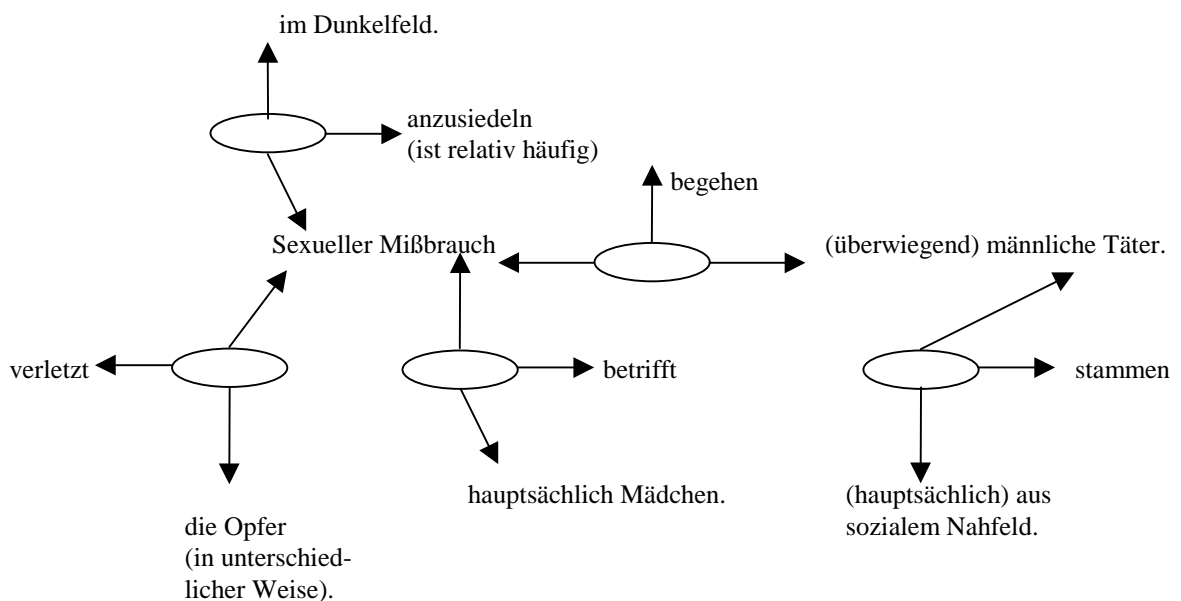
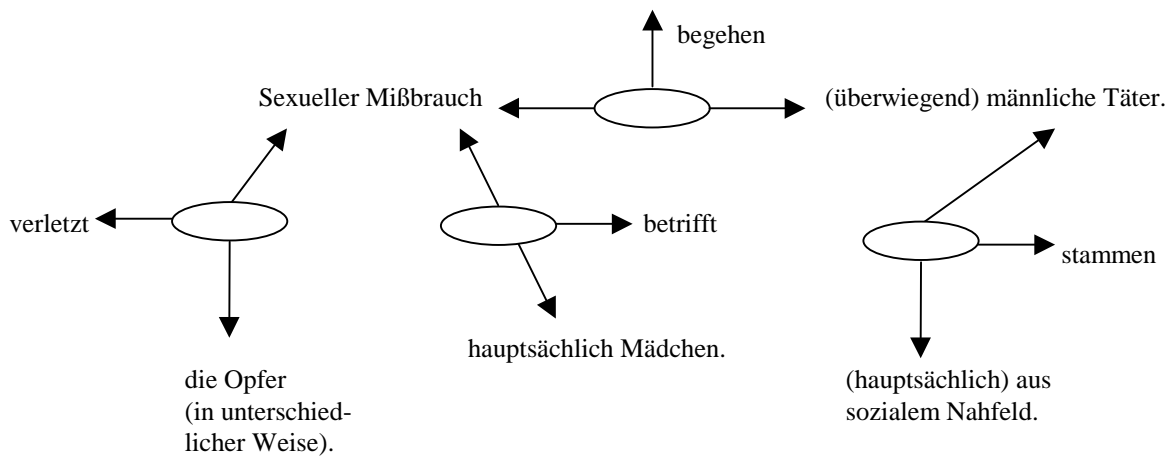
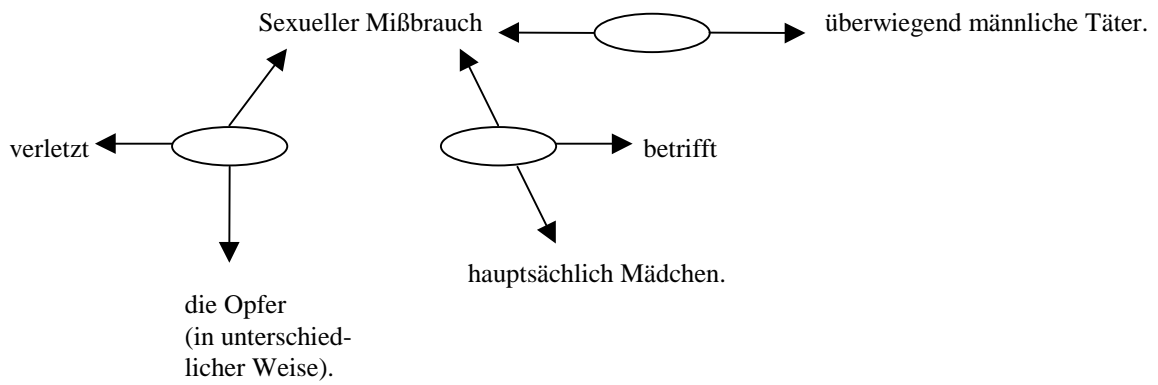
4.3.4 Vernetztes Wissen im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs

Im folgenden wird in Anlehnung an Mandl, Friedrich & Hron (1986) eine einzelne Proposition bis hin zu einem einfachen Netzwerk aus fünf Informationseinheiten im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs entwickelt. Dabei werden Propositionen als Informationseinheiten verstanden (z.B. "sexueller Mißbrauch betrifft hauptsächlich Mädchen"). Die *Verben* sind "Knoten, die die Propositionen repräsentieren" (Mandl, Friedrich & Hron 1986, S. 147). Die Pfeile beziehen sich auf die einzelnen Elemente der Informationseinheit.

Die erste Darstellung in der Abbildung 3 zeigt eine Proposition (= Informationseinheit)*. Dieser wird eine weitere Informationseinheit zugeordnet bis hin zur Darstellung von fünf Propositionen als einfaches Netzwerkmodell bezogen auf das Thema des sexuellen Mißbrauchs.

Abbildung 3: Verbindung einzelner Propositionen zu einem Netzwerkmodell





*) Die dargestellten Propositionen (Informationseinheiten) setzen ein mehr oder weniger differenziertes Hintergrundwissen voraus, über welches keine Aussagen gemacht werden kann, da dieses nicht untersucht

wurde. Bei der Informationseinheit „Männliche Täter stammen (hauptsächlich) aus sozialem Nahfeld“ stellt sich die Frage, inwieweit die Befragten mit dem Begriff vertraut sind oder ihn in Beziehung zu anderen Sachverhalten aus dem sozialpsychologischen Kontext setzen können. Inwieweit sind die Aussagen, die dazu gemacht werden, begründet? Das gleiche gilt für die Proposition „Sexueller Mißbrauch verletzt die Opfer (in unterschiedlicher Weise)“. Inwieweit setzen die Befragten den Grad der Verletzung mit den Formen sexuellen Mißbrauchs in Zusammenhang? Ist ihnen eine Differenzierung der Verletzungen auf den unterschiedlichen Persönlichkeitsebenen vertraut (somatische, psychosomatische, psychosoziale, kognitive, seelische Ebene)? Die Frage nach dem Hintergrundwissen stellt sich bei sämtlichen Informationseinheiten.

Die empirisch ermittelten Wissensbestände werden dem deklarativen Wissen zugeordnet. In Anlehnung an Mandl, Friedrich & Hron (1986) wird ein einzelner Sachverhalt als Informationseinheit (Proposition) bezeichnet. Mehrere Informationen im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs von Mädchen können als Netzwerkmodelle verstanden werden. Inwieweit aus kognitionstheoretischer Sicht die Wissensbestände in ihrem Aufbau oder die Verknüpfungen selbst zu differenzieren sind, kann durch die durchgeführte Erhebung nicht beantwortet werden. Hierfür sind - wie oben erwähnt - spezifische wissenspsychologische Forschungsmethoden einzusetzen.

Die Verwendung wissenspsychologischer Erklärungsansätze dient in der vorliegenden Arbeit vor allem dazu, die geforderte Auseinandersetzung mit Wissen im Bereich des sexuellen Mißbrauchs theoretisch herzuleiten, das heißt, die wissenspsychologischen Ansätze sollen gleichzeitig das pädagogische Anliegen der Arbeit begründen: nämlich Wissensbereiche zu beschreiben und die Notwendigkeit einer Wissensvermittlung und Wissensaneignung auf der Aus- und Weiterbildungsebene im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs abzuleiten, damit der Aufbau von Fachwissen und Handlungskompetenzen gewährleistet werden kann.

Die Aneignung und die Herausbildung von Wissen ist "Gefahren" unterworfen, die Wissensbestände verzerren können. Die Verzerrungen können bis zu fehlerhaften Einschätzungen führen (beispielsweise gegenüber einem Sachverhalt). Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe, die im folgenden beschrieben werden.

4.3.5 Verzerrungen im Denken

Der Blick soll zum Schluß dieses Kapitels noch auf mögliche Verzerrungen im Denken gerichtet werden. Sie entstehen dann, wenn fehlerhafte bzw. unzulängliche Ausgangsbedingungen hergestellt werden (z.B. falsch verknüpfte Relationen oder fehlerhafte Rückschlüsse). Systematische Verzerrungen können sowohl bei der Wahrnehmung von Personen als auch bei Situationen auftreten. Verzerrungen können im kognitiven Bereich stattfinden, beeinflussen aber auch emotionale, motivationale oder soziale Einflußgrößen (Brander, Kompa & Peltzer 1989).

Kognitive Verzerrungen können dazu führen, daß bestimmte Sachverhalte unter- oder überschätzt werden. Individuen können nicht alle verfügbaren Informationen aufgreifen und wählen deshalb anhand unterschiedlicher Kriterien bestimmte Informationen aus, die die Wahrnehmung eines Themenbereiches oder die Wahrnehmung einer Person beeinflussen. Das Treffen einer Informationsauswahl oder dessen Unterlassung kann zu Verzerrungen führen. Einzelne Faktoren können aus unterschiedlichen Ursachen die Beurteilung eines Gegenstandes prägen, das heißt, daß sowohl komplexe Sachverhalte als auch spezifische Schwerpunkte und damit auch Themenbereiche zum sexuellen Mißbrauch falsch eingeschätzt werden können.

4.3.6 Urteilsheuristiken

Die Erforschung dieser systematischen Verzerrungen ist Gegenstand sozial- und wissenspsychologischer Forschung¹⁶. Nisbett & Ross (1980) bezeichnen dieses Phänomen als geradezu charakteristisch für die menschliche Urteilsbildung.

Heuristiken sind in der Regel effektive kognitive Strategien, die bei der Lösung von komplexen Problemen dienlich sind. Ein Individuum muß in einer natürlichen Situation Entscheidungen vor dem Hintergrund ungesicherter und unvollständiger Informationen, begrenzter Gedächtnisspeicherkapazität, Zeitdruck und weiterer Einschränkungen treffen.

In der Sozialpsychologie wird die menschliche Urteilsbildung in Analogie gesetzt zum wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß.

Die Auseinandersetzung mit kognitiven Strukturen und Prozessen geht auf Fritz Heider zurück (in deutscher Sprache, 1977). Er führte die Vorstellung von kausaler Attribuierung ein, die der sozialen Wahrnehmung und dem Handeln als fundamentaler Prozeß zugrundeliegt. Kelley (1972) konkretisierte Heiders Konzeption von kausalen Schlußfolgerungen. Er zeigte Parallelen von Alltagsmethoden und Wissenschaftsmethoden im Denken auf und nannte die theoretischen Grundlagen Attributionstheorie.

¹⁶ Die vielfältigen Studien hierüber werden in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt. Das Interesse konzentriert sich vielmehr darauf, die Möglichkeit von Fehlschlüssen insofern darzustellen, wie sie als 'Gefahrenquellen' auch im Themenbereich der sexuellen Gewalt auftreten können.

"What Kelley proposed, essentially, is that the layperson makes causal inferences using criteria analogous to those used by the trained social scientist." (Nisbett & Ross 1980, S. 5).

Heuristiken werden hier als Urteilsstrategien aufgefaßt, welche mit relativ geringem Aufwand Schlußfolgerungen, Erklärungen und Vorhersagen ermöglichen und natürliche (soziale) Situationen verstehbar machen. Diesen Vorteilen stehen jedoch auch Nachteile - nämlich die der Fehlurteile - gegenüber (Nisbett & Ross 1980).

Für die vorliegende Arbeit sind die Urteilsheuristiken insofern von Bedeutung, als sie bei der Interpretation der Untersuchungsergebnisse bei bestimmten Fehleinschätzungen zumindest theoretisch mitberücksichtigt werden können.

Nachfolgend werden drei Urteilsheuristiken mit ihren systematischen Urteilsverzerrungen in Anlehnung an die Autoren Kahneman, Slovic & Tversky (1982/1991) und Nisbett & Ross (1980) vorgestellt.

Die erste Strategie bezieht sich auf die Einschätzung der Auftretenswahrscheinlichkeit eines Ereignisses (Verfügbarkeitsheuristik - availability heuristic). Mit der zweiten Strategie werden Ähnlichkeiten oder Übereinstimmungen (Repräsentativität) von Situationen oder Personen, von Zuständen oder Objekten als Grundlage für die Urteilsbildung herangezogen (Repräsentativitätsheuristik - representativeness heuristic). Die dritte Strategie wird als Verankerung und Anpassung (anchoring and adjustment) bezeichnet. Die Beurteilung einer Situation oder eines Problems ist abhängig von dem gesetzten Anfangswert. Die Anpassung an den Wert ist häufig unzureichend und führt seinem Anfangswert / Anker entsprechend zu Verzerrungen.

Verfügbarkeitsheuristik (availability heuristic)

Diese kognitive Strategie beschreibt den Vorgang der Verfügbarkeit von Daten und deren Beeinflussung der Urteilsbildung.

"Je leichter ein Ereignis aus dem Gedächtnis abgerufen werden kann, d.h. je verfügbarer (available) dieses Ereignis ist, desto höher wird die Häufigkeit und die Wahrscheinlichkeit des betreffenden Ereignisses eingeschätzt." (Strack 1985/1993, S. 239)

Die Verfügbarkeitsheuristik wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst, wie z.B. durch die soziale Wahrnehmung von Ereignissen oder die Kategorisierung von Objekten, Personen, Situationen und Ereignissen. Menschen verwenden bei der Einschätzung der Häufigkeit eines Ereignisses oder bei der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens die Strategie der Verfügbarkeitsheuristik. Diese Urteilsstrategie bezieht sich auf die Schwierigkeit oder Leichtigkeit, mit der Informationen aus dem Gedächtnis abgerufen oder generiert werden können. Von Bedeutung ist hierbei der Zugang im Prozeß der Wahrnehmung, der Erinnerung und der Vorstellungskonstruktion. Das Kriterium der Verfügbarkeit ist oft ein nützliches und richtig

angewandtes Werkzeug beim Urteilen und Einschätzen. Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl von Faktoren, die nicht mit der Häufigkeit eines Ereignisses korrelieren, welche aber die Wahrnehmung eines Ereignisses beeinflussen. Bei diesen Prozessen können Verzerrungen in der Einschätzung entstehen (vgl. Nisbett & Ross 1980).¹⁷

Mit dem folgenden Experiment von Kahneman & Tversky (1982/1991) wurde die Verfügbarkeitsheuristik untersucht: Den Versuchspersonen wurde eine Liste von bekannten Personen beiderlei Geschlechts mittels eines Tonbandes präsentiert. Nachdem sie die Aufzählung angehört hatten, sollte ein Teil der Versuchspersonen beurteilen, ob mehr Frauen oder Männer genannt waren; die anderen Versuchspersonen versuchten, sich an die Namen zu erinnern. Einige Namen in der Liste waren sehr berühmt, wie z.B. Elizabeth Taylor oder Richard Nixon, andere weniger, wie beispielsweise Lana Turner oder William Fulbright.

Berühmte Namen sind generell leichter zu merken oder abrufbar. Wenn nun Häufigkeitsurteile vermittelt durch eingeschätzte Verfügbarkeit entstehen, dann muß die Anzahl der berühmten Namen höher eingeschätzt werden als die Klasse mit den weniger berühmten. Vier Listen wurden vorbereitet - zwei Listen mit Entertainern und zwei Listen mit anderen öffentlichen Personen. Jede Liste umfaßte 39 Namen. Die jeweilige Namensnennung erfolgte in einem Abstand von zwei Sekunden. Zwei von den Listen (eine mit öffentlichen Personen und eine mit Entertainern) führten 19 Namen von berühmten Frauen und 20 Namen von weniger bekannten Männern. Die zwei anderen Listen umfaßten 19 Namen von berühmten Männern und 20 Namen von weniger berühmten Frauen. Bekanntheitsgrad und Häufigkeit waren also in allen Listen umgekehrt zusammenhängend. Die Vornamen aller Personen erlaubten eine eindeutige geschlechtliche Identifikation. Die Personen wurden angeleitet, der Aufnahme aufmerksam zuzuhören. Jede der vier Listen wurde zwei Gruppen präsentiert. Nach dem Anhören der Aufnahme wurden Versuchspersonen der einen Gruppe gebeten, so viele Namen wie möglich, aufzuschreiben. Die anderen Versuchspersonen wurden danach gefragt, ob die Liste mehr Frauen oder Männer enthält.

Das Experiment zeigte folgende Resultate:

Abrufen (recall): Durchschnittlich erinnerten sich die Testpersonen an 12,3 der 19 berühmten Namen und an 8,4 der 20 weniger berühmten Namen.

Von den 86 Testpersonen konnten sich 57 Testpersonen eine größere Anzahl der berühmten Namen und nur 13 Testpersonen eine größere Anzahl der weniger berühmten Namen ins Gedächtnis rufen.

Häufigkeit (frequency): Von den 99 Testpersonen, die die Häufigkeit des Vorkommens von männlichen und weiblichen Namen verglichen, schätzten 80 Testpersonen fälschlicherweise, daß die Listen eine größere Anzahl berühmter als weniger berühmter Namen enthielt (Kahneman, Slovic & Tversky 1982/1991, p. 175).

¹⁷ Eine ausführliche Beschreibung der Verfügbarkeitsheuristik ist u.a. nachzulesen in Kahneman, Slovic & Tversky (1982/1991); Nisbett & Ross (1980); Strack 1985/1993, S. 239-268.

Repräsentativitätsheuristik (representativeness heuristic)

Bei der Repräsentativitätsheuristik werden geschätzte Übereinstimmungen als Grundlage für eine Urteilsbildung herangezogen. Die Übereinstimmungen können sich auf verschiedene Größen beziehen. Die Repräsentativität eines Objektes, einer Person oder Situation wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Bei der Repräsentativitätsheuristik wird nach Ähnlichkeiten von Sachverhalten gesucht oder danach, ob ein Element repräsentativ ist für eine Klasse oder Kategorie. Diese kognitive Strategie knüpft unterschiedliche Bezugspunkte.

"In summary, a relation of representativeness can be defined for (1) a value and a distribution, (2) an instance and a category, (3) a sample and a population, (4) an effect and a cause. In all four cases, representativeness expresses the degree of correspondence between X and M, but its determinants are not the same in the four cases. In case (1), representativeness is dominated by perceived relative frequency or statistical association. In cases (2) and (3), representativeness is determined primarily by similarity, for example, of an instance to other instances, or of sample statistics to the corresponding parameters of a population. Finally, in case (4), representativeness is controlled largely by (valid or invalid) causal beliefs." (Tversky & Kahneman 1982/1991, p. 87)

Eine fehlende Übereinstimmung zwischen den Bezugsgrößen oder eine fehlerhafte Anwendung der Repräsentativitätsheuristik kann zu systematischen Fehltritten führen.

In welcher Weise die Repräsentativitätsheuristik eingesetzt wird, soll das Experiment von Nisbett & Ross (1980; in Anlehnung an Kahneman & Tversky) darstellen.

Eine Familie hat sechs Kinder. Die Untersuchungspersonen wurden danach gefragt, wie sie die Geschlechterverteilung der Kinder einschätzen. Folgende drei mögliche Reihenfolgen wurden vorgegeben. Die erste Reihenfolge bestand aus sechs Mädchen (MMMMMM); die zweite aus drei Mädchen und drei Jungen (MMMJJJ) und die dritte Reihenfolge wechselte ab zwischen Mädchen-Junge-Junge-Mädchen-Mädchen-Junge (MJJMMJ). Die meisten Versuchspersonen schätzten die dritte Reihenfolge als die am wahrscheinlichsten auftretende Reihenfolge ein.

Diese Einschätzung ist insofern falsch, als alle drei Reihenfolgen gleich wahrscheinlich sind bei einer Geschlechterverteilung in einer menschlichen Sozietät, die ca. zur Hälfte weiblich und zur anderen Hälfte männlich ist. Außerdem kann bei dem durchgeführten Experiment nicht von einem Geschlecht auf das folgende geschlossen werden, das heißt, wenn ein Mädchen zur Welt kommt, bedeutet das nicht, daß das zweite Kind dann ein Junge sein muß.

Die Einschätzung der dritten Reihenfolge läßt auf die Verwendung der Repräsentativitätsheuristik schließen.

"Während alle Ereignisse zwar gleich wahrscheinlich sind, so sind sie doch unterschiedlich repräsentativ für eine Zufallsstichprobe. Denn die intuitive Vorstellung einer Zufallsstichprobe schließt Regelmäßigkeiten jeder Art aus, oder anders ausgedrückt: Regelmäßigkeiten (sei es die Geburt von sechs Buben oder die Ziehung von sechs aufeinanderfolgenden Zahlen) sind untypisch für Zufallsprozesse. Zufallsereignisse jedoch, deren Merkmalsverteilungen repräsentativ für Zufallsprozesse sind, werden für wahrscheinlicher gehalten." (Strack 1985/1993, S. 256)

Die Repräsentativitätsheuristik benutzen Individuen auch bei der Kategorienzuordnung von Personenmerkmalen. Die Urteilsheuristiken zeigen auf, wie durch kognitive Strategien auch fehlerhafte Verknüpfungen vollzogen werden und aufgrund derer Verzerrungen im Denken auftreten können.

Verankerung und Anpassung (anchoring and adjustment)

Eine weitere kognitive Strategie, die Urteilsprozesse beeinflussen (kann), sind Verankerung und Anpassung. Dies heißt,

"daß Personen bei den verschiedensten Urteilen mit der Einschätzung eines Anfangswertes beginnen, der dann so lange verändert und angepaßt wird, bis das endgültige Urteil erreicht ist. Unabhängig davon, ob der Anfangswert durch das jeweilige Problem diktiert, vom Urteiler gewählt oder zufällig vorgegeben wird, in jedem Fall ist Anpassung meistens unzureichend." (Strack 1985/1993, S. 261f)

Diese Strategie kann zu Verzerrungen führen.

Wie ein vorgegebener Anker die Beurteilung oder Einschätzung beeinflusst, zeigt die von Nisbett & Ross (1980; in Anlehnung an Tversky & Kahneman) dargestellte Untersuchung. Die Versuchspersonen sollten einschätzen, wieviele afrikanische Länder den Vereinten Nationen angehören. Der einen Gruppe wurde ein Anteilsverhältnis (als Anker) von zehn Prozent, der anderen von 65% vorgegeben. Interessanterweise belief sich die Einschätzung des Länderanteils entsprechend des vorgegebenen prozentualen Anteils (als Anker): die erste Gruppe mit dem Anker von zehn Prozent schätzten den Anteil afrikanischer Staaten in den Vereinten Nationen auf 25%, die zweite Gruppe mit dem Anker von 65% auf 45%.

Der Anker-Effekt führt dazu, daß ein Individuum sich einen ersten Eindruck von einem Problem macht, und dieser Anker (siehe Prozentvorgabe) beeinflusst dann die Urteilsbildung. Nisbett & Ross (1980) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß bei Anker-Effekten sich eine außergewöhnliche Resistenz gegenüber weiteren Informationen, alternativen Begründungsmodellen und sogar gegenüber logischen oder wichtigen Sachverhalten ausbilden kann. (1980, S. 41f).

4.4 Schlußfolgerung

Für das Thema der sexuellen Gewalt respektive des sexuellen Mißbrauchs von Mädchen sind die Urteilsstrategien insofern bedeutsam, wie sie Beurteilungen und Einschätzungen eines Problems und damit auch der beteiligten Personen beeinflussen. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die Informationsvermittlung durch Medien zu berücksichtigen. Die Darstellung von sexuellen Mißbrauchsfällen in den Medien sind in der Regel solche, die nicht die Realität insgesamt bzw. das zahlenmäßige Aufkommen widerspiegeln, sondern es sind solche Fälle, die "medienwirksam"

vermarktet werden können (z.B. Sexualmorde von Mädchen) (vgl. u.a. Burkert 1999). Durch diese Darstellung werden meinungsbildende Inhalte zum Thema des sexuellen Mißbrauchs vermittelt, d.h., wenn in den Medien ausschließlich von "spektakulären" Fällen berichtet - und damit auch ein ganz spezielles Täterbild oder eine ganz spezifische Tatdynamik vermittelt wird - werden diese Informationen zu "verfügbaren" Informationen und beeinflussen die kognitiven Repräsentationen über Täter, Opfer, Familienkonstellationen oder über "den sexuellen Mißbrauch" im allgemeinen. Das hat zur Folge, daß es in Fällen von sexuellem Mißbrauch bei unzureichendem Informations- und Wissensstand geschehen kann, daß sowohl professionelle Bezugspersonen als auch andere Erwachsene auf einseitige Informationen zurückgreifen und dementsprechend verzerrte Schlußfolgerungen ziehen. Dies kann fatale Folgen für die von sexuellem Mißbrauch betroffenen Kinder nach sich ziehen. Ob solche oder ähnliche Verzerrungen bei Berufspersonen im Hilfesystem sexueller Mißbrauchsfälle mehr oder weniger stark vertreten sind, ist notwendig zu untersuchen, denn die Einschätzungen oder Schlußfolgerungen aufgrund von Urteilsheuristiken wirken sich auch auf die Handlungsweisen bei Berufspersonen im Hilfesystem aus.

Im Zusammenhang wissenspsychologischer Forschung wären nicht nur Untersuchungen in bezug zu den Urteilsheuristiken im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs interessant, sondern auch die Erforschung subjektiver Theorien und damit das Erkennen von Denk- und Wissensschemata bei Berufspersonen im Hilfesystem. Damit können individuelle (und gesellschaftliche) Wissensrepräsentationen transparent gemacht werden im Hinblick auf die Erarbeitung problemadäquater Wissens- und Handlungskompetenzen mit entsprechenden Problemlösestrategien. Diese Form der Bearbeitung wäre hilfreich für die Reflexion der Defizite in der Praxis, die einzelnen Berufsgruppen und Berufspersonen im Hilfesystem zugeschrieben werden.

Bei der Verursachung und Manifestation sexueller Gewalt oder bei der Auseinandersetzung mit Persönlichkeitsvariablen auf Seiten der Täter werden in der Fachliteratur auch soziologische Perspektiven erörtert.

Deshalb werden im folgenden einige wissenssoziologische Aspekte im Kontext von Wissen dargestellt, zum einen weil sie Wissensprozesse auf gesellschaftlicher Ebene reflektieren und zum anderen Aspekte beinhalten für die Wissensvermittlung.

5. Einige Aspekte aus wissenssoziologischer Perspektive

"Menschliche Handlungen sind ihrem Wesen nach gesellschaftlich bedingt, nur über die Handlungen anderer Menschen lernt der Einzelne zu handeln. Die Handlungen anderer, die Folgen dieser Handlungen und die Sprache vergesellschaften darüber hinaus das Bewußtsein des 'normalen' Menschen so weit, daß seine Handlungen auch in beträchtlichem Ausmaß gesellschaftlich bestimmt werden. Der Handelnde ist so immer 'in Gesellschaft', auch wenn er augenblicklich allein ist. Sogar Handlungen, die von ihm aus gesehen nichts mit anderen Menschen zu tun haben, die einsam vollzogen werden und auch keine Auswirkungen auf andere haben, stehen in einem gesellschaftlichen Sinnzusammenhang und können unbeabsichtigte Folgen auslösen, die in einem gesellschaftlichen Verursachungszusammenhang verortet werden müssen. Daher müssen grundsätzlich alle Arten menschlichen Handelns von den Sozialwissenschaften in Betracht gezogen werden ..." (Luckmann 1992, S. 103)

In der Wissenssoziologie wird u.a. der Frage nachgegangen, in welcher Weise sich Wissen gesellschaftlich herausbildet, wie Wissensvorräte sozial repräsentiert sind und wie verschiedene Wissensformen sich beschreiben lassen. Die geschlechtsspezifische Kategorie, die sexuelle Gewalt kennzeichnet, müssen Studien mit wissenssoziologischen Fragestellungen stärker als bisher berücksichtigen und untersuchen.

5.1 Gesellschaftliches Wissen unter bildungssoziologischem Blickwinkel

Die Wissenssoziologie untersucht zum einen das wissenschaftliche Wissen (scientific knowledge) und zum anderen gesellschaftliche Wissensvorräte, Stereotypen und Einstellungen, Regeln und Werte unter dem Grundsatz der gesellschaftlichen Verursachung (vgl. Hoefert 1994). Anhand von Rekonstruktionen geht es darum, die strukturellen Merkmale und Mechanismen eines sozialen Phänomens in seinem ganzen Ausmaß zu begreifen.

Individuelles Denken und Wissen ist nicht willkürlich, denn die Gesellschaft setzt dieser "Willkür" Grenzen in Form einer gesellschaftlichen Umwelt und deren Strukturen. Das Individuum als lernendes und sich veränderndes Wesen agiert in einer sozial gegebenen, aber auch flexiblen Umwelt (vgl. Hoefert 1994).

Eine Auseinandersetzung mit der sexuellen Gewalt muß gleichzeitig die Rolle der Erziehungswissenschaft und der Bildungsinstitutionen in bezug auf das Thema reflektieren. Dazu zählen Fragen wie die nach dem geleisteten Beitrag zur Untersuchung der Thematik. Erziehungswissenschaft hat somit zur Aufgabe, den eigenen Bildungsansatz und Bildungsauftrag im Hinblick auf die individuellen und gesellschaftlichen (Wissens-)Strukturen zu untersuchen und dabei auch der Frage nachzugehen, welche Bildungsinhalte und Bildungsprozesse indirekt oder direkt an der Manifestation von gewaltfördernden Strukturen einerseits beteiligt sind und aufgrund

welcher Inhalte und Methoden sie andererseits beim Abbau dieser Strukturen mitwirken und einen wichtigen Beitrag leisten können.

5.2 Wissen im gesellschaftlichen Kontext

"Wissen ist gleichsam die allgemeine Form, in der wir alltäglich und außeralltäglich Wirklichkeit(en) 'haben'. ... Als Wissen werden soziale Interaktions- und Kommunikationsprozesse typisch reproduziert und vermittelt. Als Wissen werden typische Interaktions- und Kommunikationsprozesse verbindlich für nachfolgende Teilnehmer, d.h. sie werden eben soziale Tatsachen. Als Wissen haben soziale Tatsachen Bedeutungen, die subjektiv in dem Maße gelten, wie der Einzelne Teilnehmer am sozialen Geschehen ist. Vereinfacht ausgedrückt: Wissen transformiert subjektiven Sinn in soziale Tatsachen, und Wissen transformiert soziale Tatsachen in subjektiven Sinn." (Hitzler 1988, S. 64f)

Dem menschlichen Verhalten liegt Wissen zugrunde. Die Soziologie befaßt sich mit dem sozialen Wissen und versteht sich selbst als ein System von gesellschaftlichem Sonderwissen, welches gesellschaftliche Wirklichkeiten und damit Wissen, ihre Prinzipien oder Regelmäßigkeiten, Regeln, Werte und Einstellungen rekonstruiert. Dabei geht es u.a. darum, Wissen zu rekonstruieren und zu analysieren, Wissen in Beziehung zu setzen zu Handlungen und Handlungszusammenhängen.

Von grundlegender Bedeutung ist das sozial geteilte Alltagswissen für die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit(en), weil alle "Ideen" aufbauen auf alltäglichen Sinn- und Bedeutungsstrukturen. Unser Wissen beruht darauf, daß wir es direkt oder indirekt durch andere erfahren haben. Mit dem Alltagsverstand vollziehen wir unser praktisches Leben und teilen dieses mit anderen (vgl. Hitzler 1988).

Berger und Luckmann (1969) gehen aus von einem dialektischen Zirkel zwischen Individuum und sozialer Welt. So entstehen durch eine ständige Interaktion und Interdependenz die soziale Wirklichkeit, kollektive Vorstellungen und soziale Tatsachen. Damit verbindet sich die gesellschaftlich konstruierte Wirklichkeit mit dem erkennenden Subjekt, und jede gesellschaftliche Wirklichkeit ist geprägt von einer spezifischen, mit Sinn ausgestatteten Relevanzstruktur.

In diesem Sinne kann Kultur als Trägerin vorgegebener sozialer Wissensvorräte verstanden werden. Dabei steht die Frage im Vordergrund, auf welche Weise Wissen gesellschaftlich erzeugt wird. Desweiteren ist darüber nachzudenken, warum manches Wissen sich schneller verbreitet oder sozial höher bewertet wird als anderes Wissen und wann Erkenntnisse mehr oder weniger schnell abgelehnt oder aufgegeben werden.¹⁸

¹⁸ Ausführliche Darstellungen der wissenssoziologischen Abhandlung mit der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit sind u.a. nachzulesen in Berger & Luckmann (1969); Luhmann (1984); Schütz (1981).

Arbeiten, die der Frage nach gesellschaftlichen Zusammenhängen im Themenbereich der sexuellen Gewalt nachgehen und nachgegangen sind, sind häufig feministisch orientiert. Ein wesentliches gesellschaftliches Merkmal, welches sexuelle Gewalt fördert und manifestiert, wird in der patriarchalen Ideologie und ihrer Gesellschaftsstruktur gesehen. Feministische Studien haben vor allem die Organisation und Strukturen gesellschaftlicher Zusammenhänge untersucht, die sexuelle Gewaltformen perpetuieren (u.a. Brownmiller 1980; French 1988; Millett 1985; Weiler 1993). Interessant dabei ist, daß feministische Ansätze und Erklärungsmodelle einer stärkeren Kritik und Hinterfragung ihrer Aussagen unterworfen sind als andere Ansätze zum Thema der sexuellen Gewalt (vgl. u.a. Godenzi 1994). Eine wissenschaftliche Analyse könnte diesen Sachverhalt untersuchen und dabei der Frage nachgehen, ob diese stärkere Hinterfragung und Kritik auch unter dem Blickwinkel einer möglichen "Informationsabwehr" (Kraak 1991) zu verstehen ist.

5.3 Wissen als Grundvoraussetzung möglicher Humanität

Die Fähigkeit, Gegenstände, Situationen, das andere Selbst, Interaktionen, Handlungsweisen, die Umwelt u.v.m. zu erkennen, ist eine notwendige individuelle Voraussetzung, um wahrnehmen, beschreiben, einordnen, strukturieren und handeln zu können. Diese existentiellen Fähigkeiten charakterisieren menschliches Dasein. Sie sind prinzipiell notwendig für die Lebensbewältigung und Lebensgestaltung eines jeden Individuums. Erkenntnis gilt als ideelles Streben menschlichen Daseins und bezieht sich sowohl auf die "Meisterung" (Sandkühler 1991) der Natur als auch auf das Erfassen gesellschaftlicher Verhältnisse menschlicher Existenz (vgl. Sandkühler 1991).

Diese existentiellen Grundvoraussetzungen beziehen sich auf alle menschlichen Lebenszusammenhänge und damit auch auf den Kontext sozialer Problemfelder.

Das soziale Problemfeld der sexuellen Gewalt gilt es vor allem auch in der Geschichtswissenschaft zu untersuchen und aufzuarbeiten.

Das Wissen um und die Erfahrungen mit der Gewalt haben sich in den Grundrechten niedergeschlagen, in denen jedem Individuum das Recht auf körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit garantiert wird. Dies zeigt sich darin, daß es einer langen menschheitsgeschichtlichen Entwicklung bedurfte, um bestimmte Handlungsweisen als Gewaltdelikte zu erkennen und zu definieren. Erst ein allmählicher Humanisierungs- und Demokratisierungsprozeß führte zu einer Ethik- und Werteentwicklung.

Interessant dabei ist, daß sich im Laufe der Geschichte bei der sexuellen Gewalt die Entwicklung bis hin zur Ächtung des Gewaltdelikts, verglichen mit anderen Gewaltformen (z.B. Körperverletzung, Raub mit Körperverletzung), gravierend unterscheidet. Erst in neuester Zeit (und zum Ende des 20.

Jahrhunderts hin) wird sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder öffentlich diskutiert, wissenschaftlich untersucht und im Alltag zum Teil strafrechtlich verfolgt, wenngleich dies noch nicht in einem ausreichenden Maße geschieht (siehe dazu die weiterführende Arbeit). Noch immer zeigt sich aufgrund spezifischer Faktoren - sei es aufgrund fehlender Forschungsvorhaben und Praxiseinrichtungen oder unzureichender Wissensvermittlung und Weiterbildung, sei es durch die Art und Weise der Berichterstattung in den Medien u.a. -, daß das Thema der sexuellen Gewalt in Teilbereichen negiert (beispielsweise durch fehlende Fachdebatten) oder bagatellisiert wird (durch ein Festhalten an Stereotypen, in denen die Verantwortung für die Tat dem Opfer angelastet und die Verantwortung des Täters relativiert wird durch Faktoren wie Alkoholeinfluß oder einen unkontrollierten und plötzlich auftretenden triebbedingten Impuls, der den sexuellen Mißbrauch auslöst).

Warum sich dieser Humanisierungsprozeß, d.h. die immer klarer zum Ausdruck gebrachte Ächtung sexueller Gewaltdelikte und eine eindeutige und konsequente Haltung dem Strafdelikt gegenüber - insgesamt als so schwierig erweist, bedarf einer Analyse des gesamtgesellschaftlichen Kontexts. Wie schwierig sich diese darstellt, sei am folgenden Zitat verdeutlicht.

"Als der Film *BeFreier und Befreite* über die Massenvergewaltigungen am Ende des Zweiten Weltkrieges von Helke Sander und Barbara Jahr gedreht wurde, sah es so aus, als würde dies ein Film über die Vergangenheit werden. Thema des Films waren die Massenvergewaltigungen im Umkreis von Berlin im Frühjahr 1945. Trotz des Ausmaßes, der Folgen und der gesellschaftspolitischen Bedeutung der sexuellen Gewalt gegen Frauen war diese in den letzten vierzig Jahren weder zum Forschungsgegenstand noch zum Politikum geworden (Unterstreichung von A.H.). Nach vorsichtigen Schätzungen wurden in dieser Zeit im Raum Berlin 110.000 Frauen vergewaltigt, weniger konservative Schätzungen nennen eine Zahl von 900.000 vergewaltigten und mißhandelten Frauen (...). Im Jahre 1992 hatten die Zivilisierungsprozesse in Europa in der Einschätzung vieler ein Ausmaß erreicht, das die Barbareien des letzten Krieges für die Gegenwart undenkbar erscheinen ließ. Die Fortschritte in der gesellschaftlichen Stellung der Frau schienen ebenfalls eine Gewähr dafür zu sein, daß Frauen nicht mehr Massenopfer einer explizit gegen sie gerichteten Gewalt sein können. Die Ereignisse des Jahres 1992 haben uns eines Besseren belehrt. Mit eigens zum Zwecke der Vergewaltigung beziehungsweise der sexuellen Folter eingerichteten Lagern in der Mitte Europas hat die Gewalt gegen Frauen eine neue Stufe erreicht. Nach Ermittlungen einer Untersuchungskommission der Europäischen Gemeinschaft müssen die Massenvergewaltigungen und sadistischen Folterungen von Frauen in Bosnien-Herzegowina als systematische und befohlene Aktion betrachtet werden. Es gebe auch hinreichend Zeugenaussagen, die belegen, daß Vergewaltigungen als wichtiges Element der serbischen Kriegsstrategie betrachtet werden können. Die Zahl vergewaltigter Frauen ohne Berücksichtigung der Dunkelziffer wird derzeit mit 20.000 bis 60.000 angegeben. ..." (Seifert 1993, S. 87f)

Eine Form von thematischer Ausgrenzung sexueller Gewaltdelikte im wissenschaftlichen Kontext besteht darin, daß sexuelle Gewaltdelikte an Mädchen und Jungen nicht in ausreichendem Maße erforscht und aufgearbeitet wurden. Dies gilt auch für Vergewaltigungen von Frauen in ihrem Alltag und Massenvergewaltigungen von Frauen in Kriegszeiten. Häufig wird der Tatbestand der sexuellen Gewalt gegen Frauen in historischen Abhandlungen (z.B. über den Zweiten Weltkrieg, über den Krieg in Vietnam) entweder überhaupt nicht erwähnt oder findet allenfalls in einer Fußnote kurze

Berücksichtigung (vgl. Seifert 1993)¹⁹. Dadurch, daß dieses Gewaltdelikt kein Forschungsthema darstellt, bleiben viele Fragen im Bereich sexueller Gewalt ungeklärt. Dazu gehört auch die Frage, inwiefern Kinder bei diesen von Männern begangenen Massenvergewaltigungen und Gewaltausschreitungen speziell in Kriegszeiten betroffen waren und sind.

Wissen als Grundvoraussetzung möglicher Humanität heißt, sexuelle Gewalttaten in sämtlichen Lebenszusammenhängen zu reflektieren, die unmittelbar mit dem Gewaltphänomen verbunden oder davon betroffen sind. Dies betrifft auch bezüglich des oben gewählten Beispiels die geschichtswissenschaftliche Lehre und Forschung, um die Fortführung einer weiteren Wissensaneignung und Wissensdifferenzierung zu garantieren. Die geschichtswissenschaftliche Perspektive wiederum verweist auf eine erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzung mit pädagogischen Theorien unter historischem Blickwinkel.

5.4 Gesellschaftliche Wissensformen

Wissensoziologisch kann vorausgesetzt werden, daß ein gesellschaftlicher und damit auch ein subjektiver Wissensbestand zum Thema der sexuellen Gewalt vorhanden ist, wie auch immer das Wissen repräsentiert und differenziert ist. Das gesellschaftliche Wissen wird in verschiedene Wissensarten unterteilt:

a) Allgemeinwissen

Im Bereich des Wissens wird u.a. zwischen Allgemeinwissen und Sonderwissen unterschieden. Allgemeinwissen wird von jeder Person erworben. Sollten Elemente des Allgemeinwissens von einer Person nicht erfaßt worden sein, so gelten sie zumindest grundsätzlich als erwerbbar.

"Der gesellschaftliche Wissensvorrat tritt als selbstverständlicher subjektiver Besitz, als ein Element der Subjektivität auf. Bestimmte Gebiete des gesellschaftlichen Wissensvorrats können sich in der subjektiven Erfahrung als ideale Sinnstrukturen darstellen. In seinem spezifisch gesellschaftlichen Charakter erscheint aber der gesellschaftliche Wissensvorrat im subjektiven Wissen um die soziale Verteilung des Wissens. Unter diesem Aspekt, in der Form der Sachverständigkeit und des Laientums, bestimmt der gesellschaftliche Wissensvorrat eine weitere wesentliche Dimension der Selbst-Erfassung und Fremd-Erfassung - und somit der Orientierung in der Sozialwelt überhaupt." (Schütz & Luckmann 1975, S. 319)

Wissensvorräte sind nicht statisch. Im Laufe der Zeit wandelt sich sowohl der Wissensvorrat an sich als auch die soziale Verteilung von Wissen. Die Verteilung von Wissen wird durch herrschafts- und schichtspezifische Relevanzstrukturen bestimmt. Das bedeutet, daß nicht jede Person in gleichem

¹⁹ Es soll hier auch an die aktuellen sexuellen Gewalthandlungen erinnert werden während des Krieges in Jugoslawien.

Maße in das "gleiche" Allgemeinwissen eingeführt wird. Die verschiedenen Ausprägungen hinsichtlich des Allgemeinwissens hängen von strukturellen Gegebenheiten ab, die sich beispielsweise in einem nicht verfügbaren oder beschränkten Zugang zum Allgemeinwissen manifestieren können.

Im Kontext sexueller Gewalt ist es deshalb wichtig, zu erforschen, wie sich im Allgemeinwissen Wissensbestände zum Thema der sexuellen Gewalt repräsentieren und wie die jeweiligen Zugänge zum Allgemeinwissen beschaffen sind. Dazu gehören, die heterogenen Gruppen unserer Gesellschaft ins Auge zu fassen. Besteht im Hinblick auf das Thema der sexuellen Gewalt Allgemeinwissen und wie ist dieses repräsentiert? Gibt es deutliche Wissensunterschiede zwischen einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und wie sind die Unterschiede zu erklären?

b) Systeme des Nichtwissens

Neben dem Alltagswissen gibt es auch das Wissen, welches dem Spezialistentum oder dem Sonderwissen (Expertenwissen) zugeordnet wird. Interessant in diesem Zusammenhang sind als weitere Form die Nichtwissensbereiche.

Lachenmann (1994) geht von einer Dialektik zwischen dem Alltags- und Expertenwissen und den Systemen des Nichtwissens aus, das heißt, neben den unterschiedlichen Wissensformen und Wissensbereichen (wie Alltags- oder Expertenwissen) sind Nichtwissenselemente oder -bereiche existent.

Lachenmann (1994) formuliert eine Dialektik zwischen den Wissensbereichen (Alltagswissen und Sonderwissen) und dem Nicht-Wissen. Ihr Forschungsziel ist es, anhand dieser Dialektik die Kategorie der Systeme des Nichtwissens aufzuzeigen. Sie geht davon aus, daß eine vermehrte und zunehmende Spezialisierung den (Über-)Blick für's Ganze verhindern und teilweise sogar zu kontraproduktiven Auswirkungen führen kann. Daraus folgt, daß die Dialektik dieser beiden Pole in Systemen des Wissens reflektiert werden muß, um die Entstehung von Systemen des Nichtwissens (SdNW) zu vermeiden. Bleibt diese Reflexion aus, entsteht gerade das Gegenteil von dem, was angestrebt wird, nämlich, daß gesetzte Ziele nicht erreicht oder Probleme nicht gelöst werden können. Als Beispiel nennt die Autorin das Expertensystem der Umweltpolitik, welche zum Teil existentielle Problemlagen nicht zu bewältigen imstande ist. Im Kontext einer enormen Spezialisierung sind zwangsläufig andere und damit neue Probleme entstanden, die die Lösung komplexer Probleme entweder erschweren oder sogar verhindern. Diese Aussage entspricht Dörners (1983/94) These, daß komplexe Probleme u.a. durch eigendynamische Gesetzmäßigkeiten gekennzeichnet sind, die neue Probleme oder Schwierigkeiten bei der Bearbeitung des ursprünglichen Problems entstehen lassen. Bestimmte Entwicklungsverläufe sind nicht vorhersehbar, und es entstehen völlig unerwartete Situationen. Lachenmann (1994) nennt diese

Entwicklung den Aufbau "organisierter Unverantwortlichkeit". Solchen Tendenzen könne gegengesteuert werden, indem die Widersprüche oder die unbeabsichtigten Folgen einer Spezialisierung erfaßt und bearbeitet werden, um den Prozeß einer Konstituierung von SdNW (und damit neuer Probleme) zu vermeiden.

Eine weitere Gefahrenquelle besteht darin, daß beim Zusammentreffen unterschiedlicher Expertensysteme Konkurrenz- und Kommunikationsprobleme auftreten, die Systeme des Nichtwissens konstituieren können.

"Meine These ist, daß dieser, durch bürokratisches Handeln und unter Berufung auf Expertenwissen durchgeführte und gesteuerte soziale Wandel zwangsweise SdNW produziert, da das eingesetzte Wissen keine ganzheitliche bzw. lebensweltliche Geltung aufweist. Habermas nennt diese Entwicklung 'Kolonisierung der Lebenswelt'." (Lachenmann 1994, S. 286)

Wird Ganzheitlichkeit ausgeklammert und werden die Kausalitäten realer Gegebenheiten ignoriert, besteht die Gefahr einer "Abschottung der Experten", so daß eine eigentliche Problemlösung nicht mehr stattfinden kann. Dadurch entsteht ein Machtgefälle zwischen Alltags- und Expertenwissen, welches sich handlungslähmend und damit kontraproduktiv auswirkt.

Sowohl der "Blick fürs Ganze" als auch die Vermeidung einer "Abschottung einzelner Expertensysteme" (und damit der Aufbau von Konkurrenzen) sind wichtige Voraussetzungen, wenn es darum geht, ein gut ausgebildetes und handlungskompetentes Hilfesystem aufzubauen und einzurichten in der Arbeit mit sexuellen Mißbrauchsfällen, die zum Ziel hat, weitere Gewalttaten an Opfern (Wiederholungstaten) zu verhindern und zukünftiges Gewalthandeln (Prävention) zu verringern.

c) Sonderwissen

An vorangehender Stelle wurde die Frage des Wissenstransfers zwischen einzelnen Expertensystemen und zwischen Expertensystemen und Alltagswelt problematisiert. Dabei ist zu bedenken, daß sich die gesellschaftliche Wirklichkeit als außerordentlich komplex erweist und dementsprechend auch das Alltagswissen. Das gilt im allgemeinen Sinne wie auch im Hinblick auf spezifische Themen wie das sexuelle Gewaltphänomen. Die verschiedenen Bereiche unterscheiden sich jeweils auch in ihrer Sprachverwendung und der spezifischen Systematisierung. Anhand dieser Unterscheidungsmerkmale wird deutlich, wie wichtig Transferleistungen der einzelnen Expertensysteme untereinander und zwischen Expertensystemen und der Alltagswelt sind. Die theoretischen Erkenntnisse können nämlich nur dann in sachgerechte Informations- und Wissensvermittlung umgesetzt werden, die unter anderem in präventive Maßnahmen münden soll, wenn entsprechende Transferleistungen erfolgen. Dies läßt sich anhand der schematischen Übersicht von Treibel (1995) aufzeigen:

Abbildung 4: Merkmale von Alltagssprache und Wissenschaftssprache (Treibel 1995, S. 34)

Alltagssprache		Wissenschaftssprache
	Allgemeine Kennzeichen	
natürlich, organisch		künstlich
subjektiv		objektiv
parteilich		neutral
konkret		abstrakt
	Strukturmerkmale (lexikalisch, grammatikalisch)	
Allgemeinverständlichkeit		Fachterminologie, Spezialwissen
Ungenauigkeit von Begriffen		Genauigkeit von Begriffen
Verbalstil		Nominalstil
		Anthropomorphisierungen
Relativsätze		Relativsatz-Ersatz
Ausrufe; direkte Rede; Pronomen;		sachliche Aussagen
Imperative; Fragen		
	Funktionen	
Aktiv-Formen		Passiv-Formen
syntaktische Unvollständigkeit		syntaktische Vollständigkeit
		Darstellung und Vermittlung von Wissen
Mitteilung von Meinungen, Gefühlen		Repräsentation von Erkenntnis
Kommunikation		Beschreibung, Erklärung
Verständigung		

Die Unterscheidung zwischen den Sprachstilen und deren jeweils zugrundeliegenden Strukturen zeigt die Notwendigkeit einer Transferleistung und "Übersetzungsarbeit" auf. So stellt sich auch, was das Thema der sexuellen Gewalt angeht, die Frage, wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse umgesetzt werden können, damit sie dem Allgemeinwissen zugänglich werden.

In diesen Zusammenhang gehört auch das Thema der Subjektintegration samt ihrer jeweiligen Gefühlswelten (Ausleben von Macht und Gewalt auf der einen Seite, erfahrenes Leid und Demütigung auf der anderen Seite). Die formulierte Kritik von feministischer Seite besagt, daß eine Ausgrenzung des Subjekts (mit seiner subjektiven Wirklichkeit) in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung gerade zum Thema der sexuellen Gewalt dazu führen kann, daß das Gewaltpotential aufgrund des Subjektausschlusses in seinem tatsächlichen Ausmaß und seinen Auswirkungen nicht vollständig erfaßt wird. Im Gegenteil, es bestehe dadurch auf der wissenschaftlichen Ebene die Gefahr, das Ausmaß (durch das methodische Vorgehen selbst) in seiner gesellschaftlichen Relevanz zu schmälern (siehe dazu u.a. Harding 1991; Knapp 1995; Mies 1987; Stacey 1995; Thürmer-Rohr 1987).

5.5 Schlußfolgerung

Neben der Forderung nach kompetentem Expertenwissen garantiert erst die Verfügbarkeit von Allgemeinwissen zum Thema sexueller Gewalt (im Alltag) die Sensibilisierung gegenüber dieser und die Verringerung von gewalttätigen Einstellungen und Handlungsweisen. Die Verbreitung von Allgemeinwissen kommt u.a. dadurch zustande, indem gut ausgebildete Berufspersonen gleichzeitig als Multiplikatoren von Wissen verstanden werden, die dieses durch ihre Lehrtätigkeit und durch ihr professionelles Vorgehen weiterverbreiten. Desweiteren ermöglicht Expertenwissen die Entwicklung von Fähigkeiten zum interdisziplinären Denken und Arbeiten und die Möglichkeit, Transferleistungen zwischen einzelnen Systemen herzustellen.

Die Notwendigkeit, das Thema des sexuellen Mißbrauchs als Wissensbestand zu beschreiben und über dieses Wissen zu verfügen, wurde anhand wissenspsychologischer und wissenssoziologischer Begründungszusammenhänge aufgezeigt. Wissenspsychologische Ansätze betrachten Wissensprozesse auf der individuellen Ebene. Wissenssoziologische Theorien setzen sich mit dem Thema auf gesellschaftlicher Ebene auseinander. Welchen Stellenwert Wissensbereiche heute insgesamt einnehmen, zeigt sich an der Beschreibung unserer Gesellschaft als Informationsgesellschaft. Willke (1998) stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob nicht sogar der Begriff "Wissensgesellschaft" eher zutrifft. Denn "Wissensarbeit wird zu einem soziologischen Thema, weil sie ein Kernelement der Morphogenese der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft kennzeichnet, und sie wird im besonderen zu einem organisationssoziologischen Thema, weil sie im Kontext der Wissensgesellschaft von einer personengebundenen Tätigkeit zu einer Aktivität wird, die auf einem elaborierten Zusammenspiel personaler und organisationaler Momente der Wissensbasierung beruht." (a.a.O., S. 161)

Das Thema des sexuellen Mißbrauchs wird als relevanter Wissensbestand im Kontext individueller und institutioneller Wissensarbeit und Wissensbasierung verstanden, wenn Wissensarbeit heißt, daß die Berufspersonen sich Wissen aneignen und es dem neusten Stand der Forschung entsprechend regelmäßig aktualisieren. Dieser Wissensprozeß im Bereich des sexuellen Mißbrauchs führt dann zu personalen und organisatorischen Konsequenzen in allen relevanten Institutionen (Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Ministerien, Ämter, in den Einrichtungen des Hilfesystems) und führt darüber hinaus auch zu Veränderungen in gesellschaftlichen Systemen (z.B. Gesetzgebung, politische Gremien).

Wissensbestände aus diesem gesellschaftlichen Wissensvorrat werden zum "subjektiven Besitz" (Schütz & Luckmann 1975) und damit zum Allgemeinwissen. Erst mit einer wissensbasierten Veränderung und Weiterentwicklung auf individueller und gesellschaftlicher Ebene wird sich ein Bewußtsein entwickeln, welches gewaltfördernde Strukturen erkennt und diese allmählich lernt, abzubauen.

Im nun folgenden Kapitel werden ausgewählte Schwerpunktbereiche im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs dargestellt. Sie sollen den spezifischen Wissensbereich skizzieren. Dabei dienen die Ergebnisse aus der Fachliteratur gleichzeitig als Meß- und Vergleichsgröße für die im Fragebogen ermittelten subjektiven Wissensbestände von Studierenden. Darüber hinaus stellen sie Wissensgebiete dar, die als Bildungsziele und damit als zu vermittelnde Wissensgebiete im Curriculum Eingang finden.

Teil II: Themenschwerpunkte beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen

1. Sexueller Mißbrauch in einem sozialen System

Die Arbeit befaßt sich nicht mit der Wechselbeziehung von Faktoren zwischen Mikro- und Makrobereich und mit der Morphologie sozialer Systeme, sondern es geht vorrangig darum, sexuelle Gewalthandlungen in einem räumlich begrenzten (mikrosozialen) Raum zu betrachten. Dabei werden personenbezogene Merkmale herangezogen. Die Personen stehen in einer Wechselbeziehung zueinander (face-to-face-groups) (Burghardt 1972). Diese Wechselbeziehung der Personengruppen ist gekennzeichnet durch ein ungleiches Macht- und erzwungenes sexuelles Gewaltverhältnis.

"Jedem System (...) entsprechen daher spezifische Elemente (Personen, Personengruppen), eine besondere Beziehung dieser Elemente untereinander ... Andererseits hat jedes System im Sinn der Definition sein Außen, eine Umwelt." (a.a.O., S. 165).

Entsprechend dieser Definition werden die erarbeiteten Schwerpunkte den "spezifischen Elementen" zugeordnet. Das betrifft die Personen (Täter und Opfer sexueller Gewalt), die "besondere Beziehung" des sexuellen Mißbrauchs und die Umwelt, in der das Gewalthandeln stattfindet. Dazu zählt das (zugeschriebene) Rollenverhalten der Mütter im direkten Umfeld der Opfer. Außerhalb des familiären Umfeldes werden noch einige institutionsbezogene Aspekte betrachtet, die im Hilfesystem anzusiedeln sind (z.B. Gericht).

2. Sexuell mißbrauchte Mädchen (Opfer)

"Er hat mich in meiner Würde verletzt, hat mich gedemütigt und seiner Willkür unterworfen.

Er hat mich geschändet, besudelt, beschmutzt.

Er war süchtig nach Macht und hat sich an meiner Angst und Hilflosigkeit geweidet.

Er war wie ein Dämon, der mich auslöschen wollte.

Er ist mit mir umgegangen wie mit einem Stück Vieh.

Ich wußte nie, woran ich mit ihm war. Mal war er lieb und freundlich und dann wieder feindselig, mich beschimpfend.

Er hat immer gesagt, was er von mir wolle sei normal, nur ich sei krank und verklemmt und reagiere komisch.

Nie konnte er sich einfühlen, warum ich nicht wollte, nie konnte er verstehen, daß es mir weh tat. Er war wie ein Süchtiger, der nicht ablassen konnte von seinem Suchtmittel. Er kam mir vor wie berauscht.

Er hat mein Vertrauen verraten, meine Abhängigkeit ausgenutzt. Er wollte mich nur besitzen und kontrollieren und jederzeit über mich verfügen.

Er hatte weder Achtung noch Respekt vor mir. Grenzen gab es für ihn nicht.

Immer gab er mir die Schuld an allem, daß ich ihn verführt habe, daß es nur wegen mir so weit gekommen sei.

Und später, als ich versuchte mit ihm über alles zu sprechen, hat er mich für verrückt erklärt, hat alles abgestritten und jedes weitere Gespräch verweigert.

Es war wie Dr. Jekyll und Mr. Hyde. Plötzlich war er nicht mehr mein Vater.

Am Tag war er lieb und warmherzig und in der Nacht war er ein Anderer.

Ich habe wie 2 Bilder von ihm, die ich nie zusammenkriege." (Wirtz 1993, S. 144)

In der Auseinandersetzung über begriffliche Zuschreibungen wird darüber diskutiert, ob der Begriff des "Opfers" geeignet ist oder ob er eher zur weiteren Stigmatisierung beiträgt. Dabei geht es vor allem darum, daß sich die "Opfer" gegen die Opfer-Vorstellungen zur Wehr setzen. Opfersein bedeutet die Perspektive des Täters einzunehmen, nicht aber die Perspektive des Opfers als Mensch und als Überlebende sexueller Gewalt. Opfersein bedeutet hilflos und ausgeliefert zu sein und unter (lebenslangen) Schäden leiden zu müssen. Betroffene und Fachleute haben deshalb den Begriff der "survivors" (Überlebende²⁰) gewählt, auch in Anlehnung an den Begriff der Überlebenden des Holocaust oder der Überlebenden von Naturkatastrophen (Blume 1990). Dies hat zur Folge, daß sich die Betrachtungsperspektive wandelt: aus dem passiven Opfer wird eine aktiv Überlebende. Dadurch können sich die Betroffenen aus der Opferstigmatisierung befreien und ihre erlittenen Verletzungen aufarbeiten. Die Befreiung aus der Opferrolle läßt die Möglichkeit entstehen, "typische" Verhaltensweisen von Opfern zu überwinden, das heißt: die Wunden sexueller Gewalt können heilen, die Narben bleiben (Kelly 1988).

"Das Ausmaß von Zerstörung durch inzestuösen Mißbrauch ernstzunehmen, darf jedoch nicht dazu führen, die betroffenen Mädchen und Frauen zu einer Gruppe unheilbar Geschädigter zu stilisieren und sie damit aus der Gruppe der "anderen", der "normalen" Frauen auszugrenzen (und das Thema Männergewalt gegen Frauen ebenfalls aus der Normalität in Welten finsternen Grauens auszugrenzen). 'Melodrama ist eine endgültige Fallgrube für dieses Thema. ...'" (Breitenbach 1994, S. 43)

In der vorliegenden Arbeit wird in der Regel der Begriff des Opfers verwendet. Die Bezeichnung wird deshalb gewählt, weil sie in der deutschsprachigen Fachliteratur und in der allgemein geführten Diskussion und Berichterstattung Verbreitung gefunden hat.

In der Opferforschung²¹ gibt es verschiedene Schwerpunkte. Deshalb wird eine inhaltliche Eingrenzung vorgenommen anhand der ausgewählten Fragebereiche. Diese Variablen stellen gleichzeitig Merkmalsausprägungen dar, die in Studien oft untersucht und in der Fachliteratur in der Regel im Zusammenhang mit den Opfern diskutiert werden (Geschlecht, Alter oder Folgen sexueller Gewalt).

²⁰ Der Begriff "Überlebende" ist durch die Übersetzung des Begriffs "survivors" entstanden. In den U.S.A. begannen sich Betroffene gegen den Opferbegriff und die Opferzuschreibung zur Wehr zu setzen und sahen in dem Begriff der Überlebenden die angemessenere begriffliche Einordnung ihrer erlittenen Gewalterfahrung. "I survived all of that through my will to live and not be beaten." (Kelly 1988, p. 159)

²¹ Die Bezeichnung der "Opferforschung" wird als Begriffsäquivalent zur "Täterforschung" gewählt. Sie ist für die vorliegende Arbeit deshalb geeignet, weil mit einem Wort der Themenschwerpunkt und die Perspektive deutlich wird.

2.1 Geschlecht der Opfer von sexuellem Mißbrauch

Die meisten kindlichen Opfer sexueller Mißbrauchshandlungen sind Mädchen. Dabei wird von einem durchschnittlichen Anteilsverhältnis von ca. 20 bis 30% Jungen und 80 bis 70% Mädchen ausgegangen (vgl. u.a. Brockhaus & Kolshorn 1993; van Outsem 1993).

"The suggested percentage of boy victims to girl victims varies. Fifteen per cent of the victims in the NSPCC (National Society for the Prevention of Cruelty to Children, A.H.) Greater Manchester Report on c.s.a. (child sexual abuse, A.H.) registrations were male (a ratio of 1 boy to 5.6 girls), while other studies show ratios of between (1:2.5 to 1:6) (NSPCC 1989). ..., Furniss writes that research shows between 20 and 40 per cent of sexually abused children are boys." (Renvoize 1993, p. 92f)

Die Angaben zum Anteil männlicher Opfer variieren und sind abhängig von den jeweiligen Untersuchungsmethoden. Retrospektive Befragungen von Erwachsenen zur sexuellen Viktimisierung in ihrer Kindheit haben einen größeren männlichen Opferanteil als zum Beispiel klinische Untersuchungen (Gomes-Schwartz, Horowitz & Cardarelli 1990). Einen Grund für den geringeren Anteil männlicher Opfer in klinischen Studien sehen Brockhaus & Kolshorn (1993) darin, daß Jungen aufgrund ihrer Sozialisation möglicherweise seltener professionelle Hilfen erhalten als Mädchen. Jungen selbst können durch ihre Sozialisation eigene Gefühle der Hilflosigkeit und Ohnmacht nicht akzeptieren und diese deshalb auch nicht (für andere) zum Ausdruck bringen (Bange 1997, S. 21, nach dem Motto: "Ein Indianer kennt keinen Schmerz").

Die Schätzungen zur Auftretenshäufigkeit von sexuellen Mißbrauchsdelikten und die Frage nach dem geschlechtsspezifischen Anteil von Mädchen und Jungen basieren zu einem großen Teil auf ausländischen Studien. Die Ergebnisse gehen dahin, daß etwa jedes dritte bis fünfte Mädchen und jeder siebte bis zwölfte Junge sexuell mißbraucht wird (vgl. Bange 1992).

Schlußfolgerung:

Die unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen und die Schwierigkeit, sexuelle Mißbrauchshandlungen generell erfassen zu können (aufgrund des relativ großen Dunkelfeldes, d.h. nicht bekannte und registrierte Fälle), führen dazu, daß die Angaben über den Geschlechteranteil der Opfer variieren. Beim sexuellen Mißbrauch von Jungen gibt es Angaben, die zwischen zehn und 39% liegen. Dabei stellt sich das Problem, daß viele Studien eine relativ kleine Stichprobe untersuchen, daß ihnen verschiedene Definitionen und Operationalisierungen zugrundeliegen und daß die meisten Untersuchungen aus den U.S.A. stammen (van Outsem 1993). Der Autor geht davon aus, daß eine vermehrte Forschungstätigkeit neue Zahlenverhältnisse ermitteln würde.

Bei den Angaben zum Geschlechterverhältnis werden Zahlen favorisiert, die ein Spektrum umfassen, wie beispielsweise "jedes dritte bis fünfte Mädchen" oder "jeder siebte bis zwölfte Junge

ist von sexuellem Mißbrauch betroffen". Bange & Deegener (1996) gehen davon aus, daß jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zwölfte Junge sexuelle Gewalt erlebt haben.

Die Feststellung, daß die überwiegende Mehrheit sexueller Gewaltopfer Mädchen sind, entspricht also den Aussagen aus der Fachliteratur. Brockhaus & Kolshorn (1993) gehen von einem durchschnittlichen Verhältnis von ca. 70% weiblichen und 30% männlichen, van Outsem (1993) von ca. 80% weiblichen und 20% männlichen Opfern und Bange & Deegener (1996) von ca. einem Viertel männlichen und drei Vierteln weiblichen Opfern aus.

2.2 Alter der sexuell mißbrauchten Mädchen und Jungen

Brockhaus & Kolshorn (1993) haben Studien zum Alter der von sexuellem Mißbrauch betroffenen Mädchen verglichen. Der Altersdurchschnitt lag bei Finkelhor u.a. (in Brockhaus & Kolshorn 1993) bei zehn Jahren, in der niederländischen Studie von Draijer (in Brockhaus & Kolshorn 1993) bei 11 Jahren und bei Bange (1992) ebenfalls bei elf Jahren. Der Prozentanteil der jünger als 13 Jahre alten Mädchen betrug bei Finkelhor 78%, bei Draijer 46% und bei Bange 69%. Der Anteil der Mädchen, die jünger als sieben Jahre alt waren, betrug bei Finkelhor 14%, bei Draijer zwölf Prozent und bei Bange acht Prozent. Der Altersdurchschnitt bei den Jungen betrug bei Finkelhor zehn und bei Bange zwölf Jahre. Davon waren 69% bei Finkelhor (in Brockhaus & Kolshorn 1993) und 72% bei Bange (1992) jünger als 13 Jahre und 12% bzw. 7% jünger als sieben Jahre.

Der Großteil der Mädchen und Jungen wird vor der Pubertät sexuell mißbraucht (mindestens 60 Prozent). Das Durchschnittsalter bei Beginn des sexuellen Mißbrauchs liegt bei Mädchen bei zehn und bei Jungen bei elf Jahren (Brockhaus & Kolshorn 1993).

Fürniss (1994) geht davon aus, daß bei langfristigen Mißbrauchsbeziehungen der Mißbrauchsbeginn "selten" zwischen dem 13. und 16. Lebensjahr (also während der Pubertät), sondern bei Kindern zwischen dem 0. und 8. Lebensjahr beginnt. Seinen Schätzungen nach liegt bei 80% der Mißbrauchsfälle der Mißbrauchsbeginn in dieser Altersspanne.

Steinhage (1991a, S. 83) bezieht sich auf Fürniss und gibt an, daß bei Mißbrauchsbeginn in ca. 50% der Fälle die Mädchen unter sechs Jahre und in "nahezu 50% zwischen 6 und 10 Jahre" alt sind.

Grundsätzlich gilt, daß kein Kind, gleich welchen Alters, tatsächlich vor sexuellem Mißbrauch geschützt ist. Zwar wird der Beginn des sexuellen Mißbrauchs in der Fachliteratur hauptsächlich der Gruppe der Sieben- bis Zwölfjährigen zugeordnet, aber es sind auch Kinder unter zwölf Monaten von sexuellem Mißbrauch betroffen.

"The most distinguishing, and also disturbing, feature of day-care sexual abuse is the young age of the victims. All the cases we studied, by design, involved children under age seven, but many involved children

substantially younger than that. Of the full sample, 6% were cases involving children less than two years old; 60% involved children under four years old. The youngest child abused in our sample was four months old." (Finkelhor 1988, p. 74/75)

Der Modellversuch Wildwasser, in Berlin (BMFJ 1993)²², hat Angaben zu Mädchen, die die Beratungsstelle aufsuchten erhoben. Diese Mädchen (n = 261) weisen folgende Altersstruktur auf:

Tabelle 1 und 2: Altersstruktur der Mädchen (in Anlehnung an BMFJ 1993)

Alter	Anzahl	Prozent
0 bis 5 Jahre	46	17,6
6 bis 13 Jahre	125	47,9
14 bis 17 Jahre	69	26,4
18 bis 25 Jahre	21	8,0

In der Auswertung wurde die Gruppe der 6- bis 13jährigen nochmals unterteilt:

Alter	Anzahl	Prozent
6 bis 9 Jahre	77	29,5%
10 bis 13 Jahre	48	18,4%

In der Studie von Wildwasser (BMFJ 1993) stellt die Gruppe der 6-13jährigen die größte Gruppe der von sexuellem Mißbrauch betroffenen Mädchen dar. Im Erhebungszeitraum lag also 65,5% der Mädchen unter der juristisch bedeutsamen Altersgrenze von 14 Jahren.

Bei 129 Mädchen konnte das Alter des Mißbrauchsbeginns in folgender Verteilung ermittelt werden: 48,8% der Mädchen waren bei Beginn des sexuellen Mißbrauchs unter zehn Jahre alt; das Durchschnittsalter bei Mißbrauchsbeginn betrug 9,5 Jahre.

"21,7% von ihnen waren noch im Kleinkind- bzw. Vorschulalter (1-5 Jahre), 27,1% 6-9 Jahre alt. 30,2% der Mädchen waren beim (ersten) Übergriff in der Vorpubertät/Pubertät (10-13 Jahre) ..." (BMFJ 1993, S. 64)

²² Wildwasser ist eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Berlin. Sie arbeiten parteilich und ihre Grundposition ist eine feministische. Die Datenerhebung beruht auf bekanntgewordene bzw. aufgedeckte Fälle in ihrer Beratungsarbeit. Diese Aspekte müssen in bezug zum Datenmaterial berücksichtigt werden, das heißt, daß die Daten nicht repräsentativ sind. Die für die vorliegende Arbeit ausgewählten Ergebnisse des Modellversuchs Wildwasser, Berlin (1993) werden deshalb herangezogen, weil sie einmal Daten für Deutschland liefern und einigen Aussagen aus der Forschungsliteratur beschreibend zugeordnet werden können (z.B. Alter der sexuell mißbrauchten Mädchen, Altersstruktur der Täter, die Beschreibung der sexuellen Mißbrauchshandlungen und deren Folgen).

In Russells Studie (1986, p. 100) lag das Durchschnittsalter beim inzestuösen sexuellen Mißbrauch bei 11,15 Jahren:

"The mean age for incestuous abuse in our study was 11.15 years. This is higher than the mean ages reported for child victims of both incestuous and nonincestuous abuse by many other researches (...) However, the differences may be due to different definitions of what constitutes child sexual abuse, particularly the upper age limit used."

Finkelhor (1984) nimmt an, daß ca. ein Viertel der Kinder, die sexuell ausgebeutet werden, jünger als sieben Jahre alt sind.

Die Untersuchung von Finkelhor (1984) erbrachte ein Durchschnittsalter von 10,2 Jahren. Mit dem fünften Lebensjahr vergrößert sich die Gefahr, daß ein Mädchen sexuell mißbraucht wird. Die Fälle, bei denen der sexuelle Mißbrauch nach dem 15. Lebensjahr begann, waren seltener als vor dem fünften Lebensjahr.

In diesem Zusammenhang weist Finkelhor darauf hin, daß die unterschiedlichen Altersangaben bei Beginn des sexuellen Mißbrauchs auf die unterschiedlichen Definitionen zurückzuführen sind. Er folgerte nach einer Zusammenstellung unterschiedlicher Angaben zum Mißbrauchsbeginn, daß die Gefahr, sexuell mißbraucht zu werden, mit 6-7 Jahren und mit zehn Jahren dramatisch zunimmt.

Bei der Ermittlung des Beginns von sexuellem Mißbrauch muß bedacht werden, daß Kleinkinder noch keine konkreten Zeitvorstellungen haben und deshalb der Mißbrauchsbeginn relativ schwierig zu erfahren ist. Finkelhor (1984) stellt jedoch fest, daß aufgrund anderer Aussagen und weiterer Details indirekt auf die Zeit des Mißbrauchsbeginns geschlossen werden kann.

Renvoize (1993) weist wie auch Godenzi (1993) darauf hin, daß, wenn der Faktor der Erinnerungsmöglichkeit/-fähigkeit kleiner Kinder miteinbezogen wird, es durchaus möglich sein kann, daß das Durchschnittsalter der sexuell mißbrauchten Kinder sinkt.

Hollenberg & Ragan (1991) berichten in ihrer Studie von einer Vergleichsarbeit einiger Publikationen von Deveney in Massachuesetts. Sie umfaßte 188 Täter (die Opferanzahl wurde nicht genannt). Die Studie ermittelte bei Mißbrauchsbeginn ein Durchschnittsalter von 6,1 Jahren bei Jungen und 7,5 Jahren bei Mädchen. Das hier errechnete Durchschnittsalter liegt niedriger als in den meisten Studien.

Schlußfolgerung:

Renvoize (1993) stellt im Zusammenhang mit dem Alter der Mädchen und Jungen beim sexuellen Mißbrauch fest, daß die Zahlenangaben für sie zu verwirrend (confused) seien, um zusammenfassende Bemerkungen machen zu können. Deshalb hat sie sich in ihrem Buch für die Darstellung der Ergebnisse einzelner Studien zum Alter der betroffenen Mädchen und Jungen entschieden.

Die oben beschriebenen Studien zeigen übereinstimmend, daß der Beginn des sexuellen Mißbrauchs bei Mädchen überwiegend vor dem 14. Lebensjahr (= juristische Altersgrenze, bis zu der von Kindern gesprochen wird) liegt. Entsprechend der Fachliteratur sind die meisten der betroffenen Mädchen zwischen sechs und zwölf Jahre alt. Die einzelnen Altersangaben der Studien sind ermittelte Durchschnittswerte. Werden zum Alter andere als Durchschnittsangaben gemacht, werden Altersspannen (z.B. 0 bis 6. Lebensjahr) herangezogen, aber leider nicht einheitlich.

Sowohl für zukünftige Forschungsarbeiten als auch für die Wissensvermittlung ist es wichtig, der Vermutung nachzugehen, die seit den 90er Jahren vermehrt von Forscherinnen und Forschern zum Ausdruck gebracht wird, daß nämlich neue Studien bei Opfern sexueller Gewalt im Durchschnitt wahrscheinlich jüngere Altersgruppen ermitteln würden (aufgrund vermehrter und differenzierter Wissensbestände und Forschungsmethoden), das heißt, daß der Anteil der Mädchen unter sechs Jahren - gemessen an der Gesamtgruppe sexuell mißbrauchter Mädchen - höher ist als bisher angenommen und ermittelt. Dabei sollten neue Studien im Hinblick auf das zu ermittelnde Alter der von sexuellem Mißbrauch betroffenen Mädchen und Jungen einheitliche Alterskategorien verwenden, damit vergleichende Auswertungen und Aussagen möglich werden.

3. Psychosoziale Merkmalsausprägungen auf Seiten der Mädchen

Im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs werden verschiedene psychosoziale Merkmalsausprägungen von Seiten der Mädchen genannt. Einige dieser Merkmale galten zu Beginn der Diskussionen auch in Fachkreisen als den sexuellen Mißbrauch mitverursachende Faktoren. Davon haben sich manche zu Stereotypen (verführerisches Verhalten der Mädchen) entwickelt und verschaffen sich in unterschiedlicher Weise bis heute noch Geltung (z.B. im Umgang mit Opfern vor Gericht). Im folgenden werden diese Merkmalsausprägungen beschrieben. Sie werden auch im Fragebogen von den Studierenden als mögliche beeinflussende Indikatoren für den sexuellen Mißbrauch eingeschätzt.

- ✧ Besonders verführerisches und attraktives Mädchen
- ✧ Sexualisierte Verhaltensweisen des Mädchens
- ✧ Das Mädchen ist einsam

3.1 "Besonders verführerisches und attraktives Mädchen"

Die Merkmalsausprägung "besonders verführerisches und attraktives Mädchen" stellt keinen Faktor dar, der den sexuellen Mißbrauch bedingt.

Die Vorstellung des verführenden Mädchens oder des Mädchens, das eher als aktiv Beteiligte denn als Opfer beschrieben wird (vor allem auch in Inzestbeziehungen), war zu Beginn der Auseinandersetzung mit dem Thema des sexuellen Mißbrauchs noch weit verbreitet. Eine andere Zuschreibung findet in familiensystemischen Ansätzen dadurch zum Teil eine Entsprechung, daß von einer aktiven Beteiligung der Tochter in der Weise ausgegangen wird, daß sie die Rolle der Mutter übernimmt, wenn auch unbewußt, bzw. von der Mutter durch ihre Rollenverweigerung in diese gedrängt wird. (Diese Sichtweise wird in der Fachliteratur kontrovers diskutiert. Einige Gedanken dazu sind in der Anlage 1 nachzulesen).²³

Schlußfolgerung:

Trotz des deutlichen Wandels in der Opferperspektive und in der Forschungsdebatte ist das Klischee des "besonders verführerischen und attraktiven Mädchens" nicht vollständig verschwunden, sondern in bestimmten Kontexten immer noch virulent (Rijnaarts 1991). Die Funktion dieser Zuschreibung dient(e) vor allem dem Täter selbst und seinem Interesse, durch diese Zuschreibung die Beteiligung und Mitverantwortung des Mädchens zu suggerieren (das Mädchen ist diejenige, die verführt). Damit relativiert er gleichzeitig seine alleinige Verantwortung und bagatellisiert das Gewaltgeschehen. Diese stereotype Zuschreibung führt dazu, daß die Übernahme der Verantwortung von Tätern subjektiv wie kollektiv verleugnet wird. Rijnaarts (1991, S. 197) weist in einem Beispiel darauf hin, daß - wenn es um die Mitschuld der Tochter beim Inzest geht und offensichtliche Gründe zur Erklärung nicht vorhanden sind - "Psychiater immer noch auf den Begriff der 'unbewußten Verführung' zurückgreifen".

3.2 "Sexualisierte Verhaltensweisen des Mädchens"

Sexualisierte Verhaltensweisen von den betroffenen Mädchen (und Jungen) werden in der Fachliteratur als Folgen sexueller Gewalt betrachtet (vgl. Blume 1990; Brockhaus & Kolshorn 1993; Rijnaarts 1991; Volbert 1997; Wirtz 1993). Sie stellen keinen mitverursachenden Faktor dar, entgegen früherer Annahmen und Beschreibungen, in denen den Opfern dies zur Last gelegt wurde - durch Literatur, Mythen, aber auch durch Gerichtsverhandlungen. Den Mädchen wurden (werden) sexualisierte Verhaltensweisen nachgesagt, aufgrund derer sie den sexuellen Mißbrauch

²³ Eine ausführliche Beschreibung über die Dynamik des Inzest-Geschehens findet sich in Hirsch 1994 und eine kulturhistorische Darstellung in Rijnaarts 1991.

mitverschuldeten und in denen überdies zum Ausdruck komme, daß sie ihn auch wollten (Rijnaarts 1991).

Die Merkmalsausprägung "sexualisierte Verhaltensweisen des Mädchens" ist eine mögliche Folge sexueller Gewalt. Wird sie als verursachender Faktor sexueller Gewalt oder als Mitverantwortung der Opfer dargestellt, ist es eine nachweislich falsche Zuschreibung, die ausschließlich nur dem Täter dient. Diese schützt ihn vor der Verantwortung für den sexuellen Mißbrauch, da er ja vom Opfer verführt oder zu dieser Handlung gedrängt wurde.

Mädchen und Jungen können unterschiedliche sexualisierte Verhaltensweisen als Reaktionen auf sexuelle Gewalt entwickeln. Burns, Williams & Finkelhor (1988, p. 118f) konnten in ihrer Studie (n = 87) bei über der Hälfte der Kinder (n = 46) diese Verhaltensweisen feststellen (die Kinder waren bis zu sieben Jahre alt).

"Sexual Acting Out. Inappropriate sexually oriented behaviors and attitudes included excessive masturbation; simulated sexual acts with siblings or friends; precocious or flirtatious; unusual sexual knowledge for the child's age, developmental level, and exposure to sex at home; confusion about sexual norms; sexualized kissing in relationships with parents and friends; sexual preoccupations; and compulsive sexual behavior, such as grabbing breasts or genitals or compulsively removing clothes. These types of behavior were exhibited by almost half of all victims."

Enders (1995, S. 47f) knüpft eine Verbindung zwischen den individuell erlebten Schuldgefühlen auf Seiten der Opfer am sexuellen Mißbrauch und dem Stereotyp des verführenden und attraktiven Mädchens (Jungens).

"Die - meist unformulierte - Angst der Opfer, durch den eigenen Wunsch nach Zuwendung die sexuelle Ausbeutung mitverantworten zu müssen, findet ihr Pendant in der öffentlich verbreiteten Meinung, daß die kindliche Koketterie von kleinen Mädchen Ausdruck für deren Verführungswünsche gegenüber Männern sei (Lolita). Jede nähere und seriöse Beschäftigung mit sexuellem Mißbrauch erweist die Absurdität solcher 'Persilscheine' für Täter."

Schlußfolgerung:

Bange (1997) schreibt im Zusammenhang mit den Folgen sexueller Gewalt bei Jungen, daß es keine spezifischen Symptome für sexuellen Mißbrauch gibt, und deshalb werden im Zusammenhang mit den Symptomen meistens sämtliche bekannten Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Probleme als mögliche Folgen beschrieben. Als Ausnahme gilt das Symptom des "altersunangemessenen Sexualverhaltens". Zwar weisen Untersuchungen bei Jungen ein solches Verhalten signifikant häufiger nach als andere Symptome, trotzdem warnt der Autor vor einer Überinterpretation sexualisierter Verhaltensweisen und meint: "Doktorspiele, Zeichnungen, auf denen Genitalien dargestellt sind oder ein provokanter Wortschatz finden sich auch häufig bei nicht mißbrauchten Jungen. Außerdem verhalten sich längst nicht alle sexuell mißbrauchten Jungen in sexueller Hinsicht auffällig." (a.a.O., S. 114)

Deshalb ist es gerade beim Symptom des "altersunangemessenen Sexualverhaltens" wichtig, den Begriff genau zu definieren (Bange 1997).

Es ist davon auszugehen, daß diese Symptombeschreibung auch auf Mädchen zutrifft. Dabei ist zu bedenken, daß die Traumatisierungsfolgen i.d.R. abhängig sind vom gesamten Kontext des sexuellen Mißbrauchs (u.a. Ausmaß der Verletzung, Täter-Opfer-Beziehung, Persönlichkeit des betroffenen Kindes) und sich damit unterschiedliche Symptome bei den Opfern entwickeln und manifestieren können.

3.3 "Das Mädchen ist einsam"

Die Merkmalsausprägung "Einsamkeit" bei den Opfern sexuellen Mißbrauchs wird derzeit am häufigsten als beeinflussender Indikator, für die Gefahr sexuell mißbraucht zu werden, diskutiert. Dabei kann die Einsamkeit des Kindes durch verschiedene Gründe verursacht werden (u.a. Wohlstandswaisen, Heimkinder, Kinder aus "broken families"). Dadurch, daß die Kinder einsam sind, sind sie auf Zuwendung und auf die Beziehung mit erwachsenen Personen angewiesen und werden damit wiederum für die Täter durch die stärker ausgeprägten Abhängigkeiten leichter ausbeutbar.

Dabei gilt zu bedenken, daß dieses Merkmal für eine bestimmte Gruppe von Opfern zutrifft, für eine andere nicht. Inwieweit dieses Merkmal einen prozentual häufig anzutreffenden und tatsächlich beeinflussenden Indikator bei den Opfern sexueller Gewalt darstellt, ist empirisch noch nicht ausreichend nachgewiesen. Hinzu kommt, daß im Hinblick auf die Tätergruppen unterschieden werden muß. Möglicherweise "spezialisieren" sich pädophile Tätergruppen und Täter, die Kinderpornographie herstellen und verbreiten, stärker auf einsame Kinder als Täter aus anderen Beziehungskontexten (Sänger 1994). In diesem Zusammenhang werden noch sichere Daten benötigt.

Nach Brockhaus & Kolshorn (1993, S. 65) gibt es zu den psychosozialen Merkmalen bei Opfern sexueller Gewalt die Vermutung, "..., daß sexuell ausgebeutete Mädchen und Jungen häufig emotional depriviert sind, das bedeutet, sich einsam fühlen und hungrig nach Zuneigung und Anerkennung sein."

Dies darf nicht mit schweren psychischen Störungen und Auffälligkeiten gleichgesetzt werden. Die Autorinnen beziehen sich auf andere Studien und stellen fest (a.a.O., S. 66) "daß sexuell mißbrauchte Mädchen wesentlich häufiger von ihren Eltern abgelehnt wurden als andere." Außerdem würden die Eltern mehr unter Krankheit, Depression, Drogenabhängigkeit oder emotionaler Labilität leiden. Kinder aus solchen Familien würden weniger Selbstvertrauen und Selbstsicherheit entwickeln und seien beseelt von dem Wunsch (und der Notwendigkeit) nach Zuwendung und Nähe.

Bange (1992) bestätigt dies in seiner Studie insofern als er bei den befragten Studentinnen, die sexuell mißbraucht wurden, feststellt, daß sie im Vergleich zu den nicht mißbrauchten Studentinnen "etwas häufiger" aus sogenannten "broken homes" stammten; allerdings ist dies nicht statistisch signifikant. Statistisch signifikant war dagegen, daß die durch Familienangehörige sexuell mißbrauchten Studentinnen häufiger aus "broken homes" stammten.²⁴

Russell (1986) fand in ihrer Studie heraus, daß jede sechste Frau durch einen Stiefvater und jede 43. durch den leiblichen Vater sexuell mißbraucht wurde. Diese Tatsache wurde zu Beginn der Forschungstätigkeiten (80er Jahre) als eine mögliche Variable einer "broken home"-Situation betrachtet. Mittlerweile muß darüber nachgedacht werden, ob in der heutigen Zeit bei einer Trennung der Ehepartner (Scheidung) prinzipiell von einer Defizitvariablen ausgegangen werden kann, die die Familie als "broken home" kennzeichnet.

Insgesamt wird in der Forschungsliteratur die Gefahr für Mädchen, sexuell mißbraucht zu werden, in einem weiter gefaßten Kontext betrachtet als im Variablenbereich von Einsamkeit und emotionalen Defiziten.

"Mit viel Geschick wählen Täter zunächst 'geeignete Opfer' aus: Kinder, die sie manipulieren können. Das sind neben sehr freundlichen und offenen Mädchen und Jungen auch bedürftige und wehrlose Kinder (z.B. Wohlstandswaisen, vernachlässigte Kinder, Mädchen und Jungen aus zerrütteten Familienverhältnissen ... oder Opfer, die zuvor schon von anderen Tätern mißbraucht wurden. ... Viele Täter 'interessieren' sich auch für sehr junge Opfer, da sie davon ausgehen, daß diese nicht so schnell über die Gewalterlebnisse sprechen bzw. keine Anzeige erstatten können oder ihnen ohnehin nicht geglaubt wird. Andere Mädchen und Jungen 'eignen' sich aus Tätersicht aufgrund ihrer Kontaktarmut oder ihrer isolierten Stellung in der Geschwisterreihe oder im Klassenverband (...)." (Enders 1995, S. 95)

Schlußfolgerung:

Die Aussagen aus der Fachliteratur führen zu der grundsätzlichen Frage, wie sich das emotionale Defizit als Indikator für die Gefahr, sexuell mißbraucht zu werden, im Vergleich zu sexuell nicht mißbrauchten Kindern mit ebenfalls vorhandenen emotionalen Defiziten oder zu sexuell mißbrauchten Kindern aus gesicherten und emotional stabilen familiären Kontexten beschreiben läßt.

Dennoch wird in der Literatur die Einsamkeit von Kindern als Indikator für eine erhöhte Gefährdung, sexuell mißbraucht zu werden, betrachtet. Die Variable wird in Zusammenhang

²⁴ Hierbei ist es wichtig anzumerken, daß Brockhaus & Kolshorn (1993, S. 66) die Ergebnisse von Bange (1992) zu diesem Faktor nicht insgesamt zu den sexuell mißbrauchten Mädchen referieren, sondern nur bezogen auf die Gruppe der Studentinnen, "die innerhalb der Familie sexuell ausgebeutet wurden". Die Betrachtung eingegrenzter Personengruppen (z.B. Inzest oder sexueller Mißbrauch insgesamt) muß deutlich herausgestellt werden, um der Gefahr nicht erwiesener verallgemeinernder Aussagen zu entgehen.

gebracht mit der familiären Situation des Kindes in einer "broken home"-Familie (im Gegensatz zur "heilen Familie"). Den Kindern fehlt es an emotionaler Nähe und Zuneigung, so daß aus diesem Mangel eine Gefährdung für die Kinder erwächst. Bange & Deegener (1996) sehen nicht nur einen möglichen Indikator für eine erhöhte Gefährdung in einer "broken-home"-Situation (Trennungen oder Tod eines Elternteils), sondern stellen einen weiteren Zusammenhang her zum bestehenden Familienklima und zu den vorhandenen Familienregeln, das heißt, es sind mehrere Faktoren im Hinblick auf den familiären Hintergrund als Gefährdungsindikatoren einzubeziehen.

Eine schwierige Aufgabe besteht für die Forschung darin, die emotionalen Defizite zu beschreiben und herauszuarbeiten, die die Gefährdung sexuell mißbraucht zu werden, erhöhen, denn nicht alle Kinder aus "broken-home"-Familien entwickeln zwangsläufig tiefgehende emotionale Defizite und nicht alle Kinder aus "broken-home"-Familien werden sexuell mißbraucht. Die Notwendigkeit, den gesamten Kontext im Zusammenhang mit den Gefährdungsindikatoren auf Seiten der Kinder zu berücksichtigen, wird durch die Aussagen aus der Forschungsliteratur deutlich.

Im folgenden werden noch weitere Indikatoren auf Seiten der Opfer stichwortartig beschrieben, die zwar nicht alle im Fragebogen untersucht werden konnten, die aber Bestandteil in der Wissensvermittlung sind.

3.4 Indikatoren, die die Gefährdung, sexuell mißbraucht zu werden, erhöhen

Eine theoretische Abbildung des tatsächlichen Gewaltgeschehens hat zur Aufgabe, die sogenannten Indikatoren als Bezugsgröße für das Täterverhalten darzustellen, das heißt, die Merkmale auf Seiten der Opfer werden erst durch die Beziehung zum Täter zum Indikator einer erhöhten Gefahr, sexuell mißbraucht zu werden.

Brockhaus und Kolshorn (1993) sprechen von dem "Risiko der Opferwerdung".

Sie weisen ebenfalls auf die Schwierigkeit hin, psychosoziale Merkmale sicher zu erfassen, die "das Risiko der Opferwerdung" erhöhen. Dabei müßten theoretisch diejenigen Merkmale erfaßt werden, die das Kind schon vor der Tat kennzeichnen und die dann als mögliche Risikovariablen in Betracht gezogen werden können.

Finkelhor und Baron (1986) weisen im Zusammenhang mit den Risikovariablen darauf hin, daß sie nicht im Sinne kausaler Schlußfolgerungen betrachtet werden können, sondern allenfalls als "Indikatoren für eine höhere Anfälligkeit" gelten.

Finkelhor (1988) spricht nicht direkt von der Einsamkeit der Kinder, die u.U. einen Indikator für eine erhöhte Anfälligkeit darstellt, sondern von der "sozialen Isolation". Die Einsamkeit eines

Kindes kann natürlich auch dann entstehen, wenn die Beziehung zu den Eltern schlecht ist oder wenn Konflikte zwischen den Eltern bestehen.

(Der Indikator der "sozialen Isolation" ist allerdings deutlich zu unterscheiden von der sozialen Isolation als Täterstrategie. Diese wird vom Täter initiiert, um die Geheimhaltung des sexuellen Mißbrauchs zu garantieren.)

Zu den in der Fachliteratur diskutierten Indikatoren für die Gefahr, sexuell mißbraucht zu werden, gehören auch die oben beschriebenen Variablen Alter und Geschlecht. Nach Finkelhor & Baron 1986 kommt dem Geschlecht eine Bedeutung als beeinflussender Indikator für eine erhöhte Gefährdung deshalb zu, weil Mädchen häufiger sexuell mißbraucht werden als Jungen. Für die Autoren ist das Alter der Mädchen eine Risikovariablen, die in entsprechenden Zeitabschnitten eine (vermehrte) Häufung von sexuellen Mißbrauchshandlungen aufweist und somit in diesen Altersabschnitten eine erhöhte Gefährdung für die Mädchen bedeutet.

In diesem Kontext wird derzeit als einen weiteren Indikator für eine erhöhte Gefahr, sexuell mißbraucht zu werden, die Merkmale einer Behinderung oder einer psychosozialen Auffälligkeit der Kinder diskutiert. In der Literatur werden unterschiedliche Auffassungen vertreten. Einerseits wird davon ausgegangen, daß eine Behinderung nicht die Gefahr des sexuellen Mißbrauchs zusätzlich erhöht, sondern den Umgang und die Aufdeckung erschweren. Zemp (1996, S. 148) dagegen meint: "Fachleute und Betroffene aus der Behindertenselbsthilfe, die sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben, gehen davon aus, daß die Zahl der Opfer mit einer Behinderung wesentlich höher ist."

Kwella & Mayer (1996, S. 166) vertreten die Auffassung, "daß die Zahl der behinderten Menschen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, mindestens genauso hoch, wenn nicht sogar höher liegt."

Im Hinblick auf den Indikator der Behinderung sind verstärkte Auseinandersetzungen in unterschiedlichen Arbeitsgebieten notwendig. Kennedy (1993, S. 121) beschreibt diese Aufgaben:

"Wir brauchen: Eine Änderung von Meinungen, Vorurteilen und falschen Vorstellungen; diagnostische Möglichkeiten, um zu erkennen, wenn ein Kind (sexuell) mißhandelt wird; vernünftige Einrichtungen; Zugang zu den gerichtlichen Verfahren (viele behinderte Kinder werden nicht gehört, weil ihre Aussage als nicht verlässlich gilt); effektive Vorbeugung; geeignetes Material für Kinder; Hilfe für die Fürsprecher der Kinder; Empfehlungen und Handlungsleitlinien für Hilfeleistung bei körperlicher, seelischer oder sexueller Mißhandlung. Forschung und Weiterentwicklung."

4. Sexuelle Mißbrauchshandlungen und Folgen sexueller Gewalt

Die unterschiedlichen Formen sexueller Gewalthandlungen und ihre Folgen stellen in einigen Studien Definitionskriterien dar (z.B. sexueller Mißbrauch mit oder ohne Körperkontakt). Im folgenden werden die verschiedenen Formen und Folgen sexueller Gewalt dargestellt.

4.1 Sexuelle Mißbrauchshandlungen

Die Darstellung der verschiedenen Mißbrauchsformen macht das Spektrum sexueller Gewalt deutlich und zeigt das Ausmaß sexueller Ausbeutung. Darüber hinaus verdeutlichen die einzelnen Mißbrauchshandlungen die Palette der Gewaltbereitschaft und Gewalttaten von Tätern. In der Fachliteratur wird zwischen sexuellen Mißbrauchsdelikten mit Körperkontakt (contact abuse oder Handson-Handlungen) und sexuellen Mißbrauch ohne direkten Körperkontakt (non-contact abuse oder Handsoff-Handlungen) unterschieden (vgl. Russell 1986 und Amelang & Krüger 1995).

Van Outsem (1993, S. 21) unterscheidet folgende sexuelle Mißbrauchshandlungen:

"Unter sexuelle Handlungen fallen hier Handlungen, bei denen körperlicher Sexualkontakt stattfindet, wie vaginale oder anale Penetration, aktive und passive Masturbation, passiver und aktiver Oralsex und 'fondling', wie das Betasten und Streicheln von Geschlechtsteilen. Sexuelle Handlungen, bei denen kein Körperkontakt stattfindet, fallen nicht unter die Definition (wie Exhibitionismus, Voyeurismus, sexualisiertes Reden über unterschiedlichen Themen, aufdringlich sexuelle Avancen, das Zeigen von pornographischem Material, Masturbation in Anwesenheit des Kindes und dergleichen). Diese Handlungen werden jeweils 'beim Namen genannt'."

Ergebnisse zum Ausmaß sexuellen Mißbrauchs sind abhängig davon, welche Handlungen als Mißbrauchshandlungen den Studien zugrundegelegt wurden (z.B. Mißbrauch ohne Körperkontakt). Waren beispielsweise die Mißbrauchshandlungen ohne Körperkontakt nicht in die Erhebung mit aufgenommen, dann wird das ermittelte Ausmaß geringer ausfallen, als wenn diese als Mißbrauchshandlung erfaßt würden. Deshalb ist eine einheitliche Verwendung übereinstimmender Definitionen in empirischen Erhebungen anzustreben.

Sexueller Mißbrauch kann einmalig stattfinden oder über Jahre hinweg dauern. Die sexuellen Mißbrauchshandlungen selbst reichen von Berührungen oder Stimulation von genitalen Körperteilen bis hin zu analen, genitalen und/oder oralen Vergewaltigungen. Sexuelle Mißbrauchshandlungen können zusätzlich mit weiteren Gewalthandlungen einhergehen.

Formen von sexueller Ausbeutung sind immer Gewalthandlungen. In der Fachliteratur werden sie nicht als gewalttätige Formen der Sexualität, sondern als sexualisierte Gewalthandlungen beschrieben (vgl. BMFJ 1993; Godenzi 1994; Wirtz 1992). Die Unterscheidung ist bedeutsam, weil

das Hauptmotiv der Handlung kein sexuelles ist, sondern auf den Willen zur Gewalt und Machtausübung gründet. Sexuelle Gewalt äußert sich in vielfältiger Weise. Die Formen von sexuellen Mißbrauchshandlungen lassen sich anhand verschiedener Kriterien unterscheiden: z.B. Zeitfaktor, Arten des sexuellen Mißbrauchs, Anwendung von zusätzlicher Gewalt, Kontext des sexuellen Mißbrauchs (innerfamiliärer sexueller Mißbrauch, Kinderpornographie), Beziehung zwischen Täter und Opfer. Sie reichen von der Mißachtung der persönlichen Integrität des betroffenen Kindes bis hin zu massivsten körperlichen und seelischen Mißhandlungen.

"Man sollte sich sexuellen Kindesmißbrauch in der Familie nicht als gewaltlose Grenzüberschreitung vorstellen. Manchmal beginnt der Mißbrauch mit Zärtlichkeiten, aber viele meiner kindlichen Mandantinnen und Mandanten erlebten den Mißbrauch unter massiver Anwendung von Gewalt (Schlagen mit Gegenständen, Würgen, Messerstichen und extremen Drohungen). Oft fühlt sich das Kind bei jedem Übergriff in Lebensgefahr. Viele Kinder haben eine Unmenge an Narben auf ihrem Körper. Manche Kinder werden regelrecht gefoltert." (Marquardt 1993, S. 18)

Sexuelle Ausbeutung in meßbare Kriterien einzuteilen, ist schwierig, denn die Folgen und Auswirkungen von sexuellen Mißbrauchshandlungen hängen immer auch von der Persönlichkeit des betroffenen Kindes, von der Beziehung zwischen Opfer und Täter und von der Gewaltsituation ab. Dennoch werden in verschiedenen Studien Kategorisierungen vorgenommen.

Bange (1992) differenziert in seiner Studie unterschiedliche Mißbrauchshandlungen in "sehr intensiven", "intensiven", "weniger intensiven" und "sexuellen Mißbrauch ohne Körperkontakt".

In diesem Themenzusammenhang ist es wichtig zu berücksichtigen, daß nicht automatisch vom Schweregrad der Mißbrauchshandlungen auf den Schweregrad der Folgeerscheinungen geschlossen werden darf.

Godenzi (1994, S. 209) schreibt in diesem Zusammenhang:

"Sexuelle Ausbeutung von Kindern hat verschiedene Ausdrucksformen. Sie objektiv nach dem Schweregrad zu kategorisieren ist nur bedingt möglich, weil die Folgen der Mißbrauchshandlung entscheidend von der Persönlichkeit des Opfers, von der Beziehung zwischen Täter und Opfer und von der Gewaltsituation abhängen. Dennoch werden meßbare Kriterien für eine Gewichtung aufgestellt.

Russell (1984a, S. 187ff) teilt die Übergriffe in drei Kategorien ein: "very serious", "serious", "least serious". Der ersten Kategorie ordnete sie vor allem vaginale oder anale Penetrationen zu, der zweiten genitales Betasten oder "Streicheln", der dritten Berühren nicht-genitaler Körperteile wie Po, Beine oder den Versuch, das Kind zu küssen.

Grausame und brutale Formen von sexuellem Mißbrauch sind pornographische Produkte, die als "snuff-Produkte" bezeichnet werden. Der Begriff "snuff" wurde aus der Filmbranche übernommen und bezieht sich ursprünglich auf Filme, in denen ein Mord real durchgeführt und aufgenommen wird.

Entsprechend sind pornographische Snuff-Produktionen. Das Kind wird vor der Kamera vergewaltigt, und die Vergewaltigung wird aufgenommen, oder andere perverse Handlungen werden am Kind begangen und gefilmt (Geschlechtsverkehr mit Tieren, Opferungen). Diese Produkte werden teuer verkauft und sichern eine hohe Gewinnspanne.

In der ARD-Sendung "Frontal" wurde am 21. Januar 1997 über das Thema Kinderpornographie berichtet. Der Journalist meinte, daß die Herstellung von Kinderpornographie heute Strukturen der organisierten Kriminalität (Mafia-Strukturen) aufweist, und daß die Täter, die Kinder sexuell mißbrauchen, ausschließlich an den Gewinnerträgen interessiert sind. Die Kinder werden als "Verbrauchsmaterial" betrachtet und entsprechend ausgebeutet.

Die Kinderpornographien werden umso teurer verkauft, desto jünger die Kinder sind. Kinderpornographie und Kinderprostitution werden heute im großen Stil über das Internet organisiert. Ähnlich wie bei anderen Artikeln werden die "Produkte" angepriesen und verkauft ("Kindesmißbrauch auf Maus-Klick"). Dabei ist "alles" erhältlich und nur eine Frage des Geldes. Die Gewalthandlungen reichen bis zur Tötung des Kindes. Mit einem Aufpreis wird die "Entsorgung" garantiert. In der Sendung wurde ein Kommentar, der im Internet zum sexuellen Mißbrauch und zur Tötung von Kim Kersov gefunden wurde, zitiert: "Die Kim war ja etwas jung ... Ich hätte ihr noch was besorgt vor ihrem Abtritt ..."

Das Geschäft mit der Pornographie wird auf jährlich ca. 1,2 Milliarden DM für Deutschland geschätzt²⁵. In dem Beitrag wurde weiterhin darauf hingewiesen, daß gerade aus Deutschland Nachfragen nach perversen und sadistischen Darstellungen stammen. Dabei gilt auch hier das Marktgesetz, die Nachfrage bestimmt das Angebot, die Herstellung und den Preis.

Der Bericht über die Verbreitung von Kinderpornographien, europa- und weltweit organisiert und gut funktionierend (durch moderne Technologien), wurden durch die Vorkommnisse Ende 1997 in Berlin und 1998 in Holland und der südensächsischen Grafschaft Sussex bestätigt.²⁶

Die von der Beratungsstelle "Wildwasser", in Berlin, erhobenen Mißbrauchsformen geben einen Überblick darüber, welchen Mißbrauchshandlungen die Mädchen (n = 158) ausgesetzt waren.

²⁵ Die Hilfsorganisation "terre des hommes" schätzt durch die Verbreitung von Kinderpornographie und durch den Handel mit Kindern einen jährlichen Umsatz von ca. 500 Milliarden Mark (Rhein-Neckar-Zeitung vom 3.9.1998).

²⁶ Sexueller Mißbrauch zur Herstellung von Kinderpornographie und deren Verbreitung durch neue Technologien machen die Notwendigkeit einer Wissensaneignung bei den entsprechenden Berufspersonen (u.a. Kriminalbeamte, Polizei) deutlich und erfordern gleichzeitig den Aufbau entsprechender logistischer Rahmenbedingungen in den Institutionen, denn "nach Einschätzung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) ist der Fahndungserfolg mehr das persönliche Verdienst einzelner Ermittler im In- und Ausland als Ergebnis von Strukturen internationaler Zusammenarbeit. Der stellvertretende Vorsitzende des Bundes, Holger Bernsee, sagte im Saarländischen Rundfunk, die Koordination der internationalen Polizeiarbeit spreche in der Regel keineswegs dafür, daß man solche Erfolge erzielen könne." (Rhein-Neckar-Zeitung, vom 04.09.1998)

Tabelle 3: Mißbrauchsformen (BMFJ 1993, S. 93)

Übergriffe	Anzahl	Prozent
Manipulation am Körper des Mädchens	111	70,3
- sexuelle Berührungen/Fummeln	107	67,7
- sexuelles Küssen/Zungenküsse	27	17,1
Penetration	70	44,3
- Penetration mit dem Penis - vaginal	39	24,7
- Penetration mit dem Penis - oral	23	14,6
- Penetration mit dem Penis - anal	8	5,1
- Penetration mit dem Finger - vaginal	18	11,4
- Penetration mit dem Finger - anal	7	4,4
- Penetration mit einem Gegenstand - vaginal	1	0,6
- Penetration mit einem Gegenstand - anal	1	0,6
GV-ähnliche Handlungen und Masturbation	55	34,8
- Selbstbefriedigung am Körper des Mädchens/ Schenkelverkehr	25	15,8
- sich vom Mädchen mit der Hand befriedigen lassen	22	13,9
- Oralverkehr am Körper des Mädchens	19	12,0
Verbale Übergriffe	29	18,4
- sexuell anzügliche Blicke/Bemerkungen	27	17,1
- sexuelle Beschimpfungen/Herabsetzungen	16	10,1
Nicht unmittelbar körperliche Übergriffe	23	14,5
- Vorführen/Anfertigen von Pornographie	15	9,5
- exhibitionistisches Verhalten	10	6,3
- Masturbation vor dem Mädchen	4	2,5
Anwendung körperlicher Gewalt	10	6,3
Sexuelle Handlungen im Beisein anderer	9	5,7
Sadistische/perverse Handlungen	4	2,5
anderes	3	1,9

Krück ermittelte (1995) in ihrer Untersuchung 17 verschiedene sexuelle Mißbrauchshandlungen (bei 125 erfaßten Fällen), die an den Kindern begangen wurden. Sie reichten von Porno-/Video-Demonstrationen, über Urinieren und Ejakulation auf das Opfer bis hin zu Geschlechtsverkehr. Die Autorin hat in ihrer Untersuchung festgestellt, daß das Vorführen von pornographischen Materialien immer in Verbindung mit weiteren sexuellen Mißbrauchshandlungen stand, die begleitend oder anschließend an das Vorführen stattfanden. Bei pornographischen Ablichtungen waren intensive sexuelle Handlungen (überwiegend mit Vätern) vorausgegangen.

Die Auflistungen zeigen, daß die Kinder durch unterschiedliche sexuelle Handlungen mißbraucht werden und sie verdeutlichen auch das Gewaltausmaß, welchem Kinder ausgesetzt sind. Neben den sexualisierten Gewaltformen werden häufig noch weitere zusätzliche Gewalthandlungen ausgeübt (körperliche Gewalt, Erpressung, Drohung, Mißhandlung bis hin zur Tötung des Lieblingstieres des Kindes zur Festigung des Geheimhaltungsdrucks u.v.m.).²⁷

²⁷ Gomes-Schwartz, Horowitz & Cardarelli (1990) ermittelten bezüglich zusätzlicher Gewaltanwendungen in einer klinischen Studie (n=156) folgendes Ergebnis: In 32% der Fälle wurden die Kinder ausschließlich sexuell mißbraucht. In 52% der Fälle kamen zum sexuellen Mißbrauch Drohungen oder körperliche Gewalthandlungen oder beides hinzu. Drohungen und/oder körperliche Gewalt ohne sexuellen Mißbrauch konnten sie in ca. drei Prozent der Fälle ermitteln und in 13,5% der Fälle konnten sie hierüber keine Aussagen machen.

Schlußfolgerung:

Im Hinblick auf sexuelle Gewaltformen werden Zusammenhänge untersucht zwischen der Opfer-Täter-Beziehung und dem Ausmaß zusätzlicher Gewalt. Einerseits wird davon ausgegangen, daß weitere Gewalthandlungen hinzukommen und sich verstärken, je enger die Beziehung zwischen Täter und Opfer ist (Marquardt 1993) und je länger die sexuelle Mißbrauchsbeziehung besteht. Darüber hinaus wird ein weiterer Faktor, der das Ausmaß der Gewalttätigkeit beeinflussen kann, in den sexuellen Mißbrauchshandlungen selbst gesehen, das heißt, je intensiver die sexuellen Mißbrauchshandlungen werden (z.B. Vergewaltigung), desto mehr zusätzliche Gewalt wird notwendig, um das Mädchen (den Jungen) zur Geheimhaltung zu zwingen (vgl. u.a. Enders 1995). Andererseits gehen Bange & Deegener (1996) davon aus, daß - je enger die Beziehung zwischen Täter und Opfer ist - desto weniger zusätzliche Gewalt notwendig wird, um den Geheimhaltungsdruck zu sichern. Dagegen würden Täter aus dem Bekannten- und Freundeskreis hierfür mehr körperliche Gewalt benötigen. Beide Zusammenhänge lassen sich nachweisen in einer Gewaltspirale von sexuellem Mißbrauch und mehr oder weniger ausgeprägten zusätzlichen Gewalthandlungen. Inwiefern diese Gewaltspiralen spezifischen Gewaltmustern unterliegen und in welcher Weise sie sich empirisch bestimmen und statistisch nachweisen lassen, müssen weiterführende Studien untersuchen. Dabei kommen zum Beziehungsfaktor weitere Parameter hinzu, die das Gewaltmuster kennzeichnen und das Ausmaß der Gewalttätigkeit erhöhen, wie beispielsweise die Aggressionsbereitschaft des Täters, die Dauer des sexuellen Mißbrauchs, der wachsende Widerstand des Opfers oder das Aufkommen eines Verdachts des sexuellen Mißbrauchs bei Dritten (Enders 1995, S. 100).

Bei der schwierigen Frage nach zusätzlicher Gewaltanwendung beim sexuellen Mißbrauch in Abgrenzung zu den sexualisierten Gewalthandlungen muß der in einem Gespräch mit Renvoize (1993, p. 36) geäußerte Aspekt einer Expertin (Dr. J. Wynne, Consultant Community Paediatrician, in Leeds) Berücksichtigung finden: "My view is that if a six-foot man lies on top of a 3-year-old, that's violence. Just as if a 17-year-old adolescent at school buggers a 13-year-old boy who can't do anything about it, that's violence too."

Sexueller Mißbrauch stellt eine gravierende Verletzung der Menschenwürde dar. Deshalb verfolgt die Auseinandersetzung mit dem Thema und das Bestreben nach Wissenserwerb und Erkenntnisgewinnung das Ziel, Mädchen und Jungen zu schützen und ihnen das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu garantieren. Ein Kind hat das Recht auf

"... eine gesunde körperliche und seelische Entwicklung. Geborgenheit, Liebe, Achtung, Grenzen und Vertrauen in die Bezugsperson sind Grundvoraussetzungen für eine Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes. Sexueller Mißbrauch verletzt jedes dieser Grundbedürfnisse. Sexueller Mißbrauch gefährdet in hohem Maße die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes. Sexueller Mißbrauch ist Seelenmord (...)." (Marquardt 1993, S. 15)

4.2 Folgen sexuellen Mißbrauchs

Die von Wirtz (1995) aufgestellte Grundtatsache, daß die Folgen sexueller Ausbeutung für die Betroffenen gravierend und häufig langfristig sind, wird in der Literatur dargestellt. Die Folgen werden nach physischen, psychosomatischen, psychosozialen, emotionalen und kognitiven Faktoren eingeteilt. Bei den emotionalen Auswirkungen sexueller Mißbrauchshandlungen wird davon ausgegangen, daß die emotionalen Folgen umso schwerwiegender sind, je enger die Beziehung zwischen Täter und Opfer ist, da die von sexuellem Mißbrauch betroffenen Mädchen und Jungen tief in ihrem Vertrauen zu der Bezugsperson erschüttert werden. Auf der anderen Seite wird davor gewarnt, daß eine solche Aussage nicht den Umkehrschluß zuläßt, davon auszugehen, daß ein von einem Fremden begangener sexueller Mißbrauch weniger schädlich für ein Mädchen oder einen Jungen sei. Eine Einteilung in weniger bis sehr schädlich ist in Anbetracht der Problematik (erlebtes und erlittenes Gewaltverhalten) schwierig und im praxisbezogenen Kontext nur individuell zu beantworten.

Insgesamt wird darauf hingewiesen, daß die Folgen der sexuellen Ausbeutung die Opfer oft ein ganzes Leben lang belasten. Zur Frage der Folgen in Korrelation zur Entwicklungsdynamik der Symptome selbst fehlen Langzeitstudien.

Russell (1986) ermittelte fünf (von neun) Charakteristiken, die den Schweregrad der Traumatisierung bedingen. Dazu zählen die sexuellen Praktiken, die ausgeübt werden, die Beziehung zum Täter (Vater, Verwandter), zusätzliche Gewalthandlungen, der Altersunterschied zwischen dem Opfer und dem Täter und die Dauer des sexuellen Mißbrauchs.

Wie sich sexueller Mißbrauch auf Kinder auswirkt und welche Schädigungen und Qualen sie erleiden müssen, wird vor allem durch persönliche Schilderungen Betroffener oder anhand von Fallbeispielen und der Beschreibung therapeutischer Behandlungen deutlich.

"Seit vier Jahren sind meine Kinder in therapeutischer Behandlung. Die Suizidgefahr ist gebannt. Aber noch immer schlagen sie sich die Köpfe wund an der Wand. Noch immer haben sie panische Angst vor allem, was nur im entferntesten an ihren Vater erinnert. Sie haben kaum Vertrauen, sind meist aggressiv und verschlossen. Ich weiss nicht, ob sie je zu unbeschwerten Menschen werden können. Die Verletzungen sind so unermesslich tief.' Das sagt Maria Ebnetter, 40 Jahre alt, Architektin und Mutter von Grazia, 10, und Julian, 11 Jahre alt. Seit fünf Jahren lebt sie getrennt von ihrem Mann gemeinsam mit ihren Kindern, die von ihrem Vater in frühester Kindheit während Jahren sexuell ausgebeutet wurden. Die Wohnung ist ein Refugium, stets abgeschlossen, ein lebensnotwendiger Schutzraum für die Alleinerziehende und ihre schwerverletzten Kinder. Die Nachbarn sind darüber informiert, dass sie keinem Fremden Angaben über die Familie Ebnetter machen dürfen. Die Kinder haben panische Angst, dass ihr Vater eines Tages wieder einbrechen könnte in diese geschützte Welt. Seit vier Jahren prozessiert ihre Mutter gegen den Vater, und das mit sehr grossen Schwierigkeiten." (Kazis 1992, S. 61)

Die Folgen sexueller Gewalt können je nach Symptomentwicklung bestimmten Persönlichkeitsebenen zugeordnet werden (z.B. kognitive, emotionale, körperliche, psychosomatische und psychosoziale Folgen).

Das Leid und die erlebte Zerstörungsgewalt erfährt ein Mädchen oder ein Junge als gesamte Person. Deshalb prägt die Gewalterfahrungen das subjektive Dasein dieser Kinder (vgl. Brockhaus & Kolshorn 1993).

Tabelle 4: Symptomentwicklung auf den unterschiedlichen Persönlichkeitsebenen

Kognitive Ebene	Emotionale Ebene	Körperliche Ebene	Psychosomatische Ebene	Psychosoziale Ebene
z.B. Wahrnehmungsstörung	z.B. Furcht, Angst, Wut, Schuld- und Schamgefühle, Depressionen, Störung des Selbstwertgefühls	z.B. Geschlechtskrankheiten, Verletzungen im Anal/Genitalbereich, Hämatome	z.B. Unterleibsbeschwerden oder andere körperliche Beschwerden ohne medizinischen Befund, Eßstörungen	z.B. Beziehungsprobleme, aggressives und autoaggressives Verhalten, auffälliges Sexualverhalten

In der Debatte um die Folgen sexueller Gewalt werden - wie schon dargestellt - Folgen auch als Überlebensstrategien verstanden (z.B. emotionale und/oder soziale Verhaltensauffälligkeiten). Eine Instrumentalisierung der Folgen verobjektiviert diese und schließt das Subjekt und damit das Verständnis von Folgen als Überlebensstrategien aus. Dadurch verlieren sie auch an kommunikativer Bedeutung. Werden dagegen die Folgen als Überlebensstrategien von sexuell mißbrauchten Kindern verstanden, werden sie zu aktiv Handelnden (vgl. u.a. Blume 1990) und die Symptome erhalten einen (nonverbalen) kommunikativen Aussagewert.

"Das Kind, das in einer Mißbrauchssituation gefangen ist, muß ungeheuerliche Anpassungsleistungen bringen. Es muß sich irgendwie das Vertrauen in Menschen bewahren, die nicht vertrauenswürdig sind; es muß sich in einer unsicheren Situation sicher fühlen, darf trotz der angsteinflößenden, unberechenbaren Umgebung die Kontrolle nicht vollkommen verlieren und trotz seiner Hilflosigkeit den Glauben an die eigenen Kräfte nicht aufgeben. Obwohl das Kind sich nicht schützen, nicht allein für sich sorgen kann, muß es den Schutz und die Fürsorge, den die Erwachsenen ihm nicht bieten, mit den einzigen Mitteln ausgleichen, die ihm zur Verfügung stehen: mit einem unausgereiften System psychischer Abwehrmechanismen." (Herman 1993, S. 135)

Ganz allgemein wird zwischen kurz- und mittelfristigen Folgen und Langzeitfolgen unterschieden. Die Ermittlung der Folgen sexueller Gewalt geschieht unter anderem durch die Befragung erwachsener Frauen, die in ihrer Kindheit sexuell mißbraucht wurden, das heißt, daß sie, wenn sie von gegenwärtigen Symptomen sprechen, diese Langzeitfolgen darstellen (vgl. u.a. Kendall-Tackett, Meyer Williams & Finkelhor 1997; Lauscher & Schulze 1998; Moggi 1997; Moggi & Hirsbrunner 1999).

Vor allem weisen Inzestopfer Langzeitfolgen wie Depressionen, Partnerprobleme oder Kompetenzprobleme auf.

"Wenn sexuelle Gewalt zu irgendeinem Zeitpunkt in der Kindheit und von irgendwelcher Dauer von einer oder mehreren vertrauten und primären Bezugsperson ausgeht, dann scheint das psychische Leid bis ins Erwachsenenalter zu persistieren, unabhängig davon, welcher Art die sexuellen Handlungen waren und nur tendenziell abhängig davon, ob Dritte damals davon Kenntnis hatten." (Moggi & Cléméncon 1993, S. 19)

Eine weitere mögliche Folge, die bei sexuell mißbrauchten Mädchen und Jungen auftreten kann ist, daß sie mehrmals Opfer sexueller Gewalt (als pattern of victimization) werden können.

"Woman after woman tells multiple abuse horror stories. Sarah, for instance, endured incest at the hands of her foster father, a 'friend-rape' in her mid-teens, rape at knifepoint by her mother's lover a year later, and acquaintance rape during the same year. Like many multiple incest survivors, she reinforces that the relationship determines the degree of trauma: the abuse by her foster father, by far the least violent (no force was used) was by far the worst." (Blume 1991, p. 176)

Bei der Auseinandersetzung mit den Folgen sexuellen Mißbrauchs muß die Gefahr einer einseitigen Betrachtung und Zugangsweise miteinbezogen werden. Sie reduziert die Betroffenen auf einen Opferstatus. Dadurch verschweigen nicht selten Frauen und Männer ihre sexuellen Gewalterfahrungen aus der Kindheit, weil sie weder gegenwärtig noch zukünftig auf diese Gewalterfahrungen beschränkt werden wollen. Die Reduzierung der von sexueller Gewalt Betroffenen auf ihren Opferstatus übernimmt auch die Perspektive des Täters. Damit wird die Überlebenskraft der Mädchen und Jungen ignoriert und die Betroffenen zum zweiten Mal "zum Opfer eines an Symptomen orientierten (therapeutischen) Definitionsprozesses". (Enders 1995, S. 75)

Trotz gravierender Befunde wird von Tätern und offiziellen Stellen (z.B. Behörden, Ämtern) häufig die Tragweite von Gewalt im sozialen Nahraum mithilfe verschiedener "Neutralisierungstechniken" verharmlost, in Frage gestellt oder gar verleugnet (Godenzi 1994). Eine Art der subjektiven und gesellschaftlichen Verleugnung kann dann auftreten, wenn professionelle Bezugspersonen Symptome von Kindern nicht "lesen" und wahrnehmen können (wollen) aufgrund mangelnder professioneller Kenntnisse und Fähigkeiten und aufgrund fehlender professioneller Hilfesysteme (z.B. im Schul- und Krankenhausalltag).

Auf der anderen Seite besteht die Gefahr einer "Überinterpretation" der "Folgen als Signale" bei unzureichendem Wissen (vgl. u.a. Deegener 1998).

Renvoize (1993) weist bei körperlichen Symptomen darauf hin, daß es ein schwieriges Unterfangen ist, sexuellen Mißbrauch medizinisch sicher zu diagnostizieren. Dazu zählt neben der Diagnosefähigkeit vor allem ein kompetenter Umgang mit den sexuell mißbrauchten Kindern und deren Eltern. Medizinische Fachkräfte müssen in der Lage sein, Verletzungen, die aufgrund

sexueller Gewalt entstanden sind, die aber beispielsweise als Folgen eines Unfalls hingestellt werden, wahrzunehmen und zu erkennen. Ein Mädchen, welches sexuell mißbraucht wird, wird eine entsprechende gynäkologische Untersuchung fürchten, und nicht selten erleben Kinder unsensible Vorgehensweisen als traumatisierend. Ein sachgerechtes Diagnoseverfahren verlangt fundierte Sachkenntnisse und Professionalität von Seiten der medizinischen Fachkräfte. Dazu zählt u.a. das Wissen um die unterschiedlichen Formen sexueller Gewalthandlungen.

"It is difficult for a doctor to suspect that her patient whom she has perhaps known for years is abusing or allowing her/his child to be abused. When an abused child goes to see her doctor one of the parents, probably the mother, will almost certainly be present, and unless the parent is actually reporting suspected abuse the child is very unlikely to talk, even if questioned sympathetically by the doctor. But there are several indications of sexual abuse that a doctor should investigate with persistence: if, for example, a child presents with a sexually transmitted disease; if there are scratches, bruises, lacerations or bleeding in the genital or rectal area; if there is pain on urination or defecation or there are frequent unexplained urinary tract infections. Pregnancy in a young adolescent should make the doctor suspicious, especially if she refuses to say who the father is, or she and/or her family deny she is pregnant." (Renvoize 1993, p. 72)

Schlußfolgerung:

In der Diagnose- und Aufdeckungsarbeit muß bedacht werden, daß die meisten Symptome, die durch sexuellen Mißbrauch entstehen können und die in der Literatur genannt werden, keine sicheren Symptome darstellen. Sie können auch aufgrund anderer traumatischer Erlebnisse bei einem Kind entstehen (z.B. Scheidung der Eltern, Geburt eines Geschwisters). Selbst bei medizinisch relativ sicheren körperlichen Befunden werden Kontexthinweise benötigt, um Sicherheit für die Diagnose zu erhalten (z.B. Geschlechtskrankheit, Herpes).

Es gibt kein wissenschaftlich nachgewiesenes Inzestsyndrom²⁸ und es gibt keinen bestimmten "Typus" eines sexuell mißbrauchten Mädchens (Kavemann 1992).

Deshalb setzt ein sachgerechter Umgang mit Fällen sexuellen Mißbrauchs und deren möglichen Folgen ein fundiertes Wissen voraus. Dies ist u.a. deshalb notwendig, um eine schematisierende bzw. generalisierende Herangehensweise hinsichtlich der Folgen sexuellen Mißbrauchs zu vermeiden. Wissen über Folgen sexuellen Mißbrauchs erfordert immer auch Wissen zur Tatdynamik, zu den verschiedenen sexuellen Mißbrauchshandlungen, zum Alter und Entwicklungsstand der Opfer oder zur Beziehung zwischen Täter und Opfer.

²⁸ Es wird heute nicht nur im biologischen Sinne von inzestuösen Beziehungen gesprochen - d.h., wenn zwischen Opfer und Täter eine Blutsverwandtschaft besteht - sondern auch dann, wenn zwischen dem Erwachsenen und dem Kind eine emotional enge Beziehung vorhanden ist (siehe Teil I, Kapitel 3.2).

5. Merkmale und Daten zum Täter

"Ich habe dem Kind doch nicht weh tun wollen.

Ich wollte sie als Vater liebevoll in die Sexualität einführen, bevor irgendein anderer Mann sich ihr grob nähert. Ich war so abhängig von ihrer Zuwendung. Ich wollte immer aufhören, aber etwas in mir war stärker. Ich schaffte es einfach nicht.

Es war, als wäre ich einen Abhang runtergerutscht, der immer steiler wurde.

Ich muß unbedingt meine Kontrollmechanismen trainieren, sonst passiert es mir wieder.

Ich habe ein Recht darauf, mit meiner Tochter zu machen, was ich will, schließlich ist sie mein Kind.

Irgendwie war die Hemmschwelle plötzlich überwunden. Ich hatte immer weniger Skrupel.

Sie war halt immer schon meine Lieblingstochter.

Meine Frau hat sich mir immer verweigert und irgendwo muß ich doch meine Befriedigung herholen.

Sie hat sich immer so aufreizend gekleidet, da habe ich mich einfach nicht beherrschen können.

Ich hatte gar nicht das Gefühl, daß es etwas Schlechtes sei. Meine Tochter hat ja mitgemacht und selber Freude daran gehabt.

Am liebsten würde ich alles vergessen statt darüber zu reden." (Wirtz 1993, S. 145)

Die Thematisierung sexueller Gewalt zu Beginn der Auseinandersetzung vor 20 bis 30 Jahren und retrospektive Befragungen von Frauen zeigten, daß der bis dahin relativ kleinen untersuchten Tätergruppe (im Strafvollzug oder in Psychatrien) eine viel größere Opfergruppe gegenübersteht. Dadurch mußte zwangsläufig die Vorstellung über sexuelle Mißbrauchstäter verändert und das begrenzte Wissen über die Tätergruppe allmählich erweitert werden. Ein Ergebnis aus der Opferforschung war, daß der größte Anteil der sexuellen Mißbrauchstäter aus dem familiären Kontext und aus dem sozialen Nahfeld der Opfer stammt (vgl. u.a. Enders 1995; Godenzi 1994; Renvoize 1993; Rijnaarts 1991; Russell 1986; Wirtz 1992).

Die neuen Erkenntnisse aus der retrospektiven Opferbefragung führten zu einer notwendigen Korrektur der bis dahin verbreiteten Ansicht aus Strafjustiz und Psychiatrie, daß sexuelle Gewalttäter überwiegend Männer mit Persönlichkeitsstörungen und den Opfern in der Regel nicht bekannt sind. Weiterführende Forschungen im Bereich sexueller Mißbrauchsdelikte zeigten dann, daß Fremdtäter in der Strafjustiz überrepräsentiert waren. Dies läßt sich u.a. dadurch erklären, daß Fremdtäter viel eher von den Eltern der Opfer angezeigt und von den Gerichten auch häufiger verurteilt werden. Dagegen werden Täter aus dem Familienkreis oder aus dem sozialen Nahfeld (vor allem, wenn der Täter eine Autoritätsperson darstellt oder ein enger Freund der Familie ist) immer noch seltener angezeigt (vgl. Bange 1992; Fastie 1994). Auch die strafrechtliche Verfolgung und die Höhe der Strafbemessung unterscheiden sich je nach Tätergruppen und ihrem sozialen Prestige.

Wissenschaftliche Übereinkunft besteht darüber, daß Täterbeschreibungen aus früheren Jahren, die sich auf strafrechtlich verfolgte und klinisch erfaßte Tätergruppen bezogen, nur einen Teil der Tätergruppe erfassen und somit keinen repräsentativen Aussagewert zur Tätergruppe insgesamt in Anspruch nehmen können (Renvoize 1993).

Entsprechend dem derzeitigen Stand der Täterforschung müssen bei der Ergebnisauswertung der empirischen Erhebung die teilweise durchaus widersprüchlich diskutierten Einschätzungen aus der Fachliteratur berücksichtigt werden, so daß eine Bewertungskategorie in "richtig" oder "falsch" ohne Kommentar oder erklärende Einschränkungen bei manchen Fragestellungen nicht möglich ist. Dies trifft beispielsweise auf die Einschätzung des Verhältnisses von Einzel- und Wiederholungstaten zu (siehe Teil II, Kapitel 5.2.1).

Die ausgewählten Merkmale der Täter, die nachfolgend dargestellt werden, sind Schwerpunktbereiche aus der Fachliteratur. Nach ihnen wird gleichzeitig in der durchgeführten empirischen Erhebung gefragt.

5.1 Schichtzugehörigkeit des Täters

Die zu Beginn der Auseinandersetzung mit dem Thema der sexuellen Gewalt vorhandene Vermutung, daß sexueller Mißbrauch eher in unteren sozialen Schichten auftritt, gilt in der Fachliteratur heute als überholtes Stereotyp (u.a. Bange & Deegener 1996; Godenzi 1994; Russell 1986). Studien, die zu diesem Ergebnis kamen, basierten auf selektiven Stichproben, in der Regel ohne Kontrolluntersuchungen. Zudem setzten sich die Stichproben häufig aus Tätern aus dem Strafvollzug zusammen (Russell 1986). Bei diesen Stichproben ist der Anteil von Tätern aus der sozialen Unterschicht höher repräsentiert. Expertinnen und Experten gehen davon aus, daß Täter aus der Oberschicht aufgrund ihrer Machtposition und ihres Sozialprestiges seltener angezeigt, strafrechtlich verfolgt und verurteilt werden. Hinzu kommt, daß Mitgliedern der Oberschicht in der Regel mehr gesellschaftliche und personelle Achtung entgegengebracht wird, so daß Täter aus dieser Schicht nicht nur über wirkungsvollere Möglichkeiten der Geheimhaltung durch direkte Strategien dem Opfer gegenüber und durch Regelungen im Vorfeld) verfügen, sondern auch mit einer positiveren Behandlung von Seiten der Gerichte rechnen können (Einigung darüber, daß es zu keiner Anzeige kommt, geringere Strafzumessungen durch Attribuierungen wie "wertvolles Mitglied der Gesellschaft" usw.) als Täter aus der Unterschicht, Täter aus Randgruppen oder gar aus sozialen Brennpunkten einer Stadt oder Gemeinde²⁹. Im Hinblick auf das Anzeigeverhalten muß weiterhin berücksichtigt werden, daß auch Fremdtäter eher angezeigt werden als Täter aus Kernfamilien oder in mit Autorität ausgestatteten Positionen (Pfarrer, Politiker usw.) (vgl. u.a. Bange 1993; Gutjahr & Schrader 1990; Steinhage 1989; Trube-Becker 1992).

²⁹ Protokolle von und Analysen über Gerichtsverfahren bei sexuellen Mißbrauchsdelikten sind u.a. nachzulesen in Fastie 1994; Kirchhoff 1994.

In der Studie von Russell (1986) wurde die soziale Schichtzugehörigkeit von Inzest-Tätern ermittelt (ihre Definition von Inzest, siehe Teil I, Kapitel 3.2.1). Etwa ein Drittel der Täter (32 Prozent) gehörte der oberen Mittelschicht (upper-middle-class), ein weiteres Drittel (34 Prozent) der Mittelschicht (middle-class) und nochmals ein Drittel (34 Prozent) der Unterschicht (lower-class) an³⁰.

In einer von Bange (1992) durchgeführten Befragung bei Studierenden in Dortmund (n = 861) kamen "die Hälfte der sexuell mißbrauchten StudentInnen aus der Oberschicht und der oberen Mittelschicht. Etwa ein Drittel wurde als der unteren Mittelschicht zugehörig klassifiziert, und nur ein Zehntel ist der Unterschicht zuzurechnen." (Bange & Deegener 1996, S. 151)

Schlußfolgerung:

Sexueller Mißbrauch an Kindern stellt keine Gewalthandlung dar, die überwiegend in unteren sozialen Schichten vorkommt. Wird die Forschungsliteratur insgesamt herangezogen, dann zeigt sich, daß sexueller Mißbrauch in allen Schichten vorkommt (siehe oben). Exakte und abgesicherte Angaben darüber, ob sich die Gewalthandlungen gleichmäßig über alle Schichten verteilt, können aufgrund fehlender repräsentativer Daten zur Schichtzugehörigkeit nicht gemacht werden (vgl. Bange & Deegener 1996). Deshalb sind weitere Studien in der Täterforschung notwendig.

5.2 Wiederholungs- oder Einzeltäter

Was speziell den sexuellen Mißbrauch von Mädchen angeht, so wird er häufig als Wiederholungstat charakterisiert. Wirtz (1993) stellt dieses Merkmal als Grundtatsache auf (sexueller Mißbrauch ist i.d.R. eine Wiederholungstat).

Brockhaus & Kolshorn (1993) gehen aufgrund einer Studienanalyse davon aus, daß ca. 70% aller sexuellen Mißbrauchsfälle einmalige Übergriffe darstellen. In Banges (1992) Untersuchung gaben 66 Prozent der betroffenen Studentinnen (n = 154) und 73% der betroffenen Studenten (n = 26) einmalige sexuelle Übergriffe an. Wichtig dabei ist, daß bei den Studentinnen in 95% der Fälle Fremde die Täter bei den einmaligen sexuellen Übergriffen waren. Allerdings muß einschränkend darauf hingewiesen werden, daß Banges Studie keine repräsentative Studie darstellt.³¹

³⁰ Entsprechend einer Beschäftigungs- und Berufseinteilung wird in den Vereinigten Staaten zwischen drei sozialen Schichten unterschieden: "upper middle class (professional, technical and managerial occupations), middle class (sales, clerical, and crafts), and lower class (operatives, laborers, service and transportation workers. (Russell 1986, p. 106)

³¹ Die Beratungsstelle Wildwasser hat hinsichtlich der Dauer sexuellen Mißbrauchs eher gegenteilige Zeiten ermittelt, das heißt, die sexuellen Mißbrauchshandlungen wurden in den meisten Fällen über einen längeren Zeitraum verübt. Die Dauer des Mißbrauchs betrug bei der Hälfte der Mädchen bis zu einem Jahr. Zwei bis

Werden verschiedene Studien hinsichtlich dieser Fragestellung verglichen, dann zeigt sich ein widersprüchliches Bild. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Wiederholungstaten selbst in den Untersuchungen durch verschiedene Zeiteinteilungen kategorisiert sind. So wird beispielsweise zwischen unterschiedlichen Zeiträumen (bis zu einem Jahr, mehr als ein Jahr) oder zwischen verschiedenen Häufigkeiten unterschieden (einmal, zwischen zwei- und fünfmal usw.).

"... shows that for 25% (n = 156, A.H.) of the children the abuse continued for as long as one to five years before intake at FCP (Family Crisis Program at Tufts New England Medical Center, A.H.); with 7% being subjected to the abuse for more than five years. Few children (21%) were victims of only a single incident. These data convincingly demonstrate that unless children are able to disclose any sexual activity to which they are subjected, there is a potential for long-term abuse during their childhood. ..." (Gomes-Schwartz, Horowitz & Cardarelli 1990, p.59)

Tabelle 5: Dauer sexuellen Mißbrauchs

Duration of the Abuse	No.	Percent
Single Recent Incident	33	21
Less than Six Months	25	16
Six Months to One Year	22	14
One to Five Years	39	25
More than Five Years Unknown/No Information	11	7
	25	17
Total	156	100

(nach einer Studie von Gomes-Schwartz, Horowitz & Cardarelli 1990, p. 60)

Die Untersuchung von Gomes-Schwartz, Horowitz & Cardarelli (1990) erbrachte einen Anteil an Einzeltaten von ca. einem Fünftel (21%), bei 17% der Befragten fehlten zu diesem Faktor Informationen, die restlichen 62% wurden in einem Zeitraum von zwischen weniger als sechs Monaten und mehr als fünf Jahren sexuell mißbraucht. Hier ist das Verhältnis fast umgekehrt zur Schätzung von Brockhaus & Kolshorn (1993), die von einem Anteil von ca. 70% einmal begangener sexueller Mißbrauchshandlungen ausgehen.

Deveney (in Hollenberg & Ragan 1991, p. 27) stellte in seiner Überblicksarbeit (240 behandelte Fälle von 222 Familien, davon 188 Täter) zum Faktor Wiederholungstat fest:

"Three-fourths of child victims endured more than one type of sexual abuse. Most abuse involved penetration, and the younger the child the more likely it was that penetration occurred. The duration of abuse was 1 year or longer for about one-half of the victims, although 10 percent experienced abuse over the course of 5 years or longer."

fünf Jahre dauerte der Mißbrauch bei einem Drittel der Fälle und bei 14,8% dauerte der Mißbrauch zwischen sieben und elf Jahren (BMFJ 1992).

In der Forschung wird angenommen, daß vor allem beim sexuellen Mißbrauch in der Kernfamilie die Übergriffe häufiger und damit die Zeitdauer der Mißbrauchshandlungen länger ist als bei sexuellen Mißbrauchshandlungen in anderen sozialen Bezügen.

Russel (1986) kommt zu dem Ergebnis, daß in 43% der Fälle der sexuelle Mißbrauch einmal begangen wurde. In 31% der Fälle geschahen die Übergriffe zwischen zwei- und fünfmal; in 17% zwischen sechs- und zwanzigmal und in zehn Prozent der Fälle wurden die sexuellen Mißbrauchshandlungen mehr als zwanzigmal begangen.

Lison & Poston (1992) berichten bei inzestuösen Mißbrauchshandlungen davon, daß im Durchschnitt eine Dauer von ca. dreieinhalb Jahren geschätzt wird.

Bei der Diskussion über das Verhältnis zwischen Einzeltaten und Wiederholungstaten ist grundsätzlich danach zu fragen, in welcher Weise die Begriffe verstanden werden und auch aus welcher Sicht die Anzahl der Taten ermittelt wurden (werden).

Stellt sich die Frage aus der Perspektive der Täter oder durch retrospektive Befragungen aus der Sicht der Opfer? Bezieht sich die Befragung auf einen einzelnen Beziehungskontext? Oder werden beispielsweise auch sexuelle Mißbrauchsdelikte berücksichtigt, die vor dem aktuell ermittelten stattfanden? Diese Frage stellt sich für Deutschland vor allem bei den polizeilichen Kriminalstatistiken. Sie erfassen zwar die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung, führen aber keine "Statistiken über das Verhältnis oder das Aufkommen von Einzeltaten bzw. Wiederholungstaten (...)" Die Landeskriminalämter in Berlin und Bayern erfassen jedoch sogenannte "Serienstraftäter." (Schreiben des Bundeskriminalamts vom 23.06.1998 an die Verfasserin), das heißt, daß die Statistik das Beziehungsverhältnis aufweist, nicht aber ob einmalig oder mehrmalig begangene sexuelle Gewalthandlungen vorliegen.

Schlußfolgerung:

Bei der Frage nach dem Verhältnis zwischen Einzeltäter und Wiederholungstäter bedarf es klarer Kontextbestimmungen. Es geht darum, herauszufinden, ob sexuelle Mißbrauchstäter eher Wiederholungstäter als Einzeltäter sind. Die Klärung dieser Frage ist insbesondere dann erschwert, wenn die geschätzte Dunkelfeldgröße, Kinder-Sextourismus, Kinderprostitution und Kinderpornographie mitberücksichtigt werden.

5.2.1 Überlegungen zum Thema Einzel- bzw. Wiederholungstäter

Bei der Befragung von Studentinnen mit Erfahrungen sexuellen Mißbrauchs ermittelte Bange (1992) ein Verhältnis von ca. 2:1. Das heißt, 2/3 (66%) der Studentinnen waren einmal und ein Drittel (34%) mehrmals sexuell mißbraucht worden (bei den Studenten bestand ein Verhältnis von 73% zu 27%). Dieses Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf das Erleben sexuellen Mißbrauchs als Opfer. Die Aussagen können weder auf die Frage nach dem zahlenmäßigen Verhältnis von Einzeltätern zu Wiederholungstätern übertragen werden noch die eher allgemein geführte Debatte beantworten, in welchem Verhältnis Einzeltaten und Wiederholungstaten (die beide Perspektiven vermischen) zueinander stehen.

Diese Überlegungen führen zu einigen grundsätzlichen Fragen hinsichtlich der Häufigkeit von sexuellem Mißbrauch und der jeweils eingenommenen Betrachtungsweise:

a) Die Perspektive muß transparent gemacht und in einigen Fällen erweitert werden. Das bedeutet bei Fremdtätern - wie oben dargestellt - die Klärung bzw. Festlegung der Sichtweise (z.B. die Häufigkeit des Tatbestandes aus der Sicht der Opfer oder Täter; die Berücksichtigung der gesamten Täterbiographie). Studien haben ergeben, daß eine bestimmte Anzahl von Tätern im Laufe ihres Lebens viele Opfer sexuell mißbrauchen. Es können zehn, aber auch hundert Opfer sein (Enders 1994).

Marquardt (1994) untersuchte fünfzehn Gerichtsverfahren wegen sexuellen Mißbrauchs. In diesen 15 Verfahren waren 16 Männer des sexuellen Mißbrauchs von insgesamt 25 Kindern angeklagt. In dem niederländischen Grooming-Prozeß gaben 35 Täter einer Untersuchungsgruppe 440 Opfer an. In 83% der Fälle waren es Mädchen und in 17% der Fälle Jungen (Bullens, in Marquardt 1994). Der Anteil von ca. 80% betroffener Mädchen und von ca. 20% Jungen entspricht den Ergebnissen anderer Studien.

b) Eine weitere Tätergruppe umfaßt die Wiederholungstäter, die mehrfach Kinder wiederholt sexuell mißbrauchen (mehrfache Wiederholungstäter). Dabei kann ein Täter mehrere Kinder gleichzeitig (in der Gruppe) sexuell mißbrauchen oder aber die Beziehung zwischen Täter und Opfer ist dyadisch, d.h. es besteht ein Verhältnis mit einem Täter und einem Opfer. Die einzelnen Mißbrauchshandlungen können entweder parallel oder zeitverschoben wiederholt begangen werden.

Ray Wyre (in Renvoize 1993, p. 69) arbeitet in England mit sexuellen Mißbrauchstätern. Er stellt fest:

"At any given time 67 per cent of men who are sent here for abusing within the family have also abused outside the family but nobody knew, so I think that to continually use intrafamiliar and extrafamiliar as a clear-cut definition is actually not what we are finding here in treatment ... The men who come here have never been caught for what they've really done. The system in general is not set up to deal with such information. An extreme example, we had one man here who had been sent for abusing two children, but we discovered he'd

abused 200, making child pornography with them. If Social Services thought they had a resource problem before they sent him to us, they certainly had one afterwards!"

c) Es besteht auch die Möglichkeit, daß ein Mädchen oder ein Junge im Verlauf einer bestimmten Zeit mehrmals von jeweils einem anderen Täter sexuell mißbraucht wird. Solche Gewalterfahrungen von Mädchen sind der Forschung als Folgen sexueller Gewalt bei Opfern bekannt (pattern of victimization). Es gibt Mädchen, die aufgrund ihrer sexuellen Gewalterfahrung und aufgrund mangelnder professioneller Versorgung und Aufarbeitung des sexuellen Mißbrauchs gefährdet sind, ein weiteres Mal (weitere Male) sexuell mißbraucht zu werden (vgl. u.a. Enders 1990).

d) Bei der Frage nach der Dauer sexueller Mißbrauchshandlungen muß vor allem auch die Tätergruppe der Pädophilen und Päderasten betrachtet werden. Bei den Pädophilen und Päderasten ist die Mißbrauchs"beziehung" abhängig vom Alter der Opfer. Da Pädophile (Päderasten) junge Opfer bevorzugen, endet der Mißbrauch, wenn das Opfer ein bestimmtes Alter überschritten hat. In dieser Tätergruppe kommt es dann dazu, daß sie die sexuellen Mißbrauchshandlungen ihr ganzes Leben lang begehen. Das heißt, "Täter haben in der Regel im Laufe ihres Lebens viele Opfer: 10, 20, 40, 100, 300 und mehr." (Enders 1994, S. 100).

e) Beim innerfamiliären sexuellen Mißbrauch muß bedacht werden, daß sexueller Mißbrauch in der Reihenfolge der Geschwister begangen werden kann. Das heißt, die ältere Schwester wird als erste in der Reihe der Geschwister über einen bestimmten Zeitraum sexuell mißbraucht. Wenn dieses Mädchen dann älter und in der Lage ist, den Mißbrauch von sich aus zu beenden, gibt es Fälle, in denen der Vater nun das nächst jüngere Geschwister sexuell mißbraucht. Hier zeigt sich im Laufe einer Täterbiographie ebenfalls ein über einen bestimmten Zeitraum wiederholt an verschiedenen Kindern ausgeführter sexueller Mißbrauch.

Die Darstellung einzelner Studien und die entwickelten Fragen verdeutlichen die Schwierigkeit, empirisch gesicherte Aussagen zum Aspekt Einzel- bzw. Wiederholungstäter zu ermitteln.

Zukünftige Studien werden mit großer Wahrscheinlichkeit Differenzen ermitteln im Hinblick auf das Zahlenverhältnis von Einzeltaten vs. Wiederholungstaten als von den Opfern erlebte sexuelle Mißbrauchshandlungen und als von den Tätern begangene sexuelle Gewalttaten.

5.3 Beziehung zwischen Täter und Opfer

Für die verschiedenen Beziehungskonstellationen zwischen Täter und Opfer gibt es in der Forschungsliteratur keine statistisch zusammengefaßten Übersichtsdaten. Die Aussagen beziehen sich immer auf die jeweiligen Stichproben. Erschwerend kommt hinzu, daß - wie bei anderen Variablen auch (z.B. Alter der Opfer oder der Täter) - übereinstimmende Kategorien fehlen.

Werden beispielsweise die Kriterien "fremd", "bekannt", "verwandt" für die Beziehungskonstellation zwischen Täter und Opfer verwendet, fehlen Angaben darüber, welche Personengruppen zu bekannt und verwandt zählen (vgl. Brockhaus & Kolshorn 1993). In der Polizeilichen Kriminalstatistik (zugesandte Kopie) erfolgt die Differenzierung hinsichtlich der Beziehungskonstellation zwischen Tatverdächtigen und Opfern folgendermaßen: "Verwandtschaft", "Bekanntschaft", "Landsmann" und "flüchtige, keine, ungeklärte Vorbeziehung" und "ungeklärt".

Enders (1995) geht davon aus, daß ca. zwei Drittel aller Mißbrauchsdelikte im außerfamiliären Umfeld stattfindet (z.B. Nachbarschaft, Schule, Jugendgruppe, Bekanntenkreis usw.). In bezug zum innerfamiliären sexuellen Mißbrauch weist die Autorin daraufhin, daß der in der Literatur genannte Anteil von sexuellem Mißbrauch in der Kernfamilie (dazu zählt der Mißbrauch durch Stiefväter) differenziert betrachtet werden muß. Und zwar deshalb, weil es einen Anteil von Tätern gibt, der ganz gezielt alleinerziehende Mütter sucht, um später das Mädchen bzw. den Jungen sexuell zu mißbrauchen. In solchen Fällen könne man nicht von innerfamiliärem sexuellen Mißbrauch im eigentlichen Sinne sprechen, da die Täter schon lange Zeit vorher die Tat geplant hätten.

Deegener (1998) spricht von einem Täteranteil von ca. 25% Fremden, 25% Angehörigen und 50% Bekannten. Wetzels (1997a) ermittelte einen Anteil von 25,7% Unbekannte, 41,9% Bekannte und 27,1% Familienangehörige, das heißt, bei den Familienangehörigen sind neben den Tätern aus der Kernfamilie alle anderen Täter, die mit dem Opfer verwandt sind, einbezogen (z.B. Großvater, Onkel usw.).

5.3.1 Stiefväter als Täter

Die Variable der "nicht biologischen Verwandtschaft zwischen Täter und Kind" (Stiefbeziehungen oder "soziale Väter") wird als eine mögliche Risikovariablen für den sexuellen Mißbrauch in der Fachwelt diskutiert. Dabei gibt es Studien mit einem erhöhten Anteil dieser Tätergruppe; andere Studien dagegen weisen keinen erhöhten Anteil nach. In diesen Zusammenhang gehört auch das derzeit in der Fachliteratur immer häufiger diskutierte planmäßige Vorgehen einer bestimmten Tätergruppe, die ganz gezielt mit alleinerziehenden Frauen eine Beziehung eingehen, um nach Konsolidierung der Beziehung das Kind sexuell zu mißbrauchen (vgl. Enders 1995; Faller 1990).

Bezüglich dieser Fragestellung steht die Forschung noch am Beginn ihrer theoretischen Reflexion und empirischen Datenerfassung.

Enders (1995) ordnet diese Tätergruppe nur indirekt dem innerfamiliären Mißbrauch und damit der Stiefvätergruppe zu, wenn Täter gezielt alleinerziehende Mütter als Partnerinnen aussuchen, um später dann deren Kinder sexuell zu mißbrauchen.

"Im eigentlichen Sinne handelt es sich bei diesen Fällen nicht um innerfamiliären Mißbrauch, denn die Täter haben ihre Tat schon lange (bevor sie Mutter und Kind kennenlernten) geplant." (a.a.O., S. 89)

Finkelhor & Baron (1986) fanden in vier von sechs Studien die Variable "Stiefvater-Familien" signifikant als Risikovariablen bestätigt, das heißt, die Anwesenheit eines Stiefvaters in seiner Familie vergrößert das Risiko eines Mädchens, sexuell mißbraucht zu werden. Allerdings weisen die Autoren bei dieser Variable darauf hin, daß mit in Betracht gezogen werden muß, daß die Studien, die diesen Faktor ermittelten, zeitlich überholt seien. Die Frauen, die in den Untersuchungen befragt wurden, wuchsen vor den 70er Jahren auf. In dieser Zeit lebten weniger Frauen mit Partnern, die für die Kinder Stiefväter waren, zusammen.

Russell (1986) führte eine retrospektive Befragung (n = 930 Frauen) mit der Fragestellung durch, ob die befragten Frauen in ihrer Kindheit sexuell mißbraucht wurden. Sie fand in ihrer Studie heraus, daß bei innerfamiliärem Mißbrauch der Täteranteil nicht-biologischer Väter höher war als der biologischer Väter. Die Minderzahl der befragten Frauen hatte Stiefväter. Also wurde der prozentuale Anteil der Stiefväter, die ihre Stief-Töchter sexuell mißbrauchten, mit dem prozentualen Anteil der Väter, die ihre Töchter mißbrauchten, verglichen. Das Risiko, von einem nicht-biologischen Vater sexuell mißbraucht zu werden, war nach dieser Studie siebenmal höher.

Die Autorin stellt in diesem Zusammenhang fest (Russell 1986, p. 259f):

"..., it seems possible that men with an active sexual interest in children may be overrepresented among stepfathers as compared with biological fathers. The findings that stepfathers were so overrepresented among incestuous fathers and the trend for more stepfathers than biological fathers to be known to sexually abuse other relatives besides the respondent provide some support for this hypothesis."

Dagegen fand Deveney (in Hollenberg & Ragan 1991, p. 27) in seiner Überblicksarbeit (Täter n = 188) in bezug auf die Risikovariablen, von einem Stiefvater eher sexuell mißbraucht zu werden, heraus: "... the risk of sexual abuse by biological fathers was about three times higher than the risk of abuse by stepfathers."

Schlußfolgerung:

Es zeichnet sich als relativ sicher ab, daß der Großteil der Täter aus dem sozialen Nahfeld des Kindes stammt, also nicht "die Väter" sind. Inwieweit dann nochmals in der "Väter-Gruppe" der

Variable "nicht biologische Verwandtschaft" (Stiefväter bzw. soziale Väter) signifikante Bedeutung zukommt, müssen weitere Studien zeigen. Eine begriffliche Klärung ist nicht nur notwendig für die Tätergruppe, die gezielt alleinerziehende Frauen auswählen, um später deren Kinder sexuell zu mißbrauchen, sondern auch für alle relevanten Beziehungskonstellationen zwischen Täter und Opfer.

5.4 Alter der Täter

In der Untersuchung von Bange (1992) liegt das Durchschnittsalter der Täter, die die Studentinnen in ihrer Kindheit sexuell mißbraucht hatten, bei 30 Jahren; bei den befragten Studenten betrug das Durchschnittsalter der Täter 27 Jahre.

In einer Übersicht des Bundeskriminalamts wird die Altersstruktur aller Tatverdächtigen in neun Kategorien eingeteilt. 20,6% der Tatverdächtigen sind jünger als 21 Jahre, das heißt ca. 4/5 (79,4%) aller Tatverdächtigen sind älter als 21 Jahre. Davon sind 6,9% älter als 60 Jahre.

Tabelle 6: Altersstruktur der Tatverdächtigen - sexueller Mißbrauch von Kindern, § 176

bis 14 Jahre	14 - 18 Jahre	18 - 21 Jahre	21 - 25 Jahre	25 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	älter als 60 Jahre
4,4%	10,9%	5,3%	6,8%	10,9%	25,5%	16,6%	12,6%	6,9%

(der Verfasserin zugesandte Kopie: für das Jahr 1995, Bundesgebiet insgesamt)

Tabelle 7: Ermittelte Altersstruktur aus Russels Studie (1986)

jünger als 18 Jahre	18 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	55 und älter	Gesamt
26% (n=47)	11% (n=21)	18% (n=33)	25% (n=45)	9% (n=16)	11% (n=21)	100% (n = 183)

Russels (1986) Studie zeigt ebenfalls einen relativ hohen Anteil an jungen Tätern (unter 18 Jahre) und einen entsprechend geringeren Anteil an älteren Tätern (46 bis 45 Jahre = 9% und über 55 Jahre = 11%). Über 50% der Täter sind zwischen 18 und 45 Jahre alt.

Dabei handelt es sich um 44 Väter, 25 Brüder, 10 Großväter, 48 Onkel, 25 Cousins, 22 andere Männer und insgesamt neun Frauen (Russell 1986).

Schlußfolgerung:

Mit Sicherheit kann ausgesagt werden, daß das Bild vom "alten senilen Täter" oder "Lustgreis" nicht zutrifft. Weiterhin findet derzeit die Annahme immer weitere Verbreitung, daß die "Karriere" sexueller Straftäter häufig im Jugendalter beginnt. Dies wurde bisher nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und erforscht, so daß man in zukünftigen Studien verstärkt den Blick auf sexuelle Übergriffe von überwiegend männlichen Jugendlichen richten muß (vgl. u.a. Enders 1995). Ein Grund für dieses Wissensdefizit wird darin gesehen, daß die sexuellen Übergriffe aufgrund verharmlosender Einstellungen bagatellisiert werden.

Dem heutigen Wissensstand entsprechend ist der überwiegende Anteil der Täter zwischen 21 und 50 Jahre alt. Etwa zehn Prozent der Täter sind älter als 50 Jahre. Der Anteil der unter 21jährigen Täter liegt mit Sicherheit höher als der Anteil der über 50jährigen Täter und bewegt sich heutigen Schätzungen nach zwischen 20% und 30 - 40%.

5.5 Geschlecht der Täter

Godenzi (1993, S. 206) stellt in seiner Überblicksarbeit zum Geschlecht der Täter fest: "Finkelhor und Russell (...) mutmaßen, daß beim Mißbrauch von Mädchen in 95% und beim Mißbrauch von Knaben in rund 80 Prozent der Fälle Männer die Täter sind. Über dieses Verhältnis von Tätern zu Täterinnen bestehen kaum Zweifel, werden sie doch von fast allen Studien bestätigt."

In der Zwischenzeit gibt es immer wieder Behauptungen, die von einem insgesamt höheren Täterinnenanteil ausgehen. Diese Einschätzungen sind bislang wissenschaftlich nicht nachgewiesen. Zur Frage des weiblichen Täteranteils sind Studien notwendig.

Hartwig & Weber (1991) gehen von einem männlichen Täteranteil von 98% aus. Ob sie diese Angabe auf den sexuellen Mißbrauch von Mädchen und Jungen beziehen oder ausschließlich auf den sexuellen Mißbrauch von Mädchen, wird in dem Artikel nicht deutlich.

"Unter Berücksichtigung epidemiologischer Forschungen, nach denen 98% der Täter Männer und 20-25% der Opfer Jungen sind, ist ein Zuspitzen auf Männer als Täter uneingeschränkt zulässig, auf Mädchen als Betroffene allerdings nur bedingt." (Hartwig & Weber 1991, S. 18)

Dem Stand der Forschung entsprechend muß diese Angabe geschlechtsspezifisch differenziert werden, so daß der männliche Täteranteil beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen mit 95% bis 98% eingeschätzt wird. Beim sexuellen Mißbrauch von Jungen wird der männliche Täteranteil geringer eingeschätzt. Die Schätzungen gehen hier von einem männlichen Täteranteil von ungefähr 80% und einem weiblichen Täteranteil von zwanzig Prozent aus (vgl. u.a. Godenzi 1994; Jäckel 1996, van den Broek 1993). Brockhaus & Kolshorn (1993) differenzieren die Angaben (aufgrund einer Studienanalyse) und gehen von einer Streubreite männlicher Täter von 94 - 100% bei Mädchen und

83 - 98% bei Jungen aus. Enders (1996) bezieht sich auf Autoren, die von einem maximalen Täterinnenanteil von 25% beim sexuellen Mißbrauch von Jungen und bei maximal zehn Prozent beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen ausgehen.

In der Arbeit des Modellprojektes Wildwasser (BMFJ 1993) in Berlin, dessen Opfergruppe sexuell mißbrauchte Mädchen sind, wurde ein männlicher Täteranteil von 98% und ein weiblicher Täteranteil von zwei Prozent ermittelt (vier weibliche Personen).

Schlußfolgerung:

Was die Geschlechtszugehörigkeit der sexuellen Mißbrauchstäter angeht, besteht kein Zweifel darüber, daß der Großteil männlichen Geschlechts ist. Nach derzeit verfügbaren Zahlen beläuft sich dieser Anteil - wie oben beschrieben - auf zwischen 80 und 98%. Der Anteil der männlichen Täter ist also beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen höher als beim sexuellen Mißbrauch von Jungen, wenngleich auch hier die meisten Täter Männer sind.

Zukünftige Studien zur Geschlechtszugehörigkeit sexueller Mißbrauchstäter werden dann auch Daten hinsichtlich der Beziehungskonstellationen zwischen weiblichen Tätern und Opfern ermitteln (Mütter, Großmütter, Tanten, Nachbarinnen, weibliche Autoritätspersonen usw.).

Im folgenden werden drei Merkmalsausprägungen von Seiten der Täter dargestellt, die dem "typischen" sexuellen Mißbrauchstäter lange Zeit zugeschrieben wurden.

5.6 Verhältnis der Täter zur Partnerin

Dieser Aspekt ist in der Forschung zwar nicht ausreichend untersucht worden, stellt aber ein vorhandenes Klischee über die Vorstellung der sexuellen Beziehung zwischen einem sexuellen Mißbrauchstäter und seiner Partnerin dar.

Die Verbindung zwischen der sexuellen Beziehung der Eheleute und dem sexuellen Mißbrauch der Tochter impliziert nach Breitenbach (1994, S. 48) folgendes Deutungsmuster:

"Erstens: Für die sexuelle Versorgung eines Ehemannes ist die Ehefrau zuständig. Zweitens: Sexuelle Schwierigkeiten in einer Ehe haben ihre Ursachen in der Persönlichkeit der Frau. Drittens: ein Mann hat das Recht darauf, auf irgendeine Weise die Möglichkeit sexueller Betätigung in der Familie zu erhalten. Viertens: Erhält er sexuelle Versorgung nicht von seiner Frau - und nur dann -, wendet er sich der nächsten Frau der Familie zu, der Tochter, die im sexuellen Sinne also Frau ist (und damit auch für seine Versorgung zuständig). Fünftens: Für dieses Verhalten des Mannes ist die Frau (mit)verantwortlich."

Tatsache in diesem Kontext ist, daß kaum Erkenntnisse über die tatsächliche Realität der sexuellen Kontakte zwischen sexuellen Mißbrauchstätern und deren erwachsenen Partnerinnen (als Ehefrauen oder Lebensgefährtinnen) zur Verfügung stehen. Mit Ausnahme von pädophilen Tätern wird bei sexuellen Mißbrauchstätern davon ausgegangen, daß ihre sexuelle Präferenz erwachsenen Frauen gilt und entsprechende Beziehungen bestehen. Wobei es durchaus Pädophile und Päderasten gibt, die sich auch zu Frauen hingezogen fühlen (Enders 1997).

Die Vorstellung der sexuellen Enthaltbarkeit dient als Entlastungsinstrumentarium für den Täter und damit einer Schuldzuschreibung an die Ehefrau / Partnerin. Darüber hinaus soll ihre sexuelle Verweigerung den sexuellen Mißbrauch der (sozialen) Tochter / des Sohnes legitimieren. Außerdem wird in der Fachliteratur davon ausgegangen, daß durchaus auch ein aktives Sexualleben zwischen den Eheleuten stattfindet. Dies ist mit ein Grund, warum "einige Frauen nicht die blasseste Ahnung haben, daß ihre Ehemänner Jungen und Mädchen mißbrauchen." (Enders 1997, S. 189)

Schlußfolgerung:

Diese Variable genauer zu untersuchen ist deshalb interessant, weil dieses Klischee verschiedene Vorstellungsbilder verbunden mit entsprechenden Verhaltensweisen beinhaltet. Deshalb wird das Merkmal des unbefriedigenden Verhältnisses zur Partnerin im Fragebogen aufgenommen, um zu erfahren, welche Bedeutung die Studierenden diesem Merkmal zuordnen.

5.7 Körperliche Faktoren der Täter

Eine eindeutige Abgrenzung zwischen körperlichen, psychischen und geistigen Bereichen menschlicher Existenz als Verursachungsfaktoren von Gewalt ist schwierig und sicherlich nicht immer durchgängig vorzunehmen.

Wenn bei einem Täter körperliche Faktoren als Verursachung sexueller Gewalt genannt werden, beziehen sie sich in der Regel auf den Begriff der Triebstörung. Hier stellt sich dann die Frage, ist es eine rein körperliche Reaktion, im Sinne eines biologisch determinierten "Erbes" und wie läßt sie sich im Vergleich zu Männern, die Kinder nicht mißbrauchen, beschreiben und erklären. In welchem Schnittpunkt verbinden sich biologische Faktoren (Determinanten) mit Sozialisationsbedingungen und wie ergänzen und bedingen sie sich hinsichtlich der Bereitschaft, sexuell gewalttätig zu sein gegen Mädchen und Jungen?

Das Stereotyp des Triebtäters oder einer gestörten Persönlichkeit wurde bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts aus wissenschaftlicher Sicht bestärkt und immer wieder neu perpetuiert. Rattenhuber teilte 1939 den sexuellen Straftäter in sechs ätiologische Haupttypen ein (nach Schmölzer, in Schuh & Killias 1993, S. 327):

- Täter mit anormaler Triebrichtung ("die eigentlich Perversen")
- Täter mit abnormer Triebstärke
- senile Sittlichkeitsverbrecher
- Alkoholtäter
- Wüstling
- und der Täter, der das Delikt als Ersatzhandlung für natürliche Betätigung begeht.

Das Stereotyp des Triebtäters (oder Drogenabhängigen oder des psychisch gestörten Menschen) erfüllte (u.a.) zwei Funktionen (auch im Dienste von individuellen und gesellschaftlichen Abwehrmechanismen):

1. Das Stereotyp des Triebtäters führte dazu, daß das Ausmaß des sexuellen Mißbrauchs lange Jahre unterschätzt wurde, denn es wurde davon ausgegangen, daß sein Anteil an der Gesamtbevölkerung gering ist.
2. Das Stereotyp des Triebtäters hatte für die Identifikation des "normalen" Mannes zusätzlich die Funktion, sich klar von sexueller Gewalt abgrenzen und distanzieren zu können: man konnte sich von sogenannten Perversen und Wüstlingen deutlich unterscheiden und distanzieren, denn man hatte mit dieser Gruppe nichts gemein.

Schlußfolgerung:

Die Ausführungen zeigen, daß das Stereotyp des Triebtäters (oder des Perversen) sich auf kriminologische Aussagen und wissenschaftliche Abhandlungen vom Anfang bis ca. in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts zurückführen lassen. Zu Beginn der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sexuellen Straftätern war diese Zuschreibung weit verbreitet.

Die Hartnäckigkeit gegenüber einer Veränderung liegt in der Dynamik des Stereotyps und im Falle sexueller Gewalt zusätzlich in der Tabuisierung des Themas begründet. Sehr allmählich nur wurde das Thema enttabuisiert. Mit diesem Prozeß haben sich dann auch die Vorstellungen als Stereotypen erwiesen. Ihre Verbreitung geht langsam zurück, wobei immer wieder Anteile latent oder offen auftreten.

In der aktuellen Forschung werden im Zusammenhang mit Merkmalsausprägungen multifaktorielle Ansätze vorausgesetzt (vgl. u.a. Godenzi 1994).

5.8 Alkohol-/Drogenprobleme der Täter

Alkohol- und/oder Drogenprobleme als Risikovariablen des Täters sind beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen nicht repräsentativ und auch nicht durchgängig in Studien thematisiert bzw. empirisch bestätigt. Zwar gibt es Untersuchungen, in denen Drogenprobleme bei Tätern festgestellt werden konnten, gleichzeitig gibt es aber auch Untersuchungen, die diese Variable nicht bestätigen (Araji & Finkelhor 1986).

Bei der Merkmalsausprägung "Alkohol-/Drogenprobleme" fällt insgesamt auf, daß diese Merkmalsausprägung in einem repräsentativen Kontext nicht erforscht ist.

Araji & Finkelhor (1986, p. 116) schreiben in ihrem Artikel über die Variable, indem sie sich auf einige Studien aus den 60er und 70er Jahren beziehen und mit der Feststellung enden:

"In summary it seems safe to say that alcohol plays a role in the commission of offenses by some groups of sex abusers. Alcohol may act as a direct physiological disinhibitor or it may have some social meaning that allows a person to disregard the taboos against child molestation. This remains a somewhat unresolved question in the field of alcohol abuse (...)."

Die Merkmalsausprägung "Alkohol-/Drogenprobleme" läßt folgende Überlegungen zu:

1. Die Aussage von Araji & Finkelhor (1986) zum Merkmal "Alkohol" bezieht sich auf einige Gruppen von sexuellen Mißbrauchstätern und wird im Kontext einer möglichen physiologischen Enthemmung diskutiert. Insgesamt müßten die Studien aus den 60er und 70er Jahren zum Thema "Alkohol" in bezug auf die Stichprobe (und allgemein auf den Aussagewert) analysiert werden.
2. Es fällt auf, daß in einigen Fachbüchern aus den 90er Jahren (Bange 1992; Brockhaus & Kolshorn 1993; Enders 1995; Godenzi 1994; Patton 1991; Renvoize 1993) die Variable "Alkohol-/Drogenproblem" in erster Linie im Zusammenhang mit der Symptombildung auf Seiten der Opfer als mögliche Folge sexueller Gewalt untersucht und beschrieben wird.
3. Wenn einzelne Tätervariablen diskutiert werden, muß immer die Aussage von Bange (1993, S. 51) über die Täterforschung in Betracht gezogen werden:

"Dabei darf nicht vergessen werden, daß alle folgenden Aussagen über die biographischen, psychischen und situativen Bedingungen mit Vorsicht zu betrachten sind. Denn bisher wurden fast ausschließlich angezeigte bzw. verurteilte Täter untersucht. Dies ist eine hochselektierte Tätergruppe, die keinesfalls repräsentativ ist, da z.B. fremde Täter eher angezeigt werden als solche aus dem sozialen Umfeld oder der Familie der Kinder. Über all jene Täter, die nicht vor Gericht gestanden haben und das ist der größte Teil, ist kaum etwas bekannt (...)."

4. Desweiteren gilt hinsichtlich des Merkmals "Alkohol-/Drogenprobleme", die von Brockhaus & Kolshorn (1993) zur Diskussion gestellte Überlegung miteinzubeziehen: Sie stellen fest, daß häufig die Verbindung zwischen Drogenkonsum und Gewaltausübung als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Nicht nur in der Forschung, sondern auch in Gerichtsverhandlungen wird Alkohol als "enthemmender Faktor" bezeichnet.

"Dem ist erstens entgegenzuhalten, daß sexuelle Gewalttaten keine 'Spontanausbrüche' sind, sondern in der Regel im voraus geplant werden. Zweitens gilt es zu fragen, warum eine Enthemmung zu sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder führen sollte. Enthemmt werden kann nur etwas, das vorher gehemmt war, also auch im nüchternen Zustand bereits existiert. Die Frage nach den Ursachen sexueller Gewalt muß also bereits dort ansetzen." (Brockhaus & Kolshorn 1993, S. 82)

5. Nicht zuletzt muß die ambivalente Haltung bezüglich des Alkoholkonsums reflektiert werden. Auf der einen Seite wird er deutlich negativ bewertet z.B. bei der Verursachung von Verkehrsunfällen und auf der anderen Seite gilt er als entlastendes bzw. erklärendes Argument in Fällen sexueller Gewalt.

Kirchhoff (1994a) beschreibt den Aspekt des Alkoholkonsums bei sexuellen Mißbrauchstätern in ihrer Prozeßanalyse unter der Überschrift: "Verharmlosungs-Argumentation: Nur wenn er getrunken hat ... Alkohol als Ursache und Entschuldigung" (a.a.O., S. 139).

"Das Argumentationsmuster des Verteidigers besteht aus den Komponenten Alkohol, Einsamkeit bzw. Liebesbedürftigkeit. Nach Darstellung des Verteidigers hat der Angeklagte aus einem Gefühl des Alleingelassenseins und unter Alkoholeinfluß gehandelt. Die Gefahr der Wiederholung kann ausgeschlossen werden, weil der Angeklagte nicht mehr trinkt." (a.a.O., S. 140)

Schlußfolgerung:

Die Merkmale der Triebstörung und der Alkohol- und Drogenprobleme werden in der derzeitigen Forschungsdebatte für den sexuellen Mißbrauch nicht mehr als einzelne erklärende und bedeutsame Ursachenfaktoren auf Seiten der Täter (als interne Persönlichkeitsmerkmale) betrachtet.

Verursachende Faktoren werden mittlerweile vor allem auf der Ebene der Täterpersönlichkeit diskutiert im Zusammenhang mit Machtinteressen und deren Durchsetzung oder mit traditionellen geschlechtsspezifischen Einstellungen zur Sexualität und zu Frauen (Sexualität wird instrumentalisiert und Frauen und Kinder werden als Besitz angesehen - vor allem in der Familie).

Als weiterer Faktor wird der Versuch gesehen, Frustrations- und Ohnmachts- oder eigene Minderwertigkeitsgefühle durch Sexualität zu kompensieren (vgl. u.a. BMFJ 1993; Brockhaus & Kolshorn 1993; Enders 1995; Godenzi 1994; Renvoize 1993; Wirtz 1992).

Ursachenmodelle gehen heute von einem Bündel an Faktoren aus die sexuelle Gewalt begründen und bedingen.

"Was wir heute über Täter und Täterschaft wissen, erfordert dringend die Verankerung einer generellen Täterprävention in der männlichen Sozialisation und in gesellschaftlichen Strukturen und Werthaltungen. Die Forschung über sexuelle Mißbraucher (und andere Straftäter, die sexuelle Gewaltdelikte begangen haben) kommt übereinstimmend zu dem Schluß, daß es keine einheitliche Täterpersönlichkeit gibt. Die Täter sind weder spezieller sozialer Herkunft, noch psychisch oder in ihrem Sozialverhalten in einer Weise auffällig, die sie deutlich erkennbar von anderen Männern unterscheidet (...). Sie kommen aus allen sozialen Schichten, verhalten sich überwiegend eher unauffällig-angepaßt, sind verheiratet, ledig oder leben in Beziehungen usw.

Sie sind oft besonders gut sozial integriert und zeigen sich häufig in extremer Weise an bürgerlichen Wertvorstellungen orientiert (...)

Die gesellschaftsstrukturellen Begründungszusammenhänge bleiben hierbei zumeist völlig unbeachtet zugunsten einer Zentrierung auf das bloße Tatgeschehen und eher individuelle Handlungsabläufe bei den Tätern. Der Erfolg solcher Behandlungsprogramme im Hinblick auf Verhinderung von Wiederholungstäterschaft ist dadurch grundsätzlich in Frage gestellt." (Heiliger 1996, S. 204f)

Im abschließenden Kapitel zum Thema Täter werden einige Täterstrategien aus der Forschungsliteratur zusammenfassend dargestellt. Sie sind Bestandteil des Curriculums im Zusammenhang mit dem Thema Täter-Opfer-Beziehung und den sich daraus entwickelnden spezifischen Verhaltensweisen.

5.9 Strategien des Täters

Die Strategien sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt bzw. verfolgen verschiedene Zielsetzungen: so z.B. in bezug auf Planung und Durchführung von sexuellem Mißbrauch, als Strategien zur Wahrnehmungsverunsicherung des Kindes oder als Strategien zur Verantwortungsverschiebung oder Bagatellisierung der Gewalttat (vgl. u.a. Deegener 1997).

- Täterstrategien, zur Kontrolle des sexuellen Mißbrauchs

Täter üben sowohl Kontrolle über das sexuell mißbrauchte Kind als auch über dessen Geschwister aus. Diese Kontrolle wird häufig auch nach Offenlegung des Mißbrauchs noch weiterhin ausgeübt.³²

- Isolierung des Opfers als Strategie

Die Isolierung des Opfers wird in der Fachliteratur in der Regel nicht als ein Ursachenfaktor, sondern als eine vom Täter gezielt eingesetzte Strategie verstanden. Die Isolierung des Opfers von der Familie kann sowohl durch Bevorzugung als auch durch Vernachlässigung des Kindes geschehen.

"Die Isolierung des Opfers hat fast immer System. Nicht nur, daß der Täter z.B. bei innerfamiliärem Mißbrauch Zwietracht in die Beziehung zur Mutter sät, auch die Kontakte zu Gleichaltrigen (Geschwister und Freunde) versucht er meist systematisch zu beeinträchtigen." (Enders 1994, S. 105)

- Abwertung des Kindes vor Dritten

³² Deshalb ist es dringend notwendig, daß eine gute und vertrauensvolle Beziehung zwischen den professionellen Bezugspersonen und dem betroffenen Kind besteht. Diese stabile Beziehung ist auch zwischen der Mutter und dem Kind notwendig, wenn der Täter aus der Kernfamilie stammt und nach Offenlegung des Mißbrauchs ausgeschlossen wird aus der Familie, da ein Täter u.U. versucht, den Kontakt zum Kind dadurch aufzunehmen (und damit die Auflagen zu mißachten), daß er das betroffene Kind vor der Schule oder dem Kindergarten abfängt. (Dies kann auch bei Mißbrauchstätern aus anderen sozialen Kontexten der Fall sein.)

Eine weitere Strategie des Täters ist die Abwertung des Kindes vor Dritten. Dadurch soll das Aufkommen eines Verdachts des sexuellen Mißbrauchs verhindert werden.

"Die Abwertung des Kindes oder der Jugendlichen sichert seinen 'Besitzstand', denn niemand wird auf die Idee kommen, daß der Mißbraucher an dem Mädchen 'Interesse' haben könnte, geschweige denn, sich an ihr vergreift." (Enders 1994, S. 105)

- Strategie des "gemeinsamen Geheimnisses"

Täter erklären den sexuellen Mißbrauch oft zum "gemeinsamen Geheimnis". Dadurch wird dem Mädchen oder dem Jungen eine aktive Beteiligung am Mißbrauchsgeschehen suggeriert. Bei den Kindern entstehen Scham- und Schuldgefühle, die wiederum das Schweigegebot festigen. Außerdem drohen die Täter nicht selten mit Gewalt oder benutzen andere Druckmittel und sichern dadurch das Schweigen der Kinder (vgl. Enders 1994).

- "Streit, Spannungen und Schikanen des Täters haben Methode" (Enders 1994, S. 106)

Auch dieses Verhalten kann als Strategie beschrieben werden. Sie wird vom Täter vor allem dann eingesetzt, wenn das Opfer älter wird und sich gegen den Mißbrauch zur Wehr setzen will. Dadurch soll das Opfer erneut unter Druck gesetzt werden. Hierzu zählen sämtliche Formen zusätzlicher Gewalt wie körperliche oder psychische Gewalt.

"Ein Lehrer tyrannisiert mit zusätzlichen Hausaufgaben, schlechter Laune und miserablen Noten die ganze Klasse; ein Heimleiter droht mit der Verlegung des Mädchens in ein geschlossenes Erziehungsheim; der Vater nähert sich recht offensichtlich der kleinen Schwester oder prügelt die Mutter usw. Die Gewalt nimmt in extremem Maße zu, wenn Dritte den Verdacht des sexuellen Mißbrauchs äußern. Das Kind wird fast immer mit zusätzlicher physischer und psychischer Gewalt zur Rücknahme der eigenen Aussagen gezwungen." (Enders 1994, S. 106)

- Herabsetzung der Ehefrau / Partnerin vor Dritten

Eine weitere Strategie des Täters kann darin bestehen, die Ehefrau (Partnerin) vor Dritten herabzusetzen. Dies kann dadurch geschehen, daß z.B. der Täter vor Verwandten äußert, daß er sich um seine Frau Sorge, da sie derzeit psychisch stark belastet sei, oder aber er stellt sie gegenüber der Tochter als krankhaft eifersüchtig dar (Enders 1994).

Eine weitere Form der Herabsetzung der Ehefrau (Partnerin) kann gegenüber dem Opfer selbst geschehen. Dabei wird die Mutter als schwierig oder gefühllos dargestellt.

Die zweite Bedeutung des Begriffs der Strategie bezieht sich auf die Verarbeitungs- oder Verdrängungsstrategien des Täters im Hinblick auf die Tat.

- *Kognitive Täterstrategien, zur Legitimation, Verleugnung oder Rechtfertigung des sexuellen Mißbrauchs*

Eine andere Strategie besteht in "Neutralisierungstechniken" gegenüber der Tat. Diese Neutralisierungstechniken beschreibt Godenzi in Anlehnung an Bandura (Godenzi 1994) als kognitive Restrukturierungen, von denen er vier Arten unterscheidet.

"Im ersten Fall versucht der Akteur die vollzogene Handlung ("reprehensible conduct") umzudeuten, indem er sie verharmlost, relativiert oder moralisch rechtfertigt (...). Im zweiten Fall weist er die (alleinige) Verantwortung für einen Zusammenhang zwischen Handlung und Handlungseffekt zurück. Drittens torpediert er die Folgen der Handlung, indem er sie verleugnet oder minimiert. Viertens diskreditiert er das Opfer und schiebt ihm die Schuld zu." (Godenzi 1994, S. 242)

Diese kognitiven Restrukturierungs-Muster werden vor allem in Berichten über Tätertherapien oder anderen Arbeiten mit Tätern bestätigt.

Marquardt (1993) spricht in diesem Zusammenhang von "Abspaltung". Die Tat wird vom Täter abgespaltet, was ein Unrechtsbewußtsein verhindert. Eine weitere Vorgehensweise des Täters, um den Mißbrauch zu bagatellisieren oder die Verantwortung anderen Personen (Opfer und/oder Mutter) zuzuschreiben, findet durch "Rationalisierungen" statt (vgl. auch Deegener 1997).

Schlußfolgerung:

Für die Theoriearbeit ist es notwendig, die verschiedenen Täterstrategien zu ermitteln und zu untersuchen, für den Praxisbereich ist es von Bedeutung, sich Wissen über die verschiedenen Strategien anzueignen, denn sie dienen der Sicherung der Geheimhaltung oder sie haben die Funktion der "Neutralisierung" oder "Abspaltung". Dadurch fühlt sich der Täter für die Tat nicht verantwortlich bzw. er bewertet die Tat nicht in entsprechendem Maße als eine von ihm begangene Gewalthandlung.

Darüber hinaus hilft das Wissen über Täterstrategien die Arbeit und Therapie mit Tätern, die nicht selten erfolglos verläuft, teilweise zu erklären (Wyre & Swift 1991).

Folglich ist das Thema der Täterstrategien ein wichtiger Bestandteil in der Wissensvermittlung.

Das nächste Kapitel widmet sich einigen Aspekten im Zusammenhang mit Frauen in der Rolle als betroffene Mütter, deren Töchter (Söhne) sexuell mißbraucht werden.

6. Rollenzuschreibung beim sexuellen Mißbrauch an die Mütter

Eine Mutter schildert das Verhalten ihrer Tochter:

"Da war diese Veränderung, daß sie sehr aggressiv war, vor allen Dingen gegen mich. Richtige Wutanfälle aus heiterem Himmel, daß sie schlecht schlafen konnte. Und daß ich abends beim Kuscheln das Gefühl hatte, die hat irgendetwas ganz Bedrückendes, aber ich dachte eigentlich nur immer an die Schule. (Mißbraucher: Schwiegervater/Alter des Mädchens: 7)" (BMFJ 1993, S. 258)

Über die Mütter, deren Töchter und Söhne sexuell mißbraucht werden, gibt es relativ wenig Studien und empirische Untersuchungen.

Am ehesten findet sich psychoanalytische und familiensystemische Literatur, die Mütter sexuell mißbrauchter Töchter aus der psychodynamischen Sicht beschreibt (vgl. u.a. Hirsch 1994) und feministisch orientierte Ansätze, die die Rolle der Frau (und Mutter) in der Gesellschaft und speziell in Ehe und Familie analysieren (vgl. u.a. Brownmiller 1980; French 1985; Millett 1985).

In einigen Artikeln (vgl. Larson 1986; Kowalczyk 1993), die aus der Sicht des familiensystemischen Ansatzes das Inzestgeschehen und das Verhalten der Mutter beschreiben, fällt die generalisierende Charakterisierung der Mutter auf, ohne daß empirisches Datenmaterial aus Befragungen oder Auswertungen von Interviews über Biographien oder Therapieverläufe herangezogen wird. Den Abhandlungen fehlen theoretische Reflexionen über die Zugangsweisen der Autoren, die die vorausgesetzten Rollenvorstellungen und Rollenmodelle (über Mütter, Ehefrauen, Familiensysteme und Rollenträger), an denen das mütterliche Verhalten gemessen wird, transparent machen. Sie sind deshalb wichtig, weil das familiensystemische Erklärungsmodell den sexuellen Mißbrauch in der Familie (Inzest) aus der Umkehrung bestimmter Rollen oder aus der Rollenverweigerung zu erklären versucht. Deshalb ist die Transparenz ihrer Zugangs- und Theoriereflexion von großer Bedeutung).

Die verfügbare Literatur über "die Mütter" ist neben ihrer allgemeinen Begrenztheit der Problemerkennung gleichzeitig eingeeengt auf den sexuellen Mißbrauch des Mädchens durch den Ehemann der Frau (Vater-Tochter-Inzest), so daß die Notwendigkeit weiterführender Theorie- und Forschungsarbeiten deutlich wird, die grundsätzlich die verschiedenen Beziehungskonstellationen zwischen Täter und Opfer im Zusammenhang mit den Müttern und deren Verhalten und Rollenzuschreibung analysiert und beschreibt. Desweiteren fehlt beim extrafamiliären sexuellen Mißbrauch oder beim Mißbrauch durch die Mutter die Auseinandersetzung mit der Rolle des (fehlenden) beschützenden Vaters.

Trotzdem bestehen Vorstellungen über "die Mütter", deren Töchter (Söhne) sexuell mißbraucht werden. Deshalb werden im Fragebogen drei mögliche mütterliche Verhaltensweisen beim sexuellen Mißbrauch der Tochter aufgenommen, um die subjektiven Einschätzungen der Studierenden zu diesen Rollenvorstellungen zu untersuchen.

a) Mütter als Mitwisserrinnen

"Als eine Inzestüberlebende hat sich Carol Poston lange Zeit mit ihrer eigenen Mutter auseinandergesetzt, und sie glaubt, daß jede Mutter, wenn sie nur will, den Schmerz ihrer Tochter sehen und den Inzest aufdecken kann. Kurz, sie hält alle Mütter für mitschuldig. Karen Lison dagegen, die als Therapeutin über jahrelange Erfahrung in der Behandlung von Inzestüberlebenden verfügt, ist der festen Überzeugung, daß es Mütter gibt, die nicht die geringste Ahnung haben, was passiert, und daß diese Mütter eine Schuldzuweisung keinesfalls verdient haben." (Lison & Poston 1991, S. 14)

Wyre und Swift (1991) schreiben in ihrem Buch, daß bei innerfamiliärem sexuellen Mißbrauch die Frauen häufig vom Mißbrauch nichts wissen. Eine weitere Gruppe sind Frauen, die zwar ein "ungutes" Gefühl haben, aber nicht wissen, was sie tun sollen, oder die sich vor der Anerkennung der Wahrheit scheuen. Andere haben Angst, die Familie zu zerstören. Ein weiterer Anteil an Frauen wird von ihren Partnern geschlagen. Sie fürchten sich vor ihnen und können deshalb den sexuellen Mißbrauch der Tochter (des Sohnes) nicht verhindern oder beenden. Dann gibt es noch jene Frauen, die von ihren Ehemännern wirtschaftlich abhängig sind. Wyhre und Swift (1991) gehen weiter davon aus, daß es auch einen Anteil von Frauen gibt, die eine aktive Rolle beim sexuellen Mißbrauch einnehmen. Sie seien häufig selbst als Kind sexuell mißbraucht worden. Diese Frauen würden die Kinder dem Partner zuführen oder aber sie mißbrauchen die Kinder selbst.

b) Mutter will den sexuellen Mißbrauch nicht wahrhaben

Die These, daß die Mutter den sexuellen Mißbrauch nicht wahrhaben möchte, ist in der Fachliteratur zwar einzeln dargestellt, im großen und ganzen aber weder belegt noch in ihrem Ausmaß untersucht. Zweierlei ist dabei notwendig zu berücksichtigen: Die Kategorie des "nicht Wahrhabenwollens" muß zunächst differenziert beschrieben werden. Sie ist möglicherweise eine Verhaltensweise oder Reaktion in einem Problemzyklus und kann deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Die einzelnen Verhaltensweisen oder Reaktionen sind dynamisch und stellen einen komplexen Zusammenhang dar, welcher als Prozeß abläuft. Bei einem schwierigen Sachverhalt oder einem Problem kann die Kategorie des "nicht Wahrhabenwollens" auf Seiten der Betroffenen als eine mögliche Reaktion am Beginn der Prozeßdynamik (oder Problemlösung) auftreten. Im Alltag kann sich dies in folgender Weise zeigen: Zunächst wird ein Problem aus unterschiedlichen Gründen nicht erkannt oder als Problem realisiert. Nach einer gewissen Zeit (im Alltag durch erhöhte emotionale Spannungen zwischen Mutter und Kind oder zwischen den Eheleuten oder durch die Wahrnehmung "seltsamer" Verhaltensweisen usw.) manifestiert sich nun das Problem. Dabei wird es u.U. am Anfang der Auseinandersetzung (des Problemprozesses) nur diffus wahrgenommen. Es kann sich in der Weise zeigen, daß das Kind als "auffällig" ("aggressiv", "zurückgezogen") oder aber die Stimmung zwischen den Eheleuten als "schlecht" oder "spannungsgeladen" (mit Streitereien verbunden) wahrgenommen wird. Diese Zeit wird im Alltag als "schwierig" empfunden (das Kind ist "schwierig" oder der Ehepartner). Verstärken sich nun nach und nach die Spannungen,

möglicherweise auch die auffälligen Verhaltensweisen, dann werden u.U. erste bewußte gedankliche Erklärungsversuche vollzogen. Jetzt kann einer Mutter aufgrund verschiedener Merkmale und Gefühle der Gedanke kommen, daß das Kind möglicherweise sexuell mißbraucht wird. In dieser Situation kann der Gedanke zunächst erneut abgetan werden im Sinne eines "das kann (und darf) doch nicht wahr sein" (usw.).

Dies ist beim innerfamiliären sexuellen Mißbrauch durch den Vater des Kindes als eine erste Reaktion auf Seiten der Mutter durchaus denkbar und möglich. Wichtig ist im Alltag und für die Problemlösung, welche weiteren Verhaltensweisen auf Seiten der Mutter folgen, das heißt, es ist notwendig, daß ein allmählicher Bewußtseinsprozeß und damit eine Realisierung der Problematik stattfindet. Dies setzt voraus, daß das Problem des sexuellen Mißbrauchs erkannt und als schwerwiegendes Problem akzeptiert wird.

Durch den sexuellen Mißbrauch entstehen bei den Betroffenen Gefühle, die existentiell bedrohlich sind (Gefühle von Verrat, Fassungslosigkeit, Scham, Demütigung, Schmerz, Wut und Angst). Erst eine allmähliche Annäherung an die Gefühle (durch deren Akzeptanz anstelle von Verdrängung) ermöglicht die Aufarbeitung und damit die konstruktive Auseinandersetzung seitens der Mutter.

Das gravierende Problem des sexuellen Mißbrauchs verlangt von einer Mutter, daß sie das ohnmächtige Gefühl des nicht Wahrhabenwollens (und -könnens) überwindet. Bleibt sie diesem Gefühl verhaftet (aus unterschiedlichen Gründen), wird der sexuelle Mißbrauch von ihrer Seite aus nicht beendet werden können. Damit ist sie auch nicht in der Lage, ihr Kind in ausreichendem Maße zu schützen. Warum dies der Fall sein kann, hat verschiedene Gründe und muß an anderer Stelle untersucht werden.

c) Die Mutter weiß vom sexuellen Mißbrauch nichts

Die Vorstellung, daß die Mutter vom sexuellen Mißbrauch nichts weiß, wird vor allem von den Opfern selbst in Zweifel gezogen. Viele gehen davon aus, daß die (ihre) Mütter vom sexuellen Mißbrauch hätten wissen müssen.

In der Fachliteratur (vgl. BMFJ 1993; Breitenbach 1994; Enders 1996) wird davon ausgegangen, daß Mütter i.d.R. nichts vom sexuellen Mißbrauch wissen. Laut Stumpf (1996) fallen vielen Müttern erst nach Aufdeckung des sexuellen Gewaltdelikttes und im nachhinein die unterschiedlichen Zeichen als Anzeichen auf.

Für die Forschung ist es wichtig herauszufinden, wie sich das Nichtwissen und seine Dynamik im Zeitkontinuum subjektiv und objektiv darstellen läßt.

"Zu Schuldgefühlen geben nach Aussagen der Mütter in der Regel drei Momente Anlaß: die weitverbreitete Ansicht, daß Mütter von dem Mißbrauch wußten, korrespondiert zum einen mit ihren eigenen Ansprüchen, daß sie es hätten wissen müssen, und wirkt doppelt belastend.

'Ich mach mir solche Vorwürfe, daß ich das überhaupt nicht gemerkt habe, ich hätte das doch eigentlich merken müssen. Na ja, daß ich es nicht gemerkt habe, das stimmt.' (Mißbraucher: Freund der Familie/Alter des Mädchens: 14)" (BMFJ 1993, S. 250)

Sicherlich gibt es bei der Verhaltens- und Reaktionsweise des Nichtwissens verschiedene Facetten und Ausprägungsgrade. Es ist anzunehmen, daß es auch Mütter gibt, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur (d.h. ihrer Ängste und Abhängigkeiten) vom sexuellen Mißbrauch der Tochter/des Sohnes deshalb nichts wissen (erfahren), weil möglicherweise aufgrund der eigenen emotionalen Befindlichkeit das Erkennen der Realität verhindert wird. Und es gibt jene Mütter, die aufgrund anderer Faktoren (z.B. durch Täterstrategien) vom sexuellen Mißbrauch nichts wissen (können). Auch hier zeigt sich, daß die Vorstellungen mütterlicher Reaktions- oder Verhaltensweisen differenziert beschrieben und untersucht werden müssen.

Außerdem geht es bei den zugeschriebenen mütterlichen Verhaltensweisen immer auch darum, herauszuarbeiten, in welcher Weise die Täter diese Stereotypen für ihre Strategien verwenden. So kann beispielsweise ein Vater, der seine Tochter sexuell mißbraucht, vermitteln, daß die Mutter vom Mißbrauch weiß. Dadurch erweckt er beim Kind die Vorstellung, daß der sexuelle Mißbrauch mit Einverständnis der Mutter geschieht.

Schlußfolgerung:

Zukünftige Forschung hat zur Aufgabe, betroffene Mütter stärker in ihr Blickfeld zu rücken. Im Zusammenhang mit der Frage der Aufdeckung bzw. des ausreichenden Schutzes müssen gleichzeitig Männer verstärkt in der Rolle als schützende Väter berücksichtigt werden.

Breitenbach (1994, S. 61) ermittelte in ihrer Studie (sie interviewte sechs Mütter inzestuös mißbrauchter Töchter) unterschiedliche Phasen oder auch Reaktionsweisen im Prozeß der Wissensaneignung.

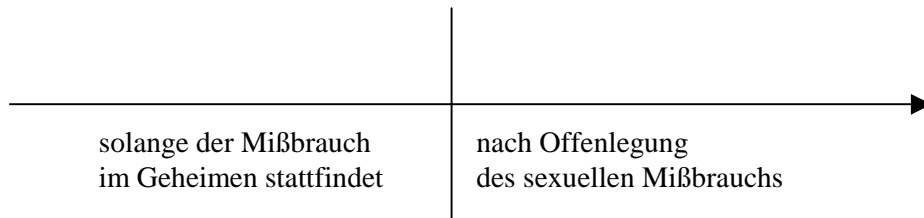
"Das Wissen um den Inzest und der Umgang mit diesem Wissen. Hier hatte ich zusätzlich eine Einteilung in verschiedene Zeiträume vorgenommen, wie zum Beispiel die Zeit der 'Entdeckung' des Inzests."

Damit muß die Erforschung subjektiver Verhaltensweisen in Fällen sexuellen Mißbrauchs mit einer dynamischen Perspektive erfolgen, das heißt, die jeweiligen Verhaltensweisen werden in Bezug gesetzt zur Problementwicklung. So muß zunächst zwischen zwei Zeitabschnitten unterschieden werden und zwar einem Verhalten vor und nach Offenlegung oder Aufdeckung des sexuellen Mißbrauchs bei gleichzeitiger Differenzierung verschiedener Entwicklungs- und Bewußtseinsphasen in diesem Problemzusammenhang.

Abbildung 5: Verhaltensweisen im Zusammenhang mit dem Zeitverlauf beim sexuellen Mißbrauch

Sexueller Mißbrauch

Verhaltensweisen der Mutter



Die theoretische Auseinandersetzung dient dazu, Handlungsmöglichkeiten und Handlungskompetenzen für die betroffenen Frauen und für das Hilfesystem zu entwickeln und anzubieten. Eine situationsangemessene und konstruktive Problemlösung beim sexuellen Mißbrauch bedarf eines professionellen Hilfsangebots, welches die betroffenen Mütter und Väter dabei unterstützt, das Problem des sexuellen Mißbrauchs der Tochter oder des Sohnes zu beenden und zu bewältigen und den Schutz des Kindes zukünftig sicherzustellen.

7. Sexuelle Mißbrauchsbeziehung

Die verschiedenen sexuellen Gewalthandlungen, die Mädchen und Jungen erleiden müssen, sind nicht immer in ihren einzelnen Erscheinungsformen klar einzugrenzen, da in bestimmten Fällen die sexuellen Gewalthandlungen in Tateinheit mit anderen Delikten begangen werden (z.B. sexueller Mißbrauch zur Produktion pornographischer Materialien; sexueller Mißbrauch bei Kinderprostitution, sexueller Mißbrauch unter Anwendung zusätzlicher körperlicher Gewalt).

Die "Varianten" von sexuellen Mißbrauchsdelikten reichen von verbalen und körperlichen Übergriffen bis hin zu sexuellen Mißbrauchshandlungen mit Folter oder anderen menschenverachtenden Gewalthandlungen. Die Auswirkungen der Traumatisierung des Opfers durch schweren sexuellen Mißbrauch werden verglichen mit Traumatisierungen durch Gefangenschaft und Folter (vgl. auch Müller-Hohagen 1996).

"Oft fühlt sich das Kind bei jedem Übergriff in Lebensgefahr. Viele Kinder haben eine Unmenge von Narben auf ihrem Körper. Manche Kinder werden regelrecht gefoltert. ... Oft müssen Kinder die sexuellen Praktiken erdulden, die erwachsene Partnerinnen den Tätern verweigern. Gutachterinnen berichteten mir, daß Kinder von sexuellen Praktiken erzählten, von denen nicht einmal sie als erwachsene Frauen etwas wußten. Es scheint mir, als würde das Ausmaß sexueller Perversionen, denen die Kinder ausgesetzt werden, bei weitem unterschätzt." (Marquardt 1993, S. 18/19)

7.1 Körperliche Mißhandlung und sexueller Mißbrauch

Es gibt einige Unterschiede zwischen sexuellem Mißbrauch und körperlicher Mißhandlung. Die Faktoren, anhand derer sich die verschiedenen Mißbrauchshandlungen voneinander abgrenzen lassen, beziehen sich u.a. auf die Tatdynamik (z.B. Affekthandlung vs. geplante Handlung), auf die Folgen bei den Opfern und auf die Einstellung der Täter gegenüber der Tat. So stellt beispielsweise das Tatgeschehen bei körperlicher Mißhandlung häufig eine spontane und affektive Gewaltäußerung dar, wohingegen sexueller Mißbrauch in der Regel eine sorgfältig, d.h. über einen längeren Zeitraum hinweg geplante Gewalthandlung ist.

Darüber hinaus ist eine weitere Differenzierung im Hinblick auf die verschiedenen Interaktionszusammenhänge zu leisten (vgl. u.a. Richter-Appelt 1997). Körperliche Kindesmißhandlung scheint - im Gegensatz zum sexuellen Mißbrauch, welcher in verschiedenen sozialen Kontexten stattfindet - in der Regel ein innerfamiliäres Gewalthandeln zu sein. Bezogen auf die Beziehungsformen zwischen Tätern und Opfern müssen beim sexuellen Mißbrauch zusätzlich geschlechtsspezifische Merkmalsausprägungen berücksichtigt werden. Enders (1995) stellt fest, daß im Vergleich zur Kindesmißhandlung, bei der sowohl Mütter als auch Väter die Kinder schlagen, beim sexuellen Kindesmißbrauch die Täter zu 80 bis 90 Prozent Männer sind. Weiterhin stellt die Autorin fest, daß bei der Kindesmißhandlung die Täter i.d.R. ausschließlich die eigenen Kinder

schlagen und nicht zusätzlich Kinder aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis. Dagegen mißbraucht beim sexuellen Mißbrauch "ein großer Teil der Täter neben der Tochter/dem Sohn noch weitere Opfer aus dem außerfamilialen Verwandten- und Bekanntenkreis (z.B. die Schulfreundin des Mädchens, die Nichte, das Nachbarskind)" (Enders 1995, S. 118f).

Das von Gegenfurtner und Bartsch (1994) entwickelte Schema stellt Unterscheidungsmerkmale zwischen körperlicher Mißhandlung und sexuellem Mißbrauch zusammen.

Tabelle 8: Unterscheidungsmerkmale zwischen körperlicher Mißhandlung und sexuellem Mißbrauch

Körperliche Mißhandlung	Sexueller Mißbrauch
Sowohl Väter als auch Mütter mißhandeln.	Der derzeitige Erkenntnisstand ist: Sexueller Mißbrauch wird überwiegend von Männern begangen.
Körperliche Mißhandlung erfolgt meist im Affekt, aus einer Überforderungssituation heraus.	Sexueller Mißbrauch wird bewußt und zielgerichtet geplant.
Körperliche Mißhandlungen sind lautstark - Anschreien und Beschimpfungen durch Eltern - Kinder weinen und schreien.	Sexuelle Übergriffe geschehen häufig lautlos.
Der soziale Nahbereich (Nachbarn, Erzieher/innen, Lehrer/innen usw.) weiß von der Mißhandlung.	Sexueller Mißbrauch ist ein Syndrom von Geheimhaltung und Abhängigkeit (FÜRNISS).
Körperliche Mißhandlung hinterläßt körperliche Spuren (Verletzungen, blaue Flecken, Striemen usw.). Die Mißhandlung wird aufgrund der Verletzungen identifizierbar.	Sexueller Mißbrauch hinterläßt selten eindeutige körperliche Spuren. Sexueller Mißbrauch ist oft schwer medizinisch nachweisbar.
Mädchen und Jungen sprechen untereinander über Schläge, Prügel usw.	Mädchen und Jungen haben oft kein Vokabular, um den Mißbrauch benennen zu können; hinzu kommt das Redeverbot.
Mißhandelnde Eltern haben häufig ein Unrechtsbewußtsein und bitten beispielsweise Ärzte, Beratungsstellen um Hilfe.	Sexuelle Mißbraucher haben kein Schuldbewußtsein; sie gehen in die Verleugnung.
Gewisse körperliche Strafen durch Eltern sind erlaubt.	Sexueller Mißbrauch von Kindern ist verboten.
Äußere Spuren und Verletzungen und die Reaktion der Umwelt darauf helfen dem Kind, den eigenen Sinnen zu trauen, geben dem Kind Gewißheit, daß es wirklich geschlagen wurde.	Die Mißbrauchsdyamik erzeugt beim Kind Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Verwirrung über Phantasie und Realität.

(nach Gegenfurtner und Bartsch 1994, S. 156)

Schlußfolgerung:

Die Risikovariablen (wie ökonomische Unsicherheiten, Arbeitslosigkeit, schicht- und bildungsspezifische Faktoren, Alkoholmißbrauch), die im Kontext körperlicher Mißhandlungen untersucht und festgestellt wurden, können aufgrund der derzeitigen Forschungslage nicht auf den sexuellen Mißbrauch übertragen werden. Die Bestätigung oben genannter Risikovariablen steht in direkter Abhängigkeit zu den ausgewählten Stichproben. Wie bereits in Teil II, Kapitel 5 dargestellt

muß gerade in der Täterforschung beim sexuellen Mißbrauch berücksichtigt werden, daß viele Stichproben aus dem Strafvollzug oder aus psychiatrischen Einrichtungen stamm(t)en. Diese Stichproben erlauben keine repräsentativen Aussagen zu Tätermerkmalen, sondern ermöglichen Beschreibungen einer spezifischen Tätergruppe. Repräsentative Aussagen zum "Tätertyp" sind auch in Anbetracht des vorhandenen Dunkelfeldes nur begrenzt möglich, wenngleich in der Forschung bei Tätern einige bestimmende Faktoren - wie übertriebene traditionelle geschlechtsspezifische Rollenorientierung oder das Streben nach Ausüben von Macht und Dominanz - angenommen werden (vgl. u.a. Enders 1995; Godenzi 1994; Wirtz 1992), bzw. die durch die geschlechtsspezifische Sozialisation - vorwiegend bei Männern - verursachte "Koppelung zwischen Macht und Sexualität (und) zwischen Machtbedürfnis und sexueller Reaktion" (Heiliger 1996, S. 208).

7.2 Beziehung zwischen Täter und Opfer

In den meisten Fällen von sexuellem Mißbrauch kennen sich Täter und Opfer. Der Anteil der Fremdtäter wird in der Fachliteratur entweder mit ca. zehn Prozent angegeben (vgl. u.a. BMFJ 1993; Jäckel 1996; Wirtz 1992) oder mit zwischen 15% und 25% (u.a. Bange 1992; Brockhaus & Kolshorn 1993; Deegener 1998). Gomes-Schwartz, Horowitz & Cardarelli (1990) weisen hinsichtlich des Fremdtäteranteils darauf hin, daß der ermittelte Zahlenwert auch abhängig ist von der Untersuchungsmethode (z.B. klinische Stichprobe, retrospektive Untersuchungen).

Brockhaus und Kolshorn (1993) schätzen aufgrund ihrer Literaturrecherchen den durchschnittlichen Anteil an Fremdtätern beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen und Jungen unterschiedlich ein. Die Autorinnen unterteilen die Täter in drei Gruppen - in Verwandte, Bekannte und Fremde. Beim sexuellen Mißbrauch von Jungen schätzen sie den Anteil der Bekannten auf 50%, beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen auf 45%, den Anteil der Verwandten auf 15% bei Jungen, auf 30% bei Mädchen und den Anteil an Fremdtätern auf 35% bei Jungen und 25% bei Mädchen.

Hartwig & Weber (1991, S. 19) beschreiben ebenfalls Unterschiede im Aufkommen der verschiedenen Beziehungskonstellationen zwischen Täter und Opfer beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen oder Jungen.

"Zur Problematik des sexuellen Mißbrauchs an Jungen bestehen im Vergleich zur Forschung über Mädchen mit sexuellen Gewalterfahrungen noch erhebliche Forschungsdefizite. Anhand der bisher bekanntgewordenen Fälle läßt sich jedoch folgende Tendenz ablesen: Während Mädchen stark von intrafamiliärer sexueller Gewalt betroffen sind, werden Jungen eher von Tätern aus ihrem sozialen Umfeld sexuell mißbraucht, von Nachbarn, Sportlehrern, Jugendgruppenleitern (vgl. Schnach/Neutzling 1990, S. 200ff). Ist tatsächlich einmal der Vater, Stiefvater etc. des Jungen der Täter, so sind immer auch die Mädchen in der Familie betroffen." (Hartwig & Weber 1991, S. 19)

Einen von Durchschnittsangaben ebenfalls abweichenden Täteranteil stellen die aktenkundigen Fälle aus Großbritannien zwischen 1983 und 1987 dar, bei denen 80 Prozent der sexuellen Gewalthandlungen an Mädchen und Jungen im Elternhaus stattfanden (Wyre & Swift 1991).

Im Gegensatz dazu ermittelte die Polizeiliche Kriminalstatistik für 1997 (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin, 29. Mai 1998, Nr. 37, S. 430) einen höheren Fremdtäteranteil (48,9%) als den Verwandten- (10,5%) und Bekanntenanteil (23,5%). In 9,9% der Fälle blieb die Täter-Opfer-Beziehung ungeklärt.

"Im sicher großen Dunkelfeld ist jedoch wie auch bei Vergewaltigung eine Struktur engerer Opfer-Täter-Beziehungen anzunehmen." (a.a.O., S. 430)

In Russells Studie (1986) war die Mehrzahl der Täter mit dem Opfer nicht verwandt, aber bekannt (extrafamiliärer sexueller Mißbrauch = 60 Prozent). Elf Prozent waren Fremde und 29 Prozent der Täter waren mit dem Opfer verwandt.

Schlußfolgerung:

Beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen zeigen die unterschiedlichen Studien, daß sich Täter und Opfer in der Mehrzahl der Fälle kennen. Die Häufigkeitsangaben der Fremdtäter streuen je nach Studie und Stichprobe zwischen knapp 50% (siehe vor allem auch Polizeiliche Kriminalstatistik) und durchschnittlichen Angaben von ca. 10% bis 25%.

Die derzeitige Datenlage ermöglicht keine sicheren Angaben über den Anteil der unterschiedlichen Tätergruppen (biologische und soziale Väter, Verwandte wie Großväter, Onkel, Bekannte wie Nachbarn und Freunde der Familie und Bezugspersonen der Kinder wie Lehrer, Heimleiter, Trainer usw.).

Deegener (1998) faßt die Studienergebnisse hinsichtlich des Bekanntheitsgrades zwischen Täter und Opfer in folgende Durchschnittsangaben zusammen: 25% Fremde, 25% Angehörige und 50% Bekannte.

Insgesamt kann dem heutigen Stand der Forschung entsprechend davon ausgegangen werden, daß der durchschnittliche Fremdtäteranteil wahrscheinlich höher liegt als bei zehn Prozent. Sicher scheint auch zu sein, daß der Anteil an Vätern als Täter nicht nur im Vergleich zur gesamten Tätergruppe, sondern auch beim innerfamiliären sexuellen Mißbrauch in den vergangenen Jahren vielfach zu hoch eingeschätzt wurde. Werden Deegeners (1998) Angaben herangezogen, dann beläuft sich der Täteranteil, der mit dem Opfer verwandt ist, auf ca. 25%. Diese Tätergruppe ist dann noch einmal zu unterteilen in Väter, Stiefväter, Großväter, Brüder, Onkel, Cousins, Mütter und andere.

Damit ist die Behauptung, daß überwiegend Väter die Täter seien, empirisch nicht haltbar.

Darüber hinaus werden in zukünftigen Studien auch geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Beziehungskonstellationen zwischen Täter und Opfer erwartet (vgl. u.a. Bange & Deegener 1996; Bange und Enders 1997), das heißt, daß die Auftretenshäufigkeit bestimmter Beziehungskonstellationen sich unterscheidet zwischen sexuell mißbrauchten Mädchen und Jungen.

7.2.1 Enge emotionale Beziehung zwischen Opfer und Täter

Die Variable der "engen Beziehung" ist beim Fremdtäter irrelevant. In anderen Beziehungskonstellationen stellt sich diese Beziehungsqualität in verschiedener Weise dar. Deshalb ist es wichtig, für die unterschiedlichen Tätergruppen eine Definition des Begriffes "eng" mit entsprechenden Beziehungskriterien zu entwickeln. Dabei sind die unterschiedlichen 'Nähe-Motive' auf Seiten der Täter zu untersuchen und deren Vorstellungen von "Liebe" und "Zuneigung", die von einem bestimmten Täteranteil durchaus als Begründung für den sexuellen Mißbrauch herangezogen werden (der Vater liebt die Tochter, der pädophile Täter das Kind).

Godenzi (1994) interpretiert diese Beziehungsbegründung (Liebe, Zuneigung) als eine "Neutralisierungstechnik" auf Seiten der Täter. Sie dient dem Täter dazu, die sexuelle Gewalttat zu verleugnen oder zu bagatellisieren.

In der feministischen Forschung wird beim sexuellen Mißbrauch davon ausgegangen, daß einer der möglichen Ursachenfaktoren bei den männlichen Tätern (z.B. in Kernfamilien) gerade die fehlende Nähe zum Kind ist. Durch eine relative emotionale Distanz zum Kind würden Gefühle der Fürsorge und Pflege, eine tiefe Zuneigung zum Kind und die Fähigkeit, sich in das Kind einzufühlen, fehlen. Dieser Mangel an Gefühlen bzw. die fehlende emotionale Beziehung zum Kind resultiert aus der rollenspezifischen Sozialisation von Jungen, das heißt, der erwachsene Mann hat in seiner Kindheit aufgrund geschlechtsspezifisch unterschiedlicher Erziehungspraktiken nicht gelernt, eine von Fürsorge und Pflege geprägte Beziehung zu einem Kind aufzubauen.

Außerdem neigen Männer in der Regel stärker dazu, Beziehungen zu sexualisieren. Ihr Selbstwertgefühl ist stärker an sexuelle Bestätigung gebunden als bei Frauen. Ein weiterer Grund wird darin gesehen, daß sexuelle Kontakte zwischen Männern und Kindern (Kindfrauen) gesellschaftlich toleriert werden. Im Gegensatz dazu werden Beziehungen zwischen älteren Frauen und jungen Partnern stigmatisiert (vgl. u.a. Brownmiller 1980; Enders 1995; French 1985).

Weitere Faktoren, die bei der Entstehung sexueller Gewalt im Zusammenhang mit der geschlechtsspezifischen Sozialisation diskutiert werden stehen in Verbindung mit der Hierarchie der Geschlechter und mit der Arbeitsteilung in unserer Gesellschaft (vgl. Bilden 1991).

"In Beruf und Politik sind die höheren und macht-volleren Positionen noch fast ausschließlich von Männern besetzt. Die Macht, Dominanz bis hin zu Gewalt sowie die Höherbewertung von Männern und Männlichkeit

zeigt sich nicht nur darin, daß Männer die Machtpositionen in Wirtschaft, Politik, Justiz und für die Produktion der symbolischen Kultur in Wissenschaft, Bildungswesen und Medien innehaben, sondern auch auf fast allen Interaktionsebenen in der verbalen und nonverbalen Kommunikation." (Bilden 1991, S. 292)

Jungen und Mädchen identifizieren sich früh mit den zugeschriebenen Rollenerwartungen und entwickeln entsprechend diesen Zuschreibungen ihr Selbst- und Fremdkonzept und damit auch Geschlechtsrollenstereotypen.

Schlußfolgerung:

Die Auseinandersetzung mit der geschlechtsspezifischen Sozialisation und der Übernahme von Rollenbildern und Rollenverhalten stellt einen Schwerpunkt in der Forschungsdebatte und damit auch für die Wissensvermittlung zum Thema der sexuellen Gewalt dar.

Dabei müssen sowohl für die Wissensvermittlung als auch bei der Reflexion über den Aspekt der "engen Beziehung zwischen Täter und Opfer" folgende Faktoren berücksichtigt werden:

1. Mit dem Begriff "eng" können (theoretisch) auch andere Beziehungsqualitäten assoziiert werden. Eine 'enge' Beziehung besteht auch in symbiotischen Beziehungen oder in Beziehungen, die durch Abhängigkeitsstrukturen geprägt sind.

Deshalb wird an dieser Stelle angeregt, den Begriff "eng" zu spezifizieren.

2. Es muß weiter berücksichtigt werden, daß eine Form der "engen" Beziehungsbeschreibung von pädophilen Tätern stammt. Sie meinen, daß eine sexuelle Beziehung zwischen einem Kind und einem Erwachsenen für die Entwicklung des Kindes förderlich sei, daß ein Kind das Recht auf eine sexuelle Beziehung zu einem Erwachsenen habe (und umgekehrt der Erwachsene auf die sexuelle Beziehung zum Kind) und die sexuelle Beziehung aus dem Gefühl der Liebe zum Kind entstünde. Die bekanntesten Befürworter pädophiler Beziehungen sind die Professoren Ernest Bornemann und Rüdiger Lautmann (in Jäckel 1996 und Enders 1995), die eine sexuelle Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen nicht als schädigend einstufen. Bornemann unterstellt "engagierten Frauen die Ausschlichtung einer Problematik, um sich Arbeitsplätze zu schaffen, und fordert für Kinder ab dem siebten Lebensjahr das Recht auf Geschlechtsverkehr mit Erwachsenen" (Enders 1995, S. 93).

Gegen die Pädophilie spricht sich die überwiegende Anzahl der Expertinnen und Experten im Forschungszusammenhang mit dem Thema des sexuellen Mißbrauchs von Kindern aus. In ihren Fachbüchern, Studien oder Artikeln werden die Pädophilen/Päderasten als eine spezifische Tätergruppe betrachtet (vgl. u.a. Enders 1997; Jäckel 1996; Renvoize 1993; Russell 1986).

3. Weiterhin muß berücksichtigt werden, daß die Variable "enge Beziehung zum Kind" auch eine Auswirkung von sexuellem Mißbrauch sein kann. Mit einer "engen" Beziehung ist dann nicht eine liebevolle und das Kind schützende Beziehung gemeint, sondern eine von sexuellem Mißbrauch geprägte, die durch gezielte Täterstrategien entstanden ist. Das kann bei einem innerfamiliären sexuellen Mißbrauch für ein betroffenes Mädchen bedeuten, daß z.B. der Vater als Täter sie von der

übrigen Familie oder von sozialen Beziehungen außerhalb der Familie isoliert und sie in eine spezifische Beziehung zu sich zwingt, die von außen betrachtet Merkmale aufweist, die mit "eng" assoziiert werden. Zum Beispiel dadurch, daß der Vater mit der Tochter viel Zeit verbringt oder daß die Tochter aufgrund der vom Vater (mit unterschiedlichen Mitteln) erzwungenen Isolation viel zu Hause bleiben muß.

Das Merkmal der "engen Beziehung" ist im Fragebogen (als möglicher Ursachenfaktor auf Seiten der Opfer) aufgeführt. Auf eine Auswertung wird aufgrund der schwierigen Ergebnisinterpretation und aufgrund der nicht zulässigen verallgemeinernden Frageweise verzichtet. Allerdings stellt dieser Aspekt ein Bestandteil im Curriculum dar bei der Frage nach der Beziehungsqualität zwischen Täter und Opfer.

7.2.2 Kriterien einer sexuellen Mißbrauchsbeziehung

Neben den Grundtatsachen von Wirtz (1995)³³ werden die Definitionskriterien als Strukturmerkmale der sexuellen Mißbrauchsbeziehung betrachtet. Die Strukturmerkmale werden in Anlehnung an die Fachliteratur zusammenfassend formuliert (Besten 1992; Enders 1990; Kavemann & Lohstötter 1984; Steinhage 1989; Wirtz 1992).

1. Sexueller Mißbrauch von Mädchen ist körperliche und psychische Gewaltanwendung und Machtausübung durch sexuelle Handlungen.
2. Sexueller Mißbrauch ist primär eine Gewalttat, wobei die sexuelle Komponente miteinbezogen werden muß und sich somit sexueller Mißbrauch von körperlicher Mißhandlung unterscheidet.
3. Sexueller Mißbrauch ist eine vom Täter geplante Handlung.
4. Sexuelle Mißbrauchshandlungen dienen nur sekundär der sexuellen Befriedigung. Im Vordergrund steht Macht- und Dominanzstreben. Dies wird durch sexuelle Handlungen erfüllt (wie dies bei pädophilen Tätern sich darstellt, muß an anderer Stelle erörtert werden). Sexuelle Übergriffe sind nicht aggressive Sexualität, sondern sexualisierte Gewalt.
5. Da zwischen den betroffenen Mädchen und den Tätern immer ein Machtgefälle besteht, ist für den sexuellen Mißbrauch kennzeichnend, daß dieses Machtgefälle von den Tätern ausgenutzt wird.
6. Die emotionale und strukturelle Abhängigkeit des Mädchens wird vom Täter ausgenutzt und zu seinen Zwecken mißbraucht.

³³ Wirtz (1995) beschreibt folgende Grundtatsachen: a) Sexuelle Ausbeutung von Mädchen (Kindern) ist kein schichtspezifisches Problem, b) sexuelle Ausbeutung wird überwiegend von männlichen Tätern begangen, c) die Opfer von sexueller Ausbeutung sind überwiegend weiblich, d) die Folgen sexueller Ausbeutung sind für die Betroffenen gravierend und häufig langfristig, e) die Täter sind überwiegend 'normale' Männer, f) sexuelle Ausbeutung ist überwiegend eine Wiederholungstat (die Grundtatsache f) bezieht sich auf Wirtz 1993).

7. Neben der strukturellen Abhängigkeit wird in der Regel auch das Vertrauen, das zwischen den Betroffenen besteht, mißbraucht.
8. Sexueller Mißbrauch findet im Geheimen statt, so daß auf dem Opfer der Druck der Geheimhaltung lastet. Dadurch wird das Mädchen gleichzeitig auch zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit gezwungen.
9. Sexueller Mißbrauch spiegelt auch das gesellschaftliche Herrschaftsverhältnis zwischen den Geschlechtern wider (die Täter sind überwiegend männlichen, die Opfer überwiegend weiblichen Geschlechts).
10. Sexueller Mißbrauch greift die Identität des Opfers an. Dadurch richtet sich sexueller Mißbrauch auch gegen die Würde des Menschen (und stellt einen Angriff auf das Grundrecht, Artikel 1 dar).
11. Der Begriff sexueller Mißbrauch umfaßt das ganze Spektrum sexueller Gewalthandlungen (diese reichen von scheinbar "harmlosen" Berührungen bis hin zu gewalttätigen sexuellen Praktiken und Perversionen).

Schlußfolgerung:

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Strukturmerkmalen von sexuellen Gewalthandlungen ist ein wichtiger Bildungsinhalt. Deshalb wird das Thema als zu vermittelnder Wissensbestand in dem in dieser Arbeit entwickelten Curriculum zur Vermittlung von Grundwissen im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs aufgenommen (siehe Teil IV, Kapitel 2.3). Anhand dieses Schwerpunktes können die kontroversen Diskussionen in der Fachwelt und die Forderungen nach international anerkannten und übereinstimmenden Definitionskriterien transparent gemacht werden. Um selbsttätige Bildungsprozesse in Gang zu setzen, kann anhand von unterschiedlichen Fallbeispielen den Lerngruppen die Aufgabe gestellt werden, Definitionskriterien herauszuarbeiten (und das Für und Wider zu diskutieren). Dadurch werden gleichzeitig die kontroversen Debatten aus der Fachwelt thematisch aufgegriffen.

Entsprechend der Definition des sozialen Systems (mit den Kriterien Personen, Beziehung und Umwelt) werden im folgenden einige Aspekte aus der Forschungsliteratur beschrieben, die in der empirischen Erhebung abgefragt wurden und die der Umwelt zugeordnet werden können.

8. Schwerpunktbereiche aus dem professionellen Hilfesystem

Die einzelnen Bereiche stammen aus unterschiedlichen (Wissenschafts-)Disziplinen. Dabei stellen manche der Themen nochmals spezifische Schwerpunkte einer Fachdisziplin dar (z.B. in der kriminologischen Forschung Theorien der Viktimisierung, Dunkelfeldforschung). Deshalb werden nur die Aspekte beschrieben, die im Fragebogen aufgenommen sind und die zum Grundwissen von Fachleuten über den sexuellen Mißbrauch von Kindern gehören (z.B. Glaubwürdigkeit von Kindern), über welches Berufspersonen im Hilfesystem verfügen müssen.

8.1 Juristischer Kontext

Sexueller Mißbrauch ist ein *Offizialdelikt*. Das bedeutet, der Tatbestand muß strafrechtlich verfolgt werden, wenn eine Anzeige erfolgt. Die erstattete Anzeige kann nicht mehr zurückgenommen werden. Die Aufklärung des Verbrechens geschieht von Amts wegen (§ 160 StGB) (vgl. Marquardt 1993).

Eine Strafanzeige ist nicht immer und für jeden Fall das geeignete Mittel zur Aufklärung und Strafverfolgung. Welche gesetzlichen Möglichkeiten zusätzlich in Betracht kommen (z.B. zivilrechtliche Maßnahmen) und welche Bedenken in der juristischen Fachdiskussion für das Pro und Contra einer generellen Bejahung der Strafanzeige vorliegen, ist von vielen Faktoren abhängig und bedarf sorgfältiger fallbezogener Überprüfung und professioneller Entscheidungskompetenzen (vgl. Kirchhoff 1994, 1998; Marquardt 1996; Marquardt 1993). Der § 176 (sexueller Mißbrauch von Kindern) StGB ist gleichzeitig *nebenklagefähig*, das heißt, betroffene Mädchen und Jungen (oder ihre gesetzlichen Vertreter) können ebenfalls - wie die Staatsanwaltschaft - den Täter anklagen, bzw. sie schließen sich der öffentlichen Anklage durch die Staatsanwaltschaft an. Die Zulassung zur Nebenklage muß beantragt werden. In der Regel wird die Rechtsanwaltschaft als Nebenklagevertretung beauftragt. Wichtig zu wissen ist, daß zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens der Anschluß zur Nebenklage beantragt werden kann (vgl. Fastie 1994).

Professionelle Helferinnen und Helfer, die mit Gerichtsverfahren konfrontiert werden, fordern ausdrücklich, daß die Nebenklage in Fällen von sexuellem Mißbrauch obligatorisch angewandt werden soll. Eine Finanzierung der Nebenklagevertretung sollte über öffentliche Mittel gewährleistet sein. Heinrichs (1996) spricht in diesem Zusammenhang von einer "Opfervertretung". Wie diese im einzelnen gefordert und als sinnvoll in der Praxis erörtert wird, sollte nicht nur im juristischen Kontext diskutiert werden, sondern Wissensbestand für alle im Hilfe-System tätigen Berufspersonen sein. Die Auseinandersetzung kann hier nicht beschrieben werden. Deshalb soll der Hinweis auf diesen Schwerpunkt ausreichen.

Ein weiterer Schwerpunkt im juristischen (kriminologischen) Kontext stellt die Dunkelfeldforschung dar. Im folgenden werden einige Aspekte zur Prävalenzrate, zu den Anzeigen und zu Einschätzungen von Hell-Dunkelfeldrelationen bei sexuellen Mißbrauchsdelikten beschrieben.

8.1.1 Prävalenzraten, Hell-Dunkelfeld-Relation und Anzeigen

Die rechtlichen Vorschriften reichen nicht aus, um die Strafverfolgung wegen Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184 StGB) vollständig zu garantieren. Dies wird durch die Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld deutlich, die besagt, daß nur ein geringer Anteil sexueller Gewalthandlungen zur Anzeige gelangen (erfaßte Fälle = Hellfeld, nicht erfaßte Fälle = Dunkelfeld), vor allem beim sexuellen Mißbrauch in Verwandtschaftsbeziehungen. Je näher das Verwandtschaftsverhältnis ist, desto größer ist die Hemmschwelle von Betroffenen, dieses Dritten gegenüber mitzuteilen - nicht nur von Seiten der Opfer selbst, sondern auch von Seiten der erwachsenen Familienmitglieder (z.B. von Müttern) (vgl. Breitenbach 1994).

Prävalenz (das gesamte Ausmaß)

Zunächst soll auf die in vielen Veröffentlichungen (Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre) genannte Prävalenzzahl von ca. 300.000 mißbrauchter Kinder für Deutschland (bezogen auf die alten Bundesländer) eingegangen werden. Diese Zahl wurde von Kavemann und Lohstöter (1984) als Dunkelfeldschätzung hochgerechnet. Dabei bezogen sie sich auf die von Baurmann (1983) veröffentlichte Studie zum sexuellen Mißbrauch von Kindern. Im Laufe der folgenden Jahre wurde für Deutschland diese Prävalenzzahl in vielen Fachbüchern, Artikeln und auch Faltblättern zum Thema des sexuellen Mißbrauchs von Kindern aufgeführt. In neuerer Literatur wird diese genannte Dunkelfeldschätzung in Frage gestellt (vgl. u.a. Brockhaus & Kolshorn 1993). Der Autor selbst (Baurmann 1993), auf dessen Studie sich die Hochrechnung bezog, distanziert sich von diesen Angaben und weist Fehlberechnungen der genannten Dunkelfeldeinschätzungen nach.

"Völlig unbeachtet ließen die Autorinnen, daß sexuelle Gewalttaten im engeren Sinne, sowie sexuelle Mißbräuche von Kindern und exhibitionistische Handlungen vor Kindern ganz unterschiedliche Hell-/Dunkelfeldrelationen aufweisen. Kavemann/Lohstöter multiplizierten recht unbekümmert 15.000 (angebliche gewalttätige Viktimisierungen von Kindern) mit 20 (angebliches Dunkelfeld) und kamen so auf 'jährlich 300.000 Kinder, die sexuell mißbraucht werden.'" (Baurmann 1993, S. 100)

Wie entstehen die unterschiedlichen Zahlen zum Ausmaß sexueller Gewaltdelikte? Es gibt zwei Formen von Angaben: Inzidenz- und Prävalenzraten. Bei einer *Inzidenzangabe* wird geschätzt, wieviel neue Fälle in einem bestimmten Zeitraum auftreten.

Bei einer *Prävalenzangabe* beziehen sich die Zahlen auf den Anteil einer Personengruppe, die irgendwann einmal Opfer von sexueller Gewalt wurden, das heißt, daß beispielsweise in der Opferforschung durch Studien untersucht wird, wie hoch der Prozentsatz von Mädchen und Jungen ist, die während ihrer gesamten Kindheit und Jugend Opfer von sexueller Gewalt wurden. Die in den meisten Studien genannten Zahlen zum Ausmaß von sexuellem Mißbrauch sind Prävalenzangaben.

Raupp und Eggers (in Raupp & Teusch 1995) haben zur Prävalenzrate eine regionale Befragung in Essen durchgeführt. Sie befragten 1.009 Studierende und Berufsschülerinnen und -schüler zum Thema sexuellen Mißbrauchs. In ihrer Studie wurde eine Mißbrauchsrate von 25% bei Mädchen und von 6% bei Jungen ermittelt.

Bange (1992) befragte 861 Studierende an der Universität in Dortmund. Seinen Ergebnissen zufolge gaben 130 Frauen (= 25%) und 28 Männer (= 8%) an, in der Kindheit sexuell mißbraucht worden zu sein. Diese Angaben würden sich erhöhen, wenn die nicht mitberechneten - von zehn Prozent der Frauen und acht Prozent der Männer genannten - versuchten sexuellen Übergriffe, Erfahrungen mit Exhibitionisten und/oder mit sexueller Belästigung hinzugezählt werden würden.

Insgesamt schätzt Bange (1992) das häufig genannte Ausmaß, daß etwa jedes vierte Mädchen und jeder zwölfte Junge von sexuellen Mißbrauchsdelikten betroffen sei, für die Bundesrepublik Deutschland als realistisch ein.

Richter-Appelt (in Harbeck & Schade 1994, S. 21) befragte 616 Hamburger Studentinnen. Die Autorin ermittelte einen Mißbrauchsanteil von elf Prozent, "weitere 14% schätzten sich selbst als sexuell mißbraucht ein."

Die Würzburger Prävalenzstudie, die sich auf die Region Unterfranken bezieht, untersuchte eine Stichprobe von insgesamt 1.018 volljährigen UniversitätsstudentInnen (n = 220), FachhochschulstudentInnen (n = 241) und BerufsschülerInnen (n = 557).³⁴ Von den 1.018 Befragten waren 461 Frauen und 557 Männer. Als Untersuchungsinstrument wurde ein "multiple-screen"-Fragebogen verwendet, "da Reanalysen früherer Erhebungen die Notwendigkeit gezeigt haben, daß nur sehr spezifische Fragen nach der indizierten sexuellen Aktivität und der Täter-Opfer-Beziehung valide Resultate erbringen." (Elliger & Schötensack 1991, S. 150)

In der Untersuchung wurde eine Prävalenzrate von 6,9 bis 33,5% ermittelt, je nachdem, welche Definitionskriterien zugrunde gelegt wurden. Damit wurden in dieser Untersuchung die Schätzungen der Literatur bestätigt.

³⁴ Wetzels (1997a, S. 7) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß oben referierte Untersuchung eine erste Publikation und deshalb die Stichprobe (n = 1.018) eine "(Teil)stichprobe" darstellt.

Das Kriminologische Institut in Hannover führte eine für die BRD repräsentative Befragung an 3.289 Personen im Alter zwischen 16 und 59 Jahren durch "zu Kindheitserfahrungen mit Gewalt (körperliche Gewalt durch Eltern, die Beobachtung von Gewalt zwischen den Eltern sowie sexuelle Mißbrauchserfahrungen)" (Wetzels 1997a, S. 12).

Die Prävalenzrate beim sexuellen Mißbrauch ist - wie andere Studien ebenfalls zeigen - abhängig von der verwendeten Altersgrenze beim Opfer und von den sexuellen Handlungen (Operationalisierung), die in die Untersuchung einbezogen werden.

"Wird die weiteste Opferdefinition verwendet, d.h. keine Schutzaltersgrenze extern bestimmt, sondern auf die Eingrenzung Kindheit/Jugend durch die Befragten selbst rekurriert, und werden sowohl unspezifizierte als auch exhibitionistische Handlungen berücksichtigt, so finden sich bei Frauen 18,1% (n=301) und bei Männern 7,3% (n=115) Opfer. Werden demgegenüber nur Delikte mit Körperkontakt vor dem 16. Lebensjahr betrachtet, so betragen die Opferraten bei weiblichen Befragten 8,6%, bei männlichen 2,8%." (Wetzels 1997a, S. 14)

Dabei schwanken die Raten erheblich je nach festgelegter Altersgrenze bei den Opfern und den definitorischen Eingrenzung von sexuellen Mißbrauchshandlungen. "Bei Frauen reicht die Spanne in dieser Stichprobe von 6,2% bis 18,1%, bei Männern von 2,0% bis 7,3%." (a.a.O., S. 15), das heißt, die Spanne varriert um das dreifache.

Auch bei den ermittelten Prävalenzraten ist die Untersuchungsmethode (d.h. z.B. auch die Definition von sexuellem Mißbrauch) zu berücksichtigen. Wetzels (1997a) weist darauf hin, daß in seiner Untersuchung zum sexuellen Mißbrauch beispielsweise Kinder unter drei Jahren nicht berücksichtigt werden konnten.

Ausländische Prävalenzstudien in den vergangenen zehn Jahren weisen ebenfalls ein Spektrum an unterschiedlichen Prävalenzraten auf. Sie reichen bei den Mädchen von sechs Prozent bis 62 Prozent und bei den Jungen von drei Prozent bis 31 Prozent (vgl. u.a. Elliger & Schötensack 1991; Harbeck & Schade 1994). Die Gründe hierfür liegen nicht nur in der geringen Anzahl empirischer Erhebungen oder in den spezifischen Stichproben, sondern vor allem auch in den oft unterschiedlichen zugrundegelegten Definitionskriterien (vgl. auch Finkelhor 1997).

In England wird davon ausgegangen, daß von zehn Kindern ein Kind Opfer von sexuellem Mißbrauch ist. In den Niederlanden wird die Rate auf zwischen fünf und fünfzehn Prozent bei den Mädchen und bei den Jungen auf ca. ein Prozent geschätzt. In Australien gehen die Schätzungen dahin, daß jedes dritte Mädchen und jeder neunte Junge unter 16 Jahren sexuell mißbraucht wird. Für die U.S.A. wird angenommen, daß jede vierte erwachsene Frau als Kind Opfer von sexuellem Mißbrauch war und ungefähr drei bis neun Prozent aller erwachsenen Männer als Kind sexuell mißbraucht wurden. Das Durchschnittsalter der sexuell mißbrauchten Kinder in den USA beträgt zwischen sieben und elf Jahren (vgl. u.a. Wirtz 1992).

Schlußfolgerung:

Die Diskussion um das Für und Wider der berechneten Prävalenzrate von ca. 300.000 mißbrauchten Kindern in Deutschland bedarf einer definitiven Klärung (berechnet von Kavemann und Lohstötter 1984). Dies ist nicht nur für den weiteren Verlauf der Fachdebatten dringend notwendig, sondern auch für die Arbeit im Hilfesystem und für die Wissensvermittlung im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs. Deshalb ist es wichtig, die geschätzten Hell-Dunkelfeldrelationen wissenschaftlich abzusichern und die Transparenz der Berechnungen selbst zu garantieren (diskrepante Dunkelfeldeinschätzung, siehe unten).

In Anbetracht der schwierigen Situation zur Prävalenzrate werden zum Ausmaß des sexuellen Mißbrauchs Angaben zum Anteilsverhältnis herangezogen, das heißt, für Deutschland "scheint es" nach Bange und Deegener (1996, S. 49) "realistisch, daß ... etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zwölfte Junge sexuelle Gewalt erlebt." (Bange & Deegener 1996)

Dabei muß hinsichtlich des Ausmaßes eine differenzierte Betrachtung eingenommen werden (in bezug zu den Mißbrauchsformen und zur Dauer sexuellen Mißbrauchs), um einerseits einer unnötigen Dramatisierung und Emotionalisierung vorzubeugen (Deegener 1998) und andererseits, um Wissen im Zusammenhang mit dem Gewaltausmaß und Gewaltspektrum zu erweitern.

Hell- und Dunkelfeld

In der Fachliteratur zum Thema der sexuellen Gewalt wird in der Diskussion um die erfaßten Fälle (= Hellfeld) und die tatsächlich begangenen Gewaltdelikte die Kategorie des Hell- und Dunkelfeldes zu einem erklärenden Faktor. Das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld verändert sich in Abhängigkeit zum Strafdelikt. Bei bestimmten Arten von Delikten (Beschaffungskriminalität, Gewalt) ist das Ausmaß im Dunkelfeld höher, bei anderen geringer. Bei den Strafdelikten zur sexuellen Selbstbestimmung (darunter fallen u.a. der sexuelle Mißbrauch von Kindern, § 176 StGB und/oder die Vergewaltigung, § 177 StGB) ist der Dunkelfeldanteil (also die nicht erfaßten Fälle) relativ hoch.

Das Bundeskriminalamt (1996, S. 7) spricht von einem absoluten und einem relativen Dunkelfeld und vom offiziellen Hellfeld. Das absolute Dunkelfeld "ist weder durch die PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik, A.H.) noch durch Dunkelfeldforschung aufzuhellen." Das relative Dunkelfeld wird beispielsweise durch crime surveys aufgehellt und bezieht sich vor allem auf Massenkriminalität "von eher geringer Schwere mit in der Regel Privatpersonen als Opfer." Das offizielle Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßt alle angezeigte und registrierte Kriminalität.

Der Umfang des Dunkelfeldes verändert sich durch variable Faktoren. Diese Einflußfaktoren umfassen in Anlehnung an das Bundeskriminalamt 1996, S. 7

- das Anzeigeverhalten (z.B. Versicherungsaspekt)
- die polizeiliche Kontrolle

- die statistische Erfassung
- die Änderung des Strafrechts
- die echte Kriminalität

Demnach stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) nicht das Abbild der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung dar, sondern sie ist eine "je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität." (a.a.O., S. 7)

Die *Dunkelzifferschätzung* beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen variiert Literaturangaben zufolge zwischen 1:20 und 1:50 (vgl. Wildwasser 1989) bzw. 1:8 und 1:50 (Bange 1995). Das bedeutet, daß auf einen erfaßten sexuellen Mißbrauch 8 bis 50 nicht erfaßte Fälle geschätzt werden (können). Das Spektrum zeigt, daß die Dunkelfeldschätzung relativ großen Schwankungen unterliegt, da sie abhängig ist von der Forschungsmethode und den gewählten Erhebungen (Täter-, Opfer-, Informantenbefragung) (vgl. Kaiser 1993).

Das Zitat von Kirchhoff (1994a, S. 28) zu den Differenzen in der Dunkelfeldforschung soll die Schwierigkeiten der Prognosen zusammenfassen:

"Um Dunkelfeldforschungen richtig einordnen und miteinander vergleichen zu können, müssen Stichprobe und Definitionen hinterfragt werden. Die meisten Dunkelfeldforschungen beruhen auf Befragungen bestimmter Bevölkerungsgruppen. Damit stellt sich die Frage nach einer Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtbevölkerung. (...)

Die(se) Ergebnisse zeigen, daß ein großes Dunkelfeld existiert, über dessen genaue Größe derzeit aber keine Angaben gemacht werden können. Hier fehlen repräsentative empirische Untersuchungen, die zwischen exakt definierten Deliktbereichen unterscheiden."

Schlußfolgerung:

Das relativ breite Spektrum an Prävalenzraten und das unterschiedlich eingeschätzte Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld läßt eine sichere Zusammenfassung der Befundlage nicht zu. Die verschiedenen Ergebnisse zeigen den derzeitigen Forschungsstand in der Dunkelfeldforschung und in Studien zu Prävalenz- und Inzidenzraten auf.

Im Themenkontext der Hell-Dunkelfeldschätzungen oder auch der Einschätzung von Prävalenzraten bedarf es neben weiteren Studien derzeit auch der Reflexion darüber, ob nicht in manchen Fällen die Diskussion um das angebliche Über- bzw. Unterschätzen, die Auseinandersetzung um die Häufigkeit - welche sich auch in der Debatte vom "Mißbrauch des Mißbrauchs" niederschlägt - die Gefahr birgt, darüber die inhaltliche Auseinandersetzung zumindest teilweise aus dem Blick zu verlieren.

Adorno (1978, S. 230) zeigt am Beispiel des Antisemitismus auf, wie das Ausbleiben einer inhaltlichen Auseinandersetzung zugunsten einer Diskussion auf der Ebene von Zahlenoperationen

und deren angeblich fehlenden sicheren Nachweisen, die Gewinnung einer tieferen Erkenntnis verhindert.

"Die antisemitische Abwehr der Aufklärung konzentriert sich mit Vorliebe auf irgendwelche Fakten und Daten, die nicht absolut sicher sein sollen, wie etwa die Anzahl der ermordeten Juden, die Authentizität mancher Dokumente und ähnliches. Es wäre von vornherein falsch, sich dabei in die Kasuistik einzulassen. Stattdessen sollte man versuchen, zur Besinnung über die Formen des Denkens zu veranlassen, das sich darauf kapriziert, es wären nicht sechs, sondern *nur* fünf Millionen gewesen, und das dann von dort unmerklich, wie ich es wiederholt in rechtsradikalen Publikationen habe beobachten können, dazu übergeht, daß es am Ende nur ein paar Tausend gewesen seien. Generell ist es besser, über Strukturen der Argumentation aufzuklären, über die Mechanismen, die ins Spiel gebracht werden, als jeweils sich auf eine unendliche Diskussion innerhalb der Strukturen einzulassen, die von den Antisemiten gewissermaßen vorgegeben sind und durch die man a priori ihren eigenen Spielregeln sich unterwerfen würde."

Trotz der Unterschiede machen die Ergebnisse zur Hell-Dunkelfelddiskrepanz deutlich, daß der sexuelle Mißbrauch von Kindern ein signifikant vorhandenes und auftretendes Gewaltproblem für Kinder darstellt (vgl. Fallner 1990). Für die Forschung wird sich zukünftig die Herausforderung stellen, Fälle aus dem Dunkelfeld vermehrt in Erfahrung zu bringen.

Anzeigen

Die im Zusammenhang mit den Hell-Dunkelfeldschätzungen genannte Literatur bis zum Erscheinungsjahr 1993 bezieht sich zumeist auf die Statistiken über die Anzeigen in den alten Bundesländern. Je nachdem werden dann Zahlen zwischen 10.000 und 12.000 angezeigten Fällen von sexuellem Mißbrauch an Kindern genannt. Seit 1993 erfaßt das Bundeskriminalamt alle sexuellen Mißbrauchsfälle (§ 176 StGB) im Bundesgebiet (mit den neuen Bundesländern). Die erfaßten Fälle beliefen sich 1993 auf 15.430, 1994 auf 15.096, 1995 auf 16.013 (aus einer Statistik-Übersicht des Bundeskriminalamtes Wiesbaden, das der Verfasserin in Kopie vorliegt), 1996 auf 15.674 und 1997 auf 16.888 (Bulletin 1998).

Bemessungsgrundlage für die Auswertung der durchgeführten Erhebung sind die Zahlenangaben aus den 80er bis Anfang der 90er Jahre (also zwischen 10.000 und 12.000 Anzeigen pro Jahr) und zwar deshalb, weil in der Zeit, in der der Fragebogen entwickelt und die Befragung durchgeführt wurde, diese Angaben in den meisten Veröffentlichungen und Faltblättern aufgeführt waren.

8.1.2 Aufdeckungsarbeit

In der Fachliteratur wird meistens die Aufdeckungsarbeit nicht personenbezogen, sondern prozeßbezogen betrachtet (vgl. u.a. Gründer, Kleiner & Nagel 1994). Deshalb gibt in der Forschungsliteratur keine statistisch geführten Angaben darüber, welche Vertrauensperson (z.B. pädagogische Fachkraft oder eine Verwandte) von dem betroffenen Mädchen (oder dem betroffenen

Jungen) gewählt wurde. Die Beratungsstelle Wildwasser, Berlin, definiert beispielsweise für ihre Auswertung den sexuellen Mißbrauch als "aufgedeckt, wenn feststeht, wer der Täter ist und was er getan hat. Das bedeutet, daß ein Mädchen gesagt haben muß, was geschehen ist, bzw. andere es beobachtet haben." (BMFJ 1993, S. 218)

Bisherige Annahmen gehen davon aus, daß Kinder und Jugendliche im Durchschnitt sechs Erwachsenen vergeblich von ihren sexuellen Gewalterfahrungen berichten müssen, bis endlich ein siebter "ihnen Glauben schenkt" (vgl. Enders 1990). Die Autorin bezieht sich bei dieser Aussage auf das amerikanische Child Assault Prevention Project, CAPP.

Gomes-Schwartz, Horowitz & Cardarelli (1990, p. 67) haben Kriterien der Aufdeckungsprozesse zusammengefaßt. Die Personengruppen zeigen, daß nicht nur eine pädagogische Bezugsperson oder eine Hausärztin im sozialen Nahfeld des Kindes Aufdeckungsperson sein kann, sondern auch Verwandte, Freunde oder Geschwister und andere Kinder. Deshalb wäre es für den deutschsprachigen Raum wünschenswert, wenn Analysen im Hinblick auf die Aufdeckungspersonen durchgeführt werden würden.

Tabelle 9: Aufdeckung des Mißbrauchs (zitiert nach Gomes-Schwartz et al. 1990, p. 67)

How was it initially revealed? (N = 156)		Who did child tell? (N = 95 children who told)		Length of time before child discussed abuse (N = 156)	
Child told	55%	Parent or parent-figure	55%	Immediately	24%
Parent observed sexual activity	1%	Other adult relative or friend	10%	After 1 week to 1 year	21%
Other person observed sexual activity	3%	Sibling	8%	After more than 1 year	17%
Parent suspected	9%	Other child	8%	Not at all before FCP (Family Crisis Program)	39%
Other person suspected	17%	School personnel	8%		
Medical evidence suggested	5%	Medical or mental health professional	6%		
Other	8%	Law enforcement official	1%		
Unknown	3%	Other	2%		

Schlußfolgerung:

Das Thema der Aufdeckungsarbeit ist ein wichtiger Schwerpunkt gerade für diejenigen Berufsgruppen, die im Umfeld von Kindern arbeiten (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, medizinische Fachkräfte). Nicht selten liegt es an ihnen, ob der Prozeß der Aufdeckung gelingt oder erschwert wird oder in manchen Fällen sogar scheitert. Deshalb ist dieser Themenbereich ein

wichtiger Schwerpunkt in der Wissensvermittlung für zukünftige Berufsgruppen, die in ihrer Arbeit möglicherweise mit Fällen sexuellen Mißbrauchs konfrontiert werden.

Es ist anzunehmen, daß in den Schriftstücken (Akten) zum sexuellen Mißbrauch von Mädchen (Jungen) in den Institutionen und speziellen Beratungsstellen (z.B. Wildwasser, Jugendamt, Kinderschutzbund) Angaben zu den aufdeckenden Personen vorliegen, sie wurden aber bislang nicht als Informationen oder als zusammenfassende Darstellungen in die Fachliteratur aufgenommen. Deshalb soll an dieser Stelle angeregt werden, die Kategorie der Aufdeckungsperson(en) in die Fachliteratur und in die Polizeiliche Kriminalstatistik aufzunehmen.

In der Wissensvermittlung über die Aufdeckungsarbeit muß reflektiert werden, daß sie nicht nur aus der Ermittlung von Fakten besteht, sondern immer individuelle und gesellschaftlich vorhandene Wertesysteme (und Wissensbestände) berührt, die die Einstellungen und den Umgang mit einem Sachverhalt beeinflussen und gegebenenfalls fundamental prägen. Bestimmte Vorstellungen können die Aufdeckungsarbeit verhindern, wenn die "Opfer auf verständnislose Personen treffen, die aufgrund von Stereotypen über die 'typische' Tat, über das 'typische' Verhalten von Opfern oder Tätern die Darstellung des Opfers der Tat bezweifeln und daraufhin abweisend, abwehrend oder vorwurfsvoll reagieren." (Kirchhoff 1994, S. 19) Diese Vorstellungen repräsentieren subjektive und gesellschaftliche Wissensbestände, die sich im Dialog und in der Interdependenz von individuellen und kulturellen Wissensaneignungsprozessen herausgebildet und als Wissensbestände und/oder Stereotypen manifestiert haben.

Fachliche und damit berufliche Kompetenz zeichnet sich dadurch aus, daß dieser Sachverhalt reflektiert wird. Wissensvermittlung hat zur Aufgabe, hierfür Grundlagen zu schaffen.

8.1.3 Prozentsatz der Verhandlungen

Die rechtlichen Vorschriften garantieren keine lückenlose Strafverfolgung. Das zeigt sich u.a. an der Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld. Ein weiterer Faktor, der die Strafverfolgung relativiert (im Verhältnis zur ausgeführten und begangenen Gewalttat am Kind), findet durch die Rechtspraxis statt (Verfahrenseinstellung, geringe Strafbemessung oder Bewährungsstrafen).

"1996 wurden rund 16.000 Fälle von sexuellem Mißbrauch von Kindern angezeigt - das sind fast so viele wie in den 50er Jahren (17.000) ... Doch nur in jedem achten Fall wurde ein Verfahren eröffnet und nur in jedem 16. Fall ein Täter ohne Bewährung verurteilt. Es stimmt, daß sechs von zehn angezeigten Delikten weniger gravierend sind (also oberflächliche sexuelle Kontakte betreffen) - das bedeutet aber auch, daß vier von zehn Taten schwerwiegend sind. Die Kluft zwischen diesen rund 6.400 schwerwiegenden Fällen schweren sexuellen Mißbrauchs und nur 1.000 ohne Bewährung verurteilten Tätern fordert eine Erklärung, trotz des Arguments der 'Beweisnot.'" (Prof. M. Frommel, Direktorin des Kriminologischen Instituts in Kiel, in "Emma", März/April 1997, S. 46).

Bei diesen Angaben muß berücksichtigt werden, daß die Autorin sich "nur" auf die angezeigten Delikte bezieht, wenn sie von schwerwiegenden und weniger gravierenden sexuellen Mißbrauchshandlungen und dem Ausmaß der Strafverfolgung spricht. Alle im Dunkelfeld verbliebenen und verbleibenden Taten bedeuten für die Täter, frei von Strafverfolgung und Strafbemessung zu sein.

Zur Höhe der Strafbemessungen ist festzustellen, daß sie oft gering ausfallen und häufig auf Bewährung ausgesetzt werden. Eine Ausnahme in der Strafbemessung ist bei Fremdtätern zu verzeichnen. Bei ihnen fallen die Strafen meistens höher aus als bei Tätern, die den Opfern bekannt sind (vgl. Trube-Becker 1992). Das zeigt sich auch in den von Fastie (1994) protokollierten richterlichen Begründungen, in denen die soziale Beziehung zum Kind (in der Vaterrolle) dem Täter zugutegehalten wurde und das Strafmaß für die sexuellen Gewalthandlungen minderte, indem die soziale Beziehung positiv und nicht als strafverschärfender Faktor bewertet wurde. Der Mißbrauch oder die Schädigung der Vertrauensbeziehung wird in diesen Fällen nicht als zusätzlich erschwerender Faktor geahndet (siehe dazu die Zitate im folgenden Kapitel zur Darstellung der strafverstärkenden Faktoren).

Warum bei sexuellen Gewalthandlungen in richterlichen Entscheidungen die Nähe zum sexuell ausgebeuteten Mädchen oder Jungen eher als strafmilderer Umstand beurteilt wird, muß in einer noch zu leistenden (juristischen) Analyse aufgearbeitet werden, das heißt, die richterlichen Urteilsbegründungen müssen empirisch untersucht werden. Was die Schwereinschätzung von Delikten angeht, fanden Studien zu Gewaltdelikten zwischen Paaren und fremden Personen heraus, daß Gewalthandlungen im sozialen Nahraum als weniger schwerwiegend als außerhalb von Beziehungen eingestuft werden (vgl. Godenzi 1994). Der Autor fordert in diesem Zusammenhang vermehrte Untersuchungen zum Umgang von Polizei und Gerichten mit sexueller Ausbeutung von Kindern, da hierzu kaum Untersuchungen vorliegen. Eine theoriengeleitete Studie müßte die vorhandenen Erklärungsansätze untersuchen, die die richterliche Praxis und den Umgang mit dem Thema der sexuellen Gewalt durch Personen und Institutionen beschreiben.

"Eine Verknüpfung der beiden in mancher Hinsicht distinkten Perspektiven, 'woman abuse' und 'family violence', könnte der Frage nachgehen, aus welchen Gründen die empirisch vielfach dokumentierte 'Geschlechtskolonisation' (...) einen derart hervorragenden Ort in Kontexten von Paarbeziehungen und Familien findet. Dabei wären je nach Gewaltform die Varianzanteile des Sexismus und diejenigen der Familien- bzw. Paarstruktur zu bestimmen. Als besonders geeignet für derartige Analysen scheint nach Durchsicht der theoretischen und empirischen Arbeiten zur Gewalt im sozialen Nahraum vorab eine Kombination von Ressourcen-, Machtperspektiven mit feministischen, patriarchatskritischen Ansätzen zu sein." (Godenzi 1994, S. 394)

Einen Grund für die Aufhebung relativ vieler Strafverfahren sieht Fegert (1995a) in den langen Bearbeitungszeiten. Oft dauert es bis zu einem Jahr (nicht selten sogar länger) bis zur Verhandlung. In Kirchhoffs (1994a) Analyse betrug das Minimum sechs Monate und das Maximum 23 Monate, so

daß von der Anzeige bis zur Anklageerhebung bei 15 Verfahren durchschnittlich 13,67 Monate vergingen.

Busse, Volbert und Steller (1996) ermittelten in ihrem Forschungsprojekt eine Zeitspanne im Mittel von einem Jahr zwischen Anzeigeerstattung und Hauptverhandlung.

"50% der Verfahren wurden innerhalb eines dreiviertel Jahres nach der Anzeige verhandelt, bei 20% der Zeugen (n = 11) lag die Anzeige mehr als zwei Jahre zurück. Die Schwankungsbreite lag zwischen neun Wochen und über dreieinhalb Jahren." (a.a.O., S. 70)

Hier gilt es, zum Schutz der sexuell mißbrauchten Kinder die Praxis der Strafverfolgung zu reflektieren und zu verändern, das heißt auch, die Zeiten bis zur Verhandlung zu verkürzen.

Schlußfolgerung:

In der Forschungsliteratur wird eine durchschnittliche Verhandlungsquote von zwischen zehn (Godenzi 1994; Trube-Becker 1996) und 16 bzw. ca. 17 Prozent genannt (vgl. u.a. Fastie 1994; Frommel 1997; May 1997). Die Gründe, die diese relativ geringe Quote verursachen, sind unterschiedlich (siehe oben) und bedürfen verstärkter Aufklärung.

8.1.4 Strafverschärfende Faktoren

Die strafverschärfenden Faktoren liegen in der Forschungsliteratur nicht kategorisiert vor. Hierzu sind Analysen und Auswertungen von Gerichtsverfahren notwendig. Dabei treten in den meisten Fällen die Faktoren nicht vereinzelt, sondern gebündelt auf (z.B. Zusammenhang mit der Beziehung zwischen Täter und Opfer, Häufigkeit der Mißbrauchshandlungen, Schweregrad der Gewaltanwendungen).

Die strafverschärfenden Faktoren müssen auch in Zusammenhang mit der Verhandlungsquote betrachtet werden, wenn in ca. achtzig Prozent der Fälle die Strafverfahren aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob in den Fällen, bei denen die Strafverfahren aufgehoben wurden, tatsächlich weniger massive Gewalthandlungen oder geringere Tateinheiten im Sinne von strafverschärfenden Faktoren vorlagen. Dies würde bedeuten, daß nicht prinzipiell davon ausgegangen werden kann, daß die als gravierend und schädigend eingestuften Folgen sexuellen Mißbrauchs die Höhe der Strafbemessung der Gerichtsurteile beeinflußt.

Auf der anderen Seite belegen Gerichtsanalysen (Fastie 1994; Kirchhoff 1994), daß gerade bei innerfamiliärem sexuellen Mißbrauch die Täter relativ häufig gering bestraft werden.

Anklage: Dem Angeklagten wird vorgeworfen, die zehnjährige Tochter seiner Lebenspartnerin über einen Zeitraum von sechs Monaten in mindestens 40 Teilakten sexuell mißbraucht zu haben. Er führte mit dem Kind sowohl Anal- und Oralverkehr als auch Geschlechtsverkehr mehrfach durch.

Urteil: Der Angeklagte wird zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt, die für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wird.

Begründung: '(...) Was zu Ihren Gunsten spricht, ist, daß Sie sich um Mutter und Kind bemüht haben. Es ist nicht so, daß nur sexueller Mißbrauch stattgefunden hat (...)'
(Landgericht) (Fastie 1994, S. 123)

Schlußfolgerung:

Hinsichtlich der Diskussion um die strafverstärkenden Faktoren kann festgestellt werden, daß eine systematische Auswertung fehlt. Daten aus anderen Kontexten lassen den Schluß zu, daß nicht generell davon ausgegangen werden kann, daß der Schweregrad der Mißbrauchshandlungen oder der soziale Kontext als strafverstärkende Faktoren betrachtet werden und damit die Höhe der Strafbemessung tatsächlich bestimmen. Gerade beim innerfamiliären sexuellen Mißbrauch können sich nämlich die Gewalthandlungen über Jahre erstrecken und im Laufe der Zeit noch an Gewalt zunehmen (sowohl durch die sexuelle Mißbrauchshandlung selbst als auch durch zusätzliche Anwendung körperlicher Gewalt). Außerdem trifft beim innerfamiliären sexuellen Mißbrauch immer zu, daß eine auf Vertrauen gegründete enge Beziehung zwischen Opfer und Täter vom Täter ausgenutzt und verraten wird (vgl. Enders 1995; Russell 1986; Wirtz 1992), was beim Opfer besonders schwerwiegende Folgeschäden nach sich zieht.

8.1.5 Gesetzliche Regelungen

Marquardt (1993) fordert beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen (Jungen) zunächst die Ausschöpfung aller zivilrechtlichen Möglichkeiten und beurteilt eine Strafrechtsverfolgung nur dann als sinnvoll, wenn viele Faktoren überprüft wurden und erst diese für eine Strafverfolgung sprechen. Der Kompetenzbereich des Vormundschaftsgerichtes im Rahmen des § 1666 BGB zum Schutze des Kindes ist weitreichend. In der Praxis wird jedoch laut der Autorin wenig Gebrauch gemacht:

"Das Vormundschaftsgericht kann von Amts wegen unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit alle Maßnahmen treffen, die zum Schutze eines Kindes erforderlich sind. Dazu gehören Umgangs- und Kontaktverbote gegenüber der nichtehelichen Mutter und Dritten - Bekannten, Großvätern, Pflegevätern, Freunden der Mutter, Nachbarn usw..

Das Vormundschaftsgericht kann auch allen Personen verbieten, sich in der Nähe des Heimes, in dem das Kind wohnt, aufzuhalten, wenn sich zeigt, daß diese Personen versuchen, das Kind dort abzufangen. Ein solches Verbot kann sich nicht nur gegen den Täter, sondern auch gegen Familienmitglieder oder andere Personen richten, die versuchen könnten, das Kind zu drängen, seine Aussage zurückzunehmen." (Marquardt 1993, S. 49)

Schlußfolgerung:

Welche gesetzlichen Maßnahmen in der Praxis ergriffen werden sollen (und müssen), ist von unterschiedlichen Aspekten abhängig und kann deshalb nur von Fall zu Fall entschieden werden.

Dieses Vorgehen setzt bei den beteiligten Personen im Hilfesystem entsprechendes Wissen voraus. Deshalb gilt für die Wissensvermittlung im Zusammenhang mit den gesetzlichen Grundlagen die Aufnahme strafrechtlicher (StGB) und zivilrechtlicher (BGB) Gesetze und ihrer Anwendungsmöglichkeiten.

8.1.6 Glaubwürdigkeit der Kinder

Ein weiteres wichtiges Thema im rechtlichen Kontext des sexuellen Mißbrauchs von Kindern stellt die Glaubwürdigkeit dieser Kinder dar. Die Glaubwürdigkeit von (kindlichen) Zeugenaussagen stellt einen Schwerpunkt in den Theorien über die Verbrechenopfer und ihre Viktimisierung (primäre, sekundäre und tertiäre) dar (vgl. u.a. Kirchhoff & Sessar 1979). Kaiser (1993, S. 86) sieht "die theoretische Durchdringung und Entfaltung der viktimologischen Perspektive noch nicht weit gediehen". So bedarf das schwierige Thema der Theorien über Verbrechenopfer und ihre Viktimisierung im allgemeinen wie im besonderen (Opfer sexueller Gewalt) verstärkte Forschungstätigkeiten.

Das gerichtliche Vorgehen ist in der Regel auf das Niveau Erwachsener ausgerichtet, d.h., die Art und Weise der Befragung ist erwachsenenorientiert. Sie muß deshalb auf der sprachlichen Ebene dem Entwicklungsstand der Kinder angepaßt werden. Die Befragung wird umso schwieriger, je jünger die Kinder sind. Deshalb ist die Erforschung und Auseinandersetzung mit den kindlichen Ausdrucksmöglichkeiten ein wichtiger thematischer Schwerpunkt. Dazu zählen nicht nur verbale und nonverbale Ausdrucksformen, sondern auch die Art und Weise des Erlebens und der Erlebensfähigkeit von Kindern und ihre Schilderung und Sichtweise des Erlebens.

"Was man von Kindern als Erinnerung erwarten kann, wird von verschiedenen wichtigen Faktoren bestimmt. Zweifellos spielen hierbei auch das Alter, die Gedächtnisleistung, die Intelligenz, die Suggestibilität und persönliche Besonderheiten eine Rolle (...). Wesentlich ist es auch, daß im Untersuchungsverfahren Methoden eingesetzt werden, die dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechen, so daß Erinnerungen beim Kind erleichtert und mitteilbar werden." (Trott, Friese & Wirth 1995, S. 29)

Im Themenkontext kindliche Opfer / Opferbefragung muß bei sexuellen Gewalthandlungen neben den verschiedenen sprachlichen Ebenen entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes auch in Betracht gezogen werden, daß die sexuellen Gewalthandlungen an sich nicht in die Erlebniswelt von Kindern gehören und in der Regel darin nicht vorkommen. Das bedeutet, sie werden neben der Gewalttat mit einem Themenbereich konfrontiert (Sexualität), welcher nicht ihrem Entwicklungsstand entspricht und damit außerhalb ihrer Versprachlichung liegt.

Entsprechende Analyseverfahren müssen Kriterien entwickeln, die Aussagen von Kindern über selbst erlebte Ereignisse von Aussagen, die nicht selbst erlebt wurden, unterscheidbar machen. Dies stellt eine wesentliche Aufgabe in der forensisch-psychologischen Begutachtung dar (vgl. Steller, Wellershaus & Wolf 1992; Volbert & Steller 1997). Die Autoren fordern vermehrte Untersuchungen für die Analyse von Realkennzeichen (Glaubwürdigkeitskriterien) und entwickeln in ihrem Aufsatz fünf Kategorien: allgemeine Merkmale, unstrukturierte Darstellung, spezielle Inhalte, inhaltliche Besonderheiten, deliktspezifische Aussageelemente.

In den Kontext kindlicher Zeugenaussagen gehören als weitere Themenbereiche die Glaubwürdigkeitsbegutachtung bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch (hier werden auch kritische Stimmen gegenüber der Kompetenz von Gutachtern selbst laut und damit Kriterien der Befähigung diskutiert, vgl. Volbert 1995) oder die suggestive Beeinflussung von kindlichen Aussagen (vgl. Volbert & Pieters 1996).

Fastie (1994) stellt in ihrer Analyse fest, daß in keinem anderen Strafverfahren so häufig die Glaubwürdigkeit von Opfern überprüft und damit nicht selten indirekt angezweifelt wird wie bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen.

Zum Thema der kindlichen Zeugenaussagen bzw. auch einer möglichen suggestiven Beeinflussung gehört die derzeit geführte Debatte um den "Mißbrauch mit dem Mißbrauch" (vgl. Fegert 1995a). Hier lassen sich sehr deutliche Extrempole ausmachen. Der Autor stellt dabei fest, daß eine ausgewogene Auseinandersetzung "um die sekundäre Viktimisierung und Folgen der Ermittlungen bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch" (a.a.O., S. 10) nicht immer gewährleistet ist.

Aber auch das gerichtliche Procedere an sich läßt häufig einen kindgemäßen Umgang vermissen. Die gerichtliche Atmosphäre ist streng autoritär gegliedert und gerade für Kinder, denen sexuelle Gewalt angetan wurde und die sich in einer äußerst schwierigen emotionalen und damit auch stark belasteten Befragungssituation befinden, nicht einfach zu verstehen und durchzuhalten. Deshalb benötigen sie einen umfassenden Opferschutz, der den Gegebenheiten gerecht wird. Die gerichtliche Atmosphäre kann sich auf Kinder unterschiedlich auswirken. Eine mögliche Reaktionsweise ist, daß sie vorher Geschildertes vor Gericht nicht mehr wiederholen oder widersprüchlich reagieren. Dadurch kann ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt werden (vgl. u.a. Kirchhoff 1994a; Volbert & Steller 1997).³⁵

Andere Autorinnen und Autoren weisen ebenfalls darauf hin, daß nur ein äußerst geringer Teil von Falschaussagen über einen sexuellen Mißbrauch wissenschaftlich erwiesen ist (vgl. u.a. Faller 1990) und daß in der Regel die kindlichen Aussagen über ein sexuelles Mißbrauchsgeschehen der

³⁵ Busse, Volbert und Steller (1996) untersuchen in ihrem Forschungsprojekt gerichtsbezogene Faktoren im Hinblick darauf, inwieweit und in welchem Maße diese belastend für die Kinder sind.

Wahrheit entsprechen. So erbrachte eine Studie zu dieser Fragestellung von Jones und McGraw (in Faller 1990), daß von 600 Kinderschutz-Berichten nur in zwei Prozent der Fälle unbegründete falsche Aussagen über sexuellen Kindesmißbrauch vorlagen. Werden Falschaussagen gemacht, stammen diese aus unterschiedlichen Motiven von den Erwachsenen selbst (Bange & Deegener 1996).

Schlußfolgerung:

Die Glaubwürdigkeit von Kindern bzw. von kindlichen Zeugenaussagen wird in der Fachliteratur in der Regel hoch eingeschätzt. Es werden Durchschnittsangaben von zwischen ca. zwei und zehn Prozent angegeben. Dabei zeigt sich bei Durchsicht der Fachliteratur, daß im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit kindlicher Zeugenaussagen, weitere Studien notwendig sind. Dazu gehört u.a., das Zustandekommen möglicherweise falscher oder widersprüchlicher Aussagen im Hinblick auf das gerichtliche Procedere, Verfahrensweisen und Gutachterkriterien (z.B. dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechende Befragung) zu untersuchen. Hier sind wiederum sichere Indikatoren und Methoden, die die Gültigkeit von Aussagen über sexuelle Mißbrauchshandlungen bestätigen, notwendig, denn erst die Verfügbarkeit sämtlicher Themenschwerpunkte und ihre Verknüpfung ermöglicht die Herausbildung von Expertenwissen.

"Ein wohlorganisierter Bestand an Wissen über Sachverhalte ist Voraussetzung für viele komplexe Denk- und Problemlöseprozesse (...)." (Mandl, Friedrich & Hron 1986, S. 160)

8.2 Intervention, Beratung und Prävention

Im folgenden werden einige Aspekte aus der Forschung zur Intervention, zur Beratung und Therapie und zur Prävention dargestellt. Diese Themen gehören zum Grundlagenwissen über sexuellen Mißbrauch.

8.2.1 Intervention

In der Fachliteratur sind nur vereinzelte Aussagen zu Interventionsmaßnahmen im Sinne von Auflagen aufgeführt. Dies findet durch die Beschreibung von Gerichtsurteilen statt, in denen das Erteilen vs. Nichterteilen von Auflagen sichtbar wird (Verfahrenseinstellungen, Bewährungsstrafen, Heimunterbringung des Mädchens, Auflagen für den Täter (z.B. Therapie), keine Auflagen usw.) (vgl. u.a. Besten 1992; Gutjahr & Schrader 1990; Kavemann & Lohstöter 1984; Steinhage 1989; Trube-Becker 1992).

Fastie (1994) beobachtete 23 Hauptverhandlungen in drei verschiedenen Städten. Zwanzig Verhandlungen hat sie protokollarisch festgehalten und ausgewertet. Dabei waren ausschließlich männliche Täter angeklagt mit jeweils 30 bis 2.100 Handlungen sexueller Gewalt. Zur Veranschaulichung der Interventionsbeschreibung (in diesem Fall Bewährungsstrafe, aber keine weiteren Auflagen) wird ein weiteres Urteil zitiert, welches die Diskrepanz zwischen dem Ausmaß an Gewalt und der Strafbemessung aufzeigt (Fastie 1994, S. 125).

Anklage: Dem Angeklagten wird vorgeworfen, die damals sechs Jahre alte Tochter sowie den damals fünf Jahre alten Sohn seiner ehemaligen Ehefrau über einen Zeitraum von vier Jahren sexuell mißbraucht zu haben, zusätzlich soll er versucht haben, das Mädchen zu vergewaltigen. Er soll bei beiden Kindern Anal- und Oralverkehr ausgeführt haben.

Urteil: Der Angeklagte wird zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt, die für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wird.

Begründung: '(...) Die Familie hat in gutem Einvernehmen zusammengelebt, der Angeklagte die Vaterstelle vertreten. Die Prognose ist günstig, weil es keine Anhaltspunkte dafür gibt, daß der Angeklagte Kinder auf der Straße anspricht. Eine Wiederholungsgefahr sehen wir nicht (...) (Landgericht)

Marquardt (1993) weist in ihrem Buch darauf hin, daß der Täter, wenn er aus der Kernfamilie stammt, zum Schutz des betroffenen Mädchens (und auch der Geschwister) vor weiterem sexuellen Mißbrauch die Familie verlassen muß (siehe vor allem das Kriterium der Wiederholungstäter). Da die Schädigung sehr umfassend und die Familienatmosphäre von Gewalt gekennzeichnet ist, muß der Täter aus der Familie genommen werden, um eine Gesundung der Familienmitglieder einleiten zu können.

"Der Umgang mit dem Täter - auch der überwachte - gibt dem Kind das Gefühl, dem Täter jederzeit wieder ausgeliefert werden zu können. Erst wenn das Kind sich sicher fühlt, kann es seine Identifikation mit dem Täter aufgeben und zu (ihren) seinen eigenen Gefühlen finden. Solange das Kind dem Täter noch ausgeliefert ist, kann es nur 'positive' Gefühle ihm gegenüber zulassen.

Erst die vollkommene räumliche Trennung ermöglicht es dem Kind, eine kritische Distanz zum Täter zu entwickeln. Ist es sich seiner selbst sicher, kann es seine Wut, seinen Haß und seine Trauer empfinden.

Das Kind hat erlebt, daß es nicht geschützt wurde. Es ist deshalb wichtig, daß es die Erfahrung macht, daß nunmehr Erwachsene die Verantwortung übernehmen und ihm sagen: 'Ich schütze dich jetzt.'" (Marquardt 1993, S. 78)

Wenn die Täter aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis stammen, muß eine Kontaktsperre gerichtlich verfügt werden, um ein betroffenes Kind dauerhaft zu schützen.

Schlußfolgerung:

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse, die Aufschluß darüber geben, wie Täter weiterhin massiv Gefühle von Angst und Bedrohung in der Familie verbreiten können, weil keine einschneidenden Maßnahmen erwirkt wurden, wird das derzeitige Dilemma und die Notwendigkeit deutlich, sich mit den Auflagen und Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu befassen und sie in die Praxis umzusetzen. Das Interventionsverhalten der Ämter (z.B. Jugendamt) und der Gerichte wird einerseits beispielhaft beschrieben und andererseits wegen mangelnder Professionalität und fehlenden Bewußtseins gegenüber dem Gewaltgeschehen jeweils kritisiert, nicht aber insgesamt ausgewertet. Deshalb sollte eine systematische Analyse der Interventionsmaßnahmen von Seiten der Gerichte und anderer beteiligter Institutionen im Hilfesystem erfolgen.

8.2.2 Beratung und Therapie

Wie schwierig "das Dilemma institutioneller Hilfen" (Enders 1996, S. 110) sein kann, soll folgende von Enders konstruierte Alltagssituation verdeutlichen:

"Die Lehrerin, Frau Meyer, ruft den Jugendamtsleiter, Herrn Müller, an und macht Mitteilung, daß die 10jährige Schülerin, Sabine Schmitz, von ihrem Vater mißbraucht werde. Das habe sie von der Mitschülerin, Ulrike Schultze, erfahren. Das Jugendamt möge aktiv werden. Sie selbst überlege, die Kriminalpolizei einzuschalten.

Der Jugendamtsleiter, Herr Müller, erklärt, er werde sich der Sache annehmen und beauftragt die Bezirkssozialarbeiterin, Frau Schneider, die Angelegenheit zu klären. Diese wiederum kennt die Familie bisher noch nicht, weiß aber, daß der Kollege Becker im Rahmen der Sorgerechtsregelung der ersten Ehe der Frau Schmitz mit dieser persönlich Kontakt hatte ... Die Kette kann weitergesponnen werden - über den Kinderarzt Herrn Dr. Bauer, und die Schulaufgabenhilfe, Frau Kramer, den Familienrichter, Herrn Schulte, die Mitarbeiterin der Erziehungsberatungsstelle, Frau Schröder, usw."

In einer Studie hat das Kinderschutz-Zentrum Kiel Kompetenzen und Defizite bei Berufspersonen im institutionellen Umgang mit sexueller Kindesmißhandlung ermittelt (regional für den Raum

Kreis Nordfriesland, Kreis Plön und Kiel). Dabei wurde anhand spezifischer Fragestellungen das Problembewußtsein bei Berufspersonen, die mit Fällen sexuellen Mißbrauchs möglicherweise zu tun haben, untersucht.

Die Studie wurde als Forschungsprojekt des Kinderschutz-Zentrums Kiel durchgeführt. Ihr erkenntnisleitendes Interesse lag im Praxisalltag begründet:

"Es fehlen - (...) - spezialisierte Angebote im Bereich der Aufdeckung und Krisenintervention sowie therapeutische Hilfen und Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder in akuten Krisen.

Außerdem gibt es keine gesicherten Erkenntnisse über den Informationsstand der Bevölkerung und der verschiedenen Berufsgruppen, die potentiell mit diesem Problem befaßt sein können. Im deutschsprachigen Raum wurde bisher noch nicht systematisch erfaßt, wie die unterschiedlichen Einrichtungen in konkreten Verdachtsfällen handeln." (Harbeck & Schade 1994, S. 13)

Generell kann zur Frage der Fachkompetenzen festgestellt werden, daß unterschiedliche qualitative Mängel und Defizite vorherrschen (vgl. Harbeck & Schade 1994). Die Untersuchung hat bezüglich der Informiertheit große Unterschiede zwischen den einzelnen Institutionen ermittelt. "Mehr als ein Fünftel der befragten Personen, die mit Verdachtsfällen von sexueller Kindesmißhandlung befaßt sein könnten oder sind, fühlen sich zu diesem Thema schlecht informiert." (Harbeck & Schade 1994, S. 172)

Dieser Bedarf war bei den Grundschullehrkräften besonders hoch, aber auch andere Berufsgruppen (z.B. Schutzpolizei) äußerten diesen Bildungsbedarf. Interessanterweise gab es in den einzelnen Institutionen in einigen Bereichen keine klare Aufgabenverteilung. So fühlten sich den Untersuchungsergebnissen zufolge manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus bestimmten Institutionen zuständig für die Aufdeckung und Diagnostik, ohne dafür fachlich qualifiziert zu sein. Diese Mängel erfordern die Fähigkeit klarer Absprachen und Delegation einzelner Tätigkeitsbereiche an die entsprechenden Institutionen und Einrichtungen in einem Hilfe-System .

In Fällen sexueller Gewalt geht es auf der Ebene beraterischer Versorgung auch darum, nachzuprüfen, inwieweit die als Nichttäter betroffenen Eltern durch Beratungsangebote unterstützt werden oder ihnen anderweitig Hilfe zuteil wird. Fegert (1995a) fordert für betroffene Mütter (und Väter) eine pädagogische Beratungsstelle, die sie in ihrer erzieherischen Kompetenz stärkt bzw. weiterbildet, da der sexuelle Mißbrauch eines Kindes die Mutter (oder beide Elternteile) tief erschüttert und ihre erzieherischen Kompetenzen vollkommen bezweifeln läßt. Solche Selbstzweifel können auch dazu führen, daß die Mutter (der Vater) die Aufdeckungsarbeit be- oder verhindert. Deshalb ist eine entsprechende Beratungsarbeit mit Eltern notwendig, um positives pädagogisches Verhalten aufzubauen und Mütter und Väter bei der Entwicklung der weiteren (Lebens)Planung zu unterstützen.

Schlußfolgerung:

Im Bereich der Beratung und Therapie bestehen unterschiedliche Defizite. Ob und inwieweit sich die Untersuchungsergebnisse von Harbeck & Schade (1994) zum institutionellen Umgang mit sexuellem Mißbrauch auf die gesamte Bundesrepublik übertragen lassen, müßten weitere Studien ermitteln. Sie wären eine wichtige Voraussetzung dafür, um die Frage der professionellen Versorgung in Fällen sexuellen Mißbrauchs zu klären. Dabei bezieht sich die Frage zur Versorgung und zum professionellen Umgang sowohl auf die vorhandenen äußeren Rahmenbedingungen (wie die Anzahl der Beratungsstellen und der Mitarbeiter) als auch auf den inhaltlichen Standard bei den Berufspersonen im Hilfesystem (d.h. auf deren Kompetenz und Professionalität).

Insgesamt kann festgehalten werden, daß die bisher ermittelten Defizite im professionellen Hilfesystem einen Bedarf an Fort- und Weiterbildung aufdecken (vgl. u.a. Enders 1995; Fegert 1995a,b; Godenzi 1994; Kirchhoff 1994a).

8.2.3 Prävention (Vorbeugung)

Ziel der Prävention ist die Vermeidung bzw. Verringerung sexueller Gewalthandlungen.

"Präventive Maßnahmen stützen sich auf Erkenntnisse über mögliche Ursachen und Bedingungen elterlicher Gewalt gegen Kinder. Aus einer Vielzahl potentieller Einflußvariablen schälten sich einige bedeutsame heraus, andere konnten nicht verifiziert werden." (Godenzi 1994, S. 189)

Dies bedeutet für Forschungsvorhaben und für die Entwicklung eines Curriculums im Kontext der Prävention, daß zum einen die Bedingungen, die sexuelle Gewalt verursachen, untersucht und dargestellt und zum anderen die Zielsetzungen der einzelnen Programme vermittelt und diskutiert werden müssen.

Marquardt-Mau (1995, S. 14) unterscheidet verschiedene Präventionsebenen:

"Primäre Prävention zielt darauf ab, das Auftreten des sexuellen Mißbrauchs von vornherein zu verhindern und wendet sich damit an eine große Adressatengruppe. Sekundäre Prävention soll die Wiederholung des Mißbrauchs verhindern (Intervention) und betrifft ausschließlich Risikogruppen. Tertiäre Prävention will die Spätfolgen bei den betroffenen Kindern minimieren (Therapie)."

Die Grenzen der Präventionsebenen sind in der Praxis oft fließend. Deshalb müssen Präventionsprogramme ein breites Spektrum einbeziehen, um die Verwirklichung der Präventionsziele zu garantieren. Dies gilt vor allem für die Präventionsprogramme, die sich alleine an Kinder richten mit so verschiedenen Themen wie "Mein Körper gehört mir!", "Ich darf 'Nein' sagen", "Es gibt gute, schlechte und komische Berührungen" oder "Es gibt gute und schlechte

Geheimnisse". Die bisherigen Präventionsansätze stellen nämlich in der Regel das Kind in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen (vgl. Bange 1994; Amann & Wipplinger 1997).

Erste Analysen haben gezeigt, daß sich Kinder letztendlich nicht selbst vor sexuellem Mißbrauch schützen können (vgl. Marquardt-Mau 1995). Im Gegenteil, es wird vermutet, daß Präventionsprogramme, die sich ausschließlich an Kinder richten, unter Umständen die Schuldgefühle der Opfer noch zusätzlich erhöhen, weil sie das Gelernte (sich wehren, nein sagen usw.) nicht erfolgreich angewendet haben (vgl. Bange 1994).

Dabei ist zu bedenken, daß Mädchen und Jungen häufig bei sexuellen Mißbrauchshandlungen ihre Abneigung deutlich machen oder sich zur Wehr setzen, daß Täter aber die Grenzen kindlicher Autonomie nicht zur Kenntnis nehmen und die Mißbrauchshandlungen trotz Gegenwehr begehen (vgl. u.a. BMFJ 1993).

Die Konsequenzen sind nicht die, daß die Präventionsprogramme für Kinder eingestellt werden sollen, sondern es muß eine sorgfältige Analyse der Inhalte und der Vermittlung durchgeführt werden. Marquardt-Mau (1995, S. 108) sieht dem heutigen Kenntnisstand entsprechend drei Unbekannte:

"1) Derzeit kann die grundsätzliche Frage nach dem Sinn und Ziel von Präventionsprogrammen noch nicht beantwortet werden, so daß die erste Unbekannte lautet: Kann aufgrund von Präventionsprogrammen sexueller Mißbrauch verhindert werden?

2) Ob Präventionsprogramme beispielsweise in einem weiteren sinnvollen Beitrag dann wenigstens dazu führen, daß Kinder häufiger oder früher von sexuellen Mißbrauchshandlungen berichten, ist die zweite Unbekannte, aus der die Frage folgt: Werden die Folgen von sexuellen Mißbrauchsdelikten aufgrund der positiven Auswirkungen durchgeführter Präventionsprogramme gemildert?

3) Präventionsprogramme beinhalten, theoretisch Fragen der Sexualität anzusprechen und zu klären. Aus dieser Zielsetzung entsteht die dritte Unbekannte: Tragen Präventionsprogramme dazu bei, die Unterschiede zwischen den Gefühlen der eigenen Sexualität gegenüber und gegenüber sexuellen Mißbrauchshandlungen deutlich zu machen? Tragen die Programme zur Klärung der Gedanken bei oder stiften sie im Gegenteil bei den Kindern eher Verwirrung?"

Bange (1994) fordert eine kritische Analyse bestehender Präventionsprogramme. Sie umfaßt nicht nur die Inhalte, sondern auch die didaktisch-methodische Vorgehensweise oder aber die Kontinuität der Vermittlung der Wissensinhalte. So bleibt fraglich, inwieweit ein einmalig durchgeführtes Präventionsprogramm die entwickelten Präventionsziele bei Kindern dauerhaft (langfristig) verwirklichen kann (z.B. durch ein Wochen-Projekt in einer Grundschule). Darüber hinaus ist es wichtig, daß in Präventionsprogrammen den Kindern vermittelt wird, daß sie sich alleine vor sexuellen Übergriffen kaum schützen können und sich deshalb an Erwachsene wenden müssen (ohne bei Kindern Unsicherheiten und Ängste zu erzeugen). Und umgekehrt ist es notwendig, Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und durchzuführen, die unterschiedliche

Erwachsenengruppen erreichen (z.B. Eltern, professionelle Bezugspersonen, Erwachsene im sozialen Nahfeld der Kinder).

Schlußfolgerung:

Die Durchführung präventiver Aufgaben kann nur dann umgesetzt werden, wenn sich die Präventionsarbeit nicht nur auf vereinzelte Vorsichtsmaßnahmen und Warnungen beschränkt, sondern die Inhalte auch in eine allgemein gültige kontinuierliche Erziehungs- und Lebenspraxis münden. Deshalb sind nicht nur sämtliche pädagogische Einrichtungen und das Elternhaus einzubeziehen, sondern auch gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge (z.B. Vermittlung von Gewalt und Rollenbildern in den Medien, Reflexion geschlechtsspezifischer Rollenverhaltensweisen und Rollenerwartungen in unterschiedlichen Lebensbereichen).

Hier geht es u.a. darum, kindliche Autonomie zu fördern und das Selbstbewußtsein zu stärken, und zwar nicht nur im Hinblick auf Präventionsprogramme zum Schutz vor sexueller Gewalt, sondern bezogen auf den gesamten Lebenskontext eines Kindes.

Sinnvolle und effektive Präventionsarbeit beinhaltet deshalb Themen der Persönlichkeitsentwicklung, der Selbstachtung, der Respektierung des/der anderen. Darüber hinaus geht es auch darum, die Entwicklung der Persönlichkeit und die Herausbildung von gewaltfreien Normen und Werten zu bilden und zu stärken (vgl. Marquardt-Mau 1995). Primäre Präventionsarbeit bedeutet auch, sich mit den Sozialisationsbedingungen auseinanderzusetzen, die Gewaltstrukturen und Gewaltverhalten fördern bzw. diese verhindern. Hierzu zählen auch die widersprüchlichen Einstellungen und Haltungen die im Alltag vorzufinden sind.

Die Aufarbeitung der einzelnen Schwerpunkte als objektive Wissensbestände aus der Forschungsliteratur werden als diejenigen Daten herangezogen anhand derer das subjektive Wissen der Studierenden gemessen werden soll. Dabei zeichnet sich ab, daß bestimmte Wissensbereiche oder Informationen bzw. Fakten wahrscheinlich eher "bekannt" sind (z.B. Alter der Opfer, Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Täter) als andere (wie Verhandlungsquote, Anzeigen sexueller Mißbrauchsfälle pro Jahr). Die Verfügbarkeit von (Experten)Wissen ist auch abhängig vom jeweiligen professionellen Kontext. Deshalb gibt es möglicherweise auch Unterschiede hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wissen in bezug zur Fachrichtung (Fakultät) der Befragten.

Hieraus lassen sich Hypothesen formulieren zum subjektiv verfügbaren bzw. nicht verfügbaren Wissen, welche im folgenden Kapitel beschrieben werden.

Teil III: Forschungskonzeption

1. Hypothesen

Das Ziel der Arbeit, subjektiv verfügbare Wissensbestände im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs bei Studierenden zu untersuchen, führte zur Formulierung von Hypothesen zur deskriptiven Auswertung und zu Unterschiedshypothesen.

1.1 Hypothesen zur deskriptiven Auswertung

1. Indikatoren sexuellen Mißbrauchs

Hypothese: Es besteht die Tendenz zur Bevorzugung einer eher weiter gefaßten Definition. Die in der Fachliteratur gültige Definition von sexuellem Mißbrauch beinhaltet mehrere Definitionskriterien. Eines davon bezieht sich auf die Formen sexuellen Mißbrauchs mit und ohne Körperkontakt. Deshalb wird als ein Indikator für die Definitionsauffassung die Einschätzung der Formen sexuellen Mißbrauchs gewertet (*Frage 5.1 im Fragebogen, = FB*).

2. Wissen zur Verbreitung (Epidemiologie)

Hypothese: Die Befragten wissen, daß a) zwischen Hell- und Dunkelfeldziffern (*FB 6.2*) eine große Lücke klafft und b) daß das zahlenmäßige Verhältnis von männlichen und weiblichen Tätern (*FB 2*) sehr ungleich ist.

3. Wissen zur Praxis der Rechtsprechung

Hypothese: Es wird davon ausgegangen, daß über a) die Anzahl der Anzeigen (ca. 12.000 pro Jahr in den alten Bundesländern) (*FB 6.1*) und b) über die Verhandlungsquoten (*FB 12.2*) der zur Anzeige gelangten Strafdelikte wenig Wissen vorhanden ist. Abgesehen von der Gruppe der juristischen Fakultät sollten insgesamt nur sehr vage Vorstellungen über die Aspekte im juristischen Themenbereich vorhanden sein. c) Die Indikatoren bei der Frage nach den strafverschärfenden Faktoren (*FB 12.3*) werden von den meisten der Studierenden hoch eingeschätzt (enge Beziehung zum Opfer, Häufigkeit der sexuellen Mißbrauchshandlungen).

4. (Soziodemographische) Merkmale der Täter

Hypothese: Den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend wissen die Studierenden, daß die Täter a) sämtlichen Schichten angehören (*FB 3.2*) und b) daß der größte Anteil der Täter zwischen 20 und 60 Jahre alt (*FB 3.4*) ist. Außerdem verfügen sie über die Information, c) daß der

überwiegende Anteil der Täter aus dem sozialen Nahfeld stammt (= biologische und soziale Väter; Verwandte, Bezugspersonen der Kinder, Nachbarn usw.) (FB 3.1).

Überzufällig auftretende psychiatrische und soziodemographische Merkmale wurden vor allem in Studien mit selektierten Stichproben (klinisch, psychiatrisch und/oder strafrechtlich erfaßte Tätergruppen) gefunden. In manchen Studien wurden die Variablen "Alkoholprobleme" oder "Angehörige der Unterschicht" oder bestimmte Persönlichkeitsmerkmale (wie Minderwertigkeitsgefühle) ermittelt. Mit Ausnahme bestimmter Tätergruppen (z.B. Pädophile) werden keine sexuell "auffälligen" Variablen in der Fachliteratur diskutiert. Insgesamt kann kein Faktor als (alleinig) ausschlaggebende Ursache gelten. Diese Zusammenhänge sollten von den Studierenden d) realistisch eingeschätzt werden (FB 10.1).

5. Soziodemographische Merkmale der Opfer

Hypothese: Die Studierenden wissen, a) daß Mädchen in der Altersgruppe von 7 bis 12 Jahren (FB 1) besonders gefährdet sind. b) Die als "Opfermerkmale" beschriebenen Faktoren wie "besonders verführerisches und attraktives Mädchen" bzw. "sexualisierte Verhaltensweisen" werden von den Befragten realistisch als nicht bedeutsame Indikatoren für den sexuellen Mißbrauch eingeschätzt (FB 10.2).

6. Kontextbedingungen des Mißbrauchs

Hypothese: Trotz der spärlichen Literatur wird davon ausgegangen, daß die meisten Mütter vom sexuellen Mißbrauch nichts wissen. Aufgrund des in der Öffentlichkeit vermittelten Bildes von einer Mutter, die den sexuellen Mißbrauch hinnimmt oder in Abhängigkeit vom Partner lebt, wird erwartet, daß Studierende Vorurteile hegen insofern, als sie den Prozentsatz der Mütter, die nicht einschreiten, überschätzen und entsprechend den Anteil "nichtwissender" Mütter unterschätzen (weil: die "ideale" Mutter würde den Mißbrauch wahrnehmen und sich schützend vor ihr Kind stellen) (FB 8.1).

7. Diagnose und Intervention

Hypothese: In Einklang mit der Literatur wird a) die hohe Glaubwürdigkeit von Kinderaussagen (FB 7) sowie b) die Schwere der Folgen (FB 9.2) richtig einschätzt. Der größere Anteil der Studierenden c) kennt einige Institutionen (FB 14.1), an die man sich wenden kann. Die psychosoziale Versorgung wird allerdings d) als unzureichend eingeschätzt (FB 14.2).

8. Prävention

Hypothese: Die Befragten schätzen alle präventiven Maßnahmen - im Sinne der Literatur - als bedeutsam ein (FB 15).

9. Relevanzeinschätzung des Themas

Hypothese: Die Studierenden stufen die Relevanz des Themas des sexuellen Mißbrauchs als eher hoch ein (*FB 17.1*).

10. Bildungs- und Informationsbedarf

Hypothese: a) Der Bildungs- und Informationsbedarf wird im allgemeinen eher hoch eingeschätzt (*FB 17.1*). Entsprechend werden die einzelnen Themenbereiche als eher wichtig eingeschätzt (*FB 17.2*). Allerdings wird erwartet, b) daß die Studierenden freiwilligen Zusatzveranstaltungen und externen Veranstaltungen höhere Bedeutung beimessen als der Aufnahme der Thematik in den obligatorischen Studienplan (*FB 17.3*).

1.2 Unterschiedshypothesen

1. Unterschiede zwischen verschiedenen "Berufsgruppen"

Studierende, die später in einem Beruf arbeiten werden, in dem sie mit Mißbrauchsfällen konfrontiert sein könnten, haben ein breiteres Wissen als Studierende der Kontrollgruppe (Mathematik).

a) Die Studierenden der pädagogischen, juristischen und medizinischen Fakultät unterscheiden sich nicht in ihrem Wissen hinsichtlich der Bereiche:

- Wissen über Verbreitung (*FB 2 + 6.2*)
- Soziodemographische Merkmale der Täter (*FB 3.2 + 3.4*)
- Soziodemographische Merkmale der Opfer (*FB 1 + 10.2*)
- Rollenverhalten der Mütter (*FB 8.1*)
- Relevanzeinschätzung des Themas (*FB 17.1*)

2. Die Studierenden des Fachbereichs Pädagogik unterscheiden sich in der Einschätzung von den Studierenden der juristischen und medizinischen Fakultät dahingehend, a) daß sie die aufgeführten Persönlichkeitsmerkmale (*FB 10.2*) auf Seiten von Opfern als wenig bedeutsam für den sexuellen Mißbrauch einschätzen (und damit eher wissen, daß die Merkmale u.a. Auswirkungen sexueller Gewalt darstellen) (*FB 10.2*). b) Weiterhin wird erwartet, daß sie den Tätermerkmalen "sexuell unbefriedigendes Verhältnis zur Partnerin", "Alkohol-/Drogenprobleme" und "Körperliche Faktoren" als Ursachenfaktoren eher eine geringere Bedeutung zuschreiben (*FB 10.1*). c) Außerdem wird erwartet, daß die Studierenden der pädagogischen Fakultät die Relevanz (*FB 17.1*) der Thematik sowie den Bedarf an Weiterbildungsveranstaltungen (*FB 17.2*) höher bewerten und den Vorschlag, das Thema des sexuellen Mißbrauchs in den obligatorischen Stundenplan (*FB 17.3*) aufzunehmen, höher einschätzen als die anderen Fakultätsgruppen.

d) Die Studierenden der juristischen Fakultät kennen sich im Vergleich zu den Befragten der pädagogischen und medizinischen Fakultät stärker in juristischen Fragen (Anzeigen pro Jahr, Einschätzung der Hell-Dunkelfeldrelation, Verhandlungsquote (FB 6., 6.2, 12.2) aus. Darüber hinaus sind ihnen die gesetzlichen Grundlagen bekannt (FB 12.1).

3. Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Studierenden werden a) bezüglich der Einschätzung der Persönlichkeitsmerkmale auf Seiten der Täter erwartet (u.a. aufgrund der Möglichkeit zur Aufhebung der Rollenidentifikation durch Abgrenzung zum sexuellen Straftäter, z.B. dadurch, daß sie die "Körperlichen Faktoren, z.B. Triebstörung" bzw. "Alkohol-/Drogenprobleme" höher bewerten) (FB 10.1). b) Darüber hinaus werden männliche Studierende den äußeren Merkmalen auf Seiten der Opfer (attraktiv und verführerisch) mehr Bedeutung beimessen als die Studentinnen (FB 10.2). c) Außerdem wird erwartet, daß u.a. aufgrund des "Idealbildes einer guten Mutter" die männlichen Studierenden eher davon ausgehen, daß die Mutter vom sexuellen Mißbrauch nichts weiß (FB 8.1).

2. Forschungsmethode

2.1 Material

2.1.1 Auswahl der Variablen

Die Variablen und Antwortvorgaben beziehen sich auf insgesamt zehn Themenbereiche aus der Forschungsliteratur (Teil I, Kapitel 3 und Teil II, Kapitel 1 bis 8).

1. Definition von sexuellem Mißbrauch

Die Einschätzung von Formen sexueller Handlungen wird als Indikator für die Definition von sexuellem Mißbrauch festgelegt (Frage 5.1 des Fragebogens, siehe Anhang³⁶).

2. Epidemiologie von sexuellem Mißbrauch

Zum Thema der Verbreitung von sexuellen Mißbrauchsfällen gehört die Einschätzung der Hell-Dunkelfeldrelation und das Anteilsverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Tätern beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen (6.2 und 2).

3. Rechtssprechung

Das Wissensgebiet der Rechtssprechung beinhaltet Fragen zur Anzahl der Anzeigen (pro Jahr) und zur Verhandlungsquote der angezeigten Fälle. Darüber hinaus werden strafverschärfende Faktoren als Indikatoren für den Bereich der Rechtssprechung aufgenommen (6.1, 12.2 und 12.3).

4. Merkmale zum Täter

Zum Wissen über Tätermerkmale gehören Informationen zur Schichtzugehörigkeit. Außerdem stellt sich die Frage nach dem Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer. Weitere Indikatoren betreffen das Alter und die Persönlichkeitsmerkmale auf Seiten der Täter (3.2, 3.1, 3.4 und 10.1).

5. Merkmale zum Opfer

Wissen im Zusammenhang mit dem Opfer betrifft das Alter der betroffenen Mädchen. Dabei bezieht sich die Fragestellung auf die am häufigsten betroffene Altersgruppe, das heißt, in welcher Altersgruppe sind die Mädchen am ehesten von ersten sexuellen Übergriffen bedroht. Als weitere Indikatoren gelten spezifische "Opfermerkmale" (1 und 10.2).

6. Kontextbedingungen beim sexuellen Mißbrauch

Die Einschätzung von mütterlichen Verhaltensweisen werden diesem Wissensbereich zugeordnet. Welches Verhalten wird ihnen am ehesten zugeschrieben? (8.1).

³⁶ Im folgenden wird nur noch die Numerierung der Fragen aufgeführt.

7. Diagnose und Intervention

Ein Wissensbereich betrifft die Symptome, die als Folgen sexuellen Mißbrauchs bei betroffenen Kindern, entstehen können. Darüber hinaus stellt die hohe Glaubwürdigkeit von Kinderaussagen und die Frage nach der psychosozialen Versorgung (Beratungseinrichtungen) weitere Sachverhalte in diesem Themenzusammenhang dar (9.3, 7, 14.1 und 14.2).

8. Prävention

Für die Befragung werden unterschiedliche Maßnahmen formuliert. Die Einschätzung der Maßnahmen spiegeln das Wissen um die Diskussion im Bereich der Prävention wider, so daß sie insgesamt als Indikatoren für dieses Wissensgebiet gelten (15).

9. Relevanzeinschätzung des Themas

Die Relevanzeinschätzung des Themas gilt als ein Indikator für das Problembewußtsein im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs von Mädchen (17.1).

10. Bildungs- und Informationsbedarf

Fragen zu den Rahmenbedingungen, in denen Wissen vermittelt werden soll, und Fragen zu einzelnen Themenschwerpunkte sind Indikatoren für den Bildungs- und Informationsbedarf (17.2 und 17.3).

Persönliche Daten

Am Ende des Fragebogens werden einige persönliche Daten abgefragt. Diese beziehen sich auf das Geschlecht der Befragten, das Alter, den Studiengang und die Semesteranzahl, das Berufsziel und den Familienstand. Außerdem werden die Studierenden gefragt, ob sie selbst von sexuellem Mißbrauch betroffen waren oder ob sie Fälle von sexuellem Mißbrauch in ihrem persönlichen Umfeld kennen (kannten).

2.1.2 Ratingskala und Antwortvorgaben

Es gibt einfache Fragen in bezug zur Antwortmöglichkeit, beispielsweise mit Prozent- (Hell-Dunkelfeldrelation) bzw. Zahlenangaben (Anzeigen pro Jahr) und Wissensgebiete, die hinsichtlich ihrer Antwortvorgaben schwierig sind, insgesamt zu erfassen. Dies betrifft vor allem personenbezogene Themen. Hier wird nicht das "interessierende Konstrukt gemessen, sondern lediglich ein Indikator, von dem angenommen wird, daß er eng mit dem Konstrukt zusammenhängt ..." (Schnell, Hill & Esser 1999, S. 141)³⁷, so daß bestimmte Wissensgebiete entsprechend eingegrenzt untersucht werden.

³⁷ Die Literatur von Schnell, Hill & Esser wurde entsprechend der neuesten Auflage aktualisiert.

Der Fragebogen besteht aus überwiegend geschlossenen Fragen. Bei vielen Fragen sind offene Textstellen für Anmerkungen hinzugefügt. Diese werden allerdings nicht ausgewertet, weil sie uneinheitlich und eher selten von den Befragten kommentiert werden.

Neben den geschlossenen Fragen gibt es zwei offen formulierte Fragen (4. und 9.1) und zwei mit einer ja-nein-Antwortkategorien (12.1 und 16.2). Die geschlossenen Fragen sind durch Antwortvorgaben oder Merkmalsausprägungen standardisiert, die durch Zahl- bzw. Prozentwerte oder anhand von drei- und vierstufigen Ratingsskalen eingeschätzt werden sollen.

1. Definition von sexuellem Mißbrauch

Es werden 14 Formen sexueller Handlungen beschrieben, die anhand einer dreistufigen Ratingskala eingeschätzt werden. Die ausführliche Darstellung ist im Fragebogen nachzulesen (Frage 5.1, siehe Anhang).

	kein sexueller Mißbrauch	Mißbrauch nicht eindeutig	eindeutiger Mißbrauch
- Sexualisiertes Anfassen in Alltagssituationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Epidemiologie von sexuellem Mißbrauch

Die Einschätzung der Hell-Dunkelfeldrelation und das Verhältnis zwischen dem Anteil weiblicher und männlicher Täter erfolgt durch Prozentangaben (z.B. Hell-Dunkelfeldrelation 20 : 80%) (Frage 6.2 und 2).

3. Rechtsprechung

Die Frage nach der Anzahl der Anzeigen ist durch einen Zahlenwert und die Frage nach der Verhandlungsquote der angezeigten Fälle durch einen Prozentwert angegeben (Fragen 6.1 und 12.2). Die Frage nach möglichen strafverschärfenden Faktoren wird durch eine vierstufige Ratingskala gemessen (Frage 12.3).

	nicht bedeutsam	etwas bedeutsam	ziemlich bedeutsam	sehr bedeutsam
- Enge der Täter-Opfer-Beziehung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4. Merkmale zum Täter

Die Schichtzugehörigkeit von sexuellen Mißbrauchstätern wird in Prozentwerten gemessen (Frage 3.2). Die Frage nach dem Beziehungsgrad zwischen Täter und Opfer und deren Anteile beim sexuellen Mißbrauch insgesamt wird ebenfalls mit Prozentwerten angegeben (z.B. Fremdtäter, Täter aus der Kernfamilie usw.) (3.1). Die Frage nach dem Alter der Täter (Frage 3.4) wird durch vier Alterskategorien vorgegeben ("unter 18 Jahre", "19 bis 40 Jahre", "41 bis 60 Jahre" und "über 60 Jahre"), deren Anteilshäufigkeiten durch Prozentwerte eingeschätzt werden.

Die Persönlichkeitsaspekte werden durch Merkmalsausprägungen auf Seiten der Täter standardisiert und anhand einer vierstufigen Ratingskala gemessen (Frage 10.1).

	nicht bedeutsam	etwas bedeutsam	ziemlich bedeutsam	sehr bedeutsam
- Sexuell unbefriedigendes Verhältnis zur Partnerin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5. Merkmale zum Opfer

Die Frage nach der am häufigsten betroffenen Altersgruppe wird durch drei Altersgruppen ("unter 6 Jahre", "7 bis 12 Jahre", "13 bis 14 Jahre") und drei Häufigkeitsabstufungen (1 = "die am häufigsten betroffene Altersgruppe", 3 = "die am dritthäufigsten betroffene Altersgruppe") vorgegeben (Frage 1).

Die Persönlichkeitsaspekte werden durch sieben "Opfermerkmale" standardisiert und anhand einer vierstufigen Ratingskala eingeschätzt (Frage 10.2).

	nicht bedeutsam	etwas bedeutsam	ziemlich bedeutsam	sehr bedeutsam
- Sexualisierte Verhaltensweisen des Mädchens	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

6. Kontextbedingungen beim sexuellen Mißbrauch

"Das Verhalten" der Mutter wird anhand von drei möglichen Verhaltensweisen standardisiert. Dabei soll das Auftreten dieser Verhaltensweisen durch Prozentwerte eingeschätzt werden (Frage 8.1).

Was meinen Sie, in wieviel Prozent der Fälle ...

- weiß die Mutter vom sexuellen Mißbrauch ohne einzuschreiben _____ %

7. Diagnose und Intervention

Im Fragebogen werden 14 mögliche Symptome aufgelistet, die anhand einer dreistufigen Ratingskala eingeschätzt werden (Frage 9.3).

	kein Hinweis	uneindeutiger Hinweis	eindeutiger Hinweis
- Geschlechtskrankheiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- Schlaf- und Eßprobleme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die Glaubwürdigkeit von Kinderaussagen wird mit einem durchschnittlichen Prozentwert angegeben (Frage 7). Eine Ja-nein-Antwortkategorie bezieht sich auf die Frage, ob die Studierenden Beratungseinrichtungen kennen (Frage 14.1).

Die psychosoziale Versorgung wird anhand einer vierstufigen Ratingskala eingeschätzt (von 1 = "überhaupt nicht ausreichend" bis 4 = "völlig ausreichend") (Frage 14.2).

8. Prävention

Die fünf vorgegebenen Präventionsmaßnahmen werden anhand einer vierstufigen Ratingskala eingeschätzt (Frage 15).

	nicht bedeutsam	etwas bedeutsam	ziemlich bedeutsam	sehr bedeutsam
- Aufklärung von Eltern durch Schule und Kindergarten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

9. Relevanzeinschätzung des Themas

Die Relevanz der Thematik wird durch eine vierstufige Ratingskala - von 0 = "gar nicht wichtig" bis 4 = "sehr wichtig" - eingeschätzt (Frage 17.1).

10. Bildungs- und Informationsbedarf

Anhand einer vierstufigen Ratingskala werden sechs vorgegebene Themenbereiche in ihrer Bedeutsamkeit für eine Wissensvermittlung untersucht (Frage 17.2).

	etwas mehr	ziemlich mehr	etwas mehr	sehr viel mehr
- Rechtliche Grundlagen und strafrechtl. Themenkomplex	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

In welcher Weise diese Wissensvermittlung stattfinden soll, wird durch drei Rahmenbedingungen vorgegeben und durch eine vierstufige Ratingskala bewertet (Frage 17.3).

	trifft nicht zu	trifft etwas zu	trifft ziemlich zu	trifft sehr zu
- Teil des obligatorischen Studienplans	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die vierstufige Einschätzung ermöglicht die Zuordnung in einen unteren und oberen Bedeutungsbereich und stellt damit Gewichtungen bzw. Antworttendenzen dar (z.B. "nicht bedeutsam" / "etwas bedeutsam" vs. "ziemlich bedeutsam" / "sehr bedeutsam"). Sie wird einer fünfstufigen deshalb vorgezogen, weil die Studierenden ihre Antwort einem unteren (1 und 2) bzw. oberen (3 und 4) Meßwert zuordnen müssen. Gleichzeitig wird auch die "Uneindeutigkeit des mittleren Skalenwertes" (Bortz 1984, S. 152) ausgeschlossen.

Dabei wird der vierstufigen Antwortmöglichkeit ein Kontinuum im empirischen Relativ unterstellt, welches im vierstufigen numerischen Relativ abzubilden versucht wird. Hierfür kann mindestens ein Ordinalskalenniveau angenommen werden. Für die deskriptive und inferenzstatistische Auswertung wird jedoch ein Intervallskalenniveau unterstellt.

Bei den dreistufigen Skalierungen geht es um Einschätzungen wie "kein Hinweis", "uneindeutiger Hinweis" oder "eindeutiger Hinweis"; "kein sexueller Mißbrauch", "Mißbrauch nicht eindeutig"

oder "eindeutiger sexueller Mißbrauch". Diese Meßwerte entsprechen Aussagen aus der Fachliteratur und sind im Sinne von "richtig" / "falsch" / "nicht eindeutig" zu verstehen.

Die dreistufige und vierstufige Meßwertabstufung ist im Fragebogen durchgängig beibehalten. Sie erweisen sich im Zusammenhang mit den vorliegenden Fragebereiche deshalb als sinnvoll, weil es Wissensbereiche mit "sicherem", "keinem" oder "unsicherem" Hinweis gibt und bei den Items mit vierstufiger Skalierung die Aussagen in Anlehnung an die Forschungsliteratur einem unteren oder oberen Bedeutungszusammenhang zugeordnet werden können.

Neben den geschlossenen Fragen gibt es zwei offene Fragen, deren "richtige" Beantwortung fundiertes Wissen erfordert.

"4. Im folgenden geht es um die Frage, was sexueller Mißbrauch ist. Gibt es Ihrer Meinung nach Unterscheidungsmerkmale, aufgrund derer sich sexueller Mißbrauch von körperlichem Mißbrauch abgrenzen läßt? Wenn ja, bitte beschreiben Sie diese."

Die Frage 4 setzt vor allem Wissen voraus in bezug zur Definition und zu den Definitionskriterien. Darüber hinaus ist Wissen notwendig über die Tatdynamik beim sexuellen Mißbrauch im Vergleich zur körperlichen Mißhandlung und über Unterscheidungsmerkmale zwischen den einzelnen Gewaltformen und damit über Formen und Folgen sexuellen Mißbrauchs (= deklaratives Wissen).

"9.1 Stellen Sie sich vor, Sie haben im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit mit einem 10jährigen Mädchen zu tun, von dem Sie annehmen, daß es möglicherweise sexuell mißbraucht wurde. Wie würden Sie vorgehen, um sich Klarheit zu verschaffen?"

Die Frage 9.1 beschreibt ein Problem. Deshalb ist sie schwieriger zu beantworten als die Frage 4. Die "richtige" Beantwortung erfordert neben Wissensbeständen aus der Frage 4 Wissen im Bereich der Intervention und Prävention, der Verdachtserhärtung und Aufdeckungsphase, Wissen um psychodynamische Aspekte in Fällen sexuellen Mißbrauchs (z.B. Verleugnung, widersprüchliche Verhaltensweisen) und Informationen über Kompetenzbereiche der einzelnen Institutionen im Hilfesystem. Darüber hinaus muß "Ein Problemlöser (...) über Transformationen verfügen, um Zustandsänderungen vornehmen zu können. Diese Art von Wissen wird als Veränderungs- oder prozedurales Wissen bezeichnet. Das Zustandswissen (= deklaratives Wissen, A.H.) kann auch als Datenbasis verstanden werden, an dem das Veränderungswissen ansetzt, um neue Informationen zu generieren ..." (Putz-Osterloh 1988, S. 249)

Für den geschilderten Problemzusammenhang bedarf es neben Sach- und Faktenwissen aus unterschiedlichen Schwerpunktbereichen wie zum Opfer, zum Täter, zur Tatdynamik und zum Aufdeckungsprozeß, vor allem auch Fähigkeiten (Wissen), um die einzelnen Informationen

miteinander verknüpfen und auf eine Handlungsebene transformieren zu können. Damit sind die Grundvoraussetzungen geschaffen zur "Zustandsänderung", welches die Problemlösung erfordert. Ein fundiertes Wissen gewährleistet auch, daß eigene individuelle und institutionsbezogene Kompetenzen adäquat eingeschätzt werden und je nach beruflichem Kontext (beispielsweise in Schulen, Kindergärten, Arztpraxen) in Fällen von sexuellem Mißbrauch das professionelle Hilfesystem problemangemessen eingesetzt und genutzt wird.

Beide Fragen werden hierarchisch kategorisiert (1 bis 6 bzw. 1 bis 5), das heißt je höher der Zahlenwert ist, desto fundierter sind die Antworten (Ausnahme Tabelle 10, Kategorie 8, siehe unten). Die Anordnung wird im Sinne einer Nominalskala verstanden.

Tabelle 10: Klassifizierung der Frage 4

Kategorien	"Gibt es Ihrer Meinung nach Unterscheidungsmerkmale, aufgrund derer sich sexueller Mißbrauch von körperlichem Mißbrauch abgrenzen läßt? Wenn ja, bitte beschreiben Sie diese."
1	Beschreibung sexueller Mißbrauchshandlungen auf körperlicher Ebene = sexuelle Mißbrauchsformen im Sinne der engen Definition (1)
2	Beschreibung sexueller Mißbrauchshandlungen mit und ohne Körperkontakt (z.B. Anschauen von Pornografien) = sexuelle Mißbrauchsformen im Sinne der weiten Definition (2)
3	Beschreibung sexueller Mißbrauchshandlungen und deren Schädigungen für das Opfer = Formen und Folgen sexuellen Mißbrauchs (3)
4	Beschreibung verschiedener Aspekte, z.B.: "Beim sexuellen Mißbrauch wird nicht unbedingt Gewalt angewendet. Das Opfer wird mit Drohungen zum Schweigen gebracht (Familie bricht auseinander usw.). Oft weiß das Kind noch gar nicht was mit ihm geschieht." = verschiedene Aspekte aus dem Schwerpunktbereich Tatdynamik und Definitionskriterien (4)
5	Beschreibung verschiedener Aspekte und Nennung einzelner Unterscheidungsmerkmale auf psychosozialer und gesellschaftlicher Ebene (z.B. Frauenverachtung, Machtmißbrauch) = Definitionskriterien (5)
6	Beschreibung verschiedener Aspekte und explizite Nennung von Unterscheidungsmerkmalen und Kriterien der Tatdynamik im Unterschied zur körperlichen Mißhandlung (z.B. sexueller Mißbrauch wird i.d.R. geplant, sexueller Mißbrauch findet im Geheimen statt) = Definitionskriterien und Kriterien der Tatdynamik (6)

	"Gibt es Ihrer Meinung nach Unterscheidungsmerkmale, aufgrund derer sich sexueller Mißbrauch von körperlichem Mißbrauch abgrenzen läßt? Wenn ja, bitte beschreiben Sie diese."
Kategorie 8	Antwort z.B. "Vorwiegend sexuelle Triebbefriedigung beim Täter." = stereotype Vorstellung

Die Kategorie 8 wird in der Auswertung nicht berücksichtigt, weil sich die Antwort nicht auf die formulierte Frage, sondern auf die Frage nach Ursachenfaktoren auf Seiten der Täter bezieht (Frage 10.1 im Fragebogen).

Die Frage 9.1 formuliert einen Verdacht auf sexuellen Mißbrauch. Dies kann sich in unterschiedlichen Berufszweigen ereignen wie beispielsweise bei Lehrkräften an Schulen, bei Fachkräften in Institutionen (z.B. Jugendamt, Heimen) oder bei medizinischen Fachkräften in Krankenhäusern oder Arztpraxen. In diesen Berufsbereichen ist bei einem Verdacht auf sexuellen Mißbrauch ein planvolles und kompetentes Vorgehen unabdingbar, um negative Konsequenzen (oder ein Scheitern der Aufdeckung bzw. Verdachtsabklärung) zu vermeiden.

Tabelle 11: Klassifizierung der Frage 9.1

Kategorien	"Stellen Sie sich vor, Sie haben im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit einem 10jährigen Mädchen zu tun, von dem Sie annehmen, daß es möglicherweise sexuell mißbraucht wurde. Wie würden Sie vorgehen, um sich Klarheit zu verschaffen?"
1	fehlerhafte Verhaltensweisen (z.B. das Kind fragen, mit den Eltern sprechen) = falsche Antwort (1)
2	fehlerhafte Verhaltensweisen (siehe oben) in Verbindung mit der Beschreibung einzelner richtiger Verhaltensweisen (z.B. das Vertrauen des Kindes aufbauen) = falsche Antwort mit einzelnen richtigen Verhaltensvorstellungen = widersprüchlicher Kenntnisstand (2) (Dabei ist im Sinne Adornos zu bedenken, daß es nichts Richtiges im Falschen gibt.)
3	erste angemessene Vorgehensweisen ohne externe Gespräche zu führen = ausschließlich personenbezogene Reaktionsweisen (3)
4	angemessenes Verhalten mit Aufnahme von Gesprächen im direkten Umfeld, d.h. mit Kolleginnen (dabei wird u.U. Verhalten des Kindes problematisiert, eigene Wahrnehmung überprüft usw.) = interne und nach außen orientierte Reaktionsweisen (4)
5	angemessene Vorgehens- und Verhaltensweisen mit gezielter Kontaktaufnahme zu professioneller Beratungseinrichtungen (z.B. das Kind beobachten; Gespräch mit einer Beratungsstelle aufnehmen; in Schulen auch Schulpsychologe). = interne Reaktionsweisen mit Einbezug der entsprechenden Institutionen, strukturiertes Vorgehen ⇒ planvolles Vorgehen (5)

2.1.3 Inhaltsvalidität

Die inhaltliche Aufarbeitung der Themenschwerpunkte und deren enge Anlehnung an die Fachliteratur soll ein relativ breites Spektrum an nachprüfbarem Wissen im Fragebogen umfassen. Die mehrmalige Überprüfung und Diskussion der einzelnen Fragen und deren Antwortverfahren mit Expertinnen und Experten und die Vortests sollten gewährleisten, daß die Items auch das erfassen und beschreiben, was mit dem Expertenwissen verglichen werden kann (Inhaltsvalidität).

Die einzelnen Schwerpunkte können als Wissensbestände im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs beschrieben werden. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung belegen einen Teilausschnitt an Wissensbeständen, die bei einer ausgewählten Stichprobe individuell repräsentiert sind. Insofern begründen und veranschaulichen die Ergebnisse die Zielsetzungen und die Forderung der vorliegenden Arbeit.

2.1.4 Inhaltlicher Aufbau des Fragebogens

Die meisten Wissensbereiche im Fragebogen können dem Sachwissen (deklaratives Wissen) zugeordnet werden.

Die Ermittlung von prozeduralem Wissen ist vor allem in der Berufspraxis wichtig und kann bei Studierenden (die sich am Beginn der Wissensaneignung befinden) nicht erwartet werden. Außerdem erfordert die Untersuchung von prozeduralem Wissen entsprechende Forschungsmethoden. Trotzdem wird eine offene Frage formuliert, die problemlösendes Wissen voraussetzt (siehe Frage 9.1, im Anhang), um zumindest bei einer Frage das Antwortverhalten ermitteln zu können.

Insgesamt untersucht der Fragebogen Positionen und Einstellungen (z.B. bei den Personenmerkmalen) und Wissen über konkrete Sachverhalte (z.B. Anzeigen pro Jahr, das Verhältnis zwischen weiblichem und männlichem Täteranteil, Glaubwürdigkeit kindlicher Zeugenaussagen) (vgl. Bortz 1984). Darüber hinaus wird nach einigen persönlichen Daten der Studierenden gefragt.

Der Fragebogen beinhaltet 10 Schwerpunktbereiche mit 35 Fragen und umfaßt mit dem Anschreiben 14 Seiten.

2.1.5 Formaler Aufbau des Fragebogens

Die Ergebnisse und die kritischen Einschätzungen aus den Vortests führten dazu, daß die meisten Fragen geschlossen formuliert und auf die Antwortkategorie "weiß-nicht" vollständig verzichtet

wird (trotz der Gefahr, daß die Beantwortung eher zufällig als wissensorientiert erfolgt) (vgl. Schnell, Hill & Esser 1999).

Die Inhalte der Fragen selbst beziehen sich immer auf einen spezifischen Schwerpunkt im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs von Mädchen. Im Anschreiben wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf Fragen, die sich auf Mädchen und Jungen oder auf erwachsene weibliche Täter beziehen, hingewiesen wird.

Die Inhalte des Fragebogens sind so aufgebaut, daß zu Beginn Fragen gestellt werden, von denen angenommen wird, daß sie eher bekannt sind durch die öffentliche Diskussion der Thematik (z.B. Altersgruppen der Mädchen, männlicher und weiblicher Täteranteil, Schichtzugehörigkeit der Täter). Im Anschluß daran folgen spezifische Fragen zu rechtlichen Aspekten, dann schließen sich Fragen zur Einschätzung von Personenmerkmalen an. Darauf folgen noch einmal zwei Fragen aus dem rechtlichen Kontext. Ein weiterer Schwerpunktbereich umfaßt Fragen zur Prävention, zum eigenen Wissensstand und zur Einschätzung der Relevanz der Thematik (bezogen auf die Ausbildung). Am Ende des Fragebogens wird nach persönlichen Daten gefragt.

Bei der Entwicklung des Fragebogens stellt sich auch die Frage nach einem vertretbaren Umfang. Einerseits soll mit der schriftlichen Befragung einige Schwerpunktbereiche erfaßt werden, andererseits darf der Umfang die Studierenden nicht davon abhalten, den Fragebogen zu beantworten. Letztendlich gibt es aber wenig gesichertes Wissen über den "optimalen" Umfang eines Fragebogens (vgl. u.a. Bortz 1983).

2.1.6 Entscheidung zur schriftlichen Befragung

Durch die Befragung soll ein Spektrum an Wissensbeständen untersucht und gleichzeitig relativ viele Personen pro Untersuchungsgruppe angesprochen werden. Ein weiterer Vorteil der Fragebogenmethode besteht darin, daß die Befragten in Ruhe die teilweise schwierigen Fragen beantworten können und hierfür ausreichend Zeit zur Verfügung haben (im Gegensatz zu einer telefonischen Umfrage). Deshalb wird eine schriftliche Befragung festgelegt. Außerdem garantiert diese Form der Befragung die Anonymität der Studierenden.

2.1.7 Anschreiben

In der Forschungsliteratur wird dem Anschreiben eine motivationale Bedeutung für den Rücklauf des Fragebogens zugeschrieben (vgl. Bortz 1984). Deshalb wird in Kürze das Ziel der Untersuchung dargestellt und einige Informationen zur Person der Forscherin (Lehrstuhladresse, Beruf,

Telefonnummer). Darüber hinaus werden die Studierenden nochmals darum gebeten, das Forschungsvorhaben zu unterstützen.

2.1.8 Vortests

Es wurden zwei Vortests durchgeführt.

Im ersten Vortest wurden zehn Fragebögen an wissenschaftliche Hilfskräfte am Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft an der Universität Mannheim verteilt. Hier ging es in erster Linie darum, herauszufinden, ob die Fragebereiche bekannt waren und welcher Zeitraum für die Beantwortung benötigt wurde. Darüber hinaus sollten die Schwierigkeitsgrade der Fragen geklärt werden. Die Befragten wurden gebeten, kritische Kommentare zum Fragebogen zu notieren. Bei den Kommentaren häuften sich drei Kritikpunkte. Einige Fragen wurden als "zu schwer" beschrieben und die "zu vielen offenen Fragen" würden "aggressiv machen". Die Beantwortungszeit wurde als insgesamt "zu lang" bezeichnet (zwischen 1 1/2 bis zwei Stunden).

Die Ergebnisse führten zu einigen Veränderungen. Auf die Antwortvorgabe "weiß nicht" wurde vollständig verzichtet, weil sie bei der Beantwortung relativ häufig angekreuzt wurde. Auch wurde auf einige spezifische Fragen im Bereich des Rechts (z.B. zur Gesetzgebung) und auf eine sehr allgemein formulierte Frage zu möglichen Ursachen sexuellen Mißbrauchs verzichtet. Darüber hinaus wurden einige offene Fragen durch vorgegebene Antwortkategorien geschlossen formuliert. Trotz der Veränderungen war ein zweiter Vortest notwendig, um einige weitere Aspekte zu klären.

Die Datenerhebung im zweiten Vortest fand in gleicher Weise statt wie die spätere Untersuchung, das heißt, die Fragebögen wurden zu Beginn der Veranstaltung an der jeweiligen Fakultät inhaltlich erläutert und verteilt und eine Woche später abgeholt.

Der Fragebogen wurde an achtzig Studierende der Universität Heidelberg, Fachbereich Biologie, und an 45 Studierende des Fachbereichs Erziehungswissenschaft der Universität Mannheim verteilt (Rücklaufquote 40% bzw. 42% oder 32 bzw. 19 Fragebögen). Der Fachbereich Biologie war zunächst als mögliche Kontrollgruppe geplant. Die Auswertung zeigte, daß die Studierenden im Fachbereich Biologie Nebenfächer wie Sport, Geschichte oder Sprachen studierten. Deshalb wurde nach dem zweiten Vortest auf die Kontrollgruppe Biologie verzichtet und der Fachbereich Mathematik ausgewählt, mit der Erwartung, daß hier weniger Studierende (als im Fachbereich Biologie) Nebenfächer mit geistes- oder sozialwissenschaftlicher Ausrichtung studieren würden (siehe Teil III, Kapitel 2.3.2 und Kapitel 3.1).

Nach dem zweiten Vortest wurden vor allem die noch offenen Fragen zu den "Ursachen" sexuellen Mißbrauchs auf Seiten der verschiedenen Personengruppen (z.B. "Beim sexuellen Mißbrauch

zwischen weiblichem Opfer und männlichem Täter in der Familie wird häufig vermutet, daß die Mutter den Mißbrauch aus unterschiedlichen Gründen mit verursacht. Welche Ursachen sind hierfür Ihrer Meinung nach ausschlaggebend?") und zu weiteren ursächlichen Faktoren verändert ("Gibt es Ihrer Meinung nach weitere Ursachen, die zum sexuellen Mißbrauch führen können?").

Darüber hinaus wurde auch auf offene Frage zu Interventionsmöglichkeiten (z.B. "Wer kann den Täter / die Täterin anzeigen? Bitte nennen Sie mögliche Personengruppen.") und zu den Folgen sexueller Gewalt und deren Differenzierung in körperliche oder psychosoziale Symptome verzichtet (z.B. "Bitte beschreiben Sie körperliche Symptome, die Ihrer Meinung nach eindeutig auf den sexuellen Mißbrauch hinweisen können." oder "Nennen Sie dazu psycho-somatische und/oder psychische Folgen, die Ihrer Meinung nach auftreten können.").

Die offenen Fragen wurden durch Merkmalsausprägungen auf Seiten der Personengruppen und durch Antwortvorgaben im Bereich der Prävention standardisiert (siehe Fragebogen im Anhang).

2.3 Versuchsplan und Procedere

2.3.1 Auswahl der Stichprobe

Als zukünftige Berufspersonen kommen in einem hilfeleistenden System und im pädagogischen Umfeld von Kindern (in Fällen sexuellen Mißbrauchs) pädagogische, juristische und medizinische Fachkräfte in Frage. Damit sind die Fachbereiche (Fakultäten) für die empirische Erhebung der Experimentalgruppe festgelegt. Als Kontrollgruppe wird die mathematische Fakultät gewählt, weil davon ausgegangen wird, daß die Studierenden dieser Fakultät aufgrund ihrer Studieninhalte und ihrer beruflichen Orientierung sich weniger mit dem Thema des sexuellen Mißbrauchs befassen und deshalb über weniger Wissen verfügen würden als die Experimentalgruppe.

Dabei sollten vor allem Studierende in mittlerem bis höherem Ausbildungsabschnitt erreicht werden, weil in dieser Ausbildungsphase mit großer Wahrscheinlichkeit mehr (Fach)Wissen vorausgesetzt werden kann als zu Beginn des Studiums. Deshalb werden ausschließlich Studierende in Veranstaltungen aus dem Hauptstudium ausgewählt.

Praktisch bedeutsam erscheinen für diese Untersuchung im wesentlichen sehr deutliche Effekte, die mit einer Teststärke von mindestens $1-\beta = 0.80$ entdeckt werden können. Aus diesem Grunde ergibt sich die Forderung nach einer Mindestgröße der kleinsten Zellenbesetzung der Fakultäten in der Varianzanalyse mit drei Zählerfreiheitsgraden von $n = 18$ (vgl. Bortz (1984, S. 511)). Allerdings wird versucht, eine größere Stichprobe als 18 pro Zelle zu erheben, um auch für die Untersuchung von Moderatorvariablen noch eine akzeptable Teststärke gewährleisten zu können.

2.3.2 Kontrollgruppe

Für den zweiten Vortest wurden Studierende der erziehungswissenschaftlichen Fakultät ausgewählt als potentielle zukünftige Berufsgruppe, die entweder im pädagogischen Umfeld von Kindern oder im Hilfesystem tätig sein können. Als "fachfremd" wurde der Fachbereich Biologie eingestuft und deshalb als Kontrollgruppe ausgewählt. Gespräche mit den Studierenden der Biologie zeigten jedoch, daß einige von ihnen für das Lehramt studierten (siehe Teil III, Kapitel 2.1.8).

Deshalb wurde als Kontrollgruppe der Fachbereich Mathematik festgelegt, um eine pädagogisch-psychologische Fächerverbindung in einem größeren Maße auszuschließen. Darüber hinaus garantiert die Kontrollgruppe einen vergleichbaren sozialen Status (Studium) aller Befragten (Alter, Geschlecht).

2.3.3 Beschreibung der Datenerhebung

Anhand der Vorlesungsverzeichnisse wurden Dozenten aus dem Hauptstudium in den Fächern Pädagogik, Jura, Medizin und Mathematik ausgewählt. Im Anschluß daran, wurden Gesprächstermine mit den jeweiligen Professoren vereinbart. In den Gesprächen wurde ein Schreiben von Herrn Professor Hofer (Erziehungswissenschaft II, der Universität Mannheim), dem die Betreuung der vorliegenden Arbeit obliegt, vorgelegt und das weitere Procedere besprochen.

Alle angefragten Dozentinnen und Dozenten der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der Universitäten Mannheim und Heidelberg unterstützten das Vorhaben.

Vereinbart wurde - um den Lehrbetrieb nicht allzu sehr zu beeinträchtigen -, daß vor dem Vorlesungs- oder Seminarbeginn das Forschungsvorhaben kurz dargestellt und die Fragebögen ausgeteilt werden. Das Einsammeln der Fragebögen sollte eine Woche später vor der Veranstaltung stattfinden. Dieses Vorhaben wurde auf insgesamt drei Wochen verlängert, da einige Studierende ihre Fragebögen vergessen hatten und diese aber nachreichen wollten.

Während der Zeit der Kontaktaufnahme wurde der Fragebogen in seiner endgültigen Form verfaßt, den Dozentinnen und Dozenten zur Ansicht zugeschickt, das Anschreiben formuliert und ca. 500mal kopiert.

Tabelle 12: Rücklaufquote und Gruppengröße

	Pädagogik	Jura	Medizin	Mathematik
Ausgegebene Fragebögen	Universität Mannheim: 75 Pädagogische Hochschule Heidelberg: 87	Universität Heidelberg: 100	Universität Heidelberg / Mannheim: 78	Universität Heidelberg: 67
Rücklauf	MA: 46,67% (35) HD: 49,42% (43)	62,0%	42,28%	38,80%
Gruppengröße	n = 78	n = 62	n = 35	n = 26

2.4 Anmerkungen zur deskriptiven und inferenzstatistischen Analyse

Der vorliegende Versuchsplan ist als Quasiexperiment zu verstehen, da die Befragten weder zufällig ihrer Fakultät zugewiesen noch innerhalb ihrer Fakultät zufällig für die Untersuchung ausgewählt werden, sondern die Teilnahme ist freiwillig und erfolgt ohne Belohnung.

2.4.1 Analyseverfahren

Das Analyseverfahren wird mit dem Statistikprogramm SPSS-PC durchgeführt. Die Stichprobenparameter, das Skalenniveau und die Datenmenge bestimmt das Rechenverfahren. Methodische Überlegungen führen dazu, die Variablen Alter, Geschlecht und Betroffenheit vs. Nicht-Betroffenheit auf mögliche Moderatoreffekte zu untersuchen (siehe unten).

Die Auswertung der intervallskalierten Antworten erfolgt durch Mittelwertvergleiche (t -Test für unabhängiger Stichprobe). Bei einem p -Wert $< .20$ des Levenes-Tests zur Überprüfung der Varianzhomogenität der Stichproben, wird der korrigierte t - und p -Wert für ungleiche Varianzen berichtet. Die nominalskalierten Antworten werden deskriptiv dargestellt und die Hypothesen gegebenenfalls mit dem Chi-Quadrat-Test geprüft.

Die Unterschiedshypothesen werden durch univariate und mehrfaktorielle Varianzanalysen getestet.

2.4.2 Mögliche Moderatorvariablen

Zunächst erscheint es wahrscheinlich, daß die Studierenden, die mit dem Thema in irgend einer Form schon konfrontiert gewesen sind über mehr Informationen und Wissen im Themenbereich des

sexuellen Mißbrauchs verfügen als jene, die noch nie mit dem Thema konfrontiert waren. Deshalb werden die relevanten Variablen in bezug zur Betroffenheit getestet, um mögliche Moderatoreffekte bzw. Zusammenhänge aufzuklären. Dabei schließt die "Betroffenen-Gruppe", die Studierenden mit ein, die selbst sexuell mißbraucht wurden und die, die in irgend einer Form mit Fällen sexuellen Mißbrauchs konfrontiert waren oder sind (in der Familie, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft, im Arbeitskontext) (siehe Fragebogen in der Anlage 2).

Die Tatsache, daß der weibliche Anteil bei der Untersuchung höher ist als der männliche und die Vermutung, daß Frauen aufgrund ihrer stärkeren Betroffenheit als potentiell Opfer sexueller Gewalt sich mehr mit dem Thema identifizieren und möglicherweise intensiver damit befassen, führt dazu, daß auch hinsichtlich des Geschlechts mögliche Moderatoreffekte überprüft werden.

Es ist zu vermuten, daß i.d.R. ältere Personen mehr über das Thema des sexuellen Mißbrauchs wissen als jüngere Personen. Deshalb wird auch die Variable "Alter" als mögliche Moderatorvariable überprüft. Hierbei ergibt sich das Problem, daß bei einem Mediansplitt über alle Personen in der Kontrollgruppe lediglich drei Personen der älteren Hälfte (>24 Jahre) zugeordnet sind.

Deshalb wird zur quasiexperimentellen Faktorenbildung der Median der Kontrollgruppe (>=21 Jahre) gewählt, um den Effekt des Alters in der Experimental- und Kontrollgruppe simultan überprüfen zu können. Dabei ist zu bedenken, daß dieser niedrige Mittelwert die Überprüfung des Moderatoreffekts "Alter" nur begrenzt darstellt, weil die "ältere" Gruppe ein relativ großes Altersspektrum umfaßt.

Besonders relevant neben der Möglichkeit der Entdeckung eines Moderatoreffektes ist es, Konfundierungen, die über ihn entstehen könnten, aufzudecken und zu beheben. So könnten beispielsweise in einer der Gruppen (Fakultäten) mehr Betroffene, Studierende höheren Alters oder mehr Frauen sein, die besser informiert sind. Dies hätte zur Folge, daß eine bessere Informiertheit dieser Gruppe vorgetäuscht werden würde, welche nicht auf deren Curriculum zurückgeführt werden kann. Es wird davon berichtet, wenn die Signifikanzen (p -Werte) eines solchen Moderatoreffektes oder Zusammenhangs kleiner als $p < 20\%$ sind.

Damit würde das Ergebnis durch die Merkmale Alter, Geschlecht und Betroffenheit moderiert (Bortz 1984, S. 139), so daß die formulierten Hypothesen unter Berücksichtigung des Moderatoreffektes betrachtet werden müssen.

3. Ergebnisdarstellung und Teildiskussion

Die Ergebnisdarstellung der Themenschwerpunkte folgt in der Reihenfolge dem theoretischen Teil der Arbeit und nicht dem Fragebogen. Die Ergebnisse der einzelnen Fragen werden direkt im Anschluß erörtert, weil keine umfassende abschließende Diskussion erfolgt, sondern Vorschläge für ein Curriculum. Darüber hinaus ermöglicht die Teildiskussion einen direkten Bezug zur Datenlage aus der Forschungsliteratur.

werden zunächst die Daten aus der Stichprobe beschrieben.

3.1 Stichprobe

Die Überlegungen aus dem zweiten Vortest hinsichtlich der Kontrollgruppe werden insofern bestätigt, daß die meisten Studierenden ($n = 17$) der mathematischen Fakultät Physik, Chemie bzw. Mathematik mit Diplom-Abschluß studieren. Zwei Befragte studieren Mathematik, ohne Angaben zum Abschluß zu machen. Drei Befragte studieren Mathematik und Physik für das Lehramt, zwei haben nur Mathematik als Studienfach für das Lehramt angegeben. Ein Befragter studiert die Fächerverbindung Mathematik und Pädagogik und eine Befragte die Fächerverbindung Mathematik und Sport jeweils für das Lehramt.

Damit wird der Anspruch an die Studierenden der Kontrollgruppe erfüllt, daß sie keine geistes- oder sozialwissenschaftliche Fächerverbindung aufweisen (siehe Teil III, Kapitel 2.3.2).

Die Stichprobe setzt sich aus vier Fakultäten zusammen und umfaßt insgesamt 201 Studierende. Die Befragung wurde im Wintersemester 1995/96 durchgeführt.

Die Experimentalgruppe besteht aus der pädagogischen Fakultät mit 78 Personen, der juristischen mit 62 Personen und der medizinischen mit 35 Personen. In der Kontrollgruppe Mathematik sind 26 Studierende vertreten.

Der weibliche Anteil der gesamten Stichprobe beträgt 56%, der männliche 44%.

Tabelle 13: Geschlechteranteil in der Stichprobe und Fakultäten während der Zeit der Befragung

Geschlechterverteilung in der Befragung	Pädagogik	Jura	Medizin	Mathematik
weiblich ($n = 114$)	60 75,9%	32 51,6%	15 44,1%	7 26,9%
männlich ($n = 87$)	19 24,1%	30 48,4%	19 55,9%	19 73,1%

Die Befragten sind zwischen 19 und 45 Jahre alt.

Tabelle 14: Alter der Studierenden

n = 201	Anzahl	Prozentualer Anteil
19 bis 21 Jahre	39	19,4
22 bis 24 Jahre	90	44,8
25 bis 27 Jahre	47	23,4
28 bis 45 Jahre	25	12,4

Im Zusammenhang mit den persönlichen Fragen wird auch danach gefragt, ob die Studierenden selbst sexuell mißbraucht wurden (direkt betroffen) oder ob sie jemanden im Umfeld kennen, der/die sexuell mißbraucht wurde (wird) (indirekt betroffen).

Tabelle 15: Betroffenen- vs. Nicht-Betroffenen-Gruppe

		Pädagogik	Jura	Medizin	Mathematik
selbst betroffen	weiblich (n = 14)	8	4	2	0
	männlich (n = 7)	3	2	0	2
	insgesamt	11	6	2	2
indirekt beroffen	weiblich (n = 35)	19	8	5	3
	männlich (n = 12)	4	3	3	2
	insgesamt	23	11	8	5
nicht betroffen	weiblich (n = 65)	33	20	8	4
	männlich (n = 68)	12	25	16	15
	insgesamt	45	45	24	19

Als "indirekt betroffen" werden die verschiedenen sozialen Kontexte bezeichnet, in denen die Befragten mit Fällen sexuellen Mißbrauchs konfrontiert waren, ohne selbst sexuell mißbraucht worden zu sein. In der nachfolgenden Tabelle werden die verschiedenen sozialen Kontexte dargestellt.

Tabelle 16: Selbst und indirekt betroffen von sexuellem Mißbrauch

	weiblich	männlich	Insgesamt
Indirekt betroffen durch			
Freundeskreis	29 (14,5%)	13 (6,5%)	42 (21,0 %)
Arbeitskontext (z.B. Praktika)	17 (8,5%)	2 (1,0%)	19 (9,5 %)
Familie	5 (2,5%)	3 (1,5%)	8 (4,0 %)
Nachbarschaft	2 (1,0%)	2 (1,0%)	4 (2,0 %)
Verwandschaft	1 (0,5%)	1 (0,5%)	2 (1,0 %)
Insgesamt betroffen (selbst und indirekt)	68 (34%)	28 (14%)	96 (48,0%)

Die Beschreibung der Stichprobe zeigt, daß 10,5% (n = 21) der Befragten (siehe Tabelle 15) selbst sexuell mißbraucht worden sind und knapp 38% (n = 75) kennen Fälle von sexuellem Mißbrauch aus ihren sozialen Kontexten (siehe Tabelle 16). Damit ist fast die Hälfte der Stichprobe mit dem Thema des sexuellen Mißbrauchs direkt und indirekt konfrontiert.

3.2 Merkmale auf Seiten des Opfers

Die meisten Fragen beziehen sich auf weibliche Opfer (Mädchen), wenige auf den sexuellen Mißbrauch insgesamt (also von Mädchen und Jungen). Auf diesen Aspekt wird explizit hingewiesen.

3.2.1 Alter der betroffenen Mädchen

Krück (1995) sieht im Hinblick auf die Altersgruppe der Mädchen eine Übereinstimmung der Forschungsergebnisse zwischen Deutschland und Nordamerika. Damit ist die am häufigsten betroffene Altersgruppe der Mädchen, die erstmals sexuell mißbraucht werden, im Durchschnitt zwischen 6 und 11 Jahre und die zweithäufigste Altersgruppe bei Mädchen unter sechs Jahre alt.

Im Fragebogen sollen die Studierenden die Altersgruppen in einer Rangreihe von 1 bis 3 zuordnen (1 = "die am häufigsten betroffene Altersgruppe", 2 = "die am zweithäufigsten betroffene Altersgruppe", 3 = "die am dritthäufigsten betroffene Altersgruppe").

Ergebnisdarstellung:

Tabelle 17: Einschätzung der Hauptbetroffenengruppe

Einschätzung der 7- bis 12jährigen als die am häufigst betroffene Altersgruppe	Anzahl der Studierenden (n = 201)
richtige Einschätzung	142 (70,6%)
fehlerhafte Einschätzung	59 (29,4%)

Tabelle 18: Einschätzung der Hauptbetroffenengruppe durch die Experimental- und Kontrollgruppe

Gruppe der 7- bis 12jährigen als Hauptbetroffenengruppe	Pädagogik (n = 79)	Jura (n = 62)	Medizin (n = 34)	Mathematik (n = 26)
richtige Einschätzung	58 (73,4%)	43 (69,4%)	22 (64,7%)	19 (73,1%)
fehlerhafte Einschätzung	21 (26,6%)	19 (30,6%)	12 (35,3%)	7 (26,9%)

Den Erkenntnissen aus der Forschungsliteratur entsprechend sind Mädchen im Alter zwischen 7 und 12 Jahren am ehesten gefährdet, erstmals sexuell mißbraucht zu werden (1 = häufigst betroffene Altersgruppe). Es folgt dann die Gruppe der unter 6jährigen (2 = zweithäufigst betroffene

Altersgruppe) und als dritte Gruppe Mädchen zwischen 13 und 14 Jahren (3 = dritthäufigst betroffene Altersgruppe).

Die richtige Einschätzung der gesamten Reihenfolgen (also aller drei Gruppen) ist nicht identisch mit der alleinigen Einschätzung der Hauptbetroffenengruppe der 7- bis 12jährigen.

Tabelle 19: Einschätzung der richtigen Reihenfolge aller drei Altersgruppen

Reihenfolge der Altersgruppen	Anzahl der Studierenden (n = 201)
richtige Einschätzung	73 (36,3%)
fehlerhafte Einschätzung	128 (63,7%)

Tabelle 20: Einschätzung aller drei Altersgruppen durch die Fakultäten

Altersgruppen 1 bis 3	Pädagogik (n = 79)	Jura (n = 62)	Medizin (n = 34)	Mathematik (n = 26)
richtige Einschätzung	28 (35,4%)	22 (35,5%)	16 (47,1%)	7 (26,9%)
fehlerhafte Einschätzung	51 (64,6%)	40 (64,5%)	18 (52,9%)	19 (73,1%)

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese, daß die Studierenden wissen, daß Mädchen in der Altersgruppe von 7 bis 12 Jahren am häufigsten erstmals sexuell mißbraucht werden, wird bestätigt. Dieser relativ hohe durchschnittliche Anteil von 70,6% richtiger Antworten reduziert sich bei der Einschätzung aller drei Altersgruppen erheblich (Tabelle 19). Dabei besteht kein signifikanter Wissensunterschied zwischen der Experimental- und der Kontrollgruppe (χ^2 (df=1) = 1,139, p = 0,38) bei der Einschätzung aller drei Altersgruppen.

Schlußfolgerung:

Alle Befragten der Stichprobe haben die Frage beantwortet.

Die Tabellen 18 und 19 zeigen einen deutlichen Unterschied zwischen der Einschätzung der Altersgruppe der 7- bis 12jährigen als Hauptbetroffenengruppe und der Reihenfolge der drei Altersgruppen insgesamt, so daß ein deutlicher Wissensbedarf zu verzeichnen ist hinsichtlich des Indikators "Alter".

Der Indikator "Alter" als Gefährdungsfaktor gerade bei der jüngeren Altersgruppe (unter 6 Jahre) ist ein wichtiger Wissensbestand für Professionelle im Hilfesystem und für jene, die mit Kindern in anderen Berufsfeldern arbeiten (z.B. Kindergarten, Schule, medizinische oder psychologische

Einrichtungen), um mögliche sexuelle Mißbrauchsfälle nicht altersbedingt auszuschließen. Darüber hinaus bestehen Zusammenhänge zwischen den jeweiligen Altersstufen und der Entwicklung von Symptomen oder zwischen den Altersstufen und den Vorgehensweisen in der Aufdeckungsarbeit, Prävention oder Therapie. Diese Aspekte gehören ebenfalls zum Wissensbestand "Alter der Kinder".

3.2.2 Psychosoziale Merkmalsausprägungen

Die Merkmalsausprägungen "sexualisierte Verhaltensweisen des Mädchens" und "besonders verführerisches und attraktives Mädchen" werden in der Fachliteratur als nicht bedeutsame Indikatoren auf Seiten der Opfer für die Gefährdung, sexuell mißbraucht zu werden, beschrieben. Im Fragebogen sollen die Merkmalsausprägungen anhand einer vierstufigen Skalierung eingeschätzt werden (1= "nicht bedeutsam", 2 = "etwas bedeutsam", 3 = "ziemlich bedeutsam" und 4 = "sehr bedeutsam").

Ergebnisdarstellung der Merkmalsausprägungen auf Seiten der Opfer:

Merkmalsausprägung "sexualisierte Verhaltensweisen des Mädchens"

Tabelle 21: Einschätzung der Experimental- und Kontrollgruppe

Sexualisierte Verhaltensweisen des Mädchens (n = 195)	Pädagogik (n = 75)	Jura (n = 60)	Medizin (n = 34)	Mathematik (n = 26)
nicht bedeutsam (1)	12 (16,0%)	8 (13,3%)	3 (8,8%)	4 (15,4%)
etwas bedeutsam (2)	25 (33,3%)	20 (33,3%)	16 (47,1%)	13 (50,0%)
ziemlich bedeutsam (3)	31 (41,3%)	25 (41,7%)	12 (35,3%)	8 (30,8%)
sehr bedeutsam (4)	7 (9,3%)	7 (11,7%)	3 (8,8%)	1 (3,8%)

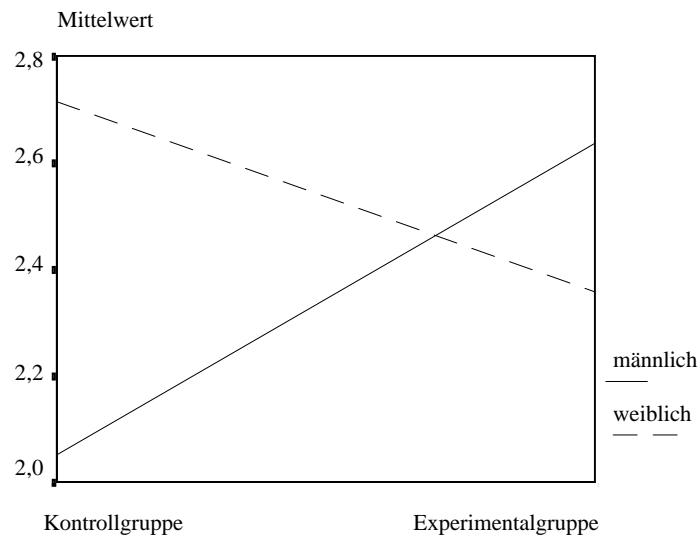
Tabelle 22: Einschätzung im Mittelwert der Experimental- und Kontrollgruppe und der weiblichen und männlichen Studierenden

Sexualisierte Verhaltensweisen der Mädchen	Mittelwerte (Std) ³⁸
Experimentalgruppe (n = 169)	2,5 (,85)
Kontrollgruppe (n = 26)	2,2 (,77)
Weibliche Studierende (n = 110)	2,4 (,87)
Männliche Studierende (n = 86)	2,5 (,81)

Tabelle 23: Mittelwerte der Experimentalgruppe

Fakultäten	Mittelwerte
Pädagogik (n = 75)	2,4 (,87)
Jura (n = 60)	2,5 (,87)
Medizin (n = 34)	2,4 (,79)

Abbildung 6: Interaktion zwischen der Kontroll- und Experimentalgruppe und dem Geschlecht



³⁸ Der Begriff Mittelwert wird im Text mit der Bezeichnung "Mw" und die Standardabweichung mit "Std" abgekürzt. Dabei wird die Standardabweichung als zusätzliche Information in Klammern aufgeführt und i.d.R. auf die Verwendung der Abkürzung verzichtet.

Tabelle 24: Mittelwerte der Betroffenen- und Nicht-Betroffenen-Gruppe

Sexualisierte Verhaltensweisen des Mädchens	Mittelwert
Nicht-Betroffenen-Gruppe (n = 129)	2,5 (,86)
Betroffenen-Gruppe (n = 65)	2,2 (,79)

Hypothesenüberprüfung:

In bezug zu den Merkmalsausprägungen werden zwei Unterschiedshypothesen formuliert. Es wird davon ausgegangen, daß Unterschiede in der Einschätzung zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe und zwischen den Untergruppen der Experimentalgruppe bestehen und zwar in der Weise, daß die pädagogische Gruppe den beiden Merkmalsausprägungen deutlich weniger Bedeutung zuschreibt als die juristische und medizinische Gruppe ($F_{(2,191)} = 0,06$, $p = 0,93$). Für die Variable "sexualisierte Verhaltensweise des Mädchens" läßt sich die Unterschiedshypothese zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe nicht bestätigen ($F_{(1,190)} = 2,25$, $p = 0,13$). Allerdings findet sich hier ein Haupteffekt durch den Kontrollfaktor Betroffenheit ($F_{(1,190)} = 6,44$, $p = 0,012$, ohne Interaktionseffekt). Für die Kontrollvariable Geschlecht ergibt sich ein signifikanter Interaktionseffekt ($F_{(1,190)} = 5,81$, $p > .05$). Der Haupteffekt des Geschlechts ist nicht signifikant ($F_{(1,190)} = 1,933$, $p = 0,16$).

Merkmalsausprägung "besonders verführerisches und attraktives Mädchen"

Tabelle 25: Einschätzung der Experimental- und Kontrollgruppe

Besonders verführerisches und attraktives Mädchen (n = 197)	Pädagogik (n = 76)	Jura (n = 62)	Medizin (n = 33)	Mathematik (n = 26)
nicht bedeutsam (1)	13 (17,1%)	12 (19,4%)	4 (12,1%)	3 (11,5%)
etwas bedeutsam (2)	25 (32,9%)	21 (33,9%)	19 (57,6%)	13 (50,0%)
ziemlich bedeutsam (3)	25 (32,9%)	21 (33,9%)	5 (15,2%)	5 (19,2%)
sehr bedeutsam (4)	13 (17,1%)	8 (12,9%)	5 (15,2%)	5 (19,2%)

Tabelle 26: Einschätzung im Mittelwert der Experimental- und Kontrollgruppe und der weiblichen und männlichen Studierenden

Besonders verführerisches und attraktives Mädchen	Mittelwerte
Experimentalgruppe (n = 171)	2,4 (,95)
Kontrollgruppe (n = 26)	2,5 (,95)
Weibliche Studierende (n = 110)	2,4 (,99)
Männliche Studierende (n = 88)	2,5 (,90)

Tabelle 27: Mittelwerte der Experimentalgruppe

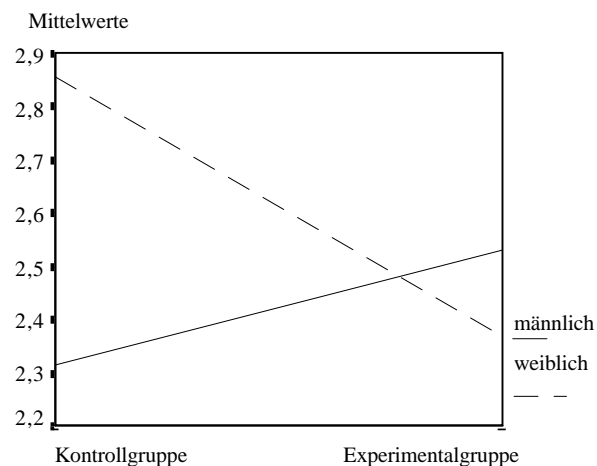
Fakultäten	Mittelwerte
Pädagogik (n = 76)	2,5 (,97)
Jura (n = 62)	2,4 (,95)
Medizin (n = 33)	2,3 (,89)

Die Merkmalsausprägung "besonders verführerisches und attraktives Mädchen" wird übereinstimmend eingeschätzt zwischen der Betroffenen- und Nicht-Betroffenen-Gruppe (Mittelwert beider Gruppen 2,4).

Hypothesenprüfung:

Für die Variable "besonders verführerisches und attraktives Mädchens" ergibt sich kein bedeutsamer Haupteffekt für den Unterschied zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe ($F_{(1,193)} = 0,38$) und dem Geschlecht ($F_{(1,193)} = 0,74$), jedoch eine fast bedeutsame Interaktion ($F_{(1,193)} = 2,51, p = 0,11$).

Abbildung 7: Darstellung der Interaktion zwischen Kontroll- und Experimentalgruppe und dem Geschlecht



Die Hypothese, daß die Experimentalgruppe über mehr Wissen verfügt als die Kontrollgruppe, wird nicht bestätigt. Stattdessen findet sich ein disordinaler Interaktionseffekt zwischen Geschlecht und der Gruppenzugehörigkeit, und zwar in der Weise, daß die männlichen Befragten aus der Kontrollgruppe den Merkmalsausprägungen eine geringere Bedeutung beimessen (was richtig ist) als die Männer und Frauen aus der Experimentalgruppe (siehe Abbildung 7).

Teildiskussion:

Die Frage wurde von fast allen Studierenden beantwortet.

Beide Merkmalsausprägungen auf Seiten der Opfer werden in der Fachliteratur als bedeutsame Indikatoren beim sexuellen Mißbrauch ausgeschlossen. Diese Bewertung entspricht der Kategorie 1 ("nicht bedeutsam") im Fragebogen. Dies schätzen zwischen 8,8% (Medizin) und 16% (Pädagogik) der Studierenden hinsichtlich der Merkmalsausprägung "sexualisierte Verhaltensweisen" ein und zwischen 11,5% (Mathematik) und 19,4% (Jura) in bezug zur Merkmalsausprägung "besonders verführerisches und attraktives Mädchen".

Wird die Kategorie 2 ("etwas bedeutsam") als Faktor im unteren Bedeutungszusammenhang hinzugezogen, zeigen die Ergebnisse, daß ungefähr die Hälfte der Studierenden die Merkmalsausprägungen im unteren (1 und 2) und die andere Hälfte im oberen (3 und 4) Bedeutungsbereich einschätzen (siehe Tabellen 21 und 25).

Schlußfolgerung:

Inwieweit und ob sich die Einschätzungen auch bei größeren studentischen (oder anderen) Gruppen bestätigen lassen, wäre interessant herauszufinden.

Für die Stichprobe der vorliegenden Arbeit gilt, daß die Merkmalsausprägungen auf Seiten der Opfer überhöht eingeschätzt werden. Dies macht den Bedarf an Wissen und Aufklärung deutlich.

3.2.3 Klassifizierung schädigender Faktoren

In der Fachliteratur werden einige Aspekte genannt, die die Traumatisierung der Opfer i.d.R. verstärken, das heißt, je enger beispielsweise die Beziehung zwischen Täter und Opfer ist oder je häufiger sexuelle Mißbrauchshandlungen begangen werden, desto tiefgreifender wird das Opfer verletzt.

Die Studierenden können die Merkmale als zusätzliche schädigende Faktoren von 1 "sehr gering", 2 "eher gering", 3 "eher hoch" bis 4 "sehr hoch" einstufen. Folgende Merkmale werden im Fragebogen aufgeführt:

- ✧ einmalig ausgeführter Mißbrauch durch eine fremde Person
- ✧ einmalig ausgeführter Mißbrauch durch eine vertraute Person
- ✧ wiederholter Mißbrauch bis zu einem Jahr durch eine vertraute Person
- ✧ wiederholter Mißbrauch über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr durch eine vertraute Person

Ergebnisdarstellung:

Tabelle 28: Klassifizierung schädigender Faktoren

Schädigung	1mal ausgeführter Mißbrauch durch fremde Person (n = 195)	1mal ausgeführter Mißbrauch durch vertraute Person (n = 197)	wiederholter Mißbrauch bis zu 1 Jahr durch vertraute Person (n = 200)	wiederholter Mißbrauch länger als 1 Jahr durch vertraute Person (n = 200)
sehr gering (1)	2 (1,0%)	2 (1,0%)		
eher gering (2)	47 (24,1%)	8 (4,0%)		
eher hoch (3)	87 (44,2%)	78 (39,6%)	15 (7,5%)	5 (2,5%)
sehr hoch (4)	59 (30,3%)	109 (55,3%)	185 (92,5%)	195 (97,5%)
Mittelwert	3,0	3,5	3,9	4,0
Median	3,0	4,0	4,0	4,0
Modalwert	3,0	4,0	4,0	4,0

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese für diesen Fragekontext besagt, daß sämtliche sexuelle Mißbrauchshandlungen als eher schädigend bzw. traumatisieren bewertet werden. Die Tabelle 28 zeigt, daß die Befragten alle vier aufgeführten sexuellen Mißbrauchshandlungen in ihrer traumatisierenden Wirkung als "eher hoch" und "sehr hoch" einschätzen. Damit wird die Hypothese bestätigt.

Teildiskussion:

Fast alle der Studierenden haben die Frage beantwortet.

Die Einschätzungen zeigen, daß die Studierenden alle Mißbrauchsformen als eher schädigend einstufen. In Anbetracht des breiten Spektrums sexueller Gewalthandlungen (von weniger schwerwiegenden bis sehr intensiven sexuellen Mißbrauchsformen) muß kritisch festgehalten werden, daß bei Fragen zum Thema des sexuellen Mißbrauchs (wie hier nach schädigenden Folgen) Kontextbeschreibungen notwendig sind, um Verallgemeinerungen zu vermeiden. Diese fehlen im Fragebogen. Deshalb können die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der schädigenden Folgen nur dahingehend interpretiert werden, daß der sexuelle Mißbrauch prinzipiell als traumatisierend bewertet wird.

Schlußfolgerung:

Im Curriculum wird eine differenzierte Darstellung der verschiedenen sexuellen Mißbrauchsformen angestrebt. Dies geschieht u.a. dadurch, daß die Gewaltformen und das Gewaltausmaß im Zusammenhang sozialer Beziehungen, in denen Mißbrauchshandlungen stattfinden, betrachtet werden.

3.2.4 Klassifizierung sexueller Mißbrauchshandlungen

Die Einschätzung der Befragten gibt einen indirekten Hinweis darauf, ob die Studierenden eine eher weiter oder enger gefaßte Definition von sexuellem Mißbrauch verwenden. Die eng gefaßte Definition betrifft sexuelle Mißbrauchshandlungen mit Körperkontakt (= Handson-Handlungen), eine weite Definition schließt auch nicht-körperliche sexuelle Mißbrauchsformen mit ein (z.B. exhibitionistische Handlungen, Anschauen von Pornografien) (= Handson- und Handsoff-Handlungen).

Tabelle 29: Klassifizierung der sexuellen Mißbrauchshandlungen

Stichprobe insgesamt (n = 201)	kein sexueller Mißbrauch	nicht eindeutiger sexueller Mißbrauch	eindeutiger sexueller Mißbrauch	Median und Modalwert entsprechen sich
1. anale, vaginale oder orale Vergewaltigung (n = 201)		1 (0,5%)	200 (99,5%)	3,0
2. Mädchen wird für pornographische Zwecke gefilmt (n = 200)	2 (1,0%)	14 (7,0%)	184 (92,%)	3,0
3. Versuchte Vergewaltigung (n = 201)		8 (4,0%)	193 (96,0%)	3,0
4. Masturbation eines Erwachsenen vor dem Mädchen (n = 201)	2 (1,0%)	38 (18,9%)	161 (70,1%)	3,0
5. Erwachsener faßt gezielt die Genitalien des Mädchens an (n=201)		8 (4,0%)	193 (96,0%)	3,0
6. Mädchen muß die Genitalien des Erwachsenen anfassen (n = 201)		5 (2,5%)	196 (97,5%)	3,0
7. Sexualisiertes Anfassen in Alltagssituationen (z.B. bei Spiel und Körperpflege) (n = 200)	11 (5,5%)	101 (50,5%)	88 (44,0%)	2,0
8. Sexualisierte Küsse (z.B. Zungenkuß) (n = 200)	3 (1,5%)	41 (20,5%)	156 (78,0%)	3,0
9. Mädchen muß pornographische Darstellungen anschauen (n = 201)	5 (2,5%)	47 (23,4%)	149 (74,1%)	3,0
10. Mädchen wird nackt fotografiert (n = 200)	24 (12,0%)	109 (54,5%)	67 (33,5%)	2,0
11. Erwachsener führt exhibitio- nistische Handlungen vor dem Mädchen aus (n = 200)	6 (3,0%)	66 (33,0%)	128 (64,0%)	3,0
12. Erwachsener faßt zufällig die Genitalien des Mädchens an (n = 198)	76 (38,4%)	91 (46,0%)	31 (15,7%)	2,0
13. Mädchen wird zu sexuellen Handlungen an sich veranlaßt (n = 201)		19 (9,5%)	182 (90,5%)	3,0
14. Betont häufiger und vom Erwachsenen initiiertes Körperkontakt (n = 198)	22 (11,5%)	143 (72,2%)	33 (16,7%)	2,0

Die meisten Handlungen stellen sexuelle Mißbrauchsformen dar (1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 13). Drei aufgeführte Handlungen sind nur durch eine Kontextabklärung sicher einzuordnen und deshalb als "nicht eindeutig" einzustufen (5, 10, 14).

Die Handlung unter Punkt 12 "Erwachsener faßt zufällig die Genitalien des Mädchens an" wird hier im Fragebogen als kein sexueller Mißbrauch verstanden (wobei die Formulierung wahrscheinlich mißverstanden wurde, siehe unten).

Im folgenden werden die Einschätzungen dahingehend überprüft, ob die Studierenden eine eher eng (Handson-Handlungen) oder weit gefaßte (Handson- und Handsoff-Handlungen) Definition von sexuellem Mißbrauch verwenden.

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese zum Definitionsverständnis besagt, daß die Studierenden eine eher weit gefaßte Definition (siehe Teil I, Kapitel 3.2) von sexuellem Mißbrauch verwenden. Die Bevorzugung einer weit gefaßten Definitionsauffassung wird bestätigt. Allerdings nicht in der Deutlichkeit wie erwartet. Um zu überprüfen, ob ein Unterschied zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe besteht, werden die Einschätzungen für jede Person über die verschiedenen Handlungen addiert (kein Mißbrauch = 1, uneindeutig = 2, eindeutig = 3). Die Handlungen 10 und 12 werden aufgrund ihrer Uneindeutigkeit nicht berücksichtigt. Damit erhält eine Person mit einem weiten Mißbrauchsverständnis (Handson- und Handsoff-Handlungen) einen höheren Wert zugeordnet.

Der nichtparametrische Mann-Whitney-U-Test ($p = 0,15$, einseitig) zeigt, daß es keinen bedeutsamen Unterschied zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe gibt (Mittlere Ränge 99,6 und 87,4). Allerdings zeigt sich für diese Rangskala ein bedeutsamer Alterseffekt. Die Gruppe der unter 22 jährigen (Mittlerer Rang 69,2) weist eine weniger weite Definitionsauffassung auf als die Gruppe der über 22jährigen (Mittlerer Rang 105,0) (Mann-Whitney-U-Test: $p < .001$, zweiseitig). Die Variablen Geschlecht und Betroffenheit haben hier keinen Einfluß.

Um die Bewertungen der Fakultäten überprüfen zu können, werden die Befragten in vier Gruppen eingeteilt:

Die erste Gruppe schätzt alle Handlungen als keinen oder uneindeutigen sexuellen Mißbrauch ein (= 0). In der zweiten Gruppe werden alle "Handson-Delikte" als eindeutige sexuelle Mißbrauchshandlungen bewertet (= 1). Die dritte Gruppe schätzt alle "Handson- und Handsoff-Delikte" als eindeutige sexuelle Mißbrauchshandlungen ein (= 2). Die vierte Gruppe bewertet alle Handlungen als eindeutige sexuelle Mißbrauchshandlungen (= 3).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gruppenanteile der verschiedenen Fakultäten. Der Chi-Quadrat-Test, der hoch signifikant ausfällt, zeigt, daß die Fakultäten eine unterschiedlich weit gefaßte Definitionsauffassung verwenden ($\chi^2(df=9) = 21,8$, $p < .01$; obgleich die Voraussetzungen wegen mehr als 20% erwarteter Häufigkeiten < 5 verletzt erscheinen), was darauf hindeutet, daß die verschiedenen Studienfächer einen unterschiedlich weiten Begriff aufweisen.

Tabelle 30: Klassifizierung der Handlungen durch die Fakultäten insgesamt

Klassifikationen der sexuellen Mißbrauchs-handlungen und prozentualer Anteil (n = 201)	Pädagogik (n = 79)	Jura (n = 62)	Medizin (n = 34)	Mathematik (n = 26)
Kein oder uneindeutiger sexueller Mißbrauch (n = 120) (59,8%)	37 (46,8%)	47 (75,8%)	16 (47,1%)	20 (76,9%)
Handson-Delikte als eindeutiger Mißbrauch (n = 20) (10,8%)	12 (15,2%)	2 (3,2%)	4 (11,8%)	2 (7,7%)
Handson- und Handsoff-Delikte als eindeutiger Mißbrauch (n = 52) (25,9%)	26 (32,9%)	11 (17,7%)	13 (38,2%)	2 (7,7%)
Alle Handlungen sind eindeutige sexuelle Mißbrauchsformen (n = 9) (4,5%)	4 (5,1%)	2 (3,2%)	1 (2,9%)	2 (7,6%)

Teildiskussion:

Die Frage nach den sexuellen Mißbrauchsformen wird von allen Studierenden beantwortet.

Eine Aufgabe der Aufdeckungsarbeit liegt darin, "nicht eindeutige" Handlungen bzw. Situationen aufzuklären. Deshalb kann die Einschätzung der Studierenden vor allem der Handsoff-Handlungen in einen nicht "eindeutigen sexuellen Mißbrauch" nicht als prinzipiell falsch bewertet werden.

Auf der anderen Seite verwendet ein Viertel der Studierenden (n = 52) eine weite Definitionsauffassung, indem sie alle Handson- und Handsoff-Handlungen als eindeutigen sexuellen Mißbrauch bewerten. Ca. zehn Prozent (n = 20) verfügen mit der Einschätzung aller Handson-Handlungen als sexuellen Mißbrauch über eine eher enge Definitionsauffassung. 4,5% (n = 9) der Studierenden bewerten alle aufgeführten Handlungen als sexuellen Mißbrauch. Hier werden, wenngleich es auch nur wenige Handlungen betrifft (siehe oben), fehlerhafte Einschätzungen vorgenommen. Dies kann aus drei Gründen geschehen. Entweder haben die Befragten ohne genauer zu lesen, alle Handlungen als "eindeutigen sexuellen Mißbrauch" angekreuzt oder aber sie waren sich inhaltlich sicher, daß alle Handlungen sexuelle Mißbrauchsformen darstellen. Desweiteren könnte auch eine gewisse Verunsicherung zu dieser Entscheidung führen.

Eine Verunsicherung läßt sich möglicherweise an der Handlung "Erwachsener faßt zufällig die Genitalien des Mädchens an" aufzeigen.

In der Fachliteratur werden erste sexuelle Übergriffe von Tätern geschildert, die wie "zufällig" in Alltagssituationen oder beim Spiel mit dem Kind gezielt eingesetzt werden. Deshalb ist ein Mißverständnis bei dem Wort "zufällig" letztendlich nicht sicher auszuschließen, obwohl es im Fragebogen im Sinne von "unbeabsichtigt" verwendet wird und somit kein sexueller Mißbrauch

darstellt. 39,0% (n = 78) der Befragten schätzen diese Handlung als keinen sexuellen Mißbrauch ein, 45,5% (n = 91) betrachten sie als nicht eindeutig und 15,5% (n = 31) der Befragten sehen in dieser Handlung einen eindeutigen sexuellen Mißbrauch.

Schlußfolgerung:

Die Tabelle 30 zeigt, daß die meisten der Befragten (59,8%) keine durchgängig weite Definitionsauffassung verwenden hinsichtlich einer sicheren Einschätzung aller Handson- und Handsoff-Handlungen in einen "eindeutigen sexuellen Mißbrauch".

Die Verwendung der Klassifikation "nicht eindeutig" bei Handlungen, die in der Fachliteratur als eindeutige sexuelle Mißbrauchsformen beschrieben und der weiten Definitionsauffassung zugeordnet werden, spiegeln möglicherweise Verunsicherungen der Studierenden wider gegenüber bestimmten Handlungsweisen (z.B. sexualisiertes Anfassen in Alltagssituationen). Diese Verunsicherungen bestehen seit das Thema des sexuellen Mißbrauchs verstärkt in der Öffentlichkeit (u.a. in den Medien) diskutiert wird sowohl bei Eltern als auch bei anderen Bezugspersonen, wenn es darum geht, die Grenzen zu erkennen zwischen ersten Übertritten und körperlicher Zuwendung Kindern gegenüber.

Ob einige Einschätzungen von eindeutigen sexuellen Mißbrauchshandlungen nicht auf Verunsicherungen, sondern möglicherweise auf eine größere (Gewalt)Toleranz hinweisen, kann nicht beantwortet werden. Dies herauszufinden, wäre eine wichtige Aufgabe zukünftiger Forschung, auch hinsichtlich der Erarbeitung präventiver Maßnahmen.

Insgesamt verdeutlichen die Einschätzungen den Bedarf an Wissen und Aufklärung. Deshalb stellt das Thema sexueller Mißbrauchshandlungen ein Schwerpunkt im Curriculum dar. Dieser beinhaltet neben spezifischen Aspekten in bezug zu den unterschiedlichen Mißbrauchshandlungen (Schweregrad, Definition usw.) auch den Bereich der Folgen sexueller Gewalt.

3.3 Merkmale auf Seiten des Täters

3.3.1 Schichtzugehörigkeit der Täter

Die Forschungsliteratur geht davon aus, daß sexuelle Mißbrauchstäter aus allen Schichten stammen und die Anteile ungefähr gleich verteilt sind. Diese Annahmen beziehen sich auf den sexuellen Mißbrauch insgesamt, d.h. es wird das Hell- und Dunkelfeld miteinbezogen. Die "ungefähre Verteilung" wird in der Fachliteratur allerdings nicht in konkrete Zahlen gefaßt. Deshalb wird im Fragebogen ein vereinfachtes dreistufiges Schichtmodell gewählt zur Ermittlung von Einstellungstendenzen hinsichtlich der Schichtzugehörigkeit von Tätern.

Ergebnisdarstellung:

Die folgende Tabelle zeigt, daß die Studierenden davon ausgehen, daß der größte Anteil an sexuellen Mißbrauchstätern aus der Unterschicht stammt.

Tabelle 31: Schichtzugehörigkeit der Täter

n = 199	Prozentuale Mittelwerte	Standardabweichung	Spektrum des geschätzten Täteranteils (Minimum : Maximum)
Unterschicht	41,08	12,93	10 : 85
Mittelschicht	33,18	9,95	10 : 80
Oberschicht	25,56	9,11	5 : 60

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese besagt, daß die Befragten wissen, daß die Täter aus allen Schichten stammen. Ein Unterschied in der Einschätzung des Täteranteils wird zwischen der Experimental- und der Kontrollgruppe angenommen. Eine zweifaktorielle Varianzanalyse (Experten- vs. Kontrollgruppe und dem Kontrollfaktor Alter) mit der abhängigen Variable "Einschätzung der Unterschicht" ergibt keinen Haupteffekt für die Experten- vs. Kontrollgruppenzugehörigkeit ($F_{(1,195)} = 0,05$, $p = 0,84$). Allerdings ergibt sich ein kleiner Altershaupteffekt ($F_{(1,195)} = 2,58$, $p = 0,11$). Auf eine Testung der übrigen Schichtvariablen wird verzichtet, weil keine augenfälligen Unterschiede hinsichtlich der Mittelwerte und Standardabweichungen durch die verschiedenen Fakultäten vorliegen.

Teildiskussion:

Die Frage nach der Schichtzugehörigkeit der Täter wird bis auf zwei der Befragten beantwortet. Da es in der Fachliteratur keine Vergleichsdaten auf Zahlenebene gibt - z.B. ein ermitteltes Verhältnis zwischen den Schichten von 40:30:30 oder 30:30:40 -, die eine direkte Gegenüberstellung ermöglichen, können keine Aussagen gemacht werden hinsichtlich empirisch

nachgewiesener richtiger bzw. falscher Verhältnisangaben in bezug zur Schichtzugehörigkeit sexueller Mißbrauchstäter.

Die Ergebnisse aus der Untersuchung zeigen im Vergleich mit den Einschätzungen aus der Fachliteratur, daß die Studierenden den Anteil der Täter aus der Unterschicht wahrscheinlich zu hoch und dementsprechend den Anteil der Täter aus der Oberschicht zu niedrig einschätzen.

Schlußfolgerung:

Zukünftige Studien haben zur Aufgabe weitere Daten in bezug zur Schichtzugehörigkeit von sexuellen Mißbrauchstätern zu ermitteln. Nicht zuletzt deshalb, weil in neuerer Literatur beispielsweise die Vermutung formuliert wird, daß ein Zusammenhang besteht zwischen körperlicher Mißhandlung und sexuellem Mißbrauch (Wetzels 1997a,b). Dadurch kann ein höherer Täteranteil aus der Unterschicht assoziiert werden, wenn körperliche Mißhandlungen häufiger in Unterschichten als in anderen sozialen Schichten vorkommen.

Der Schwerpunkt der Schichtzugehörigkeit im Curriculum beinhaltet neben dem Aspekt der sozialen Herkunft sexueller Mißbrauchstäter Fragen im Zusammenhang mit der Täterforschung und den jeweils angewandten Untersuchungsmethoden.

3.3.2 Beziehungskonstellation zwischen Täter und Opfer

Im Fragebogen sollen die Studierenden den Anteil an Beziehungskonstellationen zwischen Täter und Opfer einschätzen in bezug zum sexuellen Mißbrauch von Mädchen insgesamt.

Ergebnisdarstellung:

Tabelle 32: Anteil der Beziehungskonstellationen

Tätergruppen (n = 201)	Prozentuale Mittelwerte (Std)
Männer aus der Kernfamilie	49,98 (16,76)
Verwandte (d.h. Großvater, Onkel oder Cousin)	22,36 (9,92)
Freunde / Bekannte der Eltern	11,93 (7,67)
Erwachsene aus dem kindlichen Umfeld (z.B. Lehrer)	8,15 (5,66)
Fremde	7,73 (8,33)

Die vorgegebenen Beziehungskonstellationen aus dem Fragebogen werden entsprechend der Kategorisierung aus der Fachliteratur "verwandt" ("Täter aus der Kernfamilie" und "Verwandte"), "bekannt" ("Freunde/Bekannte der Eltern" und "Erwachsene aus dem kindlichen Umfeld") und "fremd" ("Fremde") zusammengefaßt. Folgende Einschätzungen lassen sich aufzeigen.

Tabelle 33: Einschätzung der Beziehungskonstellation

	Prozentuale Mittelwerte	Standardabweichung	Spektrum des geschätzten Täteranteils (Minimum : Maximum)
Verwandt (n = 199)	72,32	14,11	20 : 99
Bekannt (n = 199)	20,06	10,77	1 : 70
Fremd (n = 199)	7,77	8,36	0 : 60

In bezug zu den Tätergruppen geht Deegener (1998) von folgendem Anteilsverhältnis aus: ca. 25% Fremdtäter, 25% Angehörige und 50% Bekannte). Damit ist der Täteranteil aus der Kernfamilie und dem Verwandtenkreis mit 72,32% deutlich überhöht eingeschätzt. Entsprechend liegt eine Unterschätzung des Fremdtäteranteils mit 7,77% und den Bekannten mit 20,06% vor.

Die folgende Tabelle zeigt, daß die meisten der Studierenden den Fremdtäteranteil zwischen fünf und zehn Prozent einstufen.

Tabelle 34: Einschätzung des Fremdtäteranteils

Einschätzung des Fremdtäteranteils (Prozentwerte)	Pädagogik (n = 79)	Jura (n = 62)	Medizin (n = 33)	Mathematik (n = 25)
0 - 5%	49 (62%)	39 (63,1%)	26 (78,8%)	15 (60,0%)
6 - 10%	20 (25,2%)	13 (30,9%)	6 (18,2%)	5 (20,0%)
11 - 15%	4 (5,1%)	2 (3,2%)	-	3 (12,0%)
16 - 20%	2 (2,5%)	3 (4,8%)	1 (3,0%)	-
21 - 25%	-	3 (4,8%)	-	1 (4,0%)

Die restlichen sieben Befragten, die nicht in der Tabelle 34 aufgeführt sind, schätzen den Fremdtäteranteil zwischen 30 und 60% ein.

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese besagt, daß die Studierenden wissen, daß der überwiegende Anteil der Täter aus dem sozialen Nahfeld der Kinder stammen. Das soziale Nahfeld beinhaltet die Kernfamilie, den Verwandtenkreis, Bekannte, Nachbarn und Bezugs- oder Autoritätspersonen der Kinder.

Es werden keine Unterschiede in der Einschätzung angenommen zwischen den Fakultäten der Experimentalgruppe. Mögliche Wissensunterschiede werden allenfalls zwischen der Experimental- und der Kontrollgruppe vermutet.

Die Ergebnisse zeigen, daß keine signifikanten Unterschiede vorliegen zwischen der Experimental- und der Kontrollgruppe in bezug zu den abhängigen Variablen Täter aus dem Familienkreis ($F_{(1,197)} = 0,72, p = 0,39$), Täter aus dem Bekannten- und Freundeskreis ($F_{(1,195)} = 0,03, p = 0,86$) und den Fremdtätern ($F_{(1,195)} = 0,64, p = 0,43$). Allerdings beziehen sich hier die Übereinstimmungen auf fehlerhafte Einschätzungen und zwar in der Weise, daß der Anteil aus dem Verwandtenkreis mit einem Mittelwert von 70% deutlich überhöht und die anderen Gruppen entsprechend zu gering eingeschätzt werden.

Teildiskussion:

Fast alle der Befragten haben die Frage beantwortet.

Vergleiche mit Daten aus der Forschungsliteratur zeigen unterschiedliche Einteilungen der Tätergruppen. Die Klassifizierung im vorliegenden Fragebogen - die zugunsten der Kategorisierung "verwandt", "bekannt" und "fremd" verwendet wird - ermöglicht Aussagen zum eingeschätzten Täteranteil aus der Kernfamilie. Diese Tätergruppe wird mit einem durchschnittlichen Mittelwert von fast 50% hoch eingeschätzt. Hinsichtlich des hohen eingeschätzten Anteils stellt sich die Frage, ob nicht ein doppelter Ankereffekt diesen Wert beeinflußt hat. Der Anfangswert bei den Studierenden könnte einmal durch die Anzahl der vorgegebenen Beziehungsgruppen im Fragebogen beeinflußt werden (siehe Teil I, Kapitel 4.3.6, Verankerung und Anpassung (anchoring and adjustment)) und zum anderen durch die verbreitete Aussage, daß "in den meisten Fällen die Väter die Täter" seien.

Auf der anderen Seite bestätigt der eingeschätzte Anteil der Täter aus der Kernfamilie die Aussagen von Kolshorn & Brockhaus (1993) und von Enders (1995), daß nicht nur in der öffentlichen Diskussion und Informationsvermittlung (durch Medien), sondern auch durch Fachdiskussionen dieses Täterbild vermittelt wird. Die Autorinnen gehen davon aus, daß die Gefahr einer neuen Stereotypenbildung (der Vater ist der Täter) besteht.

Die Gründe für die Unterschätzung des Fremdtäteranteils stehen in direktem Zusammenhang mit der Überschätzung des Täteranteils aus der Kernfamilie (generalisierende Aussagen wie "Väter sind Täter", "sexuelle Mißbrauch findet in der Familie statt" usw.). Hinzu kommt, daß in einigen deutschsprachigen Büchern und Broschüren aus den 90er Jahren von einem Fremdtäteranteil von ca. zehn Prozent gesprochen wurde. Darüber hinaus ergaben einzelne Studien Anteilswerte unter zehn Prozent. Wildwasser, Berlin (hrsg. vom BMFJ 1992) ermittelte einen Fremdtäteranteil von 6,5%, eine Studie in Gomes-Schwartz, Horowitz & Cardarelli (1990) einen von 3%.

Allerdings gab es auch vor 1995 schon Aussagen aus der Fachliteratur mit einem höheren Fremdtäteranteil als zehn Prozent (z.B. Brockhaus & Kolshorn 1993, Renvoize 1993).

Schlußfolgerung:

Nicht nur die subjektiven Einschätzungen aus der Untersuchung, sondern auch das Thema der Beziehungskonstellationen zwischen Täter und Opfer an sich, zeigen für das Curriculum den Bedarf an Informationen für die Wissensvermittlung auf.

3.3.3 Alterskategorien beim Täter

Die Einteilung der Altersstruktur der Täter unterscheidet sich in den Studien hinsichtlich ihrer Anzahl der Kategorien (manche benutzen z.B. drei, andere fünf oder neun Altersklassen) und damit auch in den zugeordneten Altersspannen (18 bis unter 21 Jahre, 21 bis unter 30 Jahre oder 18 bis 25 Jahre usw.). Insofern gibt es in der Fachliteratur keine völlig übereinstimmenden Altersgruppen (siehe Teil II, Kapitel 5.4).

Ergebnisdarstellung:

Tabelle 35: Einschätzung der Altersgruppen der Täter im prozentualen Mittelwert

Altersgruppen der Täter (n = 201)	Prozentuale Mittelwerte (Std)
unter 18 Jahre	11,39 (7,35)
19 bis 40 Jahre	40,26 (13,43)
41 bis 60 Jahre	36,46 (12,56)
über 60 Jahre	11,89 (8,08)

Für die Auswertung werden die beiden mittleren Altersgruppen aus dem Fragebogen zusammengefaßt, damit Aussagen gemacht werden können hinsichtlich der Einschätzung der jungen, mittleren und alten Altersgruppe.

Tabelle 36: Einschätzung der drei Altersgruppen

	Prozentuale Mittelwerte	Standard-abweichung	Spektrum des geschätzten Täteranteils (Minimum : Maximum)
Täter unter 18 Jahre (n = 201)	11,43	7,37	0 : 40
Täter zwischen 19 und 60 Jahre (n = 201)	76,81	10,90	40 : 95
Täter älter als 60 Jahre (n = 201)	11,81	8,02	0 : 55

Die Tabelle 36 zeigt, daß die Befragten den Anteil der Täter unter 18 Jahre mit ca. 11% und den Anteil der Täter über 60 Jahre ebenfalls mit ca. 11% einschätzen. Damit gehen die Befragten im Durchschnitt davon aus, daß ungefähr drei Viertel der Täter zwischen 19 und 60 Jahre alt sind.

In der Fachliteratur wird der Anteil der Täter, die selbst noch Kinder oder Jugendliche sind, auf ca. ein Drittel und der Anteil der Täter, die über 50 Jahre alt sind, auf ca. zehn Prozent eingeschätzt (siehe Teil II, Kapitel 5.4).

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese im Zusammenhang mit dem Alter der Täter besagt, daß die Studierenden den überwiegenden Anteil der Täter der Altersgruppe zwischen 19 und 60 Jahre zuordnen. Diese Annahme wird bestätigt bei einem geschätzten Täteranteil von ca. 75%, der zwischen 19- und 60jährigen, wenngleich der durchschnittliche Täteranteil Jugendlicher (bis 18 Jahre) um ca. zwanzig Prozentpunkte zu niedrig eingeschätzt wird (bei einem Vergleichswert von ca. einem Drittel).

In der Unterschiedshypothese wird ein Wissensunterschied zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe erwartet. Es liegen keine signifikanten Mittelwertsunterschiede vor in bezug zur Experimental- und Kontrollgruppe. Die noch größte vorzufindene Differenz in der Einschätzung der Variable "Täter über 60" unterscheidet sich ebenfalls nicht signifikant ($F_{(1,197)} = 1,94, p = 0,16$). Damit wird die Hypothese nicht bestätigt.

Teildiskussion:

Alle haben die Frage beantwortet ($n = 201$).

Die Befragten haben den Täteranteil der unter 18jährigen und über 60jährigen ähnlich hoch eingeschätzt.

Im Vergleich mit der Fachliteratur wird der Täternanteil der über 60jährigen um ca. fünf Prozentpunkte überschätzt im Vergleich zu Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik mit 6,9% (zugesandte Kopie). Der Anteil der jünger als 18jährigen wird im Vergleich mit der Polizeilichen Kriminalstatistik um ca. zehn Prozentpunkte (allerdings gehört dort die Altersgruppe der 19 bis 21jährigen hinzu) und im Vergleich mit Bange (1992) um ca. zwanzig Prozentpunkte (bei ca. einem Drittel jugendlicher Täter) unterschätzt.

Auf dem Hintergrund dieser Vergleichsdaten wird die Gruppe der 19- bis 60jährigen um ca. zwanzig Prozentpunkte überschätzt.

Schlußfolgerung:

Insgesamt zeigt die Untersuchung, daß das Stereotyp des "alten senilen Täters" bei der Stichprobe insgesamt nicht (mehr) repräsentiert ist, wenn der geschätzte Anteil bei den über 60jährigen mit ca. zehn Prozentpunkten als zu gering für die Widerspiegelung dieses Stereotyps vorausgesetzt wird. (Dabei gilt zu beachten, daß in einigen Studien die älteste Alterskategorie bei 50 Jahren liegt.)

Für die Wissensvermittlung gilt entsprechend den Forderungen aus der Fachliteratur, den Blick vor allem auf jüngere Täter zu richten, denn immerhin gehen einige Fachleute davon aus, daß ca. 50% aller Täter, ihre sexuellen Übergriffe im jugendlichen Alter beginnen (Bange 1992; Steinhage 1992).

3.3.4 Männlicher und weiblicher Täteranteil

Die Frage nach dem männlichen und weiblichen Täteranteil bezieht sich auf den sexuellen Mißbrauch von Mädchen.

Ergebnisdarstellung:

Der Anteil der weiblichen Täter wird von den Studierenden im Mittelwert auf 10,92% (Std 8,76) und der männliche Täteranteil auf 89,08% (Std 8,76) eingeschätzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, daß ca. die Hälfte der Befragten den weiblichen Täteranteil beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen auf fünf bis zehn Prozent einschätzt. Entsprechend schätzen sie den männlichen Täteranteil auf 90 bis 95% ein.

Ca. ein Fünftel der Befragten gehen von einem weiblichen Täteranteil von unter fünf Prozent aus. Und etwa ein Drittel der Befragten schätzen den weiblichen Täteranteil auf über zehn Prozent ein.

Tabelle 37: Eingeschätzter weiblicher und männlicher Täteranteil

Weiblicher Täteranteil	Anzahl der Befragten (n = 201)
0 - 4%	n = 39 (19,5%)
5 - 10%	n = 101 (50,3%)
11 - 20%	n = 41 (20,4%)
21 - 40%	n = 20 (10,0%)*
Männlicher Täteranteil	
96 - 100%	n = 39 (21,5%)
90 - 95%	n = 101 (50,3%)
80 - 89%	n = 41 (20,4%)
60 - 79%	n = 20 (10,0%)

*) Rundungsfehler

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese in bezug zum weiblichen und männlichen Täteranteil besagt, daß die Studierenden das ungleiche Verhältnis zwischen weiblichem und männlichem Täteranteil richtig einschätzen (zwischen 5 und 10% bzw. 90 und 95%). Die Tabelle 37 zeigt, daß ca. die Hälfte der Befragten den männlichen Täteranteil auf 90 bis 95% einstufen.

In der Unterschiedshypothese wird ein Unterschied in der Einschätzung erwartet zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe. Dieser wird nicht bestätigt: weiblicher Täteranteil ($F_{(1,197)} = 0,82, p = 0,36$; männlicher Täteranteil ($F_{(1,197)} = 0,82, p = 0,36$). Interessanterweise zeigt sich jedoch ein hoch signifikanter Effekt für den Kontrollfaktor Geschlecht ($F_{(1,197)} = 8,8, p < .01$) und zwar in der Weise, daß die weiblichen Befragten den männlichen Täteranteil im Mittelwert (85,34) geringer einschätzen als die männlichen Befragten (91,34).

Teildiskussion und Schlußfolgerung:

Alle Studierenden (n = 201) haben die Frage beantwortet.

Der eingeschätzte durchschnittliche weibliche Täteranteil von ca. elf Prozent ist beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen tendenziell zu hoch eingeschätzt bei einem Vergleichswert von zwischen fünf und zehn Prozentpunkten aus der Fachliteratur (Deegener 1998 und Wetzels 1997a). Damit schätzen ca. dreißig Prozent der Befragten den weiblichen Täteranteil zu hoch ein.

Das Thema des weiblichen und männlichen Täteranteils wird im Curriculum dem Schwerpunktbereich der Epidemiologie beim sexuellen Mißbrauch zugeordnet. In der Wissensvermittlung werden Aspekte aufgegriffen hinsichtlich der Frage nach dem Geschlechteranteil bei sexuellen Mißbrauchstätern (auch im Zusammenhang mit dem Geschlecht der Opfer) und damit auch hinsichtlich der jeweiligen Studien mit den zugrundeliegenden Forschungsmethoden.

3.3.5 Merkmalsausprägungen auf Seiten der Täter

Im Fragebogen werden die Studierenden danach gefragt, in welchem Ausmaß sie bestimmte Merkmalsausprägungen auf Seiten der Täter als mögliche "Ursachenfaktoren für den sexuellen Mißbrauch" einschätzen. Dabei können sie die Merkmale zwischen 1 ("nicht bedeutsam") und 4 ("sehr bedeutsam") klassifizieren.

Ergebnisdarstellung der verschiedenen Merkmalsausprägungen auf Seiten der Täter:

Merkmalsausprägung "Sexuell unbefriedigendes Verhältnis zur Partnerin"

Tabelle 38: Einschätzung durch die Experimental-und Kontrollgruppe

Sexuell unbefriedigendes Verhältnis zur Partnerin (n = 198)	Pädagogik (n = 77)	Jura (n = 61)	Medizin (n = 34)	Mathematik (n = 26)
nicht bedeutsam (1)	3 (3,9%)	2 (3,3%)	-	3 (11,5%)
etwas bedeutsam (2)	23 (29,9%)	23 (37,7%)	13 (38,2%)	7 (26,9%)
ziemlich bedeutsam (3)	33 (42,9%)	24 (39,3%)	13 (38,2%)	16 (61,5%)
sehr bedeutsam (4)	18 (23,4%)	12 (19,7%)	8 (23,5%)	-

Tabelle 39: Einschätzung im Mittelwert durch die Experimentalgruppe

Sexuell unbefriedigendes Verhältnis zur Partnerin	Mittelwerte
Pädagogik (n = 77)	2,8 (,82)
Jura (n = 61)	2,7 (,81)
Medizin (n = 34)	2,8 (,78)

Die Mittelwertdifferenzen zwischen den Fakultäten der Experimentalgruppe unterscheiden sich nicht ($F_{(2,169)} = 0,31, p = 0,73$).

Tabelle 40: Einschätzung im Mittelwert der Experimental- und Kontrollgruppe und der weiblichen und männlichen Studierenden

Sexuell unbefriedigendes Verhältnis zur Partnerin	Mittelwerte
Experimentalgruppe (n = 172)	2,8 (,81)
Kontrollgruppe (n = 26)	2,5 (,71)
Weibliche Studierende (n = 111)	2,8 (,83)
Männliche Studierende (n = 87)	2,8 (,76)

Die Einschätzung der Variable "Sexuell unbefriedigendes Verhältnis zur Partnerin" unterscheidet sich leicht zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe ($F_{(1,194)} = 3,30, p = 0,071$), ohne jedoch signifikant zu sein.

Merkmalsausprägung "Alkohol- und/oder Drogenprobleme"

Nachfolgend werden die Einschätzungen der Merkmalsausprägung "Alkohol- und/oder Drogenprobleme" dargestellt.

Tabelle 41: Einschätzung durch die Experimental- und Kontrollgruppe

Alkohol- und/oder Drogenprobleme des Täters (n = 199)	Pädagogik (n = 78)	Jura (n = 62)	Medizin (n = 33)	Mathematik (n = 26)
nicht bedeutsam (1)	5 (6,4%)	5 (8,1%)	4 (12,1%)	3 (11,5%)
etwas bedeutsam (2)	31 (39,7%)	23 (37,1%)	11 (33,3%)	8 (30,8%)
ziemlich bedeutsam (3)	27 (34,6%)	20 (32,3%)	10 (30,3%)	10 (38,5%)
sehr bedeutsam (4)	15 (19,2%)	14 (22,6%)	8 (24,2%)	5 (19,2%)

Tabelle 42: Einschätzung im Mittelwert durch die Experimentalgruppe

Alkohol- und/oder Drogenprobleme des Täters	Mittelwerte
Pädagogik (n = 78)	2,7 (,86)
Jura (n = 62)	2,7 (,92)
Medizin (n = 33)	2,7 (,99)

Tabelle 43: Einschätzung im Mittelwert der Experimental- und Kontrollgruppe und der weiblichen und männlichen Studierenden

Alkohol-/Drogenprobleme von Seiten des Täters	Mittelwerte
Experimentalgruppe (n = 173)	2,7 (,90)
Kontrollgruppe (n = 26)	2,7 (,94)
Weibliche Studierende (n = 113)	2,8 (,93)
Männliche Studierende (n = 86)	2,6 (,86)

Die Einschätzung der Merkmalsausprägung "Alkohol- und/oder Drogenprobleme von Seiten des Täters" unterscheidet sich leicht zwischen den weiblichen und männlichen Studierenden ($F_{(1,195)} = 2,55, p = 0,11$).

Merkmalsausprägung "Körperliche Faktoren beim Täter (z.B. Triebstörung)"

Ob und in welcher Weise die Studierenden dieser Merkmalsausprägung Bedeutsamkeit beimessen, wird im folgenden beschrieben.

Tabelle 44: Einschätzung der Experimental- und Kontrollgruppe

Körperliche Faktoren beim Täter (z.B. Triebstörung) (n = 200)	Pädagogik (n = 78)	Jura (n = 62)	Medizin (n = 34)	Mathematik (n = 26)
nicht bedeutsam (1)	3 (3,8%)	1 (1,6%)	-	1 (3,8%)
etwas bedeutsam (2)	4 (5,1%)	4 (6,5%)	2 (5,9%)	1 (3,8%)
ziemlich bedeutsam (3)	16 (20,5%)	14 (22,6%)	12 (35,3%)	9 (34,6%)
sehr bedeutsam (4)	55 (70,5%)	43 (69,4%)	20 (58,8%)	15 (57,7%)

Tabelle 45: Einschätzung im Mittelwert durch die Experimentalgruppe

Körperliche Faktoren beim Täter (z.B. Triebstörung)	Mittelwerte
Pädagogik (n = 78)	3,6 (,76)
Jura (n = 62)	3,6 (,69)
Medizin (n = 34)	3,5 (,61)

Tabelle 46: Einschätzung im Mittelwert der Experimental- und Kontrollgruppe und der weiblichen und männlichen Studierenden

Körperliche Faktoren	Mittelwerte
Experimentalgruppe (n = 174)	3,6 (,71)
Kontrollgruppe (n = 26)	3,5 (,71)
Weibliche Studierende (n = 113)	3,6 (,71)
Männliche Studierende (n = 87)	3,5 (,71)

Die Ergebnisse zeigen, daß die Befragten der Merkmalsausprägung "Körperliche Faktoren beim Täter (z.B. Triebstörung)" übereinstimmend eine hohe Bedeutung zuordnen.

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese in bezug zur Einschätzung der Tätermerkmale besagt, daß die Merkmalsausprägungen von allen Studierenden realistisch eingeschätzt werden, das heißt, daß ein alleiniger Faktor nicht ausschlaggebend ist. Entsprechend der Fachliteratur wird erwartet, daß die Merkmalsausprägung "sexuell unbefriedigendes Verhältnis zur Partnerin" i.d.R. als nicht relevant

für den sexuellen Mißbrauch eingeschätzt wird. Die beiden Merkmalsausprägungen "Alkohol- und/oder Drogenprobleme" und "Körperliche Faktoren beim Täter (z.B. Triebstörung)" werden ebenfalls nicht als erklärende Faktoren für den sexuellen Mißbrauch diskutiert. Eine entsprechende Einschätzung dieser Merkmalsausprägungen wird erwartet.

In den Unterschiedshypothesen wird davon ausgegangen, daß ein Wissens- oder Informationsunterschied besteht zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe und zwischen der Einschätzung der männlichen und weiblichen Studierenden und zwar in der Weise, daß männliche Studierende den Merkmalsausprägungen eine größere Bedeutung beimessen (dadurch können sie sich vom Täter besser abgrenzen) als die weiblichen Befragten.

Die oben dargestellten Tabellen zeigen, daß die Hypothese (zur deskriptiven Auswertung) und die Unterschiedshypothesen sich nicht bestätigen, d.h. die einzelnen Merkmale werden entgegen den Erwartungen relativ hoch (vor allem die Merkmalsausprägung "Körperliche Faktoren") und relativ übereinstimmend zwischen den einzelnen Gruppen eingeschätzt.

Teildiskussion:

Fast alle Studierenden haben die Frage zu den Merkmalsausprägungen auf Seiten der Täter beantwortet.

Ein Mittelwert von 2,8 bei der Einschätzung der Merkmalsausprägung "sexuell unbefriedigendes Verhältnis zur Partnerin" ist dem heutigen Kenntnisstand entsprechend von den Studierenden zu hoch bewertet. Die oben dargestellten Tabellen 38, 41 und 44 zeigen, daß mehr als die Hälfte der Studierenden die Merkmalsausprägung im oberen Bedeutungsbereich einschätzen.

Die Einschätzung der Merkmalsausprägung "Alkohol- und/oder Drogenprobleme" wird mit einem Mittelwert zwischen 2,6 (männliche Studierende) und 2,8 (weibliche Studierende) eingeschätzt. Dies zeigt, daß die Befragten der Alkohol- bzw. Drogenproblematik eine eher höhere Bedeutung für die Verursachung sexuellen Mißbrauchs zuschreiben.

Im Vergleich mit der Fachliteratur werden die beiden Merkmalsausprägungen in der Tendenz von den Befragten zu hoch eingeschätzt.

Die Merkmalsausprägung "Körperliche Faktoren beim Täter (z.B. Triebstörung)" wird mit Mittelwerten zwischen 3,5 (Kontrollgruppe und männliche Studierende) und 3,6 (Experimentalgruppe und weibliche Studierende) eingeschätzt. Damit liegt eine hohe Bewertung dieser Merkmalsausprägung (4 = "sehr bedeutsam") vor, so daß bei den Befragten die Vorstellung einer "Triebstörung auf Seiten der Täter" als verursachender Faktor vorhanden ist.

Schlußfolgerung:

Die Wissensvermittlung hat eine differenzierte Sichtweise hinsichtlich der Merkmalsausprägungen auf Seiten der Täter als Lernziel. Dies wird dadurch erreicht, daß die einzelnen Faktoren aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. In bezug zur Alkoholvariablen bedeutet dies, daß

zunächst die Erkenntnisse aus der Fachliteratur vermittelt werden müssen (damit wird u.a. die Alkoholvariable auch im Kontext einer Schuldverschiebung von Seiten der Täter betrachtet).

So stellt beispielsweise Renvoize (1993) zur Alkoholvariable fest, daß Alkohol alleine nicht der Grund für sexuellen Kindesmißbrauch darstellt. Alkoholkonsum ist kein signifikanter Faktor, sondern er kann in manchen Fällen allenfalls als ein begleitendes Merkmal (accompanying feature) gewertet werden.

Die Verfügbarkeit einer differenzierten Sichtweise gilt für sämtliche Merkmalsausprägungen auf Seiten der Täter. Deshalb stellt dieser Wissensbereich im Curriculum ein Schwerpunktthema für die Wissensvermittlung dar.

3.4 Klassifizierung mütterlicher Verhaltensweisen

Im Fragebogen wird nach drei möglichen Verhaltensweisen auf Seiten der Mutter beim innerfamiliären sexuellen Mißbrauch gefragt: "Beim sexuellen Mißbrauch eines Mädchens durch einen männlichen Täter aus der Kernfamilie (z.B. Vater, Stiefvater oder Lebensgefährte der Mutter) wird häufig vermutet, daß die Mutter den Mißbrauch aus unterschiedlichen Gründen hinnimmt oder nicht wahrhaben will. Was meinen Sie, in wieviel Prozent der Fälle ...

- ◇ weiß die Mutter vom sexuellen Mißbrauch ohne einzuschreiten
- ◇ will die Mutter den sexuellen Mißbrauch nicht wahrhaben
- ◇ weiß die Mutter vom sexuellen Mißbrauch nichts"

Ergebnisdarstellung:

Tabelle 47: Prozentualer Anteil der Verhaltensweisen auf Seiten der Mütter

Verhaltensweisen auf Seiten der Mutter beim sexuellen Mißbrauch	Prozentuale Mittelwerte	Standardabweichung	Spektrum der geschätzten Verhaltensweisen (Minimum : Maximum)
weiß die Mutter, ohne einzuschreiten (n = 181)	33,51	17,92	2 : 90
will den Mißbrauch nicht wahrhaben (n = 181)	42,05	18,06	0 : 90
weiß die Mutter vom sexuellen Mißbrauch nichts (n = 181)	24,54	18,97	0 : 93

Die Übersicht zeigt, daß die Studierenden davon ausgehen, daß ein Anteil von durchschnittlich knapp 42% der Mütter beim innerfamiliären sexuellen Mißbrauch den sexuellen Mißbrauch der

Töchter nicht wahrhaben möchten. Bei einem weiteren Drittel nehmen die Befragten an, daß die Mütter vom sexuellen Mißbrauch der Tochter wissen, ohne einzuschreiten und bei knapp einem Viertel der Mütter vermuten sie, daß die Mütter vom sexuellen Mißbrauch nichts wissen.

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese besagt, daß die Studierenden hinsichtlich mütterlicher Verhaltensweisen beim innerfamiliären sexuellen Mißbrauch Vorurteile hegen insofern, daß die Befragten davon ausgehen, daß die Mütter vom sexuellen Mißbrauch wissen und nicht einschreiten oder aber den sexuellen Mißbrauch nicht wahrhaben wollen, weil eine "ideale Mutter" den Mißbrauch wahrnehmen und die Tochter (oder den Sohn) schützen würde.

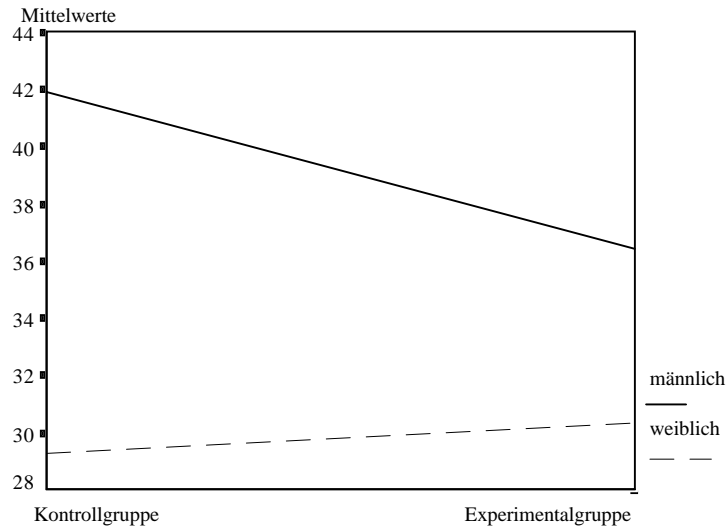
In der Unterschiedshypothese wird davon ausgegangen, daß es keinen Unterschied in der Einschätzung zwischen den Fakultäten der Experimentalgruppe gibt. Dies trifft für die Einschätzung von den Müttern zu, die vom sexuellen Mißbrauch wissen, ohne einzuschreiten ($F_{(2,153)} = 0,82, p = 0,44$) und für Mütter, die den sexuellen Mißbrauch nicht wahrhaben wollen ($F_{(2,153)} = 0,43, p = 0,65$).

Tabelle 48: Prozentualer Mittelwert der Experimentalgruppe

"weiß die Mutter vom sexuellen Mißbrauch ohne einzuschreiten"	Prozentuale Mittelwerte (Std)
Pädagogik (n = 68)	31,90 (16,74)
Jura (n = 57)	31,80 (17,68)
Medizin (n = 31)	36,29 (17,91)
"will die Mutter den sexuellen Mißbrauch nicht wahrhaben"	
Pädagogik (n = 68)	41,70 (17,18)
Jura (n = 57)	43,86 (18,49)
Medizin (n = 31)	40,35 (18,59)

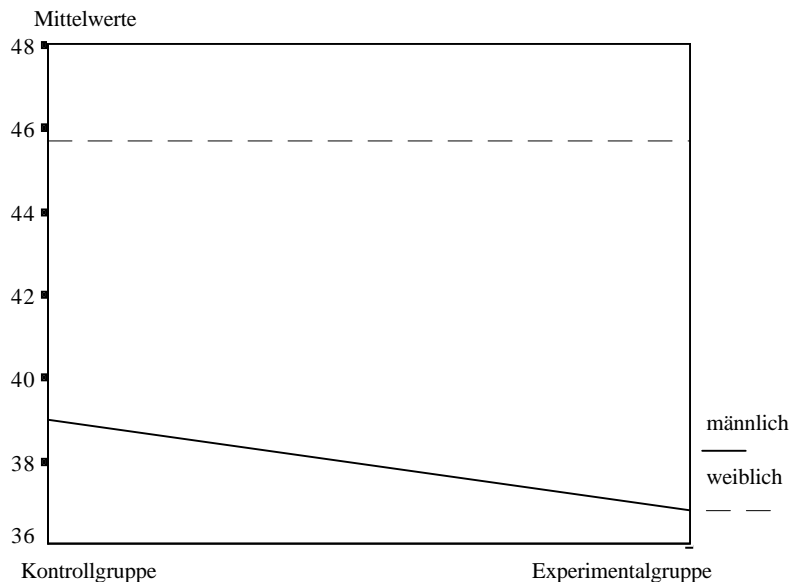
Ein Unterschied wird erwartet zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe und zwischen weiblichen und männlichen Studierenden und zwar in der Weise, daß männliche Studierende eher über ein "Idealbild der Mutter" verfügen als weibliche Studierende (d.h., daß männliche Studierende eher davon ausgehen, daß Mütter nichts vom sexuellen Mißbrauch wissen).

Abbildung 8: Einschätzung der Variable "weiß die Mutter vom sexuellen Mißbrauch ohne einzuschreiten" durch die Kontroll- und Experimentalgruppeim Zusammenhang mit dem Geschlecht



Wie die Abbildung 8 zeigt, liegt kein Haupteffekt für den Unterschied zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe vor ($F_{(1,177)} = 0,28$, $p = 0,59$; ungewichteter Mittelwert der Experimentalgruppe = 33,3; ungewichteter Mittelwert der Kontrollgruppe = 35,6). Entgegen der vorhergesagten Richtung (daß die männlichen Befragten ein Wissen der Mütter, ohne einzuschreiten, eher ausschließen) besteht jedoch ein Haupteffekt des Faktors Geschlecht ($F_{(1,177)} = 5,04$, $p < .05$; ungewichteter Mittelwert der weiblichen Befragten = 29,9; ungewichteter Mittelwert der männlichen Befragten = 39,1).

Abbildung 9: Einschätzung der Variable "Mutter will den sexuellen Mißbrauchs nicht wahrhaben" durch die Kontroll- und Experimentalgruppe izum Geschlecht



Es bestehen keine signifikanten Unterschiede in der Einschätzung weder zwischen der Experimental- und der Kontrollgruppe ($F_{(1,177)} = 0,07$, $p = 0,79$; ungewichteter Mittelwert der Experimentalgruppe = 41,2 ungewichteter Mittelwert der Kontrollgruppe = 42,3) noch für den Faktor Geschlecht. Allerdings entspricht er hier der vorhergesagten Richtung ($F_{(1,177)} = 3,45$, $p = 0,065$; ungewichteter Mw der weiblichen Befragten = 45,7 ungewichteter Mw der männlichen Befragten = 37,9).

Teildiskussion:

Die meisten der Studierenden ($n = 183$) haben die Frage beantwortet.

Die Untersuchung subjektiver Wissensbestände bei Studierenden zum Thema des sexuellen Mißbrauchs von Mädchen klärt nicht das Hintergrundwissen der Studierenden zu speziellen Themenbereichen auf. So bleibt in bezug zu mütterlichen Verhaltensweisen unbekannt, ob die Studierenden eher von einem statischen, das heißt eher festgelegten (auch im Sinne von festgefahretem) oder von einem dynamischen, das heißt wandelbaren Verhaltensmuster mit einem Repertoire an verschiedenen Handlungsweisen und der Möglichkeit sich für neue Verhaltensweisen zu entscheiden, ausgehen. Ein dynamisches Verständnis hinsichtlich menschlicher Verhaltensweisen setzt die Möglichkeit zu Veränderungen voraus. Das gilt auch im Umgang mit sexuellem Mißbrauch.

Auf der anderen Seite zeigen die Einschätzungen, daß bei den Studierenden ein Bild über Mütter beim innerfamiliären sexuellen Mißbrauch vorherrscht, welches von "wegschauenden", "nicht

wissen wollenden" Müttern und am wenigsten von Müttern ausgeht, die vom sexuellen Mißbrauch der Tochter nichts weiß (entgegen den Einschätzungen aus der Forschungsliteratur).

Stumpf (1996, S. 220) weist auf Untersuchungen hin, die belegen,

"daß Mütter in den meisten Fällen vom Mißbrauch ihrer Töchter und Söhne nichts wissen. Erst nachdem der Mißbrauch (von Dritten) aufgedeckt wird, erinnern sich viele von ihnen an die kleinen Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes. Deren Bedeutung haben sie zuvor fast immer falsch interpretiert: 'Vielleicht ist mein Kind so still/aggressiv ..., weil es Schwierigkeiten in der Schule / im Kindergarten / mit Freunden hat, oder weil ich zu großzügig/zu streng/zu nervös ..bin."

Schlußfolgerung:

Im Zusammenhang mit den Müttern (Vätern), deren Kinder sexuell mißbraucht werden, bestehen noch viele offene Fragen in der Forschung. Dabei gilt nicht nur zu differenzieren hinsichtlich der Problematik und Kontextbedingungen, sondern auch in bezug zum Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozeß hinsichtlich des sexuellen Mißbrauchs. Dies gilt auch für die Wissensvermittlung zum Thema "Mütter". Im vorliegenden Curriculum wird dem Anspruch insofern entsprochen als das Thema ein Schwerpunktbereich darstellt.

3.5 Themenbereiche aus dem juristischen Kontext

Die im folgenden Kapitel dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf Fragen im rechtlichen Kontext und auf präventive Maßnahmen.

3.5.1 Anzeigen

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (Bundeskriminalamt 1996b) erfolgten von 1983 bis 1987 ca. 10.000 Anzeigen pro Jahr. 1980 bis 1982 und von 1988 bis 1993 waren es zwischen 11.000 und 13.000, 1993 und 1994 ca. 15.000 und 1995 ca. 16.013 Anzeigen pro Jahr (alte und neue Bundesländer).

Ergebnisdarstellung:

78,3% der Befragten (n = 159) - also über drei Viertel aller Befragten - konnten die Frage nicht beantworten. Von den 44 Studierenden (21,7%), die die Frage beantwortet haben, schätzen 10 (4,92%) Studierende die Anzahl der Anzeigen richtig ein (neun Studierende schätzen die Anzeigen auf 10.000 und eine auf 12.000 pro Jahr). Die Frage im Fragebogen bezieht sich auf die Anzeigen in den alten Bundesländern, so daß eine Anzahl von 10.000 bis 12.000 Anzeigen pro Jahr den

damaligen Angaben aus der Fachliteratur entsprechen (im Fragebogen wird explizit Bezug genommen auf die alten Bundesländer).

Werden bei der Beantwortung der Frage nach den Anzeigen pro Jahr beim sexuellen Mißbrauch auch die Statistiken ab 1993 hinzugenommen, dann können die Antworten von 14 Befragten als richtig eingestuft werden (siehe oben), das heißt, dann erhöhen sich die richtigen Antworten auf knapp sieben Prozent ($n = 14$). Dabei verteilen sich die richtigen Einschätzungen auf alle Fakultäten und auf die weibliche bzw. männliche Gruppe.

Die niedrigste Einschätzung wird mit 70 (gefolgt von 100, 200, dann 1.000), die höchste Einschätzung mit 958.000 (darunter 300.000, 250.000, 120.000) Anzeigen pro Jahr angegeben.

Hypothesenüberprüfung:

In der Hypothese zum Themenbereich der Epidemiologie wird davon ausgegangen, daß die Studierenden kaum über Informationen verfügen hinsichtlich der Anzahl der Anzeigen pro Jahr beim sexuellen Mißbrauch von Kindern. Diese Hypothese wird bestätigt. Aufgrund der sehr geringen Zellenbesetzung sind Gruppenvergleiche nicht möglich.

Teildiskussion und Schlußfolgerung:

Über 90% der Befragten verfügen über keine Informationen hinsichtlich der angezeigten sexuellen Mißbrauchsdelikte von Kindern (§ 176 StGB). Dadurch fehlen Bezugsgrößen zum Ausmaß sexuellen Mißbrauchs im Hellfeld und entsprechende Einschätzungsgrundlagen für die Hell-Dunkelfeldrelation.

Das Ergebnis zeigt - vor allem in bezug zu den nachfolgenden Einschätzungen - daß in einem Curriculum zum Thema des sexuellen Mißbrauchs Themen aus dem juristischen Kontext wichtige zu vermittelnde Wissensbestände darstellen für den Aufbau eines fundierten Basiswissens (z.B. Hell-Dunkelfeld, Straf- und Zivilverfahren, Glaubwürdigkeit kindlicher Zeugen, gerichtliche und andere Auflagen, Prozentsatz der Verhandlungen, Strafbemessung, Anzeigenhäufigkeit). Im vorliegenden Themenkatalog für das Curriculum sind diese Wissensbereiche aufgenommen.

3.5.2 Hell-Dunkelfeldrelation

In der Fachliteratur wird eine Hell-Dunkelfeldrelation von zwischen 1:4 und 1:20 angegeben. In der Befragung wird nach dem prozentualen Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld gefragt.

Die prozentualen Einschätzungen der Befragten zur Hell-Dunkelfeldrelation werden für die Untersuchung der Ergebnisse in einen Zahlenwert umgerechnet: Dunkelfeld / Hellfeld. Damit entsprechen die Ergebnisse der sprachlichen Umgangsweise von 1(Hellfeld) : x (Dunkelfeld).

Ergebnisdarstellung:

Die Analyse der Einschätzungen der Befragten erfolgt durch den nichtparametrischen Kruskal-Wallis-Test, da durch die Verhältnistransformation die Normalverteilung verlorengeht (siehe oben) und das Skalenniveau sich verändert. Deshalb ist nur noch die Betrachtung mittlerer Ränge indiziert.

Tabelle 49: Einschätzungen der Fakultäten

Fakultäten	Mittlere Ränge
Pädagogik (n = 36)	52,86
Jura (n = 27)	45,76
Medizin (n = 18)	42,56
Mathematik (n = 12)	38,88

Die Teilgruppen unterscheiden sich nicht signifikant $\chi^2_{(df=3)} = 3,46, p = 0,32$.

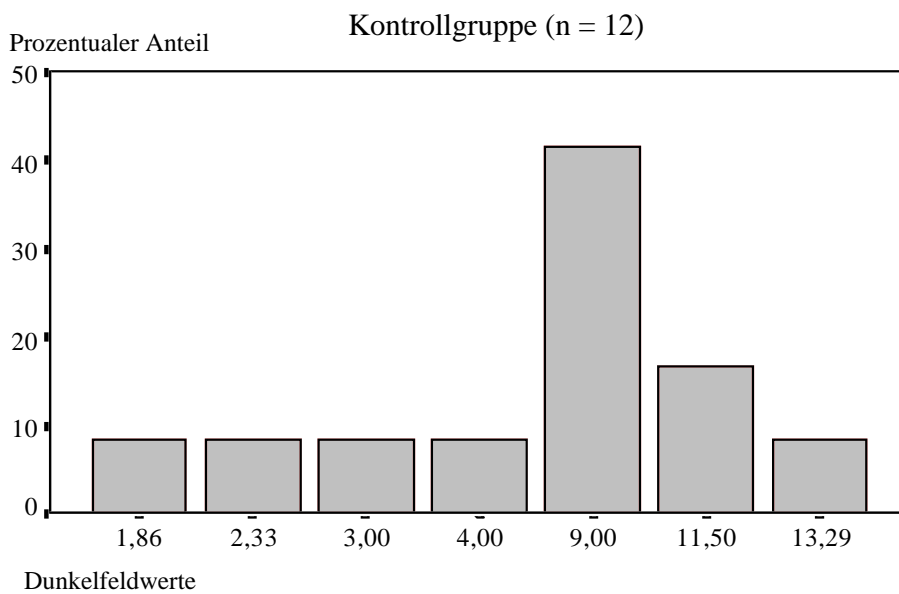
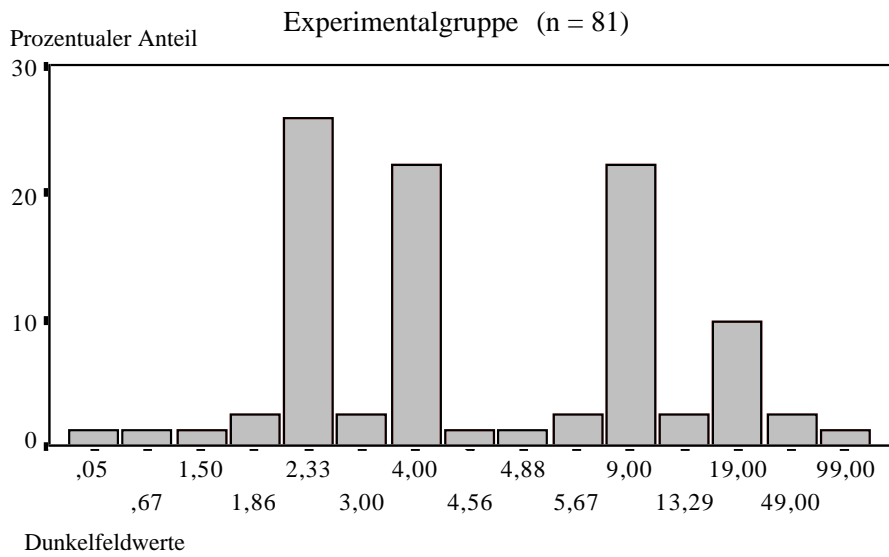
Trotz der "verschobenen" Mittelwerte werden nachfolgend die Hell-Dunkelfeldrelationen zur Veranschaulichung dargestellt. Die Tabelle 50 zeigt, daß die Befragten eine Hell-Dunkelfeldrelation zwischen 1:7 und 1:12 einschätzen. Damit liegen diese Einstufungen - mit Ausnahme der medizinischen Fakultät - deutlich im unteren Bereich der Hell-Dunkelfeldeinschätzungen aus der Fachliteratur.

Tabelle 50: Einschätzung der Hell-Dunkelfeldrelationen durch die Fakultäten

Fakultäten	Hell-Dunkelfeldrelation
Pädagogik (n = 36)	1 : 7,07
Jura (n = 27)	1 : 8,06
Medizin (n = 18)	1 : 12,19
Mathematik (n = 12)	1 : 7,71

(F(3,89) = 0,71, p = 0,5)

Abbildung 10: Einschätzung der Dunkelfeldwerte durch die Experimental- und Kontrollgruppe



Hypothesenüberprüfung:

In der Hypothese zur Hell-Dunkelfeldrelation wird davon ausgegangen, daß alle Studierenden wissen, daß eine große Lücke klapft zwischen dem Hell- und Dunkelfeldvorkommen. Dabei wird allenfalls ein Unterschied erwartet zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe und zwischen den Fakultäten der Experimentalgruppe in der Weise, daß die juristische Fakultät ein höheres Dunkelfeldvorkommen einschätzt als die beiden anderen Gruppen.

Die Ergebnisse zeigen, daß sich die Fakultäten nicht signifikant in ihrer Einschätzung unterscheiden, so daß die Unterschiedshypothesen nicht zutreffen.

Teildiskussion:

Die Frage wird von 93 Studierenden beantwortet. Damit verfügen über die Hälfte der Studierenden über keine Angaben zur Hell-Dunkelfeldrelation.

Die Darstellungen in Abbildung 10 zeigen das Spektrum der genannten Relationen. Dabei fällt auf, daß in der Experimentalgruppe die meist genannten Relationen unter dem Wert 1 : 9 liegen.

Das in der Fachliteratur beschriebene Verhältnis von 1 : 4 stellt den untersten Wert in der Dunkelfeldforschung dar und entspricht bei 16.000 Anzeigen pro Jahr einem Gesamtaufkommen von nochmals ca. 64.000 Fällen im Dunkelfeld. Enders (1990) nennt Schätzungen von ca. 150.000 bis 300.000 sexuell mißbrauchter Kinder. Dies entspricht einem Verhältnis von ungefähr 1:10 und 1:20.

Im Hinblick auf das Ausmaß und der Häufigkeit sexuellen Mißbrauchs weisen Bange & Deegener (1996) daraufhin, daß die Kinderprostitution nicht mitberücksichtigt wird.

"Selbst wenn man 'nur' von 5000 Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ausgeht, die sich in Deutschland prostituieren: Bei zwei Kunden am Tag und 200 'Arbeitstagen' findet auf dem Prostitutionsmarkt jährlich etwa 2.000.000mal sexueller Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen statt." (a.a.O., S 125)

Schlußfolgerung:

Eine Wissensvermittlung zum Erwerb von Grundwissen im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs hat zur Aufgabe die verschiedenen Bezugsgrößen explizit im Zusammenhang mit der Hell-Dunkelfeldrelation aufzunehmen (Forschungsmethode, Definitionskriterien). Damit können die verschiedenen Raten aus der Fachliteratur teilweise erklärt werden.

3.5.3 Verhandlungsquote

Zum tatsächlichen Prozentsatz der Verhandlungen für Deutschland liegt wenig Datenmaterial vor. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) von 1995 veröffentlicht keine Angaben hierzu. Sie führt lediglich die Aufklärungsquoten an, das heißt für 1995, daß von den 13.333 erfaßten Fälle 8.728 Fälle aufgeklärt wurden. Somit beläuft sich die Aufklärungsquote auf 65,5% (1991 = 59,5%; 1992 = 60,8%; 1993 = 61,4%; 1994 = 65,6%) (vgl. Bundeskriminalamt (BKA) 1996b). Inwieweit die Aufklärungsquote sich aufschlüsseln läßt in Verfahrenseinstellungen und Verurteilungen wird in der Polizeiliche Kriminalstatistik nicht aufgeführt. Dies wäre eine sinnvolle Weiterführung kriminalstatistischer Daten.

Ergebnisdarstellung:

Die Verhandlungsquote wird von den Befragten (n = 195) mit einem prozentualen Mittelwert von 43,93 (Std 24,75) eingeschätzt. Das Spektrum der eingeschätzten Verhandlungsquoten reicht von drei bis 95%.

Tabelle 51: Einschätzung der Verhandlungsquote insgesamt

Verhandlungsquote (n = 195)	Anzahl der Studierenden
bis 20%	50 (25,6%)*
21 bis 40%	53 (27,2%)
41 bis 60%	47 (24,1%)
61 bis 80%	34 (17,4%)
81 bis 98%	11 (5,6%)

* Davon haben acht Personen eine Verhandlungsquote von zwischen drei und sieben Prozent eingeschätzt.

Ca. ein Viertel der Studierenden (n = 50) schätzt eine Verhandlungsquote bis zwanzig Prozent ein. Davon haben acht Studierende die Quote unter und 42 zwischen 10 und 20% eingestuft. Eine Quote von 10 bis 20% entspricht den Vergleichsdaten aus der Fachliteratur (zwischen 16 und 20%). Damit wird von drei Vierteln der Befragten die Verhandlungsquote überhöht eingeschätzt.

Tabelle 52: Prozentualer Mittelwert der Verhandlungsquote durch die Fakultäten

Fakultäten	Prozentuale Mittelwerte (Std)
Pädagogik (n = 76)	42,34 (24,85)
Jura (n = 57)	47,51 (24,12)
Medizin (n = 34)	37,29 (22,52)
Mathematik (n = 26)	51,23 (26,85)

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese besagt, daß eher wenig Wissen über die Verhandlungsquote den Befragten zur Verfügung steht, da dieser Wissensbestand eine Auseinandersetzung im Themengebiet des sexuellen Mißbrauchs voraussetzt.

Es wird allenfalls ein Unterschied (Unterschiedshypothese) erwartet zwischen den Studierenden der juristischen Fakultät und den anderen Gruppen, da die Studierenden der erst genannten Gruppe sich wahrscheinlich mit dem Thema der Verhandlung und Verhandlungsquoten in ihrem Studium befassen.

Ob und inwieweit sich die Fächer hinsichtlich einer realistischen (zwischen 10 und 20%) und unrealistischen (< 10 und > 20%) Einschätzung der Verhandlungsquote unterscheiden wird mit einem Chi-Quadrat-Test überprüft (s.u.).

Die Klassifizierung der Einschätzungen in "realistische" und "unrealistische" Einschätzungen werden an den in Teil II, Kapitel 8.1.3 aufgeführten Quellen von Fastie (1994), Frommel (1997) und Godenzi (1994) gemessen.

Tabelle 53: Einschätzung der Verhandlungsquote

Verhandlungsquote (n = 193)	Pädagogik (n = 76)	Jura (n = 57)	Medizin (n = 34)	Mathematik (n = 21)
realistische Einschätzung (10 - 20%) (n = 41; 21,2%)	18 (23,7%)	6 (10,5%)	12 (35,3%)	5 (19,2%)
unrealistische Einschätzung (< 10 und > 20%) (n = 152; 78,8%)	58 (76,3%)	51 (89,5%)	22 (64,7%)	21 (80,8%)

Die Tabelle zeigt, daß die realistische Einschätzung der Verhandlungsquote von den Studierenden der juristischen Fakultät mit 10,5% am geringsten ausfällt im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt der richtigen Einschätzung von 21,2%.

Die Unterschiede in den Einschätzungen zwischen allen Fakultäten sind signifikant $\chi^2(df=3) = 8,2$, $p < .05$).

Teildiskussion und Schlußfolgerung:

Die Frage zur Verhandlungsquote wird von fast allen Befragten beantwortet (n= 193).

Die prozentualen Mittelwerte zeigen, daß die Studierenden im allgemeinen von einer höheren Verhandlungsquote ausgehen. Die überhöht eingeschätzte Quote bei den Studierenden der juristischen Fakultät ist möglicherweise darauf zurückzuführen, daß sie Verhandlungsquoten anderer Straftaten, die teilweise höher sind als beim Strafbestand des sexuellen Mißbrauchs, ihren Einschätzungen zugrundegelegt haben.

Die Ergebnisse machen den Bedarf an Wissen deutlich. Das Thema der Verhandlungsquote wird im Curriculum innerhalb des Schwerpunktbereiches "juristische Aspekte" erarbeitet.

3.5.4 Strafverschärfende Faktoren

Bisherige Analysen von Gerichtsverfahren und –urteilen zeigen, wie in Teil II, Kapitel 8.1.4 beschrieben, daß Traumatisierungskriterien aus der Fachliteratur nicht zwangsläufig Kriterien darstellen, die die Höhe des Strafmaßes bedingen (vgl. Fastie 1994; Gutjahr & Schrader 1990; Kirchhoff 1994).

Ergebnisdarstellung:

Im Fragebogen sollen die Studierenden in einer vierstufigen Meßskala strafverschärfende Faktoren einordnen (1 = "nicht bedeutsam" bis 4 = "sehr bedeutsam").

Tabelle 54: Einschätzung der strafverschärfenden Faktoren

Strafverschärfende Faktoren	Mittelwert	Modalwert	Median
Enge der Täter-Opfer-Beziehung (n = 199)	2,6	3,0	3,0
Häufigkeit (Einzel-/Wiederholungstat) (n = 200)	3,6	4,0	4,0
Schweregrad der Mißbrauchshandlung (n = 201)	3,8	4,0	4,0
Alter des Opfers (n = 201)	2,8	3,0	3,0
Alter des erwachsenen Täters (n = 200)	1,8	1,0	2,0

(1 = nicht bedeutsam, 2 = etwas bedeutsam, 3 = ziemlich bedeutsam, 4 = sehr bedeutsam)

Die Werte zeigen, daß die Studierenden den aufgeführten Faktoren - bis auf das Alter des erwachsenen Täters - eine hohe Bedeutung für die Höhe des Strafmaßes beim sexuellen Mißbrauch zuordnen.

Hypothesenüberprüfung:

In der Hypothese (Wissen zur Praxis der Rechtssprechung) wird davon ausgegangen, daß die Studierenden die aufgeführten Faktoren als schwerwiegend und damit als strafverschärfend einschätzen.

Aufgrund der widersprüchlichen Handhabung der schwerwiegenden Faktoren beim sexuellen Mißbrauch in Gerichtsverfahren muß auf eine Auswertung hinsichtlich der Unterschiedshypothese verzichtet werden (die davon ausgeht, daß bei juristischen Fragen Studierende der juristischen Fakultät über mehr Wissen verfügen als die anderen Gruppen). Ob sich die Einstufungen der strafverschärfenden Faktoren in bezug zu den Fakultäten wesentlich unterscheiden wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 55: Einschätzung der strafverschärfenden Faktoren durch die Fakultäten

Strafverschärfende Faktoren	Pädagogik (n = 79) (5. n = 78)	Jura (1.+2, n = 61) (3.,4.,5., n = 62)	Medizin (n = 34)	Mathematik (n = 25)
	Mittelwerte und Standardabweichung			
1. Enge der Täter-Opfer- Beziehung	2,5 (,90)	2,8 (,88)	2,6 (,95)	2,3 (,99)
2. Häufigkeit (Einzel-/Wieder- holungstat)	3,5 (,77)	3,6 (,67)	3,7 (,53)	3,5 (,71)
3. Schweregrad der Mißbrauchshandlung	3,7 (,51)	3,8 (,41)	3,9 (,44)	3,8 (,43)
4. Alter des Opfers	2,6 (,98)	3,0 (,91)	2,9 (,89)	2,4 (1,20)
5. Alter des erwachsenen Täters	1,8 (,89)	1,9 (,94)	1,7 (,72)	1,7 (,83)

Bei allen strafverschärfenden Faktoren gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Fakultäten bis auf den Faktor "Alter des Opfers" ($F_{(3,197)} = 3,47, p < .05$). Dabei ist die Einschätzung der juristischen Fakultät im Vergleich zur pädagogischen und mathematischen Fakultät signifikant.

Teildiskussion und Schlußfolgerung:

Fast alle Studierenden haben die Frage beantwortet.

Interessant dabei ist, daß die Studierenden den meisten aufgeführten Faktoren einen hohen strafverschärfenden Wert zuordnen.

Die traumatisierenden Faktoren gehören in den Wissensbereich Definitionskriterien, Folgen sexuellen Mißbrauchs und strafverschärfende Faktoren bei Gerichtsurteilen. Die Zuordnung eines Themas in verschiedene Schwerpunktbereiche zeigt in der Wissensvermittlung die Notwendigkeit einer fächerübergreifenden Perspektive auf.

3.5.5 Gesetzliche Regelung

Es gibt strafrechtliche und zivilrechtliche Möglichkeiten der gesetzlichen Intervention in Fällen sexuellen Mißbrauchs.

Die gesetzliche Regelung wird im Fragebogen nur mit einer Ja-nein-Antwortkategorie abgefragt, das heißt, die Studierenden werden gefragt, ob ihnen gesetzliche Regelungen bekannt sind.

Ergebnisdarstellung:

60,7% (n = 122) der Studierenden verneinten und 39,3% (n = 79) bejahten die Frage.

In welcher Weise das Wissen bei den 79 Studierenden repräsentiert ist, entzieht sich den Kenntnissen.

Zwar steht eine offene Textstelle für Beispielnennungen zur Verfügung. Sie wird aber in sehr unterschiedlicher Weise genutzt, so daß keine Rückschlüsse möglich sind. Damit gestatten die Antworten nur die Feststellung, daß ca. 40% der Befragten wissen, daß es gesetzliche Regelungen für den sexuellen Mißbrauch gibt.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die "Ja-Antworten" auf die Fakultäten der Stichprobe verteilen.

Tabelle 56: Sind gesetzliche Regelungen bekannt

Rechtliche Regelung (n = 199)	Pädagogik (n = 79)	Jura (n = 62)	Medizin (n = 32)	Mathematik (n = 26)
Nicht bekannt	60 (75,9%)	9 (14,5%)	27 (84,4%)	24 (92,3%)
Bekannt	19 (24,1%)	53 (85,5%)	5 (15,6%)	2 (7,7%)

$$\chi^2(\text{df}=3) = 81,2 \quad p < 0,001$$

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese "zur Praxis der Rechtsprechung" besagt, daß den Studierenden nur vages Wissen zur Verfügung steht. Diese Hypothese wird bestätigt.

Es wird allenfalls ein Unterschied erwartet zwischen der juristischen Fakultät und den anderen Fakultäten (Unterschiedshypothese). Entsprechend dieser Hypothese sind die statistischen Unterschiede zwischen der Gruppe der juristischen und pädagogischen, juristischen und medizinischen und juristischen und mathematischen Fakultät statistisch hochsignifikant ($p < 0,001$).

Teildiskussion und Schlußfolgerung:

Die Frage wird von den meisten der Studierenden (wenngleich auch verneinend) beantwortet.

Wie in der Hypothese beschrieben, werden Wissenslücken im juristischen Themenbereich erwartet. Dies bestätigt die Untersuchung. Deshalb greift das Curriculum, welches den Aufbau eines Grundwissens im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs anstrebt, das Thema der gesetzlichen Regelungen auf im Schwerpunktbereich "juristische Aspekte" auf.

3.5.6 Glaubwürdigkeit von Kindern

Die Glaubwürdigkeit kindlicher Aussagen ist hoch.

Als Bemessungsgrundlage für die Ergebnisse der vorliegenden Befragung wird der Durchschnittswert von zwischen fünf und zehn Prozent Falschaussagen (in Anlehnung an Volbert 1995 und Marquardt 1994) herangezogen.

"In verschiedenen englischsprachigen Studien wurde mit einem Set von unterschiedlichen Validierungsmerkmalen als Außenkriterium die Rate von *definitiven* Falschaussagen bei sexuellem Mißbrauch auf unter 10% geschätzt. Dabei wurde nur der geringere Teil der Falschaussagen von Kindern selbst erfunden, meist lag eine Anstiftung durch Erwachsene vor (...)." (Volbert 1995, S. 24)

Ergebnisdarstellung:

76,9% (n= 153) der Studierenden schätzen die Glaubwürdigkeit der Kinder auf zwischen 90 und 100% ein.

Insgesamt bewertet ein Viertel der Studierenden (n = 55) die Glaubwürdigkeit auf zwischen 98 und 100% und ein weiteres Viertel der Befragten (n = 53) auf zwischen 95 und 97%.

61 der Studierenden (ca. 30%) schätzen die Glaubwürdigkeit auf 97% und höher und 46 der Studierende (23%) auf weniger als 87% ein.

Knapp die Hälfte (46,2%) der Befragten (n = 92) schätzen die Glaubwürdigkeit entsprechend der Fachliteratur auf zwischen 90 und 95% ein (vgl. u.a. auch Marquardt 1994).

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese besagt, daß die Glaubwürdigkeit von Kinderaussagen insgesamt hoch eingeschätzt wird. Dabei wird ein Unterschied in der Einschätzung zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe erwartet (Unterschiedshypothese).

Die Auswertung ergibt keinen bedeutsamen Unterschied in der Einschätzung zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe ($F_{(1,195)} = 0,04, p = 0,83$).

Teildiskussion und Schlußfolgerung:

Fast alle Studierende (n = 199) haben die Frage beantwortet.

Knapp die Hälfte der Befragten haben die Glaubwürdigkeit kindlicher Aussagen entsprechend der Fachliteratur zwischen 90 und 95% eingeschätzt. Im Verhältnis haben mehr Studierende die Glaubwürdigkeit höher als 95 als weniger als 90% eingeschätzt.

Im Kontext der Glaubwürdigkeit kindlicher Aussagen muß die Tatsache berücksichtigt werden, daß bei einem bestimmten Anteil an Falschaussagen von Seiten der Kinder eine Beeinflussung von Seiten der Erwachsenen vorliegt.

Das Thema kindlicher Glaubwürdigkeit (kindlicher Zeugenaussagen) beinhaltet vor allem auch Aspekte aus der Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie sowie methodische Aspekte

und Verfahrensweisen bei der Befragung von Kindern. Hierbei ist auch die Interdependenz herauszuarbeiten zwischen dem Entwicklungsstand eines Kindes und der Befragungsmethode.

3.6 Themenbereiche zur Prävention

3.6.1 Beratungseinrichtungen und Fachpersonal

Die Studierenden werden anhand einer Ja-nein-Antwortkategorie gefragt, ob sie Personen oder Institutionen kennen, an die sich Betroffene selbst oder Erwachsene aus dem kindlichen Umfeld wenden können in Fällen sexuellen Mißbrauchs.

Ergebnisdarstellung:

88,5% (n = 177) der Befragten kennen und 11,5% (n = 23) kennen keine Institutionen.

Hypothesenüberprüfung:

In der Hypothese wird davon ausgegangen, daß der größte Anteil der Studierenden einige Institutionen kennt. Diese Hypothese trifft zu.

Ein Unterschied im Kenntnisstand wird zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe erwartet.

Tabelle 57: Sind Beratungseinrichtungen bekannt?

	Experimentalgruppe (n = 172)	Kontrollgruppe (n = 26)
Bekannt	154 (89,5%)	21 (80,8%)
Nicht bekannt	18 (10,5%)	5 (19,2%)

Damit unterscheidet sich der Informationsstand über Beratungseinrichtungen nicht bedeutsam zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe $\chi^2(df=1) = 1,6, p = 0,19$.

Teildiskussion:

Fast alle Studierenden haben die Frage beantwortet (n = 198).

Bei der Frage nach Beratungseinrichtungen steht im Fragebogen eine offene Textstelle für Beispielnennungen zur Verfügung. Die nachfolgend aufgeführten Personengruppen und Einrichtungen zeigen das Spektrum der für die Studierenden zur Verfügung stehenden "Anlaufstellen" auf. Dabei gilt zu berücksichtigen, daß manche der Befragten eine Einrichtung nennen und mit dem Zusatz "usw." auf andere nur indirekt verweisen. Andere Nennungen weisen

möglicherweise auch auf einen unsicheren Informationstand hin, wenn sehr verallgemeinernd Einrichtungen und Personengruppen genannt werden (z.B. Sozialamt, Ärzte, Lehrer).

Die als Vertrauensperson genannte "Großmutter" kann mit entsprechend umsichtigen Handlungen durchaus eine erste wichtige Person für ein betroffenes Kind sein auf dem Wege zur Beendigung des sexuellen Mißbrauchs (oder einer Aufdeckung). Sie kann aber nicht dem Bereich der Beratung und Therapie zugeordnet werden, auf die sich die Frage im Fragebogen bezieht.

Folgende Einrichtungen oder Institutionen werden im Fragebogen genannt: Jugendamt, kirchliche Beratungseinrichtungen (z.B. Caritas), in Stuttgart Kobra (spezielle Beratungseinrichtung bei sexuellem Mißbrauch von Mädchen, A.H.), Pro familia, Psychologen, Seelsorge, Therapeuten, Ärzte, Lehrer, Polizei, 'Sorgetelefon', Rechtsanwalt, Beratungsstellen (Wildwasser, Allerleirauh, Copra (Karlsruhe), Kinderschutzbund und ähnliche Institutionen, Terre des Hommes, Frauenhäuser, Sozialamt, psycho-therapeutische Familienberatungsstellen, Selbsthilfegruppen betroffener Familienangehöriger, Notruf für sexuell mißbrauchte Mädchen, Wildwasser, Zartbitter (Ludwigshafen), Vertrauensperson Großmutter, Kirche und Krankenhäuser, Vertrauenslehrer.

Schlußfolgerung:

Die Liste macht den Bedarf an Information und Differenzierung deutlich. In der Wissensvermittlung werden kompetente Einrichtungen und Personengruppen herausgearbeitet. Inwiefern sich einzelne Personengruppen oder Einrichtungen als professionelle Ansprechspartner herausstellen, ist nur im Zusammenhang mit dem Thema des Hilfesystems zu klären. Damit werden Kompetenz- und Zuständigkeitsbereiche verbalisiert, denn die aufgeführten Nennungen sind viel zu allgemein gehalten (z.B. Krankenhäuser, Sozialamt, Lehrer, Ärzte, Rechtsanwälte), um sie als "richtige" Anlaufstellen zu bezeichnen.

Im Curriculum wird im Zusammenhang mit der fachlichen Versorgung auch die regionale Versorgungslage und das Thema der beraterischen Kompetenz erörtert.

Ausreichend verfügbares Fachpersonal:

Im Fragebogen folgt auf den oben dargestellten Fragebereich nun die Frage, ob genug Einrichtungen und Fachleute den Betroffenen zur Verfügung stehen. Dies konnte von 1 = "überhaupt nicht ausreichend" bis 4 = "völlig ausreichend" eingeschätzt werden.

Ergebnisdarstellung:

Die Frage wird relativ übereinstimmend zwischen den Gruppen beantwortet.

Tabelle 58: Einschätzung der fachlichen Versorgung

Fakultäten	Mittelwerte (Std)
Pädagogik (n = 66)	2,0 (,63)
Jura (n = 51)	2,0 (,62)
Medizin (n = 31)	2,1 (,73)

Mathematik (n = 19)	2,2 (,60)
---------------------	------------

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese zur deskriptiven Auswertung besagt, daß die Versorgung als eher unzureichend eingeschätzt wird. Mit einem Mittelwert von 2 (= "eher nicht ausreichend") aller Fakultäten wird die Hypothese bestätigt.

Ein Unterschied in der Einschätzung wird allenfalls zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe erwartet. Es gibt nur einen leichten Unterschied zwischen der Experimentalgruppe (Mw 2,0 (Std ,64)) und der Kontrollgruppe (Mw 2,2 (Std ,60)), der nicht signifikant ist (t-Wert ,88, $p = ,378$).

Damit wird die Hypothese zur "Diagnose und Intervention" insgesamt bestätigt, die davon ausgeht, daß die meisten Befragten einzelne Institutionen kennen, die fachliche Versorgung insgesamt aber als unzureichend einschätzen.

Teildiskussion und Schlußfolgerung:

Ca. 83% (n = 167) der Studierenden haben die Frage beantwortet.

Die Einschätzungen der Gruppen zeigen, daß die Studierenden die Versorgungslage als eher unzureichend bewerten.

Kritische Einwände aus der Fachliteratur hinsichtlich der Versorgungslage in Fällen sexuellen Mißbrauchs sind vielschichtig und beziehen sich auf unterschiedliche professionelle Kontexte (z.B. Beratungseinrichtungen, Therapieplätze für Opfer, Therapieplätze für Täter, Versorgung von Betroffenen nach Gerichtsprozessen).

Die Frage nach einer ausreichenden Versorgungslage stellt sich auch für sexuell mißbrauchte Jungen oder in bezug zur personellen und technischen Ausstattung bei der Bekämpfung der Vermarktung von Kinderpornografien durch neue Technologien. Eine gute fachliche Versorgung setzt Kooperation zwischen den einzelnen Institutionen voraus. Darüber hinaus gehört zu einer guten fachlichen Versorgung die Kooperation zwischen den einzelnen Institutionen im professionellen Hilfesystem. Die genannten Aspekte sind wichtige Themen im Schwerpunktbereich des Hilfesystems.

3.6.2 Präventionsmaßnahmen

Im Fragebogen wird nach der Bedeutsamkeit einzelner präventiver Maßnahmen gefragt.

Die Studierenden werden gebeten fünf aufgeführte Präventionsmaßnahmen in ihrer Effektivität zur Vorbeugung von sexuellem Mißbrauch einzuschätzen (in einer Skalierung von 1 = "nicht bedeutsam", 2 = "etwas bedeutsam", 3 = "ziemlich bedeutsam" und 4 = "sehr bedeutsam").

Tabelle 59: Bedeutung der Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen	Mittelwert	Median	Modalwert
Aufklärung von Eltern (n = 200)	2,8	3,0	3,0
Kinder werden aufgeklärt (n = 201)	3,1	3,0	4,0
Vermittlung von Informationen durch Medien (n = 198)	2,7	3,0	3,0
Informationsveranstaltungen durch öffentliche Institutionen (n = 201)	2,4	2,0	2,0
Gezielte Weiterbildungsveranstaltungen (n = 199)	3,6	4,0	4,0

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese besagt, daß die Studierenden entsprechend der Fachliteratur alle Maßnahmen als eher bedeutsam einschätzen.

Ein Unterschied in der Bewertung wird zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe erwartet und möglicherweise zwischen den Untergruppen der Experimentalgruppe in der Weise, daß die pädagogische Fakultät den Maßnahmen eine größere Bedeutung beimißt als die juristische und medizinische Fakultät.

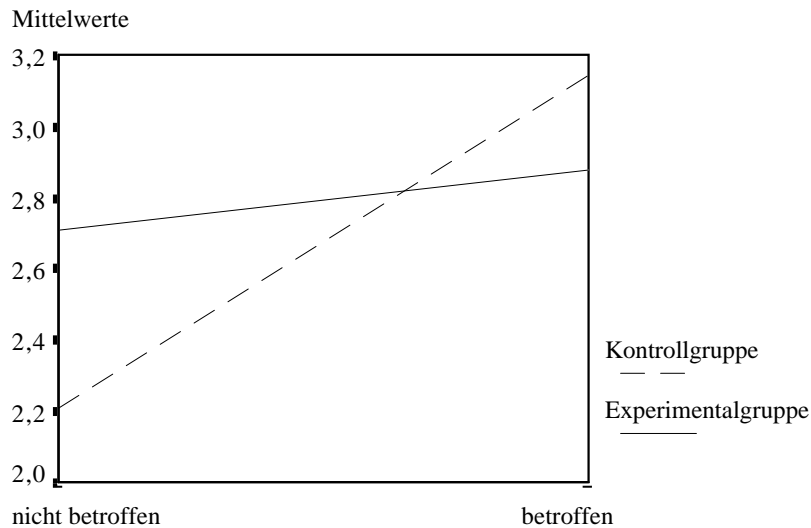
Die Hypothese zur deskriptiven Auswertung wird bestätigt. Bis auf die Maßnahme "Informationsvermittlung durch die Medien" werden alle aufgeführten Maßnahmen im oberen Bedeutungsbereich eingestuft (3 = "ziemlich bedeutsam", 4 = "sehr bedeutsam").

Einen signifikanten Unterschied in bezug zur Unterschiedshypothese gibt es nur bei der Maßnahme "Kinder werden in Schule und Kindergarten über sexuellen Mißbrauch aufgeklärt" ($F_{(1,195)} = 4,53$, $p < .05$) mit einem eingeschätzten Mittelwert von 2,7 der Kontrollgruppe und 3,2 der Experimentalgruppe. Auch der Kontrollfaktor Geschlecht klärt zusätzlich einen bedeutsamen Varianzanteil auf ($F_{(1,195)} = 5,79$, $p < .05$) mit einem eingeschätzten Mittelwert von 2,7 der männlichen und 3,2 der weiblichen Befragten.

Bei der Maßnahme "Vermittlung von Informationen über sexuellen Mißbrauch durch Medien" ergibt sich zwar zunächst ebenfalls einen signifikanten Unterschied zwischen der Experimental- und der Kontrollgruppe. Dieser verschwindet allerdings bei Hinzunahme des Kontrollfaktors Betroffenheit (Experimentalfaktor ($F_{(1,191)} = 0,41$, $p = 0,52$); Kontrollfaktor ($F_{(1,191)} = 8,76$, $p < .01$); Interaktion ($F_{(1,193)} = 4,24$, $p < .05$).

Die folgende Abbildung zeigt die Interaktion bei der Einschätzung der Variable "Vermittlung von Informationen über sexuellen Mißbrauch durch Medien" durch die Experimental- und Kontrollgruppe in bezug zum Kontrollfaktor Betroffenheit.

Abbildung 11: Interaktion zwischen Experimental- und Kontrollgruppe in bezug zum Kontrollfaktor Betroffenheit



Teildiskussion:

Fast alle Befragten haben die Frage beantwortet.

Die Mittelwerte (und Mediane) zeigen, daß die Befragten die verschiedenen Maßnahmen - bis auf die Informationsveranstaltungen durch öffentliche Einrichtungen - als "ziemlich bedeutsam" (3) und "sehr bedeutsam" (4) einschätzen. Diese Einschätzung entspricht der aus der Fachliteratur, die sämtliche Maßnahmen als relevant und notwendig einstufen, allerdings nicht als einzelne durchgeführte präventive Maßnahmen, sondern im Verbund aller. Ob die Befragten die Forderung nach einem ganzheitlichen Ansatz (d.h. es müssen unterschiedliche präventive Maßnahmen mit verschiedenen Zielgruppen) teilen, kann durch die Einschätzung der Bedeutsamkeit einzelner Maßnahmen nicht beantwortet werden.

Allerdings kann durch die Einschätzung der einzelnen Maßnahmen "Aufklärung von Eltern durch Schule und Kindergarten" und der Maßnahme "Kinder werden in Schule und Kindergarten über sexuellen Mißbrauch aufgeklärt" (und der nachfolgend beschriebenen Maßnahme "Gezielte Weiterbildungsveranstaltungen für Personengruppen, die regelmäßig mit Kindern in Kontakt kommen (z.B. LehrerInnen, ÄrztInnen, ErzieherInnen)" im oberen Bedeutungsbereich vermutet werden, daß die Befragten von einem Maßnahmenkatalog in der Präventionsarbeit ausgehen.

Für den Aus- und Weiterbildungsbereich ist die Einschätzung der Maßnahme "Gezielte Weiterbildungsveranstaltungen für Personengruppen, die regelmäßig mit Kindern in Kontakt kommen (z.B. LehrerInnen, ÄrztInnen, ErzieherInnen)" als "sehr bedeutsam" (4) insofern

aufschlußreich als die Befragten eine gezielte und fundierte Weiterbildung in entsprechenden Berufskontexten als notwendig erachten.

Schlußfolgerung:

Im Bereich der Präventionsarbeit hat sich im Laufe der vergangenen Jahre die inhaltliche Debatte erweitert. Zwar werden einzelne Maßnahmen inhaltlich diskutiert, aber immer auf dem Hintergrund, daß Präventionsarbeit eingebunden sein muß in einen gesamten erzieherischen Prozeß, damit die Ziele erreicht werden können wie beispielsweise die Stärkung des Selbstvertrauens von Mädchen (Kindern) oder die Sensibilisierung für das Thema sexueller Gewalt in professionellen Kontexten aber auch in der Bevölkerung insgesamt, damit gewaltfördernde Strukturen erkannt und durch Sozialisation und Erziehung abgebaut werden können (Falardeau 1998; Hentschel 1996; May 1997).

Deshalb ist das Thema der Prävention und Intervention ein wichtiger Bildungsinhalt im Curriculum. Auf dieser Ebene findet eine Wissensfundierung statt mit dem Ziel, Prävention als umfassende fächerübergreifende Aufgabe zu erfassen, in der verschiedene Fachbereiche, Institutionen und Personen beteiligt sind.

3.7 Bildungs- und Informationsbedarf

Professionelle aus unterschiedlichen Disziplinen benötigen fundiertes Wissen und Handlungskompetenzen in der Aufarbeitung von Fällen sexuellen Mißbrauchs.

Für die Zielsetzungen der Arbeit - Wissensbestände zu systematisieren und Vorschläge für ein Curriculum zur Vermittlung von Basiswissen zu entwickeln - ist interessant, welche Relevanz die Studierenden der Thematik für den Aus- und Weiterbildungsbereich einräumen.

3.7.1 Subjektive Einschätzung des eigenen Wissensstands

Die Studierenden konnten in einer vierstufigen Skala den eigenen Wissensstand einstufen (1 = "sehr schlecht informiert", 2 = "eher schlecht informiert"; 3 = "eher gut informiert", 4 = "sehr gut informiert").

Ergebnisdarstellung:

Tabelle 60: Beurteilung des eigenen Wissenstandes

(n = 143)	Pädagogik (n = 63)	Jura (n = 40)	Medizin (n = 27)	Mathematik (n = 13)
sehr schlecht informiert (1)	6 (9,5%)	3 (7,5%)	1 (3,7%)	3 (23,1%)
eher schlecht informiert (2)	44 (69,8%)	26 (65,0%)	21 (77,8%)	8 (61,5%)
eher gut informiert (3)	13 (20,6%)	11 (27,5%)	5 (18,5%)	2 (15,4%)
sehr gut informiert (4)	-	-	-	-

Niemand schätzt den eigenen Wissensstand als "sehr gut informiert" ein.

Ca.15% (Mathematik) bis 27% (Jura) schätzen ihren Wissensstand als "eher gut informiert" ein.

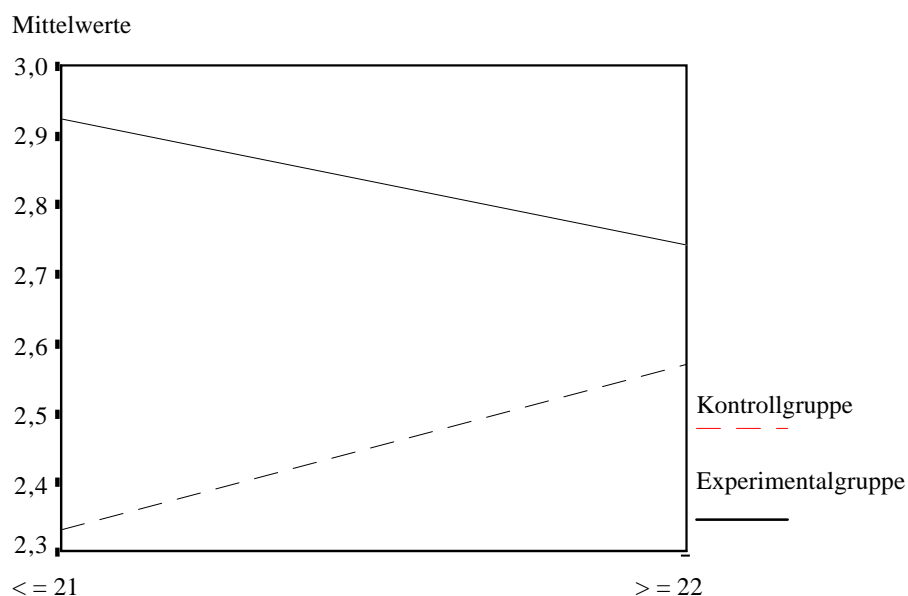
Damit schätzen ca. 73% bis 85% ihren Wissensstand im unteren Bedeutungsbereich ein.

Hypothesenüberprüfung:

Es wurde keine Hypothese formuliert in bezug zur Variable der eigenen Wissens einschätzung. Trotzdem wird der Unterschied zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe überprüft. Dabei ergibt sich kein bedeutsamer Unterschied ($F_{(1,139)} = 1,68, p = 0,19$) in der Einschätzung. Allerdings besteht eine bedeutsame Interaktion mit dem Kontrollfaktor Alter ($F_{(1,139)} = 4,14, p < .05$).

Dagegen hat der Kontrollfaktor Betroffenheit und Geschlecht keinen Einfluß auf die Einschätzung des eigenen Wissenstandes.

Abbildung 12: Interaktion der Experimental- und Kontrollgruppe in bezug zum Alter der Studierenden



Teildiskussion und Schlußfolgerung:

Ca 70% der Studierenden (n = 143) haben die Frage beantwortet.

Von diesen wiederum schätzen ca. drei Viertel ihren eigenen Wissensstand im unteren Bereich ein. Im Vergleich zwischen den objektiven Wissensbeständen aus der Fachliteratur und den subjektiv ermittelten Wissensbeständen durch die Befragung ist die eigene Wissens einschätzung der Studierenden eher realistisch. Daraus ergibt sich ein Bedarf an Wissen für die entsprechenden Berufs- oder Ausbildungsbereiche.

3.7.2 Relevanzeinschätzung des Themas für das Studium

Im Hinblick auf den Bildungs- und Informationsbedarf werden die Studierenden gefragt, ob sie den Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs für ihr eigenes Studienfach als relevant einstufen. Diese Einstufung erfolgt anhand einer vierstufigen Ratingskala (1 = "gar nicht wichtig", 2 = "eher unwichtig", 3 = "eher wichtig" und 4 = "sehr wichtig").

Ergebnisdarstellung:

Tabelle 61: Relevanzeinschätzung des Themas der Experimentalgruppe

Fakultäten	Mittelwerte (Std)
Pädagogik (n = 78)	3,6 (,66)
Jura (n = 61)	3,1 (,72)
Medizin (n = 34)	3,5 (,61)

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese besagt, daß die Relevanz des Themas durch die Experimentalgruppe eher hoch eingeschätzt wird. Dabei wird ein Unterschied erwartet in der Einschätzung zwischen der Pädagogikgruppe und den beiden anderen Fakultäten der Experimentalgruppe und zwar in der Weise, daß die Pädagogikgruppe für ihr Studienfach einen noch höheren Bildungsbedarf zum Thema des sexuellen Mißbrauchs bekunden als die juristische und medizinische Fakultät.

Die Hypothese wird bestätigt mit Mittelwertseinschätzungen der Fakultäten in der Experimentalgruppe zwischen 3 ("eher wichtig") und 4 ("sehr wichtig"). Damit schätzen alle drei Gruppen den Bildungsbedarf im oberen Bedeutungsbereich ein (siehe Tabelle 61).

Signifikante Unterschiede gibt es in der Relevanzeinschätzung zwischen den Fakultäten der Experimentalgruppe ($F_{(2,167)} = 5,03, p < .01$). Zusätzlich klären die Kontrollfaktoren Betroffenheit

($F_{(1,166)} = 5,41, p < .05$) (mit Mittelwerten von 3,5 der Gruppe der Betroffenen und 3,2 der Gruppe der Nicht-betroffenen) und Geschlecht ($F_{(1,167)} = 5,57, p < .05$) (mit Mittelwerten von 3,2 auf Seiten der männlichen und 3,5 auf Seiten der weiblichen Studierenden) bedeutsame Varianzanteile auf. Die formulierte Unterschiedshypothese, daß allein die Pädagogikgruppe eine stärkere Relevanz für das Thema aufweist wird mit Hilfe von Kontrasten (2 -1 -1) überprüft und bestätigt (t-Wert 2,485 df= 170, $p < .05$).

Interessanterweise fällt die Korrelation zwischen der subjektiven Wissensschätzung und dem Bildungs- und Informationsbedarf sehr gering aus: $r = 0,09, p = 0,28; n = 142$. Dieses auf den ersten Blick kontraintuitives Ergebnis läßt sich wahrscheinlich auf die mangelnde Varianz der Antworten beider Variablen zurückführen, denn die eine Variable variiert nur zwischen "sehr" und "eher schlecht informiert" und die andere zwischen "eher" und "sehr wichtig". Damit tritt zwischen diesen Alternativen kein systematischer Zusammenhang auf.

Teildiskussion und Schlußfolgerung:

Fast alle Studierenden haben die Frage beantwortet.

Entgegen der vorhergesagten Richtung äußern die Befragten der Experimentalgruppe insgesamt einen Bildungs- und Informationsbedarf im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs für ihr Studienfach mit einem Mittelwert von zwischen 3,1 und 3,6 (3 = "eher wichtig", 4 = "sehr wichtig"). Ob möglicherweise heute die Studierenden die Relevanz der Thematik anders beurteilen würden als zum Zeitpunkt der Befragung, wäre interessant herauszufinden, denn das öffentliche Interesse am Thema des sexuellen Mißbrauchs ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Einzig die Sexualmorde von Mädchen und die groß angelegten Polizeiaktionen gegen weltweit operierende Produzenten und Händler von Kinderpornografien finden derzeit das Interesse von Medien. Das würde bedeuten, daß der relativ hohe Stellenwert der Thematik in der Befragung auch das öffentliche Interesse Anfang bis Mitte der 90er Jahre widerspiegelt.

3.7.3 Wissensbedarf

Anhand von sechs aufgeführten Themenbereichen können die Studierenden ihren Wissensbedarf akzentuieren. Die Bewertungsskala reicht von 1 = "nicht mehr" bis 4 = "sehr viel mehr" zu erfahren.

Ergebnisdarstellung:

Tabelle 62: Einschätzung der Wissensgebiete

Themenbereiche	Mittelwert	Median	Modalwert
Rechtliche Grundlagen und strafrechtlicher Themenkomplex (n = 198)	2,6	2,0	2,0
Institutionelle Hilfen für Behandlung und Therapie usw. (n = 197)	2,8	3,0	3,0
Möglichkeiten der Prävention (n = 198)	3,1	3,0	3,0
Medizinische Aspekte von sexuellem Mißbrauch (n = 196)	2,7	3,0	3,0
Psychologische und pädagogische Aspekte (n = 197)	3,2	3,0	3,0
Komplexe Wissensvermittlung zum Thema sexueller Mißbrauch / sexuelle Gewalt (n = 199)	2,9	3,0	4,0

Hypothesenüberprüfung:

In der Hypothese wird erwartet, daß die Studierenden die aufgeführten Themenbereiche ebenfalls als relevant erachten und sie deshalb höher einschätzen. Ein Unterschied in der Bewertung wird zwischen den Fakultäten der Experimentalgruppe erwartet und zwar in der Weise, daß die pädagogische Fakultät den einzelnen Schwerpunktbereichen eine höhere Bedeutung beimessen als die juristische und medizinische Fakultät.

Die Hypothese zur deskriptiven Auswertung wird bestätigt. Alle Themenbereiche werden im Mittelwert dem oberen Bedeutungsbereich zugeordnet (3 = "viel mehr", 4 = "sehr viel mehr").

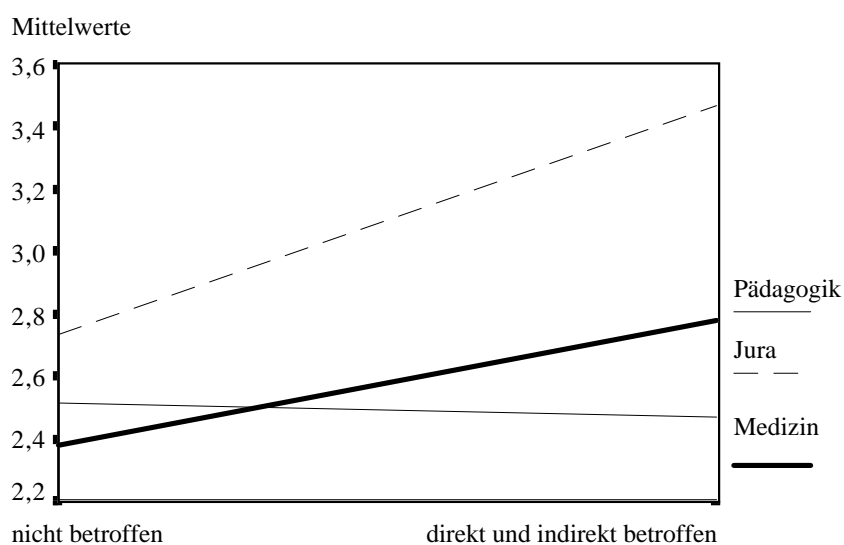
Bei allen aufgeführten Themenbereichen gibt es signifikante Unterschiede in der Einschätzung der Fakultäten aus der Experimentalgruppe. Bis auf den Themenbereich der "Rechtlichen Grundlagen" werden alle anderen nicht nur von der pädagogischen Fakultät, sondern auch von der medizinischen als eher hoch eingeschätzt, so daß sich die signifikanten Unterschiede nicht allein auf die Pädagogikgruppe beziehen. Damit wird die Unterschiedshypothese nur bedingt bestätigt.

Tabellen 63: Mittelwerte der Experimentalgruppe

Rechtliche Grundlagen und strafrechtlicher Themenkomplex	($F_{(2,170)} = 5,71, p < .01$)
	Mittelwerte
Pädagogik (n = 77)	2,5 (,74)
Jura (n = 62)	2,9 (,99)
Medizin (n = 34)	2,5 (,77)

Sowohl der Faktor Geschlecht ($F_{(1,167)} = 7,80, p < .01$) - mit einem Mittelwert von 2,4 der männlichen und 2,8 der weiblichen Befragten - und der Faktor Betroffenheit ($F_{(1,166)} = 6,28, p < .05$) - mit Mittelwerten von 2,5 der Nicht-Betroffenen- und 2,9 der Betroffenen-Gruppe - klären zusätzlich einen bedeutsamen Varianzanteil auf. Darüber hinaus besteht eine signifikante Interaktion zwischen den Fakultäten und dem Kontrollfaktor Betroffenheit.

Abbildung 13: Interaktion bei der Einschätzung "Rechtlicher Grundlagen" zwischen der Experimentalgruppe und dem Kontrollfaktor Betroffenheit



Tabellen 64: Mittelwerte der Experimentalgruppe

Institutionelle Hilfen für Beandlung und Therapie usw.	$(F_{(2,169)} = 10,29, p < .001)$
	Mittelwerte
Pädagogik (n = 76)	3,1 (,74)
Jura (n = 62)	2,5 (,99)
Medizin (n = 34)	3,0 (,76)

Im Themenbereich "Institutionelle Hilfen" führen ebenfalls die Faktoren Betroffenheit ($F_{(1,165)} = 4,87, p < .05$) (mit Mittelwerten von 2,8 der Nicht-Betroffenen-Gruppe und 3,1 der Betroffenen-Gruppe) und Geschlecht ($F_{(1,166)} = 6,65, p < .05$) (mit Mittelwerten von 2,7 der männlichen und 3,1 der weiblichen Befragten) zu einer Varianzaufklärung. Dabei besteht fast eine signifikante Interaktion zwischen Fakultät und Geschlecht ($F_{(2,166)} = 2,88, p = 0,059$).

Tabelle 65: Mittelwerte der Fakultäten der Experimentalgruppe

Möglichkeiten der Prävention	($F_{(2,170)} = 10,24, p < 0,001$)
	Mittelwerte
Pädagogik (n = 78)	3,4 (,74)
Jura (n = 62)	2,8 (,88)
Medizin (n = 33)	3,1 (,74)

Im Zusammenhang mit dem Themengebiet "Möglichkeiten der Prävention" hilft ausschließlich der Faktor Geschlecht die Varianz aufzuklären ($F_{(1,167)} = 7,85, p < .01$).

Tabelle 66: Mittelwerte der Experimentalgruppe

Medizinische Aspekte von sexuellem Mißbrauch (Diagnose, Symptome)	($F_{(2,170)} = 15,62, p < .001$)
	Mittelwerte
Pädagogik (n = 7)	3,0 (,86)
Jura (n = 61)	2,3 (,99)
Medizin (n = 34)	3,3 (,87)

Bei der Bewertung des Themenbereiches "Medizinische Aspekte" gibt es keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Kontrollfaktoren Alter, Geschlecht und Betroffenheit.

Tabelle 67: Mittelwerte der Experimentalgruppe

Psychologische und pädagogische Aspekte	($F_{(2,170)} = 16,85, p < .001$)
	Mittelwerte
Pädagogik (n = 79)	3,6 (,67)
Jura (n = 60)	2,8 (,97)
Medizin (n = 34)	3,0 (,63)

Der Faktor Geschlecht ($F_{(1,167)} = 6,53, p < .01$) mit einem eingeschätzten Mittelwert von 3,0 der männlichen und 3,3 der weiblichen Befragten klären einen Varianzanteil auf. Die beiden anderen Kontrollfaktoren Alter und Betroffenheit bleiben ohne Befund.

Tabelle 68: Mittelwerte der Experimentalgruppe

Komplexe Wissensvermittlung zum Thema sexueller Mißbrauch / sexuelle Gewalt	($F_{(2,171)} = 7,85, p < .001$) jedoch Konfundiert durch Alter
	Mittelwerte
Pädagogik (n = 78)	3,2 (,80)
Jura (n = 62)	2,7 (1 ,07)
Medizin (n = 34)	2,7 (,76)

Durch Hinzunahme des Kontrollfaktor Alter hebt sich die Signifikanz des Haupteffektes "Fakultäten der Experimentalgruppe" auf, ohne das der Faktor Alter selbst signifikant wird ($F_{(1,168)} = 2,6$, $p = 0,10$).

Weiterhin klärt der Faktor Betroffenheit ($F_{(1,168)} = 6,42$, $p < .05$) (mit Mittelwerten von 2,8 der Nicht-Betroffenen- und 3,2 der Betroffenen-Gruppe) und Geschlecht ($F_{(1,168)} = 16,56$, $p < .001$) (mit den Mittelwerten 2,5 der männlichen und 3,1 der weiblichen Studierenden) den Varianzanteil auf.

Teildiskussion:

Die Frage wird von fast allen Studierenden beantwortet.

Sehr interessant ist bei der Auswertung, daß der Kontrollfaktor Alter nie eine bedeutsame Rolle spielt in der Varianzaufklärung. Dagegen klären die Faktoren Betroffenheit und Geschlecht die ein oder andere Varianz auf, ohne daß sich allerdings eine Systematik zeigt, in der Weise, daß diese bei allen Themenbereichen durchgängig bedeutsam sind. Deshalb kann nicht von durchgängigen Moderator-effekten gesprochen werden.

Die Ergebnisse zeigen, daß die Studierenden der Experimentalgruppe alle Themenbereiche für eine Wissensvermittlung in der Tendenz als eher wichtig erachten. Dabei fällt auf, daß die Studierenden der juristischen Fakultät am deutlichsten ihrem eigenen Fachgebiet ein größeres Interesse gegenüber bekunden als den anderen Wissensgebieten .

Schlußfolgerung:

Das subjektive Interesse der Studierenden an den aufgeführten Schwerpunkten entspricht den Forderungen aus der Fachliteratur hinsichtlich einer umfassenden Weiterbildung im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs für professionelle Bezugspersonen. Die Vermittlung von Wissensbeständen aus anderen Fachrichtungen ist nicht nur wichtig, um den Bestand an Wissen zu erweitern, sondern auch um ein fächerübergreifendes Denken und damit Grundlagen zu schaffen für die Entwicklung von Kooperationsfähigkeit. Diese Fähigkeiten stellen wichtige Grundvoraussetzungen dar für die Herausbildung professioneller Kompetenzen. Deshalb beinhaltet das Curriculum zum Erwerb von Grund- oder Basiswissen im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs unterschiedliche Schwerpunktbereiche aus verschiedenen Disziplinen.

3.7.4 Rahmenbedingungen für die Wissensvermittlung

Zum Schluß des Fragebogens werden die Studierenden nach ihren Vorstellungen gefragt, wo die Veranstaltungen zum Thema "Sexueller Mißbrauch von Kindern/Sexuelle Gewalt" am ehesten stattfinden sollen. Hierfür werden drei Möglichkeiten vorgeschlagen, die in einer Ratingskala von 1 "trifft nicht zu" bis 4 "trifft sehr zu" bewertet werden können.

Ergebnisdarstellung:

Tabelle 69: Mittelwerte der Experimentalgruppe

Wissensvermittlung durch	Mittelwert	Median	Modalwert
Teil des obligatorischen Stundenplans (n = 173)	2,6	3,0	2,0
Zusatzveranstaltungen an der Universität / Hochschule (n = 171)	3,1	3,0	3,0
Externe Informationsveranstaltungen durch Institutionen (n = 169)	2,8	3,0	3,0

Hypothesenüberprüfung:

Die Hypothese besagt, daß die Studierenden die freiwilligen Zusatzveranstaltungen an der Universität und die externen Veranstaltungen durch andere Institutionen höher einschätzen als die Aufnahme als Teil des obligatorischen Stundenplanes.

Ein Unterschied in der Einschätzung wird von den Studierenden der pädagogischen Fakultät erwartet und zwar in der Weise, daß sie die Aufnahme als Teil des obligatorischen Stundenplanes stärker favorisieren als die beiden anderen Fakultäten aus der Experimentalgruppe.

Die Hypothese zur deskriptiven Auswertung wird bestätigt. Dabei zeigt sich, daß die "Zusatzveranstaltungen an der Universität" höher eingeschätzt werden als die "Externe Informationsveranstaltung". Insgesamt erhält der Vorschlag "Zusatzveranstaltungen an der Universität" im Vergleich zu den anderen beiden aufgeführten Möglichkeiten die größte Zustimmung.

Tabelle 70: Mittelwerte der Experimentalgruppe

Teil des obligatorischen Studienplans	(F(2,170) = 2,04, p = 0,132)
	Mittelwerte
Pädagogik (n = 77)	2,7 (1,1)
Jura (n = 62)	2,4 (1,1)
Medizin (n = 34)	2,8 (,98)

Tabelle 71: Mittelwerte der Experimentalgruppe

Zusatzveranstaltungen an der Universität	(F(2,168) = 1,06, p = 0,347)
	Mittelwerte
Pädagogik (n = 77)	3,2 (,85)
Jura (n = 62)	3,0 (,91)
Medizin (n = 33)	3,1 (,89)

Tabelle 72: Mittelwerte der Experimentalgruppe

Externe Informationsveranstaltungen durch Institutionen	($F_{(2,166)} = 6,24, p < 0,01$), jedoch konfundiert durch Alter
	Mittelwerte
Pädagogik (n = 74)	3,1 (,78)
Jura (n = 61)	2,7 (,92)
Medizin (n = 34)	2,5 (,96)

Der ursprünglich signifikante Unterschied hinsichtlich der "Externen Informationsveranstaltungen" des Experimentalfaktors wird tatsächlich durch den Kontrollfaktor Alter erklärt ($F_{(1,163)} = 5,38, p < .05$) mit folgenden Mittelwerten: die jüngere Altersgruppe (≤ 21 Jahre) 2,3 und die ältere Altersgruppe (≥ 22 Jahre) 2,8; Experimentalfaktor ($F_{(2,163)} = 0,65, p = 0,52$).

Teildiskussion und Schlußfolgerung:

Die Frage wird von fast allen Studierenden der Experimentalgruppe beantwortet.

Die Bewertung der Fragen zum "Bildungs- und Informationsbedarf" im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs zeigt ein Interesse (und ein Problembewußtsein?) der Studierenden dem Themengebiet des sexuellen Mißbrauchs gegenüber.

3.8 Ergebnisdarstellung der offenen Fragen

Im Fragebogen sind zwei offene Fragen formuliert, die eine gezielte Auseinandersetzung mit dem Thema des sexuellen Mißbrauchs voraussetzen. Deshalb ist eine "richtige", d.h. differenzierte Beantwortung der Fragen nur dann möglich, wenn verschiedene Wissensbestände aus dem Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs zur Verfügung stehen. Damit gestatten die Antworten der beiden offenen Fragen einen Einblick in die Verfügbarkeit komplexer Sachverhalte im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs.

Dabei kann ein umfassendes Wissen bei den Studierenden nicht zwangsläufig vorausgesetzt werden, weshalb auf eine Hypothesenformulierung in bezug zu den offenen Fragen verzichtet wurde.

Bei der Auswertung werden alle Antworten der Stichprobe berücksichtigt, so daß überprüft werden kann, ob Unterschiede in der Verfügbarkeit von "richtigem" Wissen zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe vorliegen.

3.8.1 Definitionskriterien von sexuellem Mißbrauch

Die erste offene Frage bezieht sich auf Definitionskriterien beim sexuellen Mißbrauch. Sie umfassen körperbezogene Kriterien (z.B. sexuelle Handlungen) bis hin zu sehr spezifischen Merkmalen (sexuelle Mißbrauch ist eine geplante Handlung, sexueller Mißbrauch findet im Geheimen statt). Im Fragebogen wird nach Unterscheidungsmerkmalen zwischen körperlicher Mißhandlung und sexuellem Mißbrauch gefragt. Diese sollten die Frage verständlicher halten als eine allgemeine Frage zum Definitionsverständnis sexuellen Mißbrauchs.

Die Antworten werden hierarchisch klassifiziert von 1 bis 6, das heißt, je höher die Zahl zwischen 1 und 6 ist desto differenzierter ist der Kenntnisstand. Antworten mit der Kategorie 1 umfassen körperbezogene Aspekte (z.B. "Beim sexuellen Mißbrauch stehen die Geschlechtsorgane im Vordergrund"), Antworten mit der Kategorie 5 beinhalten zusätzlich psychosoziale und gesellschaftsbezogene Faktoren (z.B. Frauenverachtung, Machtmißbrauch) und in der Kategorie 6 werden unterschiedliche Aspekte, Definitionskriterien und Kriterien zur Tatdynamik beschrieben (siehe Teil III, Kapitel 2.1.2).

Die Kategorie 8 ist deshalb etwas abgesetzt, weil sie nicht in die Auswertung einbezogen wird. Sie beinhaltet Antworten wie z.B. "Triebstörung" und andere Aspekte, die in der Fachliteratur nicht im Kontext von Definitionskriterien diskutiert werden.

Tabelle 73: Definitionskriterien von sexuellem Mißbrauch

Kriterien	Anzahl (n = 123)
1. Enge Definition	47 (38,2%)
2. Weite Definition	29 (23,6%)
3. Formen und Folgen	21 (17,1%)
4. Verschiedene Aspekte (Opfer wird bedroht, Kind kann das Geschehen nicht einordnen)	5 (4,1%)
5. Definitionskriterien	7 (5,7%)
6. Definitionskriterien und Kriterien zur Tatdynamik	1 (0,8%)
8. Stereotype Vorstellungen (Tätermerkmale)	13 (10,6%)

Die Frage wird von ca. 61% (n = 123) der Befragten beantwortet.

97 der Befragten (ca. 80%) beschreiben entweder Kriterien der engen (Handson-Handlungen) oder weiten (Handson- und Handsoff-Handlungen) Definitionsauffassung oder beschreiben Formen und Folgen sexuellen Mißbrauchs. Damit verfügen die meisten der Befragten "nur" über einfache Informationen in bezug zur Definition von sexuellem Mißbrauch. 12 Studierende (Kategorie 4 und

5) beschreiben neben Nennungen der Kategorie 1 bis 3 weitere Aspekte (z.B. Opfer wird bedroht) und führen in Kategorie 5 als Definitionsverständnis psychosoziale und gesellschaftliche Aspekte an (Machtmißbrauch, Frauenverachtung). Bei einer Person entspricht das Wissen über die Definition dem Wissensstand aus der Fachliteratur (Kategorie 6).

Ca. 10% (n = 13) der Befragten beschreiben keine Definitionskriterien, sondern Tätermerkmale, so daß diese Gruppe Merkmale auf Seiten der Täter gleichsetzt mit Definitionskriterien (Kategorie 8).

Dabei lassen sich keine signifikanten Unterschiede nachweisen in bezug zum Wissensstand innerhalb der Experimentalgruppe ($\chi^2(df=12) = 16,43$, $p = 0,172$) und im Vergleich zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe ($\chi^2(df=18) = 19,14$, $p = 0,382$). Es besteht kein Wissensunterschied zwischen den weiblichen und männlichen Befragten ($\chi^2(df=6) = 6,68$, $p = 0,350$), wohingegen der Unterschied zwischen der Betroffenen- und Nicht-Betroffenen-Gruppe fast signifikant ist ($\chi^2(df=6) = 10,73$, $p = 0,096$). Aufgrund einer mangelnden Zellenbesetzung kann der Faktor Alter nicht überprüft werden.

Die Ergebnisse dieser offenen Frage verdeutlicht die Notwendigkeit einer fundierten Wissensvermittlung, denn die Beantwortung dieser Frage setzt Wissen im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs voraus. Im Curriculum stellt das Thema Definition und Definitionskriterien von sexuellem Mißbrauch ein Schwerpunkt in der Wissensvermittlung dar.

3.8.2 Aufdeckungsprozeß

Die zweite offene Frage bezieht sich auf die erste Phase des Aufdeckungs- bzw. Verdachtserhärtungsprozesses. Zur Beantwortung dieser Frage sind Informationen über das Hilfesystem und Wissen hinsichtlich der Aufdeckungsarbeit notwendig. Dazu zählen auch Kenntnisse hinsichtlich problemangemessener bzw. fehlerhafter Verhaltensweisen während dieser Phase.

Die Antworten sind von 1 bis 5 hierarchisch kategorisiert. Dabei beinhaltet die Kategorie 1 "falsche" Antworten und die Kategorie 2 "falsche" und "richtige" Antworttendenzen. Die Kategorien 3 bis 5 beschreiben mehr oder weniger differenzierte problemangemessene Verhaltensweisen.

Bei den Antworten liegen keine signifikanten Unterschiede vor innerhalb der Experimentalgruppe ($\chi^2(df=8) = 4,74$, $p = 0,784$) und zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe ($\chi^2(df=12) = 7,04$, $p = 0,854$). Unterschiede in der Beantwortung zwischen weiblichen und männlichen Studierenden ($\chi^2(df=4) = 2,89$, $p = 0,575$) und zwischen der Betroffenen- und Nicht-Betroffenen-Gruppe ($\chi^2(df=4) = 3,95$, $p = 0,412$) sind nicht vorhanden. Der Faktor Alter wird aufgrund mangelnder Zellenbesetzung nicht überprüft.

Tabelle 74: Aufdeckungs- und Verdachtserhärtungsphase

Kriterien	Anzahl (n = 173)
1. Falsche Antworten	1 (0,6%)
2. Widersprüchliche Antworten (d.h. falsch und richtig)	123 (71,1%)
3. Personenbezogene Reaktionen (d.h. bezogen auf die Vertrauens- oder Aufdeckungsperson)	19 (11,0%)
4. Interne und externe Reaktionen	1 (0,6%)
5. Planvolles Vorgehen	29 (16,8%)

Ca. 86% (n = 173) haben die Frage beantwortet. Damit besteht eine um 20% höhere Antwortbeteiligung als bei der Frage nach den Definitionskriterien.

Die Tabelle zeigt, daß 70% (n = 123) der Befragten über Vorstellungen im Aufdeckungsprozeß verfügen, die sowohl situationsangemessen als auch falsch sind. Folgende Beispiele aus der Befragung sollen die widersprüchliche Haltung verdeutlichen:

- "Nach sexualisiertem Verhalten des Kindes schauen, gründlich körperlich untersuchen (v.a. Intimbereich), in der Sprache des Kindes explorieren (bildhaft)."
- "Weitere Beobachtung, Kontaktaufnahme mit Elternhaus, weiteren Bezugspersonen, möglicherweise sogar Beratung aufsuchen. Parallel dazu, Versuch über Gespräche mit Kind an die Ursachen seines Verhaltens zu kommen."
- "Allg. Gespräch über Sexualität / Zeichnungen Thema: Sexualität / mit Lehrer sprechen / evtl. ganz vorsichtig mit Mutter sprechen / mit Arzt sprechen / Film über Sexualität bzw. Vergewaltigung zeigen und sehen, wie Mädchen reagiert."

Auch das folgende Beispiel beinhaltet neben problemangemessenen Überlegungen ("sehr vorsichtig, auf keinen Fall überstürzt" handeln) übereilte und fehlerhafte Reaktionen (z.B. "herausfinden, ob das Kind mißbraucht wird" oder "mit der Mutter reden").

"Sehr vorsichtig, auf keinen Fall überstürzt! Sehr genau beobachten und versuchen herauszufinden, ob es tatsächlich mißbraucht wird. Bei völliger Sicherheit mit dem Kind reden (evtl. mit der Mutter - muß man kennen und einzeln entscheiden), Anzeige erstatten bzw. Jugendamt informieren."

Die Antworten (n = 19) der Kategorie 3 beschreiben personenbezogene Reaktionen. Das sind Verhaltensweisen, die im internen Bereich der Vertrauens- oder Aufdeckungsperson liegen, ohne Kontaktaufnahme nach außen (z.B. beobachten, Vertrauen zum Kind aufbauen). Dieses Verhalten ist richtig und kann zum Beginn einer Aufdeckungsphase gehören, verlangt aber nach einer gewissen Zeit weiterführende Schritte (die hier fehlen).

"Ganz vorsichtig mit dem Mädchen umgehen, - nicht direkt darauf ansprechen - auf Verhaltensformen achten, die darauf hinweisen, - Vertrauensbasis schaffen." (9.1)

Die Kategorie 4 beinhaltet interne Reaktionen, auf die dann eine externe Reaktion im eigenen beruflichen Umfeld erfolgt.

"Zunächst würde ich mit einem Kollegen(in), der/die das Kind auch kennt, sprechen, ob ihm/ihr etwas aufgefallen ist. Wenn ja, dann würde ich mit ihm/ihr gemeinsam überlegen, was zu tun ist, denn es kommt auch auf die gesamte Situation an."

Ein Siebtel (n = 29) der Studierenden beschreibt ein planvolles Vorgehen. Für die vorliegende Stichprobe gehört zum planvollen Vorgehen nicht nur die Beschreibung aufbauender Schritte, sondern auch selbstkritische Einschätzungen, die "das Problem" insofern delegieren als sie Beratungseinrichtungen oder Fachleute heranziehen.

- "Rücksprache über Vorgehen mit Frauen - Notruf o.ä.; Versuchen, Vertrauen zu gewinnen, daß Mädchen evtl. selbst etwas erzählt."

Teildiskussion und Schlußfolgerung:

Inwieweit die etwas allgemein gehaltene Fragestellung manche widersprüchliche Aussagen mitverursacht hat, ist im nachhinein letztendlich nicht zu klären.

Dieser unbekannte Faktor - welches Umfeld sich die Studierenden hinsichtlich "ihres" beruflichen Kontextes bei der Beantwortung vorstellten - hätte verhindert werden können durch die Aufforderung im Fragebogen, den antizipierten beruflichen Kontext voranzustellen, wie beispielsweise: "Ich bin Lehrer an einer Schule ...", "Ich arbeite als Schulpsychologin an einer Schule ..." oder "Ich bin Arzt in einem Krankenhaus" / "Ich bin Rechtsanwältin in einer Praxis ..." oder "Ich bin Richter an einem Gericht ...".

Trotz dieses einschränkenden Sachverhaltes sind Antworten wie "das Kind befragen", "das Kind untersuchen", "das Kind ansprechen" oder "mit der Mutter reden" bei einem Verdacht auf sexuellen Mißbrauch kontraindiziert.

Deshalb ist ein Basiswissen im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs notwendig. Vor allem auch auf dem Hintergrund, daß die hier befragten Ausbildungsgänge entweder als Berufsanfänger oder als in zweiten Ausbildungsabschnitten befindliche Personen (Refrendariat, Arzt im Praktikum) je nach Arbeitsanforderung mit solchen "Aufdeckungsphasen" konfrontiert sein können. Deshalb sollten diese Personengruppen über ein Grundwissen im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs verfügen.

4. Abschließende Diskussion

Das durch die Fragebogenerhebung ermittelte Wissen bezieht sich auf Informationen, Einstellungen und Einschätzungen zum sexuellen Mißbrauch von Mädchen. Die Ergebnisse ermöglichen eine Interpretation von subjektiven Wissensrepräsentationen aus dem Bereich deklarativen Wissens, die für den Aufbau eines komplexen Wissensvorrates im Themengebiet des sexuellen Mißbrauchs Grundvoraussetzungen darstellen.

Darüber hinaus erlauben die Antworten in bezug auf die Personenmerkmale Aussagen zu Tendenzen verzerrter oder auch fehlerhafter Wissensbestände im Vergleich zu den Daten aus der Forschung (z.B. Rollenverhalten der Mutter, Einschätzung von Opfermerkmalen wie "Mädchen ist verführerisch und attraktiv" oder Merkmalen auf Seiten der Täter wie "Triebstörung") für diese Stichprobe.

Wie in den Teildiskussionen jeweils dargestellt, lassen sich entweder Wissensdefizite oder Antwortverzerrungen feststellen. Diesen Defiziten kann mit einer Wissens- und Informationsvermittlung begegnet werden.

Die Ergebnisse der Befragung machen einen Wissensbedarf deutlich.

Im Zusammenhang mit den forschungsmethodischen Überlegungen gilt, daß sich die Variablen "Alter", "Geschlecht" und "Betroffenheit" nicht durchgängig als Moderatoreffekte nachweisen lassen, so daß keine systematische Konfundierung vorliegt.

Die Unterschiedshypothese, die sich vorrangig auf die Einschätzungen der Experimental- und Kontrollgruppe beziehen, werden oft nicht bestätigt (siehe nachfolgende Tabellen). Deshalb ist für die Stichprobe dieser Untersuchung die Schlußfolgerung möglich, daß der "richtige" Wissensstand bei den einzelnen Schwerpunktbereichen nicht mit den Studienfächern der Exerimentalgruppe, sondern mit anderen Faktoren zusammenhängt (wie beispielsweise zum Zeitpunkt der Befragung eine verstärkte öffentliche Berichterstattung und Debatte im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs).

Tabelle 75: Merkmalsbereiche der Mädchen

Fragebereiche	Hypothesenüberprüfung	Konfundiert oder zusätzliche Effekte
Alter der betroffenen Mädchen - Hauptbetroffenengruppe - alle drei Altersgruppen	- deskriptive Hypothese wird bestätigt - Unterschiedshypothese zwischen Experimental- und Kontrollgruppe wird nicht bestätigt	
Psychosoziale Merkmale der Mädchen - sexualisierte Verhaltensweisen der Mädchen - besonders verführerisches und attraktives Mädchen	- Unterschiedshypothese zwischen Experimental- und Kontrollgruppe wird nicht bestätigt - Unterschiedshypothese zwischen Experimental- und Kontrollgruppe wird nicht bestätigt	- Haupteffekt "Betroffenheit" - Kontrollvariable "Geschlecht", signifikanter Interaktionseffekt
Schädigende Faktoren	- deskriptive Hypothese wird bestätigt	
Sexuelle Mißbrauchshandlungen - weitgefaßte Definition	- Unterschiedshypothese zwischen Experimental- und Kontrollgruppe wird nicht bestätigt - Unterschied zwischen den Fakultäten hoch signifikant	- bedeutsamer Alterseffekt

Die Fragen im Zusammenhang mit sexuell mißbrauchten Mädchen weisen insgesamt unterschiedliche Wissensdefizite (auch Teildefizite) auf. So haben beispielsweise 70% der Befragten zwar die Altersgruppe, in der am häufigsten erstmalige sexuelle Mißbrauchshandlungen beginnen, richtig eingeschätzt, nicht aber die Rangreihe aller drei Altersgruppen insgesamt. Hier reduzieren sich die richtigen Antworten um zwischen ca. 25 bis knapp 50 Prozent je nach Gruppe. Wie in der Teildiskussion erwähnt, sind in bezug auf die aufgeführte Merkmale auf Seiten der Opfer in der Tendenz "verzerrte" (im Sinne von stereotypen) Einstellungen vorhanden. Hier bedarf es ebenfalls der Wissensvermittlung und Aufklärung.

Die Einschätzung der schädigenden Faktoren zeigt, daß die Studierenden den sexuellen Mißbrauch als i.d.R. traumatisierend bewerten.

Darüber hinaus werden die einzeln aufgeführten sexuellen Handlungen - mit ein paar wenigen Ausnahmen - als sexuelle Mißbrauchshandlungen bewertet. Die Einschätzung einzelner Handlungen als "nicht eindeutiger sexueller Mißbrauch" weist möglicherweise auf Verunsicherungen und damit auf einen Wissensbedarf in diesem Themenbereich hin.

Insgesamt machen die Ergebnisse den Bedarf an Wissen und Information hinsichtlich der verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Opfern sexuellen Mißbrauchs deutlich. Deshalb stellt dieser Bereich einen Schwerpunkt des vorliegenden Curriculums dar.

Tabelle 76: Merkmalsbereiche der Täter

Fragebereiche	Hypothesenüberprüfung	Konfundiert oder zusätzliche Effekte
Schichtzugehörigkeit der Täter	- Unterschiedshypothese zwischen Experimental- und Kontrollgruppe wird nicht bestätigt - deskriptive Hypothese (siehe Ergebnisteil, Kap. 14.3.1)	
Beziehungskonstellation	- Unterschiedshypothese zwischen Experimental- und Kontrollgruppe wird nicht bestätigt. Allerdings besteht Übereinstimmung darin, daß Zugehörigkeit des Täters zur Kernfamilie überschätzt wird.	
Alter der Täter	- Unterschiedshypothese zwischen Experimental- und Kontrollgruppe wird nicht bestätigt	
Männlicher und weiblicher Täteranteil	- desk. Hypothese wird bestätigt - Unterschiedshypothese zwischen Experimental- und Kontrollgruppe wird nicht bestätigt	- Kontrollfaktor "Geschlecht" hoch signifikant
Tätermerkmale - sexuell unbefriedigendes Verhältnis zur Partnerin - Alkohol- und/oder Drogenprobleme des Täters - Körperliche Faktoren beim Täter (z.B. Triebstörung)	- die deskriptive Hypothese wird nicht bestätigt, d.h. die Merkmale werden relativ hoch in ihrer Bedeutung eingeschätzt - Unterschiedshypothese zwischen Experimental- und Kontrollgruppe wird nicht bestätigt	

Die Merkmalsbereiche der Täter wie "Schichtzugehörigkeit", "Beziehungskonstellation", "Alter der Täter" und "Männlicher und weiblicher Täteranteil" weisen keine grundsätzlich "falschen" Einschätzungen auf (z.B. eine deutlich überhöhte Einschätzung des Unterschichtanteils oder des Anteils an Tätern über 60 Jahre). Allerdings bestehen Defizite in Teilbereichen oder - anders formuliert - es fehlen Informationen über den Sachverhalt insgesamt. So werden beispielsweise die Täter zwar dem sozialen Umfeld des Kindes zugeordnet, dabei wird aber der Anteil an Tätern aus der Kernfamilie und dem Verwandtenkreis zahlenmäßig völlig überschätzt. Hinsichtlich des eingeschätzten Alters der Täter zeigt sich deutlich, daß der Anteil an jüngeren Tätern im Vergleich zur Fachliteratur deutlich unterschätzt wird, allerdings ist das Stereotyp des "senilen Täters" in der Stichprobe nicht repräsentiert ist.

Die Tätermerkmale "sexuell unbefriedigendes Verhältnis zur Partnerin", "Alkohol- und/oder Drogenprobleme" und "Körperliche Faktoren (z.B. Triebstörung)" werden in ihrer Bedeutsamkeit hoch eingeschätzt. Damit gehen die Studierenden davon aus, daß diese Tätermerkmale beim sexuellen Mißbrauch eine mehr oder weniger bedeutsame Rolle beim Täter einnehmen.

Diese Ergebnisse verdeutlichen den Bedarf an Wissen im Zusammenhang mit sexuellen Mißbrauchstätern. Deshalb ist im Curriculum das Thema Täter ein Schwerpunktbereich.

Tabelle 77: Verhaltensweisen der Mutter

Fragebereiche	Hypothesenüberprüfung	Konfundiert oder zusätzliche Effekte
- Mutter weiß vom sexuellen Mißbrauch, ohne einzuschreiten	- deskriptive Hypothese wird bestätigt (Befragte hegen Vorurteile) für die ersten beiden aufgeführten Verhaltensweisen.	- Haupteffekt des Faktors "Geschlecht" (entgegen der vorhergesagten Richtung)
- Mutter will den sexuellen Mißbrauch nicht wahrhaben	- Unterschiedshypothese, die sich auf die beiden ersten Verhaltensweisen beziehen, wird bestätigt. Es gibt kein Unterschied zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe.	
- Mutter weiß vom sexuellen Mißbrauch nichts	- deskriptive Hypothese wird bestätigt (Befragte hegen Vorurteile und haben entsprechend gering den Anteil "nicht wissender" Mütter eingeschätzt)	

Die Einschätzungen der mütterlichen Verhaltensweisen zeigen, daß die Studierenden in der Tendenz davon ausgehen, daß "die Mütter" vom sexuellen Mißbrauch entweder wissen und nicht einschreiten oder aber diesen nicht wahrhaben wollen.

Die defizitäre Forschungslage im Themenbereich der betroffenen Mütter (und Väter), deren Kinder sexuell mißbraucht werden, läßt keine Aussagen dahingehend zu, in welchem Verhältnis welche unterschiedlichen Verhaltensweisen von Müttern (Vätern) gegenüber der sexuellen Mißbrauchsproblematik eingenommen werden. Trotz dieser Wissensdefizite hinsichtlich mütterlicher Verhaltensweisen verdeutlichen die Einschätzungen der Studierenden dieser Untersuchung ein relativ "negatives" Mutterbild, im Sinne von Müttern, die vom sexuellen Mißbrauch "irgendwie" wissen, ohne zu reagieren. Im Prinzip spiegelt diese Einschätzung das Stereotyp der "wissenden, aber passiven" Mutter wider.

Deshalb stellt im vorliegenden Curriculum das Thema der Mütter und Väter sexuell mißbrauchter Kinder mit seinen verschiedenen Aspekten (Rollenbilder, Verhaltensrepertoire, Phasen bis zur Bewußtwerdung der Mißbrauchssituation) einen wichtigen Schwerpunktbereich dar.

Tabelle 78: Juristische Aspekte

Fragebereiche	Hypothesenüberprüfung	Konfundiert
Anzeigen	- deskriptive Hypothese wird bestätigt (wenig Wissen vorhanden) - Gruppenvergleiche nicht möglich aufgrund zu geringer Zellenbesetzung	
Hell-Dunkelfeldrelation	- deskriptive Hypothese wird bestätigt - Unterschiedshypothese zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe und innerhalb der Experimentalgruppe (Jura weiß mehr) wird nicht bestätigt	
Verhandlungsquote	- deskriptive Hypothese wird bestätigt (wenig Wissen vorhanden) - Unterschiedshypothese (Jura weiß mehr) innerhalb der Experimentalgruppe wird nicht bestätigt	
Strafverschärfende Faktoren - Alter der Opfer	- deskriptive Hypothese wird bestätigt - bei allen strafverschärfenden Faktoren gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Fakultäten bis auf eine Ausnahme: - signifikanter Unterschied zwischen juristischer Fakultät und pädagogischer und medizinischer Fakultät	
Rechtliche Regelung	- deskriptive Hypothese wird bestätigt - Unterschiedshypothese (Jura weiß mehr) wird bestätigt	
Glaubwürdigkeit kindlicher Aussagen	- deskriptive Hypothese wird bestätigt - Unterschiedshypothese zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe wird nicht bestätigt	

Alle Schwerpunktbereiche im juristischen Kontext weisen die größten Wissensdefizite auf. Dies zeigt sich an der Antwortbeteiligung und am Anteil der richtigen Einschätzungen, so daß das erarbeitete Curriculum zur Vermittlung von Grund- oder Basiswissen im Bereich des sexuellen Mißbrauchs alle aufgeführten Themenbereiche aufgreift, um den Erwerb eines fundierten Wissensbestandes zu ermöglichen.

Tabelle 79: Fragen zur Prävention

Fragebereiche	Hypothesenüberprüfung	Konfundiert oder zusätzliche Effekte
Institutionen	- deskriptive Hypothese wird bestätigt (Studierende kennen Einrichtungen) - Unterschiedshypothese zwischen Experimental- und Kontrollgruppe wird nicht bestätigt	
Ausreichendes Fachpersonal	- deskriptive Hypothese wird bestätigt (Fachpersonal nicht ausreichend) - Unterschiedshypothese zwischen der Experimental- und Kontrollgruppe wird nicht bestätigt	
Präventionsmaßnahmen (insgesamt 5 Maßnahmen, siehe Teil III, Kapitel 3.6.2) - Vermittlung von Informationen durch Medien - Kinder werden aufgeklärt	- deskriptive Hypothese wird bestätigt (alle Maßnahmen sind bedeutsam bis auf "Vermittlung von Informationen durch Medien") - Unterschiedshypothese zwischen Experimental- und Kontrollgruppe wird bestätigt	Interaktionseffekt mit Kontrollfaktor "Betroffenheit" - Kontrollfaktor "Geschlecht" signifikant

In der tabellarischen Übersicht sind nur die Präventionsmaßnahmen aufgeführt, die relevant sind für Aussagen hinsichtlich der Auswertung.

Wie schon in der Teildiskussion erläutert, läßt sich trotz der Ja-nein-Antwortkategorie bei der Frage nach Institutionen (ob die Befragten relevante Einrichtungen kennen) darauf schließen, daß ein Bedarf an Wissen vorhanden ist (siehe Teil III, Kapitel 3.6.1). Die Einschätzung der Präventionsmaßnahmen im Fragebogen verdeutlicht, welchen Stellenwert die Studierenden den einzelnen Maßnahmen geben. Insgesamt ist es wichtig und notwendig, die aktuelle Debatte im Bereich der Präventionsarbeit in die Wissensvermittlung aufzunehmen, da hier aufgezeigt wird, daß isoliert eingesetzte Maßnahmen nicht zum Ziel der Prävention und Gewaltverminderung führen (können). Darüber hinaus werden die einzelnen Maßnahmen inhaltlich diskutiert. Deshalb werden die aufgeführten Aspekte im Schwerpunktbereich Prävention explizit als Wissensbestand in das Curriculum aufgenommen.

Tabelle 80: Wissensstand und Bildungs- und Informationsbedarf

Fragebereiche	Hypothesenüberprüfung	Konfundiert oder zusätzliche Effekte
Einschätzung des eigenen Wissensstandes	- keine Hypothesenformulierung	
Relevanzeinschätzung des Themas	- deskriptive Hypothese wird bestätigt (relevant) - Unterschiedshypothese trifft nicht zu (wenngleich signifikante Unterschiede in der Experimentalgruppe vorhanden)	- Kontrollfaktor "Betroffenheit" und "Geschlecht"
Themenbereiche für die Wissensvermittlung - Rechtliche Grundlagen - Institutionelle Hilfen - Möglichkeiten der Prävention - Medizinische Aspekte - Psychologische und pädagogische Aspekte - Komplexe Wissensvermittlung	- deskriptive Hypothese wird bestätigt (relevant) - Unterschiedshypothese wird nicht bestätigt, die besagt, daß Pädagogikgruppe durchgängig stärker an den Themen interessiert ist als die anderen Gruppen. In allen Themenbereichen signifikante Unterschiede innerhalb der Experimentalgruppe.	- Kontrollfaktor "Betroffenheit" und "Geschlecht" - Kontrollfaktor "Betroffenheit" und "Geschlecht" - Kontrollfaktor "Geschlecht" - kein Befund - Kontrollfaktor "Geschlecht" - Kontrollfaktor "Betroffenheit" und "Geschlecht"
Rahmenbedingungen für die Wissensvermittlung - Teil des obligatorischen Stundenplans - Zusatzveranstaltungen an der Universität - Externe Informationsveranstaltung durch Institutionen	- deskriptive Hypothese wird bestätigt (Zusatz- und externe Veranstaltung bevorzugt) - Unterschiedshypothese wird nicht bestätigt (Pädagogik-Gruppe favorisiert Aufnahme in obligatorischen Stundenplan) - signifikanter Unterschied in der Experimentalgruppe	- Kontrollfaktor "Alter"

Die Ergebnisse zum Fragenbereich Bildungs- und Informationsbedarf und der Einschätzung des eigenen Wissenstandes sind interessant.

Die Studierenden schätzen ihren eigenen Wissensstand eher als im unteren als im oberen Bereich angesiedelt ein und haben dementsprechend eine realistische und selbstkritische Auffassung zum verfügbaren Wissen im Bereich des sexuellen Mißbrauchs, gemessen am Stand der Fachliteratur.

Gleichzeitig bewerten sie das Thema als relevant für ihr Studienfach. Dementsprechend werden die einzelnen Themenbereiche als wichtige Bildungsinhalte bewertet, das heißt sie werden bei einer Skala von 1 "nicht mehr" bis 4 "sehr viel mehr" dem oberen Bedeutungsbereich zugeordnet. Dabei fällt auf, daß das geringere Interesse an den aufgeführten Schwerpunktbereichen außerhalb des eigenen Fachbereiches nur von den Studierenden der juristischen Fakultät im Mittelwert niedriger eingestuft wird.

Die Relevanz der Thematik für die Befragten der durchgeführten Untersuchung zeigt sich auch in der Beurteilung der Rahmenbedingungen für die Wissensvermittlung zum Thema des sexuellen Mißbrauchs von Kindern durch die Bewertung der "Zusatzveranstaltungen an der Universität/Hochschule".

Der Erwerb fundierter Kenntnisse im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs für entsprechende Berufsbereiche und das pädagogische Ziel, durch Erziehung und Bildung zur Gewaltminderung beizutragen, ist Ziel des erarbeiteten Curriculums zur Vermittlung von Basiswissen an einer Hochschule. Der favorisierte Vorschlag der Befragten, diese Wissensvermittlung als "Zusatzveranstaltung an der Universität/Hochschule" anzubieten, unterstützt zusätzlich die Zielsetzung.

5. Kritischer Kommentar zum Fragebogen

Die Schwerpunktbereiche, Variablen und Items für den Fragebogen wurden in Anlehnung an die Fachliteratur erarbeitet.

Im nachhinein (d.h. während der Auswertung) stellten sich dann ein paar kritische Aspekte bezüglich der Fragestellung oder der Antwortvorgaben heraus. Fragen zum sexuellen Mißbrauch sollten immer Kontextbezüge berücksichtigen. So war die Frage 5.3 im Fragebogen zur Dauer sexueller Mißbrauchshandlungen viel zu allgemein formuliert. Auf der anderen Seite gab und gibt es in der Fachliteratur diesbezüglich ebenfalls keine differenzierten Angaben (z.B. Verhältnis von Einzeltaten zu Wiederholungstaten in bezug zur Beziehungskonstellation zwischen Täter und Opfer). Deshalb können keine sicheren Angaben gemacht werden hinsichtlich einer Klassifizierung unterschiedlicher Zeitspannen, in denen sexueller Mißbrauch stattfindet ("Sexueller Mißbrauch bis zu einem Jahr", "Sexueller Mißbrauch zwischen 2 und 5 Jahren", "Sexueller Mißbrauch länger als 5 Jahre"). Dies war der Grund dafür, daß auf die Auswertung dieser Frage verzichtet wurde.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Antwortvorgaben, wie beispielsweise bei der Frage 3.2 nach der Schichtzugehörigkeit sexueller Mißbrauchstäter. Die Einschätzung erfolgte in Prozentangaben. Diese Antwortvorgabe entstand aus der sehr allgemein formulierten Feststellung aus der Fachliteratur, daß die Täter aus allen Schichten stammen und daß die Verteilung ungefähr gleich ist. Den Prozentangaben aus dem Fragebogen können keine empirischen Daten gegenüber gestellt werden, so daß die subjektiven Einschätzungen nicht direkt mit objektiven Daten verglichen werden können. Dadurch wird eine Interpretation der Ergebnisse in "richtige" bzw. "falsche" Antworten bzw. Verhältnisangaben zur Schichtzugehörigkeit erschwert.

Darüber hinaus gibt es zwei Fragen im Fragebogen, die in der vorgegebenen Art und Weise nicht ausgewertet werden können. Bei der Frage nach den "Aufdeckungspersonen" sollten die Studierenden einschätzen, welche Personengruppen ("das betroffene Kind", "Eltern", "Bezugspersonen in öffentlichen Einrichtungen", "Ärztin/Arzt", "Verwandte oder Bekannte des Kindes" "sonstige Personengruppen) mit welchem prozentualen Anteil an der Aufdeckung des Mißbrauchs beteiligt sind (Frage 11). Ähnlich wurde bei der Frage nach "Interventionsmaßnahmen" vorgegangen. Hier sollten die Befragten die aufgeführten Interventionsmaßnahmen in ihrer prozentualen Auftretenshäufigkeit einordnen ("Vater muß ausziehen", "Mädchen kommt in ein Heim oder in eine Pflegefamilie", "Mädchen und Vater bleiben in der Familie, es werden aber Auflagen verhängt (z.B. Therapie)", "Mädchen und Vater bleiben in der Familie, ohne daß Auflagen verhängt werden", "Mutter zieht mit der Tochter (den Kindern) aus der gemeinsamen Wohnung aus", "Sonstige Maßnahmen") (Frage 13).

Auf eine Auswertung beider Fragen mußte verzichtet werden, da es in der Fachliteratur keine vergleichbaren Daten hierzu gibt.

Für zukünftige Studien gilt bezüglich dieser Frageinhalte ebenfalls die Notwendigkeit einer Differenzierung in bezug zur Beziehungskonstellation zwischen Täter und Opfer und dem Mißbrauchkontext.

Die genannten Kritikpunkte lassen sich teilweise auch in der Fachliteratur selbst feststellen, so daß manche Defizite im Fragebogen die Defizite aus der Forschungsliteratur widerspiegeln.

Zum Schluß wird eine Frage aus dem Fragebogen kurz dargestellt, auf deren Auswertung deshalb verzichtet wurde, weil sie möglicherweise einer Generalisierung Vorschub leistet, die zu fehlerhaften Verhaltensweisen oder Schlußfolgerungen führen können.

Bei der Frage 9.3 sollten die Studierenden verschiedene Symptome kategorisieren in "kein Hinweis", "uneindeutiger Hinweis" und "eindeutiger Hinweis".

Symptome	kein Hinweis	uneindeutiger Hinweis	eindeutiger Hinweis
1. Geschlechtskrankheiten (n = 195)	4 (2,1%)	87 (44,6%)	104 (53,3%)
2. Infektionen im Vaginal-, Anal- und/oder Oralbereich (n = 192)	6 (3,1%)	124 (64,6%)	62 (32,3%)
3. Bißwunden und Blutergüsse im Bereich der Geschlechtsteile (n = 196)		9 (4,6%)	187 (95,4%)
4. Genitale Verletzungen (n = 198)	3 (1,5%)	61 (30,8%)	134 (67,7%)
5. Unerklärliche Blutungen und Ausfluß (n = 195)	6 (3,1%)	129 (66,2%)	60 (30,8%)
6. Vermehrte Kopfschmerzen (n = 194)	86 (44,3%)	108 (55,7%)	
7. Bauchschmerzen (n = 194)	83 (42,8%)	110 (56,7%)	1 (0,5%)
8. Schlaf- und Eßprobleme (n = 193)	35 (18,1%)	149 (77,2%)	9 (4,7%)
9. Wiederholtes Einnässen (n = 193)	29 (15,0%)	145 (75,1%)	19 (9,8%)
10. Sozialer Rückzug (n = 195)	14 (7,2%)	153 (78,5%)	28 (14,4%)
11. Depression (n = 199)	14 (7,0%)	167 (83,9%)	18 (9,0%)
12. Unerklärliches Schulversagen (n = 198)	28 (14,1%)	159 (80,3%)	11 (5,6%)
13. Weglaufen (n = 196)	20 (10,2%)	152 (77,6%)	24 (12,2%)
14. Selbstverletzung (n = 198)	9 (4,5%)	140 (70,7%)	49 (24,7%)

Der kritische Hinweis von Deegener (1998) bei der Darstellung von Symptomen als "Hilfe-Signale" in einigen Veröffentlichungen begründet den Verzicht der Auswertung, da die Symptomaufzählung die Möglichkeit einer plakativen Einschätzung von Symptomen als "Hilfe-Signale" suggeriert.

Dies steht dem Anspruch der vorliegenden Arbeit nach einer fundierten und differenzierten Wissensvermittlung kontraproduktiv gegenüber.

"Zu der Gefahr der Überbewertung von 'Hilfe-Signalen' trugen leider auch Fachleute bei. So veröffentlichte z.B. die Diplom-Psychologin Bommert die folgende Symptom-'Checkliste' für Kinder: ... (Tabellarische Übersicht über "Symptomliste für Kinder", A.H.) Wenn dann Bommert auch noch schreibt: 'Zeigen sich bei einem Kind mindestens sechs der dargestellten Symptome, kann der Verdacht auf einen sexuellen Mißbrauch als berechtigt angesehen werden', so ist dies schon als eine Aufforderung zur Fahrlässigkeit anzusehen. ... Natürlich können die aufgeführten Symptome und Verhaltensauffälligkeiten auf einen sexuellen Mißbrauch hinweisen, aber sie können eben alle auch durch eine Vielzahl von anderen Ursachen bewirkt werden ... (Deegener 1998, S. 118-120)

Deegener schreibt weiter

..., daß die Verdachts-Diagnose eines sexuellen Mißbrauchs neben der Erfassung der Symptome und Verhaltensauffälligkeiten immer auch ausführliche Erhebungen zur Entwicklung und Vorgeschichte der Kinder, differenzierte Beurteilungen der familiären Beziehungen sowie der Persönlichkeiten der Familienmitglieder usw. erfordert." (a.a.O., S. 124)

Die beschriebenen Defizite der empirischen Befragung werden letztendlich auch als aufschlußreich betrachtet, weil sie konstruktiv umgesetzt werden können für weitere Studien.

Trotz der aufgeführten Kritikpunkte sind die Untersuchungsergebnisse aussagekräftig in bezug zu subjektiven Wissensbeständen im Vergleich zu den objektiven Wissensbeständen aus der Fachliteratur und hinsichtlich der daraus abgeleiteten Forderungen für eine fundierte Wissensvermittlung in diesem Themenbereich.

Zum Schluß der Arbeit folgen Vorschläge für ein Curriculum zum Erwerb eines Grund- oder Basiswissens an Hochschulen im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs von Kindern.

Teil IV: Pädagogische Konsequenzen aus den Ergebnissen der Arbeit

"Bildung entscheidet darüber, ob es zu einer Überwindung von veralteten Bewußtseinsstrukturen und zu einer Neubildung des Humanen kommen kann." (Ortmann 1990, S. 7)

Die Bearbeitung der verschiedenen Schwerpunktthemen beim sexuellen Mißbrauch als objektives Wissensbestände und die empirische Untersuchung, ob und in welcher Weise diese als subjektive Wissensbereiche bei der ausgewählten Stichprobe (als potentielle Berufspersonen im Hilfesystem) zur Verfügung stehen, zeigen den Bedarf und die Notwendigkeit einer verstärkten Wissensaneignung und Wissensvermittlung auf. Die Wissensanforderungen gelten einmal für die Berufspersonen im Hilfesystem selbst (u.a. Ehrentreich & Riedel-Breidenstein 1996; Enders 1995; Harbeck & Schade 1994) und zum anderen für die Forschung, die zur Aufgabe hat, das Wissen zu erweitern und zu differenzieren. Sie gelten nicht zuletzt für den pädagogisch-erziehungswissenschaftlichen Bereich, wenn es darum geht, Wissens- und Bildungsprozesse für dieses Schwerpunktthema zu planen und durchzuführen.

Sexueller Mißbrauch ist ein komplexes Wissensgebiet. "Zum Wissen gehören Kenntnisse, Meinungen, Auffassungen, Bewertungen und Ziele." (Kraak 1991, S. 12) Dabei beziehen sich die Kenntnisse auf unterschiedliche Wissens Ebenen (Wissen über Sachverhalte, Handlungswissen usw.). Die Verfügbarkeit von Wissen erfolgt durch Wissensaneignung, das heißt, sexueller Mißbrauch wird als Wissensbereich betrachtet, der in einem kontinuierlichen Wissens- und Bildungsprozeß³⁹ aufgebaut wird. Der erste Schritt in diesem Wissens- und Bildungsprozeß besteht in der Aneignung von Sachverhalten (Grund- oder Basiswissen). Deshalb wird im folgenden Kapitel ein Curriculum erarbeitet für die Vermittlung von Grundwissen im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs an Hochschulen.

Das Curriculum kann dann für eine Wissensvermittlung in entsprechenden Studiengängen (wie z.B. Erziehungswissenschaft, Psychologie, Medizin, Jura) eingesetzt werden, wenn das Thema des sexuellen Mißbrauchs für das Studium als relevant eingestuft wird mit dem Anspruch, dieses grundständig und interdisziplinär zu erarbeiten. Interdisziplinär heißt, Wissensbestände zum Thema des sexuellen Mißbrauchs aus verschiedenen Disziplinen (Pädagogik, Psychologie, Jura, Medizin) aufzunehmen. Dabei wird die interdisziplinäre Vorgehensweise als eine wichtige Grundvoraussetzung verstanden für die Herausbildung von fundiertem Sach- und Handlungswissen.

³⁹ "Bildungsprozeß" bedeutet hier, daß die Aneignung und Verfügbarkeit von Wissen im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs zu gewaltfreien Einstellungen und zu einer Sensibilisierung im Umgang mit dem Phänomen der Gewalt im allgemeinen und mit sexuellem Mißbrauch im besonderen führen. Bildung im oben genannten Sinne findet in Verbindung zur Wissensaneignung statt, führt aber darüber hinaus zur Verarbeitung von Wissen und damit zur Herausbildung von Fähigkeiten und strebt "Kombinationen idealer menschlicher Eigenschaften" an (Brezinka 1998, S. 47).

1. Bildungsauftrag

Der Bildungsauftrag ergibt sich daraus, daß sexuelle Gewalt ein tiefgreifendes soziales und geschlechtsspezifisches Problem darstellt, welches Individuen schädigt und zerstört (bis hin zu Tötungsdelikten). Diese Tatsache fordert eine pädagogische Auseinandersetzung auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Perspektiven (z.B. Bewußtseinsbildung auf der allgemeinbildenden Ebene, Entwicklung und Förderung von Fachkompetenzen im Bereich der Aus- und Weiterbildung), denn das enorme Gewaltpotential und das Ausmaß sexueller Gewalt steht dem menschlichen Ansinnen nach moralisch-ethischer Entwicklung und Selbstverwirklichung konträr gegenüber. Erziehung und Bildung zielen darauf ab, die zerstörerischen menschlichen Potentiale zu verhindern zu helfen, indem sie die Persönlichkeitsentfaltung und Selbstverwirklichung des Menschen als anthropologisches Bildungsziel postulieren und pädagogische Kriterien zur Annäherung an das Bildungsideal entwickeln (z.B. durch Wissensvermittlung und Wissensaneignung).

Der Bildungsauftrag läßt sich auch anhand der Literaturrecherchen konkretisieren, die deutlich machen, daß es eine Anzahl von Studien über die jeweiligen Schwerpunktbereiche gibt (u.a. rechtlicher Kontext, Ursachen sexueller Gewalt, Tätermerkmale, Folgen sexueller Gewalt bei den Opfern, Therapie, Präventionsprogramme), die als verfügbare Wissensbestände bei Professionellen vorhanden sein müssen, damit sie kompetente Arbeit leisten können (z.B. im Umgang mit den Opfern und anderen Personengruppen wie Geschwister, Mutter (Eltern)). Die Recherchen zeigen gleichzeitig Forschungsdefizite auf wissenschaftlicher Ebene und Wissensdefizite bei Berufspersonen in sämtlichen Einrichtungen und Institutionen auf. Deshalb ist es notwendig, diese Wissenslücken zu schließen (vgl. u.a. juristischer Kontext, Fastie 1994; Kirchoff 1994, 1998; Eder-Rieder 1997, schulischer Kontext, Marquardt-Mau 1995; institutioneller Umgang, Enders 1995; Harbeck & Schade 1994; medizinischer Kontext, vgl. Trube-Becker 1992, 1996).

"Während sich die besondere Präventionsrolle von Lehrerinnen und Lehrern theoretisch leicht benennen läßt, sieht sich deren Umsetzung in der derzeitigen schulischen Praxis einem Bündel von Problemen gegenüber. Mangelnde Kenntnisse der Lehrkräfte über Hilfe bei sexueller Kindesmißhandlung, fehlende Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der eigenen und mit anderen Institutionen, fehlende Handlungsleitlinien und fehlende Unterstützung durch die Schuladministration führen bei den Lehrkräften zu Unsicherheit und Überforderung und damit oftmals zu mangelnder Hilfe für betroffene Kinder." (Marquardt-Mau 1995, S. 265)

So fehlen nicht nur spezifische Wissensbestände bzw. differenziertes Fachwissen zu Schwerpunkten sexuellen Mißbrauchs in den unterschiedlichen Berufsbereichen, sondern es mangelt vor allem auch an der Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten und damit fehlt in der Praxis eine Vernetzung aller relevanter Institutionen.

Harbeck & Schade (1994) konnten in ihrer Studie im Kieler Raum hinsichtlich des institutionellen Umgangs mit sexueller Kindesmißhandlung aufzeigen, daß nicht nur Wissensdefizite zu verzeichnen

sind, sondern auch, daß fachfremde Aufgaben von den Einrichtungen übernommen wurden. Dies führt dazu, daß sie nicht in der Lage waren, adäquate und professionelle Arbeit zu leisten. Sie fordern deshalb neben einer fundierten Wissensvermittlung den Aufbau einer gutfunktionierenden Vernetzung aller beteiligten Einrichtungen in der Praxis.

Die festgestellten Defizite in Berufsbereichen werden von anderen Autorinnen bestätigt. Fastie (1994) und Kirchhoff (1994a,b), die sich mit Gerichtsverfahren zum sexuellen Mißbrauch befassen, stellen Wissensdefizite und mangelnde Kooperation in diesem Bereich fest. Marquardt-Mau (1995) oder Enders (1995) kommen zu einem ähnlichen Schluß, was den Umgang von Lehrkräften in Schulen oder von Erzieherinnen und Erziehern in Kindergärten mit sexuell mißbrauchten Kindern angeht.

Die ausgewählten Beispiele sollten ausreichen, um den Bildungsauftrag - aus dem Mangel an Wissen und Kooperation und aus der Notwendigkeit heraus, diese Defizite aufzuheben - zu verdeutlichen.

"Die *Zielvorstellungen* der integrativen Bildung schlagen sich in der Formel des 'integrativ Gebildeten' nieder. Mit seiner Befähigung zur Sinnsichtigkeit ist alles abgedeckt, was zu einem sinnerfüllten Leben im Anspruch von Freiheit und Verantwortung nötig ist. Die Sinnsichtigkeit durchwirkt nämlich Sach-, Selbst-, Sozial- und Daseinskompetenz, sowie auf konkreterer Ebene Wissen und Anspruch, Haltung, Solidarität und Urteilsfähigkeit." (Biller 1994, S. 261)

Für die Erziehungswissenschaft läßt sich die Aufgabe formulieren, eine grundlegende theoretische und methodologische Auseinandersetzung im Bereich der sexuellen Gewalt zu führen, die die Grundlagenarbeit zur Relevanz dieses Themas für die Bildungsforschung untersucht. Hierzu gehört u.a., die vorhandenen Präventions- und Weiterbildungsprogramme zu analysieren und sie in einen größeren Bildungszusammenhang zu stellen. Darüber hinaus müssen die jeweiligen Fachinhalte und Aufgabengebiete den Berufsbereichen zugeordnet werden. Dadurch werden klare Grenzen für die Aufgabengebiete und Kompetenzen gesetzt (z.B. Verdachtsabklärung, Aufdeckung, Diagnoseverfahren, Beratung / Therapie von Opfern, Tätern, Familienmitgliedern, juristischer Beistand, Gerichtsverfahren, Interventions- und Präventionsaufgaben, Forschung und Lehre) auf dem Hintergrund eines interdisziplinären Bildungsansatzes und der Notwendigkeit in der Praxis fächerübergreifend zu arbeiten.

1.1 Rahmenbedingungen

Erziehungswissenschaft hat auch zur Aufgabe im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Wissensvermittlung im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs durchzuführen, um herauszufinden, inwieweit die Fakultäten der Universitäten sich in der Wissensvermittlung (und damit auch in der Relevanzeinschätzung der Thematik) unterscheiden

(auch im Vergleich zu anderen Bildungseinrichtungen wie beispielsweise der Pädagogischen Hochschule oder der Fachhochschule für Polizeiwesen). Dabei ist zu erwarten, daß in den meisten Fachbereichen der Universitäten (Erziehungswissenschaft, Medizin, Jura) das Thema des sexuellen Mißbrauchs nur in einem (sehr)⁴⁰ begrenzten Rahmen vermittelt wird. Dies steht im Widerspruch zu den notwendigen Voraussetzungen, die differenzierte Wissensprozesse erfordern. Deshalb wird in der vorliegenden Arbeit für die Vermittlung von Grundlagenwissen ein Semester mit einer Wochenveranstaltung von 90 Minuten geplant. Dem Curriculum liegt die Idee eines Bausteinsystems zugrunde, das heißt, daß im Anschluß an die Vermittlung von Grundlagenwissen im Laufe der Berufsbiographie eine Weiterbildung im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs folgt, um eine Vertiefung, Differenzierung und Erweiterung der Wissensbestände im Bereich des sexuellen Mißbrauchs und angrenzender Wissensgebiete zu ermöglichen. Dieser gesamte Wissens- und Bildungsprozeß führt dann zu Problemlösefähigkeiten und zu Handlungs- und Kommunikationskompetenzen. In Teil IV, Kapitel 2.2 sind einige Bildungsinhalte und Lernziele formuliert, die sich erst im Laufe oder am Ende des Lernprozesses herausbilden werden, die aber schon zu Beginn der Planung von Lernprozessen antizipiert werden müssen.

"Im schmucklosen Sitzungssaal des Rechtsausschusses war gestern Ratlosigkeit spürbar - die Ohnmacht im Umgang mit Kinderschändern wurde gestern bei einer Sachverständigen-Anhörung offenbar. Selbst Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jortzig, der die Höchststrafe von zehn auf fünfzehn Jahre ausweiten will, schwieg betroffen. Denn die Versäumnisse bei Bund und Ländern sind gravierend - es fehlen qualifizierte Gutachter, es mangelt an ausreichenden Therapieplätzen und für eine gründliche Forschung gibt es kaum Geld." (Rhein-Neckar-Zeitung, 10.10.1996)

⁴⁰ Die "sehr" begrenzte Ausbildungspraxis besagt, daß das Thema des sexuellen Mißbrauchs während einer Veranstaltungsstunde innerhalb eines Semesters abgehandelt wird: beispielsweise in Erziehungswissenschaft im Fachbereich "Pädagogische Psychologie" als ein Aspekt eines anderen Schwerpunktthemas wie "Entwicklung des Selbst und abweichendes Verhalten". Oder in der juristischen Fakultät innerhalb des Schwerpunktbereiches "Strafrecht, Delikte gegen die Person" oder in der medizinischen Fakultät als ein Aspekt im Zusammenhang zur "Diagnostik" oder innerhalb der Bereiche "Kinderheilkunde", "Psychiatrie" oder "Psychosomatische Medizin". Mit einer "sehr begrenzten" Wissensvermittlung im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs ist eine zeitliche Dauer von höchstens 90 Minuten während des gesamten Studiums gemeint.

1.2 Inhaltliche Zugangsweise

Die vorliegende Arbeit hat nicht nur die Relevanz der Thematik für den Aus- und Weiterbildungsbereich aufgezeigt, sondern gleichzeitig herausgearbeitet, daß das Thema der sexuellen Gewalt zu einem Forschungsgegenstand in der Erziehungswissenschaft werden sollte, solange

1. die Gewalthandlungen im Alltag diese Verbreitung und ein solches Ausmaß haben,
2. die auffallende geschlechtsspezifische Zuordnung zum Ausdruck kommt (Täter sind in der Regel Männer, Opfer sind in der Regel Mädchen und Frauen, in geringerem Maße Jungen) und
3. das Thema in der wissenschaftlichen und praktischen Auseinandersetzung immer wieder neue Aspekte, Widersprüche, Fragestellungen und deshalb professionellen Handlungsbedarf entstehen läßt.

All diese Aspekte begründen die Notwendigkeit einer erziehungswissenschaftlichen Aufarbeitung mit interdisziplinärer Perspektive. Gleichzeitig müssen die Erkenntnisse didaktisch-methodisch aufgearbeitet werden, um Ansätze zu entwickeln, die den Wissenstransfer garantieren. Hierzu zählt auch die Entwicklung neuer Präventionsprogramme, die nicht nur die Zielgruppe der Kinder und allenfalls der Eltern ansprechen.

Die Etablierung des Themas als Forschungsgegenstand würde gleichzeitig ermöglichen, Widersprüche, einseitige und dem Thema unangemessene Betrachtungsweisen, die derzeit geführte Debatte um den "Mißbrauch des Mißbrauchs" aufzuarbeiten (also auch einer Akzeptanz vs. Nichtakzeptanz des geschätzten Gewaltausmaßes als vorhandenes und relevantes soziales Problem in unserer Gesellschaft).

2 Vorschläge für ein Curriculum an Hochschulen zum Thema "Sexueller Mißbrauch"

Die Bewertung des Themas des sexuellen Mißbrauchs als notwendiger inhaltlicher Gegenstand für ein interdisziplinäres Curriculum begründet sich in dem oben beschriebenen Bildungsauftrag und dem normativen Anspruch, durch Erziehung und Wissens- und Bildungsprozesse die Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, die Unversehrtheit und den Schutz der Persönlichkeit und der Persönlichkeitsentfaltung eines Individuums zu fördern und zu verwirklichen.

Doyle (1995, S. 143) sieht in der traditionellen U.S.amerikanischen Curriculumforschung zwei Hauptanliegen verankert:

"Erstens beschäftigt sie sich mit dem Kerninhalt oder Gehalt dessen, was in der Schule gelehrt wird. Diskussionen in diesem Bereich können als Versuche gesehen werden, HERBERT SPENCERs berühmte Frage: 'Welches Wissen ist am wichtigsten?' zu beantworten. Der zweite Bereich beschäftigt sich mit Fragen der Curriculumorganisation und -arbeit: Wie soll ein Curriculum aufgebaut sein, um Ausgewogenheit, Deutlichkeit und Einheitlichkeit zu erreichen? - Wie sollen die Konsequenzen des Curriculums beurteilt werden? - Wie sollen Curriculumkommissionen gebildet werden, Prioritäten und Tagesordnungen festgesetzt werden und die Interaktion zwischen verschiedenen Ebenen geführt werden? - Wie soll die Unterrichtspraxis überwacht und beaufsichtigt werden? - Wie sollen Innovation und Veränderung herbeigeführt werden? (...)"

Der Beitrag der vorliegenden Arbeit bezieht sich auf den ersten Arbeitsbereich, den Doyle (1995) beschreibt. Deshalb wird auf eine didaktisch-methodische Reflexion verzichtet. Damit werden die einzelnen Inhalte weder unter der Fragestellung der Vermittlung (z.B. methodische Zugangsweise) erörtert noch wird der Verlauf der einzelnen Stunden detailliert ausgearbeitet. Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit liegt darin, die Schwerpunktbereiche für eine Veranstaltungsreihe als Zielkatalog mit Hinweisen zu den einzelnen Themenbereichen zu erarbeiten (z.B. Schwerpunktthema "Täter" mit Bereichen wie soziodemographische Variablen, Tätergruppen, Alter usw.). Dementsprechend werden all jene Wissensbereiche im Zielkatalog aufgenommen, welche durch die Bearbeitung der Forschungsliteratur als wichtig eingestuft und die gleichzeitig als Basiswissen auf Ausbildungsebene betrachtet werden.

2.1 Hinweis zur Unterrichtsmethode

"Berufsbildung ist immer auch Spezialbildung. Der Spezialist steht aber in der Gefahr, die Vielfalt an Sinnmöglichkeiten nur aus seiner spezifischen und damit engen Perspektive wahrzunehmen. Deshalb wäre es für ihn sinnvoll, seine Schulbildung zu reaktivieren oder seine Allgemeinbildung zu kultivieren, so daß ihm als *Gebildeten* wesentliche Erkenntnisse und Einsichten anderer Spezialisten nicht fremd sind. Dies schließt eine Erweiterung des Gesichtskreises auf andere Berufe, wissenschaftliche Disziplinen genauso ein, wie auf übernationale, weltweite Horizonte." (Biller 1994, S. 238)

Die Herausbildung von fundiertem und differenziertem Wissen und die Entwicklung von Kooperationsfähigkeit, problemorientiertem Vorgehen oder von Handlungskompetenzen erfordern entsprechende Unterrichtsmethoden.

Dementsprechend werden im vorliegenden Curriculum für das Thema des sexuellen Mißbrauchs Schwerpunktbereiche aus unterschiedlichen Disziplinen aufgenommen, die die verschiedenen Aspekte eines Problems aufzeigen, welches dem zweiten Prinzip von Mandl, Gruber & Renkel (1993) entspricht, multiple Perspektiven in einem Lernprozeß zu verwenden, das heißt,

"daß Kenntnisse und Fertigkeiten in verschiedenen Kontexten und unter unterschiedlichen Zielsetzungen gelernt und angewendet werden sollen. Damit wird das erworbene Wissen mit einer Vielzahl von Anwendungsbedingungen verknüpft, abträgliche Übereinfachungen werden vermieden. Zudem wird die Abstraktion der erworbenen Kenntnisse gefördert." (a.a.O., S. 9)

Neben den Wissensbeständen aus unterschiedlichen Fachbereichen müssen in dem Bildungs- und Lernprozeß Unterrichtsmethoden eingesetzt werden, die die oben beschriebenen Fähigkeiten der Kooperation oder des vernetzten Denkens entwickeln.

Hierfür fordern Mandl, Gruber & Renkl (1993) neue Unterrichtsmodelle, die anwendbares Wissen vermitteln. Diese Lernanforderungen können dann gewährleistet werden, wenn vier Prinzipien für den Lernprozeß umgesetzt werden. Als zentrales Prinzip betrachten sie das Lernen an "komplexen, authentischen Problemen (*problemorientiertes Lernen*)" (a.a.O., S. 9). Das zweite Prinzip fordert, wie oben beschrieben, die Verwendung "*multipler Perspektiven*". Das dritte Prinzip bezieht sich auf einen internen Lern- und Problemlöseprozeß. Hier geht es darum, diesen internen Lern- und Problemlöseprozeß zu *artikulieren*. "Damit können die solcherart "offengelegten" Prozesse Gegenstand der Selbstreflexion werden, was die Loslösung der angeeigneten Kenntnisse von der spezifischen Lernsituation und damit die Transferfähigkeit fördert." (a.a.O., S. 9f). *Kooperatives Lernen und Arbeiten* wird im vierten Prinzip gefordert.

In diesem Zusammenhang weisen Mandl, Gruber & Renkl (1993) noch auf den Bereich der *Enkulturation* hin. Mit diesem Aspekt sollen nicht nur Faktenwissen und spezifische Fertigkeiten vermittelt werden, "sondern auch der Erwerb von Denkmustern, Expertenkniffen, Überzeugungssystemen und ethischen Standards, die von den Mitgliedern der entsprechenden Expertenkultur geteilt werden" (a.a.O., S. 10).

Die Umsetzung dieser Prinzipien erfordert entsprechende Unterrichtsmodelle, die zeit- und personalintensiv sind. Allerdings zeichnen sie sich durch hohe (Lern)Effektivität aus.

"Ein Unterrichtsmodell, bei dem die meisten der vier genannten Prinzipien realisiert sind, ist das Modell des Cognitive Apprenticeship (...). Dabei wird versucht, den Lernenden über authentische Aktivitäten und soziale Interaktionen in eine "Expertenkultur" einzuführen, analog dem Lerngeschehen in einer Handwerkslehre. Es ergibt sich - in kurzen Worten - folgender idealtypischer Verlauf eines Lernprozeß: Der Schüler beginnt von Anfang an mit authentischen Aktivitäten, gestützt auf sein bereits vorhandenes Wissen, das im weiteren Lernverlauf korrigiert und erweitert werden soll. Der Lehrer unterstützt den Lernprozeß durch Modellieren, Betreuen ("coaching") und "scaffolding". Beim "scaffolding" hilft der Lehrer dem Schüler durch Tips und Hinweise, Aufgaben zu bewältigen, die er allein nicht lösen könnte. Dem sozial-kommunikativen Austausch zwischen Lehrer und Schüler (oder auch zwischen den Schülern) wird dabei ein zentraler Stellenwert eingeräumt. Zum einen werden damit die kognitiven Konzepte und Prozesse artikuliert und damit expliziert, zum anderen kann der Lernende durch die fortgesetzte Kommunikation allmählich die Begriffe, Denkstrategien usw. des Lehrers als Experte übernehmen. Lernen wird so zu einer Art Enkulturation.

Gewinnt der Lernende im Verlauf des Lernprozesses Selbstvertrauen und Kontrolle, so beginnt er mehr und mehr selbständig zu arbeiten; dann wird die Unterstützung durch den Experten oder Lehrer allmählich ausgeblendet ("fading"). Dabei bleibt jedoch der kooperative Charakter des Lernsettings erhalten. Problemlösestrategien werden artikuliert, diskutiert und reflektiert. Diese Reflexionen fördern wiederum die Induzierung genereller, abstrakter Konzepte, deren Verständnis jedoch auf ihrer Anwendung beruht. Das Ausblenden der Lehrerunterstützung endet schließlich in der Förderung des Explorierens" (a.a.O., S. 10-11). Explorieren heißt das selbständige Lösen von Problemen durch die Lernenden.

Ideal und wünschenswert ist für die Wissensvermittlung im Zusammenhang mit dem sexuellen Mißbrauch eine Unterrichtsmethode, die die Realisierung oben beschriebener Zielsetzungen garantiert, da diese Unterrichtsmethode die Fähigkeit zum vernetzten Denken fördert. Durch vernetztes Denken werden Probleme in einem Systemzusammenhang betrachtet und dementsprechend werden Problemlösestrategien entwickelt. Diese Denk- und Vorgehensweise stellt in Fällen sexuellen Mißbrauchs eine Grundvoraussetzung dar für professionelle Arbeit im Hilfesystem. Deshalb sind die dazu notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Wissens- und Bildungsprozesse aufzubauen.

2.2 Fächerübergreifende und metatheoretische Lernziele

Die Wissensvermittlung mit ihren Lernzielen (z.B. Kennenlernen der kriminologischen Unterscheidung von Hell- und Dunkelfeld bei Strafdelikten) strebt gleichzeitig fächerübergreifende Bildungsziele an, die erst durch einen kontinuierlichen Lernprozeß aufgebaut werden. Einige der Inhalte und Lernziele sind dem metatheoretischen Bildungsbereich zuzuordnen. Die Ziele transformieren und manifestieren sich zu Fähigkeiten, die für die zukünftigen Berufspersonen wichtig sind, um darauf aufbauend sich immer mehr Spezialwissen anzueignen, welches wiederum für den Aufbau von Handlungs- und Kommunikationskompetenzen bedeutsam ist. Deshalb werden im folgenden die übergeordneten Bildungsziele beschrieben, die erreicht werden durch einen entsprechenden Lern- und Bildungsprozeß (Aus-, Fort- und Weiterbildung) im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs auf der Grundlage des hier entwickelten Curriculums.

Ziel: Die fächerübergreifenden und metatheoretischen Wissensinhalte und Bildungsziele basieren auf der Grundlage fundierten (Fach-)Wissens (siehe Teil III, Kapitel 2.3) und stellen gleichzeitig die Grundvoraussetzungen dar, die zur Entwicklung und zum Aufbau von Handlungskompetenzen und Problemlösefähigkeiten beitragen.

Bildungsinhalt und Lernziel: Erfassen der Komplexität der Thematik

Auf der Metaebene muß die Komplexität der Thematik (des Problems) erfaßt werden und repräsentiert sein. Diese Forderung stellt ein Bildungsziel dar, welches sich im Verlaufe des Wissens- und Bildungsprozesses allmählich aufbaut. Erst diese Fähigkeit führt dazu, das Problem in einen größeren Zusammenhang einzubinden. Dabei wird sich die Einsicht in die Notwendigkeit eines interdisziplinären Vorgehens herauskristallisieren, sowohl für den theoretischen als auch für den praktischen Bereich (interdisziplinäre Forschungsarbeit, Aus- und Weiterbildung, Aufbau eines kompetenten und kooperativen Hilfe-Systems).

Bildungsinhalt und Lernziel: Wissenspsychologische und wissenssoziologische Inhalte

Sie sind im Themenbereich von Wissen, Wissensaneignung, Wissensrepräsentationen und Problemlöseprozessen anzusiedeln.

Hier geht es darum, den Wissensprozeß selbst zu hinterfragen. Dabei stellt sich die Frage, wie Wissen individuell angeeignet wird und sich kollektiv aufbaut. Gerade im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs sollte über Wissen verfügt werden, beispielsweise darüber, wie sich Stereotypen bilden und wie diese Entscheidungen und Vorgehensweisen beeinflussen (das Mädchen ist verführerisch, der Täter triebgestört, die Mutter will vom Mißbrauch nichts wissen). "Von Vernehmungsbeamten sollte erwartet werden, daß sie Kontrolle über die spezifischen kognitiven Stereotypen ihres Arbeitsgegenstandes haben, weil sie hinderlich für ihre unparteiliche Ermittlungstätigkeit sind." (Kaiser 1995, S. 213)

Bildungsinhalt und Lernziel: Geschlecht als Forschungskategorie

Im Bereich der sexuellen Gewalt zeigt sich deutlich die geschlechtsspezifische Komponente. Aufgrund ihrer theoretischen und alltagsbezogenen Bedeutung muß sie in der Wissenschaft als Forschungskategorie explizit benannt und aufgenommen werden. Die Relevanz der Kategorie Geschlecht gewinnt insgesamt vermehrte Bedeutung in der sozialwissenschaftlichen Forschung und sollte durch den Bildungsprozeß ebenfalls zu einem subjektiv verfügbaren Wissensbestand werden.

"'Geschlecht' verstehe ich durchgehend im Sinne von *gender* als eine Kategorie *sozialer Struktur* bzw. als ein *duales System von Symbolisierungen*." (Bilden 1991, S. 280)

Bildungsinhalt und Lernziel: Darstellung der gesellschaftspolitischen Dimension sexueller Gewalt

Dieses Bildungsziel wird ebenfalls durch einen allmählichen Wissensaufbau und durch die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema des sexuellen Mißbrauchs erreicht. Die gesellschaftspolitische Dimension läßt sich durch die Auseinandersetzung mit den Ursachen sexueller Gewalt erschließen und öffnet gleichsam den Blick für die historische Perspektive und führt zu Fragen nach weiblicher und männlicher Sozialisation.

Bildungsinhalt und Lernziel: Subjektintegration im Forschungszusammenhang

Die Forderung nach einer Subjektintegration bezieht sich auf zwei Ebenen. Das Subjekt ist einmal das Opfer (bzw. andere beteiligte Personen) und zum anderen ist es die Berufsperson.

In der beruflichen Praxis treffen die Bereiche der Wissenschaft und des Alltags insofern zusammen, als wissenschaftliches Wissen zum Thema der sexuellen Gewalt subjektiv der Fachkraft zur Verfügung steht (stehen muß). Auf der anderen Seite ist die Berufsperson in der Praxis mit dem betroffenen Kind und seinem subjektiven Erleben und Erleiden der sexuellen Gewalthandlungen und mit dabei entstehenden eigenen Gefühlen konfrontiert.

Handlungskompetenzen können sich nur dann entwickeln, wenn neben einem fundierten und umfassenden Fach- und Handlungswissen selbstreflektive Fähigkeiten hinzukommen. Diese entstehen im Prozeß der Selbstreflexion in Interaktions- und Kommunikationszusammenhängen. Je mehr eine Berufsperson im Umgang mit subjektiven Erlebniswelten, eigenen und fremden emotionalen Reaktionsweisen in einem Problemfeld weiß (immer in Verbindung zum Fachwissen), desto kompetenter wird diese Fachkraft sich mit dem Problemlöseprozeß auseinandersetzen und das Problem lösen können.

In diesem Kontext geht es u.a. darum, sich mit den verschiedenen Sprachcodes und Sprachverwendungen (Biographien, wissenschaftliche Literatur) oder mit der Unzulänglichkeit von Sprache auseinanderzusetzen. Literaturangaben zufolge werden in Gesprächen mit Opfern sexueller Gewalt häufig die Gewalthandlungen nicht angemessen sprachlich gefaßt oder mit "es" bezeichnet (vgl. Enders 1995). In anderen Fällen werden

abstrakte Begriffe gewählt, die den Dialog zwischen professioneller Bezugsperson und dem Opfer sexueller Gewalt erschweren oder verhindern.

Im beruflichen Alltag tragen die sprachlichen Unzulänglichkeiten auch "zu Verwirrungen im Helfersystem" bei, welche vor allem den Täter (die Täterin) schützen, nicht aber die Opfer (Enders 1996, S. 111). Deshalb ist es notwendig, über Sprache, Sprachverwendung und die Ungenauigkeit von Sprache in zwischenmenschlichen Beziehungen durch den Wissens- und Bildungsprozeß nachzudenken.

Bildungsinhalt und Lernziel: Selbstreflexion

Es ist anzunehmen, daß fast jede Person in ihrem Leben irgendwann unterschiedliche, mehr oder weniger ausgeprägte (sexuelle) Gewalterfahrungen erlebt hat. Die Ausprägung dieser Erfahrungen beeinflusst die Bildung mentaler Repräsentationen und den eigenen emotional-affektiven Anteil. Dies trifft auch auf die professionellen Bezugspersonen im Kontext sexuellen Mißbrauchs zu. Deshalb ist es wichtig, daß Bildungsveranstaltungen zum Thema "sexuelle Gewalt" die Reflexion über eigene Vorstellungen und Einstellungen (in Form von mentalen Modellen) und über die persönlichen Gefühlsanteile (durch verschiedene Bildungsprozesse) ermöglicht (vgl. Fegert 1995b). Denn so, wie die Auseinandersetzung mit einem Thema eine fortwährende im Sinne eines Interaktionsprozesses ist, wandeln sich die Motivationen und Emotionen.⁴¹ Die Fähigkeit zur Selbstreflexion bewertet Dörner (1983/1994) als "wichtige Quelle" für die Bewältigung komplexer Probleme und sieht darin auch einen Faktor für die interindividuellen Unterschiede in der Art der Problemlösung.

"Die Emotionen ... indizieren so etwas wie das 'Kontrollschicksal' einer Motivation; Verlust der Kontrolle ist begleitet von negativen Emotionen: Ärger, Zorn, Wut, Schreck. Wiedergewinn der Kontrolle ist begleitet von positiven Emotionen: Freude, Stolz, Triumph. Emotionen hängen also zusammen mit dem Verlust und dem Wiedergewinn der Kontrolle; Emotionen haben etwas zu tun mit der Unterbrechung zielgerichteten Verhaltens." (Mandl & Huber 1983, S. 65)

Damit beeinflusst die emotionale Befindlichkeit in Problemlöseprozessen weiterhin die wahrgenommene "Notwendigkeit" und die "Einschätzung der eigenen Fähigkeit" bezüglich des Verhaltens.

Bildungsinhalt und Lernziel: Kommunikationskompetenzen und Gesprächsverhalten

In der Literatur zum sexuellen Mißbrauch werden immer wieder Mängel in der Kommunikationsstruktur beschrieben. Diese Mängel reichen von oben beschriebenen Unzulänglichkeiten in der Sprachverwendung über nicht geklärte Kompetenzbereiche bis hin zu fehlenden Wissensbeständen (z.B. fehlt Wissen, welches die Aufdeckungsarbeit erst ermöglicht) (vgl. Enders 1996; Harbeck & Schade 1994).

Kommunikationskompetenzen sind unabdingbar für ein problemorientiertes und problemlösendes Arbeiten. Die Gesprächskompetenzen beziehen sich auf Gespräche mit den Betroffenen und mit den Professionellen untereinander im Hilfe-System. Nicht selten entstehen Störungen, die eine konstruktive Gesprächsbasis verhindern und sich damit kontraproduktiv auswirken.

"Es gibt kaum ein Heilmittel, das für 'kranke', gestörte Kommunikation von den Fachleuten so empfohlen wird wie (...) Metakommunikation. Gemeint ist eine Kommunikation über die Kommunikation, also eine Auseinandersetzung über die Art, wie wir miteinander umgehen, und über die Art, wie wir die gesendeten Nachrichten gemeint und die empfangenen Nachrichten entschlüsselt und darauf reagiert haben." (Schulz von Thun 1984, S. 91)

⁴¹ Ausführlichere Darstellungen sind u.a. nachzulesen in: Dörner et al. (1983/1994); Luckmann (1992); Mandl & Huber (1983); Roth (1989); Strohschneider & von der Weth (1993).

Die fächerübergreifenden und metatheoretischen Bildungsinhalte und Lernziele verdeutlichen den prozeßhaften und aufbauenden Charakter der Wissensaneignung und Wissensdifferenzierung auf verschiedenen (Lern-) Ebenen. Darüber hinaus stellen die oben beschriebenen Bildungsinhalte in gewisser Weise die Lernziele am Ende eines Wissens- und Bildungsprozesses dar, die reflektiert werden müssen, wenn es darum geht, sich mit dem Basiswissen auseinanderzusetzen und mit der Frage, wohin der Wissens- und Bildungsprozeß führen soll.

2.3 Systematisierung der Schwerpunktbereiche

Ziel ist - wie oben dargestellt - die Vermittlung eines Basiswissens im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs, welches dazu befähigen soll, diesen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Ziel des Curriculums ist es auch, aufgrund der verschiedenen Wissensbestände ein kritisches Bewußtsein dem Gewaltthema gegenüber aufzubauen, auch in dem Sinne, daß Fälle sexuellen Mißbrauchs in späteren beruflichen Kontexten (vor allem auch zu Beginn der Berufstätigkeit) nicht von vornherein und ungeprüft ausgeschlossen werden. Darüber hinaus befähigen die Themen des Curriculums (mit entsprechender methodisch-didaktischer Vorgehensweise) zum Aufbau von problemangemessenem Verhalten. Das bedeutet für die Studierenden, daß sie aufgrund ihres Problembewußtseins, sich je nach späterem beruflichen Kontext in diesem Themenbereich weiterbilden und in (vermuteten) Fällen sexuellen Mißbrauchs - auch schon zu Beginn ihrer Berufstätigkeit aufgrund ihres Basiswissens - kompetent handeln.

Hinweis zur Planung der einzelnen Unterrichtsstunden: Die methodisch-didaktische Planung der Stundenverläufe und die Operationalisierung der Lernziele stellt - wie oben erwähnt - ein weiteres eigenständiges Arbeitsgebiet im Zusammenhang mit Lern- und Unterrichtsprozessen dar und muß deshalb an anderer Stelle geleistet werden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Unterrichtsmethode, die diskutiert und angeregt wurde, ein umfangreiches Arbeitsgebiet darstellt mit entsprechenden Anforderungen an die einzelnen Unterrichtsentwürfe.

An dieser Stelle soll jedoch darauf hingewiesen werden, daß für die inhaltliche Gestaltung der Unterrichtseinheit zur Vermittlung von Grundwissen im Bereich des sexuellen Mißbrauchs von Kindern Literatur und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stehen. Dies sind im Bereich der Prävention theoretische Ansätze, die sich mit dem Gebiet der Präventionsarbeit befassen (u.a. Bange 1994; Knappe & Selg 1993; May 1997; Marquardt-Mau 1995; Wanzeck-Sielert, Mrotzek & Priebe 1995) und die Präventionsprogramme für Kinder selbst, die die verschiedenen Schwerpunktbereiche thematisieren wie "Ich darf nein sagen", "Es gibt gute und schlechte Geheimnisse", "Sich auf die eigenen Gefühle verlassen" (u.a. das von Cooper, Lutter & Phelps 1985 entwickelte "Child Assault Prevention Projekt" (CAPP). Außerdem gibt es eine Reihe von Bilderbüchern oder Schilderungen

über sexuell mißbrauchte Mädchen, wie die Geschichte von "Nele" (Steenfatt 1986), die sexuell mißbraucht wird, sich aber letztendlich zur Wehr setzen kann).

Darüber hinaus gibt es von Thurm (1997) "eine kommentierte Zusammenstellung von Filmen zum sexuellen Mißbrauch von Kindern - mit Verleihangaben" und neben einer Reihe von Fachliteratur zu den einzelnen Themenschwerpunkten (siehe u.a. Literaturliste in der vorliegenden Arbeit) biographische Beschreibungen von Betroffenen selbst (u.a. Angelou 1971; Berendzen & Palmer 1994; Galey 1992; Glade-Hassenmüller 1992; Karedig 1994). Eine weitere Anregung für die Unterrichtsgestaltung kann durch die unterschiedlichen Fortbildungskonzepte erfolgen, die für die Weiterbildung von Grundschullehrkräften (Marquardt-Mau 1995) bzw. von Multiplikationslehrkräften (May 1997) entwickelt wurden.

Organisatorische Rahmenbedingungen: Die Wissensvermittlung soll in einem Semester als wöchentliches Seminar von 90 Minuten stattfinden. Das hier vorgelegte Curriculum ist für dreizehn Veranstaltungen konzipiert und kann je nach Anforderungen auf 14 - 15 Wochenveranstaltungen ausgebaut werden.

Selbstverständlich können einzelne Themen zugunsten anderer Inhalte entweder in einer anderen Reihenfolge vermittelt werden, oder sie erhalten weniger Raum als der hier festgelegte, um einen anderen Schwerpunkt deutlicher herauszuarbeiten.

Zum Aufbau des Curriculums: Die Reihenfolge der einzelnen Schwerpunktbereiche für das Curriculum zur Vermittlung von Grundwissen im Bereich des sexuellen Mißbrauchs orientiert sich am Aufbau der vorliegenden Arbeit, die den sexuellen Mißbrauch als soziales System definiert, bestehend aus spezifischen Elementen - Personen, Gewaltbeziehung, Umfeld -, die in dieser Reihenfolge bearbeitet wurden. Dabei wird die Definition von sexuellem Mißbrauch als Schwerpunktbereich vorangestellt. Hierzu zählen Begriffsverwendungen, Definitionen und Definitionskriterien von sexuellem Mißbrauch.

In der ersten Spalte der schematischen Darstellung sind Schwerpunktbereiche formuliert, die gleichzeitig als Grobziele verstanden werden. In der zweiten Spalte folgen Hinweise zum Thema. Sie stellen Teilgebiete der Schwerpunkte und damit Teilziele dar. Zur Veranschaulichung werden exemplarisch bei einzelnen Themen Vermittlungs- oder Zugangsmöglichkeiten beschrieben.

Thema I: Definition von sexuellem Mißbrauch

(Zeit: zwei Veranstaltungen)

<p>Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Unterschiede zwischen sexuellem Mißbrauch und körperlicher Mißhandlung. (siehe Teil II, Kapitel 7.1)- Darstellung der verschiedenen sexuellen Gewaltformen an Kindern (sexueller Mißbrauch, Inzest, Kinderpornographie und Kinderprostitution).- Erarbeitung der Definitionskriterien durch Sichtung verschiedener Studien in bezug auf die Verwendung der zugrundegelegten Begriffe und der Definitionskriterien (z.B. sexueller Mißbrauch mit und ohne Körperkontakt, Inzest). (siehe Teil I, Kapitel 1)	<p>Hinweise zum Themenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none">- Hier werden indirekt einige Aspekte der Tatdynamik und einige Definitionskriterien erarbeitet (z.B. sexueller Mißbrauch findet im Geheimen statt, sexueller Mißbrauch wird i.d.R. geplant).- Sowohl die sexuellen Gewaltformen als auch die den Studien zugrundegelegten Definitionskriterien bedingen die unterschiedlichen Untersuchungsergebnisse und ihre Prävalenzraten (Streuung usw.). Aufgrund dieser Tatsache werden Studienvergleiche erschwert und die Streuung der Prävalenzrate erklärt. Die Studierenden können anhand des Forschungsstandes dieses Thema erarbeiten und problematisieren.
---	--

Möglicher Einstieg: Gruppenarbeit. In den Gruppen werden die Unterschiede zwischen sexuellem Mißbrauch und körperlicher Mißhandlung erarbeitet und schriftlich so fixiert, daß die Gruppenergebnisse später im Plenum allen zur Verfügung stehen (z.B. flip chart).

Plenum: Die Ergebnisse der einzelnen Gruppen werden vorgestellt und diskutiert. Danach werden sie durch die wissenschaftlichen Ergebnisse ergänzt (z.B. in Form einer Gegenüberstellung wie in Teil II, Kapitel 7.1 dargestellt).

Die Darstellung der unterschiedlichen sexuellen Gewaltformen an Kindern und die einzelnen Definitionskriterien verweisen auf den zweiten Themenbereich (II). Im ersten Themenbereich geht es darum, einzelne Begriffsbeschreibungen (Inzest, sexueller Mißbrauch), Tatkriterien und das Spektrum sexueller Gewalt (sexueller Mißbrauch, Kinderpornographie und Kinderprostitution) zu erarbeiten und die unterschiedlichen Gewalthandlungen begrifflich zu erfassen, wohingegen im zweiten Themenbereich (Formen sexueller Gewalt) es darum gehen wird, die verschiedenen sexuellen Mißbrauchshandlungen in ihrem Gewaltausmaß für das Opfer zu erfassen (siehe Teil II, Kapitel 4.1).

Thema II: Sexueller Mißbrauch von Mädchen und Jungen

Zwar mußte in der vorliegenden Arbeit die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten von Opfern sexuellen Mißbrauchs auf Mädchen begrenzt werden, die Wissensvermittlung im Curriculum muß sich auf sexuell mißbrauchte Mädchen und Jungen beziehen. Das Thema ist so

umfangreich, daß auf der ersten Ebene der Wissensvermittlung nur einige Aspekte ausgewählt werden. Die jeweiligen Bereiche müssen geschlechtsspezifisch differenziert werden.

(Zeit: zwei Veranstaltungen)

<p>Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sexueller Mißbrauch von Mädchen und Jungen: Auftretenshäufigkeit (Epidemiologie); Unterschiede / Gemeinsamkeiten in bezug auf die Tätergruppen; soziodemographische Daten (u.a. Alter, Geschlecht der Opfer). (siehe Teil II, Kapitel 2) - Indikatoren auf Seiten der Mädchen und Jungen, die die Gefahr des sexuellen Mißbrauchs erhöhen. (siehe Teil II, Kapitel 3.4) 	<p>Hinweise zum Themenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die einzelnen Themenbereiche werden anhand verschiedener Studien erarbeitet. Auch hier wird deutlich werden, daß die Studienergebnisse immer in bezug gesetzt werden müssen zu den zugrundegelegten Begriffen und Definitionskriterien (siehe Vergleiche internationaler Studien in Finkelhor 1997). Als weiteres wichtiges Kriterium kommen die untersuchten Stichproben hinzu. - In diesem Themenzusammenhang ist es wichtig herauszuarbeiten, welche Indikatoren in der Fachliteratur ernsthaft in Erwägung gezogen und welche vielmehr als Folgen sexueller Gewalt bei Kindern eingeordnet werden (z.B. sexualisierte Verhaltensweisen als Folge sexueller Gewalt). In diesem Kontext sollten die vorhandenen Stereotypen problematisiert und die Gefahr der Fehleinschätzungen erörtert werden (z.B. attraktives und verführerisches Mädchen)
---	--

<p>Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formen sexuellen Mißbrauchs - Folgen sexuellen Mißbrauchs (siehe Teil II, Kapitel 4.1 und 4.2) - Signale der sexuell mißbrauchten Mädchen und Jungen (siehe Teil II, Kapitel 4.2) 	<p>Hinweise zum Themenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die beiden Themenbereiche können in der Wissensvermittlung gemeinsam erarbeitet werden. Dabei sollte auch die Wechselbeziehung zwischen Formen und Folgen sexuellen Mißbrauchs explizit thematisiert werden (z.B. stehen manche Folgen sexuellen Mißbrauchs in Beziehung zu den Formen sexueller Gewalt (z.B. Inzest). Im Zusammenhang zu den Formen sexuellen Mißbrauchs wird ein Bezug zur ersten Stunde hergestellt (Definitionskriterien: sexueller Mißbrauch mit und ohne Körperkontakt). - Die Signale, die Kinder aufgrund des sexuellen Mißbrauchs aussenden, sind unterschiedlichen Ebenen (z.B. somatische, psychosomatischen oder psychosoziale). Außerdem sind sie abhängig vom Alter der Kinder.
--	---

Zu den Formen sexuellen Mißbrauchs zählen sowohl Pornographiekonsum als auch Herstellung von Kinderpornographien. In diesem Themenbereich sind Überlegungen zu thematisieren, inwieweit der Konsum pornographischer Materialien den sexuellen Mißbrauch begünstigt (mitverursacht). In welcher Weise sich der Konsum pornographischer Materialien negativ auf die Herausbildung von

Einstellungen gegenüber den Themen *Frauen, Sexualität, Beziehung und Gewalt* auswirkt, stellt einen weiteren wichtigen Bildungsinhalt dar.

Zur Wissensvermittlung bei den Formen sexuellen Mißbrauchs gehört das Thema der Abgrenzungskriterien. Hier geht es darum, zwischen eindeutigen sexuellen Mißbrauchshandlungen und den "nicht eindeutigen" sexuellen (Mißbrauchs)Handlungen, die erst während der Aufarbeitung sicher eingeordnet werden können, zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang sollten auch die positiven körperlichen Kontakte zwischen Erwachsenen (Eltern) und Kindern diskutiert werden, weil nicht selten Unsicherheiten dem Thema gegenüber vorhanden sind. Das bedeutet gleichzeitig, daß auch der Aspekt der "fließenden Grenzen" thematisiert wird, die es neben den klaren und eindeutigen Grenzen zwischen mißbrauchenden und nichtmißbrauchenden Situationen und Verhaltensweisen gibt.

Die Auswirkungen sexueller Gewalt zeigen sich auf unterschiedliche Weise: einmal direkt an den Opfern selbst und zum anderen indirekt an Frauen und Mädchen insgesamt, denn das Vorhandensein der potentiellen Gefahr, sexuell ausgebeutet zu werden, manifestiert sich in Verhaltensweisen (z.B. Angst davor, alleine nachts nach Hause zu gehen u.v.m.). Diese Verhaltensweisen führen relativ häufig zu Selbstbeschränkungen, oder es werden Ängste oder Unsicherheiten hervorgerufen (vgl. Bilden 1991). Dieses Thema steht in direkter Verbindung zu dem metatheoretischen Bildungsziel der Entwicklung einer geschlechtsspezifischen und gesellschaftskritischen Perspektive.

Bei den diversen Signalen von Kindern geht es darum, diese zu erkennen und zu erfassen. Dieser Bereich wird in einem späteren Abschnitt des Wissensprozesses Bedeutung erlangen (z.B. Weiterbildung von pädagogischen, juristischen bzw. medizinischen Fachkräften im beruflichen Kontext). Deshalb genügen in dieser Phase der Wissensvermittlung erste Informationen und das Wissen darüber, daß bestimmte Verhaltensweisen sexuell mißbrauchter Kinder als Signale, d.h. Hilferufe, verstanden werden müssen.

"Vielen sexuell mißhandelten Kindern ist die Erfahrung gemeinsam, daß ihre Versuche, auf ihre belastende Lebenssituation aufmerksam zu machen, von Erwachsenen nicht aufgegriffen wurden. Der Versuch, sich mitzuteilen, ist für Kinder mit großen Ängsten verbunden. Werden die Signale der Kinder nicht beachtet, ziehen sie sich oft zurück und warten auf eine Situation oder eine Person, die es aussichtsreicher macht, noch einmal einen Vorstoß zu wagen." (Gründer, Kleiner & Nagel 1994, S. 19f)

Von Bedeutung in diesem Zusammenhang ist allerdings, daß die Symptome als "Signale" nicht in einer generalisierenden und plakativen Art und Weise vermittelt werden. Hier geht es darum, Symptome als Ausdrucksweisen zu begreifen, d.h. sie sind Träger einer kommunikativen Komponente. Dabei muß bedacht werden, daß die meisten Symptome keine sicheren Anzeichen für einen sexuellen Mißbrauch darstellen. Daraus folgt, daß eine problemorientierte Sichtweise vermittelt werden muß, die gewährleistet, daß die Symptome im gesamten Kontext betrachtet werden (und nicht isoliert in der Weise Symptom = Signal) (vgl. u.a. Deegener 1998).

Thema III: Sexuelle Mißbrauchstäter

Im Bereich der Wissensvermittlung zum Täter sollten einzelne Tätergruppen herausgearbeitet werden. In der Fachliteratur wird teilweise kontrovers diskutiert, ob eine Beziehung besteht zwischen den Tätergruppen und dem Ausmaß (Vergewaltigung) sexueller Mißbrauchshandlungen und der Häufigkeit der Mißbrauchshandlungen (Wiederholungstäter). Einige Fachleute gehen davon aus, daß die Nähe der Beziehung das Gewaltausmaß verstärkt (das Kind wird vergewaltigt). Allerdings muß in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, daß auch in weniger nahen Beziehungskonstellationen zwischen Täter und Opfer, die Opfer massiven sexuellen Gewalthandlungen ausgesetzt sind.

Weitere Wissensbereiche in diesem Schwerpunktthema betreffen soziodemographische Daten (z.B. Alter, Geschlecht), Risikovariablen auf Seiten der Täter und Täterstrategien. Das Thema, inwieweit Täter "therapierbar" sind und wie die Arbeit mit Tätern von Fachleuten beschrieben wird, verweist auf ein äußerst schwieriges Thema in der Arbeit mit Tätern (vgl. u.a. Hoyer, Kunst, Borchard & Stangier 1999).

(Zeit: zwei Veranstaltungen)

<p>Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Täter: Soziodemographische Daten (u.a. Alter, Geschlecht der Täter); Tätergruppen (siehe Teil II, Kapitel 5) - Risikovariablen (siehe u.a. Teil II, Kapitel 5.7ff) - Täterstrategien (siehe Teil II, Kapitel 5.9) - Die Arbeit mit Tätern (Literaturhinweis s.u. und in Teil II, Kapitel 5.9) 	<p>Hinweise zum Themenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zunächst sollten die verschiedenen Tätergruppen erarbeitet werden. Dazu zählen neben den beschriebenen Tätergruppen in Teil I, Kapitel 2 und Teil II, Kapitel 5.2f Täter aus professionellen Kontexten, d.h. Kinder werden z.B. durch pädagogische Betreuungspersonen sexuell mißbraucht. - Hierzu zählen auch die Zuschreibungen wie die der Triebstörung, Alkoholismus usw. - Durch die Erarbeitung der Täterstrategien wird einmal die Tatdynamik ersichtlich und zum anderen das Macht- und Gewaltpotential auf Seiten der Täter. Zusätzlich soll durch das Thema eine Sensibilisierung gegenüber dem Gewaltthema stattfinden (z.B. Geheimhaltungsdruk durch Erpressung, Bedrohung, Ausübung von zusätzlicher Gewalt usw. - Therapiefähigkeit und Therapieerfahrungen mit sexuellen Straftätern.
---	--

Im Hinblick auf Risikovariablen werden verstärkt negative Einstellungen auf Seiten der Täter gegenüber Frauen und das Streben nach Machtausübung als eine Risikovariable diskutiert, so daß zumindest ansatzweise Aspekte aus diesem Themenbereich aufzugreifen ist (siehe Schwerpunktbereich II).

Die Täterstrategien verdeutlichen noch einmal Aspekte der Tatdynamik und Unterscheidungsmerkmale zur körperlichen Mißhandlung. Außerdem können anhand der Strategien

Stereotypen widerlegt werden wie beispielsweise das Stereotyp des Triebtäters (geplantes Vorgehen, d.h. Beziehung zum Kind wird intensiviert, erste Übergriffe erfolgen usw.). Im Zusammenhang mit den Täterstrategien können wissenschaftliche Arbeiten und Schilderungen aus der Sicht der Opfer herangezogen werden.

Sexueller Mißbrauch durch Professionelle

Das Thema umfaßt die Auseinandersetzung mit Tätern (Täterinnen) aus dem professionellen hilfeleistenden System selbst oder von Professionellen aus dem kindlichen Umfeld (z.B. Lehrer, Pfarrer).

"Kinder sind auch (oder gerade?) in 'geschützten' Räumen wie Kindergarten und Schule vor sexueller Ausbeutung nicht sicher. Es ist erstaunlich, wie viele Schülerinnen und Schüler spontan von sexuellen Übergriffen durch Lehrer berichten, wenn man sie auf das Thema anspricht. In Kindergärten wurden Kinder durch ganze Erzieherteams mißbraucht." (Marquardt 1993, S. 19)

Die Kenntnisse über die Therapiefähigkeit und Therapiebereitschaft von Tätern lassen die Vermutung zu, daß ein aufgedeckter sexueller Mißbrauch nicht zwangsläufig auch dessen Beendigung bedeutet. Diese negative Prognose erfordert vermehrte Untersuchungen von Tätern (vgl. u.a. Duffek 1997; Marquardt 1993; Rotthaus & Gruber 1997; Wyre & Swift 1991). Das Wissen darüber ist wichtig für das hilfeleistende System, in dem es vorrangig darum geht, von sexueller Gewalt betroffene und bedrohte Mädchen und Jungen zu schützen.

Thema IV: Frauen in der Rolle als betroffene Mütter

(Zeit: zwei Veranstaltungen)

<p>Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen über betroffene Mütter / Rollenzuschreibungen. (siehe Teil II, Kapitel 6) - Elterlicher Schutz der Kinder in der Familie und durch andere erwachsene Personen im kindlichen Umfeld. - Familiensystemische Theorie 	<p>Hinweise zum Themenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Aufarbeitung entsprechender Literatur wird in diesem Themenkontext das Forschungsdefizit deutlich. Außerdem werden stereotype Vorstellungen von "der Mutter" erarbeitet. - In diesem Kontext sollten neben der familiensystemischen Theorie zur Erklärung sexueller Gewalt weitere Modelle vorgestellt werden.
---	--

Es gibt bislang kaum wissenschaftliche Erkenntnisse über Frauen, die in der Rolle als Mütter betroffen sind. Eine Wissensaneignung in diesem Bereich sollte die Diskrepanz aufzeigen zwischen den vorhandenen Stereotypen über "die" Mütter und dem tatsächlich verfügbaren Wissen, welches

sich als wenig differenziert erweist. Außerdem sollte in diesem Kontext nicht nur der fehlende bzw. mangelnde Schutz von Müttern, sondern auch von Vätern und anderen erwachsenen Bezugspersonen diskutiert werden. Anhand von Fallbeispielen kann der Zusammenhang zwischen Zuschreibungen an die Mutter von Seiten des Täters (die Ehefrau ist abweisend) und den Täterstrategien erarbeitet werden.

Anhand des familiensystemischen Ansatzes lassen sich einige Beschreibungen von Müttern und von familiären Strukturen darstellen, die den sexuellen Mißbrauch aus familiensystemischer Sicht erklären sollen. Darüber hinaus kann vor allem auch die kontroverse Debatte aus der Fachwelt erörtert werden. Aufgrund des umfangreichen Themas und in Anbetracht der begrenzten Zeit bei der Vermittlung von Grundwissen muß die Erarbeitung ausgewählter Ursachenmodelle in Hausarbeit erfolgen.

Thema V: Mißbrauchsbeziehung - Strukturmerkmale

(Zeit: zwei Veranstaltungen)

<p>Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturmerkmale (siehe Teil I, Kapitel 3, Teil II, Kapitel 5.9, 7.1 und 7.2.2) - Mißbrauchsdyamik (siehe Teil II, Kapitel 7) - Aufdeckungsprozeß (siehe Teil II, Kapitel 8.1.2) - Entwicklungspsychologische Zusammenhänge zu den Reaktionsweisen betroffener Kinder. (siehe Teil II, Kapitel 4, 8.1.2 und 8.1.6) 	<p>Hinweise zum Themenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterscheidungskriterien zwischen sexuellem Mißbrauch und körperlicher Mißhandlung (Bezug zur ersten Stunde). Dabei gibt es auch Strukturmerkmale, die gleichzeitig Täterstrategien darstellen. - Die Mißbrauchsdyamik zeigt, daß das Geschehen insgesamt kein linearer Prozeß ist (z.B. von der begangenen Gewalthandlung, über die Aufdeckung bis hin zur Verurteilung), sondern daß in Fällen sexuellen Mißbrauchs in der Regel Widersprüche auftreten, starke Emotionen aufkommen, die zu bestimmten Reaktionsweisen führen (usw.). - Phasen des Aufdeckungsprozesses; Kooperation des Täters oder Verleugnung der Tat durch den Täter. Verleugnung der Tat durch das Opfer oder durch andere Familienmitglieder. - Der Aufdeckungsprozeß steht auch in Abhängigkeit zum Alter des Kindes. Darüber hinaus besteht ein Zusammenhang mit dem Thema der Glaubwürdigkeit von Kindern (siehe juristischer Themenbereich).
--	--

Beim Thema der Mißbrauchsbeziehung geht es darum, Strukturmerkmale zu erarbeiten. In diesem Kontext wird ein Bezug zur ersten Stunde hergestellt, in der die Unterschiede zwischen körperlicher Mißhandlung und sexuellem Mißbrauch dargestellt wurden. Weiterhin besteht ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen den Strukturmerkmalen und den Täterstrategien.

Zur Dynamik des sexuellen Mißbrauchs gehört einmal die Zeit des Mißbrauchs selbst (jahrelanger sexueller Mißbrauch, die Dynamik der Gewalt und des Geheimhaltungsdrucks, z.B. durch zusätzliche Gewalthandlungen oder Erpressung) und zum anderen der Prozeß der Aufdeckung und Öffentlichmachung. Der Prozeß der Aufdeckung kann sich unter Umständen über einen längeren Zeitpunkt erstrecken (Monate bis Jahre). Die Aufdeckung kann von den Familienmitgliedern unterstützt oder aber verhindert werden. Die Mißbrauchsdyamik zeigt sich im Alltag nicht zwangsläufig als linearer Prozeß, der sich schrittweise entwickelt (vom Mißbrauch über die Aufdeckung bis hin zur Beendigung der sexuellen Gewalt), sondern kann durch Fortschritte im Sinne einer positiven Aufarbeitung und Rückschritte im Sinne einer Verleugnung der Tat bis hin zu weiterem sexuellen Mißbrauch gekennzeichnet sein (vgl. Fürniss 1993). Die Arbeit der Aufdeckung sexuellen Mißbrauchs verweist gleichzeitig auf den nächsten Schwerpunktbereich, denn eine erfolgreiche Aufdeckungsarbeit ist vor allem auch abhängig von kompetenten Berufspersonen im Hilfesystem.

Die Strukturmerkmale können anhand einer ausgewählten Fallgeschichte erarbeitet werden. Voraussetzung hierfür ist das Wissen aus den vorangegangenen Stunden. Als Beispiel wird folgende Fallgeschichte herangezogen.

E. wird seit ihrem siebten Lebensjahr von ihrem Vater sexuell mißbraucht. Die Übergriffe begannen mit ersten vom Vater (Schreinermeister) als "Spiel" bezeichneten Handlungen. Die Tochter empfindet dieses "Spiel" als unangenehm und "blöde" (Jäckel 1996).

"Wie mein Vater mir anschließend den Rücken geschrubbt hat, fragte ich, warum meine Mutter denn eigentlich immer so wütend werden würde, wenn man sich da unten anfaßt. Da sagte er, weil sie eine total verklemmte Zimtzicke sei. Und daß er sie, wenn sie bloß halb so toll wäre wie ich, viel besser finden und viel mehr lieben würde. Aber zum Glück hätte er ja mich. Da wäre ihm das mit meiner Mutter egal.

Von dem, was er da gesagt hat, habe ich mich dann ganz toll gefühlt und habe meiner Mutter gegenüber so ein Gefühl bekommen, als ob ich mehr wert wäre als sie. Ich habe ihr freche Antworten gegeben und die Zunge rausgestreckt. ...

Da war so eine innere Einheit in mir mit meinem Vater. Meine Mutter war völlig außen vor. Wie ein Fremdkörper. Ich habe sie irgendwie nicht mehr so für voll genommen und mich als etwas Besseres gefühlt. Das war total stark. Aber es war auch wieder schlimm, weil ich ja eigentlich ein liebes Kind sein wollte und sie liebte und auch wollte, daß sie mich liebt. Das war so ein Zwiespalt. Und als mein Vater dann nicht mehr nur wollte, daß ich ihn mit der Hand streichle, sondern ihn an seinem Schniedeldiedel küssen sollte oder er ihn mir zwischen die Beine stecken und sich an mir reiben wollte, bis es ihm kam, da konnte ich meiner Mutter schon längst nichts mehr sagen, weil ich irgendwie das Gefühl hatte, daß ich es nicht mehr verdient hatte, daß sie mich liebt und mir hilft. Gleichzeitig war ich aber trotzdem auch voller Wut und Enttäuschung, daß sie mir nicht half, daß sie das alles einfach so zuließ und nichts dagegen machte. Wenn sie eine richtige Mutter gewesen wäre, dachte ich immer, dann würde sie gemerkt haben, was mein Vater mit mir tat. Und dann würde sie das verhindert haben. Wie sie das anstellen würde, wußte ich nicht. Sie sollte es nur tun. Und eine richtige Mutter, eine, die mich liebt, die hätte es getan. Ich erwartete das einfach von ihr. Und weil sie es nicht tat - ja also, da dachte ich, sie liebt mich nicht und will mir gar nicht helfen. Das war so ein unsagbares Gefühl, so etwas Verzweifertes, so eine Einsamkeit, das kann ich keinem sagen. Das hat mich völlig isoliert. Wenn ich mich da gegen meinen Vater gewehrt hätte und nein gesagt hätte und er mich im Stich gelassen hätte, ja also, dann hätte ich keinen mehr gehabt. Dann wäre ich völlig verloren gewesen. Ich war doch noch ein Kind. Ich brauchte doch

Eltern. Und da habe ich dann lieber alles über mich ergehen lassen, auch das, was später kam, und hab lieber mich selbst aufgegeben, als daß ich meinen Vater aufgegeben hätte." (Jäckel 1996, S. 25f)

Folgende Strukturelemente lassen sich beschreiben:

- ✧ Sexueller Mißbrauch als geplante Handlung mit ersten Übergriffen beim gemeinsamen Baden unter gleichzeitiger verbaler Herabsetzung der Mutter.
- ✧ Die ersten Übergriffe, vom Täter als "Spiel" beschrieben, vom Kind als "blöd" und unangenehm empfunden, führen zur Wahrnehmungsverunsicherung bei der Tochter.
- ✧ Der Täter isoliert die Tochter durch gezielt eingesetzte Strategien zunehmend (im oben beschriebenen Falle wird die Mutter als eine "verklemmte Zicke" und die Tochter als "toll" herausgestellt). Dadurch wird die Mutter immer stärker aus der Beziehung zwischen Vater und Tochter ausgeschlossen.
- ✧ Die Tochter vereinsamt zunehmend (sie fühlt sich gleichzeitig verlassen und ungeliebt) und wählt für sich als Kind das "kleinere Übel", um nicht auch noch den Vater zu verlieren.
- ✧ Der Geheimhaltungsdruck wird aufgrund der eingesetzten Strategien manifest (die Tochter kann nicht mehr zur Mutter gehen und vom Mißbrauch berichten).
- ✧ Der Mißbrauch geschieht in geschützten Räumen (d.h. zuhause, nicht in einer anonymen Umgebung).
- ✧ Das bestehende generations- und geschlechtsspezifische Machtgefälle wird durch den männlichen Täter und das weibliche Opfer widerspiegelt.
- ✧ Der sexuelle Mißbrauch wird über eine längere Zeit begangen (Wiederholungstat).
- ✧ Sexueller Mißbrauch stellt kein spezifisches Unterschichtsphänomen dar (im obigen Beispiel ist der Täter Schreinermeister mit einer eigenen Werkstatt, Stadtrat in der Heimatgemeinde).
- ✧ Der sexuelle Mißbrauch umfaßt das ganze Spektrum sexueller Gewalthandlungen (von scheinbar harmlosen Übergriffen bis hin zu sexuellen Handlungen).
- ✧ Sexueller Mißbrauch umfaßt körperliche und psychische Gewaltanwendung mittels sexueller Handlungen.
- ✧ Der Täter nutzt die strukturelle und emotionale Abhängigkeit der Tochter aus.
- ✧ Die Folgen des sexuellen Mißbrauchs sind oft schwerwiegend.
- ✧ Die Taten stellen einen Angriff auf die Identität des Opfers und Mißachtung ihrer Würde und Selbstbestimmung dar.

(Die Strukturmerkmale sind in Anlehnung an unterschiedliche Fachbücher formuliert; vgl. u.a. Falardeau 1998; Enders 1995; Gutjahr & Schrader 1990; Kavemann & Lohstöter 1984; Steinhage 1989; Wirtz 1992.)

Thema VI: Fragestellungen im Hilfesystem

(Zeit des Schwerpunktbereiches VIa - VIc: vier Veranstaltungen)

VIa. Juristische Aspekte

(Zeit: eine Veranstaltung)

<p>Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gesetzliche Regelungen (siehe Teil II, Kapitel 8.1.5)- Prävalenzraten / Hell-Dunkelfeldrelation (siehe Teil II, Kapitel 8.1.1) - Anzeigen / Prozentsatz der Verhandlungen (siehe Teil II, Kapitel 8.1.1 und 8.1.3)	<p>Hinweise der Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Strafgesetzbuch und zivilrechtliche Möglichkeiten- Durch verschiedene Studien wird das Spektrum der eingeschätzten und ermittelten Prävalenzraten erarbeitet. Darüber hinaus wird in diesem Kontext das kriminologische Thema des Hell- und Dunkelfeldes erörtert.- Die Themen Anzeigen und Prozentsatz der Verhandlungen verdeutlichen (auch im Zusammenhang mit dem obigen Thema) gerade beim sexuellen Mißbrauch von Kindern die relativ große Diskrepanz der tatsächlich begangenen Gewalttaten und der strafrechtlich verfolgten und verurteilten Delikte.
---	---

<p>Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Strafverschärfende Faktoren (siehe Teil II, Kapitel 8.1.4) - Glaubwürdigkeit der Kinder (siehe Teil II, Kapitel 8.1.6)	<p>Hinweise zum Themenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none">- Anhand von Gerichtsanalysen lassen sich Widersprüche zwischen der Einschätzung des Schweregrades bestimmter Faktoren aus der Fachliteratur (z.B. Beziehung zwischen Täter und Opfer als verstärkter schädigender Faktor) und der Höhe des Urteils aufzeigen.- Die Glaubwürdigkeit kindlicher Zeugenaussagen ist hoch. Auf der Grundlage der Fachliteratur können die Kriterien erarbeitet werden, anhand derer die Glaubwürdigkeit überprüft wird.
--	--

Angesichts des umfangreichen Themengebietes und der relativ kurzen Zeit, die für die Wissensvermittlung (eine Veranstaltung) zur Verfügung steht, bietet sich als Einführung ein Vortrag an, der die einzelnen Aspekte aufgreift. Ein ausgearbeitetes Papier und entsprechende Literaturhinweise sollte den Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Dabei können - je nach Unterrichtsplanung - Fragestellungen für den juristischen Kontext entwickelt werden, die für die Schlußveranstaltung notwendig sind (z.B. wenn die Veranstaltungsreihe abgeschlossen werden soll durch eine Diskussionsrunde oder durch die Darstellung einer Konferenz im Hilfesystem oder anhand einer Informationsveranstaltung an der Universität zum Thema des sexuellen Mißbrauchs von Kindern).

Thema VI.b: Pädagogisch-psychologische Aspekte

Pädagogisch-psychologische Aspekte des Themas werden an verschiedenen Stellen der Unterrichtseinheit aufgegriffen (z.B. Folgen sexueller Gewalt). In dieser Veranstaltung sollen sie nun explizit formuliert werden. Als Inhalt werden mögliche Konflikte in einem Hilfesystem thematisiert. Dadurch lernen die Studierenden schwierige Situationen und deren mögliche Ursachen aus der Praxis kennen. Ein Thema wird sein, darüber zu erfahren, über das eigene Denken, Fühlen und Tun reflektieren zu müssen, sollen die Konflikte erfolgreich gelöst werden.

(Zeit: eine Veranstaltung)

<p>Themenbereiche: - Psychologisch-pädagogische Aspekte (siehe unten und Teil II, Kapitel 8.1.2)</p>	<p>Hinweise zum Themenbereich: - Im Ansatz sollten die Studierenden den Prozeß der Übertragung / Gegenübertragung kennenlernen, denn in Fällen sexuellen Mißbrauchs können sich in Teams solche psychischen Mechanismen etablieren. Diese wirken sich dann in der Aufarbeitung kontraproduktiv aus (verhindern u.U. die Aufdeckung usw.). Weitere Themen sind ambivalente Gefühle und starke Emotionen, die bei den Professionellen selbst entstehen können (wie Wut, Trauer, Entsetzen usw.), deren Reflexion und der erfolgreiche Umgang mit ihnen. Anhand dieser Thematik lassen sich Auswirkungen auf den Umgang mit dem Problem sexuellen Mißbrauchs aufzeigen (z.B., daß dem Kind nicht geglaubt wird oder widersprüchliche Gefühle den Mutter gegenüber usw.).</p>
<p>Themenbereiche: - Medizinische Aspekte (siehe unten und Teil II, Kapitel 4)</p>	<p>Hinweise zum Themenbereich: - Dadurch lernen die Studierenden gleichzeitig beteiligte Institutionen kennen (Verweis auf die nächste Veranstaltung). - Zum Thema diagnostische Verfahrensweisen: die Schwierigkeit einer eindeutigen Zuordnung bestimmter körperlicher Merkmale als Symptome sexuellen Mißbrauchs, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Möglichkeit sexuellen Mißbrauchs (Kontextabklärung). Vorgehensweise (sensibler Umgang mit den Opfern) und Befragungsmethode beim Diagnoseverfahren (Fachkompetenzen in der Diagnostik).</p>

Psychologisch-pädagogische Aspekte beziehen sich auf psychodynamische Faktoren, die in Fällen sexueller Gewalt im Hilfesystem virulent sind. Sie sollten deshalb in die Wissensvermittlung aufgenommen werden, weil sie einmal ein wichtiges Thema im Hilfesystem darstellen und zum anderen wichtig sind zur Selbstreflexion. Sie helfen u.a., Reaktionen von anderen und eigene Gefühle und Reaktionsweisen einordnen zu können. Gerade für den kommunikativen Prozeß ist es notwendig, von dem Phänomen der Übertragung und Gegenübertragung zu wissen. Dieses Wissen

hilft, Verhaltensweisen, die nicht zum Problemlöseprozeß beitragen, zu erklären und möglichst aufzulösen (das betrifft sämtliche am Problemlöseprozeß beteiligten Personengruppen). Dazu gehören auch Konflikte zwischen Mitgliedern aus dem hilfeleistenden System.

"Diese "Stellverteter-Konflikte" führen außerdem dazu, daß sich jeder der Helfer durch seine Identifikation im Recht fühlt. Ausgehend von seinem eigenen Standpunkt, beurteilt er sein eigenes Vorgehen als "gut" oder "richtig" und das der anderen als "schlecht" oder "falsch". Beharren die Helfer auf ihren Einschätzungen und erkennen den bestehenden Konflikt nicht als Stellvertreter-Konflikt, ist der Konflikt nicht lösbar. Das führt meistens dazu, daß die "guten" Helfer ohne weitere Absprachen mit den "schlechten" Helfern der anderen beteiligten Institutionen Schritte unternehmen, die nichts mehr mit den Bedürfnissen der Familie und dem Wohl des Kindes zu tun haben. Häufig führt ein solches Vorgehen zur Verleugnung der Mißhandlung durch einzelne Familienmitglieder und damit zur Fortdauer der sexuellen Mißhandlung." (Gründer, Kleiner & Nagel 1994, S. 30)

Im Bereich des medizinischen Fachgebietes sollte das Diagnoseverfahren thematisiert werden. Dabei wird der Aspekt der körperlichen Symptome sexueller Gewalt erörtert und ihre schwierige Einordnung als "sichere" Symptome. Hier muß deutlich herausgearbeitet werden, daß eine Kontextabklärung unabdingbar ist (Bezug zu den anderen Einrichtungen im Hilfesystem). Darüber hinaus sollte auch auf die Notwendigkeit eines sensiblen Umgangs mit den von sexuellem Mißbrauch betroffenen Mädchen und Jungen eingegangen werden (durch entsprechende Untersuchungs- und Befragungsmethoden).

Beide Themenbereiche verdeutlichen, daß in der beruflichen Praxis Fachwissen, Wissen über Kommunikationsprozesse und Handlungskompetenzen erforderlich sind.

Thema VIc: Prävention, Beratung / Therapie (Institutionen)

(Zeit: zwei Veranstaltungen)

Themenbereiche: Aufdeckungsarbeit / Hilfesystem (siehe Teil II, Kapitel 8.1.2 und 8.2)
Hinweise zum Themenbereich: - Für eine gut funktionierende Aufdeckungsarbeit ist ein kompetentes Hilfesystem erforderlich. Deshalb kann in diesem Kontext das Thema des Hilfesystems aufgegriffen werden. - Kennenlernen einiger relevanter Einrichtungen und deren Aufgabengebiete. - Signale und Verdachtsmomente und Verhalten bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch: Wahrnehmung der Signale bzw. der Verdachtsmomente durch professionelle Bezugspersonen (z.B. pädagogische Fachkräfte). Die Wahrnehmung kann zunächst sehr diffus sein. Deshalb ist es in Berufsbereichen wichtig, die Verdachtsmomente und die eigenen Gefühle protokollarisch festzuhalten und zu reflektieren. - Reflexion sprachlicher Defizite im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs: Mangel an sprachlichen Beschreibungs- und Ausdrucksmöglichkeiten. Sexuelle Gewalthandlungen werden nicht konkret beschrieben z.B. durch "Es-Formulierungen". Die Reflexion darüber ist deshalb notwendig, weil sie den Umgang mit dem Thema und den Umgang mit Betroffenen (mit)bestimmen.

<p>Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung / Therapie (siehe Teil II, Kapitel 8.2 und 8.2.2) - Prävention / Präventionsmaßnahmen (siehe Teil II, Kapitel 8.2.3) 	<p>Hinweise zum Themenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beraterische und therapeutische Versorgung für die Opfer sexueller Gewalt, für die Familienangehörigen. - Therapieeinrichtungen und -möglichkeiten für die Täter. - Kennenlernen einiger Präventionsprogramme für Kinder (und deren Veranstaltungsweise). - Kritische Aufarbeitung bisher durchgeführter Präventionsmaßnahmen. - In diesem Kontext geht es darum, zu erarbeiten, daß ein einzelnes Präventionsprogramm für Kinder i.d.R. den sexuellen Mißbrauch nicht verhindern kann. Damit Prävention wirksam wird, müssen verschiedene präventive Maßnahmen auf unterschiedlicher Ebene mit verschiedenen Zielgruppen eingerichtet und durchgeführt werden, damit sexuelle Mißbrauchsdelikte sich verringern lassen.
---	---

Im Themenbereich des Hilfesystems sollen neben professionellen Störungen, die auftreten können, auch die fachspezifischen Aufgabenbereiche und die Notwendigkeit der Delegation und Kooperation erarbeitet werden (Beteiligung unterschiedlicher Institutionen und Berufspersonen im hilfeleistenden System), das heißt, es müssen Aufgabengebiete und Verantwortungsbereiche formuliert werden (dies kann anhand von Literaturrecherchen, Rollenspielen oder Fallbeispielen erfolgen). Das Thema des Hilfesystems ist ein interdisziplinäres auf der theoretischen Ebene und in der Praxis ein fach- und institutionenübergreifendes. Hierzu zählt der psychodynamische Prozeß der Grenzverletzung. Auch hier verhält es sich ähnlich wie bei den Phänomenen der Übertragung und Gegenübertragung, daß Grenzverletzungen, die elementarer Bestandteil beim sexuellen Mißbrauch sind (die Grenzen des Kindes werden permanent mißachtet), sich auf professionelle Systeme auswirken können, dadurch, daß die Grenzen der Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten nicht eingehalten werden.

In Hinblick auf die Verdachtsmomente gilt generell, Ruhe zu bewahren und vorschnelle Reaktionen unbedingt zu vermeiden. Wenn beispielsweise ein Verdacht auf innerfamiliären sexuellen Mißbrauch besteht, darf nicht zu Beginn (und ohne professionelle Absprache der Vorgehensweise) ein Elternteil angesprochen werden, denn es könnte beispielsweise ein innerfamiliärer sexueller Mißbrauch stattfinden (vgl. u.a. Fürniss 1993; Gründer, Kleiner & Nagel 1994). Außerdem müssen die Professionellen die Fähigkeit erlernen, zwischen Fakten und Wertungen zu unterscheiden. Dabei sind nur die Fakten wiederzugeben. Wertungen kommen nämlich vor Gericht nicht zum Tragen. Gerade im Hinblick auf die Fakten ist immer wieder zu hören, daß diese in Berichten fehlen. Deshalb ist es wichtig, im Prozeß der Aufdeckungsarbeit alle

Fakten festzuhalten. Das bedeutet für die Praxis, daß wörtliche Reden zitiert werden und daß Wertungen in einem Bericht unterbleiben sollten (vgl. Marquardt 1993).

Der Mangel an sprachlichen Ausdrucks- und Beschreibungsmöglichkeiten fordert eine Auseinandersetzung mit dem Thema der Sexualität im allgemeinen. Das Thema Sexualität muß wie andere Themen, die sich mit sozialen Phänomenen menschlichen Zusammenlebens befassen, in den pädagogischen Theorie- und Praxiskontext und damit in den Lern- und Erziehungsprozeß aufgenommen werden (vgl. Stockburger 1993). Das heißt, daß das Thema der Sexualität gleichzeitig im kulturellen Kontext reflektiert werden muß, denn der kulturelle Kontext prägt die Normen und Werte einer geschlechtsspezifischen Sozialisation und deren Einstellungen und Verhaltensweisen im Bereich der Sexualität.

"Wir brauchen Strukturen der Bewußtseinsbildung, der Wissensvermittlung, des Trainings sozialer Fertigkeiten in der Sexualität." (Stockburger 1993, S. 212)

Im Themenbereich Beratung / Therapie und Prävention lassen sich Zusammenhänge darstellen auf die Notwendigkeit einer flächendeckenden professionellen Versorgung. Dies bezieht sich sowohl auf die Professionellen selbst (und der Notwendigkeit einer fundierten Ausbildung) als auch auf ausreichend finanzielle und organisatorische Ausstattungen. Darüber hinaus verweisen beide Themenbereiche auch auf die gesellschaftliche Seite der Problematik und der Notwendigkeit auf verschiedenen Ebenen Bewußtsein zu entwickeln (individuell durch Ausbildung und Aufklärung usw.; institutionell durch entsprechend geschultes Vorgehen in Schulen, Ämtern usw.; gesellschaftlich - allmähliche Veränderung von Sozialisationsbedingungen, d.h. einem gesellschaftlichen Wissensvorrat, der geschlechtsspezifische Erziehungsbedingungen, die das Gewaltverhalten fördern und manifestieren. Alle Bereiche sind interdependent miteinander verbunden und beeinflussen sich somit gegenseitig.

VII: Reflexion des Themas:

Die Reflexion des Themas wird bewußt als Bildungsziel (Grobziel) der abschließenden Veranstaltung geplant.

(Zeit: eine Veranstaltung)

Themenbereich: - Reflexion des Themas (siehe Teil I, Kapitel 3 und Teil II, Kapitel 1 bis 8)	Hinweis zum Themenbereich: - Die abschließende Veranstaltung ist so gewählt, daß unterschiedliche Wissensbestände einbezogen und reflektiert werden müssen.
--	--

Das Ziel der Veranstaltungsreihe sollte zu Beginn bekannt gegeben werden. Dabei sollte gemeinsam entschieden werden, wie die abschließende Veranstaltung gestaltet werden soll. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung: Als Rollenspiel - Planung und Durchführung einer Konferenz im Hilfesystem oder einer Podiumsdiskussion zum Thema des sexuellen Mißbrauchs mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Einrichtungen. Als Informationsveranstaltung könnte ein Tag zum Thema des sexuellen Mißbrauchs an der Universität durchgeführt oder eine Informationsbroschüre erstellt werden. Die Reflexion des Themas anhand einer solchen abschließenden Veranstaltung ermöglicht a) die Fragestellungen und Hausarbeiten entsprechend vorzubereiten, b) Aufgabengebiete und damit Fachgebiete zu deligieren, c) den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ein bestimmter Themenbereich auszuwählen und sich darauf vorzubereiten, d) verschiedene Wissenbereiche und unterschiedliche Perspektiven zu vermitteln und e) selbständige Lernprozesse zu fördern.

3. Ausblick

"Der riskante Weg von der Information zum Wissen" (Kraak 1991) ist oft ein langer Weg - so auch beim sexuellen Mißbrauch.

Im April 1896 hielt Sigmund Freud vor Kollegen einen Vortrag in Wien, in dem er eindeutig von der "sexuellen Verführung" und deren Schädigung von Töchtern durch Väter berichtete. Schon ein Jahr später - im September 1897 - widerrief er seine "Verführungstheorie" und entwickelte dafür die "Ödipustheorie" (Wirtz 1992).

Über 100 Jahre hat es gebraucht, sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen - nach einer nur kurzen Bereitschaft des Erkennens - aus einem langjährigen Verleugnen, Verfälschen und Tabuisieren zu befreien und den Prozeß der Wissensbasierung und Wissensdifferenzierung anzunehmen.

Das Anliegen der vorliegenden Arbeit befindet sich auf diesem Weg, denn es geht darum, aus theoretischer Sicht das Thema des sexuellen Mißbrauchs als "Wissensgebiet" mit seinen Wissensbeständen zu beschreiben.

Die Auseinandersetzung mit den objektiven Wissensbeständen aus der Fachliteratur und die Untersuchung subjektiver Wissensbestände macht die Notwendigkeit einer Wissensaneignung sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf subjektiver Ebene deutlich, nicht zuletzt auch deshalb, weil das Thema des sexuellen Mißbrauchs kein beliebiges ist, sondern ein soziales Gewaltproblem in unserer Gesellschaft darstellt.

Gewalt kann erst dann abgebaut werden, wenn gewaltfördernde Einstellungen und Strukturen erkannt werden und sich allmählich ein subjektives und kollektives Bewußtsein herausbildet, welches gewaltfördernde Einstellungen zugunsten konstruktiver Verhaltensweisen überwindet (dies gilt für sämtliche Lebens- und Gesellschaftsbereiche).

Wissen ist hierfür eine unerläßliche Voraussetzung.

Wissen gilt heute als eine der wichtigsten Ressourcen in Lebens- und Arbeitsbereichen. Nicht zuletzt deshalb ist es erforderlich, die Aneignung von (fachbezogenem) Wissen zu ermöglichen. Eine Möglichkeit Wissen zu erwerben, besteht durch Wissens- und Bildungsprozesse, deren Ziel es ist, Wissensgebiete zu erschließen, zu beschreiben und zu vermitteln.

Im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs benötigen professionelle Bezugspersonen fundiertes und differenziertes Wissen. Der Aufbau dieses Wissens (Expertenwissen) beginnt in Ausbildungskontexten. Das hier erarbeitete Curriculum hat deshalb zum Ziel, ein Grund- und

Basiswissen bei Studierenden relevanter Ausbildungsgänge im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs aufzubauen.

Im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs benötigen professionelle Bezugspersonen fundiertes und differenziertes Wissen. Der Aufbau dieses Wissens (Expertenwissens) beginnt in Ausbildungskontexten. Das hier erarbeitete Curriculum hat deshalb zum Ziel, ein Grund- und Basiswissen bei Studierenden relevanter Ausbildungsgänge im Themenbereich des sexuellen Mißbrauchs aufzubauen.

Literaturverzeichnis

- Achtenhagen, F. (1990). Zum Lösen komplexer Probleme. In *Unterrichtswissenschaft*, 4, 290-294.
- Adam, B.S., Everett, B.L. & O'Neal, E. (1992). PTSD in Physically and Sexually Abused Psychiatrically Hospitalized Children. *Child Psychiatry and Human Development*, Vol. 23(1), 3-8.
- Adorno, Th.W. (1978). Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute. In A. Karsten (Hrsg.). *Vorurteil*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 222-246.
- Alcoff, L. & Gray, L. (1994). Der Diskurs von 'Überlebenden' sexueller Gewalt: Überschreitung oder Vereinnahmung? In K. Holzkamp (Hrsg.). *Sexueller Mißbrauch*. Forum Kritische Psychologie, 33. Hamburg: Argument, 100-135.
- Allen, K.R. & Baber, K.M. (1992). Ethical and Epistemological Tensions in Applying a Postmodern Perspective to Feminist Research. *Psychology of Women Quarterly*, 16, 1-15.
- Allgood-Merten, B. & Stockard, J. (1991). Sex Role Identity and Self-Esteem: A Comparison of Children and Adolescents. *Sex Roles*, Vol. 25, 3/4, 129-139.
- Amann, G. & Wipplinger, R. (1997). Prävention von sexuellem Mißbrauch - ein Überblick. In G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.). *Sexueller Mißbrauch*. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 655-678.
- Amelang, M. & Ahrens, H.-J. (1984). *Brennpunkte der Persönlichkeitsforschung*. Göttingen: Hogrefe.
- Amelang, M. & Krüger, C. (1995). *Mißhandlung von Kindern*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Ammerman, R.T. & Hersen, M. (1990). *Children at Risk. An Evaluation of Factors Contributing to Child Abuse and Neglect*. New York: Plenum Press.
- Ammon, G. (1979). *Kindesmißhandlung*. München: Kindler.
- Amsel, A. (1992). Frustration Theory - Many Years Later. *Psychological Bulletin*, Vol. 112, 3, 396-399.
- Angelou, M. (1971). *I Know Why the Caged Bird Sings*. New York: Bantam Books.
- Araji, S. & Finkelhor, D. (1986). Abusers: A Review of the Research. In D. Finkelhor et al. (ed.). *A Sourcebook on Child Sexual Abuse*. Newbury Park: Sage, 89-118.
- Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (1976). *Kommunikative Sozialforschung*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Arbeitskreis 'Sexuelle Gewalt' beim Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.). (1985). *Sexuelle Gewalt*. 6121 Sensbachtal.
- Arkes, H.R. & Hammond, K.R. (1986). *Judgment and Decision making*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Atteslander, P. (1995). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Berlin: Walter de Gruyter.
- Backe, L., Leick, N., Merrick, J. & Michelsen, N. (Hrsg.). (1986). *Sexueller Mißbrauch von Kindern in Familien*. Köln: Deutscher Ärzteverlag.
- Bandura, A. (1979). *Aggression. Eine sozial-lerntheoretische Analyse*. Stuttgart: Klett.
- Bandura, A. (1977). *Social Learning Theory*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.

- Bange (1997). Die Narben der sexuellen Gewalt. In D. Bange & U. Enders (Hrsg.), Sexuelle Gewalt gegen Jungen, Köln: Kiepenheuer & Witsch, 113-120.
- Bange (1995). Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. In B. Marquardt-Mau (Hrsg.). Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmißhandlung. Weinheim: Juventa, 31-54.
- Bange, D. (1994). Sexueller Mißbrauch an Kindern. Kritische Überlegungen zur Präventionsarbeit mit Kindern. Kind Jugend und Gesellschaft (KJuG) 4, 134-140.
- Bange, D. (1993). Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen - Hintergründe und Motive der Täter. psychosozial, 16, II, 54, 49-66.
- Bange, D. (1992). Die dunkle Seite der Kindheit. Köln: Volksblatt Verlag.
- Bange, D. & Deegener, G. (1996). Sexueller Mißbrauch an Kindern. Weinheim: Beltz.
- Bange, D. & Enders, U. (1997). Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Bange, D. & Geisel, K. (1990). Kinderpornographie. päd. extra & demokratische erziehung, Juni 1990, 20-24.
- Baron, L. & Straus, M.A. (1989). Four theories of rape in American society: a state-level analysis. Chelsea: Book Crafters.
- Barry, K. (1983). Sexuelle Versklavung von Frauen. Berlin: sub rosa Frauenverlag.
- Baumgardt, U. (1992). Verschlüsselte Botschaften. In C. Kazis (Hrsg.). Dem Schweigen ein Ende. Basel: Lenos Verlag.
- Baurmann, M. (1991). Die offene, heimliche und verheimlichte Gewalt von Männern gegen Frauen sowie ein Aufruf an Männer, sich gegen Männergewalt zu wenden. In D. Janshen (Hrsg.). Sexuelle Gewalt. Frankfurt: Zweitausendeins, 223-251.
- Baurmann, M. (1987). Zweckrationalität und Strafrecht. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Baurmann, M. (1986). Die Vergewaltigungssituation in ausgewählten europäischen Ländern. Bundesrepublik Deutschland. In J. Heinrichs (Hrsg.). Vergewaltigung. Die Opfer und Täter. Braunschweig: Holtzmeier.
- Baurmann, M. (1983). Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Normverletzungen von angezeigten Sexualkontakten. BKA-Forschungsreihe Bd. 15, Wiesbaden.
- Beauvoir, de S. (1979). Das andere Geschlecht. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Becker-Schmidt, R. (1985). Probleme einer feministischen Theorie und Empirie in den Sozialwissenschaften. In Feministische Studien, 2, 1985. Weinheim: Beltz, 93-104.
- Behme, U. & Schmude, M. (1983). Der geschützte Raum. Berlin: Berlin Verlag.
- Beier, K.M. (1997). Prognose und Therapie von Sexualstraftätern aus sexualmedizinischer Sicht. In Kriminalpädagogische Praxis, 25, 37, S. 13-25.
- Bell, D.E., Raiffa, H. & Tversky, A. (1988). Decision making: descriptive, normative, and prescriptive interactions. Cambridge: Cambridge University Press.
- Benard, C. & Schlaffer, E. (1978). Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Bender, Chr. (1989). Identität und Selbstreflexion. Frankfurt am Main: Peter Lang.

- Bentkowski, H. & Rotalsky, I. (Hrsg.). (1987). Die alltägliche Wut. Gewalt, Pornographie, Feminismus. Berlin: Elefantpress.
- Benz, U. (1991). Allerleirauh. Merkur (Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken). 45, Heft 502-513, 1125-1134.
- Berendzen, R. & Palmer, L. (1994). Sie rief mich immer zu sich. München: Knauer.
- Berger, P.L. & Luckmann, Th. (1980). Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bergold, J.B. & Flick, U. (Hrsg.). (1987). Ein-Sichten. Zugänge zur Sicht des Subjekts mittels qualitativer Forschung. Tübingen: DGVT (Forum für Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis).
- Besems, T. & Vugt, van G. (1990). Wo Worte nicht reichen. München: Kösel.
- Besten, B. (1992). Sexueller Mißbrauch und wie man Kinder davor schützt. München: C.H. Beck.
- Bierhoff, H.-W. (1989). Person Perception and Attribution. Berlin: Springer.
- Bilden, H. (1991). Geschlechtsspezifische Sozialisation. In K. Hurrelmann & D. Ulich (Hrsg.). Neues Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim: Beltz, 279-302.
- Biller, K. (1994). Bildung - integrierender Faktor in Theorie und Praxis. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Blankertz, H. (1991). Theorien und Modelle der Didaktik. Weinheim: Juventa.
- Blum-Maurice, R. & Martens-Schmid, K. (1990). Gewalt gegen Kinder als gesellschaftliches Problem. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 40-41/90. Bonn.
- Blume, E.S. (1990). Secret Survivors. Uncovering Incest and its Aftereffects in Women. New York: Wiley & Sons.
- BMFJ = Bundesministerium für Frauen und Jugend.
- Bönsch, M. (1991). Variable Lernwege. Ein Lehrbuch der Unterrichtsmethoden. Paderborn: Schöningh.
- Bohan, J.S. (1990). Contextual History. A Framework for Re-Placing Women in the History of Psychology. Psychology of Women Quarterly, 14, 213-227.
- Bortz, J. (1993). Statistik. Berlin: Springer.
- Bortz, J. (1984). Lehrbuch der empirischen Forschung. Berlin: Springer.
- Bourdieu, P. (1985). Sozialer Raum und 'Klassen'. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brady, M.E. & Lee, H.B. (1991). Theoretical Comparison of the Decision Theories of J.M. Keynes, Kahneman-Tversky, and Einhorn-Hogarth. Psychological Reports, 69, 243-251.
- Braecker, S. & Wirtz-Weinrich, W. (1991). Sexueller Mißbrauch von Mädchen und Jungen. Weinheim: Beltz.
- Brander, S., Kompa, A. & Peltzer, U. (1989). Denken und Problemlösen. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Brandstedt, U. & Schambortski, G. (1992). Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz - Wahrnehmung und Bewältigungsstrategien berufstätiger Frauen. Eine Studie. In: ifg, Institut Frau und Gesellschaft. Frauenforschung (Hrsg.). Heft 1 und 2. Bielefeld: Kleine Verlag.
- Braun, H. & Hahn, A. (1984). Kultur im Zeitalter der Sozialwissenschaften. Berlin: Dietrich Reimer.
- Brehmer, I. (1982). Sexismus in der Schule. Weinheim: Beltz.
- Breitenbach, E. (1994). Mütter mißbrauchter Mädchen. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Brezinka, W. (1998). "Allgemeinbildung": Sinn und Grenzen eines Ideals. Pädagogische Rundschau, 52, 1, 47-58.
- Brezinka, W. (1995). Gewalt, Staat und Erziehung. Pädagogische Rundschau Jg. 49, 1, 3-18.
- Broek, van den J. (1993). Verschwiegene Not: Sexueller Mißbrauch an Jungen. Zürich: Kreuz Verlag.
- Browne, A. & Finkelhor, D. (1986). Initial and Long-Term Effects: A Review of the Research. In D. Finkelhor, Sh. Araji, L. Baron, S.D. Peters & G.E. Wyatt (eds.). A Sourcebook on child sexual abuse. Newbury Park: Sage Publications, 143-179.
- Brownmiller, S. (1980). Gegen unseren Willen. Frankfurt am Main: Fischer.
- Brückner, M. (1998). Wenn Forschende und Beforschte ein Geschlecht haben: epistemologische, theoretische und methodologische Überlegungen. Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, 36, 55-69.
- Brückner, M. (1983). Die Liebe der Frauen. Über Weiblichkeit und Mißhandlung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bründel, H. & Hurrelmann, K. (1994). Gewalt macht Schule. München: Droemer Knauer.
- Bühl, A. & Zöfel, P. (1995). SPSS für Windows. Version 6.1. Bonn: Addison-Wesley.
- Büttner, Chr. (1990). Video-Horror. Schule und Gewalt. Weinheim: Beltz.
- Büttner, Chr. & Dittmann, M. (Hrsg.). (1992). Brave Mädchen, böse Buben? Weinheim: Beltz.
- Bulletin (1998, siehe Presse- und Informationsamt der Bundesregierung).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.). (1996a). Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1995. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.). (1996b). PKS-Zeitreihen. Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland bis 1995. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hrsg.). (1993). Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen von 'Wildwasser' - Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen, e.V., Berlin. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Schriftenreihe, Bd. 10. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hrsg.). (1992). Kurzfassung des Abschlußberichtes der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes 'Wildwasser'; zugesandtes Manuskript.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.). (1987). Kindesmißhandlung. Erkennen und Helfen. Bonn.

- Burgard, R. (1985). *Mißhandelte Frauen: Verstrickung und Befreiung*. Weinheim: Beltz.
- Burghardt, A. (1972). *Einführung in die Allgemeine Soziologie*. München: Verlag Franz Vahlen.
- Burkert, Esther (1999). "Mädchen allein auf der Straße, das gab es hier seit Mitte März kaum noch" - Sexualmorde an Mädchen, Medien-Infotainment und der Diskurs um Innere Sicherheit. *beiträge zur feministischen theorie und praxis* (hrsg. Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V). Köln: Eigenverlag des Vereins, 127-138.
- Burr, W.R., Hill, R., Nye, F.I. & Reiss (Hrsg.). (1979). *Contemporary Theories About the Family*. Vol. 1. New York: The Fress Press.
- Busse, D., Volbert, R. & Steller, M. (1996). *Belastungserleben von Kindern in Hauptverhandlungen*. Hrsg. von Bundesministerium der Justiz, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn.
- Casjens, R.-D. (1979). *Sozialtechnologische Curriculumtheorie*. Hochschulschriften Erziehungswissenschaft, Bd. 2. Königstein/Ts.: Hain Verlag.
- Chalmers, A.F. (1989). *Wege der Wissenschaft*. Berlin: Springer.
- Chapman, J.R. (1990). Violence against Women as a Violence of Human Rights. *Social Justice*, Vol. 17, 2, 54-70.
- Chasseguet-Smirgel, J. (1974). *Psychoanalyse der weiblichen Sexualität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Chodorow, N. (1994). *Das Erbe der Mütter*. München: Frauenoffensive.
- Christmann, U. & Groeben, N. (1990). Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität - Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse. *Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext'* Heidelberg/Mannheim. Bericht Nr. 34. Psychologisches Institut der Universität Heidelberg.
- Chutis, L. (1990). Once Remembering Begins. Flashbacks. In E.S. Blume. *Secret Survivors. Uncovering Incest and its Aftereffects in Women*. New York: Wiley & Sons, 103-107.
- Clark, R.E. & Clark Freeman, J. (1989). *The Encyclopedia of Child Abuse*. New York: Facts On File.
- Cicchetti, D. & Carlson, V. (Hrsg.). (1989). *Child Maltreatment*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Cooper, S., Lutter, Y. & Phelps, C. (1985). *Strategies for free children. A leader's guide to child assault prevention*. Columbus, Ohio: Child Assault Prevention Project.
- Craig, P. & Bandaranayake, R. (1993). Experiences with a method for obtaining feedback on a medical curriculum undergoing change. *Medical Education*, 27, 15-21.
- Dahm, M. & Johns, I. (1993). Eine Langzeitgruppe für sexuell mißhandelte Kinder - auf dem Wege, wieder Kind zu sein. In G. Ramin (Hrsg.). *Inzest und sexueller Mißbrauch*. Paderborn: Junfermann, 224-233.
- Daly, K. (1990). Reflections on Feminist Legal Thought. *Social Justice*, Vol. 17, 3, 7-24.
- Dann, H.-J. (1994). Pädagogisches Verstehen: Subjektive Theorien und erfolgreiches Handeln von Lehrkräften. In K. Reusser & M. Reusser-Weyeneth (Hrsg.). *Verstehen*. Bern: Hans Huber, 163-182.
- Dann, H.-J. (1992). Variation von Lege-Strukturen zur Wissensrepräsentation. In B. Scheele (Hrsg.). *Struktur-lege-Verfahren als Dialog-Konsens-Methodik*. Münster: Aschendorff, 2-41.

- Dann, H.-J. (1983). Subjektive Theorien: Irrweg oder Forschungsprogramm? Zwischenbilanz eines kognitiven Konstrukts. In L. Montada, K. Reusser & G. Steiner (Hrsg.). Kognition und Handeln. Stuttgart: Klett-Cotta, 77-92.
- Dann, H.-J., Humpert, W., Krause, F. & Tennstädt, K.-Chr. (Hrsg.) (1982). Analyse und Modifikation subjektiver Theorien von Lehrern. Sonderforschungsbereich 23. Universität Konstanz.
- Dannecker, M. (1992). Das Drama der Sexualität. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- David, T. (1993). Child Protection and Early Years Teachers. Buckingham: Open University Press.
- Debler, W.F. (1984). Attributionsforschung. Salzburg: AVM-Verlag der Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation.
- Deegener, G. (1998a). Kindesmißbrauch - erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim und Basel: Beltz.
- Deegener, G. (1998b). Sexuelle Aggression im Kindes- und Jugendalter: Ursachen, Diagnostik und Therapie. Kriminalpädagogische Praxis, 26, Heft 38, 42-53.
- Deegener, G. (1997). Das Verantwortungs-Abwehr-System sexueller Mißbraucher. In G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.). Sexueller Mißbrauch. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 310-332.
- DeMause, L. (1979). Über die Geschichte der Kindheit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.). (1983). Untersuchung 'Vergewaltigung als soziales Problem - Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen', Band 141. Stuttgart: Kohlhammer.
- Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.). (1987). Gewalt gegen Frauen: Ursachen und Interventionsmöglichkeiten, Band 212, Kohlhammer.
- Dickstein, L.J. & Nadelson, C.C. (1986). Family Violence: Emerging Issues of a National Crisis. Washington D.C.: American Psychiatric Press.
- Die Bevollmächtigte der Hessischen Landesregierung in Frauenangelegenheiten (Hrsg.). (1987). Sexueller Mißbrauch von Mädchen. Wiesbaden.
- Dilling, H., Mombour, W. & Schmidt, M.H. (Hrsg.). (1993). Internationale Klassifikation psychischer Störungen. Bern: Hans Huber.
- Dinsmore, Chr. (1991). From Surviving to Thriving. Albany: State University of New York Press.
- Dörner, D. (1995). Problemlösen und Gedächtnis. In D. Dörner & E. van der Meer (Hrsg.). Das Gedächtnis. Göttingen: Hogrefe, 295-320.
- Dörner, D. (1988). Wissen und Verhaltensregulation: Versuch einer Integration. In H. Mandl & H. Spada (Hrsg.). Wissenspsychologie. München: Psychologie Verlags Union, 264-282.
- Dörner, D. (1985). Verhalten, Denken und Emotionen. In L.H. Eckensberger & E.-D. Lantermann (Hrsg.). Emotion und Reflexivität. München: Urban & Schwarzenberg, 157-180.
- Dörner, D. & van der Meer, E. (Hrsg.). (1995). Das Gedächtnis. Göttingen: Hogrefe.
- Dörner, D., Kreuzig, H.W., Reither, F. & Stäudel, T. (Hrsg.). (1983/1994). Lohhausen. Vom Umgang mit Unbestimmtheit und Komplexität. Bern: Hans Huber.
- Dörner, D., Reither, F. & Stäudel, T. (1983). Emotion und problemlösendes Denken. In H. Mandl & G.L. Huber. (Hrsg.). Emotion und Kognition. München: Urban & Schwarzenberg, 61-84.

- Dörner, D., Schaub, H., Stäudel, T. & Strohschneider, St. (1989). Ein System zur Handlungsregulation oder Die Interaktion von Emotion, Kognition und Motivation. In E. Roth (Hrsg.). Denken und Fühlen. Berlin: Springer, 113-133.
- Dollard, J., Leonhard, Doob, L.W., Miller, N.E., Mowrer, O.H. & Sears, R.S. (1970). Frustration und Aggression. Weinheim: Beltz.
- Dominelli, L. (1986). Father-daughter incest: Patriarchy's shameful secret. *Critical Social Policy*, 6, 8-22.
- Doyle, W. (1995). Untersuchungen zum umgesetzten Curriculum. In *Zeitschrift für Pädagogik*, 33. Beiheft. Weinheim: Beltz, 143-162.
- Dreher & Tröndle (1997). Strafgesetzbuch und Nebengesetze. Beck'sche Kurz-Kommentare. München: Beck.
- Droege-Modelmog, I. & Mergner, G. (Hrsg.). (1987). Orte der Gewalt. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Duffek, H. (1997). Therapie mit Tätern im Strafvollzug. In G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.). Sexueller Mißbrauch. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 586-602.
- Dye, E. & Roth, S. (1990). Psychotherapists' Knowledge about and Attitudes toward Sexual Assault Victim Clients. *Psychology of Women Quarterly*, 14, 191-212.
- Eckenrode, J., Laird, M. & Doris, J. (1993). School Performance and Disciplinary Problems among Abused and Neglected Children. *Developmental Psychology*, Vol. 29, 1, 53-62.
- Eckes, Th. (1991). *Psychologie der Begriffe*. Göttingen: Hogrefe.
- Eckes, Th. (1990). Situationskognition: Untersuchungen zur Struktur von Situationsbegriffen. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, Bd. 21, 1, 171-188.
- Eckes, Th. & Six, B. (1984). Prototypenforschung: Ein integrativer Ansatz zur Analyse der alltagssprachlichen Kategorisierung von Objekten, Personen und Situationen. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, Bd. 15, 2-17.
- Eckes, Th. & Six-Materna, I. (1998). Leugnung von Diskriminierung: Eine Skala zur Erfassung des modernen Sexismus. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 29, 3, 224-238.
- Eder-Rieder, E. (1997). Juristische Aspekte des sexuellen Mißbrauchs an Kindern. In Amann, G. & Wipplinger, R. (Hrsg.). Sexueller Mißbrauch. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 797-822.
- Ehinger, A. & Große Maestrup, H. (1996). Verdacht auf sexuellen Mißbrauch: Vorgehen zur Verdachtsabklärung und Erschwernisse. In G. Hentschel (Hrsg.). Skandal und Alltag: sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien. Berlin: Orlanda, 71-78.
- Ehrentreich, B. & Riedel-Breidenstein, D. (1996). Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. In G. Hentschel (Hrsg.). Skandal und Alltag: sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien. Berlin: Orlanda, 79-92.
- Eibl-Eibesfeld, L. (1984). *Krieg und Frieden*. München: Piper.
- Eichler, M. (1994). Sieben Weisen, den Sexismus zu erkennen. Eine theoretische Überlegung mit einem praktischen Fragebogen. *Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften*, 207, 941-954.
- Elliger, T.J. & Schötensack (1991). Sexueller Mißbrauch von Kindern - eine kritische Bestandsaufnahme. In G. Nissen (Hrsg.). Psychogene Psychosyndrome und ihre Therapie im Kindes- und Jugendalter. Bern: Hans Huber, 143-154.

- Elliott, M. (1993). *Female Sexual Abuse of Children*. New York: The Guilford Press.
- Enders, U. (1997). Der Verrat am Kind. Porträt des Pädophilen. In D. Bange & U. Enders, Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 183-212.
- Enders, U. (Hrsg.). (1995). *Zart war ich, bitter war's*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Enders, U. (1994). Täter auf der Opfersuche. In M. Gegenfurtner & B. Bartsch (Hrsg.). *Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen*. Reihe: Sozialpädagogik und Psychologie, 5. Magdeburg: Westarp Wissenschaften, 95-117.
- Enders, U. & Stumpf, J. (1991). Mütter melden sich zu Wort. Köln: Volksblatt.
- Engelfried, C. (1990). *Vergewaltigung*. Braunschweig: Gerd J. Holtzmeier.
- Engfer, A. (1995). Kindesmißhandlung und Vernachlässigung. In R. Oerter & L. Montada (Hrsg.). *Entwicklungspsychologie*. Weinheim: Beltz, 960-964.
- Engfer, A. (1992). Kindesmißhandlung und sexueller Mißbrauch. *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*, 6 (3), 165-174.
- Engfer, A. (1986). *Kindesmißhandlung*. Stuttgart: F. Enke.
- Ermann, M. (1994). Ferenczis Umgang mit der Regression. *Psyche*, Jg. 48, 8, Stuttgart: Klett-Cotta, 706-719.
- Estel, B. (1983). *Soziale Vorurteile und soziale Urteile*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Estrich, S. (1987). *Real Rape*. Cambridge: Harvard University Press.
- Falardeau, W. (1998). *Das Schweigen der Kinder*. Stuttgart: Quell.
- Faltermaier, T., Mayring, Ph., Saup, W. & Strehmel, P. (1992). *Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Fatke, R. (1993). Pädophilie - Beleuchtung eines Dunkelfeldes. In J. Schuh & M. Killias (Hrsg.). *Sexualdelinquenz*. Reihe Kriminologie 9. Chur: Rüegger, 149-168.
- Fegert, J.M. (1995a). Kinderpsychiatrische Begutachtung und die Debatte um den Mißbrauch mit dem Mißbrauch. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie*, 23, 9-19.
- Fegert, J.M. (1995b). Das Kind verstehen - aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. In L. Salgo (Hrsg.). *Vom Umgang der Justiz mit Minderjährigen*. Neuwied: Luchterhand, 291-320.
- Fegert, J.M. (1993). Sexuell mißbrauchte Kinder und das Recht. Bd. 2 (Bd. 1, siehe Marquardt). Köln: Volksblatt.
- Fegert, J.M. (1991). Glaubensbekenntnisse und Gruppenjargon. Streitpunkte und Standpunkte zur Diskussion um 'Sexuellen Mißbrauch'. In D. Janshe (Hrsg.). *Sexuelle Gewalt*. Frankfurt: Zweitausendeins, 47-85.
- Feldmann-Bange, G. (Hrsg.). (1986). *Gewalt und Erziehung*. Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Ferenczi, S. (1932). Sprachverwirrung zwischen den Erwachsenen und dem Kind (Die Sprache der Zärtlichkeit und der Leidenschaft). In: *Bausteine zur Psychoanalyse*. Band III: Arbeiten aus den Jahren 1908 - 1933. Bern: Hans Huber, 511-525.

- Ferguson, K.E. (1992). Politischer Feminismus und Dekonstruktionstheorien. *Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften*, 196, 873-885.
- Finger-Trescher, U. & Trescher, H.-G. (1992). *Aggression und Wachstum*. Mainz: Mathias-Grünewald-Verlag.
- Finkelhor, D. (1997). Zur internationalen Epidemiologie von sexuellem Mißbrauch an Kindern. In G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.). *Sexueller Mißbrauch*. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 72-88.
- Finkelhor, D. (1988a). *Stopping Family Violence*. Newbury Park: Sage Publications.
- Finkelhor, D. (1988b). *Nursery Crimes. Sexual Abuse in Day Care*. Newbury Park: Sage Publications.
- Finkelhor, D. (1986). Abusers: Special Topics. In D. Finkelhor, Sh. Araji, L. Baron, A. Browne, S. D. Peters, G.E. Wyatt (eds.). *A sourcebook on child sexual abuse*. Newbury Park: Sage Publications, 119-142.
- Finkelhor, D. (1984). *Child sexual abuse: New theory and research*. New York: Fress Press.
- Finkelhor, D. & Baron, L. (1986). High-Risk-Children. In D. Finkelhor, Sh. Araji, L. Baron, A. Browne, S.D. Peters & G.E. Wyatt (eds.). *A Sourcebook on Child Sexual Abuse*. Newbury Park: Sage Publications, 60-88.
- Finkelhor, D. & Meyer Williams, L. (1988). Perpetrators. In D. Finkelhor, L. Meyer Williams & N. Burns. *Nursery Crimes*. Newbury Park: Sage, 27-69.
- Finkelhor, D., Araji, Sh, Baron, L., Browne, A., Peters, S.D. & Wyatt, G.E. (1986). *A Sourcebook on Child Sexual Abuse*. Newbury Park: Sage Publications.
- Finkelhor, D., Gelles, R.J., Hotaling, G.T. & Straus, M.A. (1983). *The Dark Side of Families*. Newbury Park: Sage Publications.
- Fitzgerald, L.F. (1991). Behandlung von Opfern sexueller Gewalt: Ein integrativer Ansatz. *Praxis der Klinischen Verhaltensmedizin und Rehabilitation*, 4, 14, 125-137.
- Forgas, J.P. (1992). *Soziale Interaktion und Kommunikation*. Weinheim: Beltz.
- Fortune, Chr. (1994). Ferenczi und 'R.N.' - ein Experiment. *Psyche*, Jg. 48, 8, Stuttgart: Klett-Cotta, 683-705.
- Forward, S. & Buck, C. (1992). *Vergiftete Kindheit*. München: Bertelsmann.
- Fox Keller (1990). Wissenschaftstheorie in feministischer Perspektive. In M. Krüll (Hrsg.). *Wege aus der männlichen Wissenschaft*. Pfaffenweiler: Centaurus, 115-134.
- Frankfurter Frauenschule (Hrsg.). (1998). *Verführungen und Verfügungen*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- French, M. (1985). *Jenseits der Macht*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Frieze, I.H., Parsons, J.E., Johnson, P.B. Ruble, D.N. & Zellman, G.L. (1978). *Women and Sex Roles*. New York: Norton and Company.
- Freud, S. (1978). *Das Ich und das Es*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Frey, D. & Gaska, A. (1993). Die Theorie der kognitiven Dissonanz. In D. Frey & M. Irle (Hrsg.). *Theorien der Sozialpsychologie*. Bd. 1: Kognitive Theorien. Bern: Hans Huber, 275-326.
- Frey, D. & Greif, S. (Hrsg.). (1987). *Sozialpsychologie*. München: Psychologie Verlags Union.

- Frey, D. & Irle, M. (1984/1993). Theorien der Sozialpsychologie. Bd. I: Kognitive Theorien. Bern: Hans Huber.
- Frey, D. & Irle, M. (Hrsg.). (1985). Theorien der Sozialpsychologie. Bd. III: Motivations- und Informationsverarbeitungstheorien. Bern: Hans Huber.
- Friebel, H. (1976). Aggressivität und Gewalt. Wuppertal: Hammer Verlag.
- Friedman, A. & Pines, A. (1991). Sex Differences in Gender-Related Childhood Memories. *Sex Roles*, Vol. 25, 1/2, 25-32.
- Fromm, F. (1982). Psychoanalyse und Ethik. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- Fromm, F. (1973). Anatomie der menschlichen Destruktivität. Stuttgart: Deutsche-Verlags-Anstalt.
- Frommel, M. (1997). Was können wir tun? In *EMMA* 3/4, 46-47.
- Fuchs, St. (1993). A Sociological Theory of Scientific Change. *Social Forces*, 71(4), 933-953.
- Fürniss, T. (1994). Seminar "Verdacht und Verleugnung bei sexueller Mißhandlung von Kindern", vom 24. bis 25. Februar 1994 in Heidelberg, unter der Leitung von Prof.Dr. Tilman Fürniss, Münster.
- Fürniss, T. (1993). Verleugnungsarbeit. In G. Ramin (Hrsg.). *Inzest und sexueller Mißbrauch*. Paderborn: Junfermann, 63-90.
- Furian, M. (1994). Liebeserziehung statt Sexualaufklärung. *Kind Jugend und Gesellschaft (KJuG)*, 2, 64-68.
- Galey, I. (1992). *Ich weinte nicht, als Vater starb*. München: Piper.
- Galtung, J. (1975). *Strukturelle Gewalt*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Garbarino, J. & Gilliam, G. (1980). *Understanding Abusive Families*. Lexington: Lexington Books.
- Garcia, L., Milano, L. & Quijano, A. (1989). Perceptions of Coercive Sexual Behavior by Males and Females. *Sex Roles*, Vol. 21, 9/10, 569-577.
- Gardiner-Sirtl, A. (Hrsg.). (1983). *Als Kind mißbraucht. Frauen brechen das Schweigen*. München.
- Gardner, P.A. (1991). *Sex Abuse Hysteria*. New Jersey: Creative Therapeutics.
- Gegenfurtner, M. & Bartsch, B. (Hrsg.). (1994). *Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen*. Reihe: Sozialpädagogik und Psychologie 5. Magdeburg: Westarp Wissenschaften.
- Gegenfurtner, M. & Keukens, W. (Hrsg.). (1992). *Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen. Diagnostik - Krisenintervention - Therapie*. Reihe Sozialpädagogik und Psychologie, Band 4. Magdeburg: Westarp Wissenschaften.
- Gelles, R.J. (1989). Child Abuse - An Overview. In R.E. Clark & J. Freeman Clark. *The Encyclopedia of Child Abuse*. New York: Facts On File, XIII-XXIX.
- Gelles, R.J. (1987). *The Violent Home*. Newbury Park: Sage Publications.
- Gelles, R.J. (1980). A Profile of Violence toward Children in the United States. In G. Gerbner, C. Ross & E.F. Zigler. *Child Abuse*. Oxford: Oxford University Press, 82-105.
- Gelles, R.J. & Conte, J.R. (1990). Domestic Violence and Sexual Abuse of Children: A Review of Research in the Eighties. *Journal of Marriage and the Family* 54 (November), 1045-1058.

- Gelles, R.J. & Cornell, C.P. (1990). *Intimate Violence in Families*. Newbury Park: Sage Publications.
- Gelles, R.J. & Lancaster, J.B. (1987). *Child Abuse and Neglect*. New York: Aldine de Gruyter.
- Gelles, R.J. & Straus, M.A. (1988). *Intimate Violence*. New York: Touchstone.
- Gelles, R.J. & Straus, M.A. (1979). Determinants of Violence in the Family: Toward a Theoretical Integration. In W.R. Burr, R. Hill, F.I. Nye & I.L. Reiss (Hrsg.). *Contemporary Theories about the Family*. New York: The Free Press, 549-581.
- Gensch, B. & Zimmer, V. (1981). *Gewalt gegen Frauen. Stadtplanerische und bauliche Komponenten der nächtlichen Unsicherheit*. Diplomarbeit. Gesamthochschule Kassel.
- Gerbner, G., Ross, C. & Zigler, E.F. (1980). *Child abuse*. Oxford: Oxford University Press.
- Gerhart, U., Heiliger, A. & Stehr, A. (Hrsg.). (1992). *Tatort Arbeitsplatz*. München: Frauenoffensive.
- Gernert, W. (1994). Gewaltbereitschaft abbauen heißt: eine kinder- und jugendfreundliche Gesellschaft aufbauen. *Kind Jugend und Gesellschaft (KJuG)*, 1, 12-18.
- Gierlatzek, B. (1985). *Entwicklungspsychologische Experimente zur Urteilsstabilität*. Königstein/Ts.: Anton Hain.
- Gigerenzer, G. (1991). From Tools to Theories: A Heuristik of Discovery in Cognitive Psychology. *Psychological Review*. Vol. 98, 2, 254-267.
- Gilgun, J.F. (1995). We shared Something Special: The Moral Discourse of Incest Perpetrators. *Journal of Marriage and the Family* 57 (May), 265-281.
- Glade-Hassenmüller, H. (1992). *Gute Nacht, Zuckerpüppchen*. Frankfurt am Main: Büchergilde Gutenberg.
- Glöer, N. & Schmiedeskamp-Böhler, I. (1993). *Verlorene Kindheit. Jungen als Opfer sexueller Gewalt*. München: Kunstmann.
- Godenzi, A. (1993a). *Gewalt im sozialen Nahraum*. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Godenzi, A. (1993b). Sexualdelinquenten: Die Sozialforschung auf der Suche nach dem Subjekt. In J. Schuh & M. Killias (Hrsg.). *Sexualdelinquenz. Reihe Kriminologie 9*. Chur: Rüegger, 169-182.
- Godenzi, A. (1991). *Bieder, brutal*. Zürich: Unionsverlag.
- Göttner-Abendroth, H. (1987). Zur Methodologie von Frauenforschung am Beispiel Biographie. In *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, Band 11. Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V., Köln (Hrsg.).
- Gomes-Schwartz, B., Horowitz, J.M. & Cardarelli, A.P. (1990). *Child Sexual Abuse. The Initial Effects*. Newbury Park: Sage Publications.
- Greve, W. & Wentura, D. (1991). *Wissenschaftliche Beobachtung in der Psychologie*. München: Quintessenz.
- Griffin, D. & Tversky, A. (1992). The Weighing of Evidence and the Determinants of Confidence. *Cognitive Psychology*, 24, 411-435.
- Groeben, N. (1986). *Handeln, Tun, Verhalten*. Tübingen: Francke.

- Groeben, N. & Scheele, B. (1977). *Argumente für eine Psychologie des reflexiven Subjekts*. Darmstadt: Steinkopf.
- Groeben, N., Keil, W. & Piontkowski, U. (Hrsg.). (1988). *Zukunfts-Gestalt-Wunsch-Psychologie*. Münster: Aschendorff.
- Groeben, N., Wahl, D., Schlee, J. & Scheele, B. (1988). *Forschungsprogramm Subjektive Theorien*. Tübingen: Francke.
- Grondin, J. (1991). *Einführung in die philosophische Hermeneutik*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Groner, R., Groner, M. & Bischof, W.F. (Hrsg.). (1983). *Methods of Heuristics*. Hillsdale: Lawrence Erlbaum Associates.
- Grubitzsch, S., Rexilius, G. (1978). *Testtheorie - Testpraxis*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Gründer, M., Kleiner, R. & Nagel, H. (1994). *Wie man mit Kindern darüber reden kann*. Freiburg: Herder.
- Grüner, E. (1983). *Theoretische und experimentelle Beiträge zur Psychologie der Urteilsbildung*. Dissertation. Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität Marburg/Lahn.
- Gruenewald, L.J. & Pollak, S.A. (1990). *Language Interaction in Curriculum and Instruction*. Austin: Pro-Ed.
- Grundgesetz mit VerfassungsreformG 1994. Stand 1994. Beck-Texte. München: Beck.
- Gudjons, H., Teske, R. & Winkel, R. (Hrsg.). (1991). *Didaktische Theorien*. Hamburg: Bergmann + Helbig.
- Gutjahr, K. & Schrader, A. (1990). *Sexueller Mädchenmißbrauch*. Köln: PapyRossa.
- Guttman, G. (Hrsg.). (1994). *Allgemeine Psychologie. Experimentalpsychologie: Denken, Problemlösen*. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Hackl, B. (1994). *Forschung für die pädagogische Praxis*. Innsbruck: Österreichischer Studienverlag.
- Hagemann-White, C. (1984). *Sozialisation: Weiblich - männlich?* Opladen: Leske.
- Hagemann-White, C. & Rerrich, M.S. (Hrsg.). (1988). *FrauenMännerBilder*. Bielefeld: AJZ-Verlag/FF2.
- Hager, W. & Weißmann, S. (1991). *Bestätigungstendenzen in der Urteilsbildung*. Göttingen: Hogrefe.
- Hammond, K.R., Stewart, Th.R., Brehmer, B. & Steinmann, D.O. (1986). *Social Judgment Theory*. In H.R. Arkes & K.R. Hammond (Hrsg.). *Judgment and decision making: An interdisciplinary reader*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Harbeck, V. & Schade, G. (1994). *Institutioneller Umgang mit sexueller Kindesmißhandlung*. Forschungsprojekt des Kinderschutz-Zentrums Kiel, Eigenverlag des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Kiel e.V., Zastrowstraße 12, 24114 Kiel.
- Harding, S. (1991). *Feministische Wissenschaftstheorie*. Hamburg: Argument Verlag.
- Hartwig, L. (1990). *Sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen*. Weinheim: Juventa.
- Hartwig, L. & Weber, M. (1991). *Sexuelle Gewalt und Jugendhilfe*. *Soziale Praxis* (Institut für soziale Arbeit e.V., Hrsg.), 12.
- Haubensak, G. (1985). *Absolutes und vergleichendes Urteil*. Berlin: Springer.

- Haug, F. & Tiling, N. (1995). Frauenfeindliche Witze. Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, 208, 53-66.
- Haugaard, J.J. & Reppucci, N.D. (1988). The Sexual Abuse of Children. San Francisco: Jossey-Bass.
- Hayes, B.K. & Taplin, J.E. (1993). Developmental Differences in the Use of Prototype and Exemplar-Specific Information. Journal of Experimental Child Psychology, 55, 329-352.
- Heckhausen, H. (1989). Motivation und Handeln. Berlin: Springer.
- Hehl, F.-J. & Werkle, R. (1993). Eine retrospektive Untersuchung von familiären Beziehungsstrukturen bei sexuellem Mißbrauch - eine Pilotstudie. Zeitschrift für Familienforschung, 5, 215-248.
- Heider F. (1977, in deutsch). Psychologie der interpersonalen Beziehungen. Stuttgart: Klett.
- Heiliger, A. (1996). Jeder Mann ein potentieller Täter? Männliche Sozialisation und sexuelle Übergriffe auf Mädchen und Frauen. In G. Hentschel (Hrsg.). Skandal und Alltag: sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien. Berlin: Orlanda, 203-219.
- Heinrichs, J. (Hrsg.). (1986). Vergewaltigung. Die Opfer und die Täter. Braunschweig: Gerd J. Holtzmeier Verlag.
- Heitmeyer, W., Conrads, J., Kraul, D., Möller, R. & Ulbrich-Herrmann, M. (1995). Gewalt in sozialen Milieus. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 15, 2, 145-167.
- Hellwig-Körner, G. & Kaltenbrunner, A. (1996). Helferinnen in der emotionalen Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt. In G. Hentschel (Hrsg.). Skandal und Alltag: sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien. Berlin: Orlanda, 300-308.
- Helmken, D. (1979). Vergewaltigung in der Ehe. Heidelberg: Kriminalstatistik Verlag.
- Hemminger, Hj. (1982). Kindheit als Schicksal. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Hentschel, G. (Hrsg.). (1996). Skandal und Alltag: sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien. Berlin: Orlanda.
- Herrenkohl, R.C., Herrenkohl, E.C. & Toedter, L.J. (1983). Perspectives on the Intergenerational Transmission of Abuse. In D. Finkelhor, R.J. Gelles, G.T. Hotaling & M.A. Straus (Ed.). The Dark Side of Families. Newbury Park: Sage, 305-316.
- Herrenkohl, R.C. & Herrenkohl, E.C. (1981). Some Antecedents and Developmental Consequences of Child Maltreatment. In R. Ross & Cicchetti (Hrsg.). Developmental Perspectives on Child Maltreatment. San Francisco: Jossey-Bass.
- Herzog, W. (1994). Pädagogik und Psychologie. Zeitschrift für Pädagogik, 40. Jg., 3, 426-445.
- Hesse, F.W. (1991). Analoges Problemlösen. Fortschritte der psychologischen Forschung, Bd. 8. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Hesse, F. & Gerrards, A. (1989). Zur Wirkung emotionaler Belastung auf das Verständnis und die Lösung von Problemen. In E. Roth (Hrsg.). Denken und Fühlen. Berlin: Springer, 98-112.
- Hewstone, M. (1990). Causal Attribution. Oxford: Basil Blackwell.
- Heyne, C. (1993). Täterinnen. Zürich: Kreuz.
- Heyne C. (1991). Tatort Couch. Zürich: Kreuz.

- Hill, P. & Samisoni, J. (1993). Two models of primary health care training. *Medical Education*, 27, 69-73.
- Hirsch, M. (1997). Zur psychoanalytischen Therapie bei Opfern sexuellen Mißbrauchs. In Amann, G. & Wipplinger, R. (Hrsg.). *Sexueller Mißbrauch*. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 486-499.
- Hirsch, M. (1994). *Realer Inzest*. Berlin: Springer.
- Hitzler, R. (1988). *Sinnwelten*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hitzler, R., Honer, A. & Maeder, Chr. (Hrsg.). (1994). *Expertenwissen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hoebel-Mävers, M., Hellmann, S., Kulicke, U., Maas, B., Marek, J., Marek, R. & Winter, W. (1976). *Offenes Curriculum als Konstruktion im Handlungsfeld*. Ahrensburg bei Hamburg: Verlag Ingrid Czwalina.
- Höfelmeyer, A. & Küster, G. (1991). *Aggression und Gewalt*. Frankfurt am Main: Verlag Moritz Diesterweg.
- Höfer, R. (1993). *Die Hiobsbotschaft C.G. Jungs*. Lüneburg: zu Klampen.
- Hoefert, H.-W. (1994). Regelgeleitetes Handeln im Alltag - wissenschaftliche Fiktion und soziale Wirklichkeit. In H.-W. Hoefert & Chr. Klotter (Hrsg.). *Neue Wege der Psychologie: eine Wissenschaft in der Veränderung*. Heidelberg: Roland Asanger, 81-94.
- Hoefert, H.-W. & Klotter, Chr. (Hrsg.). (1994). *Neue Wege der Psychologie: eine Wissenschaft in der Veränderung*. Heidelberg: Roland Asanger.
- Hofer, M. (1986). *Sozialpsychologie erzieherischen Handelns*. Göttingen: Hogrefe.
- Hofer, M. & Franzen, U. (1975). *Theorie der angewandten Statistik*. Weinheim: Beltz.
- Hoff, L.A. (1990). *Battered Women as Survivors*. London: Routledge.
- Hoge, E., Kaiser, S. & Reisse, W. (1978). *Curriculumanalyse, -bewertung und -dokumentation*. Schriften zur Berufsbildungsforschung, 53. Hannover: Schröder Verlag.
- Hollenberg, E. & Ragan, C. (1991). *Child Sexual Abuse: Selected Projects*. Prepared for: the National Center on Child Abuse and Neglect (NCCAN). Clearinghouse on Child Abuse & Neglect Information, P.O.Box 1182, Washington D.C. 20013 (zugesandter Bericht).
- Holzcamp, K. (1994). Zur Debatte über sexuellen Mißbrauch: Diskurse und Fakten. In K. Holzcamp (Hrsg.). *Sexueller Mißbrauch*. Forum Kritische Psychologie, 33. Hamburg: Argument, 136-157.
- Horton, A.L., Johnson, B.L., Roundy, L.M. & Williams, D. (1990). *The Incest Perpetrator*. Newbury Park: Sage Publications.
- Hotaling, G.T., Finkelhor, D., Kirkpatrick, J.T. & Straus, M.A. (ed.). (1988). *Family Abuse and its Consequences*. Newbury Park: Sage Publications.
- Howitt, D. (1993). *Child Abuse Errors*. New Brunswick: Rutgers University Press.
- Hoyer, J., Kunst, H., Borchard, B. & Stangier, U. (1999). Paraphile versus impuls-kontrollgestörte Sexualstraftäter: Eine psychologisch valide Differenzierung? *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 28 (1), 37-44.
- Hradil, St. (1980). *Die Erforschung der Macht*. Stuttgart: Kohlhammer.

- Huber, M. (1995). *Multiple Persönlichkeiten*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Huber, G.L. & Mandl, H. (Hrsg.). (1982). *Verbale Daten*. Weinheim: Beltz.
- Hurrelmann, K. & Pollmer, K. (1994). Gewalttätige Verhaltensweisen von Jugendlichen in Sachsen - ein speziell ostdeutsches Problem? *Kind Jugend und Gesellschaft (KJuG)*, 1, 3-12.
- Hussy, W. (1993). *Denken und Problemlösen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Illich, I. (1984). *Entschulung der Gesellschaft*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Iverson, T.J. & Segal, M. (1990). *Child Abuse and Neglect*. New York: Garland Publishing.
- Jäckel, K. (1996). *Wer sind die Täter?* München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Jäger, H. & Schorsch, E. (1987). *Sexualwissenschaft und Strafrecht*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Jährmann-Rittner, M. (1992). Prototypische Vorstellungen von Polizeibeamten über sexuellen Mißbrauch von Kindern. Diplomarbeit. Institut für Psychologie. Technische Universität Braunschweig.
- Janshen, D. (Hrsg.). (1991). *Sexuelle Gewalt*. Frankfurt: Zweitausendeins.
- Janssen-Jurreit, M. (1979). *Sexismus*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Johns, I. (1993). *Zeit alleine heilt nicht*. Freiburg: Herder.
- Julius, H. & Boehme, U. (1997). *Sexuelle Gewalt gegen Jungen*. Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie.
- Jungjohann, E. (1991). *Kinder klagen an*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Kämpfen-Heer, M. (1993). Integrative Therapie mit einer incest-traumatisierten Frau. In G. Ramin (Hrsg.). *Inzest und sexueller Mißbrauch*. Paderborn: Junfermann, 157-192.
- Kahneman, D. & Tversky, A. (1982/1991). Subjective probability: A judgment of representativeness. In D. Kahneman, P. Slovic & A. Tversky (Eds.) (1982/1991). *Judgment under uncertainty: Heuristics and biases*. Cambridge: Cambridge University Press, 32-48.
- Kahneman, D., Slovic, P. & Tversky, A. (Eds.). (1982/1991). *Judgment under uncertainty: Heuristics and biases*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kahneman, D., Treisman, A. & Gibbs, B.J. (1992). The Reviewing of Object Files: Object-Specific Integration of Information. *Cognitive Psychology*, 24, 175-219.
- Kaiser, G. (1993). *Kriminologie*. Heidelberg: C.F. Müller.
- Kaiser, G. & Jehle, J.-M. (Hrsg.). (1995). *Kriminologische Opferforschung*. Heidelberg: Kriminalistik.
- Karedig, A. (1994). *Weh dem, der mich berührt*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Karedig, A. (1990). *Zieh dich schon mal aus, ich hol' inzwischen den Stock*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Karsten, A. (1978). *Vorurteil*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Kavemann, B. (1997). Täterinnen. Frauen, die Mädchen und Jungen sexuell mißbrauchen. In G. Hentschel (Hrsg.). *Skandal und Alltag: sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien*. Berlin: Orlanda, 246-261.

- Kavemann, B. (1996). Möglichkeiten und Grenzen präventiver Arbeit gegen sexuellen Mißbrauch von Mädchen und Jungen. *neue praxis*, 26, 2, 137-149.
- Kavemann, B. (1992). Überlegungen zu sexueller Gewalt gegen Mädchen auf dem Hintergrund struktureller Gewalt gegen Frauen. In Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen (Hrsg.). *Gewalt gegen Mädchen an Schulen*. Berlin, 37-43.
- Kavemann, B. & Lohstöter, I. (1984). *Väter als Täter*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Kazis, C. (Hrsg.). (1992). *Dem Schweigen ein Ende*. Basel: Lenos.
- Kelley, H.H. (1972). *Causal Schemata and the Attribution Process*. New York.
- Kelly, L. (1988). *Surviving Sexual Violence*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Kendall-Tackett, K.A., Meyer Williams, L. & Finkelhor, D. (1997). Die Folgen von sexuellem Mißbrauch bei Kindern: Review und Synthese neuerer empirischer Studien. In G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.). *Sexueller Mißbrauch*. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 151-186.
- Kennedy, M. (1993). Kinder mit Behinderungen - wie können wir sie schützen? In I. Johns (Hrsg.). *Zeit alleine heilt nicht*. Freiburg im Breisgau: Herder, 115-122.
- Kirchhoff, S. (1998). Strafanzeige ja oder nein? Kindliche Zeuginnen vor Gericht. In Frankfurter Frauenschule (Hrsg.), *Verführungen und Verfügungen*, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag, 45-60.
- Kirchhoff, S. (1996). Aufklärung wider die Erregung: Fiktionen und Fakten am Beispiel Justiz. In G. Hentschel (Hrsg.). *Skanal und Alltag: sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien*. Berlin: Orlanda, 309-316.
- Kirchhoff, S. (1994a). *Sexueller Mißbrauch vor Gericht. Band 1. Beobachtung und Analyse*. Opladen: Leske + Budrich.
- Kirchhoff, S. (1994b). *Sexueller Mißbrauch vor Gericht. Band 2. 15 Gerichtsprotokolle*. Opladen: Leske + Budrich.
- Klafki, W. (1991). *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik*. Weinheim: Beltz.
- Klauer, K.Ch. (1991). *Einstellungen*. Göttingen: Hogrefe.
- Kluwe, R.H. (1988). Methoden der Psychologie zur Gewinnung von Daten über menschliches Wissen. In H. Mandl & H. Spada (Hrsg.). *Wissenspsychologie*. München: Psychologie Verlags Union, 359-385.
- Knapp, G.-A. & Landweer, H. (1995). 'Interdisziplinarität' in der Frauenforschung: Ein Dialog. *L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft*, 6 Jg., Heft 2, 6-38.
- Knörzer, W. (1988). Einige Anmerkungen zu Freuds Aufgabe der Verführungstheorie. *Psyche*, 2, 97-131. Stuttgart: Klett-Cotta.
- König, R. (Hrsg.). (1973). *Grundlegende Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung*. Erster Teil. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.). (1987). *Gewaltverhältnisse*. 6121 Sensbachtal.
- Konerding, U. (1989). *Theorie und Messung subjektiver Einschätzungen: Entwurf einer axiomatisierten Urteilstheorie*. Dissertation. Gesellschafts- und Planungswissenschaften der Technischen Universität Berlin.
- Koring, B. (1994). Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung zwischen Wissenschaftlichkeit, Hochschuldidaktik und pädagogischer Praxis. *Pädagogisches Forum*, 1, 36-42.

- Kowalczyk, A. (1993). Die Täter-Opfer-Konstellation im Rahmen der systemischen Behandlung. In G. Ramin (Hrsg.). Inzest und sexueller Mißbrauch. Paderborn: Junfermann, 91-104.
- Krahé, B. (1990). Situation cognition and coherence in personality. Cambridge: Cambridge University Press.
- Krahé, B. (1984). Wissenschaftliche Forschungspraxis und alltagspsychologische Wirklichkeit: Ein Beitrag zur attributionstheoretischen Methodendiskussion. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 15, 180-193.
- Kreß, Cl. (1998). Das Sechste Gesetz zur Reform des Strafrechts. In Neue Juristische Wochenschrift (NJW), 51. Jg., 10, S. 633-704.
- Krey, V. & Neidhart, F. (1986). Was ist Gewalt? Auseinandersetzung mit einem Begriff. Band 1 und 2. Sonderband der BKA-Forschungsreihe. Bundeskriminalamt (Hrsg.). Wiesbaden.
- Kristiansen, C.M. & Giulietti, R. (1990). Perceptions of Wife Abuse. Psychology of Women Quarterly, 14, 177-189.
- Krück, U. (1995). Neuere Aspekte zur Viktimisierung des sexuell mißbrauchten Kleinkindes. In G. Kaiser & J.-M. Jehle (Hrsg.). Kriminologische Opferforschung. Heidelberg: Kriminalistik, 189-204.
- Kruglanski, A.W. & Ajzen, I. (1983). Bias and error in human judgment. European Journal of Social Psychology, 13, 1-44.
- Kwella, S. & Mayer, A. (1996). Verschwiegene Verletzungen: Sexuelle Gewalterlebnisse von Mädchen und Frauen mit Behinderung. In G. Hentschel (Hrsg.). Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien. Berlin: Orlanda, 164-172.
- Lachenmann, G. (1994). Systeme des Nichtwissens. In R. Hitzler, A. Honer & Chr. Maeder (Hrsg.). Expertenwissen. Opladen: Westdeutscher Verlag, 285-305.
- Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). (1993). Aggression und Gewalt. Stuttgart: Kohlhammer.
- Landrine, H., Klonoff, E.A. & Brown-Collins, A. (1992). Cultural Diversity and Methodology in Feminist Psychology. Psychology of Women Quarterly, 16, 145-163.
- Landsberg, W. (1990). Institutionelle Probleme bei der Behandlung des sexuellen Mißbrauchs. In J. Martinius & R. Frank (Hrsg.). Vernachlässigung, Mißhandlung und Mißbrauch von Kindern. Bern: Hans Huber, 157-164.
- Landsberg, W. (1992). Ratlose Helfer - Erst ist der Verdacht und was nun? Helferreaktionen und erste Interventionen bei Gewalt an Kindern. In M. Gegenfurtner & W. Keukens (Hrsg.). Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen. Diagnostik - Krisenintervention - Therapie. Reihe Sozialpädagogik und Psychologie, Band 4. Magdeburg: Westarp Wissenschaften, 57-88.
- Lange, C. (1993). Sexuelle Belästigung und Gewalt. In G. Schmidt (Hrsg.). Jugendsexualität. Stuttgart: Ferdinand Enke, 154-163.
- Laschet, R. (1994). Jugend und Gewalt - Sexualdelikte. Kind Jugend und Gesellschaft (KJuG), 2, 54-55.
- Laslett, B. (1993). Feminism, Families, and Family Sociology. Sociological Forum, Vol. 8, 2, 303-315.
- Lass, U. & Lüer, G. (1990). Psychologische Problemlöseforschung. In Unterrichtswissenschaft, 4, 295-312.
- Laucken, U. (1989). Denkformen der Psychologie. Bern: Huber.
- Laucken, U. (1974). Naive Verhaltenstheorie. Stuttgart: Klett.

- Lauscher, S. & Schulze, Chr. (1998). Schweregrad von sexuellem Mißbrauch und Langzeitfolgen. *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 27 (3), 181-188.
- Layne, Th. (1994). Die therapeutische Arbeit mit den Tätern. In M. Gegenfurtner & B. Bartsch (Hrsg.). *Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen. Sozialpädagogik und Psychologie*, Bd. 5, Magdeburg: Westarp Wissenschaften, 118-130.
- Lehnert, U. (1994). *Datenanalysesystem SPSS für Windows*. München: R. Oldenbourg.
- Lenzen, D. (1994). *Erziehungswissenschaft*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Lenzen, D. (Hrsg.). (1984). *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Band 2: Methoden der Erziehungs- und Bildungsforschung*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Leonard, L. (1986). *Töchter und Väter*. München: Kösel.
- Lerchner, L., Derler, B. & Höbel, U. (1995). *Mißbrauch verhindern*. Wien: Wiener Frauenverlag.
- Levinson, D. (1989). *Family Violence in Cross-Cultural Perspective*. Newbury Park: Sage Publications.
- Lilli, W. (1982). *Grundlagen der Stereotypisierung*. Göttingen: Hogrefe.
- Lison, K. & Poston, C. (1991). *Weiterleben nach dem Inzest*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Lorenz, K. (1963). *Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression*. Wien.
- Luckmann, Th. (1992). *Theorie des sozialen Handelns*. Berlin: Walter de Gruyter.
- Luckmann, Th. (1986). Grundformen der gesellschaftlichen Vermittlung des Wissens: Kommunikative Gattungen. In F. Neidhardt, M.R. Lepsius & J. Weiss (Hrsg.). *Kultur und Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 191-213.
- Lüders, Chr. (1994). Rahmenanalyse und der Umgang mit Wissen. In N. Schröer (Hrsg.). *Interpretative Sozialforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 107-127.
- Lueger, M. (1991). Zur sozialen Dynamik von Verantwortung und Macht. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie (ÖZS)*, 16, 4, 17-30.
- Luhmann, N. (1984). *Soziale Systeme*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1975). *Macht*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- MacFarlane, K., Waterman, J. (1986). *Sexual Abuse of Young Children*. New York: Guilford Press.
- MacLeod, C. & Campbell, L. (1992). Memory Accessibility and Probability Judgments: An Experimental Evaluation of the Availability Heuristic. *Journal of Personality and Social Psychology*, Vol. 63, 6, 890-902.
- Maher, P. (1987). *Child Abuse. The Educational Perspective*. Oxford: Basil Blackwell.
- Mandl, H. & Friedrich, H.F. (Hrsg.). (1992). *Lern- und Denkstrategien*. Göttingen: Hogrefe.
- Mandl, H. & Huber, G.L. (Hrsg.). (1983). *Emotion und Kognition*. München: Urban & Schwarzenberg.
- Maresch & Spann (1987). *Angewandte Gerichtsmedizin*. Wien: Urban & Schwarzenberg.

- Mandl, H., Friedrich, H.F. & Hron A. (1986). Psychologie des Wissenserwerbs. In B. Weidenmann, A. Krapp, M. Hofer, G.L. Huber & H. Mandl (Hrsg.). Pädagogische Psychologie. München: Psychologie Verlags Union, 143-218.
- Marchewka, B. (Hrsg.). (1996). Weißbuch sexueller Mißbrauch. Bonn: HoloS.
- Markard, M. (1991). Methodik subjektwissenschaftlicher Forschung. Hamburg: Argument.
- Marquardt, C. (1996). Rechtliche Maßnahmen zum Schutz des Kindes. In U. Enders (Hrsg.). Zart war ich, bitter war's. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 179-191.
- Marquardt, C. (1993). Sexuell mißbrauchte Kinder und das Recht. Band 1 (Band 2, siehe Fegert). Köln: Volksblatt.
- Marquit, C. (1986). Der Täter, Persönlichkeitsstruktur und Behandlung. In L. Backe, N. Leick, J. Merrick & N. Michelsen (Hrsg.). Sexueller Mißbrauch von Kindern in Familien. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag, 118-136.
- Martin, D. (1976). Battered Wives. San Francisco.
- Martinius, J. & Frank, R. (Hrsg.). (1990). Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern. Bern: Verlag Hans Huber.
- May, A. (1997). Nein ist nicht genug. Prävention und Prophylaxe. Berlin: Donna Vita.
- McCabe, M., Cohen, R.E. & Weiss, V. (1985). Child Sexual Abuse. New York: Goldner Press.
- Menck, P. (1995). Anmerkungen zum Begriff der 'Didaktik' in Deutschland. In Zeitschrift für Pädagogik, 33. Beiheft, Weinheim: Beltz, 115-126.
- Merkel, B. (1991). 'Ich laß mich nach all dem doch nicht als krank abstempeln' - Zum Verhältnis von Selbstwahrnehmung und psychopathologischer Diagnose nach sexuellem Mißbrauch. Psychologie & Gesellschaftskritik, 15, 3/4, 147-164.
- Metz-Göckel, S. & Müller, U. (1986). Der Mann. Die Brigitte-Studie. Weinheim: Beltz.
- Meyer, W.-U. & Försterling, F. (1984/1993). Die Attributionstheorie. In D. Frey & M. Irlé (Hrsg.). Theorien der Sozialpsychologie. Bd. I: Kognitive Theorien. Bern: Hans Huber.
- Meyer, M.A. & Plöger, W. (Hrsg.). (1994). Allgemeine Didaktik, Fachdidaktik und Fachunterricht. Weinheim: Beltz.
- Mielke, R. (Hrsg.). (1982). Interne/externe Kontrollüberzeugungen. Bern: Verlag Hans Huber.
- Mies, M. (1987). Frauenforschung oder feministische Forschung? In beiträge zur feministischen theorie und praxis (Hrsg.), Band 11. Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V., Köln .
- Miller, A. (1988a). Das verbannte Wissen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Miller, A. (1988b). Der gemiedene Schlüssel. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Miller, A. (1983). Am Anfang war Erziehung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Miller, A. (1981). Du sollst nicht merken. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Miller, A.G., Ashton, W. & Mishal, M. (1990). Beliefs Concerning the Features of Constrained Behavior: A Basis for the Fundamental Attribution Error. Journal of Personality and Social Psychology, Vol. 59, 4, 635-650.

- Millett, K. (1985). *Sexus und Herrschaft*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Mitscherlich, M. (1987). *Die friedfertige Frau*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Moggi, F. (1997). Sexuelle Kindesmißhandlung: Traumatisierungsmerkmale, typische Folgen und ihre Ätiologie. In G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.). *Sexueller Mißbrauch*. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 187-200.
- Moggi, F. & Cléménçon, R. (1993). Beziehungsnähe und Gewaltanwendung. Entstehungsbedingungen von Depressionen und interpersonalen Störungen bei inzestbetroffenen Frauen. *psychosozial*, 16, II, 54, 7-24.
- Moggi, F. & Hirsbrunner, H.-P. (1999). Sexuelle Kindesmißhandlung: Kognitive Bewertung, Emotion und Bewältigung in sozialen Streßsituationen. *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 28 (2), 105-111.
- Montada, L., Reusser, K. & Steiner, G. (Hrsg.). (1983). *Kognition und Handeln*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Morus, M. (1991). *Methodik subjektwissenschaftlicher Forschung*. Hamburg: Argument.
- Moser, P.K. (Hrsg.). (1990). *Rationality in action. Contemporary approaches*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Müller-Hohagen, J. (1996). Tradierung von Gewalterfahrung: Sexueller Mißbrauch im Schnittpunkt des "Politischen" und "Privaten". In G. Hentschel (Hrsg.). *Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien*. Berlin: Orlanda, 35-52.
- Nadig, M. (1985). Ethnopsycholanalyse und Feminismus - Grenzen und Möglichkeiten. In *Feministische Studien*, Heft 2, 1985. S. 105-118. Weinheim: Beltz.
- Neidhardt, F., Lepsius, M.R. L & Weiss, J. (1986). *Kultur und Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Nezel, I. & Ghisla, G. (1977). *Struktur und Curriculum*. Weinheim: Beltz.
- Niederland, W.G. (1980). *Folgen der Verfolgung: Das Überlebenden-Syndrom Seelenmord*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Nisbett, R. & Ross, L. (1980). *Human Inference: Strategies and Shortcomings of Social Judgment*. New Jersey: Prentice-Hall.
- Nissen, G. (Hrsg.). (1991). *Psychogene Psychosyndrome und ihre Therapie im Kindes- und Jugendalter*. Bern: Huber.
- Norris, J. & Cubbins, L.A. (1992). Dating, Drinking, and Rape. *Psychology of Women Quarterly*, 16, 179-191.
- Notman, M.T. & Nadelson, C.C. (Hrsg.). (1991). *Women and Men. New Perspectives on Gender Differences*. Washington D.C.: American Psychiatric Press.
- Nowotny, H. & Schmutzer, M.E.A. (1974). *Gesellschaftliches Lernen*. Frankfurt: Herder.
- Oates, K. (1986). *Child Abuse and Neglect: What Happens Eventually?* New York: Brunner/Mazel.
- O'Brien, J.E. (1974). Violence in divorce-prone families. In S.K. Steinmetz & M.A. Straus (Hrsg.). *Violence in the family*. New York, 65-75.
- O'Donohue, W. & Geer, J.H. (ed.). (1992a). *The Sexual Abuse of Children: Theory and Research. Volume 1*. Hillsdale: Lawrence Erlbaum Associates.

- O'Donohue, W. & Geer, J.H. (ed.) (1992b). *The Sexual Abuse of Children: Clinical Issues. Volume 2.* Hillsdale: Lawrence Erlbaum Associates.
- Oelze, S. (1996). Mütter als Spiegelbild der Gesellschaft. In G. Hentschel (Hrsg.). *Skandal und Alltag: sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien.* Berlin: Orlanda, 279-289.
- Oertel, F. (Hrsg.). (1986). *Gewaltfreie Erziehung.* Düsseldorf: Schwann Verlag.
- O'Hagan, K. (1993). *Emotional and psychological abuse of children.* Toronto: University of Toronto Press.
- Opwis, K. (1988). Produktionssysteme. In H. Mandl & H. Spada (Hrsg.), *Wissenspsychologie.* München: Psychologie Verlags Union, 74-98.
- Osterkamp, St. (1994). Sexueller Mißbrauch als Problem der Sozialarbeit: Die Geschichte der Petra H. In K. Holzkamp (Hrsg.). *Sexueller Mißbrauch. Forum Kritische Psychologie, 33.* Hamburg: Argument, 79-99.
- Ostner, I. (Hrsg.). (1987). *Frauen - Soziologie der Geschlechterverhältnisse. Soziologische Revue, Sonderheft 2.* Oldenbourg.
- Ott, E.E. (1992). *Kritik der juristischen Methode.* Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Pagelow, M.D. (1984). *Family Violence.* New York: Praeger.
- Patton, M.Q. (1991). *Family Sexual Abuse.* Newbury Park: Sage Publications.
- Pelz-Schreyögg, H. (1985). *Gewalt in Familien. Eine Literaturübersicht.* München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Petermann, F. (1995). Aggressives Verhalten. In R. Oerter & L. Montada (Hrsg.). *Entwicklungspsychologie.* Weinheim: Beltz, 1016-1022.
- Peters, S.D., Wyatt G.E. & Finkelhor, D. (1986). Prevalence. In D. Finkelhor, Sh. Araji, L. Baron, A. Browne, S.D. Peters & G.E. Wyatt (1986). *A Sourcebook on Child Sexual Abuse.* Newbury Park: Sage Publications, 15-59.
- Petri, H. (1989). *Erziehungsgewalt.* Frankfurt am Main: Fischer.
- Pfäffli, U. (1993). Der mutuelle Therapieprozeß bei sexueller Ausbeutung. In G. Ramin (Hrsg.). *Inzest und sexueller Mißbrauch.* Paderborn: Junfermann, 259-286.
- Pflüger, P.M. (Hrsg.). (1992). *Gewalt - Warum?* Olten: Walter.
- Piaget, J. (1973). *Das moralische Urteil beim Kinde.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Plack, A. (1977). *Die Gesellschaft und das Böse.* München: Paul List Verlag.
- Plötzner, R. & Spada, H. (1995). Wissenserwerb: Funktionsprinzipien von Lernprozessen. In D. Dörner & E. van der Meer (Hrsg.). *Das Gedächtnis.* Göttingen: Hogrefe, 381-412.
- Plogstedt, S. & Bode, K. (1984). *Übergriffe, Sexuelle Belästigung in Büros und Betrieben.* Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung (1998). Bulletin, Nr. 37, 425-472, Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. *Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1997.*
- Price, D.A. & Mitchell, C.A. (1993). A model for clinical teaching and learning. *Medical Education, 27,* 62-68.

- Prim, R. & Tilmann, H. (1989). Grundlagen einer kritisch-rationalen Sozialwissenschaft. Heidelberg: Quelle und Meyer.
- Pryor, J.B. & Day, J.D. (1985). The Development of Social Cognition. Berlin: Springer.
- Ramin, G. (Hrsg.). (1993). Inzest und sexueller Mißbrauch. Paderborn: Junfermann.
- Rauchfleisch, U. (1992). Allgegenwart von Gewalt. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Raup, B. & Teusch, L. (1995). Sexueller Mißbrauch in der Vorgeschichte. Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie (ZKPPP), 43, 149-163.
- Reichertz, J. & Schröder, N. (1994). Erheben, Auswerten, Darstellen. In N. Schröder (Hrsg.). Interpretative Sozialforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, 56-84.
- Reusser, K. & Reusser-Weyeneth, M. (Hrsg.). (1994). Verstehen. Bern: Hans Huber.
- Rhemann, J. (1995). Geschlechterkonstruktion und sexuell-kommunikatives Handeln. Österreichische Zeitschrift für Soziologie (ÖZS), 20, 2, 4-23.
- Rhode, D.L. (Hrsg.). (1990). Theoretical Perspectives on Sexual Difference. New Haven: Yale University Press.
- Richter, I. (1994). Entscheidungsstrukturen für Bildungsfragen in offenen Gesellschaften. Zeitschrift für Pädagogik, 2, 181-191.
- Richter-Appelt, H. (1997). Differentielle Folgen von sexuellem Mißbrauch und körperliche Mißhandlung. In G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.). Sexueller Mißbrauch. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 201-217.
- Rick, K. & Treudl, S. (Hrsg.). (1989). Frauen - Gewalt - Pornographie. Wien: Wiener Frauenverlag.
- Ridgeway, C.L. (Hrsg.). (1992). Gender, Interaction, and Inequality. Berlin: Springer.
- Rijnaarts, J. (1991). Lots Töchter. Über den Vater-Tochter-Inzest. München: Deutscher Taschenbuchverlag.
- Rind, B., Tromovitch, Ph. & Bauserman, R. (1998). A Meta-Analytic Examination of Assumed Properties of Child Sexual Abuse Using College Samples. Psychological Bulletin, 124, 1, 22-53.
- Rommelspacher, B. (1997). Kontroverse Diskurse. Der sexuelle Mißbrauch und seine Ideologisierung. In G. Hentschel (Hrsg.). Skandal und Alltag: sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien. Berlin: Orlanda, 17-34.
- Rommelspacher, B. (1994). Der sexuelle Mißbrauch als Realität und Metapher. In K. Holzkamp (Hrsg.). Sexueller Mißbrauch. Forum Kritische Psychologie, 33. Hamburg: Argument, 21-32.
- Rommelspacher, B. (1992). Mitmenschlichkeit und Unterwerfung. Frankfurt am Main: Campus.
- Rosch, E. (1984). Der Einfluß von Prototypen bei Eindrucks- und Inferenzurteilen über männliche und weibliche Personen. Dissertation. Philosophische Fakultät der Universität Mannheim.
- Ross, R. & Cicchetti, D. (Hrsg.). (1981). Developmental Perspectives on Child Maltreatment. San Francisco: Jossey-Bass.
- Ross, L. & Nisbett, R.E. (1991). The Person and the Situation. Perspectives of Social Psychology. Philadelphia: Temple University Press.

- Roth, E. (Hrsg.). (1989). Denken und Fühlen. Berlin: Springer.
- Roth, H.-G. (1984). Kognitive Determinanten des Zusammenhangs von Einstellung und Verhalten. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- Rotthaus, W. & Gruber, Th. (1997). Systemische Tätertherapie mit Jugendlichen und Heranwachsenden - Einladung zur Konstruktion einer Welt der Verantwortlichkeit. In G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.). Sexueller Mißbrauch. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 573-585.
- Rush, F. (1991). Das bestgeschütete Geheimnis: sexueller Kindesmißbrauch. Berlin: Orlanda.
- Russell, D.E.H. (1986). The Secret Trauma. Incest in the Lives of Girls and Women. New York: Basic Books.
- Rustemeyer, R. (1989). Implizite Geschlechterstereotype gegenüber Frauen. Bericht der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, Fachbereich 2, Empirische Erziehungswissenschaft/Psychologie.
- Rutschky, K. (1992). Erregte Aufklärung Kindesmißbrauch: Fakten & Fiktionen. Hamburg: Klein Verlag.
- Sänger, R. (1994). Kinderpornographie und Frühprostitution. Kind Jugend und Gesellschaft (KJuG), 2, 43-51.
- Salgo, L. (Hrsg.). (1995). Vom Umgang der Justiz mit Minderjährigen. Neuwied: Luchterhand.
- Sandkühler, H.J. (1991). Die Wirklichkeit des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Seifert, R. (1993). Krieg und Vergewaltigung. In A. Stiglmayer (Hrsg.). Massenvergewaltigung. Frankfurt am Main: Fischer, 20-52.
- Seifert, R. (1992). Männlichkeitskonstruktionen: Das Militär als diskursive Macht. Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, 196, 859-872.
- Selg, H. (1986). Pornographie. Psychologische Beiträge zur Wirkungsforschung. Bern: Huber.
- Selg, H. (1982). Aggressionsdefinitionen - und kein Ende. In R. Hilke & W. Kempf (Hrsg.): Aggression. Naturwissenschaftliche Perspektive der Aggressionsforschung. Bern 1982, 351-354.
- Seligmann, S. (1996). Sexueller Mißbrauch von Kindern. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Selkin, J. (1991). The Child Sexual Abuse Case in the Courtroom. Library of Congress Catalog Nr. 91-090023 (Washington D.C.).
- Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen (Hrsg.). (o.J.). Gewalt gegen Mädchen an Schulen. Berlin.
- Sgroi, S.M. (1988). Vulnerable Populations. Evaluation and Treatment of Sexually Abused Children and Adult Survivors. Volume 1. Lexington: Lexington Books.
- Sgroi, S.M. Sexual Abuse Treatment for Children, Adult Survivors, Offenders, and Persons with Mental Retardation. Volume 2. Lexington: Lexington Books.
- Sgroi, S.M. (1982). Handbook of Clinical Intervention in Child Sexual Abuse. Lexington: Lexington Books.
- Singer, J.L. (1972). Steuerung von Aggression und Gewalt. Frankfurt am Main: Akademische Verlagsanstalt.
- Sink, F. (1990). Sexual Abuse in the Lives of Children. In M.B. Straus (Hrsg.), Abuse and Victimization across the Life Span. Baltimore: John Hopkins University Press.
- Six, B. & Schäfer, B. (1985). Einstellungsänderung. Stuttgart: Kohlhammer.

- Soeffner, H.-G. & Hitzler, R. (1994). Hermeneutik als Haltung und Handlung. In N. Schröder (Hrsg.). Interpretative Sozialforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, 28-54.
- Smith, J.F. & Kida, Th. (1991). Heuristics and Biases: Expertise and Task Realism in Auditing. Psychological Bulletin, Vol. 109, 3, 472-489.
- Smith, M.D. & Kuchta, E.S. (1993). Trends in Violent Crime against Women, 1973-89. Social Science Quarterly, Vol. 74, 1, 28-45.
- Snyder, M. (1993). Basic Research and Practical Problems: The Promise of a "Functional" Personality and Social Psychology. Personality and Social Psychology Bulletin, Vol. 19, 3, 251-264.
- Spies, K. & Hesse, F.W. (1986). Interaktion von Emotion und Kognition. Psychologische Rundschau, 37, 75-90.
- Strull, T.K. & Wyer, Jr., R.S. (1980). Category accessibility and social perception: Some implications for the study of person memory and interpersonal judgments. Journal of Personality and Social Psychology, 38, 841-856.
- Scheele, B. (Hrsg.). (1992). Struktur-lege-Verfahren als Dialog-Konsens-Methodik. Münster: Aschendorff.
- Scheele, B. & Groeben, N. (1988). Dialog-Konsens-Methoden. Tübingen: Francke.
- Schetky, D. & Green, A.H. (1988). Child Sexual Abuse. New York: Brunner/Mazel.
- Scheu, U. (1977). Wir werden nicht als Mädchen geboren - wir werden dazu gemacht. Frankfurt am Main: Fischer.
- Schmidt, G. (Hrsg.). (1993). Jugendsexualität. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Schmidt-Häuer (1998). Die Mißbrauchten. In Die Zeit, 31, 23.07.1998
- Schmölzer, G. (1993). Sexualdelinquenz in Österreich: Kriminologie und Opferschutz im Verfahren. In J. Schuh & M. Killias (Hrsg.). Sexualdelinquenz. Reihe Kriminologie 9. Chur: Rüegger, 321-330.
- Schnedel, H. (1982). Rosa Mayreder. Zur Kritik der Weiblichkeit. München: Frauenoffensive.
- Schnell, R., Hill, P. & Esser, E. (1999). Methoden der empirischen Sozialforschung. München: Oldenbourg.
- Schöch, H. (1998). Das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26.1.1998. In Neue Juristische Wochenschrift (NJW), 51. Jg., 18, S. 1257-1336.
- Schreiber, F.R. (1990). Sybil. Frankfurt am Main: Fischer.
- Schreier, M. & Groeben, N. (1990). Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 "Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext" Heidelberg/Mannheim. Psychologisches Institut der Universität Heidelberg.
- Schröder, N. (Hrsg.). (1994). Interpretative Sozialforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schütz, A. (Original 1932; 1981). Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schuh, J. & Killias, M. (Hrsg.). (1993). Sexualdelinquenz. Reihe Kriminologie 9. Chur: Rüegger.
- Schulte, G. (1984). Vielleicht ist die Wahrheit ein Weib. Köln: Balloni-Verlag.
- Schulz von Thun (1984). Miteinander reden: Störungen und Klärungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

- Schwind, H.-D. (1993). *Kriminologie*. Heidelberg: Kriminalistik.
- Schwind, H.-D. & Baumann, J. u.a. (Hrsg.). (1990). *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Band I und II*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Stacey, J. (1995). Den Fächern untreu: Eine feministische Grenzüberschreitung. In *L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft*, 6, 2, 39-58.
- Stein, N.L. & Oatley, K. (1992). Basic Emotions: Theory and Measurement. *Cognition and Emotion*, 6(3/4), 161-168.
- Steinert, E. & Straub, U. (1988). *Interaktionsort Frauenhaus*. Heidelberg: Wunderhorn.
- Steinhage, R. (1991a). Sexuelle Gewalt an Mädchen. Eine Einführung in die Thematik und Handreichungen für die begleitende therapeutische Arbeit mit Mädchen und Frauen. *Praxis der Klinischen Verhaltensmedizin und Rehabilitation*, 14, 83-90.
- Steinhage, R. (1991b). Niemand macht sich die Mühe zu fragen. Die Folgen sexuellen Mißbrauchs im Leben der Frauen. In D. Janshen (Hrsg.). *Sexuelle Gewalt*. Frankfurt am Main: Zweitausendeins.
- Steinhage, R. (1989). *Sexueller Mißbrauch an Mädchen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Steller, M., Wellershaus, P. & Wolf, Th. (1992). Realkennzeichen in Kinderaussagen: Empirische Grundlagen der Kriterienorientierten Aussageanalyse. *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie*, Band XXXIX, 1, 151-170.
- Steenfatt, M. (1986). *Nele*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Sternberg, K.J., Lamb, M.E., Greenbaum, Ch., Cicchetti, D., Dawud, S., Cortes, R.M., Krispin, O. Lorey, F. (1993). Effects of Domestic Violence on Children's Behavior Problems and Depression. *Developmental Psychology*, Vol. 29, 1, 44-52.
- Stiglmayer, A. (Hrsg.). (1993). *Massenvergewaltigung*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Stockburger, C. (1993). Auf der Suche nach sexualtherapeutischen Methoden für Mißbrauchsopfer. In G. Ramin (Hrsg.). *Inzest und sexueller Mißbrauch*. Paderborn: Junfermann, 193-214.
- Stolte, J.F. (1989). Age, Exchange, and the Attribution of Power. *The Journal of Social Psychology*, 129(6), 833-839.
- Strack, F. (1985). Urteilsheuristiken. In D. Frey & M. Irle (Hrsg.). *Theorien der Sozialpsychologie. Band III: Motivations- und Informationsverarbeitungstheorien*. Bern: Verlag Hans Huber.
- Strafgesetzbuch (StGB). 31. Auflage 1998. Beck-Texte. München: Beck.
- Straus, M.B. (1990). *Abuse and Victimization across the Life Span*. Baltimore: The Johns Hopkins University Press.
- Straus, M.A. (1981). Sexuelle Ungleichheit, kulturelle Normen und Frauenmißhandlung. In S. Haffner (Hrsg.). *Gewalt in der Ehe und was Frauen dagegen tun*. Berlin 1981, 170-185.
- Straus, M.A., Gelles, R.J. & Steinmetz, S. (1981). *Behind Closed Doors*. Newbury Park: Sage Publication.
- Stroebe, W., Hewstone, M., Codol, J.-P. & Stephenson, G.M. (Hrsg.). (1992). *Sozialpsychologie*. Berlin: Springer.

- Strohschneider, St. & von der Weth, R. (Hrsg.). (1993). Ja, mach nur einen Plan. Bern: Hans Huber.
- Struthers, C.W., Colwill, N.L. & Perry, R.P. (1992). An Attributional Analysis of Decision Making in a Personnel Selection Interview. *Journal of Applied Social Psychology*, 22, 10, 801-818.
- Stumpf, J. (1996). Mit-Täterin oder Mit-Opfer? Beratung der Mutter. In U. Enders. Zart war ich, bitter war's. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 218-229.
- Szczypiorski, A. (1995). Das Ende aller Zivilisation. In *Die Zeit*, 13, 24. März 1995.
- Teegen, F. & Cerney-Seeler, B. (1998). Sexuelle Kindesmißhandlung und die Entwicklung von Eßstörungen. *Zeitschriften für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie*, 46, 14-28.
- Tetlock, Ph.E. (1991). Some Thoughts About Thought Systems. In R.S. Wyer, Jr. & Th.K. Srull (Hrsg.). *Advances in Social Cognition, Volume IV. The Content, Structure, and Operation of Thought Systems*. Hillsdale: Lawrence Erlbaum Associates.
- Thönnissen, A. & Meyer-Andersen, K. (1992). Kinderschänder. Das geheime Geschäft mit der Kinderpornographie. München: Goldmann.
- Thomas, A. & Brackhane, R. (Hrsg.). (1980). Wahrnehmen, Urteilen, Handeln. Bern: Hans Huber.
- Thürmer-Rohr, Ch. (1991). Frauen in Gewaltverhältnissen. In D. Janshen (Hrsg.). *Sexuelle Gewalt*. Frankfurt am Main: Zweitausendeins.
- Thürmer-Rohr, Ch. (1987). *Vagabundinnen. Feministische Essays*. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Thurm, U. (1997). Bilder vom Ende des Schweigens. Eine kommentierte Zusammenstellung von Filmen zum sexuellen Mißbrauch von Kindern. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Tierney, K.J. & Corwin, D.L. (1983). Exploring Intrafamilial Child Sexual Abuse: A Systems Approach. In D. Finkelhor, R.J. Gelles, G.T. Hotaling & M.A. Straus (Ed.). *The Dark Side of Families*. Newbury Park: Sage, 102-116.
- Trautner, H. M. (1992). *Lehrbuch der Entwicklungspsychologie*. Göttingen: Hogrefe.
- Treibel, A. (1995). Die Sprache der Soziologie - eine ganz normale Wissenschaftssprache? *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 20, 1, 28-45.
- Treml, A.K. (1994). Über die Unwissenheit. *Zeitschrift für Pädagogik*, 4, 529-537.
- Trepper, T.S. & Barrett, M.J. (1986). *Treating Incest. A Multiple Systems Perspective*. New York: The Haworth Press.
- Trepper, T.S. & Barrett, M.J. (1991). *Inzest und Therapie. Ein (system)therapeutisches Handbuch*. Dortmund: verlag modernes lernen.
- Trömel-Plötz, S. (Hrsg.). (1984). *Gewalt durch Sprache*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Trott, G.-E., Friese, H.-J. & Wirth, S. (1995). Kinder als Zeugen von Gewalttaten: Konsequenzen für die Aussagefähigkeit. *Zeitschrift Kinder-Jugendpsychiatrie*, 23, 27-34.
- Trube-Becker, E. (1996). Glaubwürdigkeit und Begutachtung von mißbrauchten Kindern und Jugendlichen. In G. Hentschel (Hrsg.). *Skandal und Alltag: sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien*. Berlin: Orlanda, 324-331.
- Trube-Becker, E. (1992). *Mißbrauchte Kinder. Sexuelle Gewalt und wirtschaftliche Ausbeutung*. Heidelberg: Kriminalstatistik Verlag.

- Trube-Becker, E. (1987). Gewalt gegen das Kind - Vernachlässigung, Mißhandlung, sexueller Mißbrauch und Tötung von Kindern. Heidelberg: Kriminalstatistik Verlag.
- Türcke, Chr. (1991). Sexus und Geist. Frankfurt am Main: Fischer.
- Tversky, A. & Kahneman, D. (1982/1991). Belief in the law of small numbers. In D. Kahneman, P. Slovic & A. Tversky (Eds.). Judgment under uncertainty: Heuristics and biases. Cambridge: Cambridge University Press, 23-31.
- Tversky, A. & Kahneman, D. (1982/1991). Judgments of and by representativeness. In D. Kahneman, P. Slovic & A. Tversky (Eds.). Judgment under uncertainty: Heuristics and biases. Cambridge: Cambridge University Press, 84-100.
- Tversky, A. & Kahneman, D. (1982/1991). Judgment under uncertainty: Heuristics and biases. In D. Kahneman, P. Slovic & A. Tversky (Eds.). Judgment under uncertainty: Heuristics and biases. Cambridge: Cambridge University Press, 3-22.
- Tversky, A., Sattah, S. & Slovic, P. (1988). Contingent Weighting in Judgment and Choice. Psychological Review, Vol. 95, 3, 371-384.
- Unger, R. & Crawford, M. (1992). Women and Gender. Philadelphia: Temple University Press.
- Vachss, Andrew & Leggewie, C. (1994). Über das Böse. Frankfurt am Main: Eichborn.
- Vachss, Alice (1995). "Merkt euch ihre Namen!" Frankfurt am Main: Eichborn.
- van der Meer, E. (1995). Gedächtnis und Inferenzen. In D. Dörner & E. van der Meer (Hrsg.). Das Gedächtnis. Göttingen: Hogrefe, 341-380.
- Valentine-French, S. & Radtke, H.L. (1989). Attributions of Responsibility for an Incident of Sexual Harassment in a University Setting. Sex Roles, Vol. 21, 7/8, 545-555.
- Veltins, A. (1994). Helfen oder Beweisen? Widersprüche im Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder. In K. Holzkamp (Hrsg.). Sexueller Mißbrauch. Forum Kritische Psychologie, 33. Hamburg: Argument, 55-78.
- Verein zur Weiterbildung von Frauen e.V. (Hrsg.). (1987). Dokumentation zur Fachtagung Sexueller Mißbrauch von Mädchen und Frauen, Köln.
- Verres, R. & Sobez, J. (1980). Ärger, Aggression und soziale Kompetenz. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Viano, E.C. (Hrsg.). (1992). Intimate Violence. Interdisciplinary Perspectives. Washington: Hemisphere Publishing Corporation.
- Volbert, R. (1997). Sexuelles Verhalten von Kindern: Normale Entwicklung oder Indikator für sexuellen Mißbrauch? In Amann, G. & Wipplinger, R. (Hrsg.). Sexueller Mißbrauch. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 385-398.
- Volbert, R. (1995). Glaubwürdigkeitsbegutachtung bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch von Kindern. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie, 23, 20-26.
- Volbert, R. & Pieters, V. (1996). Suggestive Beeinflussung von Kinderaussagen. Psychologische Rundschau, 47, 183-198.
- Volbert, R. & Steller, M. (1997). Methoden und Probleme der Glaubwürdigkeitsbegutachtung bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch. In Amann, G. & Wipplinger, R. (Hrsg.). Sexueller Mißbrauch. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 355-369.

- Wagner, W. (1980). "Fuzzy Sets" als formales Modell kognitiver Strukturen - Ein Überblick. *Archives of Psychology*, vol. 133, 85-115.
- Wahl, D., Schlee, J., Krauth, J. & Mureck, J. (1983). Naive Verhaltenstheorie von Lehrern. Abschlußbericht eines Forschungsvorhabens zur Rekonstruktion und Validierung subjektiver psychologischer Theorien. Universität Oldenburg.
- Wahl, K. (1990). Studien über Gewalt in Familien. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Walklate, S. (1990). Researching Victims of Crime: Critical Victimology. *Social Justice*, Vol. 17, 3, 25-42.
- Walter, J. (Hrsg.). (1989). Sexueller Mißbrauch im Kindesalter. Heidelberg.
- Walter-Busch, E. (1994). Gemeinsame Denkfiguren von Experten und Laien. In R. Hitzler, A. Honer & Chr. Maeder (Hrsg.). *Expertenwissen*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 83-102.
- Watzlawick, P., Beavin, J.H. & Jackson, D.D. (1990). *Menschliche Kommunikation*. Bern: Huber.
- Weber M. (1972). *Wirtschaft und Gesellschaft*. Studienausgabe. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Wegner, W. (1997). *Mißhandelte Kinder*. Weinheim: Beltz.
- Wehrmann, E. (1998). Die Photos von Zandvoort. In *Die Zeit*, 31, 23.07.1998.
- Weidenmann, B., Krapp, A., Hofer, M., Huber, G.L. & Mandl, H. (Hrsg.). (1986). *Pädagogische Psychologie*. München: Psychologie Verlags Union.
- Weiler, G. (1993). *Eros ist stärker als Gewalt*. Frankfurt am Main: Ulrike Helmer.
- Weiner, B. (1988). *Motivationspsychologie*. München: Psychologie Verlags Union.
- Weiner, B. (1985). An Attributional Theory of Achievement Motivation and Emotion. *Psychological Review*, Vol. 92, 4, 548-573.
- Weis, K. (1982). *Die Vergewaltigung und ihre Opfer*. Stuttgart: Enke.
- Wesel, U. (1989). *Recht und Gewalt*. Berlin: Kursbuch Verlag.
- Wessells, M.G. (1990). *Kognitive Psychologie*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Wetzels, P. (1997a). Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit. Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD. Forschungsbericht Nr. 59 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN), Lützerodestr. 9, 30161 Hannover.
- Wetzels, P. (1997b). Gewalterfahrungen in der Kindheit. *Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung*, Bd. 8. Baden-Baden: Nomos.
- Whitley, Jr., B.E. (1993). Sex Role Orientation, Self-Esteem, and Depression: A Latent Variables Analysis. *Personality and Social Psychology Bulletin*, Vol. 19, 4, 363-369.
- Wiehe, V.R. (1990) *Sibling abuse: hidden physical, emotional, and sexual trauma*. Lexington: Lexington Books.
- Wildwasser (1992) - Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen. Kurzfassung des Abschlußberichtes der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes 'Wildwasser'. Dokumentation. Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hrsg.), Bonn.

- Wildwasser Wiesbaden e.V. (Hrsg.). (1989). Sexueller Mißbrauch an Mädchen ist Gewalt. Vertrieb für den Buchhandel: Frauenliteraturvertrieb (FLV), Erich-Ollenhauer-Straße 231, 6200 Wiesbaden.
- Willke, H. (1998). Organisierte Wissensarbeit. In *Zeitschrift für Soziologie*, 27, 3, 161-177.
- Willke, H. (1995). Politische Steuerung der Wissensgesellschaft. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 16, 1, 94-106.
- Williams, J.E. & Best, D.L. (1982). *Measuring Sex Stereotypes*. Beverly Hills: Sage Publications.
- Willis, C.E. (1992). The Effect of Sex Role Stereotype, Victim and Defendant Race, and Prior Relationship on Rape Culpability Attributions. *Sex Roles*, Vol. 26, 5/6, 213-226.
- Winter-Böttger, E. (1998). Inzestuöse Übergriffe in der Familie. In *Frankfurter Frauenschule (Hrsg.), Verführungen und Verfügungen*, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag, 31-44.
- Wirtz, U. (1993). Sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Familie. Ein Blick auf die Täter. In J. Schuh & M. Killias (Hrsg.). *Sexualdelinquenz. Reihe Kriminologie 9*. Chur: Rüegger, 137-148.
- Wirtz, U. (1992). *Seelenmord. Inzest und Therapie*. Zürich: Kreuz Verlag.
- Witte, E.H. (1989). *Sozialpsychologie*. München: Psychologie Verlags Union.
- Wittgenstein, Ludwig (1990). *Über Gewißheit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Wörz-Polachowski, E. (1991). Die Kriminalpolizei hat lernen müssen, sich selbstkritisch zu sehen. In D. Janshen (Hrsg.). *Sexuelle Gewalt*. Frankfurt am Main: Zweitausendeins.
- Wodarski, J.S. & Whitaker, D.L. (Hrsg.). (1989). *Treatment of Sex Offenders in Social Work and Mental Health Settings*. New York: The Haworth Press.
- Wolfe, D.A. (1987). *Child Abuse*. Newbury Park: Sage Publications.
- Wyatt, G.E., Notgrass, C.M. & Newcomb, M. (1990). Internal and External Mediators of Women's Rape Experiences. *Psychology of Women Quarterly*, 14, 153-176.
- Wyer, Jr., R.S. & Srull, Th.S. (Hrsg.). (1991). *Advances in Social Cognition. Volume IV. The Content, Structure, and Operation of Thought Systems*. Hillsdale: Lawrence Erlbaum Associates.
- Wyre, R. & Swift, A. (1991). *Und bist du nicht willig ... Die Täter*. Köln: Volksblatt.
- Yates, J.F. (1990). *Judgment and Decision Making*. New Jersey: Prentice Hall.
- Zdunnek, G. (1995). Feminismus mit Methode - Ein erster Überblick. *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 15, Nr. 57/58, 23-37.
- Zemp, Aiha (1996). Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung. In G. Hentschel (Hrsg.). *Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien*. Berlin: Orlanda, 145-163.
- Zenz, G. (1979). *Kindesmißhandlung und Kindesrechte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Zimbardo, Ph.G. & Leippe, M.R. (1991). *The Psychology of Attitude Change and Social Influence*. Philadelphia: Temple University Press.
- Zoeller, M. (1984). Wissen und Information. Zwei bewältigungsbedürftige Mittel der Realitätsbewältigung. In H. Braun & A. Hahn. (Hrsg.). *Kultur im Zeitalter der Sozialwissenschaft*. Berlin: Dietrich Reimer, 181-198.

Anhang: Fragebogen

Zum Thema: Sexueller Mißbrauch von Kindern

Liebe Studierende,

sexueller Mißbrauch von Kindern ist in den letzten Monaten und Jahren verstärkt in den Medien diskutiert worden. Ziel meiner Dissertation ist es, sich diesem Thema in einer wissenschaftlichen Form zu nähern. Der von mir entwickelte Fragebogen zielt im wesentlichen darauf ab, den derzeitigen Wissensstand über das Thema (etwa zur Verbreitung von sexuellem Mißbrauch und zu zuständigen Institutionen) festzustellen. Darüber hinaus geht es um Ihre persönlichen Einschätzungen und Meinungen zu einigen damit verbundenen Fragen (beispielsweise hinsichtlich der Strafzumessung).

Die Fragen konzentrieren sich vor allem auf den sexuellen Mißbrauch von Mädchen durch erwachsene männliche Täter. Ich gehe dabei von der im Strafrecht festgelegten Altersgrenze aus, nach dem Kinder bis zu **14 Jahren** als minderjährige Opfer gelten. In den wenigen Fällen, in denen es um erwachsene weibliche Täter und/ oder um mißbrauchte Jungen geht, wird dies besonders kenntlich gemacht.

Indem ich mich bereits an dieser Stelle sehr herzlich für Ihre Unterstützung bedanke, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dipl.-Päd. Angela Hack, Lehrstuhl Erziehungswissenschaft II, Universität Mannheim, Schloß, 68131 Mannheim,
telefonisch erreichbar unter: 06221/181650

1. Im folgenden geht es um Merkmale von sexuell mißbrauchten Mädchen.

In welchem Alter werden Ihrer Meinung nach Mädchen am häufigsten zum ersten Mal sexuell mißbraucht? Bitte ordnen Sie den angegebenen Altersgruppen die entsprechenden Zahlen zu, die nach Ihrer Meinung am ehesten zutreffen.

(1 = die am häufigsten betroffene Altersgruppe; 2 = die am zweithäufigsten betroffene Altersgruppe; 3 = die am dritthäufigsten betroffene Altersgruppe)

unter 6 Jahre _____
7 bis 12 Jahre _____
13 bis 14 Jahre _____

2. Die folgende Frage bezieht sich auf den relativen Anteil von Tätern/Täterinnen.

Wie hoch schätzen Sie beim sexuellen Mißbrauch an Mädchen den relativen Anteil von weiblichen und männlichen Tätern ein? Bitte geben Sie Ihre Einschätzung in Prozentzahlen an (die Summe der beiden muß 100% ergeben).

Weibliche Täter _____ % Männliche Täter _____ %

3. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf männliche Täter.

3.1. Wie sind Ihrer Einschätzung nach die jeweiligen Täter-Gruppen in bezug zu den Mißbrauchshandlungen insgesamt beteiligt? Bitte geben Sie die entsprechenden Prozentzahlen an.

Männer aus der Kernfamilie
(d.h. Vater, Stiefvater, Bruder oder Lebenspartner der Mutter) _____ %
Verwandte (d.h. Großvater, Onkel oder Cousin) _____ %
Freunde / Bekannte der Eltern _____ %
Erwachsene aus dem kindlichen Umfeld (z.B. Lehrer) _____ %
Fremde _____ %
Summe = 100 %

3.2 Wie schätzen Sie die Täteranteile in bezug auf ihre soziale Herkunft ein (insgesamt 100%)?

Untere Schicht _____ %
Untere / obere Mittelschicht _____ %
Obere Schicht _____ %
Summe = 100 %

3.3 Wie schätzen Sie den Prozentanteil von Tätern in den folgenden Bildungsgruppen ein (insgesamt 100%)?

Unterer Bildungsabschluß	_____ %
Mittlerer Bildungsabschluß	_____ %
Oberer Bildungsabschluß	_____ %
Summe =	100 %

3.4 Wie schätzen Sie die Prozentanteile bezüglich des Alters der Täter ein (insgesamt 100%)?

unter 18 Jahre	_____ %
19 bis 40 Jahre	_____ %
41 bis 60 Jahre	_____ %
über 60 Jahre	_____ %
Summe	100 %

4. Im folgenden geht es um die Frage, was sexueller Mißbrauch ist.

Gibt es Ihrer Meinung nach Unterscheidungsmerkmale, aufgrund derer sich sexueller Mißbrauch von körperlichem Mißbrauch abgrenzen läßt? Wenn ja, bitte beschreiben Sie diese.

.....

5. Im folgenden geht es um mögliche Formen sexuellen Mißbrauchs.

5.1 Bei welchen der nachfolgend beschriebenen sexuellen Handlungen würden Sie von sexuellem Mißbrauch sprechen? Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Merkmale an.

	kein sex. Mißbrauch	Mißbrauch nicht eindeutig	eindeutiger Mißbrauch
Anale, vaginale oder orale Vergewaltigung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mädchen wird für pornographische Zwecke gefilmt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Versuchte Vergewaltigung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Masturbation eines Erwachsenen vor dem Mädchen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erwachsener faßt gezielt die Genitalien des Mädchens an	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mädchen muß die Genitalien des Erwachsenen anfassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sexualisiertes Anfassen in Alltagssituationen (z.B. bei Spiel und Körperpflege)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sexualisierte Küsse (z.B. Zungenkuß)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mädchen muß pornographische Darstellungen anschauen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mädchen wird nackt fotografiert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Fortsetzung 5.1

Bei welchen der nachfolgend beschriebenen sexuellen Handlungen würden Sie von sexuellem Mißbrauch sprechen?

	kein sex. Mißbrauch	Mißbrauch nicht eindeutig	eindeutiger Mißbrauch
Erwachsener führt exhibitionistische Handlungen vor dem Mädchen aus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erwachsener faßt zufällig die Genitalien des Mädchens an	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mädchen wird zu sexuellen Handlungen an sich veranlaßt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betont häufiger und vom Erwachsenen initiiertes Körperkontakt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Was sind für Sie weitere Mißbrauchshandlungen?

.....
.....
.....
.....

5.2 Wie ist Ihrer Meinung nach im allgemeinen das Verhältnis von Wiederholungstaten zu einmalig ausgeführten Taten (insgesamt 100%).

einmalig auffällig gewordener Täter _____ % : _____ % Wiederholungstäter

5.3 Wiederholt ausgeführter sexueller Mißbrauch an Mädchen kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Welcher Zeitraum tritt Ihrer Meinung nach am häufigsten, welcher am seltensten auf?

Bitte ordnen Sie den angegebenen Zeitspannen die entsprechende Zahl zu (1 = am häufigsten; 2 = am zweithäufigsten und 3 = am seltensten).

Sexueller Mißbrauch bis zu einem Jahr _____

Sexueller Mißbrauch zwischen 2 und 5 Jahren _____

Sexueller Mißbrauch länger als 5 Jahre _____

6. Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Verbreitung von sexuellem Mißbrauch.

6.1 Können Sie ungefähr sagen, wieviele Fälle von sexuellem Mißbrauch in den alten Bundesländern insgesamt jährlich zur Anzeige kamen?

Wenn ja, bitte nennen Sie die Anzahl der Anzeigen pro Jahr: _____

Wenn nein, ⇒ weiter mit Frage 7.

6.2 Bei den Angaben zur Verbreitung von sexuellem Mißbrauch unterscheidet man das sog. Hellfeld und Dunkelfeld. Das **Hellfeld** beinhaltet jene Fälle, **die zur Anzeige kommen**. Das Dunkelfeld beinhaltet jene Fälle von sexuellem Mißbrauch, die nicht zur Anzeige kommen.

Was meinen Sie, in wievielen Fällen kommt es durchschnittlich zur Anzeige?

Der Prozentsatz des **Hellfeldes** beträgt _____ % zu Prozentsatz Dunkelfeld _____ %

7. Im Zusammenhang mit sexuellem Mißbrauch wird häufig über die Glaubwürdigkeit von kindlichen Zeugenaussagen diskutiert.

Was meinen Sie, in wieviel Prozent der bekannt gewordenen Fälle handelt es sich um "Phantasiegeschichten" der Kinder? _____%

8. Bei den folgenden Fragen geht es um das Verhalten der Mutter.

8.1. Beim sexuellen Mißbrauch eines Mädchens durch einen männlichen Täter aus der Kernfamilie (z.B. Vater, Stiefvater oder Lebensgefährte der Mutter) wird häufig vermutet, daß die Mutter den Mißbrauch aus unterschiedlichen Gründen hinnimmt oder nicht wahrhaben will.

Was meinen Sie, in wieviel Prozent der Fälle....

- weiß die Mutter vom sexuellen Mißbrauch ohne einzuschreiten _____ %
- will die Mutter den sexuellen Mißbrauch nicht wahrhaben _____ %
- weiß die Mutter vom sexuellen Mißbrauch nichts _____ %

8.2. Welche Gründe sind Ihrer Meinung nach dafür bedeutsam, daß die Mutter den sexuellen Mißbrauch hinnimmt oder nicht wahrhaben will?

	gar nicht bedeutsam	etwas bedeutsam	ziemlich bedeutsam	sehr bedeutsam
- sexuelle Enthaltbarkeit der Mutter	①	②	③	④
- Berufstätigkeit der Mutter	①	②	③	④
- Mutter ist ökonomisch abhängig	①	②	③	④
- psychische Abhängigkeit der Mutter	①	②	③	④
- Mutter hat Angst vor dem Vater/Lebensgefährten/Stiefvater	①	②	③	④
- Mutter ist emotional labil und depressiv	①	②	③	④

Weitere Gründe, die bedeutsam sein könnten, sind:

.....

9. Die nächsten Fragen beziehen sich auf die möglichen Folgen von sexuellem Mißbrauch.

9.1 Stellen Sie sich vor, Sie haben im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit einem 10jährigen Mädchen zu tun, von dem Sie annehmen, daß es möglicherweise sexuell mißbraucht wurde. Wie würden Sie vorgehen, um sich Klarheit zu verschaffen?

.....

9.2 Bitte geben Sie Ihre Einschätzung an, in welchem Ausmaß schädigende Folgen beim betroffenen Mädchen zu erwarten sind.

Die Wahrscheinlichkeit schädigender Folgen ist bei ...

	sehr gering	eher gering	eher hoch	sehr hoch
- einmalig ausgeführtem Mißbrauch durch eine fremde Person	①	②	③	④
- einmalig ausgeführtem Mißbrauch durch eine vertraute Person	①	②	③	④
- wiederholtem Mißbrauch bis zu einem Jahr durch eine vertraute Person	①	②	③	④
- wiederholtem Mißbrauch über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr durch eine vertraute Person	①	②	③	④

9.3 Stellen Sie sich vor, Sie sind Ärztin/Arzt. Ein 10jähriges Mädchen mit verschiedenen Symptomen kommt in Ihre Praxis. Sie stellen sich die Frage, ob es sich um einen Fall sexuellen Mißbrauchs handelt. In welchem Maße würden Sie die nachfolgend aufgeführten körperlichen, psychosomatischen und psychischen Merkmale als Hinweis auf sexuellen Mißbrauch einschätzen?

	kein Hinweis	uneindeutiger Hinweis	eindeutiger Hinweis
Geschlechtskrankheiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Infektionen im Vaginal-, Anal- und/oder Oralbereich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bißwunden und Blutergüsse im Bereich der Geschlechtsteile	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Genitale Verletzungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unerklärliche Blutungen und Ausfluß	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vermehrte Kopfschmerzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bauchschmerzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schlaf- und Eßprobleme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wiederholtes Einnässen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sozialer Rückzug	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Fortsetzung Frage 9.3

In welchem Maße würden Sie die nachfolgend aufgeführten körperlichen, psychosomatischen und psychischen Merkmale als Hinweis auf sexuellen Mißbrauch einschätzen?

	kein Hinweis	uneindeutiger Hinweis	eindeutiger Hinweis
Depression	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unerklärliches Schulversagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weglaufen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Selbstverletzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Weitere körperliche, psychosomatische und/oder psychische Merkmale, die Ihrer Meinung nach auf sexuellen Mißbrauch hinweisen könnten, sind:

.....

.....

.....

10. Im folgenden wird nach möglichen Ursachen für sexuellen Mißbrauch gefragt.

10.1 In welchem Grad kommen die nachfolgend aufgeführten **Merkmale von Tätern** Ihrer Meinung nach als Ursache für sexuellen Mißbrauch in Betracht?

	nicht bedeutsam	etwas bedeutsam	ziemlich bedeutsam	sehr bedeutsam
Enge emotionale Beziehung zum Kind	①	②	③	④
Autoritäres Vaterverhalten	①	②	③	④
Sexuell unbefriedigendes Verhältnis zur Partnerin	①	②	③	④
Nicht biologische Verwandtschaft zwischen Täter und Kind	①	②	③	④
Alkohol- und/oder Drogenprobleme des Täters	①	②	③	④
Körperliche Faktoren beim Täter (z.B. Triebstörung)	①	②	③	④
Persönlichkeitsmerkmale (z.B. geistige Behinderung, psychische Störung, Minderwertigkeitsgefühle)	①	②	③	④
Psychosoziale Probleme (z.B. soziale Isolation)	①	②	③	④

Sonstige Tätermerkmale, die als Ursachen in Betracht kommen, sind:

.....

.....

.....

10.2 In welchem Grad beeinflussen Ihrer Meinung nach folgende **Merkmale des Opfers (des Mädchens)** die Wahrscheinlichkeit, daß es zu einem sexuellen Mißbrauch kommt?

	nicht bedeutsam	etwas bedeutsam	ziemlich bedeutsam	sehr bedeutsam
Starke emotionale Bindung an den Vater/Lebensgefährten	①	②	③	④
Sexualisierte Verhaltensweisen des Mädchens	①	②	③	④
Besonders verführerisches und attraktives Mädchen	①	②	③	④
Das Mädchen ist unterdurchschnittlich intelligent	①	②	③	④
Das Mädchen ist kontaktgestört	①	②	③	④
Das Mädchen ist einsam	①	②	③	④
Das Mädchen hat ein geringes Selbstwertgefühl	①	②	③	④

Sonstige Opfermerkmale, die die Wahrscheinlichkeit sexuellen Mißbrauchs beeinflussen könnten, sind:

.....

.....

.....

11. Die folgende Frage bezieht sich auf die Aufdeckung von sexuellem Mißbrauch.

Was meinen Sie, wer deckt in der Regel den Mißbrauch auf? Bitte geben Sie Ihre Einschätzung in Prozentzahlen an (insgesamt 100%).

- das betroffene Kind _____ %
 - Eltern _____ %
 - Bezugspersonen in öffentlichen Einrichtungen
(z.B. im Kindergarten, in der Schule) _____ %
 - Ärztin/Arzt _____ %
 - Verwandte oder Bekannte des Kindes _____ %
 - sonstige Personengruppen _____ %
- Summe = 100 %

Bitte nennen Sie ein paar Personen, die Sie unter der Ruprik "sonstige Personengruppen" gemeint haben.

.....

.....

.....

12. Im folgenden geht es um die Rechtsprechung.

12.1 Kennen Sie die gesetzlichen Regelungen in etwa, die in Mißbrauchsfällen zum Tragen kommen?

- nein, kenne ich nicht
- ja, ich habe folgende Informationen über die gesetzlichen Regelungen:

.....
.....
.....

12.2 Wieviel der zur Anzeige gebrachten Delikte sexuellen Mißbrauchs kommen Ihrer Meinung nach zur Verhandlung?

Prozentsatz Verhandlungen: _____ %

12.3 Welche Faktoren wirken sich Ihrer Meinung nach für das gesetzliche Urteil **strafverstärkend** aus? Bitte geben Sie zu jedem Faktor Ihre Einschätzung durch Ankreuzen zum Ausdruck.

	nicht bedeutsam	etwas bedeutsam	ziemlich bedeutsam	sehr bedeutsam
- Enge der Täter-Opfer-Beziehung (Fremder vs. Vertrauter)	①	②	③	④
- Häufigkeit (einmaliger vs. mehrmaliger Mißbrauch)	①	②	③	④
- Schweregrad (z.B. exhibitionistische Handlung vs. Vergewaltigung)	①	②	③	④
- Alter des Opfers (z.B. Kleinkind vs. Schulkind)	①	②	③	④
- Alter des erwachsenen Täters (z.B. 21jähriger vs. 40 jähriger Täter)	①	②	③	④

12.4 Welche Faktoren sollten Ihrer Meinung nach bei der Festlegung des Strafmaßes berücksichtigt werden?

.....
.....
.....
.....

13. Eine Frage zur Intervention.

Nehmen Sie an, sexueller Mißbrauch durch den Vater wird aufgedeckt. Was meinen Sie, welche **Maßnahmen** am häufigsten gewählt werden, um das Mädchen vor weiteren Mißbrauchshandlungen zu schützen?

Bitte ordnen Sie den einzelnen Maßnahmen Prozentangaben zu (insgesamt 100%).

Vater muß ausziehen	_____ %
Mädchen kommt in ein Heim oder in eine Pflegefamilie.	_____ %
Mädchen und Vater bleiben in der Familie, es werden aber <u>Auflagen</u> (z.B. Therapie) verhängt	_____ %
Mädchen und Vater bleiben in der Familie <u>ohne</u> daß <u>Auflagen</u> verhängt werden	_____ %
Mutter zieht mit der Tochter (den Kindern) aus der gemeinsamen Wohnung aus	_____ %
Sonstige Maßnahmen	_____ %
Summe =	100 %

14. Die nächsten Fragen beziehen sich auf Fragen der Beratung bzw. Therapie.

14.1 An welche Personen oder Institutionen können sich Betroffene oder Personen aus dem Umfeld des Kindes wenden, wenn es um einem Fall von sexuellem Mißbrauch geht?

- ich kenne keine Personen oder Institutionen; ⇒ weiter mit Frage 15
- folgende Personengruppen oder Institutionen kommen in Betracht:

.....

.....

.....

14.2 Stehen Ihrer Meinung nach den Betroffenen genügend Fachpersonal und entsprechende Einrichtungen zur Verfügung? Bitte kreuzen Sie eine der Antwortalternativen an.

überhaupt nicht ausreichend	eher nicht ausreichend	eher ausreichend	völlig ausreichend
① -----	② -----	③ -----	④ -----

15. Eine Frage zur Vorbeugung (Prävention) sexuellen Mißbrauchs.

Wie kann Ihrer Meinung nach sexueller Mißbrauch effektiv verhindert werden?
 Wie bedeutsam sind Ihrer Meinung nach die nachfolgenden Maßnahmen?

	nicht	etwas	ziemlich	sehr
	bedeutsam.	bedeutsam.	bedeutsam.	bedeutsam.
Aufklärung von Eltern durch Schule und Kindergarten	①	②	③	④
Kinder werden in Schule und Kindergarten über sexuellen Mißbrauch aufgeklärt	①	②	③	④
Vermittlung von Informationen über sexuellen Mißbrauch durch die Medien (TV, Radio, Presse)	①	②	③	④
Informationsveranstaltungen von Seiten öffentlicher Institutionen wie VH-Schulen	①	②	③	④
Gezielte Weiterbildungsveranstaltungen für Personengruppen, die regelmäßig mit Kindern in Kontakt kommen (z.B. LehrerInnen, ÄrztInnen, ErzieherInnen)	①	②	③	④

Gibt es Ihrer Meinung nach weitere Maßnahmen, die zur Vorbeugung von sexuellem Mißbrauch geeignet sind?

.....

16. Jetzt noch einige Fragen zu Ihrem aktuellen Wissensstand.

16.1 Haben Sie sich mit der Thematik des sexuellen Mißbrauchs schon befaßt und in welcher Form?
 Bitte kreuzen Sie die entsprechende Spalte an.

- nein, ich habe mich noch nie mit dieser Thematik befaßt; ⇨ weiter mit Frage 17
- ja, ich habe mich bereits mit dieser Thematik befaßt, und zwar...
 - im Rahmen universitärer Lehrveranstaltungen
 - im Rahmen eines Praktikums
 - im Rahmen einer früheren beruflichen Ausbildung
 - im Rahmen einer früheren oder aktuellen Berufstätigkeit
 - im Rahmen _____

16.2 Wie schätzen Sie Ihren eigenen Wissensstand zu diesem Thema ein?

Ich fühle mich.....

sehr schlecht informiert eher schlecht informiert eher gut informiert sehr gut informiert

① ----- ② ----- ③ ----- ④

17. Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Bildungs- und Informationsbedarf.

17.1 Ist es Ihrer Meinung nach wichtig, daß in Ihrem Studienfach zum Themenbereich sexueller Mißbrauch/sexuelle Gewalt Lehrveranstaltungen angeboten werden?

Ich fände es...

gar nicht wichtig eher unwichtig eher wichtig sehr wichtig
 ① ----- ② ----- ③ ----- ④

17.2. In welchem Ausmaß wollen sie in den folgenden Themenbereichen mehr erfahren?

	nicht mehr	etwas mehr	viel mehr	sehr viel mehr
Rechtliche Grundlagen und strafrechtlicher Themenkomplex	①	②	③	④
Institutionelle Hilfen für Behandlung und Therapie usw.	①	②	③	④
Möglichkeiten der Prävention	①	②	③	④
Medizinische Aspekte von sexuellem Mißbrauch (Diagnose, Symptome)	①	②	③	④
Psychologische und pädagogische Aspekte	①	②	③	④
Komplexe Wissensvermittlung zum Thema sexueller Mißbrauch/ sexuelle Gewalt (z.B. Faktenwissen, Wissensvermittlung im Umgang mit Betroffenen, Institutionen usw.)	①	②	③	④

17.3 Wie sollten Ihrer Meinung nach Informationen zum Thema "Sexueller Mißbrauch an Kindern/Sexuelle Gewalt" vermittelt werden?

	trifft nicht zu	trifft etwas zu	trifft ziemlich zu	trifft sehr zu
Teil des obligatorischen Studienplans	①	②	③	④
Zusatzveranstaltungen an der Universität/Hochschule	①	②	③	④
Externe Informationsveranstaltungen durch Institutionen	①	②	③	④

Sonstiges:

.....

Jetzt noch einige Fragen zu Ihrer Person:

- Ihr Geschlecht? männlich weiblich
- Wie alt sind Sie?
- Welcher Studiengang?
- Welche Semesterzahl?
- Ihr Berufsziel?
- Ihr Familienstand? ledig o. Partner,
 ledig m. Partner,
 verheiratet,
 geschieden
- Haben Sie Kinder ? nein ja, _____ Kinder

Zum Schluß eine letzte sehr persönliche Frage: Sind Sie im privaten Bereich bereits einmal mit sexuellem Mißbrauch konfrontiert worden? (Mehrfachantworten möglich)

- Nein, ich bin noch nicht mit diesem Thema privat konfrontiert worden
- Ja, ich war selbst betroffen
- Ja, es gab einen Fall ...
- ...in meiner Familie
- ...in meiner Verwandtschaft
- ...in meinem Freundes-/Bekanntenkreis
- ...in meiner Nachbarschaft
- ...in meinem Arbeitsbereich (z.B. im Praktikum oder bei Berufstätigkeit)

Liebe Studierende,

mit Hilfe eines Fragebogens können zwangsläufig nur sehr grobe Anhaltspunkte über den Wissensstand und persönliche Einschätzungen zum Thema sexuellen Mißbrauchs gewonnen werden. Ergänzend möchte ich deshalb Interviews durchführen, um einigen Aspekten und Fragen genauer nachzugehen. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie dabei mitmachen und ihre Adresse notieren würden, damit ich Sie kontaktieren kann.

Ich versichere Ihnen, daß Ihre Einschätzungen im Fragebogen wie auch Informationen, die gegebenenfalls im Interview gewonnen werden, streng vertraulich behandelt werden.

Sollten Sie an den Ergebnissen meiner Untersuchung interessiert sein, hinterlassen Sie bitte ebenfalls Ihre Adresse.

Ich stelle mich für ein Interview zur Verfügung:

ja nein

Ich bin an den Ergebnissen der Untersuchung interessiert

ja nein

Meine Adresse lautet:

.....
.....
.....

**FÜR DIE BEANTWORTUNG DES FRAGEBOGENS MÖCHTE ICH MICH BEI IHNEN
SEHR HERZLICH BEDANKEN!**